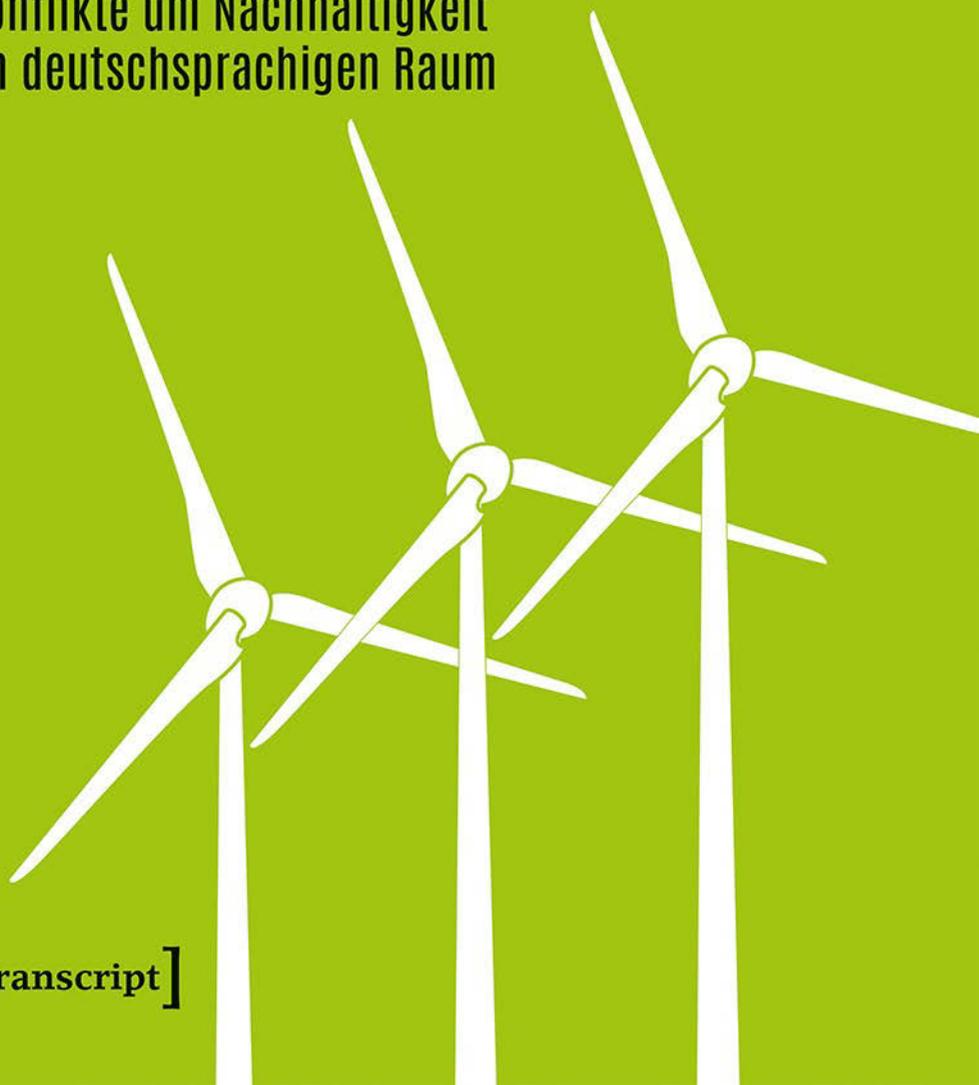


Silja Klepp, Jonas Hein (Hg.)

UMWELTGERECHTIGKEIT UND SOZIALÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Konflikte um Nachhaltigkeit
im deutschsprachigen Raum



[transcript]

Silja Klepp, Jonas Hein (Hg.)
Umweltgerechtigkeit und sozialökologische Transformation

Editorial

Die Bewältigung der Klimakrise gehört zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit, dennoch prägt unsere Gegenwart eine weitreichende Nicht-Nachhaltigkeit. Die Reihe **Kritische Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung** versammelt Publikationen, die zu einem Verständnis dieser Gegenwart beitragen, Transformation als tiefgreifenden Wandel verstehen und sich einer heterodoxen, reflexiven und interventionistischen Wissensproduktion verbunden fühlen. Anliegen der Reihe ist es, humangeographische Herangehensweisen und Methoden für die kritische Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung herauszuarbeiten. Besonders willkommen sind Beiträge, die Nachhaltigkeit und Transformation in ihren Bezügen zwischen ›Globalem Norden‹ und ›Globalem Süden‹ diskutieren, globale Ungleichheiten offenlegen und Gerechtigkeitsfragen adressieren. Dabei ist die Reihe offen für Beiträge aus den Sozialwissenschaften, wie der Sozial- und Kulturanthropologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Alternativen Ökonomie oder Wissenschafts- und Technikforschung.

Für das zugrunde liegende kritische Verständnis von Nachhaltigkeit und Transformation sind Macht und Wissen von analytischer und praktischer Relevanz. Dies kann eine Kritik an Grundbegriffen und Konzepten des Nachhaltigkeits- und Transformationsdiskurses bedeuten oder eine Sichtbarmachung bisher ausgeschlossener Narrative, Praktiken, Akteure und Wissenssysteme.

Die Reihe wird herausgegeben von Antje Bruns, Hartmut Fünfgeld, Friederike Gesing, Jonas Hein und Silja Klepp.

Silja Klepp ist Professorin für Humangeographie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Inhaberin des UNESCO Lehrstuhls für Integrierte Meereswissenschaft. Ihre Lehre und Forschung beziehen sich auf Mensch-Umwelt-Beziehungen im Anthropozän, vor allem auf die sozialen Folgen des Klimawandels, Fragen von Umweltgerechtigkeit und sozialökologischer Transformation. Sie ist Mitgründerin des *EnJust*-Netzwerkes Umweltgerechtigkeit. Silja Klepp arbeitet u.a. mit transdisziplinären Ansätzen und künstlerischer Forschung, um inklusive und kreative Wege für die Wissenschaft zu finden.

Jonas Hein ist promovierter Humangeograph und Senior Researcher am German Institute of Development and Sustainability (IDOS) in Bonn. Er leitete zusammen mit Silja Klepp die Arbeitsgruppe »Umweltgerechtigkeit – die soziale und politische Dimension von Umweltkonflikten« im Rahmen des Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs VIII der *Studienstiftung des deutschen Volkes*. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit den Gerechtigkeitsimplikationen von globalen Umweltpolitiken, der politischen Ökologie des Naturschutzes und den sozialökologischen Auswirkungen von Infrastrukturprojekten in Küstenregionen. Zudem ist Jonas Hein Mitbegründer des *EnJust*-Netzwerkes Umweltgerechtigkeit.

Silja Klepp, Jonas Hein (Hg.)

Umweltgerechtigkeit und sozialökologische Transformation

Konflikte um Nachhaltigkeit im deutschsprachigen Raum

[transcript]

Unter Mitarbeit der wissenschaftlichen Hilfskräfte Dinah Ipsen, Kim Nierobisch und Jana Wilkening.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (PN: 2018.9587.9) und freundlicher Unterstützung der Studienstiftung des deutschen Volkes.



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Silja Klepp, Jonas Hein (Hg.)**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6325-9

PDF-ISBN 978-3-8394-6325-3

<https://doi.org/10.14361/9783839463253>

Buchreihen-ISSN: 2942-0326

Buchreihen-eISSN: 2942-0334

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Umweltgerechtigkeit und sozialökologische Transformation

Konflikte um Nachhaltigkeit im deutschsprachigen Raum

Silja Klepp & Jonas Hein7

Multipel, komplex und oft übersehen

Gerechtigkeit(en) in Beteiligungsverfahren

Stefanie Baasch 45

Umkämpfte Gerechtigkeit

Konflikte zwischen Gewerkschaften und Klimabewegung beim Kohleausstieg

Tobias Kalt 65

Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohletagebau

Eine Frage der Umweltgerechtigkeit?

Lukas Beckmann & Helene Helix Heyer 89

Power to which people?

Energiegerechtigkeit und *ownership*-Strukturen in Energiegenossenschaften

Quirin Rieder, Konstantin Veit, Nikolaj Moretti, Luis Peters & Celine Li 117

Zeit für Natürliche Klimalösungen

Zeit als Dimension der Umweltgerechtigkeit am Beispiel der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgest

Tabea Dorndorf145

Klimaschutz und Gender in der kommunalen Praxis	
Am Beispiel des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Duisburg	
<i>Verena Fisch, Juliane Frost & Alena Dietl</i>	177
Der Hamburger Hafen im Wachstumszwang	
Das Hafenerweiterungsgebiet als Territorium der (Un)Gerechtigkeit?	
<i>Nils Hilder & Jonas Hein</i>	207
Wem gehören Grünflächen?	
Nutzungskonflikte und Gerechtigkeitsvorstellungen in Frankfurt a.M., einer wachsenden deutschen Großstadt	
<i>David Paul Wirtz, Gianluca Cavallo & Paul Günter Schmidt</i>	235
Ländliche Gentrifizierung und Konflikte um Umweltgerechtigkeit	
Das Beispiel der Chalet-Dörfer in Österreich	
<i>Michael Mießner & Matthias Naumann</i>	259
Umweltgerechtigkeit als integrierter Ansatz zur Schaffung gesundheitlicher Chancengleichheit	
Konzept, empirische Befunde, strategische Überlegungen und ein Fallbeispiel	
<i>Christiane Bunge</i>	279
Gerechte Wege zur sozialökologischen Transformation?!	
Ein Dialog zwischen Sybille Bauriedl, Jonas Hein und Silja Klepp	
<i>Sybille Bauriedl, Jonas Hein & Silja Klepp</i>	307
Autor:innen	331

Umweltgerechtigkeit und sozialökologische Transformation

Konflikte um Nachhaltigkeit im deutschsprachigen Raum

Silja Klepp & Jonas Hein

Umkämpfte Wege zur sozialökologischen Transformation. Eine Einführung

Die Auswirkungen der multiplen Krisen, die vor allem durch unsere ökologisch und sozial nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweisen verursacht werden (Brand/Wissen 2017a), haben heute auch den »globalen Norden«¹ erreicht. Die Notwendigkeit einer sozialökologischen Transformation wird deshalb auch im deutschsprachigen Raum zunehmend diskutiert. Die sozialökologische Transformation wird in diesem Kontext häufig als *normativer, strategischer und zielorientierter Prozess* verstanden (Brand 2016). Hier ist vor allem der Umbau unserer Strukturen hin zu einer Gesellschaft, die wenig bis gar kein CO₂ ausstößt, Ressourcen schont und soziale Gerechtigkeit anstrebt, gemeint. Das deutsche *Umweltbundesamt* führt aus: »Eine erfolgreiche Nachhaltigkeits-transformation beinhaltet strukturelle und paradigmatische Veränderungen der Gesellschaft« (Wittmayer/Hölscher 2017: 13). Der *Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen* der deutschen Bundesregierung (WBGU 2011: 5) spricht von einem »nachhaltigen weltweiten Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft« und grenzt diese erwünschte Transformation von den »weitgehend ungesteuerte[n] Ergebnissen evolutionären Wandels« (WBGU 2011: 5) ab. Dies impliziert die Frage, ob es uns kurzfristig gelingt, Transformation gemeinsam als Gesellschaft proaktiv zu steuern (*transformation by design*) oder ob es aufgrund der multiplen ökologischen Krisen (Rockström 2009) zu einem unkontrollierten und eventuell katastrophischen Wandel kommt (*transformation by disaster*) (Sommer/Welzer 2014). Während die Einsicht in die Notwendigkeit der Transformation wächst, sind die Gestaltung und das letztliche Ziel dieses

Wandels jedoch gesellschaftlich umkämpft (Adloff/Neckel 2020). Vor allem die Frage, ob und welche strukturellen Veränderungen und sozialen Innovationen erforderlich sind, oder ob nur kleinere Änderungen in der (Umwelt-)Politik und der Einsatz von technischen Lösungen ausreichen, ist umstritten (Brand/Wissen 2017b; Görg et al. 2017; Nightingale et al. 2020). Bedeutet ökologische Modernisierung durch technische Neuerungen auch Transformation? Oder kann durch ökologische Modernisierung kein systematischer Wandel erzeugt werden, insbesondere wenn die soziale Verträglichkeit von Politiken nicht mitgedacht wird? Diese Fragen deuten auf unterschiedliche Vorstellungen und Narrative von Transformation hin. Diese werden wir unten ausführlicher diskutieren.

Neben der *normativen, strategischen und zielorientierten* Sicht auf Transformation wird der Transformationsbegriff auch *analytisch* gefasst. Vor allem die Politische Ökologie nutzt überwiegend ein analytisches Transformationsverständnis. Ausgangspunkt sind dabei zwei Überlegungen: Erstens, dass alle lebendigen Organismen inklusive des Menschen, bspw. durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft, fortlaufend ihre Umwelt transformieren (Swyngedouw/Heynen 2003: 904). Zweitens zeichnen sich kapitalistische Gesellschaften durch permanenten sozialökologischen Wandel und der Aneignung von Ressourcen aus und sichern so den Fortbestand des industriellen Kapitalismus (Brand/Wissen 2017a). Der sozialökologische Wandel ist folglich systemimmanent und vor allem die sozialen Bedingungen und Machtverhältnisse, die die Aneignung von Natur und deren Transformation ermöglichen, sind von Interesse (Swyngedouw/Heynen 2003), da diese eine mögliche nachhaltige Entwicklung verhindern (Brand/Wissen 2017a; Peet/Robbins/Watts 2011). So zeichnen sich bislang die existierenden sozialökologischen Transformationsprozesse durch ständig wachsenden Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen und den Zugriff auf Kohlenstoffsenken aus. Auch die sogenannte Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten vor allem in den »globalen Süden«, also der Umstand, dass der Wohlstand im »globalen Norden« und einer globalen Mittelklasse auf Ausbeutung von Arbeiter:innen und der Umwelt vor allem im »globalen Süden« beruht, weist auf eine »Gleichursprünglichkeit« (Biesecker/Hofmeister 2013: 241) hin, die die heutige systemisch angelegte sozialökologische Krise kennzeichnet und herbeigeführt hat (Christ/Sommer 2022). Der Begriff der »Gleichursprünglichkeit« (Biesecker/Hofmeister 2013: 241) unterstreicht, dass es sich sowohl um eine ökologische wie auch eine soziale Krise handelt, die auf Ausbeutung beruht. Damit einher geht die Abwertung von *care-* und Reproduktionsarbeit, die oftmals unsichtbar gemacht wird,

weiblich konnotiert ist und gesellschaftlich nicht anerkannt wird. Die heutige sozialökologische Krise ist also auf verschiedenen Ebenen tief in unsere sozialen und kulturellen Strukturen eingeschrieben und greift wesentlich weiter als die Vorstellung einer ökologischen Krise. Die logische Folge aus diesem Umstand bedeutet, dass auch die Lösungen der Krise und eine sozialökologische Transformation systemisch tiefgreifend angelegt werden müssen.

Mit sozialökologischen Transformationen wie auch mit den Auswirkungen der sozialökologischen Krise, also bspw. häufigeren Extremwetterereignissen wie Hitzewellen und Überschwemmungen, sind vielfältige Gerechtigkeitsfragen verbunden. Menschen sind dafür in unterschiedlichem Maße verantwortlich und betroffen. Derzeit entstehen im deutschsprachigen Raum verschiedene Maßnahmen, die eine nachhaltige oder postfossile Wirtschaftsordnung zum Ziel haben. Politiken zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung werden von der kommunalen bis hin zur nationalen und europäischen Ebene formuliert und durchgeführt. Die sozialökologische Transformation erscheint so dringlich und relevant, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsinstrumente in nahezu alle politischen Sektoren eingeschrieben werden. Es erfolgt also ein sogenanntes *mainstreaming*. Diese Entwicklungen werden bspw. durch das deutsche Bundes-Klimaschutzgesetz (in Kraft seit 01.01.2020, Novellierung 2021) oder das österreichische Klimaschutzgesetz (in Kraft 2011–2020, Novellierung steht aus) auch rechtlich gerahmt. Im Kontext der sozialökologischen Transformation werden dabei neue Politiken und Maßnahmen entwickelt, die ganz eigene Dynamiken entwickeln können (Klepp/Chavez-Rodriguez 2018; Mendes Barbosa/Walker 2020). Soziale Fragen sind damit eng verknüpft. Wie gestalten sich bspw. die Folgen des Umbaus des Energiesektors? Oder welche Auswirkungen hat es, wenn ein Gebiet entlang eines Flusses zur Risikozone erklärt und die anliegenden Häuser nicht mehr versichert oder sogar abgerissen werden sollen?

Die Berücksichtigung von Gerechtigkeitsfragen in den konkreten Politiken der Transformation ist unerlässlich. Auch im »globalen Norden« werden durch den Umbau des Energiesektors, den Ausstieg aus der Kohle oder die Inwertsetzung von städtischer und ländlicher Natur die Lebensrealitäten der von Einkommensarmut betroffenen Personen, Arbeiter:innen in energieintensiven Industriezweigen oder Mieter:innen besonders negativ beeinflusst (Sander/Weißermel 2023). Die ungleich verteilten Kosten der Transformation und damit verbundene Gerechtigkeitsaspekte müssen deshalb sichtbar gemacht, kritisch analysiert und gesamtgesellschaftlich diskutiert und ausgehandelt

werden. Dies ist für ein Gelingen der sozialökologischen Transformation im Sinne einer Gesellschaft, die solidarisch ist und die wichtige Bedeutung von gesellschaftlichem Zusammenhalt gerade in Krisenzeiten erkennt, zentral.

Der Begriff der Transformation hat, wie oben beschrieben, normatives, also ethisch wertendes, wie auch analytisches Potenzial. Dies gilt auch für Perspektiven der Umweltgerechtigkeit. Umweltgerechtigkeit verbindet sowohl als soziale Bewegung wie auch als analytische Perspektive grundlegend soziale und ökologische Dimensionen und ist daher geeignet, gesellschaftliche wie auch wissenschaftliche Debatten voranzubringen. Der Sammelband arbeitet die gesellschaftspolitische Brisanz aktueller Debatten und Politiken zur sozialökologischen Transformation heraus und analysiert sie mit Hilfe unterschiedlicher Dimensionen von Umweltgerechtigkeit. Die politischen, sozialen und kulturellen Aspekte von Umweltkonflikten, die oft gesellschaftlich neutral erscheinen und häufig ausschließlich natur- und ingenieurwissenschaftlich gerahmt werden (Muraca 2020), werden so sichtbar. Die Fallstudien des Sammelbands greifen dabei sowohl Initiativen und Projekte auf, die aus Sicht der beteiligten Akteur:innen zur sozialökologischen Transformation und damit zu einer nachhaltigeren und gerechteren Gesellschaft beitragen sollen, als auch Aushandlungsprozesse um Barrieren für eine Transformation und Pfadabhängigkeiten. Es zeigt sich, dass sozialökologische Transformationsprozesse nicht zwangsläufig zu einer nachhaltigeren Entwicklung führen, sondern auch gegenläufige Prozesse, wie nicht intendierte negative soziale Folgen von Klimapolitiken, umfassen (Horstmann/Hein 2017; Klepp/Hein 2021). Der Sammelband umfasst Fallstudien zur Ausweitung von Moorschutzgebieten als Maßnahme zum Schutz von Klima und Biodiversität, zur Umsiedlung und der Auflösung von Dörfern im rheinischen Braunkohlerevier, zu Konflikten um den Erhalt städtischer Grünflächen, zur möglichen Erweiterung des Hamburger Hafens oder zur Rolle von Energiegenossenschaften für die Energiewende. Die Fallstudien machen neben zentralen Akteur:innen und Handlungslogiken vor allem Gerechtigkeitsfragen und die in Transformationsprozesse eingeschriebenen Machtasymmetrien greifbar. Damit trägt der Sammelband zu einem besseren Verständnis und einer kritischen Analyse von Gerechtigkeitsaspekten bei, die die gesellschaftlichen Veränderungen durch die sozialökologische Transformation mit sich bringen. Das Buch möchte dabei ganz bewusst sowohl einen normativen wie auch einen analytischen Beitrag zur Diskussion um sozialökologische Transformation(en) und Umweltgerechtigkeit im deutschsprachigen Raum leisten.

In vielen Foren auf der internationalen politischen Ebene steht die sozialökologische Transformation im Zentrum der Aufmerksamkeit. Sie wird in Abkommen und politischen Agenden wie den Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals*, kurz: SDGs), der *Agenda 2030* für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen (*The Paris Agreement*), dem *Green New Deal* der EU oder dem kürzlich verabschiedeten Künming-Montreal Rahmenabkommen zum Schutz der Natur (*Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework*) des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt aufgegriffen. Wie radikal und strukturell tiefgreifend gesellschaftliche Transformationen dabei vorangebracht werden sollen, bleibt allerdings auch hier oft vage und ist Gegenstand von Aushandlungsprozessen, wie sie in den UN-Klimaverhandlungen und den Verhandlungen im Rahmen des UN-Übereinkommens zur biologischen Vielfalt zu beobachten sind. Hier spielen Fragen der Umweltgerechtigkeit und Fragen der Klimagerechtigkeit eine große Rolle: Welche sozialen Gruppen sind bspw. von der Neuausweisung von Naturschutzgebieten, um bis ins Jahr 2030 30 % aller terrestrischen und marinen Ökosysteme unter Schutz zu stellen, besonders betroffen (Ziel 3 des *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework*)? Und wer profitiert davon? Klimagerechtigkeit bezeichnet den Umstand, dass diejenigen Länder schon heute am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, die historisch am wenigsten emittiert haben. Dies betrifft vor allem Länder im ›globalen Süden‹, die zudem finanziell weniger Mittel zur Anpassung haben. Aspekte von Klimagerechtigkeit werden in ihrer globalen Dimension demzufolge vielfach sichtbar gemacht und diskutiert, wenn auch wenig berücksichtigt (Pottier et al. 2017). Zudem kann sozialökologische Transformation im ›globalen Norden‹ vielfältige »neue Geographien der Ungleichheit im Globalen Süden reproduzieren« (Bruns 2020: 242) und verursachen, bspw. durch die Auslagerung der Produktion von Wasserstoff (Müller/Tunn/Kalt 2022). Doch wie sieht es mit Klimagerechtigkeit innerhalb der Gesellschaften Europas oder des deutschsprachigen Raumes aus? Wer ist hier von den Auswirkungen des Klimawandels oder des Biodiversitätsverlustes besonders betroffen? Und wer trägt die negativen Folgen der Politiken zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung oder profitiert hingegen davon? Wer sind also die Verlierer:innen der sozialökologischen Krise in den reicheren, westlichen Industrieländern?

Oft erscheinen Verursacher:innen und Opfer des anthropogenen Klimawandels als homogenes Kollektiv, als *die* Menschheit des Anthropozäns (Laux 2020). Szenarien und Modellierungen zu den Entwicklungen des Klimawandels, Diskussionen um die nationale Reduktion von CO₂, wie sie in

den Weltklimaverhandlungen geführt werden, aber auch teilweise die Debatte um das Anthropozän selbst, die auf die heute so wirkmächtige Rolle des Menschen in den Mensch-Umweltbeziehungen hinweist, tragen zu dieser Homogenisierung und Entpolitisierung bei (Baldwin/Erickson 2020). Perspektiven der Umweltgerechtigkeit zeigen hingegen, dass sozialökologische Krisen wie der Klimawandel und unsere Reaktionen darauf zutiefst politisch und von unterschiedlichen Machtverhältnissen durchzogen sind. Debatten um politische Maßnahmen und *governance*-Instrumente der sozialökologischen Transformation sind sehr wirkmächtig. Der Bau neuer Infrastrukturen wie Windkraftanlagen oder Elektrolyseure für grünen Wasserstoff, oder auch die Ausweisung von Risikogebieten oder neuen Natur- und Klimaschutzgebieten haben vielfältige Auswirkungen. Dabei wird im Kontext des voranschreitenden Klimawandels oftmals mit Dringlichkeit, der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, der Energiesicherheit und einem offensichtlichen Nutzen der (zumeist technischen) Maßnahmen argumentiert (Herbeck/Flitner 2010; Klepp/Fünfgeld 2022; Nightingale et al. 2020). Prozesse der Beteiligung an politischen Entscheidungen können mit diesen Argumenten der Versicherheitlichung oder der Dringlichkeit verkürzt oder ausgehebelt werden (Baasch, dieser Band: 45-64). Das Risiko, dass Politiken, die die ökologische Transformation unterstützen sollen, soziale Fragen aufgrund dieser sehr gesellschaftsfähigen Narrative vernachlässigen, ist groß.

Die Analysen der Wissenschaft richten sich deshalb mehr und mehr auf ungerechte Folgen von Umweltpolitiken (Hein 2019; Hein/Dünckmann 2020; Klepp/Chavez-Rodriguez 2018; Klepp/Fröhlich 2020). Das kritische Hinterfragen dieser teilweise neuen Politiken und Regierungspraktiken, die vordergründig eine sozialökologische Transformation im deutschsprachigen Raum vorantreiben, ist deshalb unerlässlich. Ebenso sollten politische Prozesse und auch Akteur:innen auf unterschiedlichen Ebenen in den Blick genommen werden, die sozialökologische Transformation und soziale Innovation ausbremsen oder verhindern.

In unserem Band sind die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in Städten (Bunge, dieser Band: 279-306), bei der Integration von Genderfragen in kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen (Fisch/Frost/Dietl, dieser Band: 177-206), bei der Einrichtung von Moorschutzgebieten oder von Grünflächen zum Klimaschutz (Dorndorf, dieser Band: 145-175; Wirtz/Cavallo/Schmidt, dieser Band: 235-257) konkrete Beispiele für diese politischen Prozesse. Die folgenden Kapitel zeigen, wie Transformation lokal und regional umgesetzt und ausgehandelt wird. Welche Auswirkungen haben

sozialökologische Transformation(en) auf die Lebenswelten der Menschen vor Ort und welche Akteur:innen und Handlungslogiken wirken dabei? Welche Strategien verfolgen bspw. mächtige privatwirtschaftliche Akteur:innen, um Einfluss auf Politiken in Regionen zu nehmen, die von Strukturwandel durch den Kohleausstieg betroffen sind (Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116; Kalt, dieser Band: 65-88)? Was heißt dabei gerechter Strukturwandel und mit welchen Protestformen wird dafür gekämpft (Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116; Kalt, dieser Band: 65-88)? Immer wieder zeigen die Autor:innen dabei auch ganz neue Wege und Allianzen auf, die sozialökologischen Wandel vorantreiben (Wirtz/Cavallo/Schmidt, dieser Band: 235-257; Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116). Besonders spannend sind in unseren Augen auch die Verschiebungen in gesellschaftlichen Debatten, die durch die Kapitel aufgezeigt und von den Autor:innen ausgelotet werden: Was bedeutet individuelle und kollektive Freiheit oder Verantwortung in Zeiten der sozialökologischen Krise? Zumal wir es mit einer Krise zu tun haben, die in den nächsten Jahren nicht im gängigen Sinne ›überwunden‹ werden kann. Da die kapitalistisch geprägte Normalität uns in die Krise geführt hat, können die derzeitigen multiplen Krisen auch nicht in ein oder zwei Generationen überwunden werden. Daher gibt es kein Zurück in eine systemimmanente ›Normalität‹.

Warum Umweltgerechtigkeit?

Die Kapitel zeigen neben den konkreten Aushandlungsprozessen auch, dass Gerechtigkeitsfragen und soziale Innovation für das Gelingen einer sozialökologischen Transformation von zentraler Bedeutung sind. Diese Gerechtigkeitsfragen, Machtverschiebungen und Konflikte werden im deutschsprachigen Raum noch viel zu selten öffentlich debattiert. Die Perspektive der Umweltgerechtigkeit spielt im aktuellen Diskurs eher eine untergeordnete Rolle, obwohl diese die Aushandlungsprozesse und sozialen Kämpfe, die die sozialökologische Transformation begleiten und teilweise erst ermöglichen, in den Vordergrund stellt. Sozialökologische Transformationsprozesse verändern dabei immer Mensch-Umwelt-Beziehungen und folglich den Zugang unterschiedlicher Akteur:innen zu natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser und landschaftlicher Schönheit. Sie werfen dabei immer gesellschaftliche, gruppenspezifische und individuelle Gerechtigkeitsfragen auf. Viele aktuelle soziale Bewegungen wie die Aktivist:innen von *Fridays for Future*, *Letzte Generation*, *Ende Gelände* oder der Widerstand gegen Fahrrinnenanpassung

und Hafenerweiterung in Hamburg (z.B. *Aktionsbündnis Lebendige Tideelbe*) haben hier ihren Ausgangspunkt und verdeutlichen, dass Transformationsprozesse gesellschaftlich umkämpft sind. Diese Kämpfe von Bürger:innen, Aktivist:innen oder auch Landwirt:innen gegen nicht nachhaltige Praktiken und Umweltzerstörung durch Staaten und Unternehmen können mit Hilfe der Perspektive der Umweltgerechtigkeit systematisch nach Aspekten wie Verteilungsgerechtigkeit, Partizipation der betroffenen Akteur:innen und nach Fragen der Anerkennungsgerechtigkeit, also bspw. welche Expert:innen in Konflikten gehört werden, analysiert und trotz ihrer Komplexität greifbar gemacht werden.

Umweltgerechtigkeit als politische Forderung bzw. die englischsprachige Forderung nach *environmental justice* geht im Wesentlichen auf die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung und die *racial justice* Bewegung in den Vereinigten Staaten zurück. Ausgangspunkt waren Proteste gegen Sondermülldeponien und gegen andere Formen unerwünschter Landnutzung, die sich überproportional häufig in der Umgebung von Wohngebieten mit einem hohen Anteil afroamerikanischer, *Native Americans*, oder hispanischer Bevölkerungsgruppen befanden (Bullard 1994; Cutter 1995; Flitner 2018; Schlosberg/Collins 2014). Auch die akademische Auseinandersetzung mit dem Thema begann zunächst mit Arbeiten, die die überproportionale Häufung von unerwünschten Landnutzungen bestätigten und Umweltungerechtigkeiten aufzeigten (Flitner 2003). Ihr Fokus lag damit auf der Verteilungsgerechtigkeit, also dem Umstand, dass bspw. Deponien und andere Infrastrukturen, die gesundheitsgefährdende Umweltbelastungen auslösen können, häufig in Nachbarschaften gebaut werden, in denen benachteiligte Bevölkerungsgruppen leben. Im deutschsprachigen Raum deuten insbesondere sozial- und umweltepidemiologische Studien (Bunge, dieser Band: 279-306) auf einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischen, soziodemographischen Faktoren, Ethnizität und der Exposition von Wohnort und Arbeitsplatz gegenüber Umweltbelastungen hin (Köckler/Sieber 2020; Raddatz/Mennis 2013; Rüttenauer 2018). Schwerpunkt dieser und weiterer Arbeiten sind Untersuchungen, die die soziale Lage verschiedener Bevölkerungsgruppen mit Umweltbelastungen aber auch breiteren Fragen der sozialen Gerechtigkeit in Verbindung bringen (Flitner 2018). Umweltgerechtigkeit laut Flitner (2018: 2685) »kann als Kurzformel für den Anspruch stehen, dass alle Menschen und sozialen Gruppen einen gleichwertigen Zugang zu Umweltgütern haben und zugleich von Umweltschäden nicht unproportional betroffen sind«. Damit unterscheiden

sich sowohl die Forschung, Aktivismus und politische Praxis von Fragen des Umwelt- und Naturschutzes.

Heute wird das Konzept der Umweltgerechtigkeit meist dreidimensional aufgefasst. Ein Großteil der empirischen Studien zu Umweltkonflikten versucht durch eine Auseinandersetzung mit prozeduralen Gerechtigkeitsfragen und Fragen der Anerkennungsgerechtigkeit Verteilungs(un)gerechtigkeiten zu erklären. Die prozedurale Gerechtigkeitsdimension stellt die Fähigkeit von Akteur:innen, Zugang zu Umweltinformationen zu erhalten und an Planungs- und politischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken, in den Vordergrund. Ausgangspunkt ist hier die Überlegung, dass demokratische Teilhabe eine Grundvoraussetzung für Verteilungsgerechtigkeit ist (Schlosberg 2007; Walker 2012). Allerdings sind prozedurale Ungerechtigkeiten laut Walker (2012) nicht nur eine mögliche Erklärung für die ungleiche räumliche Verteilung von Umweltrisiken, sondern auch Gegenstand von Auseinandersetzungen und Gerechtigkeitsforderungen. Als ungerecht, intransparent oder exklusiv empfundene Planungs-, Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse, z.B. zur Durchführung von Umsiedlungen (z.B. im Kontext des Braunkohlebergbaus, siehe Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116, oder der Hafenerweiterung; Hilder/Hein, dieser Band: 207-233), können ähnlich wie materielle Ungleichverteilungen Konflikte auslösen. Umkämpft ist häufig die Frage, wer an Entscheidungen mitwirken darf, wer Entscheidungen juristisch anfechten kann und ob von Maßnahmen Betroffene über ausreichend Ressourcen verfügen, um sich in Beteiligungsprozesse einbringen zu können (dazu weiterführend Baasch, dieser Band: 45-64).

Welche Akteur:innen sich in Beteiligungsprozesse einbringen können und wessen Interessen in Planungsprozessen berücksichtigt werden, hängt aus Sicht von Schlosberg (2004) stark mit Fragen der Anerkennung zusammen. Aufbauend auf den Arbeiten von Iris Young und Nancy Fraser führt er an, dass die Nicht-Anerkennung von sozialen Gruppen und Individuen durch verschiedene Formen der Erniedrigung, der Einschüchterung und der Unterdrückung letztlich eine wesentliche Ursache von Verteilungsgerechtigkeiten ist. Fraser (2000: 113) folgend kann fehlende Anerkennung, z.B. durch staatliche Institutionen, als eine institutionalisierte Form der Unterdrückung angesehen werden. Relevant im Kontext der Fallstudien des Sammelbandes sind hier insbesondere die folgenden Fragen: Welche Formen von Wissen werden in Planungsprozessen berücksichtigt? Welches Wissen und von welchen Akteur:innen gilt als bedeutsam? Welche Akteur:innen werden als glaubwürdig bzw. weniger glaubwürdig eingestuft?

Insbesondere im Kontext von Umweltkonflikten sind diese Fragen häufig zentral. Umweltwissen gilt Goldman und Turner (2011) folgend als besonders umkämpft und unsicher. So verweisen die beiden Wissenschaftler:innen darauf, dass Umweltwissen von einer Vielzahl von Akteur:innen produziert wird. Dies umfasst sowohl Wissenschaftler:innen, Planner:innen, Ressourcen nutzende Gruppen als auch Laien. Deren Ansichten und Erklärungen über (vermeintlich) kausale Zusammenhänge zwischen Interventionen und Umweltwirkungen (z.B. über die Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit des ausgebaggerten Schlicks aus der Elbe) werden auch durch Wertvorstellungen und Interessen der Akteur:innen beeinflusst (Hein/Thomsen 2023). Ob und inwiefern sich bestimmte Erklärungen durchsetzen, basiert laut Goldman und Turner (2011) folglich nicht notwendigerweise auf der Qualität der wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern wird auch durch gesellschaftliche Machtverhältnisse beeinflusst. Die Produktion von Wissen über Umweltbelastungen und deren Ursachen ist demnach weder neutral noch objektiv. Miranda Fricker (2016) verdeutlicht in ihren Arbeiten zur epistemischen Ungerechtigkeit, dass Glaubwürdigkeitsbewertungen meist auf Basis von individuellen Erfahrungen, Annahmen, Werten und Interessen getroffen werden. Dies kann bspw. dazu führen, dass die Beobachtungen von Laien, Menschen ohne formalen Schulabschluss oder bestimmter ethnischer Gruppen als weniger glaubwürdig, nachrangig oder gar irrelevant eingestuft werden (Fricker 2016; Klepp/Fünfgeld 2022; Mendes Barbosa/Walker 2020).

Alle drei Dimensionen der Umwelt(un)gerechtigkeit sind letztlich in die bestehende politische Ökonomie, in Machtasymmetrien und strukturelle Ungleichheiten eingebettet und werden durch diese mitverursacht (Faber 2017). Insbesondere der Staat und seine Rolle wirkt in der bisherigen Umweltgerechtigkeitsforschung jedoch häufig unterkonzeptualisiert (Purucker 2021). Hier können die staatstheoretischen Überlegungen von Nicos Poulantzas (1978) interessante Ansätze liefern. Poulantzas sieht den Staat nicht als einen monolithischen Block an, sondern als ein soziales Verhältnis, das in Form von Apparaten (z.B. Behörden, Ministerien, Polizei) eine Materialität schafft, die in sich selbst durch Auseinandersetzungen und Widersprüche geprägt ist (Brand/Görg 2003). Machtverhältnisse und Kämpfe zwischen Klassen und sozialen Gruppen schreiben sich dabei in die materielle und institutionelle Struktur des Staates ein (Brad/Hein 2019; Brad/Hein 2022; Brand/Görg 2003) und beeinflussen die strategische Selektivität des Staates und seiner verschiedenen Apparate (Jessop 1999). Mit dem Begriff der strategischen Selektivität beschreibt Jessop (1999), dass bspw. bestimmte Ministerien

oder Behörden die Interessen bestimmter Akteur:innen stärker berücksichtigen und die Interessen anderer ignorieren. Die strategische Selektivität des Staates beeinflusst daher, welche Akteur:innen Zugang zu Prozessen der Politikformulierung haben und wer und welche Gruppen somit auch über Gesetze und Planungsvorgaben entscheiden (Brad/Hein 2019; Brad/Hein 2022; Brand/Görg 2003). Eine staats-theoretische Perspektive ermöglicht es somit, die Ursachen von als ungerecht empfundenen Planungsprozessen herauszuarbeiten. Beispielsweise verdeutlichen Hilder und Hein (dieser Band: 207-233) anhand der Auseinandersetzungen um eine mögliche Erweiterung des Hafens in Hamburg-Moorburg, dass die Interessen der Hafenindustrie stärker in die Struktur des Staates und seiner Institutionen eingeschrieben sind, als die der Landwirt:innen in den ehemaligen Marschdörfern des Süderelbe Raums. Als ungerecht und intransparent empfundene Planungs-, Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse, bspw. die Zerstörung des Dorfs Altenwerder für das gleichnamige Container-Terminal und spezifische Regeln wie die vorgeschriebene Duldung von Umweltbelastungen im Hafengebiet, sind Folgen dieser gesellschaftlichen Machtasymmetrien.

Transformation und (Umwelt-)Gerechtigkeit

Transformation ist in den meisten Fällen ein Prozess, der Gewinner und Verlierer erzeugt. Dieser Prozess wird häufig von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen begleitet und führt zur Neuaushandlung und Neukonfiguration von Umweltgerechtigkeitsfragen (Pohle et al. 2021). Im deutschsprachigen Raum befindet sich die Forschung zu den Umweltgerechtigkeitsimplikationen von Transformationsprozessen noch in den Anfängen. Gerechtigkeitsfragen spielen in der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung aber schon lange eine Rolle. Hier sind insbesondere Arbeiten, die sich mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung und der politischen Umsetzung dieser Ziele, z. B. dem *Agenda 21* Prozess, beschäftigen, von Bedeutung (siehe z. B. Elkins 2007; Fiedler 1998; Hein 1998). Zudem sind hier die bereits eingangs erwähnten Arbeiten zur sozialökologischen Transformation relevant: Bauriedl, Held und Kropp (2021) zu Folge impliziert der Begriff der sozialökologischen Transformation von vorne herein Gerechtigkeitsfragen: »die soziale und die ökologische Dimension [können] weder getrennt noch rein additiv betrachtet werden, sondern [müssen] in ihren Verflechtungen und Zielkonflikten gesehen werden« (Bauriedl/Held/Kropp 2021: 25).

Gerechtigkeitsfragen ergeben sich dabei nicht nur generationenübergreifend und intersektional, sondern auch räumlich. So weisen viele Arbeiten (siehe z.B. Bauriedl/Held/Kropp 2021; Brad/Hein 2022; Merten et al. 2021) auf Landnutzungskonflikte im »globalen Süden« als Folge von Klimapolitiken in wohlhabenden Ländern hin. Flächenkonkurrenzen, auch in Europa, bspw. zwischen Nahrungsmittelproduktion, Bioökonomie, Klimaschutz und dem Schutz der Artenvielfalt, illustrieren Zielkonflikte auf besonders eindrückliche Weise (Pohle et al. 2021). Sie verdeutlichen, dass Landressourcen begrenzt und vermeintliche *win-win* Lösungen in den meisten Fällen schwer umsetzbar sind. Flächenkonkurrenzen sind folglich unmittelbar mit Gerechtigkeitsfragen verknüpft: Welche Akteur:innen profitieren vom Status quo der Landnutzung? Wer verdient an der Ausweitung der Biogas- oder Agrarreibstoffproduktion? Wer sind die Verlierer:innen des Wandels? Wie können staatliche Akteur:innen in Zielkonflikten vermitteln? Hier wird von einigen Autor:innen auf die Relevanz von Planungsinstrumenten, z.B. der Raumordnung und Flächennutzungsplanung, verwiesen (Hofmeister/Warner 2021; Pohle et al. 2021; Schulz/Warner 2021). Diese sollte sich, so Warner und Kolleg:innen (2021: 221), vor allem am Gemeinwohl ausrichten, Externalisierungen vermeiden und »die intra- und intergenerationale Gerechtigkeit als Wertmaßstab« nutzen.

In der englischsprachigen Diskussion wurden Transformation und Umweltgerechtigkeit auch begrifflich schon länger zusammen gedacht. Hier sind insbesondere die Konzepte *just transition* (Stevis/Felli 2015; Swilling/Annecke 2012) und *just sustainabilities* (Agyeman/Evans 2004), die zunehmend auch im deutschsprachigen Raum an Einfluss gewinnen, zu nennen. Insbesondere in Großbritannien begann die Umweltgerechtigkeitsbewegung sich Ende der 1990er Jahre verstärkt mit dem zunehmend dominant werdenden Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu beschäftigen und damit stärker die gesellschaftlichen Ursachen von Umweltverschmutzungen in den Blick zu nehmen (Agyeman/Evans 2004). Das Konzept und die politische Forderung nach einer *just transition* hat dagegen seine Ursprünge in der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung und wandelte sich in den letzten 15 Jahren zum dominanten umweltpolitischen Programm der Gewerkschaften auf globaler Ebene (Stevis/Felli 2015). Im Vordergrund steht dabei im weitesten Sinne die Forderung, Umweltpolitiken möglichst arbeitnehmer:innenfreundlich bzw. sozial gerecht zu gestalten. Das Konzept wird dabei von verschiedenen Gewerkschaften durchaus unterschiedlich interpretiert. Der *Internationale Gewerkschaftsbund* setzt auf ökologische Modernisierung, »*green jobs*« (Stevis/Felli 2015: 36) und Sozialversicherungssysteme, um mögliche Auswirkungen

von Arbeitsplatzverlusten abzufedern und stellt dabei Machtverhältnisse und politische Ökonomie nicht grundlegend in Frage. In dieser Lesart wird *just transition* auch zunehmend in der internationalen Zusammenarbeit zum zentralen Leitbild. So sieht die amtierende Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung »*just transition* als Teil einer global gestaltenden Strukturpolitik an« (Schulze 2022: o.S.). Es lassen sich durchaus auch radikalere Interpretationen des Begriffs durch einige Gewerkschaften finden. So wird in Publikationen des *European Trade Union Institute (ETUI)*, dem *think tank* der Gewerkschaften in der EU, bspw. grünes Wachstum grundsätzlich in Frage gestellt und stattdessen auf demokratische Formen der Wirtschaftsplanung verwiesen (siehe z.B. Coutrot/Gadrey 2012).

In jüngerer Zeit findet das Konzept zunehmend Eingang in die Forschung und wird auch hier unterschiedlich interpretiert. Während bspw. Swilling und Annecke (2012) die sozio-technische Transitionsforschung mit Gerechtigkeitskonzepten verbinden, um die Möglichkeiten einer gerechten Transformation in Südafrika auszuloten, analysieren andere die Ursachen für die Popularität des Konzepts oder beschäftigen sich mit seiner Genealogie (Morena/Krause/Stevis 2020a). Das *Just Transition Research Collaborative (JTRC)* (UNRISD 2020), das sich auch mit der deutschen Energiewende und dem Kohleausstieg auseinandersetzt (siehe z.B. Krause et al. 2022; Morena/Krause/Stevis 2020b), schlägt einen Analyserahmen zur Bewertung von *just transition*-Politiken und Forderungen vor. Dieser versucht Gerechtigkeitsfragen auf verschiedenen räumlichen Ebenen und in unterschiedlichen Dimensionen zu fassen, bspw. im Kontext lokaler Proteste für die Schließung eines Tagebaus, einem möglichen weltweiten Kohleausstieg oder dem Ausstieg aus allen fossilen Energiequellen. Sie schlagen vor, auch die Wechselbeziehungen zwischen Orten, Räumen und Politiken in den Blick zu nehmen. Es gilt zwischen Politiken zu unterscheiden, die auf lokaler Ebene einen gerechten Wandel ermöglichen, aber die globalen Ungleichheiten verstärken (und umgekehrt) und solchen, die sowohl auf lokaler, regional als auch auf globaler Ebene als gerecht bewertet werden können (Stevis/Felli 2020). Während die Arbeiten des JTRCs insbesondere auf die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegungen für eine gerechte und grüne Transition verweisen (Krause et al. 2022; Morena/Krause/Stevis 2020b; Stevis/Felli 2015, 2020), zeigt Kalt (2022) auf Grundlage komparativer Fallstudien zu Südafrika und Deutschland, dass Gewerkschaften sich vor allem aus strategischen Gründen mit Ideen einer *just transition* auseinandersetzen. Kalt (2022 und dieser Band: 65-88) verweist auf eine starke Korrelation zwischen

den sektorspezifischen Interessen einzelner Gewerkschaften und deren Haltung gegenüber Versuchen, die Elektrizitätsproduktion zu dekarbonisieren.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Perspektiven der Umweltgerechtigkeit auf vielfältige Weise wertvolle Beiträge zur einer strukturell angelegten sozialökologischen Transformation und zur entsprechenden Forschung leisten können. Sie eignen sich besonders gut, um strukturelle Ungerechtigkeiten zu erkennen und auf unterschiedlichen Ebenen (*scales*) zu hinterfragen. Auch subtilere Anerkennungsfragen, die ontologische und epistemologische Aspekte und Hegemonien einschließen und oft unsichtbar bleiben oder naturalisiert werden, sind mit einem Verständnis für Umweltgerechtigkeit greifbarer. Da seit den Anfängen die Ideen und geistigen Führer:innen der Umweltgerechtigkeitsbewegung gerade nicht nur in westlichen Ontologien und Epistemologien verhaftet sind, kann es hier auch wertvolle Anregungen für Mensch-Umwelt-Beziehungen geben, die bspw. weniger ressourcenintensives Wirtschaften oder ein anderes Wohlstandskonzept beinhalten, wie etwa der in Südamerika entwickelte *buen vivir*-Ansatz. Damit können »imperiale Lebensstile« (Brand/Wissen 2012) in Zeiten der sozialökologischen Krise hinterfragt und neu verhandelt werden. Die Fallbeispiele des Sammelbandes verdeutlichen dabei den dringenden Bedarf an lokal geführten oder orientierten Klimapolitiken, die fair und offen für unterschiedliche Einflüsse und für »ontologischen Pluralismus« (Nightingale 2020: 343) sind. Umweltgerechtigkeit kann zu diesen Politiken beitragen und soziales und kreatives Potenzial für einen radikalen Systemwandel freisetzen, um so die sozioökologische Krise und deren Ursachen zu bekämpfen und Transformation herbeizuführen.

Unterschiedliche Vorstellungen von Nachhaltigkeit

Die Spannungen und unterschiedlichen Einschätzungen zu Tiefe und Ausmaß der sozialökologischen Krise und den angemessenen Antworten darauf zeigen sich auch in der großen Bandbreite, wie sozialökologische Transformation derzeit im deutschsprachigen Raum diskutiert wird. Die diskursiven Rahmungen der Debatten um sozialökologische Transformation erinnern dabei teilweise an Argumente, die schon aus Debatten über Nachhaltigkeit seit den 1970er Jahren bekannt sind (Bruns/Braun 2021). So schließen der dominante Diskurs und darauf aufbauende Politiken an Vorstellungen der ökologischen Modernisierung an, die vor allem auf technische Innovation als Antwort auf die sozialökologische Krise setzen. In einem weitreichenderen

Transformationsansatz werden hingegen strukturelle gesellschaftliche Veränderungen und soziale Innovationen gefordert. Diese Ansätze, wie bspw. die Postwachstumsdebatte (Lange et al. 2020), fordern eine Abkehr von der ökonomischen Wachstumslogik und einen tiefgreifenden Kulturwandel in den Mensch-Umwelt-Beziehungen, der sich auch in eher relational angelegten Forschungskonzepten spiegeln sollte (Gesing 2022). Hier werden zunehmend auch unsere durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung geprägten sozialen Beziehungen und Werteordnungen hinterfragt (Rosa 2016; von Redecker 2020).

Das hier aufgezeigte Spannungsfeld zwischen ökologischer Modernisierung und strukturellem Wandel hängt eng mit unterschiedlichen Vorstellungen von Entwicklung und Fortschritt zusammen (Hein/Thomsen 2023). Dies ist einer der Gründe warum die Transformationsdebatte oft sehr emotional geführt wird (Baasch, dieser Band: 45-64) und die Fronten verhärtet erscheinen (Fladvad/Hasenfratz 2020). Emotionale Aspekte und unsere Vorstellungen von Entwicklung und guter Zukunft spiegeln sich in Politiken der Nachhaltigkeit und ganz allgemein in der Gestaltung unserer Mensch-Umwelt-Beziehungen (Fladvad/Hasenfratz 2020; Hinchliffe 2007) wider. Was bedeutet ein gutes Leben für uns und kommende Generationen? Sind ein Einfamilienhaus und ein Auto weiterhin die dafür notwendigen Statussymbole (Dünckmann et al. 2022)? Ist es heute noch anstrengenswert und moralisch vertretbar einen SUV zu fahren? Sollte es hingegen ein E-SUV sein? Oder sind heute nur kollektive Mobilitätsangebote des öffentlichen Nahverkehrs angemessen?

Entwicklungsnarrative und Vorstellungen vom guten Leben sind dabei abhängig von unterschiedlichen Faktoren (Nightingale et al. 2019): von sozialer und kultureller Prägung, vom Land oder der Region, in der wir leben, davon, ob unser Umfeld eher städtisch oder ländlich geprägt ist und ob wir eher zu den ärmeren oder reicheren Bevölkerungsteilen gehören. Heutige Narrative von Entwicklung unterscheiden sich, wobei Entwicklung als Wachstum der Wirtschaft immer noch die vorherrschende Vorstellung von Entwicklung bleibt, gefolgt von Entwicklung als grüne Modernisierung (Fladvad/Hasenfratz 2020). Dies schließt auch die Vorstellung ein, dass durch technologischen Fortschritt ein stetes ökonomisches Wachstum weiter beibehalten werden kann, das ökologisch verträglich ist. Die Wissenschaft, aber auch z.B. der Bericht des *Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen* von 2020 weisen dabei darauf hin, dass diese Vorstellung bisher nicht realisiert werden konnte bzw. in ihrer Umsetzbarkeit widerlegt ist (UNDP 2020). Dies hängt vor allem mit dem sogenannten *rebound*-Effekt zusammen: Autos sind größer geworden, unser Kon-

sum wie auch unser Ressourcenverbrauch sind immer weiter gestiegen und haben den technologischen Fortschritt und Einsparungen durch effizientere Technologien zunichte gemacht (Greening/Greene/Difiglio 2000). Auch Sommer und Welzer formulieren als Ausgangspunkt für die Analyse unserer heutigen Lage, dass heute »keine Gesellschaft [existiere], die sich als modern charakterisieren ließe und deren Stoffwechsel mit der Natur auch nur annähernd auf einem ökologisch nachhaltigen Niveau zu verorten wäre« (Sommer/Welzer 2014: 65). Noch deutlicher argumentieren Protagonist:innen der Postwachstumsbewegung, mit Verweis auf das aus den Naturwissenschaften stammende Konzept der Entropie und auf die Arbeiten des Ökonomen Georgescu-Roegen (1971). Sie gehen davon aus, dass permanentes Wachstum trotz fortlaufender Innovationen und effizienterer Formen der Ressourcennutzung physikalisch nicht möglich sei (Ulgiati 2015). Diese Einsichten sind zentral, da das Narrativ des grünen Wachstums immer noch die gesellschaftliche Debatte und vor allem die Politik bestimmt (Sommer/Welzer 2014).

Die Postwachstumsbewegung und weitere Bewegungen haben heute auch Vorstellungen von Entwicklung etabliert, die explizit gegen Wachstum als vornehmliches Entwicklungsziel argumentieren (Lange et al. 2020). Hier wird ausbuchstabiert, wie Lebensstile und die Vorstellung, was ein gutes Leben auch bedeuten kann, welches nicht von ökonomischem Wachstum abhängt, aussehen können. Diese Vorstellungen schließen dabei bspw. an das *buen vivir*-Konzept aus Südamerika an, das auf einem relationalen Verständnis von Menschen und ihrer Umwelt beruht (Cubillo-Guevara et al. 2018). Dies bedeutet ein Verständnis, das Natur und Kultur nicht trennt, sondern die gegenseitige Abhängigkeit und Beziehungen aufzeigt. Zur Förderung solcher Ansätze kann Umweltgerechtigkeit beitragen, da sie bezüglich unterschiedlicher Wissensquellen und Weltansichten auf Mensch-Umweltbeziehungen einen inklusiven Anspruch vertritt.

An den Rändern der Debatte um sozialökologische Krisen und multiple Ungleichheitsverhältnisse im deutschsprachigen Raum lassen sich allerdings auch Verbindungen zu rechtspopulistischen und misogynen Diskursen analysieren. Hultman und Pulé (2019) untersuchen, wie Klimaschutzpolitiken und sozialökologische Transformation zu mehr Klimaskeptizismus führen können, da »*industrial/breadwinner masculinities*« und anschließende Lebensstile grundsätzlich in Frage gestellt würden. Diese Aushandlungsprozesse machen deutlich, dass im Kontext der sozialökologischen Transformation auch intersektionale Diskriminierung verhandelt wird (Bühmann/Dobusch/Weller 2021), was im Kontext von Klima- und Transformationspolitiken im

›globalen Norden‹ jedoch noch kaum berücksichtigt wird. Röhr und Weller (2021) weisen darauf hin, dass die geschlechtergerechte Gestaltung der Klimapolitiken kaum eine Rolle spiele, obwohl die Brisanz für Gender- und Diversitätsperspektiven bei Maßnahmen etwa zur Förderung der Elektromobilität, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz in Gebäuden vom deutschen *Umweltbundesamt* (UBA) und *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* (BMU) anerkannt wird. Entsprechend dem deutschen Klimaschutzgesetz und dem *Klimaschutzprogramm 2030* werde der Klimaschutz jedoch vor allem sektoral nach den Handlungsfeldern Verkehr, Energie, Bauen und Wohnen und Landwirtschaft gegliedert. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt in den entsprechenden Ministerien, die bisher mit einer großen Nähe zu Industrie und Lobbyverbänden einen starken Fokus auf technische Innovation gelegt hätten und wenig Bereitschaft zur Berücksichtigung von Gender und Diversität in den Klimapolitiken zeigten (Röhr/Weller 2021). Auch Fisch, Frost und Dietl (dieser Band: 177-206) arbeiten heraus, dass Genderaspekte in Klimapolitiken bisher auf lokaler Ebene nur sehr selten aufgegriffen würden und dann in erster Linie Frauen als binär gedachte Kategorie adressierten, die als besonders vulnerabel gilt.

Auch aufgrund dieser großen Diskrepanz zwischen wissenschaftlich verbriefter Notwendigkeit einer tiefgreifenden sozialökologischen Transformation und den bisher nur sehr zögerlichen und technologiezentrierten Veränderungen möchte unser Buch zu Debatten anregen, die bislang noch kaum geführt werden. Besonders deutlich wird diese »laute Stille« in der Diskussion um luxuriöse, sehr energie- und ressourcenintensive Lebensstile (Mießner/Naumann, dieser Band: 259-277). Während Verzicht aufgrund von steigenden Preisen vor allem ärmere Bevölkerungsschichten trifft, die ohnehin einen geringeren ökologischen Fußabdruck haben, werden die hohen Schäden und Gemeinschaftskosten, die sehr wohlhabende Bevölkerungsschichten verursachen, kaum debattiert oder von der Politik adressiert. Aktuelle Studien belegen dabei, dass bspw. die Zahl an Privatjetflügen in Deutschland in den letzten Jahren stark zugenommen hat (Baars 2023). 60 % der geflogenen Strecken sind dabei kürzer als 300 Kilometer (Baars 2023). Während es in Frankreich intensive Debatten über eine Einschränkung von Privatjet-Flügen gibt, ist es in Deutschland nicht einmal möglich, Daten zu den verursachten Treibhausgasen zu erheben, da die entsprechenden Informationen den Ministerien nicht vorliegen (Baars 2023). Auch in der oberen Mittelschicht etablieren sich Lebensstile, die sehr emissions- und flächenintensiv sind, wie das Kapitel von Mießner und Naumann zeigt (dieser Band: 259-277). Ferienwohnungen in den

Alpen, aber bspw. auch an den Küsten im deutschen Nord- und Ostseeraum, werden immer beliebter. Sie stehen zumeist leer oder werden als Kapitalanlagen an Feriengäste vermietet. Die davon betroffenen Orte und Dorfgemeinschaften haben immer weniger Bewohner:innen und es wird für Einheimische oder Menschen, die vor Ort arbeiten, immer schwieriger und teurer, hier zu wohnen. Andererseits gibt es Suffizienz- und Verzichtsbewegungen, die, wie oben genannt, aus Überzeugung und freiwillig emissionsintensive Lebensstile meiden.

Diese Entwicklungen und Debatten zeigen, wie unsichtbar große Fragen der Umweltgerechtigkeit vor dem Hintergrund der sozialökologischen Transformation immer noch sind oder gemacht werden. Dies liegt einerseits daran, dass wir kapitalistisches Denken und Handeln internalisiert haben: »It seems easier to imagine the end of the world than a far more modest change in the mode of production, as if liberal capitalism is the ›reak that will somehow survive even under conditions of a global ecological catastrophe.« (Žižek 2012: 55) Die »Gleichursprünglichkeit« (Biesecker/Hofmeister 2013: 241) der ökologischen *und* sozialen Krise wird nicht thematisiert, eine systemische Veränderung erscheint so undenkbar. Hingegen werden Begriffe wie *Nachhaltigkeit*, *nachhaltige Entwicklung* und nun auch *Transformation* immer wieder neu interpretiert und in marktgerechte Denk- und Handlungsweisen eingebettet (Bauriedl/Wissen 2002). Andererseits treten zwischen dem Willen zur sozialökologischen Transformation, sei sie systemisch oder ökologisch-modernisierend angelegt, und den Bedingungen unserer derzeitigen Lebens- und Wirtschaftsweisen und unseres politischen Systems auch handfeste Ziel- und Systemkonflikte auf. Es gibt Spannungen, die komplex und schwierig aufzulösen sind, wie die Fallstudien dieses Sammelbandes zeigen.

Zielkonflikte, Spannungen und Akteur:innen der sozialökologischen Transformation

Mit Blick auf die Zielkonflikte, die unsere Fallstudien illustrieren, wird deutlich, dass auch im ›globalen Norden‹ Fragen der Zugänglichkeit von Räumen und des Eigentums, also Raum- und Eigentumsverhältnisse, im Zentrum unserer Debatten stehen müsst(en). Christiane Bunge verdeutlicht bspw. in ihrem Beitrag mit Verweis auf den *European Urban Atlas* (EUA), dass der Zugang zu städtischen Grünflächen in Deutschland stark mit dem Einkommen zusammenhängt (Bunge, dieser Band: 279-306). So verfügen die wohlhabends-

ten Bevölkerungsgruppen über deutlich mehr Grünflächen in ihrer direkten Umgebung als die ärmsten Bevölkerungsgruppen. Zudem sind innerstädtische Flächen durch Klima- und Naturschutz-Aufgaben und zunehmend auch durch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung mehr und mehr umkämpft. Der Beitrag von Wirtz, Cavallo und Schmidt illustriert, dass die Erreichung von klimapolitischen Zielen durch die Einrichtung von mehr Grünflächen in Innenstädten und die gleichzeitig sozial notwendige Schaffung von Wohnraum eine immense Herausforderung für die Kommunalpolitik bedeuten (Wirtz/Cavallo/Schmidt, dieser Band: 235-257). Die Kämpfe um Kleingärten und innerstädtisches Grün, die von den Autor:innen aufgegriffen werden, zeigen auch, dass exklusiver Zugang und Nutzungsrechte in der Innenstadt im Fall der Kleingärten zunehmend umstritten sein können, weil andere das kostbarere werdende ›Gut Grünflächen‹ als *commons* nutzen möchten. Dabei ist schon heute belegt, dass Menschen und auch Kinder und Jugendliche mit niedrigem Einkommen in Städten mit mehr als 20.000 Einwohner:innen zu Fuß länger von zu Hause zu einer öffentlichen Grünfläche brauchen als Kinder und Jugendliche aus einkommensstarken Familien (Bunge, dieser Band: 279-306 nach Rehling et al. 2021).

Gerade in den Fragen um exklusive Nutzungsrechte scheint dabei Bewegung in die Debatten gekommen zu sein und neue Akteur:innen treten auf. Kleingärten können auch gemeinschaftlich gepflegt werden und Dorndorf zeigt in ihrem Kapitel zur Einrichtung von Moorschutzflächen, dass auch bei Fragen zum Verkauf oder zur Bereitstellung von Eigentum immer öfter Natur- und Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden müssen. Die Eigentümer:innen, die ihre ungenutzten Flächen auch nach Jahren nicht für das Moorschutzprojekt zur Verfügung stellen, gelten als Blockierer:innen (Dorndorf, dieser Band: 145-175).

Das Kapitel von Dorndorf zu den unterschiedlichen Zeitlichkeiten von Moorschutzmaßnahmen und *nature-based solutions* weist auch auf das grundsätzliche Problem hin, dass Prozesse wie Flurbereinigungsverfahren oder auch die Vernässung eines Moores und damit die wirkungsvolle Bindung von Emissionen sehr lange dauern. Dorndorf schildert dabei eindrücklich die Temporalitäten der erforderlichen Prozesse für die Umsetzung von *nature-based solutions* zum Klimaschutz. Diese umfassen zum einen bürokratische Verfahrensstrukturen, die von politischen Zeitstrukturen zur Willensbildung, wie Wahlzyklen, überlagert sind. Auch das Projekt selbst beruht auf einer (eher kurzen) Zeitlichkeit, der Projektlaufzeit. Auf der Ebene von Individuen fordern zudem einzelne Flurstückbesitzer:innen Zeit für ein aus ihrer Sicht

gerechtes Beteiligungsverfahren ein, welches jedoch von anderen Beteiligten, auch anderen Flurbesitzer:innen, als Blockade wahrgenommen wird. Die aufgezeigten natürlichen, gesellschaftlichen und individuellen Temporalitäten stehen dabei teilweise im Widerspruch zueinander (Dorndorf, dieser Band: 145-175). Zudem sind sie gegenläufig zur Eile, die aufgrund der multiplen ökologischen Krisen (Rockström 2009) beim Klimaschutz geboten wäre. Demokratische Abläufe und Beteiligung, aber auch die Einrichtung von wirkungsvollen Klimaschutzverfahren, die nicht vor allem auf technische Entwicklungen zurückgreifen, brauchen also Zeit, die uns im Klimaschutz fehlt. Dennoch erscheint uns gerade in Zeiten eines Angriffskrieges in Europa und der Erstarkung autokratischer Regierungsformen kaum etwas mehr schützenswert als demokratische, rechtssichere Prozesse.

Anschließend an die hier genannten langwierigen bürokratischen Prozesse machen auch verschiedene weitere Fallstudien des Sammelbandes deutlich, dass die Einführung neuer politischer Prioritäten wie sozial verträglicher Klimaschutz an der in Deutschland fest verankerten Sektorenpolitik scheitert. Für die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen in Ministerien und Verwaltung und ein *mainstreaming*, wie es das deutsche Bundes-Klimaschutzgesetz vorsieht, wie auch für die Berücksichtigung von Gerechtigkeits- und Diskriminierungsfragen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist das in unterschiedlichen Ressorts verhaftete Denken, die sich oftmals in Konkurrenz zueinander sehen, eine Hürde. Wie das Kapitel von Bunge zeigt, sind zunächst viel Einzelengagement sowie schlagkräftige Organisationen nötig, um das Thema Umweltgerechtigkeit auf verschiedenen Ebenen zu stärken und zu verankern (Bunge, dieser Band: 279-306). Auch der Beitrag von Fisch, Frost und Dietl zu Klimawandelanpassungspolitiken und Genderdimensionen in Duisburg macht deutlich, dass es oft einzelne Akteur:innen sind, die in starke Netzwerke eingebettet sind, die beim Thema Gender und Diversität in der kommunalen Klimapolitik voranschreiten, um soziale Gerechtigkeit zu verankern (Fisch/Frost/Dietl, dieser Band: 177-206). Neben Kompetenzgerangel und der Nähe zur Industrie der deutschen Ministerien (Röhr/Weller 2021) sind es außerdem auch die oft sehr einschränkenden projektbasierten Maßnahmen, die neoliberalen Logiken folgen (Fisch/Frost/Dietl, dieser Band: 177-206), die einen strukturellen Wandel schwierig machen. Demgegenüber zeigen Fisch, Frost und Dietl wie sinnvoll es sein kann, vorbereitende Studien für entsprechende Projekte nicht an die oftmals berücksichtigten Akteur:innen im *consulting*-Bereich zu vergeben, sondern bspw. mit universitären Studien

den Projekten herrschaftskritischere und holistischere Ansätze zu Grunde zu legen (Fisch/Frost/Dietl, dieser Band: 177-206).

Mit einem Blick auf die vielfältigen Akteur:innen und Akteurskonstellationen, die in den Fallstudien sichtbar werden, sind u.a. Beteiligungsprozesse und die teilweise überraschenden Allianzen, die sich in Kämpfen um Umweltgerechtigkeit formieren, interessant. Es zeigt sich immer wieder, wie zeit- und ressourcenintensiv (zivilgesellschaftliche) Beteiligung ist. Die häufig umkämpfte Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren kann sowohl inkludierend wirken und so prozedurale Gerechtigkeit ermöglichen als auch exkludierend wirken (Baasch, dieser Band: 45-64). Insbesondere der Beitrag von Hilder und Hein über Konflikte um eine mögliche Hafenerweiterung in Hamburg-Moorburg zeigt, wie das Hamburger Hafenerweiterungsgesetz prozedurale Ungerechtigkeiten schafft, die auch durch Beteiligungsformate wie dem ständigen Gesprächskreis Moorburg nicht aufgelöst werden können (Hilder/Hein, dieser Band: 207-233). Diese, so die Autoren, ermöglichten lediglich die Probleme des Stadtteils mit Behörden zu diskutieren. Es besteht jedoch nicht die Möglichkeit Planungsprozesse zu beeinflussen.

Sowohl im zivilgesellschaftlichen Engagement wie auch im Kontext der Energiegenossenschaften (Rieder et al., dieser Band: 117-143) sind es oftmals gut situierte, ›ältere, weiße Männer‹, die sich in Planungsprozessen engagieren. Sie verfügen über das Wissen und das Kapital, um sich in zeitintensive, unbezahlte Aushandlungsprozesse einzubringen. Fehlende Diversität ist dabei auch ein Problem in jüngeren Gruppen, die sich klimapolitisch engagieren (de Moor et al. 2020).

Die Fallstudie von Beckmann und Heyer zu Umsiedlungen im Rheinland, die durch den Braunkohletagebau bedingt sind, zeigt, wie zentral Partizipationsprozesse auch für die Verhandlungen von Räumungen sind und wie groß die sich hier zeigenden Machtasymmetrien zwischen den Bewohner:innen und Protestierenden und der Landesregierung und RWE sind (Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116). Deren Informationspolitik wird immer wieder als verschleiern oder sogar als die Proteste absichtlich spaltend wahrgenommen. Beckmann und Heyer zeigen auf der Ebene der Akteurskonstellationen, dass die verschiedenen Protestgruppen unterschiedliche Interessen und Motivationen haben können. Während einige eher den lokalen Protest für den Erhalt der Dörfer in den Vordergrund stellen, ist für andere struktureller Wandel und globale Klimagerechtigkeit der Fokus des Anliegens. Hier entstehen temporär sehr heterogene Allianzen, die teilweise, wie sich auch in der Fallstudie zu den Frankfurter Kleingärten zeigt (Wirtz/Cavallo/Schmidt, dieser

Band: 235-257), gerade aufgrund ihrer Heterogenität und der Nutzung unterschiedlicher Organisationsformen und Proteststrategien erfolgreicher sein können, als eine homogenere Gruppe von Aktivist:innen. Unterschiedliche politische Ziele und Transformationsansprüche stehen dabei nebeneinander. Auch hier treffen Vorstellungen von und Forderungen nach strukturellem Wandel und Postwachstumsökonomien auf Ansprüchen, die eher innerhalb von Logiken der ökologischen Modernisierung bleiben (Kalt, dieser Band: 65-88; Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116; Wirtz/Cavallo/Schmidt, dieser Band: 235-257).

Auch weitere neue Allianzen lassen sich in den Debatten um Kohleausstieg, Klimaschutz und regionale Entwicklungsvisionen beobachten. Nachdem die Gewerkschaften aus Interessen des Arbeitsplatzschutzes im Kontext des Kohleausstiegs lange eher gebremst haben und Umweltverbände sich wenig für die soziale Abfederung des Ausstiegs interessierten, ist im Rahmen der Verhandlungen der Kohlekommission Bewegung in die Konfliktlinien gekommen (Kalt, dieser Band: 65-88). Nicht mehr *Arbeit vs. Klima*, sondern *Arbeit und Klima vs. Kapital* scheint nun eine neue Strategie zu sein, die immer mehr auch gemeinsam und von den Gewerkschaften verfolgt wird (Kalt, dieser Band: 65-88). Die oben aufgezeigte Diskussion um *just transition* und die Kapitel von Beckmann und Heyer (dieser Band: 89-116) und Kalt (dieser Band: 65-88) zeigen dabei wie Debatten um Braunkohletagebau als zentral für die Entwicklung der Region und für (männlich konnotierte) Arbeit durch das Thema Klimaschutz neu konfiguriert werden. Auch die Kämpfe um die Räumung von Lützerath zeigen eindrücklich, dass auch die Berichterstattung in der Tagespresse und der öffentliche Diskurs sich in Richtung einer Priorisierung des Klimaschutzes verschieben. Die Beiträge unserer Autor:innen zeigen jedoch auch, wie mächtig großindustrielle Akteur:innen nach wie vor sind, auch im Umgang mit den Landesregierungen und der Bundesregierung.

Bei einigen Akteur:innen und Debatten ist also auch auf der Ebene der Institutionen Bewegung erkennbar, wie die Bemühungen der Ministerien und Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zeigen. Andere Debatten werden momentan noch kaum geführt: Welche Lebensstile sind heute gerecht und angemessen, auch mit Blick auf Generationengerechtigkeit? Welche Widersprüche tun sich auf, nicht nur bei offenkundig luxuriösen Lebensstilen, sondern auch bspw. bei gut situierten Bevölkerungsgruppen, die nach der ländlichen Idylle suchen, aber auch den Bau von Investitionsobjekten in Form von Ferienhäusern ankurbeln (Mießner/Naumann, dieser Band: 259-277)? Noch offene oder in der Öffentlichkeit noch kaum geführte Debatten

berühren also Fragen wie: Was bedeutet Luxus oder auch ein gutes Leben in Zeiten der sozialökologischen Krisen? Und wie werden kollektive und individuelle Freiheit und Verantwortung davon berührt?

Zu den Beiträgen des Bandes

Neben Fragen zu stellen und – im besten Falle – Diskussionsanregungen zu liefern, sollte diese Einleitung auch eine Einführung in die Terminologien und in verschiedene Dimensionen der Umweltgerechtigkeit leisten, die in den folgenden Kapiteln wieder aufgegriffen werden und anhand von Fallstudien diskutiert und vertieft werden. Einige der Fallstudien gehen auf die Zusammenarbeit mit Stipendiat:innen der *Studienstiftung des Deutschen Volkes* zurück. Im Rahmen der Arbeitsgruppe *Umweltgerechtigkeit – die soziale und politische Dimension von Umweltkonflikten* des Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs VIII von 2019–2021, das von Jonas Hein und Silja Klepp geleitet wurde, sind empirische Studien zu Fragen der Umweltgerechtigkeit im deutschsprachigen Raum entstanden.

Nachdem wir einige Ergebnisse der Kapitel aufeinander bezogen und analytisch fruchtbar gemacht haben, möchten wir nun abschließend alle Beiträge kurz aufgreifen und ihre Hauptaussagen vorstellen.

Partizipationsverfahren sind in Zeiten der sozialökologischen Transformation in aller Munde. **Stefanie Baasch** leistet im ersten Kapitel des Bandes eine genauere Bestimmung der verschiedenen Gerechtigkeitsfragen und -dimensionen, die diese Prozesse ausmachen, auch bezüglich ihrer Implikationen, Folgen und Nebenfolgen. Abgesehen von dem eher unspezifisch-normativen Anspruch an Beteiligungsverfahren, gerecht zu sein, spielen differenziertere Betrachtungen von Gerechtigkeitskonzeptionen und -bewertungen in der Praxis kaum eine Rolle. Baasch zeigt auf, wie durch eine verengte Perspektive, die sich vor allem auf konkrete Planungsfragen oder auf die Umsetzung von Maßnahmen konzentriert, Konfliktpotenziale ausgeblendet werden, die auf unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen beruhen. Sie zeigt, dass insbesondere Beteiligungsverfahren, die stark vordefiniert sind oder, wie im Fall der gezeigten Fallstudie zur Hamburger Olympiabewerbung 2024, als »Akzeptanzbeschaffung« interpretiert werden, eher zu einer Konfliktverschärfung führen können.

Tobias Kalt untersucht in seinem Beitrag Transformationskonflikte und verdeutlicht, dass die Dekarbonisierung kein rein technokratischer Prozess

ist, sondern ein Prozess der tiefgreifenden Gerechtigkeitsimplikationen aufweist. Anhand des Konflikts zwischen Gewerkschaften und Klimabewegungen im Kontext des Ausstiegs aus Kohleverstromung und dem Braunkohleabbau zeigt Kalt, dass Interessen, Ziele und die Gerechtigkeitsvorstellungen der Akteur:innen sich widersprechen und in Konflikt stehen. Kalt zeigt, dass der vermeintliche Gegensatz zwischen Arbeitsplätzen und der Reduktion von Treibhausgasen eine zentrale Konfliktlinie ist. Er verweist aber auch auf Konfliktverschiebungen und neue Allianzen zwischen einzelnen Gewerkschaften und Klimabewegungen.

Lukas Beckmann und Helene Helix Heyer beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit braunkohlebedingten Umsiedlungen im Rheinland. Aufbauend auf Umweltgerechtigkeitskonzepten, dem Konzept der *energy sacrifice zones* (Lerner 2012) und Perspektiven der Politischen Ökologie untersuchen Beckmann und Heyer die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse um Enteignungen, Allgemeinwohl und dem »Loch«, wie die Braunkohletagebauflächen in der Region umgangssprachlich genannt werden. Sie verdeutlichen, wie Machtasymmetrien sowohl die Ausweitung der Tagebauflächen als auch die Verhandlungen um konkrete Umsiedlungen und Räumungen durchzogen haben. Sie verweisen auf die enge Verzahnung von Landesregierung und RWE und die dadurch verursachte Frustration der vom Tagebau Betroffenen. Beckmann und Heyer verdeutlichen auch, dass die verschiedenen Protestbewegungen keineswegs homogene politische Ziele aufweisen. Während einige Gruppen sich primär für den Erhalt ihrer Dörfer bzw. der Region einsetzen, verknüpfen anderen den Protest mit weitreichenden Forderungen nach Klimagerechtigkeit und sozialökologischer Transformation.

Quirin Rieder, Konstantin Veit, Nikolaj Moretti, Luis Peters und Celine Li rücken Fragen der Energiegerechtigkeit in den Vordergrund. Die Autor:innen beschäftigen sich mit Energiegenossenschaften (EG) in Baden-Württemberg und Berlin und analysieren dabei sowohl Forderungen der EGs nach einer gerechteren Energiewende als auch die Besitz- und Teilhabestrukturen der EGs. Sie zeigen, dass sich EGs als Gegenentwürfe zu zentralisierten Formen der Stromerzeugung durch Großkonzerne verstehen. Die EGs sehen sich als transformative Akteure an, die Bürger:innen eine aktive Teilhabe an der Energiewende ermöglichen und so eine demokratischere und gerechtere Transformation ermöglichen. Die Autor:innen merken jedoch kritisch an, dass EGs sich zwar nach innen um demokratische Entscheidungsprozesse bemühen, jedoch eine aktive und vollumfängliche Mitwirkung nur Anteilseigner:innen ermöglicht wird.

Tabea Dorndorf untersucht in ihrem Beitrag die Temporalitäten und Gerechtigkeitsimplikationen von natürlichen Klimalösungen (engl. *nature-based solutions*). Sie zeigt am Beispiel des seit über fünfzehn Jahren andauernden und umkämpften Versuchs die Hannoversche Moorgeest wiederzuvernässen, dass die Umsetzung von vermeintlich »einfachen« Klimalösungen höchst komplex ist und daher keine schnelle und einfache Lösung zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt. Dorndorf unterscheidet aufbauend auf Bopp und Bercht (2021) *natürliche*, *gesellschaftliche* und *micro* Zeitebenen und identifiziert so Widersprüche und Zielkonflikte. So geben Projektfinanzierungen bspw. häufig einen engen Zeitrahmen vor, der allerdings weder der Regenerationszeit der Moore entspricht noch den zeitlichen Erfordernissen von Planungs-, Flurbereinigungs- und Beteiligungsprozessen. Gleichzeitig verlangt der voranschreitende Klimawandel nach einer möglichst schnellen Umsetzung der Maßnahmen. Dorndorfs Beitrag ist hochaktuell und von hoher Relevanz, da *nature-based solutions* insbesondere von internationalen Organisationen, Geber:innen und auch dem deutschen *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz* (BMUV) stark gefördert werden und gleichzeitig zunehmend dafür kritisiert werden, dass sie bestehende Umweltungerechtigkeiten verstärken können (Diep et al. 2022; Mabon et al. 2022; Newell 2022).

Eine Reihe von deutschen Städten und Gemeinden haben in den letzten Jahren Klimaschutzkonzepte bzw. Klimaanpassungsstrategien entworfen. Diese Dokumente umfassen meist eine Reihe von Handlungsfeldern, z.B. Verkehr, Gebäude, Stadtentwicklung und Energieversorgung, entlang derer sich städtisches Leben transformieren soll. **Verena Fisch, Juliane Frost und Alena Dietl** analysieren den Prozess der Erstellung des Duisburger Klimaschutzkonzepts und berücksichtigen dabei insbesondere Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit. Die Autorinnen betonen, dass die Berücksichtigung von Genderaspekten einen entscheidenden Beitrag leisten könnte, Städte und Kommunen sozial gerechter zu gestalten. Sie verweisen aber auch darauf, dass das Konzept Duisburgs zwar die besondere Betroffenheit von Frauen gegenüber dem Klimawandel anerkennt, dabei jedoch Geschlechtergerechtigkeit nicht als explizites Ziel in der Umsetzung berücksichtigt.

Nils Hilder und Jonas Hein beschäftigen sich mit der Beständigkeit und den sozialökologischen Implikationen der auf permanentes Wachstum ausgerichteten Hamburger Hafenpolitik. Aufbauend auf Umweltgerechtigkeitskonzepten und dem aus der materialistischen Staatstheorie kommenden Konzept der strategischen Selektivität untersuchen Hilder und Hein den Kon-

flikt um Hafennutzung, Hafenerweiterung und Flächenvorsorge im Stadtteil Hamburg-Moorburg. Die Autoren verweisen darauf, dass die Häufung von sogenannten *environmental bads* im Stadtteil eng mit der strategischen Selektivität des Stadtstaats und der Vorrangstellung des Hafens verknüpft ist. Die Auseinandersetzungen sind dabei auch in die räumliche Produktion von Zentren und Peripherien in der Metropolregion Hamburg eingebettet, so die Autoren. Während der historische Siedlungskern der Stadt, das Hauptgeschäftszentrum und die meisten Wohngebiete sich nördlich der Elbe befinden gelten die Marschen des Süderelberaums bis heute vor allem als Landreserve für die Industrie- und Hafententwicklung – trotz bestehender, vor allem landwirtschaftlich geprägter Landnutzungsformen und stagnierender Umschlagszahlen des Hafens.

In wachsenden Städten und Metropolregionen geraten innerstädtische Grünflächen wie Kleingartenanlagen zunehmend unter Druck. Trotz ihrer Funktion als Frischluftschneisen und Naherholungsgebiete und ihrer Relevanz für die städtische Biodiversität werden Kleingartenanlagen in vielen Städten verstärkt in neue Wohnquartiere und Gewerbegebiete umgewandelt. **David Paul Wirtz, Gianluca Cavallo und Paul Günter Schmidt** untersuchen die Narrative und die impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich für den Erhalt der sogenannten *Grünen Lunge* in Frankfurt a.M. einsetzen. Die Autoren zeigen, dass Fragen der Zugänglichkeit (z.B. Wer erhält Nutzungsrechte? Wie erhält man Nutzungsrechte?) und Fragen des Eigentums von besonderer Bedeutung sind. Ihr Beitrag verdeutlicht, dass klimapolitische Ziele und die Schaffung von Wohnraum in Innenstädten mit Zielkonflikten behaftet sind.

Ländliche Räume in touristisch attraktiven Lagen werden in zunehmenden Maße Ziel von großen immobilienwirtschaftlichen Investitionen. Diese mit der weiteren Zersiedlung und Versiegelung ländlicher Räume einhergehenden Transformationsprozesse können zu starker Bodenpreissteigerung führen und insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen verdrängen. **Michael Mießner und Matthias Naumann** untersuchen diese, auch als ländliche Gentrifizierung beschriebenen Prozesse, anhand lokaler Konflikte im Kontext des anhaltenden Chalet-Dörfer Booms in den österreichischen Alpen. Durch die Verknüpfung von Konzepten der Gentrifizierungsforschung und Debatten zur Umweltgerechtigkeit verdeutlichen die Autoren, wie die Suche nach der grünen und gesunden ländlichen Idylle durch einkommensstarke, meist ehemals urbane Bevölkerungsgruppen und die Nachfrage nach renditenbringenden Investitionsobjekten sozialökologische Ungleichheiten

verstärkt. Die damit einhergehende beschleunigte Kommodifizierung von alpinen Landschaften kann sich dabei negativ auf die Artenvielfalt auswirken und den Hochwasserschutz gefährden.

Abschließend gibt uns **Christiane Bunge** einen tieferen Einblick in institutionelle Prozesse, die die Verankerung von Umweltgerechtigkeitsaspekten in kommunalen Politiken zum Ziel hat. Ihr Beitrag befasst sich dabei aus der in Deutschland schon lange wichtigen Perspektive des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes mit dem Thema Umweltgerechtigkeit. Die Autorin stellt ein Erklärungskonzept vor, das lokale Umwelt, soziale Lage und Gesundheit in Beziehung setzt und illustriert anhand des Fallbeispiels Berlin, wie Umweltgerechtigkeit als integrierter Handlungsansatz verschiedene Politik- und Interventionsfelder wie Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel mit Strategien partizipativer Gesundheitsförderung verbinden kann. Dabei macht sie auch deutlich, wo und warum es in der Umsetzung und strukturellen Verankerung von Umweltgerechtigkeit oftmals hapert. Dabei zeigt sich, dass der Public-Health-Diskurs die Chance bietet, die Öffentlichkeit und Verwaltungen allgemeiner für Umweltgerechtigkeitsthemen zu sensibilisieren und damit neue Akzeptanz- und Umsetzungswege für Umweltgerechtigkeit zu öffnen.

Literaturverzeichnis

- Adloff, Frank/Neckel, Sighard (2020): Gesellschaftstheorie im Anthropozän, Frankfurt: Campus Verlag.
- Agyeman, Julian/Evans, Bob (2004): »Just sustainability: the emerging discourse of environmental justice in Britain?«, in: *Geographical Journal* 170, S. 155–164.
- Baars, Christian (2023): »Millionen Tonnen Treibhausgase durch Privatjets«, ARD-aktuell/tagesschau.de vom 12.01.2023, URL: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/privatjets-treibhausgase-klima-101.html> [abgerufen am 17.02.2023].
- Baldwin, Andrew/Bruce Erickson (2020): »Introduction: Whiteness, coloniality, and the Anthropocene«, in *Environment and Planning D: Society and Space* 38(1): S. 3–11.
- Bauriedl, Sabine/Held, Martin/Kropp, Cordula (2021): »Große Transformation zur Nachhaltigkeit: Konzeptionelle Grundlagen und Herausforderungen«, in: Sabine Hofmeister/Barbara Warner/Zora Ott (Hg.), *Nachhaltige Raum-*

- entwicklung für die große Transformation-Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung, Hannover: Verlag der ARL-Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, S. 22–44.
- Bauriedl, Sybille/Wissen, Markus (2002): »Post-Fordist transformation, the sustainability concept and social relations with nature: A case study of the Hamburg region«, in: *Journal of environmental policy & planning* 4(2), S. 107–121.
- Biesecker, Adelheid/Hofmeister, Sabine (2013): »Zur Produktivität des ›Reproduktiven‹. Fürsorgliche Praxis als Element einer Ökonomie der Vorsorge«, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 31(2), S. 240–252.
- Bopp, Judith/Bercht, Anna Lena (2021): »Considering time in climate justice«, in: *Geographica Helvetica* 76(1), S. 29–46.
- Brad, Alina/Hein, Jonas (2019): »Die Transnationalisierung von Agrarkonflikten? Globale NGOs, transnationales Kapital und lokaler Widerstand in Sumatra«, in: Michael Mießner/Matthias Naumann (Hg.), *Kritische Geographien ländlicher Entwicklung, Münster in Westfalen: Westfälisches Dampfboot*, S. 116–130.
- Brad, Alina/Hein, Jonas (2022): »Towards transnational agrarian conflicts? Global NGOs, transnational agrobusiness and local struggles for land on Sumatra«, in: *New Political Economy*, S. 1–16.
- Brand, Ulrich (2016): »›Transformation‹ as a new critical orthodoxy: the strategic use of the term ›Transformation‹ does not prevent multiple crises« In: *GAIA-Ecological Perspectives for Science and Society* 25(1), S. 23–27.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003): »The state and the regulation of biodiversity: international biopolitics and the case of Mexico«, in: *Geoforum* 34, S. 221–233.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2012). »Global environmental politics and the imperial mode of living: articulations of state-capital relations in the multiple crisis«, in: *Globalizations* 9(4), S. 547–560.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017a): *Imperiale Lebensweisen. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im Globalen Kapitalismus*, München: oekom Verlag.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017b). »Social-Ecological Transformation«, in: Douglas Richardson (Hg.), *The International Encyclopedia of Geography*, New Jersey: Wiley.

- Bruns, A. und Braun, B. (2021) Nachhaltigkeit und sozialökologische Transformation. In: Rita Schneider-Sliwa/Boris Braun/Ilse Helbrecht/Rainer Wehrhahn (Hg.), *Humangeographie*, Braunschweig: Westermann.
- Bruns, Antje (2020): »Provincializing Degrowth. Alternativen zu Entwicklung und der Globale Süden«, in: Bastian Lange/Martina Hülz/Benedikt Schmid/Christian Schulz (Hg.), *Postwachstumsgeographien. Raumbezüge diverser und alternativer Ökonomien*, Bielefeld: transcript, S. 241–256.
- Bührmann, Andrea D./Dobusch, Laura/Weller, Ines (2021): »Editorial zum Schwerpunktthema: Klimakrise, Diversität und Ungleichheitsverhältnisse: Aktuelle Wechselwirkungen und Transformationen«, in: *ZDfm-Zeitschrift für Diversitätsforschung und Management* 6(1), S. 2–7.
- Bullard, Robert D. (1994): »Environmental justice for all: It's the right thing to do«, in: *Journal of Environmental Law and Litigation* 9: S. 281.
- Christ, Michaela/Sommer, Bernd (2022): »Transformation (sozial-ökologisch)«, in: Daniela Gottschlich/Sarah Hackfort/Tobias Schmitt/Uta von Winterfeld (Hg.), *Handbuch Politische Ökologie*, Bielefeld: transcript, S. 461–467.
- Coutrot, Thomas/Gadrey, Jean (2012): »Green growth is called into question«, ETUI Policy Brief 3/2012, Belgium: European Trade Union Institute.
- Cubillo-Guevara, Ana Patricia/Vanhulst, Julien/Hidalgo-Capitán, Antonio Luis/Beiling, Aadrian (2018): »Die lateinamerikanischen Diskurse zu buen vivir. Entstehung, Institutionalisierung und Veränderung«, in: *PERIPHERIE* 38(149), S. 8–28.
- Cutter, Susan L. (1995): »Race, class and environmental justice«, in: *Progress in Human Geography* 19(1): S. 111–122.
- Diep, Loan/Parikh, Priti/Dos Santos Duarte, Barbara P./Bourget, Anais F./Dodman, David/Martins, Jose Rodolfo S. (2022): »It won't work here: Lessons for just nature-based stream restoration in the context of urban informality«, in: *Environmental Science & Policy* 136, S. 542–554.
- Dünckmann, Florian/Hein, Jonas/Klepp, Silja (2022): »Challenging the imperial mode of living by challenging ELSEWHERE: spatial narratives and justice«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 153(2), S. 109–115.
- Elkins, Stephan (2007): »Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit«, in: *Vorgänge* 3, S. 26–27.
- Faber, Daniel (2017): »The political economy of environmental justice«, in: Ryan Holifield/Jayajit Chakraborty/Gordon Walker (Hg.), *The Routledge Handbook of Environmental Justice*, London/New York: Routledge, S. 61–73.

- Fiedler, Klaus (1998): »Zur Umsetzung der Agenda 21 in den Staaten und Kommunen«, in: Stefan Kuhn/Gottfried Suchy/Monika Zimmermann (Hg.), *Lokale Agenda 21—Deutschland: Kommunale Strategien für eine zukunftsbeständige Entwicklung*, Berlin/Heidelberg: Springer/Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen, S. 53–62.
- Fladvad, Benno/Hasenfratz, Martina (2020): »Einleitung: Imaginationen von Nachhaltigkeit zwischen Katastrophe, Krise und Normalisierung«, in: Frank Adloff/Benno Fladvad/Martina Hasenfratz/Sighard Neckel (Hg.), *Imaginationen von Nachhaltigkeit: Katastrophe. Krise. Normalisierung*, Frankfurt: Campus, S. 13–28.
- Flitner, Michael (2003): »Umweltgerechtigkeit. Ein neuer Ansatz der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung«, in: Peter Meusburger/Thomas Schwan (Hg.), *Humanökologie: Ansätze zur Überwindung der Natur-Kultur-Dichotomie*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 139–160.
- Flitner, Michael (2018): »Umweltgerechtigkeit«, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*, Hannover: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 2685–2689.
- Fraser, Nancy (2000): »Rethinking recognition«, in: *New left review* 3, S. 107–120.
- Fricker, Miranda (2016): »Epistemic injustice and the preservation of ignorance«, in: Rick Peels/Martijn Blaauw (Hg.), *The epistemic dimensions of ignorance*, New York: Cambridge University Press, S. 160–177.
- Georgescu-Roegen, Nicholas (1971): *The Entropy Law and the Economic Process*, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Gesing, Friederike (2022): »Mehr-als-menschliche Ansätze für die Politische Ökologie: Relationale Theorien und Konzepte«, in: Daniela Gottschlich/Sarah Hackfort/Tobias Schmidt/Uta Von Winterfeld (Hg.), *Handbuch Politische Ökologie: Theorien, Konflikte, Begriffe, Methoden*, Bielefeld: transcript, S. 107–118.
- Goldman, Mara J./Turner, Matthew D. (2011): »Introduction«, in: Mara J. Goldman/Paul Nadasdy/Matthew D. Turner (Hg.), *Knowing Nature: Conversations at the Intersection of Political Ecology and Science Studies*, Chicago/London: University of Chicago Press, S. 1–23.
- Görg, Christoph/Brand, Ulrich/Haberl, Helmut/Hummel, Diana/Jahn, Thomas/Liehr, Stefan (2017): »Challenges for social-ecological transformations: Contributions from social and political ecology«, in: *Sustainability* 9(7), 1045.

- Greening, Lorna A./Greene, David L./Difiglio, Carmen (2000): »Energy efficiency and consumption—the rebound effect- a survey«, in: *Energy policy* 28(6-7), S. 389–401.
- Haug, Sebastian (2021): »A Thirdspace approach to the ›Global South‹: insights from the margins of a popular category«, in: *Third World Quarterly* 42(9), S. 2018–2038.
- Haug, Sebastian/Braveboy-Wagner, Jacqueline/Maihold, Günther (2021): »The ›Global South‹ in the study of world politics: examining a meta category«, in: *Third World Quarterly* 42(9), S. 1923–1944.
- Hein, Jonas (2019): *Political ecology of REDD+ in Indonesia: Agrarian conflicts and forest carbon*, Abingdon/New York: Routledge.
- Hein, Jonas/Dünckmann, Florian (2020): »Narratives and practices of environmental justice«, in: *DIE ERDE—Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 59–66.
- Hein, Jonas/Thomsen, Jannes (2023): »Contested estuary ontologies: The conflict over the fairway adaptation of the Elbe River, Germany«, in: *Environment and Planning E: Nature and Space* 6(1), S. 153–177.
- Hein, Wolfgang (1998): *Unterentwicklung—Krise der Peripherie: Phänomene—Theorien—Strategien*, Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Herbeck, Johannes/Flitner, Michael (2010): » ›A new enemy out there‹?: der Klimawandel als Sicherheitsproblem«, in: *Geographica Helvetica* 65(3), S. 198–206.
- Hinchliffe, Steve (2007): *Geographies of Nature. Societies, Environments, Ecologies*, Los Angeles/London/New Delhi/Singapore: Sage Publications.
- Hofmeister, Sabine/Warner, Barbara (2021). »Einführung«, in: Sabine Hofmeister/Barbara Warner/Zora Ott (Hg.), *Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation-Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung*, Hannover: Verlag der ARL-Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, S. 7–21.
- Horstmann, Britta/Hein, Jonas (2017): *Aligning climate change mitigation and sustainable development under the UNFCCC: A critical assessment of the Clean Development Mechanism, the Green Climate Fund and REDD+*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Hultman, Martin/Pulé, Paul M. (2018): *Ecological Masculinities. Theoretical Foundations and Practical Guidance*, London: Routledge.
- Jessop, Bob (1999): »The strategic selectivity of the state: Reflections on a theme of Poulantzas«, in: *Journal of the Hellenic Diaspora* 25, S. 1–37.

- Kalt, Tobias (2022): »Agents of transition or defenders of the status quo? Trade union strategies in green transitions«, in: *Journal of Industrial Relations* 64, S. 499–521.
- Klepp, Silja/Chavez-Rodriguez, Libertad (2018): *A Critical Approach to Climate Change Adaptation: Discourses, Policies, and Practices*. Routledge Series: Routledge Advances in Climate Change Research, London/New York: Routledge.
- Klepp, Silja/Fröhlich, Christiane (2020): »Migration and Conflict in a Global Warming Era: A Political Understanding of Climate Change«, in: *Social Sciences* 9(5), S. 78.
- Klepp, Silja/Fünfgeld, Hartmut (2022): »Tackling knowledge and power: an environmental justice perspective on climate change adaptation in Kiribati«, in: *Climate and Development* 14(8), S. 757–769.
- Klepp, Silja/Hein, Jonas (2021): »Wissen in der Klimapolitik: Ermöglichen Perspektiven der Umweltgerechtigkeit faire Klimamaßnahmen?«, in: *Geographische Rundschau* 73(6), S. 22–27.
- Köckler, Heike/Sieber, Raphael (2020): »Die Stadt als gesunder Lebensort?!« in: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 63, S. 928–935.
- Krause, Dunja/Stevis, Dimitris/Hujo, Katja/Morena, Edouard (2022): »Just transitions for a new eco-social contract: analysing the relations between welfare regimes and transition pathways«, in: *Transfer: European Review of Labour and Research* 28(3), S. 367–382.
- Lange, Bastian/Hülz, Martina/Schmid, Benedikt/Schulz, Christian (Hg.) (2020): *Postwachstumsgeographien: Raumbezüge diverser und alternativer Ökonomien*, Bielefeld: transcript.
- Laux, Henning (2020): »Grundrisse einer Theorie der gesellschaftlichen CO₂-Verhältnisse«, in: Frank Adloff/Sighard Neckel (Hg.), *Gesellschaftstheorie im Anthropozän*, Frankfurt: Campus Verlag, S. 123–157.
- Lerner, Steve (2012): *Sacrifice zones: the front lines of toxic chemical exposure in the United States*, Massachusetts: MIT Presse.
- Mabon, Leslie/Barkved, Line/De Bruin, Karianne/Shih, Wan-Yu (2022): »Whose knowledge counts in nature-based solutions? Understanding epistemic justice for nature-based solutions through a multi-city comparison across Europe and Asia«, in: *Environmental Science & Policy* 136, S. 652–664.
- Mendes Barbosa, Luciana/Walker, Gordon (2020): »Epistemic injustice, risk mapping and climatic events: analysing epistemic resistance in the con-

- text of favela removal in Rio de Janeiro«, in: *Geographica Helvetica* 75, S. 381–391.
- Merten, Jennifer/Nielsen, Jonas Ø./Faust, Heiko (2021): »Climate change mitigation on tropical peatlands: A triple burden for smallholder farmers in Indonesia«, in: *Global Environmental Change* 71, 102388.
- De Moor, List/Uba, Katrin/Wahlström, Mattias/Wennerhag, Magnus/De Vydt, Michiel (2020): *Protest for a future II: Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays For Future climate protests on 20–27 September, 2019, in 19 cities around the world*, o.O.: Swedish Research Council for Sustainable Development, URL: <https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2020/02/Protest-for-a-Future-II-2020-02-24.pdf> [abgerufen am 10.02.2023].
- Morena, Edouard/Krause, Dunja/Stevis, Dimitris (2020a): »Introduction: the genealogy and contemporary politics of just transitions«, in: Edouard Morena./Dunja Krause/Dimitris Stevis (Hg.), *Just Transitions. Social Justice in a Low-Carbon World*, London: Pluto Press, S. 1–31.
- Morena, Edouard/Krause, Dunja/Stevis, Dimitris (2020b): *Just Transitions. Social Justice in a Low-Carbon World*, London: Pluto Press.
- Müller, Franziska/Tunn, Johanna/Kalt, Tobias (2022): »Hydrogen Justice«, in: *Environmental Research Letters* 17(11), 115006.
- Muraca, Barbara (2020): »Für eine Dekolonisierung des Anthropozändiskurses: Diagnosen, Protagonisten, Transformationsszenarien«, in: Frank Adloff/Sighard Neckel (Hg.), *Gesellschaftstheorie im Anthropozän*, Frankfurt: Campus Verlag.
- Newell, Peter (2022): »Climate justice«, in: *The Journal of Peasant Studies* 49(5), S. 915–923.
- Nightingale, Andrea J./Eriksen, Siri/Taylor, Marcus/Forsyth, Timothy/Pelling, Mark/Newsham, Andrew/Boyd, Emily/Brown, Katrina/Harvey, Blane/Jones, Lindsey/Kerr, Rachel Bezner/Mehta, Lyla/Naess, Lars Otto/Ockwell, David/Scoones, Ian/Tanner, Thomas/Whitfield, Stephen (2020): »Beyond technical fixes: Climate solutions and the great derangement«, in: *Climate and Development* 12(4), S. 343–352.
- Nightingale, Andrea J./Karlsson, Linus/Böhler, Tom/Campbell, Ben (2019): »Narratives of Sustainability. Key Concepts and Issues«, in: Andrea Nightingale (Hg.), *Environment and Sustainability in a Globalizing World*, New York: Routledge, S. 35–55.
- Peet, Richard/Robbins, Paul/Watts, Michael (2011): *Global political ecology*, Abingdon/New York: Routledge.

- Pohle, Perdita/Brönner, Maximilian/Gerique, Andres/Kieslinger, Julia/Lederer, Lauritz (2021): »Rechtliche und politische Rahmenbedingungen als Grundlage für sozial-ökologische Transformationen. Die Themenfelder Nachhaltigkeit, ländliche Räume, Klima- und Gewässerschutz, Biodiversität, Wald, Landwirtschaft und Energie«, in: *Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft* 67, S. 117–175.
- Pottier, Antonin/Méjean, Aurélie/Godard, Olivier/Hourcade, Jean-Charles (2017): »A Survey of Global Climate Justice: From Negotiation Stances to Moral Stakes and Back«, in: *International Review of Environmental and Resource Economics* 11(1), S. 1–53.
- Poulantzas, Nicos (1978): *Staatstheorie*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Purucker, David (2021): »Critical environmental justice and the state: a critique of Pellow«, in: *Environmental Sociology* 7, S. 176–186.
- Raddatz, Liv/Mennis, Jeremy (2013): »Environmental justice in Hamburg, Germany«, in: *The Professional Geographer* 65, S. 495–511.
- Von Redecker, Eva (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*, Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag.
- Rehling, Julia/Bunge, Christiane/Waldhauer, Julia/Conrad, André (2021): »Socioeconomic Differences in Walking Time of Children and Adolescents to Public Green Spaces in Urban Areas—Results of the German Environmental Survey (2014–2017)«, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 18(5), S. 2326.
- Rockström, Johan/Steffen, Will/Noone, Kevin/Persson, Åsa/Chapin, F. Stuart/Lambin, Eric F./Lenton, Timothy M./Scheffer, Marten/Folke, Carl/Schellnhuber, Hans J./Nykvist, Björn/De Wit, Cynthia A./Hughes, Terry/van der Leeuw, Sander/Rodhe, Henning/Sörlin, Sverker/Snyder, Peter K./Costanza, Robert/Svedin, Uno/Falkenmark, Malin/Karlberg, Louise/Corell, Robert W./Fabry, Victoria J./Hansen, James/Walker, Brian/Liverman, Diana/Richardson, Katherine/Crutzen, Paul/Foley, Jonathan A. (2009): »A safe operating space for humanity«, in: *Nature* 461, S. 472–475.
- Röhr, Ulrike/Weller, Ines (2021): »Zum Umgehen von und Umgang mit Ungleichheiten in der Klimapolitik und der Forschung für eine klimafreundlichere Gestaltung des Alltags«, in: *ZDfm-Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management* 6(1), S. 23–38.
- Rosa, Hartmut (2016): *Resonanz: Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Frankfurt: Suhrkamp.

- Rüttenauer, Tobias (2018): »Neighbours matter: A nation-wide small-area assessment of environmental inequality in Germany«, in: *Social Science Research* 70, S. 198–211.
- Sander, Hendrik/Weißermel, Sören (2023): »Urban heat transition in Berlin: Corporate strategies, political conflicts, and just solutions«, in: *Urban Planning* 8(1), S. 361–371.
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving environmental justice: global movements and political theories«, in: *Environmental Politics* 13, S. 517–540.
- Schlosberg, David (2007): *Defining environmental justice: Theories, movements, and nature*, Oxford: Oxford University Press.
- Schlosberg, David/Collins, Lisette B. (2014): »From environmental to climate justice: climate change and the discourse of environmental justice«, in: *Wiley Interdisciplinary Review: Climate. Change* 5, S. 359–374.
- Schulz, Hans Dieter/Warner, Barbara (2021): »Zur (Neu-)Ausrichtung der Raumentwicklung für eine auf Nachhaltigkeit zielende Transformation«, in: Sabine Hofmeister/Barbara Warner/Zora Ott (Hg.), *Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation-Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung*, Hannover: Verlag der ARL-Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, S. 45–75.
- Schulze, Svenja (2022): »Just Transition: Den Übergang zu einer klimagerechten Wirtschafts- und Lebensweise gestalten«, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), URL: <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/just-transition> [abgerufen am 10.02.2023].
- Sommer, Bernd/Welzer, Harald (2014): *Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne*, München: oekom.
- Stevis, Dimitris/Felli, Romain (2015): »Global labour unions and just transition to a green economy«, in: *International Environmental Agreements: Politics, Law and Economics* 15, S. 29–43.
- Stevis, Dimitris/Felli, Romain (2020): »Planetary just transition? How inclusive and how just?«, in: *Earth System Governance* 6, 100065.
- Swilling, Mark/Anneck, Eve (2012): *Just transitions: Explorations of sustainability in an unfair world*, Tokyo: United Nations University Press.
- Swyngedouw, Erik/Heynen, Nikolas. C. (2003): »Urban political ecology, justice and the politics of scale«, in: *Antipode* 35(5), S. 898–918.

- Ulgianti, Sergio (2015): »Entropy«, in: Giacomo D'Alisa/Federico Demaria/Giorgios Kallis (Hg.), *Degrowth: a vocabulary for a new era*, New York/London: Routledge, S. 125–127.
- UNDP (2020): *The next frontier—human development and the Anthropocene: UNDP human development report 2020*, New York: United Nations Development Programme, URL: <https://www.undp.org/belarus/publications/next-frontier-human-development-and-anthropocene> [abgerufen am 17.02.2023].
- United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) (2020): »Just Transition Research Collaborative (Phase III): Working Towards Transformative Change and Climate Justice for All«, URL: <https://www.unrisd.org/en/research/projects/just-transition-research-collaborative-phase-iii-working-towards-transformative-change-and-climate-justice> [abgerufen am 10.02.2023].
- Walker, Gordon (2012): *Environmental Justice: Concepts, Evidence and Politics*, London: Routledge.
- Warner, Barbara/Hofmeister, Sabine/Malburg-Graf, Barbara/Kropp, Cordula (2021): »Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation – Zusammenführende Diskussion und Schlussfolgerungen«, in: Sabine Hofmeister/Barbara Warner/Zora Ott (Hg.), *Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation-Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung*, Hannover: Verlag der ARL-Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, S. 214–233.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011): *Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation* [Hauptgutachten], Berlin: Eigenverlag.
- Wittmayer, Julia/Hölscher, Katharina (2017): *Transformationsforschung, Definitionen, Ansätze, Methoden (=Texte, 103/2017)*, Dessau: Umweltbundesamt.
- Žižek, Slavoj (2012): *The year of dreaming dangerously*, London/New York: Verso.

Anmerkung

¹ Wir greifen auf die Begriffe »globaler Norden« und »globaler Süden« zurück, auch wenn dieses Begriffspaar aus unserer Sicht problembehaftet ist.

Der ›globale Norden‹ umfasst im Wesentlichen einen Raum, der sich durch einen höheren Wohlstand auszeichnet und die Länder Europas, Nordamerikas und die sogenannten entwickelten Länder Ostasiens umfasst. Der ›globale Süden‹ wird vereinfacht als der ärmere Teil der Welt gefasst und umfasst im Wesentlichen viele ehemalige Kolonien der südlichen Hemisphäre (Haug/Braveboy-Wagner/Maihold 2021). Kritisch anzumerken ist, dass das Begriffspaar suggeriert, dass es sich um jeweils homogene Räume handelt. So werden Gemeinsamkeiten zwischen Norden und Süden und auch die soziale Ungleichheit innerhalb der beiden Räume ausgeblendet. Der Begriff ›globaler Süden‹ wird dabei zunehmend auch allgemeiner als eine Metapher für soziökonomisch marginalisierte Räume aufgefasst (Haug 2021). So werden privilegierte Räume im vermeintlichen Süden auch als »Norden im Süden« oder andersherum marginalisierte Räume im Norden als »Süden im Norden« bezeichnet (Haug 2021). Der Begriff ›globaler Süden‹ steht aber auch für verschiedene interregionale Allianzen von ehemaligen Kolonien (z.B. Bandung Konferenz, G77) und für verschiedene »Widerstandsräume« (Haug/Braveboy-Wagner/Maihold 2021) gegen eine durch den Norden dominierte Weltordnung und den neoliberalen Kapitalismus.

Multipel, komplex und oft übersehen

Gerechtigkeit(en) in Beteiligungsverfahren

Stefanie Baasch

1. Einleitung

Als 1992 auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio erstmalig auf internationaler politischer Ebene eine verstärkte Beteiligung der Bevölkerungen als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt und gefordert wurde (Vereinte Nationen 1992), haben sich Partizipationsverfahren zu einem etablierten Bestandteil im Kontext umwelt- und klimarelevanter Maßnahmen entwickelt. Die Anwendungsbereiche sind dabei vielfältig. Beteiligungsverfahren finden sich bspw. in der der Stadt-, Regional- und Infrastrukturplanung, im Bereich der Meinungsbildung bei Transformationsprozessen (wie Energiewende oder Klimaschutz) oder zur Sondierung der Akzeptanz von politischen Entscheidungen – Bürger:innen und Betroffene sollen informiert, aufgeklärt, motiviert und gehört werden. In der Regel geht es dabei um konkrete Planungsfragen (bspw. der Quartiersentwicklung) oder die Umsetzung von geplanten Vorhaben (wie die Errichtung von Windrädern oder der Ausbau von Stromtrassen), wobei Partizipation vor allem eine funktionale Rolle bei der Akzeptanz(be)schaffung zukommt (Walk 2013). Partizipation ist aber nicht nur *top-down* initiiert, auch seitens der Bürger:innen besteht die Forderung nach Mitsprache und Beteiligung, insbesondere wenn sie von Entscheidungen persönlich betroffen werden (Streicher/Frey/Osswald 2012). Ob und unter welchen Bedingungen Partizipation zu gerechteren Entscheidungen beiträgt oder ob sie sogar eher bestehende Ungleichheiten verstärken kann, ist jedoch umstritten (Few/Brown/Tompkins 2007). Parallel zur immer größeren Verbreitung von Partizipationsprozessen haben auch kritische Perspektiven, vor allem aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, verstärkt Mängel der konzeptionell-methodischen Gestaltung

und Umsetzung von Beteiligungsverfahren in den Blick genommen (Baasch/Blöbaum 2017).

Dieser Beitrag befasst sich vertiefend mit dem Aspekt *Gerechtigkeit in Partizipationsprozessen*, der bisher in der Partizipationspraxis kaum oder nur oberflächlich berücksichtigt wird. Insbesondere fehlen zumeist differenziertere Betrachtungen von Gerechtigkeitskonzeptionen und -bewertungen, die über den unspezifisch-normativen Anspruch an Beteiligungsverfahren, ›fair und ›gerecht‹ zu sein, hinausgehen. Durch diese verengte Perspektive können allerdings Konfliktpotenziale, die auf unterschiedlichen oder konträren Gerechtigkeitsbewertungen beruhen, in Partizipationsprozessen übersehen oder ausgeblendet werden. Warum eine differenzierte Herangehensweise bedeutsam ist und welchen zentralen Stellenwert Gerechtigkeitsfragen in Partizipationsprozessen einnehmen, wird im Folgenden anhand einer interdisziplinären Betrachtung von Umweltgerechtigkeit aufgezeigt.¹ Gerechtigkeit wird dabei nicht als ein objektiver oder objektivierbarer Tatbestand betrachtet, sondern als subjektiv geprägte Gerechtigkeitswahrnehmungen, die auf sowohl rationalen als auch emotionalen Abwägungsprozessen beruhen (Kals/Russel 2001).

Hierfür werden zunächst kurz die für umwelt- und klimabezogenen Partizipationskontexte relevanten *Gerechtigkeitskonzepte* und *Gerechtigkeitsverständnisse* erläutert. Im Anschluss zeigt der Beitrag einen komprimierten Einblick in Partizipation in Umwelt- und Klimakontexten und benennt zentrale sozialwissenschaftlichen Kritikpunkte. Anschließend wird die Rolle von Gerechtigkeit in Partizipationsprozessen diskutiert und anhand von Beispielen von Beteiligungsverfahren aus Klima-, Umwelt- und Stadtentwicklungskontexten illustriert. Vertiefend werden hierbei zwei Prozesse in den Blick genommen: erstens, Partizipationsprozesse im Kontext der Trassenplanungen für den Stromtransport von Offshore-Windkraft nach Süddeutschland (*SuedLink* und *SuedOstLink*) und zweitens, Partizipationsformate im Kontext der gescheiterten Hamburger Olympiabewerbung.

1 Die Ausführungen zu Gerechtigkeitskonzeptionen und zur Partizipationskritik beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Zusammenführung von zwei Veröffentlichungen: Baasch (2020), *An interdisciplinary perspective on environmental justice: integrating subjective beliefs and perceptions* und den Beitrag von Baasch und Blöbaum (2017), *Umweltbezogene Partizipation als gesellschaftliche und methodische Herausforderung*.

2. Gerechtigkeitskonzepte im Kontext umweltbezogener Partizipation

Für eine strukturierte Betrachtung von Gerechtigkeit im Kontext umwelt- und klimabezogener Partizipation lassen sich zunächst drei Grundkonzepte von Umweltgerechtigkeit unterscheiden: *Verteilungsgerechtigkeit*, *Verfahrensgerechtigkeit* und *Anerkennungsgerechtigkeit*. Diese konzeptionelle Unterteilung ist dabei als relativ zu verstehen, in der Praxis finden sich durchaus Überschneidungen zwischen diesen drei Konzepten (Clayton/Opotow 2003). Für eine strukturierte Betrachtung von Gerechtigkeitsaspekten in Partizipationsprozessen ist eine konzeptionelle Unterscheidung dennoch sinnvoll.

Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich auf die Verteilung von Nutzen und Vorteilen gegenüber Kosten, Schäden oder Risiken und wird meist quantitativ erfasst. Beispiele hierfür sind das Ausmaß von Schadstoffbelastungen in Quartieren, insbesondere unter Berücksichtigung von sozialstrukturellen Faktoren (Walker 2012) oder auch die Frage nach einer gesellschaftlichen Verteilung von Kosten, Profiten und Entlastungen bei der Bewältigung von Krisen (bspw. Klimawandel, COVID19-Pandemie, Energiekrise). *Verfahrensgerechtigkeit* wird häufig als Voraussetzung für das Erreichen von Verteilungsgerechtigkeit definiert und normativ als breite, inklusive sowie demokratische Entscheidungsprozesse gerahmt (Walker 2012). *Anerkennungsgerechtigkeit* ist konzeptionell sehr eng mit Verfahrensgerechtigkeit verknüpft. Die gesonderte konzeptionelle Kategorisierung soll die herausragende Bedeutung von Ansprüchen und Interessen potenziell Betroffener hervorheben (Schlosberg 2004, 2007). Anerkennungsgerechtigkeit ist verbunden mit der Frage *Gerechtigkeit für wen (oder was)?* Damit einher geht die Frage nach der Gewichtung von Perspektiven, bspw. *Ist das Wohl Vieler wichtiger als das Wohl Einzelner?* Grundsätzlich zeigt sich hier, dass es *die* Gerechtigkeit in Umwelt- und Klimakontexten nicht gibt, sondern, dass stattdessen multiple und konfligierende Gerechtigkeitsaspekte und Gerechtigkeitsbewertungen gegeneinander abgewogen und gegebenenfalls ausgehandelt werden müssen. Dabei ist es meist unmöglich, alle Gerechtigkeitsanliegen gleichzeitig zu erfüllen (Clayton 2000). Anerkennungsgerechtigkeit bezieht sich konzeptionell nicht nur auf unmittelbar heute betroffene Personen oder Personengruppen, sondern kann auch Interessen und Ansprüche zukünftiger Generationen umfassen, was bspw. im Kontext von Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenverbrauch und nachhaltiger Entwicklung von zentraler Bedeutung ist. Des Weiteren kann der Fokus auch über den ausschließlich anthropozentrischen Blickwinkel hinausgehen und dabei die Perspekti-

ve auf (Erhaltungs- und Schonungs-)Interessen nicht-menschlicher Spezies oder Naturräume erweitern. Ein Beispiel hierfür ist eine zunehmende Anerkennung von Naturräumen als eigenständiges Rechtssubjekt, häufig unter Bezugnahme auf indigene Rechtsverständnisse, wie im Falle des *Whanganui River* (Neuseeland), dem 2017 die gleiche Rechtsstellung wie Personen zugesprochen wurde (Kramm 2020; MacArthur/Matthewman 2018). Die Anerkennung und Einbeziehung der Interessen zukünftiger Generationen und nicht-menschlicher Entitäten wirft dabei auch konzeptionell-methodische Fragen auf, wie deren Interessen und deren Wohlergehen berücksichtigt werden sollen, wenn sie sich nicht selbst artikulieren können.

Diese strukturelle Einteilung in unterschiedliche Gerechtigkeitskonzepte definiert allerdings nicht, was letztlich als gerecht oder ungerecht angesehen wird und worauf diese Bewertungen beruhen. Dieser Fragestellung wird im folgenden Abschnitt unter Bezug auf gerechtigkeitspsychologische Perspektiven vertieft nachgegangen.

3. Gerechtigkeit als subjektive Überzeugung und Bewertung

Aus gerechtigkeitspsychologischer Perspektive wird Gerechtigkeit als eine subjektive Überzeugung definiert, die mehr oder weniger gut begründet sein kann (Montada 2012). Eine objektive oder objektivierbare Gerechtigkeit kann es aus dieser Sichtweise nicht geben, denn

»[...] allgemein anerkannte Wahrheiten über Gerechtigkeit – suggeriert durch die ausschließliche Verwendung des Singulars *die Gerechtigkeit* – können weder empirisch noch normativ identifiziert werden. Was wahr ist oder nicht, kann nicht objektiv entschieden werden, es ist eine Frage subjektiver Überzeugungen [eigene Übersetzung²].« (Montada 2012: 9)

Diese subjektiven Gerechtigkeitsüberzeugungen sind im Kontext von (Umwelt-)Verhalten von zentraler Bedeutung sowohl für die Bewertung von Entscheidungen und Handlungen anderer als auch für das eigene Handeln (Montada/Kals 2000; Montada 2012). Aus diesem Blickwinkel stellt sich also

2 »[...] generally approved truths about justice – suggested by the exclusive use of the singular *the justice* – cannot be identified, neither empirically, nor normatively. What is true or not cannot be decided objectively it is a matter of subjective convictions [Herv.i.O.].« (Montada 2012: 9)

nicht die Frage *Was ist (un-)gerecht?*, sondern stattdessen wird danach gefragt: *Was wird als (un-)gerecht bewertet?* Gerechtigkeit wird dabei als ein formbares und fluides Konstrukt verstanden, welches allerdings durchaus als objektiv empfunden werden kann (Clayton/Opotow 2003). Subjektive Gerechtigkeit lässt sich als ein abstraktes System von Normen und Überzeugungen beschreiben, das eine angemessene Beziehung zwischen Menschen und ihren Schicksalen herstellt. Gerechtigkeitsbewertungen spielen daher eine zentrale Rolle bei der Entstehung von sozialen Konflikten. Auf formeller Ebene wird diese Beziehung durch Gesetze und rechtliche Verfahren operationalisiert sowie auf gesellschaftlicher Ebene durch kulturelle Normen, Werte und Moralvorstellungen und deren Interpretationen auf sozialer und individueller Ebene bestimmt (Clayton/Opotow 2003). Die Bedeutung von Gerechtigkeit ist grundsätzlich universell. Die Ansichten darüber, was im Einzelnen als gerecht oder ungerecht bewertet wird, können sich allerdings deutlich unterscheiden und sind vor allem stark durch unterschiedliche kulturelle Normen und Moralvorstellungen geprägt (Montada 2012).

Das Streben nach Gerechtigkeit ist ein zentrales und eigenständiges Handlungsmotiv von Menschen, welches unabhängig von anderen Handlungsmotiven (insbesondere Eigeninteresse) existiert (Montada 2012). Eine Bewertung, ob etwas als gerecht oder ungerecht empfunden wird, ist damit nicht unmittelbar abhängig vom eigenen Vorteil oder Nutzen. Diese auf empirischen Befunden beruhende Perspektive (Devine-Wright 2012) widerspricht der in der Partizipationspraxis immer noch verbreiteten Vorstellung eines NIMBY-Effekts (*not in my backyard*), der lokalen Widerstände auf egoistische und meist monetäre Motive und Partikularinteressen zurückführt. Dabei geht es weniger um die Tatsache, dass es lokale Widerstände gibt, sondern vielmehr um eine Debattenkultur, in der lokale Widerstände undifferenziert als Partikularinteressen diskreditiert werden, während den geplanten Maßnahmen selbst ein vermeintlicher kollektiver Nutzen oder Mehrwehrt unterstellt wird. Der Widerstand oder die Ablehnung gegen Maßnahmen im eigenen Lebensumfeld lässt sich stattdessen auf eine Vielzahl von gerechtigkeitsbezogenen Aspekten zurückführen, die bspw. von wahrgenommenen Ungerechtigkeiten in Planungs- und Umsetzungsverfahren, ungleichen Machtverhältnissen oder auch stark emotionalen Faktoren wie die Sorge um den Verlust vertrauter und wertgeschätzter Umwelten beeinflusst werden.

4. Emotionen in Gerechtigkeitsbewertungen

Gerechtigkeitsbewertungen basieren immer auf gleichzeitig rationalen und emotionalen Abwägungsprozessen, wobei der Einfluss der emotionalen Aspekte lange Zeit auch im wissenschaftlichen Kontext stark unterschätzt wurde (Kals/Russel 2001). Emotionen beeinflussen die moralische Bewertung sowohl eigener als auch fremder Handlungen und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Wahrnehmung von (Un-)Gerechtigkeit und dem eigenen Verhalten (Müller 2012). Wird ein Sachverhalt oder ein Verfahren als ungerecht bewertet, löst dies eine Vielzahl negativer Emotionen aus (bspw. Wut, Empörung, Schuldgefühle), wobei das jeweilige Ausmaß und die Stärke von komplexen sozialen und historischen Kontexten sowie von Persönlichkeitsfaktoren abhängen (Feather/McKee 2009). Generell ist Wut die vorherrschende Emotion, wenn sich jemand als Opfer von Ungerechtigkeit sieht, während Schuldgefühle dann auftreten, wenn man wissentlich und bewusst einen Vorteil durch Ungerechtigkeit erlangt (Thomas/Baumert/Schmitt 2012).

Grundsätzlich sind Umwelt- und Klimathemen immer auch emotionale Themen. Erleben bspw. Menschen unmittelbar Auswirkungen des Klimawandels, wie zunehmende extreme Wetterereignisse und erhebliche negative Veränderungen in ihrer lokalen Umgebung und identifizieren sie diese als Klimawandelfolgen, löst dies in der Regel Angst aus (Brügger et al. 2015). Diese Angst bezieht sich dabei auf unmittelbare materielle Bedrohungen, die den Betroffenen selbst oder den Menschen und Dingen, die ihnen lieb und teuer sind, physischen oder psychischen Schaden zugefügt haben oder kurz davorstehen, dies zu tun (Pain/Smith 2016). Der Begriff *Solastalgie* bezeichnet in diesem Zusammenhang das verursachte Leid und Bedauern, welches Menschen beim Verlust oder der Schädigung der Umwelt in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld empfinden (Albrecht et al. 2007). Mögliche Bewältigungsstrategien im Kontext solcher unmittelbaren Ängste bestehen in Versuchen, die realen Risiken zu vermeiden, ihnen auszuweichen oder sie zu beseitigen (Pain/Smith 2016). Darüber hinaus können aber auch unspezifische negative Emotionen entstehen, wie z.B. Klimaangst ohne spezifische persönliche Erfahrungen oder konkrete materielle Bedrohung, allein durch das Bewusstsein der Menschen für das Problem (Clayton 2020). So kann bspw. die Akzeptanz eines wissenschaftlich belegten Klimawandels und das Nachdenken über dieses Thema beunruhigende und unangenehme Gefühle auslösen (Norgaard 2011, 2019). Dies gilt insbesondere für Menschen in Ländern des »globalen Nordens«, deren Produktions- und Konsummuster einen Großteil der Klima-

emissionen verursachen bzw. verursacht haben, während die Auswirkungen des Klimawandels die Länder des ›globalen Südens‹ früher und stärker belasten. Das Wissen um die ungleiche und ungerechte Verteilung von Nutzen und Lasten im Kontext des Klimawandels ist daher eng mit komplexen negativen Emotionen wie Angst, Schuldgefühlen und Hilflosigkeit verbunden – unangenehme Gefühle, die auch zur Leugnung des Klimawandels führen können (Norgaard 2011; Ford/Norgaard 2019).

Die Stärke von Emotionen wird durch ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren beeinflusst. Beispielsweise zeigt eine ländervergleichende Fragebogenstudie von du Bray et al. (2017), wie sich das Zusammenwirken von Umweltgerechtigkeitsbewertungen, Solastalgie und ökonomische Vulnerabilität auf die Intensität von Emotionen auswirkt. Hierbei wurde deutlich, dass der Grad der physischen und wirtschaftlichen Verwundbarkeit sowie die Stärke der emotionalen Bindung an spezifische Orte einen erheblichen Einfluss auf die Emotionen zum Klimawandel haben. So äußerten Befragte aus London (UK), die im Rahmen der Studie die vergleichsweise höchste ökonomische Anpassungsfähigkeit und die geringste Vulnerabilität aufwiesen, überwiegend neutrale Emotionen in Bezug auf erwartete Klimawandelfolgen an ihrem Wohnort. Im Gegensatz dazu wurde der höchste Grad von Betroffenheit von Bewohner:innen der Fiji-Inseln geäußert, die in der Fragebogenstudie die am stärksten vom Klimawandel betroffene Gruppe mit der geringsten ökonomischen Anpassungsfähigkeit war. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass sowohl die Wahrnehmung von Umweltungerechtigkeit als auch eine starke emotionale Bindung an bestimmte Orte, vor allem aufgrund einer engen sozioökonomischen Abhängigkeit von der natürlichen Umgebung, die Intensität der emotionalen Belastung beeinflussen.

Solche emotionalen Aspekte von Gerechtigkeitsbewertungen sind auch im Hinblick auf Beteiligungsverfahren von erheblicher Bedeutung. Wahrgenommene Ungerechtigkeiten können auch hier starke Emotionen auslösen und sich negativ auf Beteiligungsprozesse oder Verhandlungen auswirken, indem sie bspw. zu einer Verhärtung von Konflikten und einer Verweigerung von kooperativem Handeln führen (Müller 2012).

5. Partizipationsformen in Umwelt- und Klimakontexten

Allgemein lässt sich Partizipation als die Beteiligung von Akteur:innen oder Akteursgruppen an Prozessen der Planung oder Meinungsbildung sowie der

Beteiligung an der Entwicklung von Lösungen definieren. In der Praxis findet sich ein breites Spektrum von Verfahren und methodischen Ansätzen mit unterschiedlicher Zielsetzung, Intensität und Reichweite, die von reiner Informationsbereitstellung bis zur Mitgestaltung von Prozessen reichen kann (Baasch/Blöbaum 2017). Hierbei lassen sich drei formale Kategorien von Partizipation unterscheiden:

Erstens, *formelle* und damit gesetzlich vorgeschriebene Formen der Öffentlichkeitsbeteiligungen. In solchen Verfahren geht es um Mitwirkungsrechte der Öffentlichkeit im Kontext von Genehmigungsverfahren oder Planaufstellungen, die gesetzlich durchgeführt werden müssen. Diese Form von Partizipation zeichnet sich durch verbindlich vorgegebene Verfahren aus, bei dem der Staat die »formal zugeschriebene Entscheidungskompetenz innehat« (Hafner 2013: 89).

Zweitens und in der Praxis am häufigsten anzutreffen sind *informelle*, also rechtlich und formal unverbindliche Teilnahmeverfahren, die mehr methodische Freiheiten und damit auch ein größeres Potenzial für die Mitgestaltung durch die Beteiligten aufweisen (Blöbaum/Matthies 2014). Diese informellen Teilnahmeverfahren sind besonders in Klima- und Umweltkontexten stark verbreitet. Häufig wird die Beteiligung hier von Akteur:innen aus Stadt- und Regionalplanung/-politik sowie im Kontext angewandter wissenschaftlicher Forschung initiiert. Informelle Partizipation weist ein umfangreiches Spektrum an Formaten und Methoden auf und kann von kurzen Informations- und Diskussionsveranstaltungen bis hin zu mehrtägigen Zukunftswerkstätten oder sogar mehrjährigen Reallaboren reichen. Ebenso heterogen wie die Formate und Methoden sind die in der Praxis anzutreffenden Partizipationsverständnisse. Hierbei bleibt es zumeist einzelnen Umsetzungsakteur:innen überlassen, wie Partizipation definiert wird, welche Prozesse initiiert werden, wer die Teilnehmenden auswählt und welche methodischen Ansätze verwendet werden (Baasch/Blöbaum 2017). Häufig sollen die eingesetzten Partizipationsverfahren als Lösungs- und Bewältigungsstrategien in potenziell konflikthafter Settings dienen und zu einer Erhöhung oder Schaffung von Akzeptanz und damit zur Verbesserung von Umsetzungschancen geplanter Vorhaben beitragen – dies gilt nicht nur für politische und planerische, sondern zumeist auch für angewandte wissenschaftliche Kontexte (Walk 2013).

In die dritte Kategorie *unkonventionelle* Partizipationsformen (de Nève/Olteanu 2013) fällt ebenfalls ein breites Spektrum, allerdings von zumeist selbstermächtigten Beteiligungen und Meinungsäußerungen. Diese reichen

von politischen Graffiti über Protestaktionen (z.B. *Fridays for Future* Klimastreiks, *Critical Mass* Fahrraddemonstrationen) bis hin zu weitreichenderen Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie Straßenblockaden (bspw. Aktionsformen der Gruppe *Letzte Generation*, bei denen Aktivist:innen aus Protest gegen die aus ihrer Sicht zu wenig ambitionierte Klimapolitik automobilen Straßenverkehr blockieren) oder unterschiedliche Formen räumlicher Aneignungen wie Baum-, Land- und Hausbesetzungen.

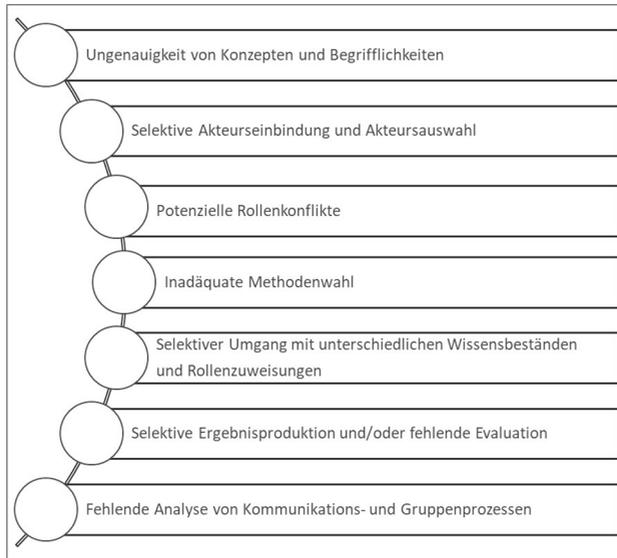
Der Fokus in diesem Beitrag liegt auf der zweiten Kategorie der informellen Beteiligungsprozesse, wie sie im Kontext von Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik und -planung (z.B. Regional- und Stadtplanung, Errichtung von erneuerbaren-Energien-Anlagen, Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandel bzw. Klimaschutz) und von politischen Akteur:innen oder Fachleuten (z.B. aus der Stadt- und Raumplanung) oder im Kontext angewandter wissenschaftlicher Forschungsprojekt initiiert werden (Baasch 2020; Baasch/Blöbaum 2017; Thorpe 2017).

6. Zentrale Kritikpunkte an Partizipationsverfahren

Der »Partizipationsboom« (Walk 2013: 24) der letzten Jahrzehnte hat auch zu einer intensiven kritischen Auseinandersetzung, insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, geführt. Dabei lassen sich drei Hauptströmungen differenzieren: fundamentale Kritik, herrschafts- und machtkritische Perspektiven und Methodenkritik (Baasch/Blöbaum 2017).

Fundamentale Kritikansätze stellen grundsätzlich die Legitimität von partizipativen Verfahren in Frage und verweisen insbesondere darauf, dass die Teilnehmenden in solchen Prozessen nicht demokratisch legitimiert sind. Statt zu einem Mehr an Demokratie beizutragen, können Partizipationsprozesse daher das Gegenteil bewirken, nämlich zu einer »Aushöhlung der repräsentativen Demokratie« beitragen (Alcántara et al. 2016: 14). Ein weiterer Kritikanatz fokussiert auf post-politische bzw. postdemokratische Aushandlungsprozesse, in denen Politikgestaltung auf selektiver Einbeziehung von Interessengruppen beruht und nicht auf politischen Debatten (Crouch 2008). Dies findet sich auch im Kontext von Klimapolitik wieder, bei dem selektive akteursbasierte Arrangements von staatlichen mit anderen ausgewählten Akteur:innen (wie Expert:innen, NGOs) institutionell ausgehandelt werden, wobei es zu einer Verdrängung von radikalem Dissens und Kritik aus der politischen Arena kommt (Swyngedouw 2010, 2013).

Abb. 1: Kritikpunkte an Partizipationsprozessen



Bildquelle: Baasch/Blöbaum 2017: 19

Aus *herrschafts- und machtkritischer Perspektive* wird insbesondere der Missbrauch partizipativer Prozesse als Manipulation hervorgehoben. Hierzu zählt vor allem die Kritik an Scheinpartizipation ohne tatsächliche Einflussmöglichkeit und nachträgliche Akzeptanz(be)schaffung für bereits geplante Vorhaben (Selle 2014; Walk/Müller/Rucht 2015). Einen weiteren Kritikpunkt formuliert die Stadtsoziologin Susan Fainstein in ihrer Reflektion über die *gerechte Stadt*: Dabei bezieht sie sich kritisch auf das normative Ideal der deliberativen Demokratie, dass jede Meinung im Prozess gehört und keine bestimmte Gruppe privilegiert werden sollte. Fainstein lehnt diese Zielsetzung nicht ab, hält sie aber aufgrund der bestehenden sozio-ökonomischen Ungleichheiten und damit unterschiedlichen Machtverhältnissen für nicht realisierbar (Fainstein 2010). Des Weiteren seien rein kommunikative Prozesse nicht zielführend, sondern es brauche für die Umsetzung von Veränderungen auch Führung und Mobilisierung von Macht (Fainstein 2010).

Neben dieser Kritik an den Rahmenbedingungen und Funktionen von Partizipation ist auch die Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren aus *konzeptioneller-methodischer Perspektive* oft Gegenstand kritischer Aus-

einandersetzungen, die unmittelbar auch mit Fragen nach Gerechtigkeit verknüpft sind. Die Art und Weise, wie Beteiligungsprozesse konzipiert werden und wieviel Gestaltungsraum sie den Beteiligten dabei ermöglichen, entscheidet darüber, ob Lernprozesse angestoßen werden können und ob es im Partizipationsprozess grundsätzlich möglich wird, zivilgesellschaftliches Wissen in Lösungsvorschläge für gesellschaftliche Probleme einfließen zu lassen (Kropp 2013). Abbildung 1 zeigt die zentralen Punkte sozialwissenschaftlicher Methodenkritik (Baasch/Blöbaum 2017), die im Anschluss komprimiert vorgestellt werden:

Der Kritikpunkt *Ungenauigkeit von Konzepten und Begrifflichkeiten* bezieht sich sowohl auf Partizipationsverfahren selbst als auch auf anwendungsbezogene Handreichungen zur Durchführung solcher Beteiligungsverfahren, bei denen Schlüsselbegriffe (wie Transparenz und Gerechtigkeit) und Gestaltungsmerkmale (wie die Verbindlichkeit von erzielten Ergebnissen) nicht oder zu vage definiert werden und damit Raum für sehr unterschiedliche Erwartungen und Interpretationen lassen. Werden Erwartungen im Beteiligungsverfahren enttäuscht, kann dies als eine Verletzung von Verfahrensgerechtigkeit interpretiert werden.

Die *Selektive Akteurseinbindung und Akteursauswahl* ist die zentrale Frage von Anerkennungsgerechtigkeit und verknüpft mit der Frage nach Inklusion oder Exklusion sozialer Gruppen (Alcántara et al. 2016). Eine Selektion kann sowohl zufällig als auch beabsichtigt erfolgen. Ein Beispiel für eine beabsichtigte Selektion sind (forschungs-)strategische Auswahlkriterien, bei denen Akteur:innen oder Stakeholder:innen eher danach ausgewählt werden, ob sie zu erfolgreichen Partizipationsprozessen beitragen können, während die Vollständigkeit der Akteursauswahl nachrangig berücksichtigt wird (Knieling/Roßnagel/Schlipf 2015). Die Kritik an einer selektiven Einbindung von Akteur:innen und ihren Positionen ist keineswegs neu. Bereits in ihrem vielzitierten Aufsatz *A ladder of citizen participation* kritisierte Sherry Arnstein (1969) den manipulativen Umgang mit sozial Marginalisierten in Beteiligungsverfahren.

Potenzielle Rollenkonflikte der beteiligten Akteur:innen treten auf, wenn Akteur:innen Beteiligungsverfahren initiieren und durchführen und dabei gleichzeitig ein Interesse an spezifischen Prozessergebnissen haben (wie Konfliktminimierung in Planungsverfahren, Akzeptanz von Infrastrukturmaßnahmen). Weitere Rollenkonflikte können entstehen, wenn Akteur:innen in einem Beteiligungsverfahren parallel mehrere Rollen einnehmen, bspw. gleichzeitig für die Konzeption, Moderation und Ergebnisproduktion verantwortlich sind. Solche Rollenvielfalt ist in auch in wissenschaftlichen Kontexten

nicht unüblich, kann aber problematische Auswirkungen auf die Verfahrensgerechtigkeit haben (bspw. einer selektiven Einbeziehung von Positionen).

Eine *inadäquate Methodenauswahl* kann sich auf alle drei Gerechtigkeitskonzepte beziehen, je nachdem, ob die Methoden für die beteiligten Personen (Anerkennungsgerechtigkeit), für das Erreichen einer gerechten Verteilung oder für die Durchführung eines fairen Verfahrens unangemessen sind. Die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden ist dabei zentral für einen effizienten und zielführenden Prozess (Walk 2013). Besonders relevant ist hierbei auch eine Sensibilität in Bezug auf soziale Machtungleichheiten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Partizipationsprozesse von denjenigen dominiert werden, die über größere Ressourcen in Bezug auf Kommunikation, über bessere soziale oder politische Vernetzung oder mehr Erfahrungen in Entscheidungsprozessen verfügen (Few/Brown/Tomkins 2007). In der Praxis finden sich allerdings oft *one-fits-all* Partizipationsansätze, vor allem Gruppenverfahren und Diskussionsveranstaltungen, die eben nicht für alle Zielgruppen gleichermaßen geeignet sind, da sie u.a. spezifische Artikulationsfähigkeiten und Zeitressourcen voraussetzen (Baasch/Blöbaum 2017).

Ein *selektiver Umgang mit unterschiedlichen Wissensgrundlagen und Rollenzuweisungen* findet sich häufig, wenn in Partizipationsprozessen ›Expert:innen‹ und ›Laien‹ aufeinander treffen und deren Wissensbestände und Fachexpertisen unterschiedlich gewichtet in die Ergebnisproduktion einbezogen werden. So wird beteiligten Bürger:innen in Partizipationsverfahren oft keine eigene Fachexpertise zugestanden, sondern lediglich lokales Wissen abgefragt (Kropp 2013).

Der Kritikpunkt *selektive Produktion von Ergebnissen und fehlende Evaluationen* bezieht sich vor allem auf eine meist fehlende Mitformulierung und kritische Überprüfung von Ergebnissen durch die Teilnehmenden und das Fehlen externer wissenschaftlich fundierter Evaluation von Beteiligungsverfahren (Selle 2014; Walk/Müller/Rucht 2015).

Auch psychologische Aspekte von Gruppen- und Kommunikationsprozessen können die Ergebnisproduktion stark beeinflussen, werden aber kaum methodisch in Beteiligungsverfahren berücksichtigt. Diese *fehlende Analyse von Kommunikation und Gruppenprozessen* erschwert die Nachvollziehbarkeit der erzielten Ergebnisse (Baasch/Blöbaum 2017).

7. Die Rolle von Gerechtigkeit in umweltbezogenen Partizipationsverfahren

Grundsätzlich werden in umwelt- und klimabezogenen Partizipationsprozessen Gerechtigkeitsfragen nur selten direkt oder systematisch differenziert adressiert (Baasch/Blöbaum 2017). Auch in der öffentlichen Debatte wird Gerechtigkeit als Leerstelle, d.h. vor allem die Abwesenheit von Gerechtigkeitsaspekten (wie Fairness, Gleichheit, Gleichberechtigung), thematisiert (Syme 2012).

Wie zuvor erwähnt, fokussieren Beteiligungsverfahren zumeist auf sehr konkreten Sachverhalten, wobei oft Planungsgegenstände (Ausbau von Hochspannungsleitungen, Maßnahmen der Quartiersentwicklungen) im Zentrum stehen. Größere Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und Planungen oder auch historische Aspekte (wie vorangegangene Planungen oder Partizipationserfahrungen) werden dabei meist außer Acht gelassen. Dieser enge Fokus kann dabei auch wichtige Gerechtigkeitsaspekte und Konfliktpotenziale ausblenden oder übersehen, was sich an folgenden Beispielen verdeutlichen lässt. Das Folgende aus dem Kontext Energiewende bezieht sich auf Auseinandersetzungen um die Errichtung von Hochspannungsleitungen zum Transport norddeutscher Offshore-Windenergie nach Süddeutschland (*SuedLink* und *SuedOstLink*). Bei der Planung der Trassenführungen wurden umfangreiche Beteiligungsverfahren durchgeführt, in denen Anwohner:innen die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen sollten. Dabei bezogen sich die Partizipationsverfahren auf die Planungen von Trassenführungen und wurden darüber hinaus vom zukünftigen Netzbetreiber selbst initiiert und durchgeführt. In ihrer Analyse zur Akzeptanz des Netzausbaus konnten Krack, Köppel und Samweber (2017) mehrere Kritikpunkte aufzeigen, die sich als Verfahrensgerechtigkeitskonflikte in den Beteiligungsverfahren identifizieren lassen. Im Zentrum der Kritik steht dabei die als *Lobbyismuskonstrukt* wahrgenommene Verknüpfung zwischen Netzbetreiber, Bundesnetzagentur und Politik: »Auffällig ist hierbei, dass die Gesprächsteilnehmer nicht in vorderster Linie den Leitungsbau an sich kritisieren, sondern das dahinterstehende System der Planungs- und Politikakteure.« (Krack/Köppel/Samweber 2017: 103) Weitere prozedurale Kritikpunkte waren u.a. mangelnde Transparenzkriterien für Entscheidungen über Trassenverläufe und die generelle Kritik an einer fehlenden Beteiligung bei der grundsätzlichen Entscheidungsabwägung über die Notwendigkeit eines Netzausbaus. Als Aspekte von Verteilungsgerechtigkeit wurden u.a. Ungleichverteilungen

von Kosten (für die Bürger:innen) und Nutzen (für die Energiekonzerne/ Netzbetreiber) thematisiert (Krack/Köppel/Samweber 2017).

Bislang wird der Wissens- und Faktenvermittlung in Beteiligungsverfahren, insbesondere auch durch die Einbeziehung von Fachexpert:innen, ein großer Stellenwert eingeräumt und gilt häufig immer noch als Garant für ›richtige‹ und rationale und faktenbasierte Entscheidungsfindungen. Doch auch Entscheidungen, die formal korrekt, d.h. die im Rahmen legaler, demokratischer Verfahren getroffen wurden, müssen nicht zwangsläufig auch als fair empfunden werden. Streicher, Frey und Osswald (2012) verweisen hier u. a. auf das Beispiel *Stuttgart 21* und die massiven Proteste gegen den Umbau des dortigen Hauptbahnhofs. Ein weiteres prominentes Beispiel aus dem Kontext Stadtentwicklung ist die Ablehnung der Bewerbung Hamburgs um die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2024 in dem 2015 durchgeführten Bürgerschaftsreferendum, einem eigens für diesen Zweck eingeführten Beteiligungsverfahren, bei dem knapp 50 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben. Das Bürgerschaftsreferendum ist eine Art Volksentscheid, welcher allerdings *top-down* initiiert wird:

»Mit dem Bürgerschaftsreferendum kann die Bürgerschaft auf Vorschlag oder mit Zustimmung des Senats einen Gesetzentwurf oder eine andere politische Frage von grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung dem Volk zur Abstimmung stellen.« (§ 50 Abs. 4b HV)

51,6 % stimmten gegen eine Bewerbung – zur großen Überraschung der Befürworter:innen und des Hamburger Senats (Baasch 2017), denn der Kreis der Unterstützer:innen war nicht nur äußerst umfangreich (fast alle Parteien der Hamburger Bürgerschaft, ein großer Teil der ortsansässigen Unternehmen, fast alle Medien und prominente Sportler:innen), sondern auch sehr viel professioneller organisiert. Im öffentlichen Raum wurde die Hamburger Bewerbung mit umfangreichen Marketingmaßnahmen beworben, bspw. mit einer fast flächendeckenden Sichtbarkeit des Werbungslogos *Feuer und Flamme für Spiele in Hamburg* im öffentlichen Nahverkehr (Baasch 2017). Im Vorwege des Referendums wurde ein Vielzahl von Dialogveranstaltungen, Bürgerwerkstätten und -versammlungen sowie Diskussionsabende organisiert und durchgeführt, die jedoch von olympiakritischen Akteur:innen aus Perspektive der *Verfahrensgerechtigkeit* als inszenierte Akzeptanzbeschaffung wahrgenommen wurde, statt als ergebnisoffener Beteiligungsansatz (Brand 2017). Eine der Ursachen für die Ablehnung der Olympiabewerbung

im Referendum wird in der mangelhaften Partizipationsqualität im Kontext der Bewerbungsvorbereitung gesehen, die sich u.a. in einer stark selektiven Auswahl von Akteur:innen und der Abwiegung kritischer Positionen auf Dialog- und Diskussionsveranstaltungen äußerte. Diese Partizipationsverfahren wurden von olympiakritischen und auch wissenschaftlichen Akteur:innen als inszenierte Akzeptanzbeschaffung wahrgenommen, was zu einer erheblichen Konfliktverschärfung führte (Brand 2017). Kritische Positionen im Vorfeld des Bürgerschaftsreferendums verwendeten *selbstermächtigende Partizipationsformen*, wie bspw. ein Positionspapier von wissenschaftlichen Akteur:innen der Hamburger Stadt-, Umwelt- und Sicherheitsforschung, welches u.a. Kritik an Umwelt- und Klimafolgen, unkalkulierbare Kosten und Gefahren sozialer Verdrängung übte und auch in den Hamburger Medien Beachtung fand (Baasch 2017). Darüber hinaus veröffentlichten weitere Hamburger Organisationen und Vereine (u.a. der Mieterverein Mieter helfen Mieter e.V., Umweltschutzverbände) kritische Pressemitteilungen. Auch Formen *unkonventioneller Partizipation* wurden im Stadtbild sichtbar, vor allem durch olympiakritische Aufkleber des *NOlympianetzwerks* im öffentlichen Raum.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Beteiligungsverfahren nicht per se zu höherer Akzeptanz oder zu einer Konfliktreduzierung beitragen, sondern dass die Ausgestaltung von partizipativen Prozessen und deren methodische Qualität ausschlaggebend ist. Entscheidend ist dabei, wie Beteiligungsprozesse konzipiert werden und wieviel Gestaltungsraum sie den Beteiligten dabei ermöglichen. Ein wesentliches Element ist hierbei auch eine Verständigung über Gerechtigkeitsaspekte:

»Wenn wir uns darüber im Klaren sind, was unsere Gerechtigkeitsprinzipien sind, und wenn wir darauf achten, wie unsere formellen und informellen Institutionen bei der Umsetzung funktionieren, haben wir eine größere Chance, adaptives Lernen und Resilienz auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu schaffen und so zumindest einen Teil des Konfliktpotenzials zu vermeiden [eigene Übersetzung³].« (Syme 2012: 284)

3 »By being clear about what our justice principles are and by paying attention to how our formal and informal institutions function in endeavoring to deliver it, we have more of a chance of creating adaptive learning and resilience at local, regional, and international levels and thus avoiding at least some of the potential conflict.« (Syme 2012: 284)

Aus normativer Perspektive sollten Partizipationsprozesse weder Selbstzweck noch Mittel zur erleichterten Umsetzung von Vorhaben oder Akzeptanzbeschaffungsmaßnahmen sein, sondern sich stattdessen an einer Zielsetzung orientieren, bei der eine gerechte Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen im Mittelpunkt steht (Fainstein 2010)⁴. Als gerechtigkeitssensible Rahmung für solche Partizipationsprozesse bieten sich die von Susan Fainstein im Kontext gerechter Stadtplanung vorgeschlagenen drei Qualitätsmerkmale an: *Gleichheit* (im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit), *Diversität* (als Anerkennung kultureller und sozialer Unterschiede im Sinne von Anerkennungsgerechtigkeit) und *Demokratie* (als partizipative Einbeziehung von Betroffenen). Das Verständnis von *Gleichheit* ist dabei von Rawls Differenzprinzip geprägt und bezieht sich auf eine gerechtere Verteilung von materiellen und nicht-materiellen Vorteilen. Zentral ist dabei, dass im Prozess nicht diejenigen zusätzlich begünstigt werden, die ohnehin schon bessergestellt sind. Ungleichheiten sollten nur dann zugelassen werden, wenn hierdurch gesellschaftlich marginalisierte Personen oder Gruppen bessergestellt werden (Fainstein 2010). *Diversität* zielt auf den kontextgerechten Umgang mit unterschiedlichen oder widersprüchlichen Interessen und berücksichtigt dabei soziale Beziehungen, physische Umwelt und auch politische Zielsetzungen. *Demokratie* als zentraler Bestandteil gerechtigkeitssensibler Beteiligungsprozesse zielt auf eine angemessene Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Bedürfnisse. Dabei wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle Akteur:innen im Prozess auch Eigeninteressen vertreten (Bürger:innen ebenso wie wissenschaftliche Akteur:innen oder Fachexpert:innen) und dass kein:e Akteur:in alle Aspekte und Perspektiven allein überblicken kann.

Aufgrund der Vielzahl an methodischen Ansätzen und Formaten lassen sich keine allgemeingültigen konkreten methodischen Gestaltungsaspekte formulieren. Allerdings verweisen die hier vorgestellten Beispiele und Kritikpunkte darauf, dass für gerechtigkeitssensiblere Partizipationsverfahren eine direkte Thematisierung von Gerechtigkeitsbewertungen in den Verfahren erforderlich ist, um multiple und auch konfligierende Bewertungen offenzulegen und gegebenenfalls auszuhandeln. Hierbei sind sowohl emotionale Bewertungsgrundlagen wie auch kontextspezifische räumlich-zeitliche Aspekte wichtige und interagierende Einflussfaktoren.

4 »The purpose of inclusion in decision making should be to have interests fairly represented, not to value participation in and of itself.« (Fainstein 2010: 175)

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Glenn/Sartore, Gina-Maree/Connor, Linda/Higginbotham, Nick/Freeman, Sonia/Kelly, Brian/Stain, Helen/Tonna, Anne/Pollard, Georgia (2007): »Solastalgia: the distress caused by environmental change«, in: *Australasian Psychiatry* 15(1), S. 95–98.
- Alcántara, Sophia/Bach, Nicolas/Kuhn, Rainer/Ullrich, Peter (2016): *Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren*, Wiesbaden: Springer.
- Arnstein, Sherry (1969): »A ladder of citizen participation«, in: *Journal of the American Institute of Planners* 35(4), S. 216–224.
- Baasch, Stefanie (2017): »Partizipationsverständnisse im Bewerbungsprozess um die Olympischen Sommerspiele 2024 in Hamburg«, in: Andreas Hebbel-Seeger/Thomas Horcky/Hans-Jürgen Schulke/Jörg Förster (Hg.), *Sport Und Stadtentwicklung: 16. Internationaler Hamburger Kongress Für Sport, Ökonomie Und Medien*, Aachen: Meyer & Meyer, S. 240–258.
- Baasch, Stefanie (2020): »An interdisciplinary perspective on environmental justice: integrating subjective beliefs and perceptions«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 77–89.
- Baasch, Stefanie/Blöbaum, Anke (2017): »Umweltbezogene Partizipation als gesellschaftliche und methodische Herausforderung«, in: *Umweltpsychologie* 21(2), S. 11–33.
- Blöbaum, Anke/Matthies, Ellen (2014): »Motivationale Barrieren für das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in formellen Beteiligungsverfahren«, in: *Natur und Landschaft* 89, S. 259–263.
- Brand, Alexander (2017): »Keine Olympischen Spiele mehr in Deutschland? Kosten, Nutzen und (inszenierte) Bürgerbeteiligung«, in: Andreas Hebbel-Seeger/Thomas Horcky/Hans-Jürgen Schulke/Jörg Förster (Hg.), *Sport Und Stadtentwicklung: 16. Internationaler Hamburger Kongress Für Sport, Ökonomie Und Medien*, Aachen: Meyer & Meyer, S. 16–33.
- Du Bray, Margaret/Wutich, Amber/Larson, Kelli L./White, Dave D./Brewis, Alexandra (2017): »Emotion, Coping, and Climate Change in Island Nations: Implications for Environmental Justice«, in: *Environmental Justice* 10, S. 102–107.
- Brügger, Adrian/Dessai, Suraje/Devine-Wright, Patrick/Morton, Thomas A./Pidgeon, Nicholas F. (2015): »Psychological responses to the proximity of climate change«, in: *Nature Climate Change* 5, S. 1031–1037.

- Clayton, Susan (2000): »Models of justice in the environmental debate«, in: *Journal of Social Issues* 56(3), S. 459–474.
- Clayton, Susan (2020): »Climate anxiety: Psychological responses to climate change«, in: *Journal of Anxiety Disorders* 74, S. 1–7.
- Clayton, Susan/Opotow, Susan (2003): »Justice and identity: Changing perspectives on what is fair«, in: *Personality and Social Psychology Review* 7(4), S. 298–310.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Devine-Wright, Patrick (2012): »Explaining »NIMBY« objections to a power line: The role of personal, place attachment and project-related factors«, in: *Environment and Behavior* 45(6), S. 761–781.
- Fainstein, Susan S. (2010): *Just City*, Ithaca: Cornell University Press.
- Feather, Norman T./McKee, Ian R. (2009): »Differentiating emotions in relation to deserved or undeserved outcomes: A retrospective study of real-life events«, in: *Cognition and Emotion* 23, S. 955–977.
- Few, Roger/Brown, Katrina/Tompkins, Emma L. (2007): »Public participation and climate change adaptation: Avoiding the illusion of inclusion«, in: *Climate Policy* 7(1), S. 46–59.
- Ford, Allison/Norgaard, Kari Marie (2019): »From denial to resistance. How emotions and culture shape our responses to climate change«, in: Giuseppe Feola/Hilary Geoghegan/Alex Arnall (Hg.), *Climate and culture. Multidisciplinary perspectives on a warming world*, Cambridge/USA: University Press.
- Hafner, Simone (2013): »Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch Öffentlichkeitsbeteiligung bei Verwaltungsverfahren?«, in: Andrea Knierim/Stefanie Baasch/Manuel Gottschick (Hg.), *Partizipation und Klimawandel. Ansprüche, Konzepte und Umsetzung*, München: oekom, S. 83–100.
- Kals, Elisabeth/Russell, Yvonne (2001): »Individual conceptions of justice and their potential for explaining proenvironmental decision making«, in: *Social Justice Research* 14(4), S. 367–403.
- Knieling, Jörg/Roßnagel, Alexander/Schlipf, Sonja (2015): »Visionäre Strategien, lernende Netzwerke, kreative Regelungsarrangements. Erkenntnisse zur Governance der Klimaanpassung aus der Forschungsinitiative KLIM-ZUG«, in: Jörg Knieling/Alexander Roßnagel (Hg.), *Governance der Klimaanpassung. Akteure, Organisation und Instrumente für Stadt und Region*, München: oekom, S. 419–434.

- Krack, Juri/Köppel, Simon/Samweber, Florian (2017): »Die Akzeptanz des Netzausbaus in Deutschland«, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 67, S. 101–107.
- Kramm, Matthias (2020): »When a river becomes a person«, in: *Journal of Human Development and Capabilities* 21(4), S. 307–319.
- Kropp, Cordula (2013): »Demokratische Planung in der Klimaanpassung? Über die Fallstricke partizipativer Verfahren im expertokratischen Staat«, in: Andrea Knierim/Stefanie Baasch/Manuel Gottschick (Hg.), *Partizipation und Klimawandel. Ansprüche, Konzepte und Umsetzung*, München: oekom, S. 55–74.
- MacArthur, Julie/Matthewman, Steve (2018): »Populist resistance and alternative transitions: Indigenous ownership of energy infrastructure in Aotearoa New Zealand«, in: *Energy Research & Social Science* 43, S. 16–24.
- Montada, Leo (2012): »The normative impact of empirical justice research«, in: Elisabeth Kals/Jürgen Maes (Hg.), *Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions*, Heidelberg: Springer, S. 3–19.
- Montada, Leo/Kals, Elisabeth (2000): »Political implications of psychological research on ecological justice and proenvironmental behaviour«, in: *International Journal of Psychology* 35(2), S. 168–176.
- Müller, Markus M. (2012): »Justice as a Framework for the Solution of Environmental Conflicts«, in: Elisabeth Kals/Jürgen Maes (Hg.), *Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions*, Heidelberg: Springer, S. 239–250.
- De Nève, Dorothee/Olteanu, Tina (2013): *Politische Partizipation jenseits der Konventionen*, Opladen: Budrich.
- Norgaard, Kari Marie (2011): *Living in denial. Climate change, emotions, and everyday life*, Cambridge: MIT Press.
- Norgaard, Kari Marie (2019): »Making sense of the spectrum of climate denial«, in: *Critical Policy Studies* 13(4), S. 437–441.
- Pain, Rachel/Smith, Susan J. (2016): *Fear, critical geopolitics and everyday life* (2. Aufl.), London: Routledge.
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving environmental justice: global movements and political theories«, in: *Environmental Politics* 13(3), S. 517–540.
- Schlosberg, David (2007): *Defining environmental justice: Theories, movements and nature*, Oxford: University Press.
- Selle, Klaus (2014): *Über Bürgerbeteiligung hinaus. Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte* (2. Aufl.), Lemgo: Rohn.

- Streicher, Bernhard/Frey, Dieter/Osswald, Silvia (2012): »Forming fairness judgments: Why people favor unfair information«, in: Elisabeth Kals/Jürgen Maes (Hg.), *Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions*, Heidelberg: Springer, S. 185–198.
- Swyngedouw, Erik (2010): »Apocalypse forever? Post-political populism and the spectre of climate change«, in: *Theory, Culture & Society* 27(2-3), S. 213–232.
- Swyngedouw, Erik (2013): »Apocalypse now! Fear and doomsday pleasures«, in: *Capitalism Nature Socialism* 24(1), S. 9–18.
- Syme, Geoffrey (2012): »Justice and Environmental Decision Making«, in: Elisabeth Kals/Jürgen Maes (Hg.), *Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions*, Heidelberg: Springer, S. 283–298.
- Thomas, Nadine/Baumert, Anna/Schmitt, Manfred (2012): »Justice sensitivity as a risk and protective factor in social conflicts«, in: Elisabeth Kals/Jürgen Maes (Hg.), *Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions*, Heidelberg: Springer, S. 10–120.
- Thorpe, Amelia (2017): »Rethinking Participation, Rethinking Planning«, in: *Planning Theory & Practice* 18(4), S. 566–582.
- Vereinte Nationen (1992): »Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, Río de Janeiro: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung«, URL: <https://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> [abgerufen am 10.09.2022].
- Walk, Heike (2013): »Herausforderungen für eine integrative Perspektive in der sozialwissenschaftlichen Klimafolgenforschung«, in: Andrea Knierim/Stefanie Baasch/Manuel Gottschick (Hg.), *Partizipation und Klimawandel. Ansprüche, Konzepte und Umsetzung*, München: oekom, S. 21–35.
- Walk, Heike/Müller, Melanie/Rucht, Dieter (2015): *Prometheus. Menschen in sozialen Transformationen am Beispiel der Energiewende. Eine Literaturstudie im Auftrag der 100 Prozent erneuerbar stiftung*, Berlin: IPB, URL: https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2022/08/Anderes_2015_Prometheus.pdf [abgerufen am: 10.09.2022].
- Walker, Gordon (2012): *Environmental Justice. Concepts, evidence and politics*, London: Routledge.

Umkämpfte Gerechtigkeit

Konflikte zwischen Gewerkschaften und Klimabewegung beim Kohleausstieg

Tobias Kalt

1. Einleitung

Transformationskonflikte werden häufig vehement geführt. Dies liegt auch daran, dass es nicht allein um technische Fragen der Dekarbonisierung, sondern um Gerechtigkeit geht. Die Erkenntnis, dass sozialökologische Transformationsprozesse an Gerechtigkeitsprinzipien ausgerichtet sein müssen, hat sich inzwischen in der Transformationsdebatte durchgesetzt (siehe Morena/Krause/Stevis 2019). Doch wie sieht eine gerechte Transformation aus, wenn unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit kursieren und gegensätzliche Anforderungen an Transformationsprozesse gestellt werden? Insbesondere Gewerkschaften und Klimabewegungen geraten mit ihren unterschiedlichen und teils widerstreitenden Interessen, Zielen und Gerechtigkeitsvorstellungen immer wieder in Transformationsprozessen in Konflikt (Räthzel/Stevis/Uzzell 2021). Beim Kohleausstieg in Deutschland wird dies besonders deutlich. Hier wird darum gekämpft, was eine gerechte Transformation ausmacht und inwiefern die Gerechtigkeitsvorstellungen der Beschäftigten in fossilen Industrien, der Anwohner:innen am Rande der Tagebaue, der jungen und zukünftigen Generationen oder der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Menschen im ›globalen Süden‹ berücksichtigt werden.

Im Folgenden beschreibe ich den Konfliktverlauf, die zentrale Konfliktlinie und konkrete Konfliktpunkte zwischen Gewerkschaften und Klimabewegung im deutschen Kohlekonflikt. Klima-Aktivist:innen kämpfen für einen schnellen Kohleausstieg, globale Klimagerechtigkeit und die von Tagebauerweiterungen bedrohten Dörfer und Wälder. Gewerkschaften hingegen

fordern einen behutsamen und graduellen Reduktionspfad, die soziale Absicherung und gesellschaftliche Wertschätzung von Kohlearbeiter:innen, eine sichere und günstige Energieversorgung, wie auch einen gerechten Strukturwandel in den Kohleregionen. Der wahrgenommene Gegensatz zwischen Arbeitsplätzen und Klimaschutz durchzieht als zentrale Konfliktlinie die Debatte, in der es um Fragen der Umweltgerechtigkeit wie Verteilung, Beteiligung, Anerkennung und Wiedergutmachung geht. Ich identifiziere zwei dominante Strategien, mit denen dieses Gerechtigkeitsdilemma im Transformationskonflikt bearbeitet wird. Mit Konfrontationsstrategien versuchten Gewerkschaften, Arbeitsplätze im Kohlesektor zu erhalten und den aus Klimaperspektive notwendigen frühen Kohleausstieg zu verhindern. Umgekehrt versuchte die Klimabewegung die Forderung nach radikalem Klimaschutz gegen die Arbeitsplatzinteressen der Beschäftigten im Kohlesektor durchzusetzen. Im Kontext der Kohlekommission verfolgten Gewerkschaften und Umweltverbände dann Strategien, die auf Kompromissfindung zwischen den widerstreitenden Interessen der beiden Seiten abzielten. Während sowohl Konfrontations- als auch Kompromissstrategien das Narrativ *Arbeit vs. Klima* reproduzieren, zielte eine dritte bisher nur in Ansätzen erkennbare Strategie darauf ab, die Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima* zu *Arbeit und Klima vs. Kapital* zu verschieben.

Der Beitrag macht deutlich, dass sozialökologische Transformationen keine reibungslosen, technokratischen und linearen Prozesse sind, sondern durch soziale Kämpfe gestaltet, durchgesetzt oder verhindert werden. Dabei werden verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen erkennbar, zwischen denen Spannungen und teils schwer auflösbare Zielkonflikte bestehen. Aus einer politisch-strategischen Perspektive wünschenswert ist die Suche nach Transformationsstrategien, die so weit wie möglich verschiedene legitime Gerechtigkeitsvorstellungen zusammenbringen, ohne dabei hinter die Erfordernisse an radikalen Klimaschutz zurückzufallen.

2. Klimamobilisierungen für den Kohleausstieg

Mit *Fridays For Future* hat die Klima- und Anti-Kohle-Bewegung in Deutschland einen rasanten Aufschwung erlebt. Vielerorts wurden Schulstreiks und Massendemonstrationen organisiert, Basisgruppen aufgebaut und breite gesellschaftliche Allianzen gesucht; alles mit dem Ziel die Regierung zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu verpflichten. Innerhalb von *Fridays For Fu-*

ture finden derzeit Richtungskämpfe zwischen systemkritischen und modernisierungsoptimistischen Perspektiven und Strategiedebatten um Parlamentarismus und radikale und eskalierende Protesttaktiken statt (Schwarz/Teune 2020). Eine Klimabewegung gab es auch schon bevor *Fridays For Future* die Bewegungslandschaft durcheinanderwirbelte. Diese schaffte es, den Kohleausstieg auf die öffentliche Agenda zu setzen. Ihr radikaler Flügel um *Ende Gelände*, Aktivist:innen im Hambacher Wald und teils auch *Extinction Rebellion* und *Letzte Generation* versteht sich als Bewegung für Klimagerechtigkeit, die globale Gerechtigkeit, Systemwandel und Energiedemokratie fordert. Die Gruppen sind in horizontalen basisdemokratischen Strukturen organisiert und verfolgen durch die Anti-Atombewegung erprobte disruptive Protesttaktiken wie den massenhaften zivilen Ungehorsam, direkte Aktionen und am Rande auch Sabotageakte. Daneben gibt es einen gemäßigten institutionalisierten Flügel, dem die großen Umweltverbände und Umwelt-NGOs wie etwa BUND, *Greenpeace* und *Deutsche Umwelthilfe* angehören, und in dem Paradigmen der ökologischen Modernisierung neben Postwachstumsforderungen koexistieren. In ihrem Protestrepertoire sind Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Kampagnenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und die immer bedeutender werdenden Klimaklagen. In der Mehrheit kommen die Bewegungsteilnehmer:innen aus den urbanen und akademischen Milieus der Mittelschichten. Darüber hinaus machen FLINTA^{*1} einen großen Teil der Klimaaktivist:innen aus, insbesondere bei *Fridays For Future* (de Moor et al. 2020: 121). Auch Schwarze Menschen und *People of Color* machen verstärkt ihre Präsenz in einer ›weiß‹-dominierten Bewegung geltend, etwa durch das *BIPoC Climate Justice Network*, das *Black Earth Collective* und die Antirassismus-AG bei *Ende Gelände*.

Nach dem Scheitern der Kopenhagener Klimakonferenz 2009 orientierte sich die radikale Klimagerechtigkeitsbewegung weg von den internationalen Klimagipfeln und hin zu den Energiekämpfen vor Ort. Damit rückten die großen CO₂-Verursacher in den rheinischen, mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlerevieren in den Fokus der Klimamobilisierungen. Deutschland ist der weltweit größte Braunkohleproduzent mit einem Anteil von Stein- und Braunkohle an der Bruttostromerzeugung von 42,1 % im Jahr 2011, der bis 2021 auf 27,7 % sank und im Kontext des Kriegs in der Ukraine voraussichtlich wieder ansteigen wird (Umweltbundesamt 2022). Während in einer ersten Pro-

1 Die Abkürzung FLINTA* steht für Frauen, Lesben sowie intersexuelle, nicht-binäre und transgender Menschen sowie alle, die sich nicht als cis-männlich identifizieren.

testphase Umweltverbände und Bürger:innen-Initiativen seit Jahrzehnten gegen Kohletagebau und Kohlekraftwerke demonstrierten, begann mit den Klimamobilisierungen eine zweite Protestphase, die einen bundesweiten Kohleausstieg auf die öffentliche Agenda setzte. Diese ist geprägt durch die jährlich stattfindenden Klimacamps in den Kohleregionen, Massenaktionen zivilen Ungehorsams zur Blockade von Kohleinfrastruktur durch das Bündnis *Ende Gelände* und die Besetzung des Hambacher Waldes. Unterstützt werden die Klimaproteste vom Bündnis *Alle Dörfer bleiben*, das gegen die Umsiedlung weiterer Dörfer aufgrund von Tagebauerweiterungen protestiert. Unter anderem ausgelöst durch die Zuspitzung des Konflikts im Hambacher Wald und deschwachen Kohlekompromisses der Bundesregierung begann mit *Fridays For Future* eine dritte Protestphase, die bis zu Beginn der *COVID19-Pandemie* durch eine hohe Bewegungs- und Mobilisierungsdynamik gekennzeichnet war.

Viele Jahre lang war die Bundesregierung im internationalen Vergleich Vorreiterin bei der Energiewende. Sie brachte den Ausbau erneuerbarer Energien voran, ohne dabei jedoch die Verbrennung fossiler Energien zu verringern (Umweltbundesamt 2022). Im Jahr 2015 scheiterte die Klimaabgabe auf alte Braunkohlemeiler und damit ein erster Versuch, die Kohleverstromung zurückzufahren. Zwei Jahre später platzten dann auch die schwarz-grün-gelben Koalitionsverhandlungen und damit der darin anvisierte Kohleausstiegplan. Aufgrund des wachsenden gesellschaftlichen und internationalen Drucks für einen Kohleausstieg rief die Große Koalition 2018 die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (häufig lediglich Kohlekommission genannt) ins Leben. Diese Kommission, der u.a. Umweltverbände und Gewerkschaften angehörten, einigte sich auf einen Kohleausstieg bis 2038, einen Strukturwandelplan für die Kohleregionen, einen Sozialplan für die Beschäftigten im Kohlesektor sowie den Erhalt des Hambacher Waldes und der bedrohten Dörfer. Die Umweltverbände schlossen sich diesem Kompromiss an, veröffentlichten jedoch ein Minderheitsvotum, in dem sie im Einklang mit *Fridays For Future* einen Kohleausstieg bis 2030 forderten. Auf Grundlage der Kommissionsempfehlungen verabschiedete die Regierung Mitte 2020 ein Gesetz zum Kohleausstieg, das jedoch nicht im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht und wichtige Empfehlungen der Kommission ignoriert.² Die

2 Der größte Kritikpunkt am Kohleausstiegsgesetz vom 14. August 2020 ist das späte Ausstiegsdatum. Umstritten sind auch die hohen Ausgleichszahlungen für Kohleunternehmen, die als wirtschaftliche Anreize eine frühere marktgetriebene Stilllegung von Kraftwerken verhindern könnten. In direktem Widerspruch zu den Empfehlungen

durch die Klimabewegung gestärkten Grünen wurden im Jahr 2021 Teil der neuen Regierungskoalition und setzten im Koalitionsvertrag durch, dass der Kohleausstieg »idealerweise« bis 2030 abgeschlossen wird (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 58). Im Zuge der sich zuspitzenden Energiekrise infolge des Ukrainekriegs begannen Diskussionen, den Kohleausstieg wieder nach hinten zu verschieben, auch wenn dies aus energietechnischer Perspektive nicht notwendig wäre (Hauenstein et al. 2022).

3. Gegenmobilisierungen und der Arbeit vs. Klima Konflikt

Die Anti-Kohle-Mobilisierungen blieben nicht unwiderrprochen. Sie trafen auf eine Gegenbewegung von Gewerkschaften und Beschäftigten in der Kohle, die vor allem von der *Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie* (IG BCE) angeführt und von der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi lange Zeit unterstützt wurde. Während Verdi die Beschäftigten in Kraftwerken und Stadtwerken vertritt, organisiert die IG BCE Beschäftigte im Braunkohlebergbau, teilweise auch in den Kraftwerken und ist darüber hinaus in den energieintensiven Stahl-, Chemie- und Papierbranchen tätig. Die Gegenmobilisierungen begannen 2015, ausgelöst durch die Anti-Kohle-Protteste sowie die Diskussion um die Klimaabgabe auf Kohlekraftwerke. IG BCE und Verdi veranstalteten gemeinsam Demonstrationen, Kundgebungen, Informationsveranstaltungen und Unterschriftensammlungen und übten durch Lobbyarbeit Druck auf politische Entscheidungsträger:innen aus. Dadurch leisteten die Gewerkschaften einen Beitrag dazu, dass die Klimaabgabe 2015 gestoppt und der Kommissionsbeschluss von 2019 ein späteres Ende der Kohle sowie einen Sozial- und Regionalentwicklungsplan mit umfangreichen Finanzmitteln beinhaltet.

Eine Reihe von Faktoren können erklären, warum trotz der geringen Beschäftigungsauswirkungen durch den Kohleausstieg³ eine gewerkschaftliche Gegenbewegung entstand. Zunächst finden sich im Kohlesektor gute und

der Kommission steht ein kaskadenförmiger statt linearer Stilllegungspfad, die Inbetriebnahme des neuen Kohlekraftwerks Datteln IV und die Räumung von sieben weiteren Dörfern für Tagebauerweiterungen.

3 Im deutschen Braunkohlesektor sind nach Schätzungen knapp 20.000 Kohlearbeiter:innen beschäftigt und in Steinkohlekraftwerken arbeiten geschätzt 5.700 Beschäftigte (RWI 2018: 11, 20).

gesicherte Arbeitsbedingungen, auch aufgrund erfolgreicher gewerkschaftlicher Kämpfe in der Vergangenheit. Es gibt hohe Löhne, Tarifverträge und Mitbestimmungsrechte, die in Zeiten der Prekarisierung der Arbeitswelt selten geworden sind. Während die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in vielen Sektoren rückläufig ist, liegt der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Kohle bei weit über 80 % (Rosa-Luxemburg-Stiftung 2019: 93). Viele Beschäftigte im Kohlesektor sehen darüber hinaus keine gleichwertigen Jobalternativen. Trotz hoher Beschäftigungspotenziale werden die erneuerbaren Energien skeptisch betrachtet aufgrund geringerer Löhne, fehlender Tarifbindung, schwacher gewerkschaftlicher Organisation, anderer beruflicher Qualifizierungsprofile, dem Arbeitsplatzabbau in den vergangenen Jahren und der geographischen Konzentration der erneuerbaren Energien in Küstennähe statt in den Kohleregionen (IG Metall 2014). Neben den direkt vom Kohleausstieg betroffenen Arbeitsplätzen sind auch die ebenfalls gewerkschaftlich gut organisierten energieintensiven Branchen indirekt betroffen und befürchten einen Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit, wenn der verbilligte und stetig verfügbare Kohlestrom wegfällt (Habrich-Böcker/Kirchner/Weißenberg 2015). Darüber hinaus sind aufgrund der jahrhundertelangen wirtschaftlichen und kulturellen Dominanz der Kohle in den Kohleregionen kollektive Vorstellungswelten stark geprägt von einem positiven Bezug zur Kohle, die Arbeitsplätze und Wohlstand in die Regionen brachte, die Macht der Arbeiter:innen stärkte und regionale Kulturen und Identitäten prägt (siehe Lewin 2017). In den Kohleregionen gibt es zudem bereits schlechte Erfahrungen mit Strukturbrüchen in der Vergangenheit. In Ostdeutschland sind statt der versprochenen blühenden Landschaften der Verlust zehntausender Arbeitsplätze in der Braunkohle in der Nachwendezeit sehr präsent im kollektiven Gedächtnis, während es in Westdeutschland der Niedergang des Ruhrgebiets und das Auslaufen der Steinkohleförderung ist (Wuppertal Institut 2016: 11). Widerstreben kommt auch aus Kommunen, die als Anteilseignerinnen oder Empfängerinnen von Gewerbesteuern finanziell vom wirtschaftlichen Wohlergehen der Kohleunternehmen abhängig sind (Behrmann 2018: 48f.). Letztendlich konnten die Gegenproteste auch deshalb Wirkung entfalten, weil die Gewerkschaften Teil eines politisch einflussreichen Kohlebündnisses aus Energie- und Industriekonzernen, Landesregierungen in NRW und Sachsen und der Bundes-SPD sind.

Trotz ihrer klaren Parteinahme für die Kohle leugnet die IG BCE nicht die Notwendigkeit des Umstiegs auf erneuerbare Energien. Dementsprechend argumentieren Gewerkschaftsvertreter:innen: »Wir sind nicht gegen

die Energiewende, aber gegen ein falsches Management der Energiewende.« (Interviewpartner NN1, persönliches Interview, IG BCE, 10.01.2019)⁴ Kohle wird als »eine wichtige Brückentechnologie für die Energiewende« (Interviewpartner NN1, persönliches Interview, IG BCE, 10.01.2019) bezeichnet, bis der Ausbau von erneuerbaren Energien, Stromnetzen und Speicherkapazitäten weiter fortgeschritten ist. Die IG BCE beschreibt auch schon vor dem Krieg in der Ukraine einen »überhasteten, unkontrollierten Ausstieg aus der Kohle« (IG BCE/Verdi 2018: 2) als ein Szenario, das Deutschlands Energiesicherheit und wirtschaftlichen Wohlstand gefährden würde. Ein Ausstieg aus der Kohle zusätzlich zum Ausstieg aus der Atomkraft würde die Versorgungssicherheit gefährden, Stromausfälle verursachen und Strompreise in die Höhe treiben. Gemeinsam mit der IG Metall, IG BAU und EVG rief die IG BCE 2014 die *Allianz für Vernunft in der Energiepolitik* ins Leben und setzt sich seitdem gegen eine »Energiewende mit der Brechstange« (IG BCE 2018a: o.S.) und ein »unsinniges Kohlemoratorium« (IG BCE 2016: o.S.) und für eine »Energiewende der Vernunft« ein (IG BCE 2019: o.S.). Mit ihrem Pro-Kohle-Kurs versuchen die Gewerkschaften, die Kohleindustrie so lange wie möglich am Leben zu halten, um negative Beschäftigungseffekte abzumildern, Zusagen für umfangreiche staatliche Finanzmittel zu erhalten und Sozial- und Strukturmaßnahmen umzusetzen. Der Vorsitzende der IG BCE Michael Vassiliadis brachte es auf die Formel: »Der Strukturwandel ist kein Sprint, sondern ein Marathon.« (IG BCE 2018b: o.S.)

Während Verdi und IG BCE zunächst gemeinsam agierten, verschob sich Verdis Position in Reaktion auf die erstarkende Klimabewegung und steigende öffentliche Zustimmungswerte für einen schnellen Kohleausstieg. Zunächst legte Verdi 2016 ein Gutachten für einen sozialverträglichen Kohleausstieg bis 2040 vor (Verdi 2016). Im Jahr 2019 trat die Gewerkschaft dann dem zivilgesellschaftlichen Bündnis *Klima-Allianz* bei, zeigte sich solidarisch mit *Fridays For Future* und sprach sich »ausdrücklich gegen die geplante Rodung des Hambacher Forsts sowie die generelle Zerstörung von Dörfern und Natur für den Braunkohleabbau aus« (Verdi 2019: o.S.). Kohlebefürworter:innen im Landesverband NRW wurden auf dem Bundeskongress offen kritisiert: »Unverständ-

4 Alle Zitate stammen aus einem Textkorpus, der 17 Interviews mit Klima-Aktivist:innen und Vertreter:innen von Gewerkschaften und Umweltverbänden sowie themenbezogene Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Blogartikel, öffentliche Statements, Kongressanträge und Resolutionen) der Konfliktparteien zwischen 2011 und 2020 umfasst.

lich ist, warum sich Verdi in NRW nun für das Profitinteresse von RWE instrumentalisieren lässt. Verdi vertritt die Interessen der Arbeitnehmer:innen bei RWE – aber auch die umweltpolitischen Interessen aller Mitglieder.« (Verdi 2019: o.S.) Diese Kursänderungen brachen die gewerkschaftliche Pro-Kohle-Allianz auf und verweisen auf anhaltende Spannungen innerhalb von Verdi und zwischen IG BCE und Verdi.

4. Umkämpfte Gerechtigkeitsvorstellungen

Verschiedene, teils widerstreitende Gerechtigkeitsvorstellungen finden sich beim Kohleausstieg auf beiden Seiten der Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima*. Die Klimagerechtigkeitsbewegung sieht den Klimawandel als globales Gerechtigkeitsproblem. Während die gravierendsten Klimafolgen vor allem im ›globalen Süden‹ auftreten, trägt der ›globale Norden‹, dessen Industrialisierung und Wohlstand auf fossiler Energienutzung, Kolonialismus und Imperialismus aufbaut, die historische Verantwortung für den Klimawandel. Diese *intra*-generationale Gerechtigkeitsdimension wird von *Fridays For Future* mit der Forderung nach *inter*-generationaler Gerechtigkeit erweitert. Zudem wurden mit der Zuspitzung des Konflikts um den Hambacher Wald vermehrt lokale Gerechtigkeitsforderungen laut, als Anwohner:innen forderten, dass keine weiteren Dörfer für Tagebauerweiterungen zerstört werden sollen (siehe Beckmann/Heyer, dieser Band: 89-116). Zusätzlich kämpfen Umweltverbände wie auch Baubesetzer:innen für den Schutz des artenreichen Hambacher Waldes und die Anerkennung der Rechte von nicht-menschlicher Natur. Die Gewerkschaften hingegen befürchten, dass ihre Mitglieder in Energie- und Industriebranchen die Hauptlast des Kohleausstiegs tragen und fordern Gerechtigkeit für die Beschäftigten und die Schaffung neuer tarifgebundener Industriearbeitsplätze durch den Strukturwandel. Ähnlich äußern sich Vertreter:innen der Kohleregionen und verlangen, dass der Kohleausstieg nicht zu Lasten der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung gehen darf.

In sozialökologischen Konflikten lassen sich aus Umweltgerechtigkeitsperspektive im Anschluss an David Schlosberg (2004) gemeinhin drei Typen von Gerechtigkeitsforderungen unterscheiden: Forderungen nach einer gerechten Verteilung von Kosten und Nutzen, Forderungen nach wirksamer Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Forderungen nach Anerkennung und Wertschätzung kultureller Identitäten. Im deutschen Kohlekonflikt zeigt sich, dass diese Gerechtigkeitsforderungen umkämpft sind und Kohlegeg-

ner:innen und Kohlebefürworter:innen um konkurrierende Vorstellungen von Verteilungs-, Anerkennungs- und Verfahrensgerechtigkeit streiten.

4.1 Verteilungsgerechtigkeit

Als eine zentrale Dimension in Energiekonflikten wird Verteilungsgerechtigkeit von McCauley et al. (2013: 108) definiert als »die physische Ungleichverteilung von Umweltvorteilen und Umweltschäden und die ungleiche Verteilung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten [eigene Übersetzung⁵]«. Im Kohlekonflikt ist der Hauptstreitpunkt die Verteilung der sozio-ökonomischen, ökologischen und politischen Kosten des Kohleausstiegs. Die Gewerkschaften stellen die Verteilungslasten in den Mittelpunkt, die für die im Kohlesektor Beschäftigten und die Kohleregionen durch einen schnellen, unstrukturierten und nicht sozial abgefederten Ausstieg entstehen würden. Die entstehenden Nachteile für Beschäftigte und Regionen sollen durch einen langsamen und sozialverträglichen Kohleausstieg mit Sozialmaßnahmen wie einem Anpassungsgeld und regionalen Strukturmaßnahmen abgefedert werden. Gewerkschaften erwarten darüber hinaus, dass auch die breite Bevölkerung sozio-ökonomische Kosten tragen wird. So würde ein schneller Kohleausstieg den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden, den Abbau von Industriearbeitsplätzen vorantreiben und zu steigenden Strompreisen führen, die einkommensschwache Haushalte besonders stark treffen. Zwar nehmen Gewerkschaften wahr, dass durch die Energiewende deutlich mehr Arbeitsplätze in den erneuerbaren Energien entstehen als im Kohlesektor wegfallen. Allerdings werden die potenziellen Vorteile der Energiewende aufgrund der schlechteren Arbeitsbedingungen und dem niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in grünen Sektoren skeptisch betrachtet. Darüber hinaus hat die IG BCE kaum eine organisationspolitische Zukunftsperspektive in den erneuerbaren Energien, da nicht sie, sondern in erster Linie die IG Metall versucht, diese Branche gewerkschaftlich zu organisieren.

Demgegenüber wenden sich Klima-Aktivist:innen gegen die Externalisierung der sozialökologischen Kosten der Kohleförderung und -verstromung. Entgegen den Gewerkschaften, die einen zu schnellen Kohleausstieg für sozial ungerecht halten, sehen Aktivist:innen das Problem in der Verzögerung

5 »Energy justice is an inherently spatial concept that includes both the physically unequal allocation of environmental benefits and ills and the uneven distribution of their associated responsibilities.« (McCauley et al. 2013: 108)

des Kohleausstiegs. Dadurch verschärfen sich Klimafolgen für den ›globalen Süden‹ und die nächsten Generationen wie auch die negativen sozialökologischen Folgen für vom Bergbau bedrohte Dörfer, Wälder und landwirtschaftliche Flächen. Mit der Zunahme von Hitzewellen und Extremwetterereignissen, auch in Deutschland, bekamen auch die schon heute eintretenden Klimafolgen, welche gesellschaftlich benachteiligte Gruppen besonders treffen, verstärkt Aufmerksamkeit. Die Klimagerechtigkeitsbewegung kämpft daher für einen schnellen bzw. sofortigen Kohleausstieg, um den Klimawandel und die Externalisierung sozialökologischer Kosten zu begrenzen. Darüber hinaus beinhalten ihre Forderungen auch eine Dimension wiedergutmachender Gerechtigkeit (Robinson/Carlson 2021). Schon heute treten vor allem im ›globalen Süden‹ Klimaschäden auf, die auf den Treibhausgasausstoß frühindustrialisierter Länder in den letzten 150 Jahren zurückzuführen sind. Gleichzeitig hat der europäische Kolonialismus und westliche Imperialismus die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Gesellschaften im ›globalen Süden‹ gegenüber Klimafolgen erheblich geschwächt (Sealey-Huggins 2017). Die Klimagerechtigkeitsbewegung fordert daher Wiedergutmachung durch die Begleichung von historischen Klimaschulden durch den ›globalen Norden‹, um die Kosten für Klimaschutz und Klimaanpassung zu übernehmen und für klimabedingte Schäden und Verluste im ›globalen Süden‹ finanziell aufzukommen (Warlenius 2018).

4.2 Verfahrensgerechtigkeit

Neben den Auseinandersetzungen um gerechte Lastenverteilung finden sich im Kohlekonflikt auch Forderungen nach Teilhabe und »gerechten Verfahren, die alle Beteiligten auf nichtdiskriminierende Weise einbeziehen [eigene Übersetzung]⁶« (McCauley et al. 2013: 108). Klima-Aktivist:innen, Umweltverbände und Bürger:innen-Initiativen wollen über den Kohleausstiegspfad und die Zukunft der bedrohten Dörfer mitbestimmen. Auch die Gewerkschaften forderten Mitbestimmung ein und pochten mit Verweis auf die Sozialpartnerschaft darauf, gemeinsam mit Unternehmen und Regierung den Ausstiegsfahrplan mitzugestalten. Mit dem Slogan »Wir wollen die Energiewende mitgestalten, nicht ihr zum Opfer fallen« forderten Kohlearbeiter:innen ein Recht auf Beteiligung ein (IG BCE 2014: o.S.). Insbesondere

6 »Procedural justice, secondly, manifests as a call for equitable procedures that engage all stakeholders in a non-discriminatory way.« (McCauley et al. 2013: 108)

Beschäftigte im Lausitzer Revier sprechen von einem Demokratiedefizit angesichts begrenzter politischer Mitsprachemöglichkeiten: »Das ist etwas, was uns tief im Herzen verletzt – dass man uns nicht zuhört.« (IG BCE 2017: o.S.)

Mit der Kohlekommission schuf die Bundesregierung ein Verfahren, um verschiedene Stakeholder am politischen Entscheidungsprozess über den Kohleausstieg und Strukturwandel zu beteiligen. In der Kommission waren Gewerkschaften (IG BCE, Verdi, DGB), Umweltverbände (*Greenpeace*, BUND, DNR) und Bürger:innen-Initiativen (*Bürger für Buir*, *Grüne Zukunft Welzow*) vertreten. Hinzu kamen sieben Wirtschaftsvertreter:innen, fünf Wissenschaftler:innen, drei weitere Vertreter:innen aus den Regionen sowie die vier Kommissionsvorsitzenden. Aus Perspektive der Verfahrensgerechtigkeit ist kritisch anzumerken, dass konservative Politiker:innen überrepräsentiert und Vertreter:innen von Jugendverbänden und Interessensgruppen aus dem »globalen Süden«, also den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Gruppen, nicht am Verhandlungstisch vertreten waren. Dementsprechend kritisierten Klima-Aktivist:innen: »Das Kommissionsergebnis geht zu Lasten derer, die nicht mit am Tisch saßen: Menschen im globalen Süden und jungen Generationen.« (Ende Gelände 2019: o.S.) Ein weiteres Verfahrensdefizit bestand im lediglich empfehlenden Charakter der Kommissionsergebnisse. Als die Kommissionsvorschläge im Nachhinein im Gesetzgebungsprozess abgeschwächt wurden, distanzierte sich ein Viertel der Kommissionsmitglieder.

4.3 Anerkennungsgerechtigkeit

Eine weitere Gerechtigkeitsdimension zeigt sich in Forderungen nach kultureller Anerkennung, die aufkommen, wenn bestimmte Identitäten und Interessen nicht wahrgenommen werden (*non-recognition*) oder falsch, verzerrt oder abwertend repräsentiert werden (*mis-recognition*) (Jenkins et al. 2018: 177). In den Kohleregionen wird das klimapolitisch motivierte Ende der Kohle nicht nur als Bedrohung für Arbeitsplätze und Wohlstand, sondern auch für die regionale Kulturgeschichte und Identität gesehen. Viele Beschäftigte im Kohlektor nehmen die öffentliche Repräsentation von Kohlearbeiter:innen als unfair, respektlos und abwertend gegenüber ihren Lebensleistungen wahr (*mis-recognition*). Ein Betriebsratsvorsitzender bei RWE beschreibt es folgendermaßen: »Die Leute sagen sich: Wir machen hier seit Jahrzehnten eine wichtige Arbeit, wir sorgen für Strom. Und dann werden wir in der Öffentlichkeit als Buhmänner dargestellt. Das tut zusätzlich weh.« (IG BCE 2018c: o.S.) In den Kohlerevieren im Osten erkennen Beschäftigte und Gewerkschaften Kontinui-

täten in der Missachtung der Interessen von Kohlearbeiter:innen heute und nach der Wende:

»Diese große Deindustrialisierung, die hatten wir nach der Wende schon. [...] Hier sind über Nacht 50.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. [...] Und da hat man eine riesige Arbeitslosigkeit und einen riesigen Frust produziert hier im Osten.« (Interviewpartner NN2, persönliches Interview, IG BCE, 07.08.2019)

Gegen eine wahrgenommene verzerrte und geringerschätzende Repräsentation von Kohlearbeiter:innen richten sich Forderungen nach kultureller Anerkennung und Wertschätzung der historischen und gegenwärtigen Leistungen der Kohlearbeiter:innen. Verwiesen wird zum einen auf die harte Arbeit im Kohlebergbau und den historischen Beitrag der Kohlearbeiter:innen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau im Nachkriegsdeutschland. In einer gemeinsamen Erklärung von IG BCE und Verdi heißt es: »Das deutsche Wirtschaftswunder wäre ohne die Leistungen und Opfer der Menschen im Rheinischen Braunkohlerevier undenkbar gewesen.« (IG BCE/Verdi 2018: o.S.) Zum anderen wird der fortwährende gesellschaftliche Beitrag der Kohlearbeiter:innen hervorgehoben, die »dafür sorgen, dass es in Deutschland nicht dunkel wird« (IG BCE 2017: o.S.).

Im Gegensatz dazu kritisieren Klima-Aktivist:innen die fehlende Anerkennung (*non-recognition*) der jungen und kommenden Generationen und der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Menschen im »globalen Süden«. Im Widerspruch zu gewerkschaftlichen Narrativen beklagen Klima-Aktivist:innen eine Überrepräsentation der deutschen Kohlearbeiter:innen in der politischen und medialen Debatte. Während diese viel Raum in Debatten um eine gerechte Transformation einnehmen, würden die Interessen und Rechte der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Menschen im »globalen Süden« nicht in gleichem Maße in der Debatte wahrgenommen. Gleiches galt lange Zeit für die junge Generation, deren Interessen an einer klimafreundlichen Zukunft jedoch seit *Fridays For Future* stärker in die Transformationsdebatte Eingang finden.

5. Raus aus dem Gerechtigkeitsdilemma? Strategien zur Bearbeitung der Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima*

Die Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima* beim Kohleausstieg in Deutschland ist von widerstreitenden Forderungen nach Verteilungs-, Wiedergutmachungs-, Verfahrens- und Anerkennungsgerechtigkeit durchzogen. Die gegensätzlichen Ansprüche an eine sozial- und klimagerechte Transformation stellen die Gesellschaft vor die Herausforderung, einen Umgang mit diesem »Gerechtigkeitsdilemma« (Müller/Lindenberg 2016: o.S.) zu finden. Drei unterschiedliche Strategien zur Bearbeitung dieser Gerechtigkeitskonflikte lassen sich in der Analyse des Kohlekonflikts finden: *Konfrontation*, *Kompromiss* und *Konfliktverschiebung*. Diese verschiedenen Konfliktbearbeitungsstrategien können dazu beitragen, den diskursiven Graben zwischen Klimaschutz und Arbeitsplätzen zu vergrößern oder zu überbrücken und damit eine sozialökologische Transformation zu erschweren oder zu ermöglichen.

5.1 Konfrontation

Ein schneller Kohleausstieg ist für globale Klimagerechtigkeit und die Einhaltung der deutschen Klimaziele unabdingbar. Ein sozialverträglicher Ausstieg aus der Kohle benötigt hingegen viel Zeit für die Planung und Umsetzung von Strukturmaßnahmen wie Infrastrukturvorhaben, Ansiedlungen von neuen Industrien und Umschulungs- und Ausbildungsprogramme (Newell 2018). Wenn es zutrifft, dass dieser Zielkonflikt unter den gegebenen Bedingungen unauflösbar ist, dann liegt eine naheliegende Strategie für die jeweiligen Konfliktparteien in der Konfrontation und der Aufwertung der eigenen Gerechtigkeitsforderungen durch die Abwertung konkurrierender Forderungen. Die Kohlebefürworter:innen, insbesondere die IG BCE, verfolgten lange Zeit diese Strategie, die zwar nicht die klimapolitische Notwendigkeit des Kohleausstiegs leugnet, aber den Erhalt der Kohleindustrie klar über die Anforderungen an Klimaschutz stellt. Dafür bediente sie typische Argumentationsmuster der Klimaverzögerungen (Lamb et al. 2020), welche die Kohle als Brückentechnologie für die Energiewende darstellen, die negativen Auswirkungen des Kohleausstiegs überbetonen, Verantwortung für CO₂-Reduktionen auf andere Sektoren und Länder verschieben und damit notwendige Klimaschutzmaßnahmen hinauszögern.

Die Kohlegegner:innen verfolgten ebenfalls über weite Strecken des Konflikts eine Konfrontationsstrategie durch disruptive und öffentlichkeits-

wirksame Aktionen des zivilen Ungehorsams und des Klimastreiks. Dadurch erhöhten sie den öffentlichen Druck für einen schnellen Kohleausstieg und nahmen dabei den Konflikt mit den Beschäftigungsinteressen der Kohlearbeiter:innen in Kauf. Die Interessen junger und zukünftiger Generationen und Millionen von Menschen im ›globalen Süden‹ an einer lebenswerten Zukunft, die durch Tagebaue vertriebenen Anwohner:innen und letztlich das Überleben der menschlichen Zivilisation wurden als wichtiger angesehen als die Sorge um die wenigen verbleibenden Arbeitsplätze in einem schrumpfenden Industriezweig mit einer kurz vor dem Ruhestand stehenden Belegschaft, die auf soziale Sicherheitsnetze und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zurückgreifen kann. Klima-Aktivist:innen rechtfertigen die Hierarchisierung von Gerechtigkeitsforderungen durch einen unauflösbaren Zielkonflikt:

»Du musst dich jetzt entscheiden zwischen Arbeitsplätzen und Klima. *Win-win* Situation ist nicht drin. ›Kohleausstieg jetzt!‹ heißt: *Screwing the workers*. Und zwar nicht: *screwing the workers*, dass sie in die ungeschützte Arbeitslosigkeit geschickt werden, sondern dass die auf der Höhe des deutschen Wohlfahrtsstaats versorgt werden.« (Interviewpartner NN1, persönliches Interview, Klimagerechtigkeitsaktivist, 20.08.2019)

Des Weiteren wird ein Primat des Klimaschutzes und der Klimagerechtigkeit artikuliert, der eine Kompromissfindung ausschließt:

»Eine Schwierigkeit in diesen Gesprächen [mit Gewerkschafter:innen] war, dass ich aus einer Klimaperspektive eigentlich nicht wirklich von meinen Positionen abweichen kann. Also, ich kann ein Verständnis dafür entwickeln, was bei den Leuten passiert ... und auch mein Interesse artikulieren, dass man da eine gemeinsame Lösung findet, aber es gibt eigentlich keinen Kompromiss.« (Interviewpartner NN2, persönliches Interview, Klimagerechtigkeitsaktivist, 27.08.2019)

Die Konfrontations- und Hierarchisierungsstrategien beider Seiten führten im Kohlekonflikt zu einer Pattsituation. Keiner der Konfliktparteien gelang es in der öffentlichen Debatte, die eigene Position unumstritten durchzusetzen und die andere Seite umfänglich zu delegitimieren. Zwar schaffte die Klimabewegung den Diskurs so zu verschieben, dass sich ein Möglichkeitsfenster für einen Kohleausstieg öffnete. Doch den Aktivist:innen wurde auch vor Augen geführt, wie schwierig es ist, ambitionierte Klimapolitik gegen den Widerstand der Gewerkschaften durchzusetzen. Für die Gewerkschaften hinge-

gen stellte sich heraus, dass es im Angesicht der Klimakrise nur schwer zu vermitteln ist, an fossilen Industrien rigoros festzuhalten und die Dringlichkeit des klimapolitischen Handelns zu leugnen. Zu den nicht-intendierten Folgen der Konfrontationsstrategien zählen, erstens, die Spaltung und Zersplitterung progressiver Kräfte entlang der Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima* und der Spannungslinie *sozial vs. ökologisch*. Zweitens bedienen Hierarchisierungsstrategien die Narrative fossiler Interessengruppen, welche die vermeintliche Unvereinbarkeit von Arbeitsplätzen und Klimaschutz und von sozialen und ökologischen Fragen hervorheben, um beide Seiten gegeneinander auszuspielen und die Abwicklung fossiler Geschäftsmodelle abzuwenden. Drittens schaffte das gegenseitige Ausspielen von globaler Klimagerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit in den betroffenen Regionen den Nährboden für rechte Kräfte. So versuchte etwa die AfD den Unmut in der Bevölkerung über den Wegfall von Arbeitsplätzen im Zuge des Kohleausstiegs für ihre Ziele zu instrumentalisieren (Nasr 2019).

5.2 Kompromissuche

Dialog- und kompromissorientierte Strategien stehen konfrontativen Strategien der Konfliktbearbeitung gegenüber. Diese versuchen nicht die eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen gegen die der anderen durchzusetzen, sondern suchen Kompromisslösungen auf dem Verhandlungsweg. Mit Eintritt in die Kohlekommission begannen Gewerkschaften und Umweltverbänden diese Strategie zu verfolgen. In diesem institutionellen Rahmen der korporatistischen und konsensorientierten Konfliktbearbeitung akzeptierten beide Seiten, dass sie von den eigenen Forderungen ein Stück weit abrücken, Zugeständnisse machen und Kompromisse eingehen müssen. Auf der einen Seite stimmten die Umweltverbände dem Kohlekompromiss trotz spätem Ausstiegsdatum zu, um eine politische Einigung für einen Einstieg in den Ausstieg aus der Kohle überhaupt möglich zu machen. Auf der anderen Seite zeigten sich Gewerkschaften mit den Kommissionsempfehlungen zufrieden, da sie zwar das absehbare Ende der Kohleindustrie bedeuten, aber dabei aufgrund des langsamen und sozialverträglichen Ausstiegspfads keine sozialen Härten für ihre Mitglieder erzeugen. Eine gemeinsame Suche nach Konfliktlösungen, die über Kompromisse zwischen widerstreitenden Gerechtigkeitsvorstellungen hinausgeht, blieb jedoch erfolglos. Zwar bewegten sich Umweltverbände auf Gewerkschaften zu, indem sie Forderungen nach Sozial- und Strukturmaßnahmen mit aufnahmen. Doch führte dies nicht

zu einer gegenseitigen Annäherung, wie Martin Kaiser, Geschäftsführer von *Greenpeace* und Mitglied in der Kohlekommission rückblickend feststellt:

»Der Glaube von uns am Anfang, dass die Gewerkschaften vielleicht Interesse hätten mit uns Umweltorganisationen eine strategische Allianz zu bilden, und zu sagen: ›Ja, wir steigen aus der Kohle aus, aber nur dann, wenn es auch bestimmte Sozialpakete gibt und Strukturhilfen in den Regionen«. Das hat sich halt nicht beständig erwiesen am Schluss, weil dann haben die Gewerkschaften uns richtig im Regen stehen lassen. Also, die haben in keins-ter Weise einen ambitionierten Kohleausstieg unterstützt.« (Martin Kaiser, persönliches Interview, *Greenpeace*, 26.07.2019)

Somit kam es in der Kommission zu einer Abwägung widerstreitender Interessen in der Verhandlungslogik eines Nullsummenspiels, bei der die Zugeständnisse an die eine Seite die Verluste der anderen sind (Cohen 2016). Eine Einigung konnte schlussendlich nur erzielt werden, weil Umweltverbände von den aus Klimaschutzperspektive notwendigen Maßnahmen abrückten, Verteilungskonflikte durch die Zusicherung hoher Summen an staatlichen Geldern für Sozial- und Strukturpläne entschärft wurden und weil ein drohendes Scheitern der Kommission für beide Seiten höhere Kosten in Form von Planungsunsicherheit für Gewerkschaften und Zeitverluste für klimapolitisches Handeln für Umweltverbände bedeutet hätte.

Dialog- und kompromissorientierte Konfliktbearbeitung in korporatistischen Systemen stellen Institutionen, Strukturen und Machtverhältnisse, die ein sozial- und klimagerechtes Leben verhindern, nicht grundlegend infrage. Somit findet die Suche nach Konfliktlösungen in einem engen Korridor grüncapitalistischer Krisenbearbeitung statt, in dem Erwartungen an radikalen Klimaschutz durch *Degrowth* sowie an gesicherte, selbstbestimmte und sinnstiftende Arbeit nur schwer zu erfüllen sind (Hickel/Kallis 2020). Inwiefern mit dialog- und kompromissorientierten Konfliktstrategien für die Konflikttakeur:innen zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden, hängt von Machtverhältnissen und Verhandlungsgeschicken ab. So erreichten die Gewerkschaften aufgrund ihrer Verhandlungserfahrung und starken Machtposition im Kohlebündnis mit wirtschaftlichen und politischen Eliten, dass weite Teile ihrer Forderungen berücksichtigt wurden. Umweltverbände, Bürger:innen-Initiativen und Klimawissenschaftler:innen konnten hingegen keine ausreichende Gegenmacht aufbauen, um einen deutlich vorgezogen Kohleausstieg in der Kommission durchzusetzen. Aus Klimagerechtigkeits-

Perspektive lieferten Kompromissstrategien keine zufriedenstellenden Ergebnisse und auch aus Beschäftigtenperspektive gibt es Zweifel, dass die getroffenen Strukturmaßnahmen tatsächlich für gute Arbeit in den Kohleregionen sorgen (Sander/Siebenmorgen/Becker 2021). Da trotz Versuche der Umweltverbände das *Arbeit vs. Klima*-Dilemma in der Kommission nicht aufgelöst werden konnte, lief die Kompromissuche darauf hinaus, dass gesellschaftliche Interessen an Arbeitsplätzen und Klimaschutz nach Nullsummenlogik gegeneinander abgewogen wurden.

5.3 Konfliktverschiebung

Während Konfrontations- und Kompromissstrategien der Logik eines *Arbeit vs. Klima*-Nullsummenspiels folgen, versuchen transformative Konfliktstrategien diesen Gegensatz aufzuheben und globale Klimagerechtigkeit mit sozialer Gerechtigkeit vor Ort zu verknüpfen. Voraussetzung hierfür ist, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Krisenphänomenen zu erkennen. Der Soziologe Klaus Dörre (2019) bezeichnet den Krisenzusammenhang zwischen ökonomischer und ökologischer Krise als ökonomisch-ökologische Zangenkrise des Kapitalismus. Wirtschaftswachstum als dominante Antwort auf Wirtschaftskrisen verursacht die ökologische Krise, während es gleichzeitig Klassenkonflikte zwischen Arbeit und Kapital entschärft und somit einen Gegensatz zwischen Arbeit und Klima erzeugt. Eine solche Krisendiagnose weist den Weg für transformative Strategien, welche die Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima* hin zur Konfliktlinie *Arbeit und Klima vs. Kapital* verschieben und mit grundlegenden Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft über den Kapitalismus hinausweisen. Das kann etwa bedeuten, dass die Kosten für eine schnelle Dekarbonisierung und Schrumpfung des industriellen Stoffwechsels von Unternehmen und Vermögenden statt von Arbeitnehmer:innen und Menschen mit niedrigem Einkommen getragen werden, dass die gesellschaftliche und demokratische Kontrolle über Schlüsselindustrien in wichtigen Transformationsfeldern erlangt wird, dass eine teilweise Deglobalisierung und Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe stattfindet, dass Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen in grünen Sektoren entstehen, während Arbeitszeit verkürzt und gesellschaftsrelevante Care-Arbeiten aufgewertet und umverteilt werden, dass die von Transformation und Klimawandel unmittelbar Betroffenen zentral in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, und dass im Sinne der wiedergutmachenden Gerechtigkeit die Kli-

maschulden des ›globalen Nordens‹ beglichen werden (siehe bspw. Dörre/Schickert 2019; Satgar 2018; Winker 2015).

Im Kohlekonflikt sind transformative Konfliktstrategien jedoch kaum zu beobachten. Im Zuge der Proteste von *Fridays For Future* kam es bei Verdi verstärkt zu internen Debatten über den eigenen Kohlekurs und die Kombination von guter Arbeit und Klimaschutz. Doch die großen Gewerkschaften in Deutschland sind Teil eines *Carbon lock-ins* (Unruh 2000) aufgrund enger Verflechtungen mit fossilen Unternehmen und den unmittelbaren materiellen Interessen der Beschäftigten in den fossilen Industrien. Eine transformative Konfliktbearbeitung und eine Verschiebung der Konfliktlinie von *Arbeit vs. Klima* zu *Arbeit und Klima vs. Kapital* findet daher im Konflikt um den Kohleausstieg nicht statt. Einige wenige Ausnahmen sind die Verdi-Basisgruppe *Gewerkschafter:innen für Klimaschutz*, die sich für Klimagerechtigkeit, Wirtschaftsdemokratie und radikale Arbeitszeitverkürzung einsetzt sowie die nicht-gewerkschaftliche Kampagne *RWE & Co enteignen*, die auf die Enteignung des Energiekonzerns RWE und die Vergesellschaftung des Energiesektors abzielt.

Ein Blick auf andere Transformationsfelder lohnt da mehr und zeigt erste Versuche transformative Potenziale auszuloten. BUND und IG Metall veröffentlichten gemeinsame Positionspapiere zur Mobilitätswende, die IG Metall organisierte die *#FairWandel*-Großkundgebung und in mehreren Städten demonstrierten Aktivist:innen von *Fridays For Future* zusammen mit Gewerkschafter:innen von Verdi für mehr Klimaschutz und bessere Arbeitsbedingungen im Rahmen von Tarifverhandlungen im ÖPNV (Liebig/Lucht 2022). Ein herausstechendes Beispiel transformativer Konfliktbearbeitung ist der Zusammenschluss von Klimagruppen mit Beschäftigten eines von Schließung bedrohten *Bosch*-Werks in München. Beide kämpfen gemeinsam für den Erhalt der Arbeitsplätze durch die Umstellung der Produktion auf klimafreundliche Produkte. Damit richten sie sich gegen eine Konzernstrategie des Job Blackmail (Kazis/Grossmann 1982), welche die Werkschließung mit der Umstellung auf Elektromobilität begründet und sich dabei des Narratives *Arbeit vs. Klima* bedient. In der Petition der *Bosch*-Belegschaft heißt es: »Wir wehren uns gegen diesen Versuch, unser Werk unter dem Deckmantel des Klimaschutzes zu schließen und fordern den Erhalt unseres Standortes und die Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion.« (Klasse gegen Klasse 2021: o.S.)

Allerdings verbleibt es bislang bei diesen zaghaften Versuchen, Allianzen zwischen Gewerkschaften und Klimabewegung in Deutschland aufzubauen.

Bis breite transformative Allianzen für eine sozialökologische Transformation entstehen ist es noch ein weiter Weg, auf dem vor allem ideologische Kämpfe auszufechten sind. Bislang stehen verschiedene, inkompatible Perspektiven nebeneinander, die von ökologischer Modernisierung und grüner Industriepolitik über *Degrowth* hin zu ökosozialistischen Ansätzen reichen. Vor allem bei der Frage nach Wirtschaftswachstum oder *Degrowth* gehen gewerkschaftliche und klimapolitische Perspektiven weit auseinander (siehe auch Brand 2019).

6. Schlussbetrachtungen

»Es gibt keine Jobs auf einem toten Planeten!« Dieser einfache und sofort einleuchtende Slogan verbindet semantisch die Anliegen von Klimabewegungen und Gewerkschaften. Doch in konkreten Transformationsprozessen entstehen statt bewegungsübergreifender Transformationsallianzen häufig Konflikte entlang der Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima*. Der hart umkämpfte Ausstieg aus der Kohle in Deutschland bietet einen Vorgeschmack darauf, was im Zuge der Transformation der Automobilindustrie mit ihrer weitaus größeren Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsmodell, Industriebeschäftigte und regionale Wirtschaftsräume noch bevorsteht.

Gewerkschaften und Klimabewegung gerieten im Zuge des deutschen Kohleausstiegs mit gegenläufigen Forderungen nach Verteilungs-, Beteiligungs-, Anerkennungs- und Wiedergutmachungsgerechtigkeit aneinander. Da unter den gegebenen Bedingungen ein schneller Kohleausstieg nur schwer vereinbar mit den zeitlichen Erfordernissen für einen sozialverträglichen Strukturwandel ist, entstand ein Gerechtigkeitsdilemma zwischen globaler Klimagerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit für Kohlearbeiter:innen und Kohleregionen. Gewerkschaften und Klimabewegung reagierten darauf mit zwei Konfliktstrategien. Die eine Strategie zielte auf Konfrontation und darauf, das Gerechtigkeitsdilemma zu einer Seite hin aufzulösen, indem die Verteidigung von Arbeitsplätzen dem Klimaschutz übergeordnet wurde und vice versa. Die andere Strategie verlagerte den Konflikt in einen institutionellen Rahmen, suchte den Kompromiss zwischen widerstreitenden Gerechtigkeitsvorstellungen und erzwang Zugeständnisse von beiden Verhandlungsgruppen. Beide Strategien erfüllen weder aus klimapolitischer noch aus gewerkschaftlicher Perspektive die Erfordernisse an eine gerechte Transformation, da sie weder die Einhaltung der Pariser Klimaziele erreichen noch zukunftssichere Perspektiven für gute Arbeit schaffen. Darüber hinaus

reproduzieren beide Strategien das Narrativ eines Gegensatzes zwischen Arbeitsplätzen und Klimaschutz und erleichtern somit fossilen und rechten Kräften beide Anliegen gegeneinander auszuspielen, um die fossilistische imperiale Lebensweise autoritär zu stabilisieren (Brand 2017). Eine dritte, nur in Ansätzen vorfindbare Strategie, verschiebt die Konfliktlinie *Arbeit vs. Klima* hin zu *Arbeit und Klima vs. Kapital* und verbindet gute Arbeit und Klimagerechtigkeit sowie soziale und ökologische Fragen in einer radikalen sozialökologischen Transformation. Dabei stehen u.a. die Umverteilung von Transformationskosten, die Vergesellschaftung von transformationsrelevanten Sektoren und die Demokratisierung der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung im Mittelpunkt. Auch transformative Strategien können jedoch nicht alle Spannungen und Zielkonflikte auflösen. Insbesondere der Widerspruch zwischen Klimagerechtigkeit und den unmittelbaren materiellen Interessen von Industriearbeiter:innen im »globalen Norden«, die mehr zu verlieren haben als ihre Ketten, wird bestehen bleiben. Dennoch könnten die ersten zaghaften Versuche transformativer Bündnispolitik richtungsweisend für weitergehende Bemühungen sein, das vermeintliche Nullsummenspiel um Arbeitsplätze oder Klimaschutz zu modifizieren, verbindende Narrative über gute und klimagerechte Arbeit zu verbreiten und Allianzen für eine sozialökologische Transformation aufzubauen.

Literaturverzeichnis

- Behrmann, Inken (2018): »Kohleausstieg: Verhindert die Heizeit!«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9, S. 45–52.
- Brand, Ulrich (2019): »In der Wachstumsfalle. Die Gewerkschaften und der Klimawandel«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, S. 79–88.
- Cohen, Jonathan (2016): »A genesis of conflict: The zero-sum mindset«, in: Journal of Conflict Resolution 17, S. 427–444.
- De Moor, List/Uba, Katrin/Wahlström, Mattias/Wennerhag, Magnus/De Vydt, Michiel (2020): Protest for a future II: Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays For Future climate protests on 20–27 September, 2019, in 19 cities around the world, o.O.: Institut für Protest- und Bewegungsforschung, URL: <https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2020/02/Protest-for-a-Future-II-2020-02-24.pdf> [abgerufen am 15.08.2022].

- Dörre, Klaus (2019): »Risiko Kapitalismus«, in: Klaus Dörre/Hartmut Rosa/Karina Becker/Sophie Bose/Benjamin Seyd (Hg.), *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften*, Wiesbaden: Springer, S. 3–33.
- Dörre, Klaus/Schickert, Christiane (Hg.) (2019): *Neosozialismus: Solidarität, Demokratie und Ökologie vs. Kapitalismus*, München: oekom.
- Ende Gelände (2019): »Pressemitteilung vom 06. Februar 2019«, URL: <https://www.ende-gelaende.org/press-release/pressemitteilung-vom-06-februar-2019/> [abgerufen am 22.09.2022].
- Habrigh-Böcker, Christiane/Kirchner, Beate/Weißenberg, Peter (2015): »Die energieintensiven Branchen«, in: Christiane Habrigh-Böcker/Beate Kirchner/Peter Weißenberg (Hg.), *Fracking—Die neue Produktionsgeografie*, Wiesbaden: Springer, S. 63–80.
- Hauenstein, Christian/Hainsch, Karlo/Herpich, Philipp/Von Hirschhausen, Christian/Holz, Franziska/Kemfert, Claudia/Kendziorski, Mario/Oei, Pao-Yu/Rieve, Catharina (2022): »Stromversorgung auch ohne russische Energielieferungen und trotz Atomausstiegs sicher – Kohleausstieg 2030 bleibt machbar«, in: *DIW aktuell* 84, S. 1–9.
- IG BCE (2014): »Geordneter Strukturwandel statt Energiewende zu Lasten der Beschäftigten«, URL: <https://igbce.de/igbce/geordneter-strukturwandel-statt-energiewende-zu-lasten-der-beschaeftigten--22552> [abgerufen am 22.09.2022].
- IG BCE (2016): »Bergleute haben die Schnauze voll von Gewalt! Wir fahren nach Berlin!«, URL: <https://alsdorf.igbce.de/-/IRo> [abgerufen am 07.02.2020].
- IG BCE (2017): »Das verletzt uns tief in unserem Herzen«, URL: <https://igbce.de/-/PHs> [abgerufen am 07.02.2020].
- IG BCE (2018a): »Keiner darf durch den Strukturwandel Nachteile erleiden«, URL: <https://igbce.de/-/TP2> [abgerufen am 07.02.2020].
- IG BCE (2018b): »Reviere brauchen Perspektiven für gute Industriearbeit«, URL: <https://igbce.de/igbce/-reviere-brauchen-perspektiven-fuer-gute-industriearbeit--23728> [abgerufen am 22.09.2022].
- IG BCE (2018c): »Der Horror von Hambach«, URL: <https://igbce.de/-/Rro> [abgerufen am 07.02.2020].
- IG BCE (2019): »Kommission zeichnet akzeptablen Pfad zum Ende der Kohleverstromung«, URL: <https://igbce.de/igbce/kompromiss-zeichnet-akzeptablen-pfad-zum-ende-der-kohleverstromung-23878> [abgerufen am 22.09.2022].
- IG BCE/Verdi (2018): »Der Revier-Appell: Unser Revier! Unsere Zukunft!«, Bezirk Linker Niederrhein, URL: <https://linker-niederrhein.verdi.de/>

- ++file++5b680f1556c12f60e66d16ab/download/180802_Rheinischer_Appell.pdf [abgerufen am 22.09.2022].
- IG Metall (2014): »Nachhaltig – aber auch sozial? Arbeitsbedingungen und Einkommen in den Erneuerbaren Energien«, URL: <https://www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/umwelt-und-energie/nachhaltig-aber-auch-sozial> [abgerufen am 15.08.2022].
- Jenkins, Kirsten/Sovacool, Benjamin/McCauley, Darren (2018): »Humanizing sociotechnical transitions through energy justice: An ethical framework for global transformative change«, in: *Energy Policy* 117, S. 66–74.
- Kazis, Richard/Grossman, Richard (1982): *Fear at work: Job blackmail, labor, and the environment*, New York: Pilgrim Press.
- Klasse gegen Klasse (2021): »Petition Bosch Belegschaft: Werk erhalten, Produktion umstellen«, URL: <https://www.klassegegenklasse.org/petition-bosch-belegschaft-werk-erhalten-produktion-umstellen/> [abgerufen am 15.08.2022].
- Lamb, William/Mattioli, Giulio/Levi, Sebastian/Roberts, J. Timmons/Capstick, Stuart/Creutzig, Felix/Minx, Jan/Müller-Hansen, Finn/Culhane, Trevor/Steinberger, Julia (2020): »Discourses of climate delay«, in: *Global Sustainability* 3, S. 1–5.
- Lewin, Philip (2019): »Coal is Not Just a Job, It’s a Way of Life: The Cultural Politics of Coal Production in Central Appalachia«, in: *Social Problems* 66, S. 51–68.
- Liebig, Steffen/Lucht, Kim (2022): *Fahren wir zusammen?: Die öko-soziale Allianz von ver.di und Fridays for Future im ÖPNV*, Hamburg: VSA Verlag.
- McCauley, Darren/Heffron, Raphael/Stephan, Hannes/Jenkins, Kirsten (2013): »Advancing energy justice: The triumvirate of tenets«, in: *International Energy Law Review* 32, S. 107–110.
- Morena, Edouard/Krause, Dunja/Stevis, Dimitris (Hg.) (2019): *Just Transitions: Social Justice in the Shift Towards a Low-Carbon World*, London: Pluto Press.
- Müller, Tazio/Lindenberg, Hannes (2016): »Ende Gelände im Gerechtigkeitsdilemma«, in: *Zeitschrift LuXemburg* vom September 2016, o.S., URL: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/ende-gelaende-gerechtigkeitsdilemma/> [abgerufen am 15.08.2022].
- Nasr, Joseph (2019): »As end looms for coal, German mining region shifts right«, in: *Reuters* vom 11.04.2019, o.S., URL: <https://www.reuters.com/article/us-germany-politics-coal/as-end-looms-for-coal-german-mining-region-shifts-right-idUSKCN1RNoPD> [abgerufen am 19.09.2022].

- Newell, Peter (2018): »Squaring urgency and equity in the Just Transition debate«, in: Medium vom 24.10.2018, o.S., URL: <https://medium.com/just-transitions/newell-8d41bb570076> [abgerufen am 15.08.2022].
- Räthzel, Nora/Stevis, Dimitris/Uzzell, David (2021): *The Palgrave Handbook of Environmental Labour Studies*, Cham: Palgrave Macmillan.
- Robinson, Stacy-Ann/Carlson, D'Arcy (2021): »A just alternative to litigation: applying restorative justice to climate-related loss and damage«, in: *Third World Quarterly* 42, S. 1384–1395.
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019): *Nach der Kohle. Alternativen für einen Strukturwandel in der Lausitz*, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_4-19_Nach_der_Kohle.pdf [abgerufen am 15.08.2022].
- RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (2018): *Strukturdaten für die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung*, Essen: Eigenverlag, URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/strukturdaten-der-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf> [abgerufen am 15.08.2022].
- Sander, Hendrik/Siebenmorgen, Bastian/Becker, Sören (2021): *Kohleausstieg und Strukturwandel. Für eine sozial-ökologische Transformation im Revier*, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Satgar, Vishwas (2018): *Climate Crisis: South African and Global Democratic Eco-socialist Alternatives*, Johannesburg: Wits University Press.
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving environmental justice: Global movements and political theories«, in: *Environmental Politics* 13, S. 517–540.
- Schwarz, Susanne/Teune, Simon (2020): »Eine Bewegung braucht mehrere Strategien«, in: *klimareporter* vom 17.09.2020, o.S., URL: <https://www.klimareporter.de/protest/eine-bewegung-braucht-mehrere-strategien> [abgerufen am 15.08.2022].
- Sealey-Huggins, Leon (2017): »»1.5°C to stay alive«: climate change, imperialism and justice for the Caribbean«, in: *Third World Quarterly* 38, S. 2444–2463.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)/Bündnis 90/Die Grünen/Freie Demokratische Partei (FDP) (2021): »Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP«, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> [abgerufen am 19.09.2022].
- Umweltbundesamt (2022): »Bruttostromerzeugung nach Energieträgern«, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/bild/bruttostromerzeugung-nach-energietraegern> [abgerufen am 15.08.2022].

- Unruh, Gregory (2000): »Understanding carbon lock-in«, in: *Energy Policy* 28, S. 817–830.
- Verdi (2016): »Gutachten: Sozialverträgliche Ausgestaltung eines Kohlekonsenses«, Berlin: enervis, URL: https://ver-und-entsorgung.verdi.de/++file++5800cc3e7713b8528b9bcf82/download/Verdi_Gutachten%20Sozialvert+ra%CC%88glicher%20Kohlekonsens_Dokumentation_gesendet%2022%2009.pdf [abgerufen am 22.09.2022].
- Verdi (2019): »Gegen die Rodung des Hambacher Forsts und Ausstieg aus der Braunkohleindustrie, Antrag Co39 auf dem Verdi Bundeskongress«, URL: <https://bundeskongress.openslides.verdi.de/motions/2119> [abgerufen am 15.08.2022].
- Warlenius, Rikard (2018): »Decolonizing the Atmosphere: The Climate Justice Movement on Climate Debt«, in: *The Journal of Environment & Development* 27, S. 131–155.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Wuppertal Institut (2016): *Strategische Ansätze für die Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz*, o.O.: Eigenverlag URL: https://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/Strukturwandel_Lausitz.pdf [abgerufen am 15.08.2022].

Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohletagebau

Eine Frage der Umweltgerechtigkeit?

Lukas Beckmann & Helene Helix Heyer

1. Braunkohlebedingte Umsiedlungen im Rheinland

Im Westen Deutschlands, zwischen Aachen, Mönchengladbach und Bonn, liegt das rheinische Braunkohlerevier. Der Braunkohletagebau, umgangssprachlich auch als *das Loch* bezeichnet, ist Teil des Arbeitens und des Alltags vieler Menschen in der Region. Gleichzeitig führen Berg- und Braunkohleabbau auf lokaler und globaler Ebene zu Umweltungerechtigkeiten (Özkayanak/Rodríguez-Labajos/Aydin 2015: 61), zu Partizipationsfragen, sowie zu Verteilungsfragen bezüglich Nutzen und Lasten des Bergbaus sowie in Hinblick auf Umwelt- und sozioökonomische Folgen. Die Konfliktodynamiken um braunkohlebedingte Umsiedlungen werden am Beispiel des rheinischen Braunkohlereviere in diesem Kapitel erörtert. Dabei greifen wir auf den Vorschlag Walkers (2012: 60f.) zurück, Umweltgerechtigkeit als multidimensionales Konstrukt zu begreifen und folglich nicht nur die klassische Verteilungsdimension von Gerechtigkeit zu adressieren, sondern auch Prozess- und Anerkennungsebene zu analysieren (Hein/Dünckmann 2020; allgemein dazu Agyeman et al. 2016). Methodisch greift unser Beitrag auf ethnographische Ansätze zurück.

Mit einer jährlichen Fördermenge von 40 Millionen Tonnen Braunkohle steht das rheinische Revier europaweit an der Spitze der Braunkohleförderung (Deutscher Naturschutzring 2016). So wird seit den 1950er Jahren im rheinischen Revier auf mittlerweile rund 125 km² Braunkohle gefördert und in den nahegelegenen Kraftwerken durch Verbrennung verstromt. Aufgrund bergbaulicher Inanspruchnahme wurden im Zeitraum von 1952 bis 2021 zwischen 43.000 und 44.000 Menschen aus mehr als 130 Ortschaften umgesiedelt (BUND NRW 2021; RWE AG o.J.) und die abgetragenen Orte dem

Tagebau zugeführt. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um braunkohlebedingte Umsiedlungen wird dies unter dem Stichwort »erzwungene Umsiedlung« (*mining induced displacement and resettlement*) zusammengefasst (Ess 2019; Flor 2016).

Oft sind bergbaubedingte Umsiedlungen von ökonomischen Interessen getrieben (Mandishekwa/Mutenheri 2020: 121), mit entsprechend ungleicher Verteilung der sozialen Kosten und des erwirtschafteten Gewinns. Die betroffenen Regionen und Ortschaften werden auch als »*energy sacrifice zones*«¹ (Lerner 2012: o.S.) diskutiert, welche im Zuge der Energiewende im Spannungsfeld von Energiebedarf und (nachhaltiger) Energiegewinnung zu verorten sind (Hernández 2015). Lerner beschreibt mit dem Begriff »Kommunen«, die aufgrund rassistischer Zuschreibungen oder eines geringen Einkommens, im Vergleich zu den benachbarten Gemeinden besonders von Umweltverschmutzung, gezielter Ansiedlung von Müllhalden oder Schwerindustrie betroffen sind (Lerner 2012: 2ff.). Ergänzend dazu beschreiben Goodman/Marshall/Pearse (2016: 9) Energieopferzonen als Räume, die bewusst für den Kohleabbau genutzt werden, um zum Wohle aller Energie erzeugen zu können. Folglich wird die betroffene Region bewusst »geopfert« und die dortige Umwelt, Landschaft und das soziale Gefüge zerstört, um Energiesicherheit zu gewährleisten.

Wir konzeptualisieren das sogenannte rheinische Revier als eine Energieopferzone entlang derer die Umweltgerechtigkeitsdimensionen Verteilung, Partizipation und Anerkennung ausgehandelt, analysierbar und besprechbar werden. Aus unserer Sicht sind hier insbesondere die fortlaufenden gesellschaftlichen Verhandlungen der Konfliktlinien *Allgemeinwohl vs. Enteignung* zentral.

Unsere qualitative Studie hat das Ziel, die vielfältigen Perspektiven der Protestgruppierungen auf Umsiedlungen im rheinischen Revier mit dem Konzept der Umweltgerechtigkeit zu verknüpfen. Damit erhoffen wir uns ein besseres Verständnis für die Dynamiken im Anti-Braunkohle-Protest in Deutschland. Die zentrale Frage unserer empirischen Studie lautet daher: Welche Bezüge zu Umweltgerechtigkeit stellen die Protestgruppierungen im Kontext der Umsiedlungen her? Im Kern lassen sich entlang aller Umweltgerechtigkeitsdimensionen Bezüge erkennen, die jedoch wesentlich komplexer strukturiert sind als dies die Theorie der Umweltgerechtigkeit von Walker (2012) annimmt.

1 Im Folgenden »Energieopferzonen«.

Auf den folgenden Seiten geben wir zunächst einen kurzen Überblick über Umsiedlungen als Konfliktfälle im Rahmen von Bergbaumaßnahmen im Rheinland (Abschnitt 2). Es folgt ein kurzer Abriss der hier in Anschlag gebrachten Theorie der Umweltgerechtigkeit im Anschluss an Gordon Walker. In Abschnitt 4 führen wir in die zentralen Akteur:innen und Akteurskonstellationen ein und nehmen eine Differenzierung der Protestlandschaft vor. Nachdem einige methodologische Bemerkungen zu Feld und Vorgehen folgen (Abschnitt 5), analysieren wir schließlich das *claim-making* der Protestgruppierungen entlang der drei Gerechtigkeitsdimensionen Walkers (Abschnitt 6). Wir schließen mit einem kurzen Fazit in Abschnitt 7.

2. Die Umsiedlung als Konfliktfall

Fast ein Drittel der europaweiten Umweltkonflikte sind Bergbaukonflikte (Kivinen/Kotilainen/Kumpula 2020: 167f.). Weltweit wird eine stetig wachsende Zahl von Konflikten beobachtet (Kivinen/Kotilainen/Kumpula 2020: 173), welche entlang des gesamten Extraktionsprozesses auftreten (Urkiadi/Walter 2011). Im ›globalen Norden‹² betrachten einzelne Studien Landnutzungskonflikte rund um den Kohletagebau bspw. in Tschechien (Adams/Shriver/Longest 2020; Frantál 2016) oder mittels quantitativer Methoden (Conde/Le Billon 2017). In Deutschland beschäftigen sich die meisten Studien mit der Lausitz (Morton 2021; Müller 2017, 2019). Für das rheinische Tagebauggebiet hingegen stehen bislang in erster Linie Kompensationsmaßnahmen des Tagebaubetriebs RWE im Fokus der Analysen (Brock 2020) sowie Tagebaubetriebe als strategisch auftretende Akteur:innen (Brock/Dunlap 2018). Die Analysen der Protestlandschaft beschränken sich bisher maßgeblich auf einzelne Protestakteur:innen oder bilden aktuelle Entwicklungen in der Region kaum ab (zuletzt v.a. Kehren 1994).

In den frühen Jahren des Braunkohleabbaus wurde dieser im Rheinland zunächst positiv und als wirtschaftlicher Treiber für Arbeitsplätze und Energiesicherheit wahrgenommen (von Jorck 2008). Erst mit der Eröffnung des Tagebaus Hambach im Jahr 1978 regten sich Proteste gegen »das größte Loch der Welt« (Jansen/Schubert 2014: 61). Die Proteste beinhalteten zunächst eine

2 Für den ›globalen Süden‹ siehe stellvertretend für viele andere Kemp, Owen und Collins (2017), Kesselring (2018), Dietz und Roa (2021).

Befassung mit der Entschädigungspraxis des Tagebauunternehmens Rheinbraun (heute RWE) und Exkursionen zu den umzusiedelnden Orten sowie eine Auseinandersetzung mit den ökologischen Folgen der Sümpfung als Form der kontrollierten Grundwasserabsenkung. Mit steigendem Bekanntheitsgrad der Anti-Kohleproteste und den Negativfolgen des Braunkohleabbaus verfestigte sich die Zusammenarbeit der Betroffenen der Kohleregion mit dem BUND NRW, später auch mit der Partei *Die Grünen* und teils mit kirchlichen Gruppen. Der organisierte Protest erzeugte mediale Aufmerksamkeit für die sozialökologischen Folgen des Braunkohleabbaus, die jedoch selten über die Region des rheinischen Reviers hinausragte (Jansen/Schubert 2014). Erst mit einer landesweiten Vernetzung von Protestgruppen und einer Verknüpfung mit den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels erfährt der Anti-Kohle-Protest bundesweit Aufmerksamkeit, insbesondere seit 2010 durch die aktivistischen Klimacamps im Rheinland oder die Besetzungen im Hambacher Wald (Bosse 2015; Sander 2016).

Mit dem verabschiedeten Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) einerseits und dem neuen Leitentscheid der nordrhein-westfälischen Landesregierung (MWIDE NRW 2021) andererseits werden geplante Umsiedlungen eine immer stärker umkämpfte und strittige Maßnahme und Fragen nach der Legitimität dieser Grundrechtseingriffe durch Protestgruppierungen werden lauter. Aktivistische und zivilgesellschaftlich organisierte Anti-Braunkohle-Proteste, die bis hin zu verfassungsrechtlichen Beschwerden reichen, verdeutlichen die kontroversen Debatten um einen gerechten Strukturwandel und den Kohleausstieg von der kommunalen bis hin zur nationalen Ebene (Kolde/Wagner 2021). Dieser Strukturwandel lokalisiert sich in kondensierter Form als Konflikt im rheinischen Braunkohlegebiet und betrifft hier besonders die geplanten Umsiedlungen der Anwohner:innen des künftigen Abbaugebiets. So betreffen die Umsiedlungen die Protestierenden einerseits als Individuen, die je einzeln über ihren Status und Entschädigungen mit dem Tagebaukonzern zu verhandeln haben. Sobald ein Dorf den Umsiedlungsstatus erreicht, werden Entschädigungsverhandlungen mit RWE möglich und immer wieder auch von Seiten des Unternehmens eingefordert, um die Umsiedlungen zügig umsetzen zu können. Andererseits sind die Protestierenden als Kollektive und Gemeinschaften betroffen, indem Dörfer abgerissen, Kulturorte zerstört und soziale Beziehungen zerrissen werden. Diese Zusammenhänge machen deutlich, wie nachhaltig der Einfluss des Tagebauprojekts auf die Lebensrealität der Betroffenen ist (so auch Urkidi/Walter 2017: 376) und verlangen eine ent-

sprechende Sensibilität für die unterschiedlichen Ebenen und Dimensionen des *claim-making*.

3. Umweltgerechtigkeit: *making claims*

To *make a claim* kann mit »etwas behaupten« oder »etwas beanspruchen« übersetzt werden. Der von uns verwendete Begriff »Umweltgerechtigkeitsclaim« oder *claim* bezieht sich auf prägnante Aussagen unserer Interviewpartner:innen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Umsiedlung äußerten und von uns im Zuge unserer qualitativen Analyse einer der drei Umweltgerechtigkeitsdimensionen Verteilung, Prozess und Anerkennung zugeordnet wurden. Die vorgebrachten *claims* lassen sich Tilly folgend als »performances« (Tilly 2008: 4) charakterisieren, die in einem sozialen Kontext stattfinden und ihrerseits Folgen auch mit Blick auf die Akteur:innen selbst nach sich ziehen. So wird nicht nur Kritik vorgebracht oder Aufmerksamkeit erzeugt, sondern auch Position gegenüber anderen Protestgruppen bezogen und Anerkennung verteilt oder entzogen.

Wir betrachten zusätzlich die Art und Weise, wie eine solche Forderung an Umweltgerechtigkeit hervorgebracht und letztlich verhandelbar gemacht wird. Das Einfordern von Umweltgerechtigkeit besteht nach Walker (2012: 40ff.) aus den Ebenen Gerechtigkeit, Nachweis und Prozess – welchen eine normative, beschreibende und erklärende Bedeutungsebene zukommt. Diese drei von Walker beschriebenen Ebenen von Umweltgerechtigkeitsforderungen sind aus unserer Sicht mit den folgenden Fragen verknüpft: »Wie die Dinge sein sollten [eigene Übersetzung]« auf der Gerechtigkeitsebene, »Wie die Dinge sind [eigene Übersetzung]« auf der Beweisebene und »Weshalb die Dinge sind, wie sie sind [eigene Übersetzung³]« auf der Prozessebene (Walker 2012). Wenn wir also das *claim-making* unserer Protestakteur:innen untersuchen, werden nicht nur die inhaltlichen Aspekte der *claims*, sondern auch die daraus resultierenden Handlungsfolgen sowie ihre strategische Positionierung in einem Anerkennungskonflikt betrachtet.

3 Im englischen Original: »How things ought to be«, »How things are« und »Why things are how they are«.

4. Protest in einer Energieopferzone

Wir rekonstruieren den vorliegenden Konflikt entlang verschiedener Akteursgruppen und konzentrieren uns dabei auf *claims* und *claim-making* der Protestgruppierungen. Wir unterscheiden Ballard und Banks (2003: 290) folgend drei übergreifende Akteursgruppen im Kontext von Bergbaukonflikten. Folglich umfasst der Konflikt Auseinandersetzungen zwischen (1) dem Energieunternehmen RWE und (2) unterschiedlichen Protestgruppierungen aus der Zivilgesellschaft. Politische Akteur:innen (3) bilden im Rahmen einer Mehrebenengovernance (d.h. dem Regieren auf unterschiedlichen politischen Steuerungsebenen mit jeweils eigenen Organen) eine dritte Akteursgruppe, die wiederum eigene Beziehungen zu den Protestgruppen sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen einerseits und RWE auf der anderen Seite unterhält (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Die Strategien der Protestakteur:innen lassen sich entlang einer Ziel- und Strategiedimension analysieren und unterscheiden

Strategie Ziel	juristisch	zivilgesellschaftlich-bürgerlich	aktivistisch
lokal-konservativ	Klagen fürs Klima	Kirche gegen Kohle	Wir für hier
global-transformativ	–	Dörfer gegen die Kante	Wälder, Wipfel, Widerstand

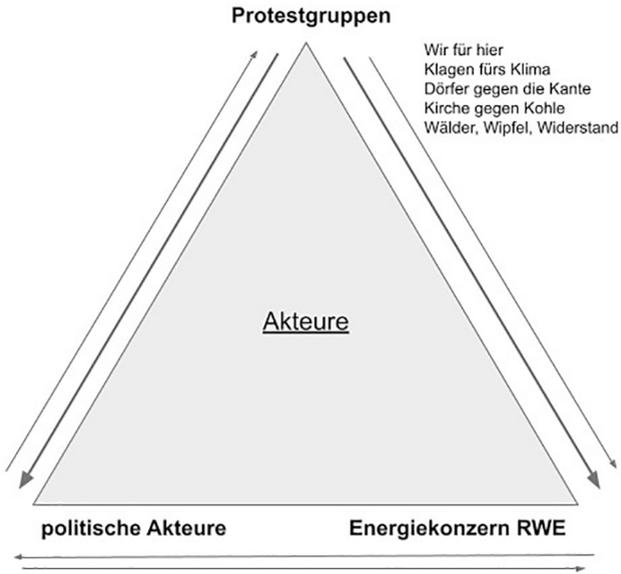
Quelle: In Anlehnung an Kalt 2021⁴

Differenziert man innerhalb der im Fokus dieser Arbeit stehenden Protestgruppierungen weiter, fällt zunächst deren Heterogenität auf (dies beobachtet allgemein etwa auch Schelmbach (2011: 211)). Die einzelnen Protestakteur:innen lassen sich dabei entlang von praktizierten Strategien und anvisierten Zielen differenzieren (siehe hierzu Abb. 1). Die Abbildung verdeutlicht die unterschiedlichen Varianten des *claim-making*. So verfolgen die Gruppierungen bestimmte Ziele, die sie über unterschiedliche Strategien zu erreichen

4 Kalt, Tobias (2021): Umweltgerechtigkeit und Just Transition. Unveröffentlichter Tagungsvortrag im Rahmen des Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs VIII der Studienstiftung des deutschen Volkes.

versuchen. Die *claims* der Gruppierungen unterscheiden sich damit nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Art und Weise, wie sie hervorgebracht und artikuliert werden.

Abb. 1: Akteursgruppen Protest, Politik und der Energiekonzern RWE interagieren miteinander im Konflikt um die Umsiedlungen

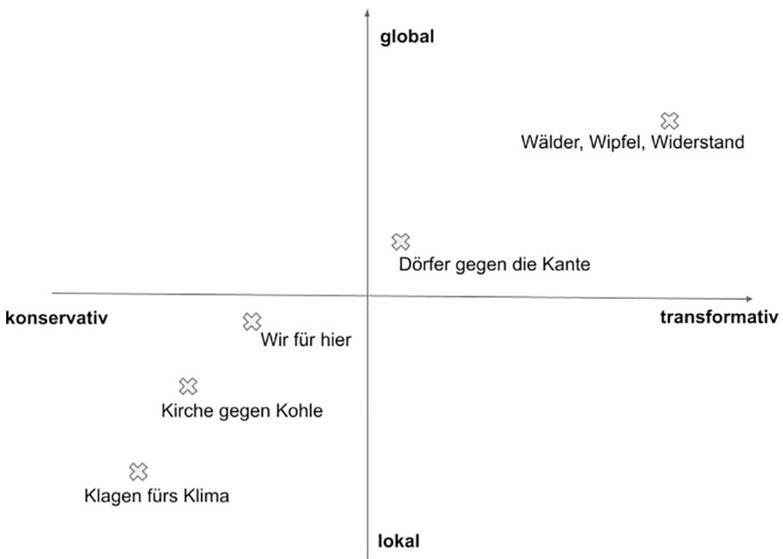


Bildquelle: Eigene Darstellung

Innerhalb der Zieldimension lassen sich die einzelnen Protestgruppierungen hinsichtlich ihrer Orientierungen entlang der Dimensionen *global vs. lokal* und *transformativ vs. konservativ* unterscheiden (Abb. 2). Die Dimension *global vs. lokal* beschreibt den räumlichen Fokus der jeweiligen Protestgruppierung. Die lokale Ebene beschränkt den Bezug auf die direkt vor Ort von Umsiedlung Betroffenen und den Erhalt der Dörfer. Die globale Ebene nimmt die Umsiedlungen aus einer Perspektive globaler Gerechtigkeits- und Klimakämpfe wahr und möchte aus dieser Haltung heraus die bedrohten Orte erhalten. Der *konservative* Ansatz beschreibt den Weg zu einem Status ex ante vor den Abbauarbeiten und möchte damit den Erhalt bestehender Dorfstrukturen unterstützen, ohne explizit einen übergreifenden Systemwandel zu fordern. Ein *trans-*

formativer Ansatz zielt dagegen auf einen grundlegenden (antikapitalistischen) Systemwandel, der vor Ort erstritten werden soll.⁵ Damit wird erneut die Heterogenität der Strategien und Ziele deutlich, welche die Protestakteur:innen vor Ort verfolgen. Hinzu kommen externe Gruppierungen wie *Ende Gelände*, die nicht immer ohne Weiteres als legitimer Teil des Protestes akzeptiert werden (hierzu auch Müller 2017: 223f.). Verbunden werden alle Gruppen durch inhaltlich ähnliche Forderungen, die allesamt eine grundsätzliche Opposition zum Bergbauvorhaben von RWE signalisieren.

Abb. 2: Zieldimensionen der Protestakteur:innen



Bildquelle: Eigene Darstellung

Alle Gruppen teilen das Ziel des Erhalts der Alt-Orte. So wird von Gruppen wie *Klagen fürs Klima*⁶ ein juristischer Ansatz verfolgt, der zum Ziel hat, ein von

5 Kalt, Tobias (2021): Umweltgerechtigkeit und Just Transition. Unveröffentlichter Tagungsvortrag im Rahmen des Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs VIII der Studienstiftung des deutschen Volkes.

6 Alle Personen wurden von uns anonymisiert und pseudonymisiert, die Initiativen wurden von uns pseudonymisiert.

der Umsiedlung betroffenes Dorf zu erhalten. Mit einem ähnlich lokal-konservativen Ziel geht die Gruppe *Kirche gegen Kohle* vor, die jedoch nicht auf juristische Strategien zurückgreift, sondern über zivilgesellschaftliches Engagement wie Gottesdienste und Andachten, Demonstrationen oder Kundgebungen *claim-making* betreibt. Entschieden aktivistisch gehen dagegen Gruppen wie *Wir für hier* vor, indem sie auch von Besetzungen von Baggern oder vom Abriss bedrohten Häusern sowie zivilem Ungehorsam Gebrauch machen, um die Orte zu erhalten. Mit ausdrücklich globaler Perspektive geht dabei *Wälder, Wipfel, Widerstand* vor und versucht so, Aktivismus mit dezidiert antikapitalistischer Systemkritik zu verbinden. Schließlich finden sich Gruppen wie *Dörfer gegen die Kante*, die wesentlich überregionale Ziele teilen, jedoch strategisch auf ein bürgerlich-zivilgesellschaftliches Protestrepertoire zurückgreifen.

5. Forschen im Revier

Vielschichtige Ansprüche an Umweltgerechtigkeit

Unsere Analyse verfolgt einen qualitativ-ethnographischen Ansatz. Neben der Durchführung von acht narrativen, leitfadengestützten Interviews von je 60 bis 90 Minuten schließt der Korpus zwei teilnehmende Beobachtungen und einen einwöchigen, gemeinsamen Feldaufenthalt vor Ort mit ein. Die transkribierten Interviews und Beobachtungsprotokolle wurden anschließend in einem zweistufigen Verfahren von je einer Person codiert. Den Ausgangspunkt bildeten theoriegeleitete Codes (orientiert an den Dimensionen von Umweltgerechtigkeit nach Walker 2012), die anschließend durch offenes Codieren ergänzt wurden. Die sich anschließende Interpretation unserer Codes orientiert sich als Ausgangspunkt an Kerngehalten der *Grounded Theory* (Glaser/Strauss 1967). So werden aus den Interviews eigene Codes gewonnen, die erst in einem zweiten Schritt mit den theoretischen Codes in Verbindung gebracht werden. Ziel ist dabei nicht, eine Perspektive zu verhindern, die als theoretische Voreingenommenheit (Glaser/Strauss 1967: 34) gelten muss, sondern das Material zum Sprechen zu bringen (Hirschauer 2001; Geertz 1987) und gleichzeitig den Forschungsrahmen mit dem Konzept der Umweltgerechtigkeit als Leitlinie im Fokus zu behalten. Unsere ausgewählten Interviewzitate geben am prägnantesten die mal expliziten, mal impliziten, Umweltgerechtigkeits-*claims* unserer Interviewpartner:innen wieder und stehen stellvertretend für ähnliche, nicht-zitierte *claims*.

Feldforschung in pandemischen Zeiten

Der Zugang zum Revier als Ort unserer Feldforschung mittels Online-Kontaktaufnahmen zu lokalen Akteursgruppen erwies sich als herausfordernd und wurde durch die *COVID19-Pandemie* zusätzlich erschwert. Dennoch konnten wir sechs von acht Interviews in Präsenz sowie den Feldaufenthalt unter Beachtung von Hygienemaßnahmen durchführen. Das erste Interview sowie weitere Hintergrundinterviews und die Teilnahme an Vorträgen konnten wir digital bzw. telefonisch ermöglichen. Erst durch die Thematisierung des eigenen Engagements in einem großen deutschen Umweltverband öffnete sich für uns das Tor zum Feld. Ausgangspunkt unseres einwöchigen Feldaufenthalts war der Kontakt zu einem:r Aktiven der Initiative *Wir für hier* mit Gate-Keeper-Funktion, durch welche:n wir Zugang zu weiteren Kontakten und Initiativen vor Ort erhielten. Hinsichtlich unserer eigenen Positionierung als Forschende zum Thema Umsiedlung erwies sich die Abgrenzung zu unseren Interviewpartner:innen als herausfordernd, was sich u.a. in Situationen emotionaler Erzählungen zu schmerzlichen Verlusterfahrungen oder als teilnehmende Beobachter:innen bei einer Anti-Kohle-Kundgebung zeigte. Dabei galt es insbesondere in emotional stark aufgeladenen Situationen die Interviewpartner:innen den Gesprächsverlauf selbst bestimmen zu lassen, ohne sie durch unsere Forschung zusätzlichen Belastungen auszusetzen. Gerade in digital geführten Interviews zeigten sich in solchen Fällen jedoch die Grenzen technisch-medialer Vermittlung im ethnographischen Kontext.

Tab. 2: Übersicht unserer Interviewpartner:innen, ihrer Wohnorte und Rollen (pseudonymisiert)

Person	Wohnort	Rolle und Protestgruppe
Annemarie	Liebengrund (alt)	nicht umgesiedelt (Klagen fürs Klima)
Christine	Blumenhausen (neu)	Umgesiedelt
Dieter	Am Weiher	Anrainer
Hartmut	Wiesenthal (neu)	Umgesiedelt
Jens	Stadt	Experte für Umsiedlung aus Unternehmenssicht

Jürgen	Stadt	Experte für Umsiedlung aus zivilgesellschaftlicher Sicht
Monika	Wiesenthal (alt)	nicht umgesiedelt (Dörfer gegen die Kante)
Sebastian	Frohendorf	Anrainer (Kirche gegen Kohle)

Quelle: Eigene Darstellung

6. »Und deswegen kämpfen wir« – Die *claims* der Protestierenden

Verteilungsdimension

Dieser Abschnitt behandelt die Verteilungsdimension von Umweltgerechtigkeit, welche an vorgebrachten Äußerungen zu Landschaftsveränderungen, gesundheitlichen Belastungen wie Lärm, Staub und psychischer Belastung und zuletzt Eigentum sichtbar wird. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Erfahrungen der Betroffenen vor Ort.

Landschaft

Die räumliche Ausdehnung des Lochs wird besonders sichtbar an dem feinen, hellbraunen Kohlestaub, der sich als dünner Film auf Fenster und Wäsche setzt – egal ob im Alt-Ort, im Neu-Ort oder den anliegenden Orten. Unsere Interviewpartner:innen aus den Alt-Orten berichteten zudem vom andauernden Lärm der Bagger, welche selbst im geschlossenen Raum und nachts zu hören sind. Aufgrund seiner zeitlichen Kontinuität wird der Tagebau als festes Landschaftselement wahrgenommen. Sebastian fasst das zusammen:

»[...] ich bin damit groß geworden. Und ich kannte es nie anders, muss man ganz ehrlich sagen. Und man kannte immer irgend so welche Löcher in der Gegend, die waren immer nur dann plötzlich woanders.« (Sebastian, persönliches Interview, Wiesenthal (alt), 13.10.2020)

Ergänzend beschrieb uns Dieter seine Beobachtungen, wie aus den Abraumhalden Naturhügel wurden, und nach und nach mit Pflanzen zuwuchsen. Im Zuge der Renaturierungstätigkeit entstand eine neue Landschaft, eine Bergbaufolgelandschaft. Mittlerweile dienen die ehemaligen Abraumhalden im Winter seinen Enkelkindern zum Schlittensfahren, was er durchaus positiv

bewertet. Gleichzeitig kommt es in der Umgebung des Reviers durch die Sümpfung zu signifikanten Bodensenkungen (Tang/Motagh/Zhan 2020) mit teils erheblichem Einfluss auf den regionalen Wasserhaushalt, Landwirtschaft (Hofmann 1975) und Gebäude, die negativ aufgefasst werden, etwa von Annemarie: Sie schilderte uns empört, dass ihr Brunnen zur Bewässerung ihres Gartens mit einer Tiefe von 48 Metern kein Grundwasser mehr führt und dies auf die Grundwasserabsenkung zurückzuführen sei. Ergänzend dazu beklagte Sebastian den unwiederbringlichen Verlust gewachsener Dörfer, wertvollen Ackerlands und teils aus der Römerzeit stammenden Kulturgütern. Bei diesen Betrachtungen ist das Motiv des Landschaftswandels zentral. Bestehende Landschaftselemente, wie *das Loch* oder die Alt-Orte oder neue Landschaftselemente, wie die Neu-Orte und begrünten Abraumhalden, werden im Laufe der Zeit und in Abhängigkeit der gesammelten Erfahrung des:der Betrachters:in anders wahrgenommen und bewertet (Gailing/Leibenath 2012) und können mit dem Stichwort »*shifting baseline[s]*« (Heiland 2017: 188) beschrieben werden.

Lebensplanung

Neben dem Landschaftswandel beschreibt die Verteilungsdimension auch biographische Konsequenzen. Auf formaler Ebene sehen der Braunkohlenplan und der neue Leitentscheid die vorrangige Landnutzung für den Kohleabbau vor und legen diese verbindlich fest. In ihrer Konsequenz entscheiden diese Beschlüsse über den Erhalt respektive die Zerstörung der bedrohten Dörfer und ordnen, wer Umsiedler:in wird oder in der Rolle des:der distanzierte:n Beobachter:in als Anrainer:in bleibt. Für eine Umsiedlung plant RWE als ausführendes Unternehmen einen Zeitraum von 15 Jahren ein und mindestens so lange dauert die individuelle Befassung mit dem Thema jeder umsiedelnden Person. Das Loch wird zu einem biografischen Begleiter, was von Christine so zusammengefasst wird:

»Und äh, wie gesagt, ich sach mal, man hat nur, man hat nur ein Leben. Und ich beschäftige mich da jetzt schon äh 80 % meines Lebens mit. Und äh es gibt auch noch andere Dinge auf der Welt. [...] Als Fazit: Es ist nicht schön gewesen. [...] wir haben dafür Lebenszeit für geopfert, weil wir mussten ja nochmal neu anfangen.« (Christine, persönliches Interview, Blumenhausen (neu), 14.10.2020)

Aufgrund dieser engen Verwobenheit mit der eigenen biografischen Entwicklung sind die vorgetragenen Umsiedlungserfahrungen unserer Interviewpartner:innen heterogen und individuell gefärbt. So berichtete uns Christine, dass sie mit ihrer Familie die Eventualität der Umsiedlung beim Hausbau in Blumenhausen bereits in Erwägung gezogen hat, um nicht mit ihrem Herz dran zu hängen, falls es einmal abgerissen werden könnte. Anders als Hartmut, der uns mit brüchiger Stimme erzählte, wie er mit ansehen musste, wie ein Bagger im Alt-Ort sein Elternhaus samt altem Kinderzimmer zerstört. Die erzählten Bewältigungsstrategien reichen dabei von einem pragmatischen Umgang bis hin zu sehr schmerzlichen, fast traumatischen Erfahrungen (Flor 2018).

(Im)materielles Eigentum

Ein dritter Aspekt der Verteilungsdimension ist das Thema Eigentum. Auf individueller Ebene äußert sich diese Konfliktlinie in der Sorge um eine angemessene finanzielle Entschädigung des Privateigentums: Reicht die mit RWE verhandelte Entschädigungssumme aus, um im Neu-Ort erneut zu bauen? Dieses Sorge betrifft jedoch nur Immobilienbesitzer:innen, sodass die Perspektive von Mieter:innen aus den Alt-Orten faktisch nicht vorhanden ist. Verbindend ist jedoch die Haltung zu Dingen, die nicht finanziell entschädigt werden können. Meist handelt es sich dabei um nostalgische Erinnerungen an den Alt-Ort als Heimat: Der Tümpel, in dem man schwimmen gelernt hat, die Kirche, in der man getraut wurde oder das Feld, auf dem man als Kind Fußball gespielt hat.

Etwas anders gestaltet es sich bei der Entschädigung und Verwaltung kollektiven Eigentums, bspw. Kneipen und Vereine, oder die Kirchen mitsamt Friedhöfen. Für die Dorfgemeinschaft haben diese Räume eine identitätsstiftende Funktion. Der gemeinsame Wegzug oder das Verbleiben der Dorfgemeinschaft im Alt-Ort können als Positionierung im Protest aufgefasst werden und bestimmen maßgeblich das soziale Gefüge und die Geschwindigkeit der Umsiedlung der Alt-Orte. Fehlt eine gemeinschaftliche Auseinandersetzung über kollektives Eigentum, kann das mitunter als Verrat aufgefasst werden. Für Annemarie wird das besonders an dem Verkauf der Liebengrunder Kirche deutlich, in deren Zuge viele Menschen den Alt-Ort verlassen haben. Für Annemarie sollte die Kirche für die leidenden Menschen da sein und die Schöpfung erhalten. Nachdem die Kirche ihre Liegenschaften jedoch früh an RWE veräußerte, sieht sie deren Auftrag vor Ort keinesfalls als erfüllt an.

Bislang wurde der Umgang mit individuellem und kollektivem Eigentum in den Alt-Orten durch die lokal agierenden Protestgruppierungen und

den Umsiedler:innenstatus nach außen getragen. Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und der Klimakrise erhält der Tagebau eine neue Bedeutung von einer lokalen hin zu einer nationalen und globalen Ebene. Dieser ist auch bei unseren Interviewpartner:innen präsent und findet Ausdruck in Rechtfertigungsstrategien hin zu einer geänderten Haltung gegenüber der Braunkohleverstromung:

»Es war lange Zeit so, dass der Strom gebraucht wurde, die Kohleverstromung. Das war einfach so. Und deswegen mussten dann auch früher, in früheren Zeiten, Dörfer weichen. Eben zum Allgemeinwohl. Das war so. Das ist aber jetzt nicht mehr so. Und deswegen kämpfen wir. Nicht nur Grundstück, Haus, sondern wirklich: Es geht ums Klima.« (Annemarie, persönliches Interview, Liebiggrund (alt), 15.10.2020)

Annemaries Aussage kann in die Auseinandersetzung um das Recht auf Eigentum in Kontrast zu einem politisch definierten Allgemeinwohl eingeordnet werden. Eigentum dient hierbei als Scharnier, welches zwischen einer Individualebene (als eigener Grund und Boden) und einer Kollektivebene (Allgemeinwohl und Gemeinwesen) oszilliert. Spätestens mit dem neuen Leitentscheid, der sich gegen die Empfehlungen des Erhalts der Dörfer stellt (Oei et al. 2019, Rieve et al. 2021) erfährt diese Auseinandersetzung eine neue Dynamik. Diese Konflikte werden stets kontrastiert von der faktischen Macht des Status quo. Das Leben in einer designierten Opferzone besteht für die Protestierenden damit nicht nur aus den Belastungen, die durch den Tagebau entstehen und schließlich für viele bis zur Zerstörung des eigenen Dorfs reichen. In dieser stetigen ›Sonderzone‹ wird gleichzeitig um Rechte gerungen, die sonst als selbstverständlich gelten, hier jedoch zum Konfliktgegenstand werden.

Darüber hinaus wird sichtbar, dass die Verteilungsebene sich nicht nur auf materielle Güter im Sinne eines engen Eigentumsbegriffs beschränken lässt, sondern auch Biografien, kollektives Eigentum sowie soziale Beziehungen einschließt. Da diese nicht entschädigt werden oder im Umsiedlungsprozess angemessen Berücksichtigung finden, treibt ihr drohender Verlust den Protest weiter an.

Prozessdimension

Die prozedurale Dimension von Umweltgerechtigkeit nimmt nun diejenigen Forderungen in den Blick, die das Vorgehen der Umsiedlung und die damit

verbundenen Partizipationsmöglichkeiten kritisieren. Hier werden Fragen nach dem Gehört-Werden und der Einbindung in die Umsiedlungsprozesse relevant (Walker 2012: 48). In diesem Zuge wird auch die Wahrnehmung politischer Prozesse und Akteur:innen aus Sicht der Protestierenden thematisch (siehe Walker 2012). Zusätzlich nimmt in diesem Fall das Bergbauunternehmen eine prominente Position mit Blick auf prozedurale Gerechtigkeits-*claims* ein.

Die Politik und »NRWE«

Die politischen Akteur:innen werden mit Blick auf eine prozedurale Gerechtigkeitsdimension regelmäßig als primär Verantwortliche durch die Protestgruppen ausgemacht. Dabei macht sich eine übergreifende Frustration gegenüber der Wirksamkeit politischer Akteur:innen in einem Mehrebenensystem bemerkbar. Die Erwartung, den Prozess der Umsiedlung sozial gerecht zu gestalten oder durch geänderte gesamtgesellschaftliche Vorzeichen ganz zu unterbinden, wird konkret an die lokalen, regionalen und bundesweiten politischen Akteur:innen gerichtet. Fast ausschließlich werden diese Erwartungen jedoch als immer schon enttäuscht gerahmt, bspw. wenn Kompetenz- und Zuständigkeitsstreitigkeiten offen zutage treten.

Darüber hinaus werden politische Entscheidungsprozesse als voreingenommen und grundsätzlich zugunsten von RWE befangen erlebt. Dies führt bei einigen Interviewten zur völligen Ablehnung politischer Entscheidungsstrukturen und zu eindeutigen Schuldzuweisungen für ein als ungerecht erlebtes Vorgehen:

»Ich äh, der ganze Stress jetzt, wir haben so lange gehofft und gezittert, dass es äh durch die Leitentscheidung noch gekippt wurde, die Grünen haben uns auch noch ein paar Jahre Hoffnung gemacht und dann ist irgendwann der Punkt gekommen jetzt is es unumstößlich.« (Hartmut, telefonisches Interview, 19.08.2020)

Dabei wird immer wieder auch von »NRWE« als Fusion von RWE und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens gesprochen, um anzudeuten, als wie dicht die Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft wahrgenommen werden. Als besonders problematisch wird die Situation erlebt, wenn Lokalpolitiker:innen einerseits gegen den Abriss der Dörfer kämpfen, jedoch andererseits selbst von den Umsiedlungsmaßnahmen betroffen sind und zu den Ersten gehören, die in einen Neu-Ort umsiedeln:

»[...] Der [Oberbürgermeisterkandidat], der es aber nicht geworden ist, äh, als einer der Ersten umgesiedelt ist, und gegen die Umsiedlung kämpft. [...] Entweder, ich kämpfe dagegen, dann bleib ich auch, weil et meine Überzeugung ist. Aber ich kann nicht als einer der Ersten umsiedeln und alle, die sagen: ›Oh, und ja, alle Dörfer bleiben‹. Geht nicht.« (Christine, persönliches Interview, Blumenhausen (neu), 14.10.2020)

Daraus erwächst schließlich der Vorwurf, mit dem Problem allein gelassen zu werden. Politik wird als marginalisiert und wenig wirkmächtig erlebt und mehr als Teil eines Systems betrachtet, das Partizipationsmöglichkeiten einschränkt, intransparente Absprachen trifft und die Beteiligten mit der Situation im Stich lässt.

Die Doppelrolle von RWE

Betrachten wir die *claims*, die in Richtung des Energieunternehmens RWE und dessen Partizipationsvorstellungen gerichtet sind, wiederholt sich dieser Vorwurf. Statt den Weg über politische Prozesse und Strukturen gehen zu können, werden die Umsiedelnden auf individuelles Verhandeln mit RWE verwiesen. Dem Konzern wird damit eine Doppelrolle zugeschrieben: Er tritt in die Partizipationslücke, die die Politik ihm überlässt und bleibt gleichsam selbst interessengeleiteter Akteur im Konflikt. RWE soll vermitteln und setzt gleichzeitig die eigenen Interessen durch. Dies resultiert nicht selten im Vorwurf der bewussten Intransparenz, bspw. bei der Höhe der Entschädigungssummen. Der gesamte Entschädigungsprozess wird als individualisiert wahrgenommen, ebenso wie der formale Kontakt mit dem Unternehmen. Hinzu kommen Vorwürfe der bewussten Anwendung von Spaltungsstrategien oder dem Unterdrücken von Protest (dies beobachten auch Brock/Dunlap 2018: 37ff. oder Gisbertz 1994: 61). Durch das Sponsoring von Umzügen, Musikkapellen, Feiern, Konzerten, Vereinen oder die Bezuschussung beim Bau von Spielplätzen soll das Image des Konzerns verbessert werden. RWE tritt damit als gestaltender Akteur vor Ort auf, der auch jenseits von Umsiedlungen oder Kohleabbau tätig wird und in das Dorfleben eingreift.

Vereinzelt wird RWE auch vorgeworfen, bestehende Partizipationsmöglichkeiten bewusst einzuschränken, indem bewährte Versammlungsräumlichkeiten wie Gaststätten oder Gemeindesäle aufgekauft werden. Ähnliche Positionen lassen sich insbesondere im Hinblick auf Partizipationsstrukturen ausmachen, die von RWE eingerichtet worden sind und den Umsiedlungsprozess begleiten sollen. Sogenannte *Bürgerbeiräte* sollen die Anliegen der

Umsiedelnden bündeln und versorgen RWE gleichzeitig mit Informationen aus den betroffenen Gemeinden. Diese Parallelstruktur, die zusätzlich zu politischen Wahlämtern aufgebaut wurde, wird von Protestierenden wie Annemarie scharf kritisiert, da aus ihrer Sicht die Bürgerbeiräte von RWE als »Farce nach außen« eingesetzt werden, damit von Bürgerdialog gesprochen werden kann:

»Also, [...] die Bürgerbeiräte waren dann nur praktisch ne Farce, wie Bürgerdialog. Das ist so ne Farce nach außen, es hat ein Dialog stattgefunden. [...] Und Bürgerbeirat, hier in [Wiesenthal], das weiß ich, das war glaub ich der [Familienunternehmer], der hat irgendwann aufgegeben.« (Annemarie, persönliches Interview, Liebggrund (alt), 15.10.2020)

Aus dieser Situation der 1) Abwendung von politischen Strukturen durch Enttäuschungen und wahrgenommene Dysfunktionalitäten des Regierens in einem Mehrebenensystem, 2) der Doppelrolle von RWE als interessegeleitetem Akteur und provisorischem Vermittler, 3) vorgeworfenen Spaltungsstrategien und Intransparenzen sowie 4) schließlich dem Scheitern von Einrichtungen wie den Bürgerbeiräten ergibt sich eine Polarisierung der Handlungsalternativen: Teilnahme oder Verweigerung. Die bewusste Teilnahme am Umsiedlungsprozess kann mit *aktivem* Protest einhergehen, wie das Beispiel von Annemarie verdeutlicht. Zwar lässt sie sich auf den Umsiedlungsprozess bewusst ein und geht immer so weit mit, wie gerade nötig, um sich ihre Zukunftsoptionen nicht zu verbauen. Andererseits entscheidet sie sich für aktiven Protest und versucht, alles Mögliche zu tun, um nicht doch umsiedeln zu müssen. Die bewusste Teilnahme am Umsiedlungsprozess kann jedoch auch dezidiert *ohne* Protest ablaufen, wie Christine zeigt. Sie hat sich bereits früh auf ihre Umsiedlung eingestellt und einen pragmatischen Weg zu gehen versucht, indem sie zusammen mit ihrer Familie schnell verhandelt und neu gebaut hat. Die grundsätzliche Weigerung, am Umsiedlungsprozess teilzunehmen, geht mit bewusstem Protest einher, wie im Falle Monikas, die das Sich-Enteignen-Lassen als Protestform wählt und Verhandlungen mit RWE ablehnt. Auf der anderen Seite lassen sich auch Fälle beobachten, in denen die Verweigerung der Umsiedlung ohne offenen Protest geschieht. Hinzu kommen Formen des *passiv-inneren* Protests, wie von Sebastian und Dieter, die als Anrainer nicht selbst von Umsiedlung betroffen sind, aber den gesamten Prozess skeptisch betrachten. Beide engagieren sich in ehrenamtlich

organisierten Vereinen, welche die abgetragenen Alt-Orte dokumentarisch zu erhalten versuchen.

Somit polarisieren die Handlungsalternativen: bewusste Teilnahme oder Verweigerung bleiben als einzige Optionen übrig, wenn man direkt im betroffenen Gebiet lebt. Die innere Einstellung zum Geschehen kann hierzu allerdings quer liegen, was zu einer komplexen Gesamtsituation beiträgt und zusätzliche Spannungen in den Dörfern evoziert. Diese Gesamtlage trägt in der Folge zum *claim-making* mit Blick auf Partizipationsfragen bei (Frederiksen/Himley 2020: 56). Zusätzlich wird sie verschärft durch die zeitliche Dimension der in Frage stehenden Umsiedlungen. Entscheidungen, die auf politischer Ebene bereits getroffen wurden, sollen revidiert oder an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem laufen die Umsiedlungsprojekte mit teils jahrzehntelangen Planungshorizonten, was Partizipationsfragen zusätzlich prekär erscheinen lässt, ist erst einmal eine Entscheidung auf einer Ebene gefallen (hierzu auch Müller 2019).

Anerkennungsdimension

Der Konflikt im rheinischen Braunkohlerevier findet schließlich nicht nur in einer Verteilungs- und Prozessdimension, sondern auch im Hinblick auf Anerkennungsfragen statt. So lassen sich zwei Kategorien von Anerkennungskonflikten unterscheiden: der eine mit Bezug auf die Legitimation der eigenen Position gegenüber der Öffentlichkeit, der andere zwischen den Protestgruppierungen selbst.

Öffentliche Aufmerksamkeit und Verwendung wissenschaftlicher Evidenz

Betrachtet man die Anerkennungsforderungen der Protestgruppierungen mit Blick auf eine, wie auch immer diffuse, Öffentlichkeit zeichnen sich Legitimationsstrategien ab, welche die Legitimität des Protestes nach außen hin signalisieren sollen. Diese *claims* fußen zunächst auf der Diagnose fehlender öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit für dieses Anliegen.⁷ So taucht immer

7 Bezeichnenderweise hat das mediale Interesse an der Region in den letzten Jahren erheblich zugenommen, was jedoch die darauf bezogenen Forderungen nicht zu tangieren scheint. Dies könnte ein weiteres Zeichen dafür sein, dass es sich tatsächlich um Legitimationsstrategien im Rahmen von grundsätzlichen Anerkennungsfragen handelt, denen auch eine identitätskonstituierende Funktion zukommt.

wieder der Verweis auf eine nur regional begrenzte Aufmerksamkeit für die drohenden Umsiedlungen auf:

»Wenn ich dann erzähle, ich kämpfe für das Klima, [gegen den Tagebau].« Ja, ich hab da schon was gehört, aber mehr weiß ich nicht.« Und das ist erschreckend, finde ich. Und deswegen muss das noch mehr publik werden [...].« (Annemarie, persönliches Interview, Liebengrund (alt), 15.10.2020)

Diese öffentliche Anerkennung als notwendiger Teil einer Legitimationsstrategie geht über eine Anerkennung der eigenen Anliegen im Rahmen prozeduraler Gerechtigkeitsfragen hinaus (Schlosberg, 2004: 15ff.). Die Protestierenden möchten ihr Anliegen nicht nur gegenüber dem Bergbauunternehmen oder politischen Akteur:innen als legitim wahrgenommen wissen, sondern auch generalisiert mit Blick auf eine Gesamtöffentlichkeit, die am Geschehen selbst nicht direkt beteiligt ist.

Zu diesem Befund passt eine zweite Legitimationsstrategie, welche von den Protestierenden beim *claim-making* in unterschiedlichen Explikationsgraden verwendet wird. Um gegenüber einer, oft medial vermittelten, Öffentlichkeit Anerkennung gewinnen zu können und die eigene Position zu legitimieren, werden Techniken des *evidencing* (hierzu exemplarisch Barbosa/Walker 2020) angewandt. Dabei handelt es sich um Strategien, die durch die Einbindung und den Rekurs auf wissenschaftliches Wissen oder die Kooperation mit Forschungseinrichtungen den eigenen Forderungen und Positionen Legitimität verleihen sollen. So beauftragen Protestierende etwa Gegengutachten, um den eigenen Hauswert durch eine unbeeinflusste Stelle prüfen zu lassen und damit das Angebot von RWE anzugreifen. Durch virtuelle Sammlungen in kleinen Regionalmuseen werden Andenken und Geschichte von verlorenen Orten bewahrt und für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Schließlich werden aktuelle wissenschaftliche Gutachten zur Begründung der Legitimität der eigenen Position herangezogen, bspw. durch den Verweis auf die über 27.000 Wissenschaftler:innen, die sich *Scientists for Future* angeschlossen haben.

Hinzu kommen persönliche Erfahrungen (Tesh/Williams 1996: 294), die als Selbstermächtigung dienen und neben wissenschaftlicher Expertise die eigene Sprecherposition begründen sollen. So schilderte uns etwa Sebastian seine Beobachtung, wie ein kleiner Fluss in einem naheliegenden Feuchtgebiet trockenfiel und daraufhin ein Fischsterben einsetzte. Er beklagte den Verlust der dortigen Artenvielfalt.

Protest zwischen Solidarität und Verrat

Neben diesen beiden Legitimationsstrategien, die auf Öffentlichkeit referieren und diese durch Techniken des *evidencing* sowie den Rekurs auf eigene Erfahrungen von der Legitimität der eigenen Position zu überzeugen versuchen, lassen sich jedoch auch interne Legitimationsdynamiken zwischen einzelnen Protestakteur:innen beobachten. Nicht immer verlaufen Erwartungsstrukturen kongruent oder werden Proteststrategien von allen Akteur:innen gleichermaßen geteilt und als legitim empfunden. Dies gilt auch für das Selbstverständnis der einzelnen Akteur:innen. Wo christliche Gruppen wie *Kirche gegen Kohle* ihren Protest als Beitrag zu einer friedlichen Form der Auseinandersetzung begreifen und sich selbst auch in einer Vermittlerrolle verstehen, verweisen andere Protestgruppen dagegen auf ihren Protest als Kampf oder gehen sogar so weit, bestimmte Formen von Gewalt nicht als grundsätzlich illegitimes Mittel auszuschließen. Wer als Gruppe Anerkennung von anderen Protestgruppen fordern und erhalten kann und welche Mittel dabei als legitim erachtet werden, ist damit bereits Teil des Konflikts selbst. Mit dieser Dynamik geht eine zumindest partielle Verschiebung der Anerkennungsfrage einher: Die Gruppierungen versuchen nicht nur, nach außen hin Anerkennung für ihre Forderungen zu finden, sondern auch untereinander die eigene Position und Strategie zu rechtfertigen.

Durch die Individualisierung der Umsiedlungsentscheidung, d.h. insbesondere die stets individuelle Frage wie, ob und wann man mit RWE in Verhandlungen um eine Entschädigung tritt oder wie weit man den Umsiedlungsprozess mitzugehen bereit ist, wird neben der Kollektivseite auch die Individualseite der Umsiedlungen zu einem Element dieses Anerkennungskonflikts. Das Verhältnis zur eigenen Umsiedlung wird als moralisches Problem diskutiert, und damit zur immer auch aktiven Selbstpositionierung und Positionierung innerhalb einer Protestgemeinschaft:

»Ne und ähm es gab auch ein kleiner Teil, die sagen wir mal bei den ersten ernsthafteren Anzeichen ähm auch Kontakt mit Rheinbraun aufgenommen haben, um ihr Häuschen, ihr, ihr, äh, ja, eff, zu verkaufen. Das waren also auch ähm wie es ernster wurde, waren also auch ein Teil schon, schon ruckzuck weg, wo dann im Dorf auch gesacht wurde: Ach, kuck da, der hat noch mit vor ein paar Jahren mit unserer Fackelkette gestanden und der hat jetzt schon an Rheinbraun verkauft und ist weggezogen, ne.« (Hartmut, telefonisches Interview, 19.08.2020)

Diese moralische Dimension des Protests gegen die Umsiedlungen sowie die auf eine Öffentlichkeit hin orientierten Legitimationsversuche machen deutlich, dass neben Fragen von Verteilung und prozeduraler Gerechtigkeit Anerkennungskonflikte bestehen, die wesentlich zur Dynamik dieser Protestbewegungen beitragen. Nach außen hin zu einer unbestimmten Öffentlichkeit wie nach innen hin zu anderen Gruppen und Akteur:innen muss Legitimität hergestellt werden, um als Akteur:in ernst genommen zu werden. Dabei werden durch den Rekurs auf Wissenschaft, eigene Erfahrungen und im Rahmen moralischer Bewertungen Legitimität und Anerkennung gesucht und zugewiesen.

7. Fazit

Unsere Studie konnte ein differenziertes Bild an Umweltgerechtigkeitsansprüchen verschiedener Akteur:innen zeichnen. Insgesamt lassen sich drei Akteursgruppen identifizieren: der Energiekonzern RWE, vornehmlich die Landesregierung NRW als politischer Akteur und eine Zivilgesellschaft, welche teils in Protestgruppierungen organisiert ist. Die Ziele der Protestgruppen differenzieren sich entlang einer lokal-konservativen und global-transformativen Wirkachse. Ihre Strategien lassen sich in einen aktivistischen, zivilgesellschaftlich-bürgerlichen und juristischen Ansatz unterscheiden.

Die vorgebrachten Ansprüche an Umweltgerechtigkeit unserer Interviewpartner:innen sind vielschichtig und lassen sich entlang der Umweltgerechtigkeitsdimensionen analytisch untersuchen und diesen zuordnen. Entlang der *Verteilungsdimension* wird sichtbar, was es bedeutet, in einer Energieopferzone zu leben. In unserem Fall teilen die Umsiedler:innen, Bewohner:innen und Anrainer:innen eine kollektive Erfahrung von Lärm- und Staubbelastung und Unsicherheit im Umgang mit Eigentum mit dem übergeordneten Ziel der Energiegewinnung für das – in Frage gestellte – Allgemeinwohl. Diese Ausgangslage wird verstärkt durch eine ungleiche Verteilung von Reichtum, Wissen und Macht (Scott/Smith 2017: 863), die vereinzelt durch eine Selbstorganisation von Protest und Aneignung von Prozesswissen im Sinne einer Gegenexpertise (Barbosa/Walker 2020) durchbrochen werden kann. Insgesamt stehen jedoch das eigene Erleben des Braunkohleabbaus und über die Jahre gesammelte Erfahrungen im Mittelpunkt, welche die messbare Landschaftsveränderung oder Entschädigungssummen in den Hintergrund treten lassen.

Die *prozedurale Dimension* zeigt eine Enttäuschung gegenüber politischer Steuerung und Einhegung des Konflikts, die in einer Polarisierung der Handlungsalternativen mündet. Dem Energiekonzern RWE dagegen kommt eine ambivalente Rolle im Umsiedlungsprozess zu, welche sich in der prozeduralen Dimension besonders deutlich zeigt und entsprechende *claims* provoziert. Einerseits wird RWE die Schuld am Verlust von Heimat und Grund und Boden gegeben. Andererseits bleibt RWE der einzige Verhandlungspartner, an den man sich wenden kann und mit dem früher oder später auch gesprochen und um Entschädigungssummen gerungen werden muss. Schließlich verläuft der Konflikt um die Umsiedlungen auch entlang einer *Anerkennungsdimension*, die sich aufteilt in Strategien der Legitimation nach Außen wie nach Innen. Hier wird gegenüber einer diffusen Öffentlichkeit Anerkennung, bspw. durch Strategien des *evidencing*, gesucht. Andererseits wird die Umsiedlungsthematik zu einem moralischen Problem der beteiligten Protestakteur:innen, die sich innerhalb einer Gemeinschaft und gegenüber dem Energieunternehmen positionieren müssen, und die letztlich um die Anerkennung einer individuell getragenen Last streiten.

Der vorliegende Fall von tagebaubedingten Umsiedlungen in einer Energieopferzone im ›globalen Norden‹ weist damit einige Besonderheiten auf, die für die weitere Forschung in diesem Feld von Bedeutung sind. Einerseits haben wir versucht zu zeigen, dass und wie diese Konflikte mithilfe des Vokabulars der Umweltgerechtigkeitsforschung für eine Analyse zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus zeigt dieser Konflikt deutlich, dass eine solche Analyse sich nicht nur auf materialistische oder individualistische Eigentumsbegriffe beschränken sollte. Immaterielle und kollektive Güter wie Biografien und Lebensläufe, Heimat oder Erinnerungen spielen in diesem Konflikt eine zentrale Rolle. Dass die Legitimation derartiger Extraktionsvorhaben und damit einhergehenden Umsiedlungen auch wesentlich von Gerechtigkeitsvorstellungen und Ideen des Allgemeinwohls abhängt, zeigt der vorliegende Konflikt deutlich.

Mit steigender öffentlicher Aufmerksamkeit der von Umsiedlung betroffenen Dörfer durch Anti-Kohle-Proteste werden energiewirtschaftliche Argumente für den Tagebau und die Auseinandersetzung mit der Klimakrise gegen den Tagebau verhandelt. Dieser Aushandlungsprozess zwischen Politik, RWE und Zivilgesellschaft schlägt sich letztlich in einer Akzeptanzwende des Tagebaus nieder. Die Rolle des Tagebaus als kollektiver ›Opferzone‹ wird zunehmend umstritten und sowohl von Seiten der Betroffenen als auch von externen Akteur:innen wie bundesweit agierenden sozialen Bewegungen kritisiert.

Die Legitimationsgrundlagen für die Ausweisung eines Tagebaus als Energieopferzone sind damit insbesondere in Gerechtigkeitsvorstellungen zu suchen und treten, wie diese Arbeit zu zeigen versucht hat, insbesondere dann offen zu Tage, wenn Betroffene gegen ein solches Vorhaben aufbegehren.

Noch wird dieser Konflikt primär auf jener individuellen Ebene der Tagebaubewohner:innen ausgetragen. Dass die vorgebrachten Umweltgerechtigkeitsansprüche jedoch bereits medial rezipiert werden, deutet eine erste Verschiebung dieser Handlungslast an. Diese Verschiebung kann als Teil der aktuell debattierten »Rechtswende« (Savaresi/Setzer 2022; Schomerus 2021) aufgefasst werden. Die Kämpfe um Klimagerechtigkeit verlagern sich aus der Grube ins Gericht und spiegeln die sich verstärkende gesellschaftliche Auseinandersetzung im Umgang mit der Klimakrise. Mit Blick auf die Zukunft wird der Konflikt um Eigentum, energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus und Allgemeinwohl möglicherweise auf juristischer Ebene als letzter und bindender Entscheidungsinstanz entschieden werden.

Literaturverzeichnis

- Adams, Alison E./Shriver, Thomas E./Longest, Laden (2020): »Symbolizing Destruction. Environmental Activism, Moral Shocks, and the Coal Industry«, in: *Nature and Culture* 15(3), S. 249–271.
- Agyeman, Julian/Schlosberg, David/Craven, Luke/Matthews, Caitlin (2016): »Trends and Directions in Environmental Justice: From Inequity to Everyday Life, Community, and Just Sustainabilites«, in: *Annual Review of Environment and Resources* 41, S. 321–340.
- Ballard, Chris/Banks, Glenn (2003): »Resource Wars. The Anthropology of Mining«, in: *Annual Review of Anthropology* 32, S. 287–313.
- Barbosa, Luciana M./Walker, Gordon (2020): »Epistemic injustice, risk mapping and climatic events: Analysing epistemic resistance in the context of favela removal in Rio de Janeiro«, in: *Geographica Helvetica* 75, S. 381–391.
- Bosse, Jana (2015): »Analyse: Kein Land mehr für Kohle – Kohleausstieg ist Handarbeit«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28(4), S. 394–399.
- Brock, Andrea (2020): »Securing accumulation by restoration – Exploring spectacular corporate conservation, coal mining and biodiversity compensation in the German Rhineland«, in: *Nature and Space* 0(0), S. 1–32.
- Brock, Andrea/Dunlap, Alexander (2018): »Normalising corporate counterinsurgency: Engineering consent, managing resistance and greening de-

- struction around the Hambach coal mine and beyond«, in: *Political Geography* 62, S. 33–47.
- BUND NRW (2021): *Verheizte Heimat. Dörfer auf der Roten Liste*, o.O.: Eigenverlag, URL: https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2021_Verheizte_Heimat_Liste_der_Umsiedlungen_im_Rheinland.pdf [abgerufen am 03.12.2021].
- Conde, Marta/Le Billon, Philippe (2017): »Why do some communities resist mining projects while others do not?«, in: *The Extractive Industries and Society* 4, S. 681–697.
- Deutscher Naturschutzring (2016): *Bergbau in Deutschland*, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.dnr.de/fileadmin/Projekte/Rohstoffpolitik_2.0/Publikationen_PDF/Bergbaukarte_Deutschland.pdf [abgerufen am 03.12.2021].
- Dietz, Kristina/Roa, Maria C. (2021): »Konflikte um Bergbau und Umweltdemokratie in Kolumbien«, in: Stefan Peters/Eleonora Rohland/Olaf Kaltmeier/Hans-Jürgen Burchard/Christina Schnepel (Hg.), *Krisenklima: Umweltkonflikte aus lateinamerikanischer Perspektive*, Baden-Baden: Nomos, S. 67–84.
- Ess, Julia (2019): »Re-Location: Urban and architectural analysis of resettlement practices in the brown coal mining area of Welzow-Süd in East Germany«, in: *SHS Web of Conferences* 63/MODSCAPES 2018, S. 13002.
- Flor, Valeska (2016): »Dörfer im Fokus. Skizzen über Veränderungsprozesse im ländlichen Raum«, in: VR-Institut für Landeskunde und Regionalforschung (Hg.): *Alltag im Rheinland. Sonderheft 2016*, Bonn: VR-Institut für Landeskunde und Regionalforschung.
- Flor, Valeska (2018): »Erzählmacht ist Handlungsmacht ist Deutungsmacht. Coping und Adjustment im Umsiedlungsprozess«, in: *Fabula* 59(1-2), S. 70–91.
- Frantál, Bohumil (2016): »Living on coal: Mined-out identity, community displacement and forming of anti-coal resistance in the Most region, Czech Republic«, in: *Resources Policy* 49, S. 385–393.
- Frederiksen, Tomas/Himley, Matthew (2020): »Tactics of dispossession: Access, power, and subjectivity at the extractive frontier«, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 45, S. 50–64.
- Gailing, Ludger/Leibenath, Markus (2012): »Von der Schwierigkeit, »Landschaft« oder »Kulturlandschaft« allgemeingültig zu definieren«, in: *Raumforschung und Raumordnung* 70, S. 95–106.

- Geertz, Clifford (1987): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gisbertz, Olaf (1994): »Garzweiler Vereine. Zur Rolle von Vereinen während der Dorfum-siedlung«, in: Adelheid Schrutka-Rechtenstamm (Hg.): *Was bleibt, ist die Erinnerung. Volkskundliche Untersuchungen zu Dorfum-siedlungen im Braunkohlerevier, Erkelenz: Kehren*, S. 53–75.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, New York: Aldine.
- Goodman, James/Marshall, Jonathan/Pearse, Rebecca (2016): »Coal, climate and development: comparative perspectives«, in: *Energy Policy* 99, S. 180–183.
- Heiland, Stefan (2017): »Perspektiven der Landschaftsplanung«, in: Wolfgang Wende/Ulrich Walz (Hg.): *Die räumliche Wirkung der Landschaftsplanung. Evaluation, Indikatoren und Trends*, Wiesbaden: Springer Spektrum, S. 169–192.
- Hein, Jonas/Dünckmann, Florian (2020): »Narratives and practices of environmental justice«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 59–66.
- Hirschauer, Stefan (2001): »Ethnographisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. Zu einer Methodologie der Beschreibung«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 30(6), S. 429–451.
- Hofmann, Manfred (1975): »Folgen der Grundwasserabsenkung im Moerser Land. Auswirkungen auf das Wechselwirkungsgefüge der Geofaktoren und die landwirtschaftliche Nutzung«, in: *ERDKUNDE* 29(3), S. 173–182.
- Jansen, Dirk/Schubert, Dorothea (2014): »Zukunft statt Braunkohle. 30 Jahre Widerstand gegen den Braunkohlentagebau Garzweiler II«, Düsseldorf: BUND, URL: https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2014_05_Zukunft_statt_Braunkohle_30_Jahre_Widerstand_GarzweilerII_web.pdf [abgerufen am 03.12.2021].
- Von Jorck, Gerrit (2008): *Die Ökologiebewegung – eine Fallstudie anhand der Hambach-Gruppe, unveröffentlichte Studienarbeit/Seminar Umweltsoziologie*, Köln: Albertus Magnus Universität zu Köln.
- Kehren, Georg (1994): »Widerstand gegen den Braunkohlenabbau in Erkelenz. Eine Quellenanalyse«, in: Adelheid Schrutka-Rechtenstamm (Hg.): *Was bleibt, ist die Erinnerung. Volkskundliche Untersuchungen zu Dorfum-siedlungen im Braunkohlerevier, Erkelenz: Kehren*, S. 115–147.

- Kemp, Deanna/Owen, John R./Collins, Nina (2017): »Global perspectives on the state of resettlement practice in mining«, in: *Impact Assessment and Project Appraisal* 35(1), S. 22–33.
- Kesselring, Rita (2018): »At an Extractive Pace: Conflicting Temporalities in a Resettlement Process in Solwezi, Zambia«, in: *The Extractive Industries and Society* 5(2), S. 237–244.
- Kivinen, Sonja/Kotilainen, Juha/Kumpula Timo (2020): »Mining conflicts in the European Union: environmental and political perspectives«, in: *Fennia* 198, S. 163–179.
- Kolde, Lisa/Wagner, Oliver (2021): »Die Politische Ökonomie des Strukturwandels: Konzeptualisierung einer ›Just transition‹ im Rheinischen Braunkohlerevier«, in: *Momentum Quarterly. Zeitschrift für sozialen Fortschritt* 10(1), S. 48–65.
- Lerner, Steve (2012): *Sacrifice Zones. The Front Lines of Toxic Chemical Exposure in the United States*. Massachusetts: MIT Press.
- Mandishekwa, Robson/Mutenheri, Enard (2020): »Mining-Induced Displacement and Resettlement: An analytical Review«, in: *Ghana Journal of Development Studies* 17(1), S. 114–140.
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): *Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO₂ noch stärker reduzieren*, Düsseldorf: Eigenverlag, URL: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/leitentscheidung/leitentscheidung_2021.pdf [abgerufen am 03.12.2021].
- Morton, Tom (2021): »Contesting Coal, Contesting Climate: Materializing the Social Drama of Climate Change in Australia and Germany«, in: *Environmental Communication* 15(4), S. 465–481.
- Müller, Katja (2017): »Heimat, Kohle, Umwelt. Argumente im Protest und der Befürwortung von Braunkohleförderung in der Lausitz«, in: *Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht* 3, S. 213–228.
- Müller, Katja (2019): »Mining, time and protest: Dealing with waiting in German coal mine planning«, in: *The Extractive Industries and Society* 6, S. 1–7.
- Oei, Pao-Yu/Rieve, Catharina/Von Hirschhausen, Christian/Kemfert, Claudia (2019): »Ergebnis vom Kohlekompromiss: Der Hambacher Wald und alle Dörfer können erhalten bleiben«, in: *DIW Berlin: Politikberatung kompakt* 132.

- Özkaynak, Begüm/Rodríguez-Labajos, Beatriz/Aydin, Cem İskender (2015): *Towards environmental justice success in mining resistances* (=EJOLT Report, Band 14), Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.612926.de/diwkompakt_2019-132.pdf [abgerufen am 03.12.2021].
- Rieve, Catharina/Herpich, Philipp/Brandes, Luna/Oei, Pao-Yu/Kemfert, Claudia/von Hirschhausen, Christian (2021): *Kein Grad weiter – Anpassung der Tagebauplanung im Rheinischen Braunkohlerevier zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze* (=DIW Berlin: Politikberatung kompakt, Band 169), Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.819609.de/diwkompakt_2021-169.pdf [abgerufen am 03.12.2021].
- RWE AG (o.J.): *Umsiedlungen im Rheinland*, Essen/Köln: Eigenverlag, URL: <https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/10-nachbarschaft/umsiedlung/Umsiedlungen-im-Rheinland-Partnerschaft-sichert-Sozialvertraglichkeit.pdf> [abgerufen am 13.11.2021].
- Sander, Henrik (2016): »Die Bewegung für Klimagerechtigkeit und Energiedemokratie in Deutschland.: Eine historisch-materialistische Bewegungsanalyse«, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 46(184), S. 403–421.
- Savaresi, Annalisa/Setzer, Joana (2022): »Rights-based litigation in the climate emergency. Mapping the landscape and new knowledge frontiers«, in: *Journal of Human Rights and the Environment* 13(1), S. 7–34.
- Schelmbach, Raphael (2011): »How do radical climate movements negotiate their environmental and their social agendas? A study of debates within the Camp for Climate Action (UK)«, in: *Critical Social Policy* 31(2), S. 194–215.
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving Environmental Justice: Global Movements And Political Theories«, in: *Environmental Politics* 13(3), S. 517–540.
- Schomerus, Thomas (2021): »Die Feststellung der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II nach § 48 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVBG) – rechtspolitisch verfehlt und verfassungswidrig?«, in: *Natur und Recht* 43(6), S. 378–386.
- Scott, Dayna N./Smith, Adrian A. (2017): »»Sacrifice Zones« in the Green Energy Economy: Toward an Environmental Justice Framework«, in: *McGill Law Journal* 62, S. 861–898.
- Tang, Wei/Motagh, Madhi/Zhan, Wei (2020): »Monitoring active open-pit mine stability in the Rhenish coalfields of Germany using a coherence-

- based SBAS method«, in: *International Journal of Applied Earth Observation and Geoinformation* 93(192217).
- Tesh, Sylvia N./Williams, Bruce A. (1996): »Identity Politics, Disinterested Politics, and Environmental Justice«, in: *Polity* 28(3), S. 285–305.
- Tilly, Charles (2008): *Contentious Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Urkidi, Leire/Walter, Mariana (2011): »Environmental Justice and Large-Scale Mining«, in: Ryan Holifield/Jayajit Chakraborty/Gordon Walker (Hg.): *The Routledge Handbook of Environmental Justice*, London: Routledge, S. 374–387.
- Urkidi, Leire/Walter, Mariana (2017): »Dimensions of environmental justice in anti-gold mining movements in Latin America«, in: *Geoforum* 42(6), S. 683–695.
- Walker, Gordon (2012): *Environmental Justice: Concepts, Evidence and Politics*, London: Routledge.

Power to which people?

Energiegerechtigkeit und *ownership*-Strukturen in Energiegenossenschaften

Quirin Rieder, Konstantin Veit, Nikolaj Moretti, Luis Peters & Celine Li

1. Einleitung

Um das Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu beschränken, sind in Deutschland umfassende Schritte zur Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Das Klimaschutzgesetz schreibt vor, dass die nationalen Treibhausemissionen bis 2030 um mindestens 65 % im Vergleich zum Jahr 1990 gesenkt werden müssen. Im CO₂-intensiven Energiesektor sollen die Emissionen prozentual zu anderen Sektoren am stärksten gesenkt werden (KSG 2021). Nach dem Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, alle Kernkraftwerke bis 2022 vom Netz zu nehmen, ist die dezentrale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen essenziell für eine erfolgreiche Energiewende. Darüber hinaus hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine der von klimapolitischen Argumenten bestimmten Debatte eine geopolitische Dimension hinzugefügt. In den Worten Robert Habecks, des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz: »Wer darum kämpft, sich von den fossilen Energien freizumachen, der kämpft für die Freiheit.« (Deutscher Bundestag 2022: o.S.) Zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteur:innen leisteten in den vergangenen Jahren einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen dieser Ziele, insbesondere durch den Aufbau und Einsatz erneuerbarer Energien. So waren im Jahr 2019 gut 40 % der in Deutschland installierten Erzeugungsleistung erneuerbarer Energien in Bürger:innenhand (trend:research 2020) und 3,5 % gingen auf Energiegenossenschaften (EGs) zurück (DGRV 2020). Genossenschaften haben den Anspruch, wirtschaftliches Handeln auf demokratische Art und Weise zu organisieren. So sind

insbesondere Stimmrechte der Genossenschaftsmitglieder in der Regel unabhängig von der Höhe ihrer finanziellen Beteiligung (Notz 2021). Mit ihrer Beteiligung an der Energiewende sind deshalb Hoffnungen auf eine sozial gerechtere Transformation des Energiesektors verbunden (Jenkins 2019).

Inwiefern eine Veränderung der Energieerzeugung Einfluss auf gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnissen hat, wird in den Sozialwissenschaften diskutiert (Burke/Stephens 2018; Mitchell 2009). Eine These ist, dass dezentralisierte Stromerzeugung – vor allem durch Solar- und Windenergie – die Energieproduktion demokratisieren und somit auch politische Macht von Versorgungsunternehmen auf Bürger:innen verlagern könnte (Becker/Naumann/Weis 2015; Scheer 2005). Doch nicht jede Form von gesellschaftlicher Beteiligung an der Energieproduktion entspricht automatisch den Idealen von Verteilungs- und Partizipationsgerechtigkeit. Am Beispiel der kommunalen Dekarbonisierungsprozesse der Gemeinden Samsø (Dänemark) und Feldheim (Deutschland) zeigen zwei Studien, dass kommunale Beteiligung zwar partizipative Energiegerechtigkeit fördern kann (Mundaca/Busch/Schwer 2018), jedoch Profitorientierung die umverteilenden und ökologischen Interessen als Treiber hinter der Transformation überwiegt (Islar/Busch 2016). Insgesamt verweisen mehrere Studien darauf, dass sozio-ökonomische Ungleichheiten eine gerechte Einbeziehung von Bürger:innen in dezentralen Energieprojekten erschweren (Cointe 2017; Johnson/Hall 2014; Park 2012; siehe auch van Bommel/Höffken 2021). Insbesondere die Finanzierung solcher Projekte (z. B. durch Anteilskauf) kann bestehende Verteilungsgerechtigkeiten reproduzieren, weshalb Teile der wissenschaftlichen Literatur veränderte Organisationsformen und staatliche Rahmenbedingungen als Lösungsansätze diskutieren (Lowitzsch 2019).

Energiegenossenschaften könnten gerechtere Verteilungs- und Partizipationsstrukturen mit der Erzeugung erneuerbarer Energien verbinden (Burke/Stephens 2018; Klemisch 2014; Yildiz et al. 2015). Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass EGs ebenfalls Ungerechtigkeiten in Bezug auf Verteilung, Partizipation und Anerkennung hervorbringen können (van Bommel/Höffken 2021), bspw. indem Verwaltungsaufwand und rechtliche Regularien die tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder einschränken (Brummer 2018). Jedoch wurden EGs kaum als energiegerechte Akteure über ihre eigene Gemeinschaft hinaus untersucht (van Bommel/Höffken 2021). In diesem Kapitel untersuchen wir den Einfluss von EGs auf andere gesellschaftliche Akteur:innen sowie die Wechselbeziehungen zwischen dieser Wirkung nach außen und den innerhalb der EGs praktizierten Formen von Energiege-

rechtigkeit. Damit möchten wir einen Beitrag leisten, diese Forschungslücke zu schließen.

Wir kombinieren hierfür Elemente der *Energy Justice* Perspektive (Energiegerechtigkeit, siehe Jenkins et al. 2016) mit dem *ownership*-Konzept (verstanden als Eigentümerschaft, Teilhabe und Verantwortlichkeit, siehe Cumbers/Hanna 2018; Sweeney 2018) in einer qualitativ-sozialwissenschaftlichen Analyse zweier Energiegenossenschaften – der *erneuerbare Energien Rottenburg* (eER) aus Rottenburg am Neckar (Baden-Württemberg) und der *BürgerEnergie Berlin* (BEB). Dabei zeigen wir in einem ersten Schritt, wie die Forderungen der EGs nach einer dezentralen Energiewende durch die Errichtung von Solaranlagen und Windparks im Eigentum der Genossenschaftsmitglieder (eER) sowie nach der Rekommunalisierung des städtischen Stromnetzes und der Beteiligung einer Genossenschaft (BEB) letztlich Forderungen nach Verbesserungen der Verteilungs-, Partizipations- und Anerkennungsgerechtigkeit im Energiesektor sind. In einem zweiten Schritt untersuchen wir, welche Vorstellungen über Formen von Besitz und Teilhabe innerhalb der Energiegenossenschaften verhandelt und praktiziert werden.

Unser Beitrag zeigt, wie EGs einen Gegenentwurf sowohl zu großen Energiekonzernen als auch zu staatlichen Organisationsformen der Energieerzeugung und des Netzbetriebs, und zu deren ungleichen Beteiligungsmöglichkeiten formulieren. Ungleich verteiltes Eigentum an Produktionsmitteln und fehlende Teilhabe- und Mitsprachemöglichkeiten im Energiesystem werden sichtbar gemacht. Intern versuchen die Genossenschaften, energiegerechte Formen von *ownership* zu praktizieren, indem Möglichkeiten der Miteigentümerschaft und Mitbestimmung an Infrastruktur sowie der Verantwortungsübernahme für Energiewende und Klimaschutz geschaffen werden. Unser Beitrag zeigt jedoch auch Diskrepanzen zum Ideal der Energiegerechtigkeit auf. Dabei stehen neben finanziellen Hürden zeitliche Kapazitäten und Fachwissen der Realisierung energiegerechten *ownerships* im Wege.

Der Aufbau des Kapitels ist wie folgt: In Abschnitt 2 beschreiben wir den Kontext unserer Forschung. Wir beleuchten dabei die Rolle von EGs in Deutschland im Allgemeinen, gehen auf die von uns ausgewählten Fälle ein und beschreiben unsere Methoden. In Abschnitt 3 legen wir den theoretischen Rahmen dar und klären zentrale Konzepte wie Energiegerechtigkeit und *ownership*. In Abschnitt 4 folgen die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung, deren Einordnung und Interpretation. Abschließend gehen wir in einem kurzen Fazit nochmals auf politische Rahmenbedingungen ein.

2. Kontext und Methode: Energiegenossenschaften in Deutschland

Energiegenossenschaften sind genossenschaftliche Zusammenschlüsse zum Zwecke der Energieproduktion und/oder -verteilung und -beratung (Klemisch 2014). Eine Genossenschaft definiert sich nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz durch das Prinzip »der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft oder deren sozialer oder kultureller Belange« (§1 Abs. 2 GenG). Grundsätzlich kann jede rechtliche Person durch den Kauf von Anteilen die Mitgliedschaft und dadurch ein Stimmrecht erwerben. Während es eine individuell in der Satzung festgelegte Unter- und Obergrenze der Kapitalbeteiligung gibt, besitzt unabhängig davon in der Regel jedes Mitglied eine gleichwertige Stimme in der Generalversammlung, dem zentralen Entscheidungsorgan (Meister 2020; siehe auch §43 Abs. 3 GenG). Während in Deutschland bereits im frühen 20. Jahrhundert Energiegenossenschaften im Bereich der Elektrifizierung aktiv waren, sind neuere EGs vorwiegend in der Stromgewinnung durch die Nutzung erneuerbarer Energien tätig. Besonders im Zeitraum von 2009 bis 2013 war ein regelrechter Gründungsboom an EGs zu beobachten (DGRV 2020; Klemisch 2014). Gegenwärtig sind rund 200.000 Menschen Mitglied einer Energiegenossenschaft (DGRV 2021a).

In unserer Forschung untersuchten wir zwei Energiegenossenschaften. Die *BürgerEnergie Berlin* zeichnet ca. 3.000 Mitglieder und wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, das 1997 privatisierte Berliner Stromnetz zu rekommunalisieren und sich daran genossenschaftlich zu beteiligen, um die Gewinne aus dem Netzbetrieb in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Ohne Beteiligung der BEB übernahm das Land Berlin im Juli 2021 das Stromnetz wieder vom schwedischen Energiekonzern *Vattenfall* und zahlte dafür rund zwei Milliarden Euro. Eine genossenschaftliche Beteiligung ist in den Koalitionsverträgen der Legislaturperioden 2016–2021 sowie 2021–2026 der rot-rot-grünen Landesregierung vereinbart, zum Stand der Forschung jedoch noch offen (siehe BEB 2021a; rbb24 2021). Darüber hinaus betreibt die BEB in Berlin Projekte zur dezentralen Stromproduktion und unterstützt Mieter:innen bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

Die *erneuerbare Energien Rottenburg* gründete sich 2009, hat rund 250 Mitglieder und ist primär in der Umgebung Rottenburgs aktiv. Sie betreibt hauptsächlich PV-Anlagen und hält Beteiligungen an Windparks (eER 2021a).

Die Betrachtung dieser EGs soll weniger einen systematischen Vergleich leisten, sondern das Auffinden von »Resonanz« im Sinne von Lund (2014:

226) ermöglichen, wobei empirisches Material induktiv zueinander in Beziehung gesetzt wird, um Ähnlichkeiten und Differenzen herauszuarbeiten. Dabei sollen keine universellen Merkmale von EGs aufgezeigt werden, sondern bestimmte Praktiken und Phänomene, die in beiden EGs beobachtbar sind (Sørensen 2012: 75). Da beide EGs mehrere aktive Projekte vorwiesen, vielversprechende Unterschiede in den Betätigungsfeldern sowie der geographischen Lage aufwiesen und bereit waren, an unserer Forschung teilzunehmen, wählten wir die BEB und die eER für unsere Forschung aus. Zwischen Juni 2020 und August 2021 näherten wir uns dem Feld zunächst über eine explorative Auswertung der Internetpräsenzen und relevanter Medienberichte über die beiden Genossenschaften. Weiterhin führten wir im Forschungszeitraum acht halbstrukturierte Leitfadeninterviews mit Mitgliedern aus den beiden EGs (zwei Frauen und sechs Männer), welche aufgrund der pandemischen Lage über ein Videokonferenzprogramm stattfinden mussten. Die Gespräche dauerten zwischen 45 und 120 Minuten. Da ein Teil der Gesprächspartner:innen selbst Sozialwissenschaftler:innen sind, glichen die Interviewsituationen gelegentlich »para-ethnographischen« Situationen (Holmes/Marcus 2008: 82), in denen Argumentationen und Konzepte erwähnt wurden, mit denen wir uns selbst dem Forschungsfeld näherten. All unsere Interviewpartner:innen beschrieben sich selbst als aktive Mitglieder und engagierten sich regelmäßig in der Genossenschaft, sei es durch die Übernahme technischer Wartungsarbeiten, dem Betreuen der Homepage, der Arbeit an Infoständen oder im Vorstand und Aufsichtsrat.

3. Theoretischer Rahmen

3.1 Dimensionen von Energiegerechtigkeit

Um die Rolle von Energiegenossenschaften in Bezug auf eine sozial gerechte Transformation zu verstehen, beziehen wir uns auf die Konzepte von Energiegerechtigkeit (Jenkins et al. 2016), *claims* (Walker 2011) und *ownership* (Cumbers/Hanna 2018; Sweeney 2018). Energiegerechtigkeit ist eng mit dem Forschungsparadigma der Umweltgerechtigkeit verknüpft (Sovacool/Dworkin 2015: 437). Energie gilt als »neuer Schwerpunkt in der Gerechtigkeitsforschung« (Jenkins et al. 2016: 175), Themen wie Energiesicherheit und -zugang gehören zu den »zentralen Gerechtigkeitsproblematiken unserer Zeit« (Sovacool/Dworkin 2015: 436), was spätestens seit dem Krieg in der

Ukraine wieder in den öffentlichen Diskurs getreten ist. Eine »energiegerechte Welt« (Sovacool/Dworkin 2015: 437) würde Wohlstand und Gerechtigkeit befördern, soziale und Umweltrisiken der Energieerzeugung reduzieren und gerechter verteilen, Zugang zum Energiesystem sichern und Entscheidungsprozesse inklusiv und transparent gestalten. In diesem diskursiven Feld verorten sich auch die Forderungen der EGs nach einer gerechteren Energieverwendung und Machtverschiebungen im Energiesystem. Sie lassen sich anhand der aus der Umweltgerechtigkeit bekannten Dimensionen der Verteilungs-, Partizipations- und Anerkennungsgerechtigkeit untersuchen, die sich auch in der Konzeptualisierung von Energiegerechtigkeit etabliert haben (Jenkins et al. 2016: 175).

Während sich Forschung unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit klassischerweise etwa der räumlichen Ansiedlung von emissionsintensiven Kraftwerken widmet (siehe z.B. Raddatz/Mennis 2013), beschäftigen uns und die zwei untersuchten EGs vor allem die Eigentumsverhältnisse an Energieinfrastruktur, wie Netze oder Erzeugungsanlagen. Hieraus folgen Gerechtigkeitsfragen wie die Verteilung der finanziellen Erträge. Auch Förder- und Subventionspolitiken haben weitreichende Implikationen für Verteilungsgerechtigkeit (siehe Yildiz et al. 2019).

Partizipationsgerechtigkeit beschreibt das Ideal der angemessenen Beteiligung aller betroffenen Gruppen an Entscheidungsprozessen. Jenkins et al. heben besonders die Aspekte von Transparenz und Inklusion sowie gerechter Repräsentation hervor (Jenkins et al. 2016: 178). Relevant für die Untersuchung der EGs sind hier besonders die formellen und tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder, die u. a. durch die Organisationsform der Genossenschaft sowie interne Machtdynamiken geprägt sind. Die Diskussion um gerechte Verfahren berührt auch unterschiedliche Demokratieverständnisse, die in verschiedenen Modi der Beteiligung an Entscheidungen zum Thema Energie mitschwingen. Dies lässt sich mit dem Konzept der Energiedemokratie beschreiben, das den partizipativen Aspekt rund um Energie und die Dezentralisierung der Erzeugung betont (Becker/Naumann/Weis 2015; Szulecki 2018). Für unsere Analyse fassen wir das Konzept als Teil von Partizipationsgerechtigkeit auf. Eng mit Energiedemokratie verbunden ist auch die Idee des »Prosumers« (Szulecki 2018: 21): Mit der Transformation des Energiesystems hin zu dezentraler Versorgung steigt die Anzahl an Bürger:innen, die Energie konsumiert und zugleich produziert.

Die dritte Gerechtigkeitsdimension, Anerkennungsgerechtigkeit, versammelt Fragen der (un-)gleichen Behandlung der Ansprüche von unterschied-

lichen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. entlang der Linien von Gender, *race* oder Staatsbürgerschaft (Jenkins et al. 2016: 177). Eine für Anerkennungsgerechtigkeit sensible Energiepolitik würde etwa ein besonderes Augenmerk auf den Energiezugang marginalisierter Bevölkerungsgruppen richten. Im Kontext unserer Forschung zu Energiegenossenschaften sind Aspekte des gleichberechtigten Einbeziehens *aller* Bevölkerungsgruppen in die Auseinandersetzungen um die Transformation des Energiesystems, sowie der Zugang zu Wissen von besonderer Bedeutung.

3.2 *Claims and ownership*

Diesen Gerechtigkeitsdimensionen nähern wir uns anhand der *claims* der beiden Genossenschaften. Das Konzept des *claim-making* entstammt aus der Umweltgerechtigkeitsforschung und bezeichnet die Postulierung einer Ungerechtigkeit samt ihrer Ursache sowie die Forderung, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen (Walker 2011). *Claims* der Energiegerechtigkeit beinhalten deskriptive und normative Aussagen zum Thema Energie, d.h. wie eine Situation momentan *ist* und wie sie sein *sollte* (Jenkins 2019: 82). Indem wir die *claims* der EGs in Hinblick auf die Gerechtigkeitsdimensionen betrachten, untersuchen wir ihre Rolle als transformative Akteure. Wir überwinden den engen Blick bisheriger Forschung, indem wir Energiegerechtigkeitsdimensionen nicht nur innerhalb der EGs, sondern auch in ihren nach außen gerichteten Forderungen betrachten. Unter externen *claims* verstehen wir deshalb im Folgenden die energie-spezifischen Forderungen und Kritiken, welche die EGs nach außen (z.B. an die Bundes- oder Landesregierung, an Konzerne oder Organisationen) richten. Interne *claims* dagegen betreffen die selbstgegebenen Ideale und Prozesse innerhalb der EGs.

Der Begriff des *democratic* oder *social ownership* – in der Folge kurz *ownership* – ist mit den Gerechtigkeitsdimensionen eng verwandt. Einerseits geht es auf der rechtlichen Ebene darum, Eigentum zu demokratisieren. Andererseits soll auf der Prozessebene hierdurch die demokratische Teilhabe und Kontrolle der Energieproduktion ermöglicht werden (siehe Cumbers/Hanna 2018: 12; Fairchild/Weinrub 2017: 8). Unserem Verständnis nach sind partizipative und Verteilungsgerechtigkeit notwendige Voraussetzungen für das Ideal von *ownership*. *Ownership* geht jedoch über Gerechtigkeitsideale hinaus. Besteht *ownership* in der Beziehung zwischen einem/einer Akteur:in und einem Objekt, so identifiziert sich der/die Akteur:in auch mit dem Objekt und fühlt sich (mit-)verantwortlich (Moss/Becker/Naumann 2015) – zwei Aspekte, die

bei den Gerechtigkeitsdimensionen aus unserer Perspektive vernachlässigt werden. Da genau diese Aspekte von Identifikation und Verantwortung wichtiger Bestandteil des Genossenschaftsideals sind, scheint es uns sinnvoll, in unserer Analyse das Konzept von *ownership* in die drei Gerechtigkeitskonzepte einzubinden. Im Folgenden untersuchen wir externe und interne *claims* der EGs in Hinblick auf die drei Gerechtigkeitsdimensionen und auf Praktiken von *ownership*, um so die transformative Rolle von EGs für eine energiegerechtere Gesellschaft zu verstehen.

4. Energiegenossenschaften als energiegerechte Akteure

4.1 Externe energiegerechte *claims*

Drei externe Akteursgruppen werden von den Energiegenossenschaften für das Verhindern einer gerechteren Energiepolitik kritisiert: private Konzerne, städtisch-kommunale Akteure:innen und die dahinterstehende Politik. Hierbei handelt es sich um soziale Gruppen, wie sie aus der genossenschaftlichen Perspektive wahrgenommen werden. Mit der ›Politik‹ etwa wird in unseren Interviews ein Akteur konstruiert, die mal mit der Bundesregierung gleichgesetzt wird, mal Lobby-Gruppen umfasst oder sich auf kommunale Entscheidungsträger:innen bezieht. Ähnlich zu dem ›Staat‹ (Mitchell 1991) wird ein heterogenes Feld mit unscharfen Trennlinien beschrieben, das sich situativ wandelt.

4.1.1 »Die Politik macht da nicht immer die allerbesten Entscheidungen wo die Kohle hinfließt« – Verteilungsgerechtigkeit

Ein häufig wiederkehrender und gegenüber allen drei Akteursgruppen formulierter *claim* betrifft die Verteilung der Aufgabenlast für die Umsetzung der Energiewende. Ein Interviewpartner formuliert: »[Der] Umbau des Energiesystems bedeutet in den nächsten Jahren, dass wir den Verbrauch an die Erzeugung anpassen müssen und nicht wie vorher. Vorher war es so, dass die Erzeugung sich dem Verbrauch angepasst hat.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021) Sowohl der ›Politik‹ als auch privaten und städtischen Unternehmen wird vorgeworfen, nicht genug zu leisten, um diese Umstrukturierung voranzubringen. Die Energiewende Deutschlands ist ein nationaler Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und somit ein Hinarbeiten auf die gerechte Verteilung der Kosten des Klimaschutzes, um katastrophale Folgen der Erderwärmung, insbesondere für kommende Generationen zu

vermeiden. Aus dieser Perspektive ist der *claim* ein klarer Fingerzeig auf eine bestehende Verteilungsgerechtigkeit. Hinsichtlich der Verbreitung erneuerbarer Technologien wurde etwa mehrmals Unverständnis darüber geäußert, dass die Förderung von PV-Anlagen ins Stocken gekommen ist und dass Anlagen, die über 20 Jahre alt sind, nicht mehr im Rahmen des *Erneuerbare-Energien-Gesetzes* gefördert und somit häufig vom Netz genommen werden. Im Hinblick auf die dezentrale Energieversorgung, die einen stärkeren Fokus auf erneuerbare Energien ermöglichen soll, erzählte uns ein Interviewpartner: »Wobei ich das Gefühl habe, dass von der Politik diese dezentrale Energieversorgung nicht so gewünscht ist.« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 23.02.2021)

Gerade wenn es um Dezentralität und Regionalität geht, ergeben sich Konflikte. Im Fall der eER entstehen diese Konflikte z.B. mit der örtlichen Stadtverwaltung. Auf der Homepage der eER wird ein PV-Projekt mit folgender Beschreibung bedacht:

»Die Anlage liegt nicht in der Region Rottenburg sondern bei Mühlingen/Stockach – gerade noch mit dem Fahrrad von uns aus zu erreichen. In Rottenburg erscheint es derzeit wegen Auflagen der Stadt schwierig, entsprechende Flächen bereitzustellen.« (eER 2021a: o.S.)

In dieser Beschreibung wird einerseits der Konflikt mit der Stadt deutlich, die explizit genannt wird, nicht nur die Hürde der Auflagen. Andererseits erzeugt die Aussage ein Gefühl von Regionalität, indem betont wird, dass die Anlage »von uns aus« mit dem Fahrrad erreichbar sei. Staatliche Akteur:innen der abstrakten ›Politik‹ wie auch der Stadtverwaltung behindern also in den Augen unserer Interviewpartner:innen die Arbeit der EG.

Ein zweiter Verteilungsfragen betreffender *claim* betrifft den Umgang mit dem durch die Energieversorgung erwirtschafteten Gewinn und wird vor allem von Mitgliedern der BEB gegenüber dem Konzern *Vattenfall* erhoben. Die Gewinne aus dem Stromnetzbetrieb in Berlin zu halten, ist eine zentrale Motivation für die von der BEB geforderte Rekommunalisierung des Stromnetzes mit genossenschaftlicher Beteiligung. Denn »dann würde sich vor allem eins ändern, nämlich, dass der Geldfluss nach Schweden versiegt, [...] das Geld würde hier in Berlin bleiben. Und das ist schon fast das allerwichtigste.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020) Hiermit ist klar eine gegenwärtige Verteilungsgerechtigkeit benannt. Die Überführung der *Vattenfall*-Tochter *Stromnetz Berlin GmbH* in die öffentliche Hand würde aus Sicht der Mitglieder der BEB zu einer gerechteren Verteilung führen. Doch auch gegenüber ei-

nem solchen kommunalen Unternehmen wird der *claim* erhoben, die Gewinne nicht gerecht zu verteilen. Denn der Übergang in einen öffentlichen Haushalt

»[...] kommt uns Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt zugute. Idealerweise. Aber eine Garantie gibt es halt irgendwie nicht. [...] Die Politik macht da nicht immer die allerbesten Entscheidungen wo die Kohle hinfließt. Und was eine Genossenschaft auch mit reinbringen kann, ist diesen Geldfluss nochmal zu konzentrieren Richtung Klimaschutz.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Die BEB sieht neben der Kommunalisierung eine genossenschaftliche Beteiligung am Stromnetz als Garant dafür, dass die mit dem Stromnetz erwirtschafteten Gewinne zu Zwecken des Klimaschutzes verwendet werden, was als eine gerechte Verteilung beurteilt wird.

Während EGs einerseits gegenüber externen Akteur:innen *claims* in Bezug auf Verteilungsgerechtigkeiten erheben, sehen sie sich andererseits auch selbst mit solchen Vorwürfen konfrontiert. So wurde in den Interviews mit Mitgliedern der BEB deutlich, dass die genossenschaftliche Beteiligung am Stromnetz aus kommunaler Perspektive umstritten ist:

»Andere sehen das völlig anders und sagen ›das ist ja keine Rekommunalisierung, wenn wir da irgendwelche Wirtschaftsbetriebe mit beteiligen.‹ Weil die Genossenschaft ist ja nun mal nichts anderes, als ein auf Rendite ausgelegter Wirtschaftsbetrieb. Und viele sehen das auch nicht als Rekommunalisierung an, wenn man uns beteiligen würde.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Dem wird aus Genossenschaftsperspektive entgegenhalten, dass es gerade aus der unternehmerischen Form heraus möglich ist, sich nachdrücklicher für klimapolitische Ziele zu engagieren:

»Insofern war das schon eine sehr bewusste Entscheidung, ein Unternehmen zu gründen und damit auch unternehmerisch tätig zu werden und unsere energiepolitische Agenda und Ziele mit unternehmerischem Handeln zu unterlegen und aktiv zu werden. Wir sind an vielen Stellen eine Kampagne, aber nicht nur. Wir können dem ganzen auch ›Taten folgen lassen‹, die über die Kampagnenarbeit hinausgehen. Und das ist auch ganz klar das, was es für mich von Parteien oder Vereinen unterscheidet, die man ja auch stillhalten kann.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 27.07.2021)

Anders als private und kommunale Unternehmen sollen die EGs also für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen und durch ihre regionale Verankerung erwirtschaftete Gewinne in der Region halten. Gegenüber zivilgesellschaftlichen Kampagnen, Parteien und Vereinen reklamieren EGs effektivere Handlungsoptionen für sich.

4.1.2 »Die bewegen sich so, als hätten die den Kapitalismus erfunden« – Partizipative Gerechtigkeit

Immer wieder kritisierten unsere Interviewpartner:innen die aus ihrer Sicht mangelhaften Beteiligungsmöglichkeiten rund um Energiepolitik. Diese Aussagen lassen sich als *claims* über partizipative Ungerechtigkeiten fassen. Im Kontext der BEB richtet sich der Vorwurf insbesondere gegen das Agieren von *Vattenfall* im Vergabeverfahren: »Es gibt keine große Sympathie für einen Konzern der so gehandelt hat, dass er eben auf dem Netz sitzengeblieben ist und dem Vergabeverfahren alle Steine in den Weg gelegt hat«. (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020) Auch Betrieben, die aus lokalen Stromversorgern hervorgegangen sind, wird von einem Interviewpartner der eER der Vorwurf gemacht, es gäbe keine wirklichen Beteiligungsstrukturen – und das obwohl deren Anteilseigner zu einem Großteil Kommunalverbände sind:

»[...] wenn Sie mal gucken, bei der EnBW. Das sind ja etliche Eigentümer, das sind ja Landkreise, ja? Das heißt, die EnBW, genauso wie die RWE, die sind ja trotz alledem zum Großteil in öffentlicher Hand. Nur, die bewegen sich so, als hätten die, ich sag das mal so, den Kapitalismus erfunden hätten. Das heißt, also, da denkt dann von den Vorständen keiner mehr an seine Landkreise usw. Da geht's dann nur um's Geld verdienen, um Profit usw.« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 17.02.2021)

Der hier zugrundeliegende *claim* ist, dass energiepolitische Entscheidungen nicht von Profitinteressen geleitet werden sollten, sondern vom Wohlergehen regionaler Akteur:innen. Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen den Akteursgruppen *private Konzerne* und *kommunale Unternehmen*, wenn Landkreise große Anteile an Energiekonzernen halten.

Der *claim* der partizipativen Ungerechtigkeit richtet sich in der BEB auch an das Land Berlin und den rekommunalisierten Energieversorger *Stromnetz Berlin GmbH*: »Also, wenn der Senat, wenn das Land Berlin das Stromnetz übernimmt, ohne uns zu beteiligen, behaupte ich fast, wird sich nicht wirklich was ändern, außer [...], dass die Rendite im Land bleibt.« (Mitglied der

BEB, persönliches Interview, 26.02.2021) Eine Überführung des Eigentums in die öffentliche Hand würde Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit verbessern, allerdings keine partizipativ gerechteren Verhältnisse schaffen. Die BEB sieht sich hingegen als Akteur, der eine Beteiligung an politischen Entscheidungen ermöglichen kann. So wird auch auf andere Rekommunalisierungen verwiesen, die keine Veränderungen der Beteiligungsmöglichkeiten mit sich gebracht hätten:

»Da merkt der Bürger nichts davon, dass [...] rekommunalisiert wurde, man merkt es einfach nicht. Das ist einfach nur ein Eigentumsübergang zu 50 %, die haben wahrscheinlich die Entscheidungsgewalt, aber ich glaube nicht, dass die irgendwas entscheiden. Weil die Fachmänner sitzen ja nun auf der anderen Seite, ne?« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

In diesem *claim* wird zudem die Relevanz von unterschiedlichen Wissenstypen für die Beteiligung an Entscheidungsprozessen angesprochen:

»Weil wir haben hier in Berlin 3,5 Millionen Einwohner, von denen wissen vielleicht 3,45 Millionen überhaupt nicht, worüber wir reden, wenn wir über Energiethemen reden, wenn wir über den Umbau des Energiesystems in Deutschland sprechen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Die BEB sieht sich in der Rolle, Bürger:innen durch Kompetenz und Fachwissen zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu befähigen und so zu einer Demokratisierung von Wissen beizutragen.

Diese Einschätzung, dass sich durch die Rekommunalisierung hinsichtlich Beteiligung »nicht wirklich was ändern« würde, steht im Spannungsverhältnis zur oben zitierten Aussage, dass es »fast das allerwichtigste« sei, würden die Erträge aus dem Netzbetrieb dem Land Berlin zugutekommen. Erstere Einschätzung bezieht sich auf Fragen der Partizipationsgerechtigkeit, während letztere Veränderungen in der Verteilung thematisiert. Insofern wird hier deutlich, dass die Beurteilung des Rekommunalisierungsprozesses je nach Gerechtigkeitsdimension anders ausfällt und sich die Frage nach einer energiegerechten Transformation nicht anhand objektiver normativer Maßstäbe beantworten lässt, sondern Aushandlungen über Gerechtigkeitsvorstellungen unterworfen ist.

Ein weiterer *claim* im Bereich partizipativer Gerechtigkeit ist, dass die Unsicherheit, welche durch regelmäßige Landtagswahlen verursacht wird, die Gefahr birgt, langfristige Projekte wie die Rekommunalisierung des Stromnetzes zu gefährden. Ein Interviewpartner sah deshalb als Ziel einer genossenschaftlichen Beteiligung:

»[...] da so einen Kanal zu etablieren, der irgendwie auch die Transparenz sichert, was mit dem Geld passiert, der irgendwie auch unabhängig ist von Parteien, weil es wechseln ja alle paar Jahre im Grunde genommen die Zuständigen für diesen Landesbetrieb in der Politik.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Dieser *claim* gegenüber der ›Politik‹ steht im Spannungsverhältnis zwischen Verteilungs- und partizipativer Gerechtigkeit. Fasst man die Rekommunalisierung des Stromnetzes als Schritt hin zu stärkerer Verteilungsgerechtigkeit auf, so ist das Absichern gegen wechselnde Mehrheitsverhältnisse ein Schritt in die richtige Richtung. »Es [...] wird wieder privatisiert, wenn das Thema Rekommunalisierung nicht mehr im Fokus ist. [...] Und diese Gefahr besteht immer über einen längeren Zeitraum von 10, 20 Jahren.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 03.02.2021) Mit Blick auf partizipative Gerechtigkeit wird jedoch die Entscheidungshoheit aus einer Institution mit demokratischer Legitimation (Landesbetriebe unterliegen der Aufsicht der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) hin zu einer Institution ohne demokratische Kontrolle für Nicht-Mitglieder (die Genossenschaft) verlagert. So sieht sich die Genossenschaft auch dem Vorwurf ausgesetzt, selbst nicht genügend demokratisch legitimiert zu sein. Dies wird etwa von Standpunkten aus vorgetragen, die eine vollständige Rekommunalisierung des Stromnetzes ohne Beteiligung der BEB befürworten.

»Und da gibt es auch immer wieder Leute die argumentieren, eine Genossenschaft hat da nichts verloren. Die [sind] Privatbetrieb von reichen Leuten, die jetzt so ein bisschen Kohle anlegen wollen und demokratisch ist das Ganze sowieso nicht.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Dagegen sieht sich die BEB als ein Akteur innerhalb eines demokratischen Prozesses. Als wir nach einem Interview in einer E-Mail-Konversation nochmals das Verhältnis zwischen BEB und indirekt gewählten Stadtbetrieben thematisierten, war die Antwort:

»Die WählerInnen können wir nicht repräsentieren und das wollen wir auch nicht. Wir verstehen die Genossenschaft als zusätzliche und besondere Form der (wirtschaftlichen) Beteiligung am Betrieb des Berliner Stromnetzes; unabhängig von Legislaturen und Parteien (die ja letztlich auch zwischen Wählerwillen und Repräsentation stehen). [...] Eine demokratische Energiewende in Berlin ist bunt und hat viele Formen, Formate und Geschmäcker. Wir sind eines davon.« (Mitglied der BEB, persönliche E-Mailkommunikation, 18.12.2020)

Hier erkennt man eine bewusst gewählte Distanz zur politischen Sphäre und dem repräsentativ demokratischen Prozess, welcher in den beiden vorhergenannten *claims* kritisiert wird.

4.1.3 »Wir haben die Möglichkeit, anders zu kommunizieren gegenüber dem Bürger« – Anerkennungsgerechtigkeit

Ein *claim*, der sowohl gegenüber privaten und kommunalen Unternehmen als auch der »Politik« erhoben wird, besteht darin, dass diese Institutionen Bürger:innen nicht auf Augenhöhe begegnen würden, etwa im Kontext der Berliner Netzübernahme:

»Da werden Projekte daraus entstehen, die es auch verlangen, den Bürger anzusprechen. [...] Ich bin sicher, wenn der Senat das übernehmen wird oder wenn ein anderer Eigentümer, wer auch immer das ist, ein institutioneller Eigentümer, das übernehmen wird, wird sich nichts ändern an der Ansprache gegenüber dem Bürger.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Dies lässt sich als ein *claim* über eine Anerkennungsungerechtigkeit auffassen. Die EG hingegen versteht sich als eine Institution, in der sich Mitglieder und Nicht-Mitglieder auf Augenhöhe begegnen können. Unser Interviewpartner fordert einen respektvollen Umgang unter gleichen Personen. Dies sei auch relevant für den Umgang mit Wissensformen, die für eine Energiewende relevant sind:

»Wenn wir als Bürger noch mit drin sind, [...] haben wir die Möglichkeit, anders zu kommunizieren gegenüber dem Bürger. Wir können ihm nochmal gewisse Dinge näherbringen, wir können sagen »pass mal auf, so ist die Energiewende.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Die EG sehen folglich eine ihrer Aufgaben darin, Bildungs- und Informationsarbeit zu Energiethemen auf Augenhöhe zu leisten. Allerdings bleibt unklar, wer mit der nicht weiter spezifizierten Person »der Bürger« gemeint ist, also welche sozialen Gruppen hier auf Augenhöhe angesprochen werden sollen und warum dies durch Mitglieder der Genossenschaft am besten möglich wäre.

Aus den Interviews ergibt sich zudem die Frage, ob die EG durch ihre Abhängigkeit vom ehrenamtlichen Engagement manche Bevölkerungsgruppen weniger oder gar nicht anspricht. Um Nicht-Mitglieder mit Blick auf Engagement und auf die lokale Energiepolitik zu informieren, veranstaltet die BEB regelmäßig Infostände an öffentlichen Plätzen. Anhand eines Negativbeispiels erzählte uns ein Mitglied, dass es bei der Standortwahl wichtig sei, mit welchen Reaktionen gerechnet wird: »Spandau haben wir nicht mehr gemacht. [...] Also, wir machen das alles weitgehend ehrenamtlich. Da müssen wir jetzt nicht [ins] offene Messer laufen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 02.03.2021) Strebt die EG also allgemein eine Kommunikation unter Bürger:innen auf Augenhöhe an, besteht in der Praxis die Gefahr, hauptsächlich bereits Interessierte zu erreichen, um die beschränkte ehrenamtliche Zeit nicht vergebens aufzubringen. So besteht die Gefahr, dass Bevölkerungsgruppen, die bspw. aufgrund sozioökonomischer Faktoren weniger aufgeschlossen oder sensibilisiert für das Thema Energiewende sind, von der Ansprache ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: die *claims* bezüglich Verteilungsungerechtigkeiten beziehen sich größtenteils auf eine Fehlallokation von Renditen und Ressourcen zuungunsten der Energiewende. Mit Blick auf partizipative Gerechtigkeit steht eine als mangelhaft wahrgenommene Partizipation der Bürger:innen in der Kritik. Hier kann man außerdem die angestrebte Rolle der EG als Garant der Energiewende gegen die Veränderung von Mehrheitsverhältnissen hervorheben, welche demokratietheoretisch kritisch reflektiert werden muss. Der damit verwandte *claim*, Bürger:innen werde nicht auf Augenhöhe begegnet, macht eine fehlende Anerkennungsgerechtigkeit deutlich. Gleichzeitig wirft die auf ehrenamtlichem Engagement beruhende Informationsarbeit die Frage auf, ob die EG zwar einige Bürger:innen auf Augenhöhe anspricht, jedoch manche Bevölkerungsgruppen ausschließt. Diese Frage könnte Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein.

4.2 Energiegerechtigkeit innerhalb von EGs

Zusätzlich zu den auf externe Akteur:innen wie Energiekonzerne oder staatliche Institutionen gerichteten Kritiken, versuchen beide EGs Vorstellungen von Energiegerechtigkeit intern umzusetzen. Ihre Strukturen, Praktiken und Ziele lassen sich mit Bezugnahme auf das Konzept von *ownership* besonders gut verstehen. Im folgenden Abschnitt werden die internen *claims* von EGs hinsichtlich *ownership* und Energiegerechtigkeit untersucht, und die dazugehörigen Aushandlungen von Gerechtigkeit nachgezeichnet.

4.2.1 *One member, one vote* – Verteilungsgerechtigkeit

Eine Genossenschaft zeichnet sich wie oben erwähnt dadurch aus, dass jedes Mitglied gleichermaßen am genossenschaftlichen Eigentum beteiligt ist und bei allen Entscheidungen gleiches Stimmrecht hat – unabhängig von den Anteilen, solange diese einen Mindestwert überschreiten (1.000 Euro bei der eER; mind. 100 Euro bei der BEB, wo mehrere Personen sich eine Mitgliedschaft teilen können). Die Arbeit der eER lässt sich als Versuch einer gerechteren Verteilung der Produktionsmittel innerhalb ihrer Genossenschaft verstehen, indem sie Solaranlagen errichtet und in Windparks investiert, die allen Mitgliedern gleichermaßen gehören. Die BEB will die Besitzstruktur des städtischen Stromnetzes verändern und durch ihre Genossenschaftsform alle interessierten Berliner Bürger:innen zu Miteigentümer:innen machen, auch wenn die Genossenschaft das Netz nicht vollständig selbst besitzen kann (2021 zahlte das Land Berlin rund zwei Milliarden Euro für die Netzübernahme). Darüber hinaus wurde in allen Interviews betont, dass es nicht nur um die Verteilung von bestehendem Eigentum geht, sondern um eine Transformation des Energiesektors, hin zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Während das bei der eER durch die regionale Förderung einzelner Anlagen angestrebt wird, will sich die BEB durch ihre Beteiligung am Stromnetz auch für eine leichtere Einspeisung erneuerbarer Energien einsetzen und diesbezüglich technische wie bürokratische Hürden abbauen. Des Weiteren versucht die BEB sicherzustellen, dass die Erträge aus dem Netzbetrieb lokalen Klimaschutzmaßnahmen zugutekommen. *Ownership* ist in beiden Fällen durch die Satzung der Genossenschaft formalisiert und gleichzeitig mit der Ausrichtung auf den Klimaschutz aufgeladen. Zudem verwendete eine Interviewpartnerin, die sich sozialwissenschaftlich mit der Energiewende auseinandersetzt, selbst dieses Konzept in der Beschreibung einer individuellen Verbundenheit, die sich mehr durch die eigene Mitarbeit definiert als über das rechtliche Eigentum: »mit *ow-*

nership meine ich das Gefühl, dass mir dieses Projekt mitgehört und dass ich ein relevanter Teil dieses Projektes bin, dass es einen Unterschied macht ob ich da bin oder nicht« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 27.07.2021). Beide EGs streben somit eine gerechtere Verteilung von Eigentum im Energiesektor an und wollen die Energiewende vorantreiben, was sie als eine gesamtgesellschaftliche Transformation der Beziehungen zur Energieproduktion verstehen.

4.2.2 »Wir setzen uns in den Hof und machen noch ein Fläschchen Sekt auf, wenn die Anlage ans Netz gegangen ist« – Partizipative Gerechtigkeit

Teilhabe an der Energiewende

Diese Verteilungsgerechtigkeit mit einem Fokus auf die Förderung von erneuerbaren Energien wollen die EGs auch in ihre partizipativen Strukturen einbetten. So wird in den Interviews von Mitgliedern beider Genossenschaften stets betont, dass sie die Partizipation aller Interessierten an der Energiewende ermöglichen wollen. Wie weiter unten erläutert, wurde aber deutlich, dass es innerhalb der EGs auch zu Prozessen mit ungleicher Partizipation kommt.

Für die BEB ist neben dem Netzkauf auch das Bauen und der Betrieb von PV-Anlagen auf Mietshäusern von Bedeutung, um eine Verbundenheit zum Ziel der Energiewende herzustellen. Ein Interviewpartner beschrieb die Erfahrung der teilnehmenden Mieter:innen wie folgt:

»Wenn sie wirklich jetzt hochgucken und sehen die Zellen auf dem Dach – oder wir setzen uns in den Hof, machen noch ein Fläschchen Sekt auf, wenn die Anlage ans Netz gegangen ist – dann ist das ein Unterschied. Darum geht's. Es geht einfach darum, ihn in die Teilhabe zu bringen und in die Verantwortung zu bringen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Somit will die EG eine Form von Teilhabe an der Energiewende ermöglichen, die jede:n unmittelbar in die Energieproduktion involviert und anspricht: »Pass mal auf, wir erzeugen da oben erneuerbare Energie, die kannst du hier verbrauchen. Du kannst was tun.« Das ist halt eine direkte Ansprache jedes Einzelnen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021) Dieses Narrativ der BEB folgt einer Logik der individuellen Verantwortung, indem die einzelnen Bürger:innen mobilisiert und von der EG moralisch in die Pflicht genommen werden, als »Prosumer« tätig zu werden (Szulecki 2018: 21),

schwingt doch mit der Anrede »Du kannst etwas tun« indirekt der Anspruch mit, etwas tun zu *sollen*.

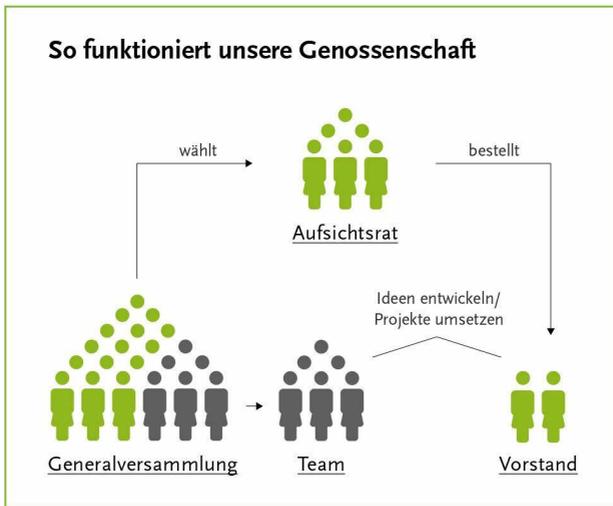
Auch in Rottenburg ist die Teilhabe an der Energiewende ein wichtiger Punkt für die interviewten Mitglieder. Da anders als in Berlin keine direkte Stromproduktion über Mietkollektivanlagen stattfindet, nimmt diese eine mittelbare, durch die Regionalität dennoch wahrnehmbare Form an. Interviewpartner:innen betonten verstärkt, wie sie versuchen, mit ihrer Arbeit für die EG zur Energiewende »indirekt einen kleinen Beitrag zu leisten, weil ich denke, das ist etwas sinnvolles und läuft viel zu schleppend« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 23.02.2021). Und durch die regional verankerte und greifbare Arbeit der EG hauptsächlich in PV-Anlagen »ist [es] natürlich schön zu sehen, da entstehen wirklich Projekte« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 10.12.2020). Durch diese Partizipationsstrukturen, vermittelt über Hausdächer und regionale PV-Anlagen, erzeugen beide EGs eine praktizierte Form von *ownership* und Beteiligung an der Energiewende.

Ehrenamtliche Arbeit und das Team

Untrennbar mit den Eigentumsprinzipien einer Genossenschaft verbunden sind ihre charakteristischen, in der Satzung vorgeschriebenen Partizipations- und Entscheidungsfindungsprozesse. Gegenläufig zum Ideal der gleichberechtigten Teilhabe am Klimaschutz wurde im Verlauf der Interviews allerdings sichtbar, dass die Partizipation an Aktivitäten und Entscheidungen der EGs ungleich verteilt ist. Oftmals ist sie an individuelles Fachwissen und zeitliche Ressourcen, sowie an die wirtschaftliche Hürde des Anteilskaufs gebunden. In beiden EGs wurde uns erklärt, dass wichtige Entscheidungen über die Zukunft der Genossenschaften durch die Generalversammlung getroffen und durch den gewählten Vorstand vorbereitet und ausgeführt werden. In den Interviews wurde aber deutlich, dass in beiden EGs viele Entscheidungen und Debatten mit einer kleinen Gruppe von Personen rund um den Vorstand (und Aufsichtsrat) getroffen werden, die einmal als »das Team« und einmal als »der harte Kern« umschrieben wurde. Diese Gruppe umfasste 2021 zum Zeitpunkt der Forschung bei der BEB bis zu zwölf, bei der eER vier bis sechs Personen (mit jeweils ca. zwei Dritteln Männeranteil), die regelmäßig zusammenkommen, den Vorstand bei Entscheidungen beraten und Aktivitäten wie Infostände, technische Wartungen oder Kommunikation übernehmen. Die Zusammensetzung dieser Gruppen stand – anders als Aufsichtsrat und Vorstand – bei keiner Versammlung zur Wahl. Wie in einer Kampagnenzeitung

der BEB (Abb. 1) angedeutet, ist der Prozess, der zur Herausbildung des Teams führt, informell. Unsere Gesprächspartner:innen aus beiden Teams erklärten uns auf Nachfrage, sie seien in die Gruppen hineingewachsen. Teilweise geschah dies zielgerichtet durch die ausdrückliche Motivation, sich für Klimaschutz in einer Genossenschaft zu engagieren, teils angestoßen von einer kurzen Gelegenheitshilfe. Die Arbeit dieser Gruppen wird in Newslettern und auf Homepages sichtbar gemacht, wo die Hauptaufgabenbereiche und Namen der Gruppenmitglieder genannt und anerkannt werden, oft gemeinsam mit einem Aufruf an alle Interessierten, sich ebenfalls zu engagieren (BEB 2021; eER Newsletter 2021b).

Abb. 1: Zusammensetzung der BEB



Bildquelle: BEB 2022: 4

Auch die Beschreibungen der Mitgliederversammlungen während unserer Interviews spiegelten diese Ambiguität von (gerechter) Partizipation innerhalb der EGs wider. Die Versammlungen wurden als harmonisch und frei von größeren Auseinandersetzungen dargestellt. Gleichzeitig fielen oft Bemerkungen wie »grad so Entscheidungen, die erst besprochen werden müssen bevor sie an Mitglieder kommuniziert werden, finden mit dem Vorstand statt, das sind drei Leute – plus Aufsichtsrat«, womit einige unserer

Interviewpartner:innen einräumten, dass manche Entscheidungen bereits innerhalb des Vorstands oder der Teams vorgegeben wurden, bevor sie auf den Generalversammlungen diskutiert werden (Mitglied der eER, persönliches Interview, 10.12.2020). Gleichzeitig betonten Interviewpartner:innen in beiden EGs, dass der Vorstand gewählt (und somit demokratisch legitimiert) wurde, um Entscheidungen zu treffen. Durch die Beteiligung des Teams an diesen Entscheidungsprozessen im Vorfeld der Generalversammlungen zeigt sich die Uneindeutigkeit von partizipativer Gerechtigkeit. Vorstellungen von gerechtem *ownership* und Beteiligung sind hier vielmehr Produkt von impliziten Aushandlungsprozessen.

Ebenso machte uns eine Interviewpartnerin darauf aufmerksam, dass man für eine Beteiligung an der Arbeit einer EG – und somit einer möglichen Aufnahme in das Team – oftmals ein gewisses Fachwissen mitbringen muss. Dieses umfasst technische Kenntnisse (z.B. über die Installation von PV-Anlagen oder die Funktion des Stromnetzes), betriebswirtschaftliches Wissen (z.B. zu Subventionen oder unternehmerischem Risiko), aber auch Kenntnisse der politischen Rahmenbedingungen (z.B. über Reformen oder Kräfteverhältnisse und Spielraum für Kompromisse in der Regierungskoalition). Dies kann für das Engagement bei einer EG zu einer Hürde werden. Eine Interviewpartnerin erzählte, dass sie aufgrund ihres fehlenden Fachwissens zunächst nur wenig Möglichkeiten für eine Beteiligung sah. Später fand sie einen Betätigungsbereich innerhalb der Arbeit der EG, den sie sich selbst schuf. In einem anderen Interview wurden wir darauf hingewiesen, dass es zumindest eine gewisse Technikaffinität braucht, um Aufgaben wie das Monitoring der PV-Anlagen zu übernehmen. Auch für Tätigkeiten, die auf den ersten Blick simpler anmuten, wie die Arbeit an einem Informationsstand, stellen Vor- und Fachwissen potenzielle Beteiligungshindernisse dar. Dieses Wissen lässt sich zwar aneignen, doch dafür ist Zeit nötig. So bewertete ein Interviewpartner eine (anscheinend wiederkehrende) Situation, in welcher sich ein neues Mitglied bei der EG engagieren will, jedoch nicht viel Zeit dafür aufwenden könne, wie folgt: »Das ist immer schwierig, [...] man kann nicht einfach sagen ›Ich hab jetzt mal zwei Stunden Zeit und springe jetzt mal rein und; und kann das dann vermitteln‹.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 02.03.2021)

Studien zu westeuropäischen *Energy Communities*, also Energieprojekte mit kommunaler oder Bürger:innenbeteiligung, EGs miteingeschlossen (siehe z.B. Cointe 2017; Johnson/Hall 2014; Park 2012; siehe auch Van Bommel/Höffken 2021), verweisen auf (intersektionale) Ungleichheiten in den Mitglie-

derstrukturen entlang der Achsen Gender, *race* und Klasse. Ähnlich wie bei Umweltschutzbewegungen (siehe Martinez-Alier 2002; Wissen/Brand 2019) stellt sich deshalb die Frage, von welcher gesellschaftlichen Position EGs in Deutschland eine Transformation des Energiesektors anstreben. Unsere Forschung hat keine ausreichende Datenbasis, um zu dieser Thematik Stellung zu beziehen. In einem Interview wurde selbstreflexiv angegeben, dass in Bezug auf »Diversität im Sinne von Geschlechterverhältnis, wo die Leute herkommen, welchen Bildungshintergrund sie haben usw. [...] immer ein bisschen Luft nach oben« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020) sei. Und als während unserer Forschung eine der EGs kurzfristig eine außerplanmäßige Kapitalerhöhung der Mitglieder im Zuge einer Windparkbeteiligung anbot, hieß es schon wenige Wochen später im Newsletter: »Ihre Rückmeldung war überwältigend. Ein Mehrfaches des erwarteten Kapitals ist uns zugegangen.« (eER Newsletter 2021a: o.S.) Neben dem Enthusiasmus für die Energiewende weist dies auch auf eine finanzstarke Mitgliederstruktur hin. Außerdem stellt bereits die für die Mitgliedschaft erforderliche Kapitalbeteiligung an einer Genossenschaft eine finanzielle Hürde dar. Die für eine aktive Beteiligung oftmals erforderliche Kombination aus Zeit, Kapital und Wissen stellt eine Zugangshürde für eine gerechte Partizipation am Energiesektor dar.

Wir verstehen diese ungleichen Entwicklungen nicht per se als ungerechte Partizipation. Beide EGs sowie die jeweiligen Teams ermöglichen grundsätzlich die direkte Teilhabe eines:r jeden. In beiden EGs wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass man zur Unterstützung dieser Arbeiten nicht einmal Mitglied werden, sondern nur Zeit und Lust mitbringen müsse. Genossenschaftsarbeit stellt sich hier im Wesentlichen als ehrenamtliches Engagement dar. Während die EGs über ihre Eigentums-, Partizipations-, und Identifikationsprozesse Möglichkeiten für energiegerechte Transformationen von *ownership* bereitstellen, ist dieses Ideal von *ownership* nicht für alle Menschen gleich erreichbar. Gleichsam wurde in allen Interviews betont, dass ohne die (ungleiche) ehrenamtliche – und in der Regel unbezahlte – Partizipation und Arbeit die EGs nicht funktionieren würden. Insgesamt zeigen diese Beobachtungen die praktischen Grenzen der Verwirklichung des Ideals gerechter Beteiligung und *ownership* auf und stellen somit einen Ausgangspunkt für die kritische Reflexion dieser Grenzen dar.

5. Fazit und Ausblick

Unser Beitrag untersucht zwei deutsche Energiegenossenschaften – die *BürgerEnergie Berlin* und die *erneuerbare Energien Rottenburg* – aus der theoretischen Perspektive der Energiegerechtigkeit. Dabei betrachten wir sowohl externe als auch interne Dynamiken der beiden EGs. Wir können aufzeigen, wie beide EGs nach außen hin *claims* für eine energiegerechte Gesellschaft formulieren und sich gleichzeitig um eine Umsetzung dieser Energiegerechtigkeit innerhalb der eigenen Genossenschaft bemühen. In den externen *claims* agieren die EGs als transformative Akteure und kritisieren große Energiekonzerne, staatliche Institutionen auf kommunaler Ebene sowie die ›Politik‹ im Allgemeinen. Diese *claims* umfassen eine Fehlallokation von Renditen und Ressourcen zu Ungunsten der Energiewende als Verteilungsgerechtigkeit, eine als mangelhaft wahrgenommene Beteiligung der Bürger:innen als partizipative Ungerechtigkeit und eine nicht vorhandene Begegnung mit den Bürger:innen auf Augenhöhe als verfehltes Ideal der Anerkennungsgerechtigkeit. Hinsichtlich externer *claims* haben sich zudem zwei Ausgangspunkte für weitere Untersuchungen herauskristallisiert: Einige Mitglieder haben zum Ziel, die EGs strategisch dergestalt zu positionieren, dass sie in der Folge als Garant der Energiewende gegen mögliche künftige Veränderungen von Mehrheitsverhältnissen wirken. Dies zeugt von einer komplexen Aushandlung von Demokratie und Gerechtigkeit, welche Gegenstand weiterer Forschung sein könnte. Zum anderen stellt sich die Frage ob durch die Abhängigkeit von ehrenamtlicher Arbeit eine systematische Verzerrung in der Ansprache gegenüber den Bürger:innen entsteht.

Die Prinzipien, die die EGs in ihren externen *claims* postulieren, möchten sie in ihrem eigenen Handeln umsetzen. Die BEB will durch die genossenschaftliche Beteiligung am Berliner Stromnetz Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, die jede:n Bürger:in auf Augenhöhe anerkennen und gleichzeitig erneuerbare Energien fördert. Bei der eER soll die Arbeit der Mitglieder an der regionalen Energiewende einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz liefern. Beide EGs beziehen sich dabei auf eine energiegerechte Vorstellung von *ownership*, die über die rechtlichen Eigentumsverhältnisse hinausgeht und praktische Teilhabe, Verantwortungsgefühl und Zugehörigkeit verbindet. Unsere Forschung zeigt jedoch auch die Grenzen dieser Formen von *ownership*. Neben den finanziellen Hürden einer Genossenschaftsmitgliedschaft können die für eine Beteiligung notwendigen zeitlichen Kapazitäten, ebenso wie ungleich verteiltes Fachwissen zu der Entstehung eines inneren

Zirkels führen. Während dies angesichts herausfordernder verwaltungstechnischer, kommunikativer und technischer Aufgaben einer funktionierenden EG nachvollziehbar ist (siehe auch Brummer 2018), werden hier Diskrepanzen zum Ideal der Energiegerechtigkeit deutlich. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob eine Abhängigkeit einer EG von der (meist ehrenamtlichen) Arbeit Einzelner in Bezug auf ihr Fortbestehen nachhaltig ist.

Um solche Tendenzen hin zu einer ungleichen Form von *ownership* abzuwenden und eine inklusive Energiewende zu gestalten, müssen nicht nur (teilweise bereits vorhandene) Selbstreflexionsprozesse in den EGs angestoßen werden. Auch eine Neugestaltung der rechtlichen Regelungen bezüglich EGs ist aus der Perspektive unserer Forschungsergebnisse notwendig. Der Zusammenhang zwischen energiegenossenschaftlichen Gründungsdynamiken und (nationaler) Gesetzgebung wie dem EEG ist gut dokumentiert (Yildiz et al. 2015). So veröffentlichte im Februar 2021 auch die eER eine Pressemitteilung des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV 2021b) zur EEG-Novelle 2021 auf ihrer Homepage gemeinsam mit dem Kommentar: »Die Herabsetzung der Ausschreibungsgrenze für Dachanlagen ab 300 kWp benachteiligt Energiegenossenschaften gegenüber großen Anbietern.« (eER 2021b: o.S.) Auch wurde die von der neuen Bundesregierung im »Osterpaket« 2022 angekündigte Novelle des EEGs (BMWK 2022: 1) vom Dachverband zwar teilweise positiv aufgenommen, erschwert aber laut dem DGRV (2022) die Arbeit von EGs, da z.B. Projekte in anderen Kommunen als dem Sitz der EG aufwändigen Ausschreibungsverfahren unterliegen – Projekte, die wie im oben zitierten Beispiel der eER keine Seltenheit sind. Es stellt sich demnach die Frage, zu welchem Ausmaß die *claims* der EGs nach gerechter Verteilung, Partizipation und Anerkennung in der gegenwärtigen Energielandschaft Deutschlands (sowie angesichts bestehender intersektionalen Ungleichheiten) umgesetzt werden können. Gleichzeitig soll damit die potenziell präfigurative Rolle von EGs nicht geschmälert werden, denn ein Großteil ihrer Praktiken zeugt von den vielfältigen Bestrebungen, eine gerechte Transformation des Energiesektors zu ermöglichen und bereits jetzt zu leben.

Literaturverzeichnis

BEB (2021): »BürgerEnergie Berlin«, BürgerEnergie Berlin e.G., URL: <https://www.buerger-energie-berlin.de/beb/> [abgerufen am 29.10.2021].

- BEB (2022): »Kampagnenzeitschrift«, BürgerEnergie Berlin e.G., URL: <https://www.buerger-energie-berlin.de/informieren/> [abgerufen am 29.04.2022].
- Becker, Sören/Naumann, Matthias/Weis, Laura (2015): »Energiedemokratie«, in: Sybille Bauriedl (Hg.), Wörterbuch Klimadebatte, Bielefeld: transcript, S. 57–64.
- BMWK (2022): »Überblickspapier Osterpaket (06.04.2022)«, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0406_ueberblickspapier_osterpaket.html [abgerufen am 13.05.2022].
- Van Bommel, Natascha/Höffken, Johanna (2021): »Energy justice within, between and beyond European community energy initiatives: A review«, in: Energy Research & Social Science 79.
- Brummer, Vasco (2018): »Of expertise, social capital, and democracy: Assessing the organizational governance and decision-making in German Renewable Energy Cooperatives«, in: Energy Research & Social Science 37, S. 111–121.
- Burke, Matthew J./Stephens, Jennie C. (2018): »Political power and renewable energy futures: A critical review«, in: Energy Research & Social Science 35, S. 78–93.
- Cointe, Béatrice (2019): »Mutualising sunshine: economic and territorial entanglements in a local photovoltaic project«, in: Local Environment 24(11), S. 980–996.
- Cumbers, Andrew/Hanna, Thomas M. (2018): »Democratic Ownership«, in: Laurie Macfarlane (Hg.), New Thinking for the British Economy, o.O.: openDemocracy, URL: https://drive.google.com/file/d/1IqNRG_c75D6nLGrKTxh569rfrybF7AC/view [abgerufen am 09.05.2022].
- Deutscher Bundestag (2022): »Robert Habeck: Unabhängigkeit von fossilen Energien ist Kampf für die Freiheit [Debatte über den Haushaltsentwurf für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 24.03.2022]«, URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw12-de-wirtschaft-884254> [abgerufen am 09.05.2022].
- DGRV (2020): »Energiegenossenschaften 2020: Jahresumfrage des DGRV«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2020/07/20200701_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2020-1.pdf [abgerufen am 04.04.2022].
- DGRV (2021a): »Energiegenossenschaften 2021: Jahresumfrage des DGRV«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2021/07/20210701_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2021-1.pdf [abgerufen am 04.04.2022].

- grv.de/wp-content/uploads/2021/06/20210621_Kurz_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2021.pdf [abgerufen am 04.05.2022].
- DGRV (2021b): »Genossenschaftliches Engagement für die Energiewende stärken! (23.02.2021)«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: <https://www.dgrv.de/news/genossenschaftliches-engagement-fuer-die-energiewende-staerken/> [abgerufen am 14.05.2022].
- DGRV (2022): »Kabinettsentwurf EEG 2023 (06.04.2022)«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: <https://www.dgrv.de/news/kabinettsentwurf-ee-2023/> [abgerufen am 14.05.2022].
- eER (2021a): »Unsere PV-Anlagen«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: https://ee-rottenburg.de/unsere_pv_anlagen/ [abgerufen am 20.11.2022].
- eER (2021b): »Aktuelles«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: <https://ee-rottenburg.de/aktuelles/> [abgerufen am 04.06.2021].
- eER Newsletter (2021a): »Newsletter vom 15.05.2021«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: <https://ee-rottenburg.de/rundbrief/> [abgerufen am 15.05.21].
- eER Newsletter (2021b): »Newsletter vom 11.07.2021«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: <https://ee-rottenburg.de/rundbrief/> [abgerufen am 11.07.2021].
- Fairchild, Denise/Weinrub, Al (Hg.) (2017): *Energy Democracy: Advancing Equity in Clean Energy Solutions*, Washington, DC: Island Press.
- Holmes, Douglas/Marcus, George (2008): »Collaboration Today and the Re-Imagination of the Classic Scene of Fieldwork Encounter«, in: *Collaborative Anthropologies* 1(1), S. 81–101.
- Islar, Mine/Busch, Henner (2016): »We are not in this to save the polar bears!« – the link between community renewable energy development and ecological citizenship«, in: *Innovation: The European Journal of Social Science Research* 29(3), S. 303–319.
- Jenkins, Kirsten (2019): »Energy Justice, Energy Democracy, and Sustainability: Normative Approaches to the Consumer Ownership of Renewables, in: Jens Lowitzsch (Hg.), *Energy Transition*, Cham: Springer, S. 79–97.
- Jenkins, Kirsten/McCauley, Darren/Heffron, Raphael/Stephan, Hannes/Rehner, Robert (2016): »Energy justice: A conceptual review«, in: *Energy Research & Social Science* 11, S. 174–182.
- Johnson, Victoria/Hall, Stephen (2014): »Community energy and equity: The distributional implications of a transition to a decentralised electricity system«, in: *Place and Policy Online* 8(3), S. 149–167.

- Klemisch, Herbert (2014): »Energiegenossenschaften als regionale Antwort auf den Klimawandel«, in: Carolin Schröder/Heike Walk (Hg.), *Genossenschaften und Klimaschutz*, Wiesbaden: Springer, S. 149–166.
- KSG des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021): *Lesefassung des Bundes-Klimaschutzgesetzes 2021 mit markierten Änderungen zur Fassung von 2019 (Stand 07.07.2021)*, Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
- Lowitzsch, Jens (Hg.) (2019): *Energy Transition: Financing Consumer Co-Ownership in Renewables*, Cham: Springer.
- Lund, Christian (2014): »Of What is This a Case? Analytical Movements in Qualitative Social Science Research«, in: *Human Organization* 73(3), S. 224–234.
- Martinez-Alier, Juan (2002): *The environmentalism of the poor: a study of ecological conflicts and valuation*, Cheltenham: Edward Elgar.
- Mitchell, Timothy (2009): »Carbon democracy«, in: *Economy and Society* 38(3), S. 399–432.
- Mitchell, Timothy (1991): »The Limits of the State: Beyond Statist Approaches and Their Critics«, in: *The American Political Science Review* 85(1), 77–96.
- Moss, Timothy/Becker, Sören/Naumann, Matthias (2015): »Whose energy transition is it, anyway? Organisation and ownership of the ›Energiewende‹ in villages, cities and regions«, in: *Local Environment* 20(12), S. 1547–1563.
- Mundaca, Luis/Busch, Henner/Schwer, Sophie (2018): »Successful low-carbon energy transitions at the community level? An energy justice perspective«, in: *Applied Energy* 218, S. 292–303.
- Notz, Gisela (2021): *Genossenschaften: Geschichte, Aktualität und Renaissance*, Stuttgart: Schmetterling.
- Park, Jung Jin (2012): »Fostering community energy and equal opportunities between communities«, in: *Local Environment* 17(4), S. 387–408.
- Raddatz, Liv/Mennis, Jeremy (2013): »Environmental Justice in Hamburg, Germany«, in: *The Professional Geographer* 65(3), S. 495–511.
- rbb24 (2021): »Berliner Abgeordnetenhaus stimmt Rückkauf des Stromnetzes zu«, Rundfunk Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2021/06/berlin-kauft-stromnetz-von-vattenfall-zurueck.html> [abgerufen am 04.12.2021].
- Scheer, Hermann (2005): *Energieautonomie: eine neue Politik für erneuerbare Energien*, München: Kunstmann.
- Sovacool, Benjamin/Dworkin, Michael H. (2015): »Energy justice: Conceptual insights and practical applications«, in: *Applied Energy* 142, S. 435–444.

- Sweeney, Sean (2018): *Another energy is possible* (=Heinrich Böll Stiftung: Ecology, Band 44(2)), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 36.
- Szulecki, Kacper (2018): »Conceptualizing energy democracy«, in: *Environmental Politics* 27(1), S. 21–41.
- Trend:research (2020): »Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien«, URL: <https://www.trendresearch.de/studie.php?s=693> [abgerufen am 4.12.2021].
- Walker, Gordon (2011): *Environmental Justice Concepts, Evidence and Politics*, London: Routledge.
- Wissen, Markus/Brand, Ulrich (2019): »Working-class environmentalism und sozial-ökologische Transformation. Widersprüche der imperialen Lebensweise«, in: *WSI-Mitteilungen* 72(1), S. 39–47.
- Yildiz, Özgür/Gotchev, Boris/Holstenkamp, Lars/Müller, Jakob/Radtke, Jörg/Welle, Laura (2019): »Consumer (Co-)Ownership in Renewables in Germany«, in: Jens Lowitzsch (Hg.), *Energy Transition: Financing Consumer Co-Ownership in Renewables*, Cham: Springer International Publishing, S. 271–293.
- Yildiz, Özgür/Rommel, Jens/Debor, Sarah/Holstenkamp, Lars/Mey, Franziska/Müller, Jakob/Radtke, Jörg/Rognli, Judith (2015): »Renewable energy cooperatives as gatekeepers or facilitators? Recent developments in Germany and a multidisciplinary research agenda«, in: *Energy Research & Social Science* 6, S. 59–73.

Zeit für Natürliche Klimalösungen

Zeit als Dimension der Umweltgerechtigkeit am Beispiel der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgest

Tabea Dorndorf

1. Einleitung

Angesichts des schwindenden Treibhausgas-Budgets zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gewinnen Maßnahmen zur Rückholung und Speicherung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre an Aufmerksamkeit. Dabei stehen häufig sogenannte natürliche Klimalösungen im Fokus. Dieser Sammelbegriff umfasst eine Vielzahl von Ansätzen, die neue Treibhausgas-bindende Ökosysteme schaffen, bestehende stärken oder alte wiederherstellen. Bis 2030 könnten natürliche Klimalösungen bis zu 30% der Treibhausgasreduktion beitragen, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (Griscom et al. 2017). Bislang stand Aufforstung im Vordergrund des wissenschaftlichen wie politischen Interesses (Temperton et al. 2019). Eine weit größere Bedeutung für die Kohlenstoffbindung an Land aber haben weltweit sowie in Deutschland Moore (UNEP 2019).

Um Moorflächen nutzbar zu machen, wurden viele Flächen in den vergangenen Jahrhunderten entwässert und somit zu Kohlenstoffquellen (Joosten et al. 2016). Eine Wiedervernässung, d.h. Anhebung der Wasserstände, ist die effektivste Methode, um Mooremissionen zu verhindern. In den letzten 35 Jahren wurden in Deutschland jährlich ca. 2.000 Hektar wiedervernässt. Um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null zu senken, müssten die Maßnahmen auf 50.000 Hektar pro Jahr stark erhöht und die Umsetzung beschleunigt werden (Abel et al. 2019). Doch Moorwiedervernässung ist ein komplexes und zeitintensives Unterfangen: Vor, während und nach der Wiedervernässung eines Moorgebiets muss eine Vielzahl von Akteur:innen und Institutionen eingebunden werden, da verschiedene Landnutzungen (z.B. Land- und

Forstwirtschaft), rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Wasser- und Bodenordnung), und neben dem Klimaschutz auch Biodiversitäts- und Wasserziele beachtet werden müssen (Abel et al. 2019).

Die Komplexität des Moorschutzes wird bei der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest deutlich, welche bereits 2007 als bundesweites Vorzeigeprojekt initiiert wurde. Erst 15 Jahre später, im Herbst 2021, konnten größere Bauarbeiten beginnen (NLKWN 2021). Das 2007 gestartete Wiedervernässungsprojekt war zunächst bereits 2010 gescheitert. Zwar hatte die beteiligte Öffentlichkeit damals das Projekt befürwortet und ein Kompromiss zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsinteressen war gefunden. Doch die Fläche des Schutzgebiets wurde infolge der Verhandlungen verkleinert und die Bundesfördermittel letztlich zurückgezogen (Kallenbach 2016; team ewen 2011). Seit 2012 läuft mit dem zweiten Projektanlauf nun u.a. ein Flurbereinigungsverfahren. Zu Projektbeginn standen 93 % der Flächen bereits unter Naturschutz, und waren daher weitestgehend ohne finanziellen Wert. Dennoch stand bis Herbst 2021 in Frage, ob alle Flurstücke gesichert werden könnten. Das zweite Wiedervernässungsprojekt wird voraussichtlich bis 2027 dauern.

Die zwei komplexen und konfliktreichen Verfahren über den Zeitraum von 15 Jahren stehen im Widerspruch zu einem bei Klimaaktivist:innen, Unternehmen, und Politiker:innen populären Narrativ, demzufolge natürliche Klimälösungen erprobte und wünschenswerte Maßnahmen darstellen, welche »schnell« und »einfach« umsetzbar seien. Da sie eine Reihe positiver ökologischer und sozialer Nebeneffekte mit sich brächten, handele es sich um »no-regret«-Projekte, die nicht zuletzt aufgrund ihrer »Natürlichkeit« wünschenswert seien (siehe z.B. Bellamy/Osaka 2020; Seddon et al. 2020).

Natürliche Klimälösungen haben bereits unter anderen Namen eine lange Geschichte. Dabei hat die sozialwissenschaftliche Literatur mit Fokus auf Aufforstungs- und Waldschutzprojekten im »globalen Süden« allerdings gezeigt, dass eine für alle Parteien erfolgreiche und einfache Umsetzung die Ausnahme ist. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Umgang mit Landrechten, welche lokalspezifisch ausgestaltet und häufig nicht formalisiert sind. Statt *win-win* Ergebnissen sind die Missachtung von Landrechten und Stärkung von Machtgefällen dokumentiert (siehe z.B. Carton et al. 2020 für einen Überblick). Außerdem werden die benötigten zeitlichen und finanziellen Ressourcen für langfristigen Erfolg häufig unterschätzt (Carton/Andersson 2017; Osborne/Shapiro-Garza 2018). Diese Erkenntnisse zeigen, dass die Auseinandersetzung mit Potenzial und Umsetzung von natürlichen Klimälösungen

stets einer sozialwissenschaftlichen Kontextualisierung bedarf (Hirons 2021; Markusson et al. 2020). In Deutschland bestehen zwar formalisierte Landrechte und Bodenordnungsverfahren. Dass auch diese jedoch keine einfache und schnelle Umsetzung von landbasierten Klimaschutzmaßnahmen garantieren, ist z.B. beim stockenden Windkraftausbau durch lange dauernde Genehmigungsverfahren und Widerstand von Bürgerinitiativen hinlänglich dokumentiert und bekannt (siehe z.B. Hoefl/Messinger-Zimmer/Zilles 2017; Pietrowicz/Quentin 2015). Artikel gerade auch zu den zeitlichen Dimensionen der Umsetzung von landbasierten Klimaschutzmaßnahmen sind aber bisher insbesondere für den ›globalen Norden‹ rar. Dieser Beitrag zeigt, dass Gerechtigkeitsfragen, demokratische Prozesse und individuelle Rechte und Freiheiten vor dem Hintergrund der notwendigen sozialökologischen Transformation in neue zeitbezogene Spannungsbeziehungen geraten und deshalb öffentlich und zeitnah neu verhandelt werden müssen.

Um die Planung, Umsetzung und Auswirkungen von landbasierten Klimalösungs-Projekten zu analysieren, eignet sich die Perspektive der Umweltgerechtigkeit. Dabei spielen alle drei Umweltgerechtigkeitsdimensionen eine Rolle: Wer profitiert und wer wird belastet (Verteilungsgerechtigkeit), wessen und welche Art von Anliegen werden wahrgenommen und als legitim betrachtet (Annerkennungsgerechtigkeit), und wer ist im Verfahren involviert und hat Einfluss durch Beteiligungsmöglichkeiten (prozedurale bzw. Verfahrensgerechtigkeit) (Walker 2012)? Die Verfahrensgerechtigkeit beinhaltet bereits eine zeitliche Komponente, da diese Dimension die Gerechtigkeitsimplikationen von Prozessen betrachtet. Zeit ist außerdem integraler Bestandteil von intergenerationeller Gerechtigkeit. Anders als in anderen sozialwissenschaftlichen Bereichen ist die Rolle von Zeit in der Umweltgerechtigkeitsliteratur jedoch bislang selten explizit betrachtet worden (Walker 2019). Dabei ist Zeit fundamental für das Werden und Erleben von Ungerechtigkeiten. Sozialökologische Transformationen können daher ohne Beachtung der zeitlichen Dimensionen nicht vollständig erfasst werden (Bopp/Bercht 2021). Der Plural ist bewusst gewählt, denn Zeit ist mehrdimensional: Rhythmen, Geschwindigkeiten oder Dauern sind nur einige Aspekte von Zeit, die stets in Bezug zu sozialen, ökonomischen, politischen oder physischen Einheiten definiert werden (von Benda-Beckmann/von Benda-Beckmann 2014). Es wirken daher stets mehrere Temporalitäten, d.h. Dimensionen und Arten von Zeit, nebeneinander, zusammen oder gegeneinander.

Vor diesem Hintergrund beleuchte ich in diesem Beitrag am Beispiel der Hannoverschen Moorgeest Zeit als eigene Dimension von Umweltgerechtig-

keit sowie als Bestandteil von Verfahrensgerechtigkeit. Die Fallstudie folgt den Fragen: *Weshalb dauerte es bei der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest über 15 Jahre bis zum Beginn der Bauarbeiten? Welche Temporalitäten treten dabei zum Vorschein? Wie wirken diese zusammen, und welche Gerechtigkeits Spannungsfelder ergeben sich?*

Die Analyse basiert auf fünf qualitativen Interviews mit drei Vertreter:innen von Naturschutz- und Bürger:inneninteressen sowie Mitarbeiter:innen des projektleitenden Amtes und der Flurbereinigungsbehörde. Diese wurden iterativ als leitfadenbasierte Interviews vorbereitet und mit der Analyse von Lokalpresseartikeln, Projektberichten und -informationsmaterialien ergänzt. Während der Datenerhebung zwischen März 2020 und Juni 2021 galten Kontaktbeschränkungen aufgrund der *COVID19-Pandemie*, sodass ein Ortsbesuch nur im April 2020 möglich war. Die Kontaktaufnahme mit den amtlichen Stellen und den Interessensvertretungen, welche das Projekt unterstützten, verlief unproblematisch. Leider war es jedoch nicht möglich, mit allen relevanten Akteursgruppen zu sprechen. Alle Interviews wurden digital oder telefonisch geführt. Zur Anonymisierung werden die Institutionen, jedoch nicht die Positionen der Gesprächspartner:innen benannt.

Der Beitrag ist wie folgt strukturiert: Im zweiten Abschnitt wird das Thema Zeit und Gerechtigkeit im Rahmen von Klimawandel und Klimaschutz mit einem Literaturüberblick eingeführt. In Abschnitt 3 wird die Bedeutung von Moorschutz aufgezeigt, die Fallstudie in die nationale Klimapolitik eingeordnet, und in die Geschichte der Moorgeest eingeführt. Abschnitt 4 zeigt zunächst auf zwei Ebenen auf, welche Elemente den Zeitablauf der Moorgeest bestimmten, und analysiert im Anschluss das Zusammenwirken verschiedener Zeitebenen aus Gerechtigkeitsperspektive.

2. Zeit als Element von Umwelt- und Klimagerechtigkeit

Temporalitäten beschreiben und gliedern Zeit, z.B. in Jahreszeiten oder Wahlzyklen. Sie sind soziale Konstruktionen, die in Bezug zu sozialen, ökonomischen, politischen, oder physischen Einheiten definiert werden. In welchem gesellschaftlichen Kontext Zeit gedacht wird beeinflusst daher, welche Beziehungen, Bedürfnisse und Geschehnisse hervorgehoben oder in den Hintergrund gedrängt werden (von Benda-Beckmann/von Benda-Beckmann 2014).

Temporalitäten beeinflussen u.a. die Verteilung von Umweltschäden und das Erleben von Umweltveränderungen. Zum Beispiel bestimmen die Lebens-

rhythmen einer Stadt sowie ihrer Bewohner:innen, wer von Luftverschmutzung durch Stoßzeiten im Autoverkehr betroffen ist oder ihr ausweichen kann (Walker/Booker/Young 2020). Auch die klimatischen Manifestationen des Klimawandels haben verschiedene Temporalitäten, z.B. in Form langsamer Veränderung des Jahreszeitenrhythmus, oder aber durch häufiger werdende abrupte Extremwetterereignisse. Welche Auswirkungen diese Veränderungen auf Individuen haben, wird wiederum durch deren Lebenstemporalitäten, wie z.B. Rituale, beeinflusst (Bopp/Bercht 2021). Ein maßgebendes Konzept ist in diesem Kontext »*slow violence*« (Nixon 2011: 2), eine Form von »Gewalt, die allmählich und unbemerkt auftritt, eine Gewalt der verzögerten Zerstörung, die über Zeit und Raum verstreut ist«, und damit über lange und getrennte Zeiträume auftretende Ungerechtigkeiten beschreibbar macht (Nixon 2011: 2).

Zeit ist darüber hinaus in Form von Generationengerechtigkeit ein prominentes Element von Klimagerechtigkeitsdiskursen (Walker 2019). Aufgrund der Verzögerung zwischen der Emission von Treibhausgasen bis zur Manifestation von klimatischen Veränderungen existieren Gerechtigkeitsbeziehungen zwischen dem Handeln früherer, aktueller und zukünftiger Generationen. Auf der einen Seite werden daraus Emissionsreduktionspflichten heutiger Generationen abgeleitet (siehe z.B. Skillington 2018). Späteres Handeln bedeutet sowohl einen Verantwortungs- als auch einen Risikotransfer in die Zukunft. Dabei ist zum einen der Handlungsspielraum und Wirkungsgrad von Klimaschutzmaßnahmen mit fortschreitendem Klimawandel ungewiss. Zum anderen werden mit Eintritt irreversibler Klimawandelauswirkungen Anpassungsmaßnahmen teurer bis unmöglich (Anderson/Peters 2016; Carton/Lund/Dooley 2021; Lenton et al. 2019). Auf der anderen Seite spielen die historischen Emissionen eine Rolle für eine gerechte globale Verteilung der verbleibenden Emissionsrechte (siehe z.B. Meyer/Roser 2006).

Konsequenzen der verzögerten Auswirkungen des Treibhausgasausstoßes werden auch außerhalb der Umweltgerechtigkeitsliteratur diskutiert, z.B. in Bezug auf die Handlungsfähigkeit politischer Institutionen. Der Klimawandel ist ein langfristiges, unsicheres und in Ursache und Wirkung räumlich und zeitlich verstreutes Phänomen. Politische Institutionen sind jedoch in ihren Befugnissen auf regionale, Landes- oder Staatenbundgrenzen begrenzt und üblicherweise auf wenige Jahre ausgerichtet (Gardiner 2006). In Demokratien haben Politiker:innen bspw. aufgrund der Legislaturperioden wenig Anreiz Veränderungen anzustoßen, deren Vorteile erst nach der Legislaturperiode deutlich werden (siehe z.B. Burnell 2012; Gardiner 2006; Held 2014).

Oft wird daher die Frage gestellt, ob demokratische Prozesse zu behäbig sind, um das globale 1,5° Ziel zu erreichen. Doch schnelles Handeln hat auch eine Kehrseite. Werden Maßnahmen mit einer hohen Dringlichkeit versehen, könnten demokratische Prinzipien der öffentlichen Legitimierung, Beteiligung und Zustimmung umgangen werden (siehe z.B. MacKerron 2009; Partridge et al. 2018), denn umfassende Beteiligungsprozesse brauchen monetäre und zeitliche Ressourcen. Dabei ist aus Gerechtigkeitsperspektive auch zu beachten, dass diese Ressourcen nicht allen Betroffenen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Hohe Zeiterfordernisse von Beteiligungsstrukturen können somit bestimmten Bevölkerungsgruppen Partizipation verwehren (Hayward 2008). Sowohl zu viel als auch zu wenig Zeit für Transformationsgestaltungen kann also Quelle prozeduraler Ungerechtigkeiten sein.

Der Überblick macht deutlich, dass verschiedene Temporalitäten beim gesellschaftlichen Umgang mit Klimawandel eine Rolle spielen. Als analytischen Zugang zu Zeit in Umweltgerechtigkeitsanalysen schlagen Bopp und Bercht (2021) eine grobe Gliederung von Temporalitäten in drei Ebenen vor. »Natürliche Zeit« umfasst die Temporalitäten von Naturvorgängen, z.B. Jahreszeiten oder die Zeiträume, in denen das Klima auf Veränderungen der Treibhausgaskonzentration reagiert. »Gesellschaftliche Zeit« beschreibt die Temporalitäten politischer und sozio-kultureller Organisation, z.B. Wahlzyklen. Die »Micro-Zeitdimension« umfasst individual- oder lokalspezifische Temporalitäten, bspw. die individuelle Zeitwahrnehmung. Im Laufe des Beitrags greife ich auf diese Gliederung zurück, um die Temporalitäten der Fallstudie analytisch zu strukturieren, und ihr Zusammenwirken und potenzielle Konflikte darzustellen.

3. Hintergrund: Moorschutz und die Hannoversche Moorgest

3.1 Zeit für Moorschutz in Deutschland

Moore bestehen überwiegend aus über Jahrtausende angehäuften Torf. Diese teilweise zersetzten Pflanzenreste bestehen zu 50–60 % aus Kohlenstoff und wurden durch beständige Feuchtigkeit des Bodens konserviert. Intakte Moore sind wertvoller Lebensraum für auf Feuchtgebiete spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, stabilisieren den Wasserhaushalt, können zu Hochwasserschutz beitragen und Nähr- und Schadstoffe rückhalten und abbauen (LLUR et al. 2012).

Ungefähr 3,6 % der Landfläche Deutschlands sind Moorflächen (Trepel et al. 2017). Mehr als 95 % dieser Flächen wurden in den vergangenen Jahrhunderten allerdings durch Gräben entwässert, vorwiegend um den Boden landwirtschaftlich und für Torfstich nutzbar zu machen. Durch die Entwässerung gelangt Sauerstoff in den Boden und der Torf wird mikrobiell zersetzt, sodass Kohlenstoffdioxid und Distickstoffmonoxid fortwährend freigesetzt werden. Entwässerung macht das Moor daher zur Treibhausgasquelle und gefährdet die moorspezifische Biodiversität (Abel et al. 2019; Andersen et al. 2017). Im Jahr 2019 setzten die entwässerten Moorflächen ca. 6,7 % aller Treibhausgasemissionen Deutschlands frei (BMU/BMEL/Länderkonferenz 2021).

Durch Wiedervernässung können Moore wieder in Kohlenstoffsinken verwandelt werden. Wesentliche Maßnahmen sind die Schließung von Gräben und das Entfernen von Gehölzen, welche dem Boden Wasser entziehen, die sogenannte Entkusselung (Andersen et al. 2017). Obwohl durch eine Anhebung des Wasserstands die Methanemissionen zunächst ansteigen, wird die negative Klimawirkung direkt gemildert, da die Emission von CO₂ stark sinkt. Bis die Emissionswirkung eines naturnahen Moores erreicht ist, dauert es nach Abschluss der Wiedervernässungsmaßnahmen dennoch etwa fünf bis zehn Jahre (Abel et al. 2019; Joosten et al. 2016).

Eine Reihe institutioneller Aspekte erschweren die schnelle Umsetzung von Moorschutzaktivitäten im einzelnen Projekt wie als Gesamtaufgabe. So formuliert bspw. das Bundesamt für Naturschutz:

»Moorschutz bedient i.d.R. mehrere Ziele (z.B. Klimaschutz, Biodiversität, Wasserschutz), berührt eine Reihe von Landnutzungen (z.B. Landwirtschaft, Forst) und muss regional differenziert und unter Beteiligung diverser Akteuerinnen und Akteure sowie Betroffener umgesetzt werden. Dabei kommen unterschiedlichste Konflikte und Synergien zum Tragen und eine Vielzahl an Rahmenbedingungen müssen beachtet werden. [...] Für genutzte Flächen müssen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen langfristige Lösungen gefunden werden, die einerseits den Klimaschutzzielen gerecht werden, andererseits einen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen bieten, Nutzungsalternativen aufzeigen und eine Anpassung unterstützen.« (Nitsch/Schramek 2020: 15)

Eine weitere Herausforderung besteht in den langen Planungszeiträumen. Betrachtet man die Zeit für Planung, Umsetzung, Dauer bis zur positiven Klimawirkung und nachfolgende Schutzmaßnahmen, sollte Moorschutz als Ge-

nerationenprojekt begriffen werden (Nitsch/Schramek 2020). Da es also Zeit für Moorschutz braucht, ist es höchste Zeit für Moorschutz:

»Seit 1980 wurden in Deutschland etwa 70.000 ha Moore wiedervernässt [...]. Um bis 2050 alle CO₂-Emissionen aus Mooren in Deutschland einzusparen, wäre es erforderlich, [...] schrittweise ca. 50.000 ha jährlich wiederzuvernässen. Damit sollte heute begonnen werden, um große Belastungen aller Akteure durch Vernässung sehr viel größerer Flächen erst zur Mitte des Jahrhunderts zu vermeiden und eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Anpassung zu ermöglichen.« (Abel et al. 2019: 7)

Aus Biodiversitätsschutzgründen verabschiedete Niedersachsen bereits 1981 als erstes der fünf moorreichen Bundesländer eine Moorschutzstrategie. Die anderen Bundesländer folgten Anfang der 2000er, als das klimapolitische Interesse an intakten Mooren wuchs. Auf bundespolitischer Ebene war Moorschutz bislang Teil übergeordneter Strategien, u. a. dem *Klimaschutzplan 2050* (BMU 2016). Eine Bund-Länder-Zielvereinbarung hielt im Oktober 2021 nun erstmals fest, dass die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis 2030 um 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gesenkt werden sollen (BMU/BMEL/Länderkonferenz 2021). Im Koalitionsvertrag 2017–2021 war außerdem die Ausarbeitung einer Bundes-Moorschutzstrategie vorgesehen, welche jedoch im Sommer 2021 scheiterte (CDU/CSU/SPD 2018). Auch die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode will eine »Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen« (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 38).

3.2 Die Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest

Vier Hochmoore rund 20 Kilometer nördlich von Hannover bilden die Hannoversche Moorgeest rund um das Dorf Resse. Seit die vier Moore in den 1970ern größtenteils unter Naturschutz gestellt wurden, kümmern sich ehrenamtliche Naturschützer:innen in Kooperation mit der Region Hannover und den Niedersächsischen Landesforsten um den Erhalt der Moore. Gräben wurden oberflächlich gestaut und Teile der Moore entkusselt (NLKWN 2013).

Nach ersten Anfragen auf Wiedervernässung Ende der 1990er Jahre startete im Dezember 2006 das erste *Naturschutz-Großprojekt Hannoversche Moorgeest* mit einer dreijährigen Planungsphase. Biodiversitätsziele standen im Vordergrund und die Wiedervernässung sollte ein bundesweites Modellprojekt wer-

den. Finanziert aus Bundesmitteln (70 %), vom Land Niedersachsen (20 %) und der Region Hannover (10 %), betraf es eine Fläche von 5.500 ha. In der Planungsphase wurden Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet, ein sozioökonomisches Gutachten verfasst und der Prozess von einem Moderationsverfahren begleitet (NLKWN 2013; team ewen 2011). Letzteres erwies sich bald als notwendig, denn das Projekt startete in »aufgeheizter« Stimmung (team ewen 2011: 4), welche sich 2008 in eine »Schlammschlacht ums Moor-Projekt« entwickelte (Nagel 2007: o.S.).

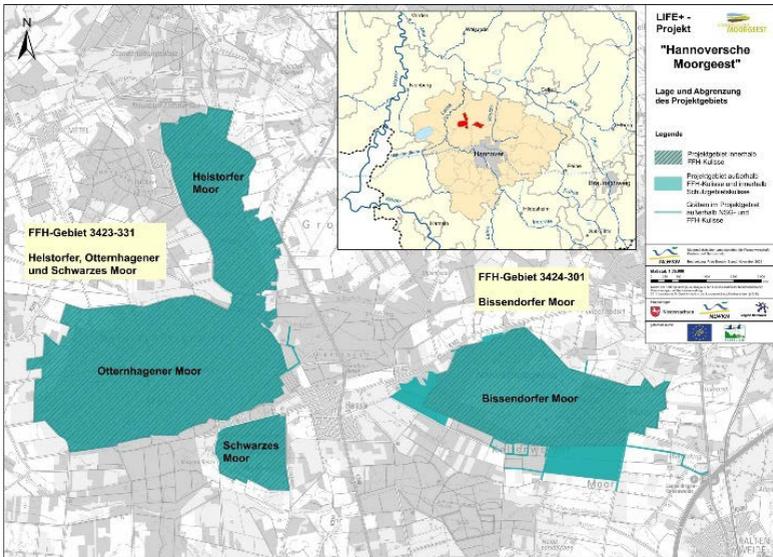
Zwei Problemlinien haben »Familien und Dorfgemeinschaften durcheinandergewirbelt« (Interessenvertreter III, persönliches Interview, 15.06.2021). Zum einen sorgten sich die Anwohner:innen um Konsequenzen der Anhebung der Wasserstände im Moor, z.B. Schäden durch volllaufende Keller oder eine wachsende Insektenpopulation. Aufklärung über Hochmoore und Festlegung prozeduraler Fragen für Schadensfälle konnten diese Sorgen klären. Auch dank des ehrenamtlichen Einsatzes der Naturschutz- und Bürgervertretung in Veranstaltungen und Gesprächen wendete sich die Stimmung in der Bevölkerung (team ewen 2011). Die Interessensvertreter:innen erklärten in den Interviews, dass es viele Aha-Momente gegeben habe. Anlieger:innen mit zuvor existenziellen Ängsten seien Befürwortende der Moorrettung geworden (Interessenvertreter II, persönliches Interview, 11.06.2021; Interessenvertreter I, persönliches Interview, 01.04.2021). Dass Klimaschutz in dieser Zeit als Moorschutzziel hinzukam, habe dabei geholfen. Im Laufe des Jahres 2009 wurden auch von staatlicher Seite die Beteiligten und die Öffentlichkeit stärker eingebunden (team ewen 2011).

Zum anderen sorgten sich Vertreter:innen der Landwirtschaftsinteressen um die Nutzbarkeit der bewirtschafteten Böden innerhalb des Projektgebiets. Der Konflikt gipfelte 2008, als die Landwirtschaftsvertretung zwischenzeitlich aus dem Planungsverfahren ausschied (Bernstorf 2012a). Da die Projektleitung neu besetzt werden musste, wurde mit einem halben Jahr Verzögerung schließlich ein Projektausschuss mit drei Landwirtschafts- und zwei Naturschutzvertreter:innen gegründet (team ewen 2011). 2010 einigte sich dieser auf eine Kompromisslösung, festgehalten im sogenannten *12-Punkte-Papier* (Projektausschuss Naturschutz-Großprojekt Hannoversche Mooregeest 2010). Um die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren, wurden die eingeplanten ökologischen Pufferzonen rund um das Kerngebiet der Moore verkleinert. Der Naturschutzwert der Kernzone blieb dabei erhalten.

Da der Kompromiss das Projektgebiet um 700 ha verkleinerte, gewährte das Bundesamt für Naturschutz jedoch die Bundesfinanzmittel für die Um-

setzungsphase nicht. Nach über drei Jahren intensiver Arbeit scheiterte daher das Naturschutzgroßprojekt, obwohl in der Bevölkerung breite Zustimmung erreicht und der Konflikt zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsvertretung gelöst war (NLKWN, persönliches Interview, 07.04.2021; team ewen 2011; Interessenvertreter III, persönliches Interview, 15.06.2021).

Abb. 1: Abgrenzung des LIFE+ Projektgebietes Hannoversche Moorgeest



Quelle: NLKWN 2021

Zwei Jahre nach dem Scheitern des Naturschutzgroßprojekts startete im Sommer 2012 das *LIFE+ Projekt Hannoversche Moorgeest* mit einem Budget von 11,4 Millionen Euro für einen Zeitraum von 11 Jahren. Die Finanzierung wird durch die Europäischen Union (75 %), das Land Niedersachsen (20 %) und die Region Hannover (5 %) gestellt. Projektträger ist der *Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLKWN), eine dem Landesministerium für Umwelt und Klimaschutz unterstellte Landesbehörde. 93 % des 2.200 ha umfassenden Projektgebietes (siehe Abb. 1) waren bereits als Naturschutzgebiete und europäische Flora-und-Fauna-Habitate deklariert. Nur 150 ha befanden sich in landwirtschaftlicher Nutzung (Bernstorf

2012b; NLKWN 2014). Die Wiedervernässung soll die Emission von jährlich 2.700 Tonnen CO₂-Äquivalenten vermeiden und hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten erhalten (Haarmann/Brosch 2018).

Obleich das *12-Punkte-Papier* von 2010 nicht rechtlich bindend war, sollten Bodenordnung, Flächenankauf und Flächentausch entsprechend des Kompromisses über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren abgewickelt werden (ArL, persönliches Interview, 08.04.2021). Zwar beriefen sich alle Beteiligten auf den Kompromiss, doch Landwirtschafts- wie Naturschutzvertretende blieben aus verschiedenen Gründen skeptisch: Erstere nahmen es »zähneknirschend« hin (Sokoll 2012: 1), letztere prophezeiten, »[e]s werden noch dicke Bretter zu bohren sein« (Wiese 2012: o. S.).

In der Tat wurde die Verfügbarkeit der Flurstücke bis Sommer 2021 zum umkämpften Thema: »Flächen sind der Schlüssel zu allem«, hieß es dazu im Interview mit dem NLKWN (persönliches Interview, 07.04.2021). Das Flurbereinigungsverfahren begann Ende 2012 unter Leitung des *Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser* (ArL). Gemäß dem »Prinzip der Freiwilligkeit« hatten die Eigentümer:innen die Wahl zwischen drei Optionen: a) Abfindung mit Land von gleichem Wert (Tausch), b) Verkauf oder c) der Abschluss eines Gestattungsvertrags, bei dem gegen Auszahlung von 60–70 % des Flächenwertes die Wiedervernässungsmaßnahmen für 30 Jahre gestattet würden (Kallenbach 2015a; NLKWN 2014). Ohne sichergestellte Verfügbarkeit aller entscheidenden Grundstücke konnten keine größeren Bauarbeiten zur Verschließung der Entwässerungsgräben beginnen. Bis zum Herbst 2021 wurden daher lediglich Pflege-, Entwicklungs- und Monitoringarbeiten durchgeführt. In der Zwischenzeit stieg die Kostenprognose von 11,4 auf 14,5 Millionen Euro. Zum einen erhöhten steigende Grundstückspreise die Flurbereinigungskosten, zum anderen machten detailliertere Geländeinformationen eine Anpassung der geplanten Bauarbeiten notwendig (Niedersächsischer Landtag 2020; NLKWN, persönliches Interview, 07.04.2021). Der ursprünglich für Herbst 2017 geplante Arbeitsbeginn verzögerte sich daher v.a. aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit um vier Jahre. Im Herbst 2021 begannen im ersten Moor die vorbereitenden Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände (NLKWN 2021).

4. Temporalitäten bei der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest und ihre Gerechtigkeitsimplikationen

Verschiedene (zeitliche) Herausforderungen von Wiedervernässung sind in Abschnitt 3 bereits deutlich geworden. Im folgenden Abschnitt beschreibe und analysiere ich die Entwicklungen bei der Hannoverschen Moorgeest zwischen 2007 und 2021 mit Fokus auf die zeitliche Dimension verschiedener Prozesse und ihrer Gerechtigkeitsimplikationen. Abschnitte 4.1 und 4.2 beleuchten zunächst, welche Verfahrensaspekte den Verlauf der Wiedervernässung zeitlich beeinflussten. In Abschnitt 4.3 ordne ich diese in die drei analytischen Zeitebenen ein und zeige das Zusammenspiel der Temporalitäten auf. Die analytischen Zeitebenen sind dabei Werkzeug, um das Zusammenwirken der verschiedenen Temporalitäten zu strukturieren und die resultierenden Spannungsfelder deutlich zu machen.

4.1 Organisatorische und planerische Anforderungen und Komplexität

Der geschichtliche Überblick hat bereits einige zeitliche Aspekte der organisatorischen Anforderungen bis zum Beginn des *LIFE+ Projektes* angerissen. Zunächst waren drei Jahre vorgesehen, um planerische Grundlagen zu legen und in einem mediativ begleiteten Prozess die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung zu stärken. Die interviewten Naturschutz- und Bürgervertreter:innen betonten, wie gesprächs- und versammlungsintensiv und auch mühsam diese Jahre gewesen seien. Hinzu kamen unvorhergesehene Verzögerungen, z.B. als sich die Gründung des Projektbeirats aufgrund des Ausscheidens der Projektleiterin um sechs Monate verzögerte. Trotz der breiten Unterstützung durch Behörden, Kommunen, Verbände und Vereine wurden später die Bundesfördermittel für die Umsetzungsphase zurückgezogen (team ewen 2011). Auch dies lässt sich als Wendung einordnen, die zu Projektbeginn nicht vorhersehbar war und eine mehr als zweijährige Pausierung zur Folge hatte.

Im *LIFE+ Projekt* wird die organisatorische Zeiterfordernis noch deutlicher. Der Zeitplan des Flurbereinigungsverfahrens verzögerte sich zunächst bei der Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft. Bereits bei der Verfahrensvorstellung im Frühjahr 2013 wurden rund 60 Einsprüche eingelegt und die Stimmung zwischen den Landwirtschafts- und Naturschutzvertretenden war angespannt. Die Wahl verschob sich im Folgenden um ein halbes Jahr auf das Frühjahr 2014. Sowohl Landwirtschafts- als auch Naturschutzinteressen sollten im Vorstand vertreten sein. Eine Kompromisszusammensetzung scheiter-

te jedoch an persönlichen Rivalitäten (ArL, persönliches Interview, 08.04.2021; Interessenvertreter I, persönliches Interview, 01.04.2021; Wiese 2014). Mit der Wahl der sogenannten Landwirtschaftsliste, vorgeschlagen durch den Landvolkkreisverband, waren die Naturschutzverbände, die Gemeinde Wedemark, die Landesjägerschaft und die Bürgervereine letztlich nicht im Projektbeirat vertreten (Kallenbach 2014a).

Im weiteren Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens dauerte die Wertermittlung der Moorflächen länger als geplant (Kallenbach 2014b). Eine erste Herausforderung war, dass es für die Bewertung von Moorflächen kaum Vergleichsfälle und Erfahrungen aus anderen Projekten gab. Insbesondere die Bewertung des Baumbestandes war unklar, denn laut dem *12-Punkte-Papier* von 2010 sollten »Eigentümer, die einer Entkusselung zugestimmt haben, nicht schlechter gestellt werden als Eigentümer vergleichbarer Flächen mit Bewuchs« (Projektausschuss Naturschutz-Großprojekt Hannoversche Mooreest 2010: 2). Bereits geleisteter Moorschutz durch Entkusselung sollte sich also nicht negativ auf den Flächenwert auswirken.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Wertermittlungsergebnisse Ende 2015 beklagte der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft, das Verfahren sei eine Zumutung. Die Teilnehmenden seien »überfahren« worden und hätten »eine komplizierte Wertermittlung ihrer Grundstücke auf Behördendeutsch« erhalten (Kallenbach 2015b: 16). Als Konsequenz trat er vom Amt zurück. Der Verfahrensleiter des ArL hingegen betonte, der Vorstand sei vielfach einbezogen worden und es habe intensiven Kontakt zu den Fachleuten gegeben (Kallenbach 2015b). Im Anschluss legten 36 Teilnehmende Widersprüche gegen die Wertermittlungsergebnisse ein. Manchen Widersprüchen konnte abgeholfen werden. Beispielsweise wurden die Bodenrichtwerte korrigiert, da bei der Ermittlung dieser Werte ein falscher Grundstückswertbericht verwendet worden war (ArL, persönliches Interview, 08.04.2021; ArL 2018). Andere Widersprüche wurden zurückgewiesen. Rund ein Dutzend Teilnehmende legten daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Hannover ein (ArL, persönliches Interview, 08.04.2021; Interessenvertreter I, 01.04.2021; siehe auch Niedersächsischer Landtag 2020), auf die im nächsten Abschnitt weiter eingegangen wird.

Auch die hohe Teilnehmendenzahl stellte eine organisatorische Herausforderung für das Flurbereinigungsverfahren dar. Ungefähr ein Drittel der Flächen waren zu Projektbeginn bereits in öffentlicher Hand oder im Eigentum von Verbänden und Kirchen. Da Flurstücke in privater Hand jedoch über Jahrhunderte vererbt und dabei immer weiter aufgeteilt wurden, waren mehr als

900 Eigentümer:innen am Verfahren beteiligt. Mit all diesen Teilnehmenden galt es in einzelnen Planwunschgesprächen eine Einigung zu finden. Zuvor mussten unwissende Erb:innen teils im Ausland gesucht werden. Üblicherweise umfassen Flurbereinigungsverfahren 100 bis 300 Teilnehmende, der (zeitliche) Aufwand war laut den ArL-Mitarbeitenden daher »riesig« (ArL, persönliches Interview, 08.04.2021) und eine »Fleißarbeit« (Kallenbach 2016: 16). Hinzu kam, dass weit mehr Personen ihre Flächen tauschen wollten als zunächst angenommen worden war. Gleichwertige Flächen zu finden war schwer zu realisieren, was ebenfalls zur Verzögerung beitrug (Kallenbach 2018b).

Auch bei anderen Planungselementen wurde der vorgesehene Zeitraum nicht eingehalten. So war bspw. im Projektantrag festgelegt, dass die vier wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren parallel erfolgen sollten:

»Dies war vor dem Hintergrund der Komplexität des Projektes und des erheblichen personellen Aufwandes [...] jedoch nicht realisierbar. [...] Auch die ursprünglich angesetzte Laufzeit eines Planfeststellungsverfahrens von neun Monaten war verwaltungstechnisch nicht haltbar und wurde auf ein Jahr korrigiert. [...] [D]a umfangreiche Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren [...] gewollt und notwendig waren«, musste der Zeitplan mehrfach angepasst werden (Niedersächsischer Landtag 2020: 2).

4.2 Durchsetzung individueller Interessen und Grenzen des Freiwilligkeitsprinzips

»Flurbereinigungsverfahren dauern in der Regel 12 bis 20 Jahre. Es ist also gar nicht ungewöhnlich, dass es jetzt acht Jahre bei der Moorgeest sind. Bei Umgehungsstraßen kann es sogar gut mal 40 Jahre dauern« – so ordnete ein ArL-Mitarbeiter im Interview (persönliches Interview, 08.04.2021) die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens vor dem Hintergrund der organisatorischen Komplexität ein. Gemessen an der Teilnehmendenzahl sei auch die Anzahl der Einwände, Widersprüche und Klagen »verschwindend gering« (siehe auch Niedersächsischer Landtag 2020). Dennoch wurde in den Interviews deutlich, dass der Verlauf »mühsam« (Interessenvertreter II, persönliches Interview, 11.06.2021) und »zermürend« (NLKWN, persönliches Interview, 07.04.2021) gewesen sei. Die amtlichen Interviewpartner:innen konstatierten, dass sich insbesondere bei den älteren Ehrenamtlichen im Naturschutz eine nachvollziehbare Ungeduld bemerkbar gemacht habe. Schließlich engagierten sich diese seit Jahrzehnten für den Moorschutz und hätten lange für

den Erfolg der Wiedervernässungsprojekte gekämpft (siehe auch Kallenbach 2020a). Die Frustration richtete sich jedoch nicht primär gegen die organisatorisch bedingten Verzögerungen. Vielmehr sorgte für Unmut, in welcher Art und Weise einige Teilhabeberechtigten die Beteiligungsmöglichkeiten des Flurbereinigungsverfahrens (aus)nutzten.

Rund 40 Flächeneigentümer:innen verzögerten durch verschiedene Einsprüche und Klagen den Fortschritt des Projektes. Diese Gruppe wurde von den Interviewpartner:innen teils als ›Totalverweigerer‹ oder ›Hardliner‹ bezeichnet, die einen ›Feldzug‹ führten (siehe auch Kallenbach 2020a). Die Beteiligten waren überwiegend auch im Konflikt des ersten Verfahrens prominent, als es um die Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Nutzung und Moorschutz ging. Zu Beginn des Flurbereinigungsverfahrens bekleideten sie zudem teilweise wichtige Positionen in der Teilnehmergeinschaft. Somit standen sich auch beim *LIFE+ Projekt* Vertretungen des Naturschutzes und der Landwirtschaft gegenüber, z. B. bei der Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft (siehe z. B. Haase/Kallenbach 2018; Kallenbach 2018a). Der Konflikt verschob sich jedoch hin zu individuellen Interessen.

Offiziell ging es diesen Teilnehmenden um eine angemessene Kompensation für ihre Flächen und das Projekt an sich wurde nicht in Frage gestellt. Die externe Einschätzung war dennoch, dass ihr Vorgehen dazu diene, das Projekt zu torpedieren oder zumindest verlangsamen Widerstand zu leisten und dabei den größten eigenen Vorteil daraus zu ziehen. Da ich mit keiner Person dieser ›Hardliner‹-Gruppe sprechen konnte, ist eine tiefergehende Betrachtung ihrer Beweggründe nicht möglich. Die folgende Darstellung beruht daher nur auf den Interviews mit aktiven Unterstützer:innen bzw. beauftragten amtlichen Stellen sowie Zeitungsartikeln. Obwohl sich die externen Einschätzungen deckten, bleibt die Analyse somit unvollständig.

Worauf gründete die Einschätzung, es sei dieser Gruppe eigentlich nicht um die Angemessenheit der Kompensation gegangen? Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die Flächen innerhalb des Moores an sich finanziell wertlos waren. Durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet hätte weder Baumbestand kommerziell entfernt werden dürfen, noch sei eine andere Nutzung möglich gewesen. Der Wert der Flächen sei vor Projektbeginn daher hauptsächlich ideell gewesen. Personen, die ihre Flächen aus ideellen Gründen nicht hätten aufgeben wollen, hätten einen Gestattungsvertrag abschließen können. Aus Sicht von ArL und NLKWN habe man derartige Beweggründe durch diese Option sehr ernst genommen. Die Kompensation ideeller Werte sei zudem zu keiner Zeit Thema im Austausch mit den Teilnehmer:innen gewesen.

Dass die Forderungen und späteren Klagen nicht aufgrund eines ideellen Flächenwertes vorgebracht wurden sei auch daraus ersichtlich, dass die Forderungen in den Verhandlungen immer weitergetrieben wurden. Die Behörden hätten »viele zusätzliche Dinge gemacht, um die Attraktivität zu steigern« (NLKWN, persönliches Interview, 07.04.2021), z. B. den Verzicht der Landesjägerschaft auf Eigenjagd. Doch die »Hardliner« hätten immer neue Forderungen gestellt. Diese hätten nichts unmittelbar mit den Flächen zu tun gehabt, wie bspw. die Errichtung eines Osterfeuerplatzes. Teilweise sei man mit acht bis neun verschiedenen Vorschlägen darauf eingegangen. Entweder hätten sie diese jedoch abgelehnt, oder gaben an, sie würden beim nächsten Mal unterschreiben, oder wenn andere auch unterschrieben – bis die nächste Forderung gestellt wurde.

Die »Hardliner« würden dabei nie behaupten, dass sie grundsätzlich gegen das Verfahren seien, hieß es in den Interviews. Da keine größeren Arbeiten beginnen konnten, bis für ein Moor eine Einigung für alle notwendigen Grundstücke erzielt war, behinderten die Forderungen der Gruppe jedoch effektiv den Fortschritt der Wiedervernässung. In einem Zeitungsartikel zu den 12 Klageverfahren beim Oberverwaltungsgericht kommen Ärger und Unverständnis über diese effektive Verweigerung beispielhaft zum Ausdruck:

»Wenig Verständnis bringen die Moorschützer dafür auf, dass nun die Kläger [...] versuchten, »per Gerichtsbeschluss für ihre Flächen das letzte Geld herauszuholen« – zulasten des Projekts und des Steuerzahlers. »Sie haben der Gesellschaft in hohem Maße geschadet und wollen dem Steuerzahler den letzten Cent aus der Tasche ziehen.« (Kallenbach 2020a: o.S.)

Die Interviewpartner:innen meinten daher, dass individuelle Forderungen nach Entschädigung Grenzen haben müssten. Zum einen, da es um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern gehe, zum anderen, da die Wiedervernässung einen wichtigen Beitrag zur Klimawandelbekämpfung leiste, der angesichts des bestehenden Naturschutzstatus niemandem einen objektiven Nachteil bringe. Im *12-Punkte-Papier* war jedoch festgehalten worden, dass die Flurbereinigung dem Prinzip der Freiwilligkeit folgen sollte. Da nie alle Teilnehmer:innen eines Flurbereinigungsverfahrens einverstanden seien, ist laut ArL-Interview Freiwilligkeit unter Ausschluss der Enteignungsmöglichkeit üblicherweise nicht Bestandteil von Flurbereinigungsverfahren (persönliches Interview, 08.04.2021). Ab 2020 wurde denn auch die Option der Enteignung öffentlich eingebracht:

»Christian Meyer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Naturschutz-Experte der Landtags-Grünen stellt fest: »Einzelne Flächenbesitzer dürfen nicht das Gesamtprojekt torpedieren. [...] Deshalb ist es überfällig, dass das Land nun auch mit Enteignung droht, wenn für Schlüsselflächen keine Einigung durch Kauf, Flächentausch oder Gestattungsverträge erreicht werden kann.« (Wiese 2020a: o.S.)

Daraufhin regte sich unmittelbar Widerstand anderer Parteien, z. B. von Vertreter:innen der FDP (Wiese 2020b) und AfD (AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Hannover 2020). In den Argumentationen wurde auf den Schutz des Eigentumsrechts und die Verpflichtung zur Einhaltung des *12-Punkte-Papiers* verwiesen. Auf der anderen Seite war schon früher von mehreren Seiten in Frage gestellt worden, ob die klagende Personengruppe selbst mit ihrem Vorgehen im Einklang mit dem *12-Punkte-Papier* handelte (siehe z. B. Kallenbach 2018a).

Grundsätzlich sind die genutzten Beteiligungsmöglichkeiten bei Wertermittlungs- und Flurbereinigungsverfahren gesetzlich festgelegt, um eine für die Eigentümer:innen angemessene Einigung zu ermöglichen. Sie sind somit wichtig, um prozedurale Gerechtigkeit bei der Umsetzung solcher Verfahren zu ermöglichen. In diesem Fall stellt sich jedoch die Frage, ob die Absicht, mit der diese Möglichkeiten genutzt wurden, legitim war. Aus Sicht der anderen Verfahrensbeteiligten wurden sie zum Zweck der Verschleppung eingesetzt, welche sie wiederum als Verfahrensungerechtigkeit wahrnahmen. Dass die Zeit für eine rasche Umsetzung drängte, wurde nicht zuletzt im Sommer 2020 durch »dramatische« (Kallenbach 2020b: o.S.) Brände in einem der Moore deutlich. Ohnehin entwichen »[i]m jetzigen Zustand [...] 18–100 Tonnen CO₂ jährlich, das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden von 1,3 Millionen Euro« (Kallenbach 2020b: o.S.).

4.3 Gerechtigkeitsspannungsfelder aus dem Zusammenspiel natürlicher, gesellschaftlicher und Micro-Zeiten im Fall der Moorgest

Abschnitte 4.1 und 4.2 zeigen auf, welche Verfahrensaspekte den zeitlichen Verlauf der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest beeinflussten. Die Moorgeest-spezifischen Temporalitäten sind dabei in den größeren Kontext von nationalem und globalem Moor- und Klimaschutz eingebettet. Im Folgenden analysiere ich das Zusammenspiel dieser Temporalitäten. Dabei

nutze ich die drei in Abschnitt 2 eingeführten Temporalitätsebenen; die natürlichen, gesellschaftlichen, und Micro-Zeiten. Sie dienen der analytischen Strukturierung der auftretenden Temporalitäten, sind jedoch nicht isoliert voneinander zu betrachten. Vielmehr bilden sich über die Temporalitätsebenen hinweg »Zeitlichkeits-Cluster«, zwischen denen Gerechtigkeitsspannungsfelder auftreten und abzuwägen sind. Im Folgenden arbeite ich drei Zeitlichkeits-Cluster und ihre Beziehungen sowie die besondere Stellung einzelner Temporalitätselemente heraus. Abbildung 2 fasst die Analyse grafisch zusammen. Die grau hinterlegten Cluster über die analytischen Ebenen hinweg sind nummeriert und die Spannungsfelder mit A-C gekennzeichnet. Die Elemente können darüber hinaus auch einzeln in Beziehung zu anderen Elementen oder Clustern stehen.

Die im Projektcharakter begründeten Zeiterfordernisse bilden das erste Zeitlichkeits-Cluster (1). Diese umfassen zum einen gesellschaftliche und rechtlich geregelte Projektabläufe. Moorschutzorganisation braucht Zeit: von der Projektplanung und strukturierten Aushandlungsprozessen mit der betroffenen Bevölkerung, über Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten im Flurbereinigungsverfahren, bis hin zur Ausschreibung von Aufträgen und letztlich den Bauarbeiten. Bei Moorschutz als ökosystembasierter Maßnahme bestimmen darüber hinaus natürliche Temporalitäten die Zeiterfordernisse. So dauert es nach erfolgter Wiedervernässung fünf bis zehn Jahre bis das Emissionsverhalten eines intakten Moorökosystems wiederhergestellt ist (siehe Abschnitt 3.1). Hinzu kommt, dass Wiedervernässungsarbeiten an die Jahreszeiten gebunden sind. In der Mooreest sind aufgrund der Vegetationsperiode im Frühling und Sommer zwar Pflege- und Monitoringarbeiten, aber keine schweren Bauarbeiten möglich (Kallenbach 2020a). Wäre die Einiung im Flurbereinigungsverfahren erst später im Jahresverlauf 2021 erzielt worden, hätten sich die Bauarbeiten daher um ein weiteres Jahr verschoben.

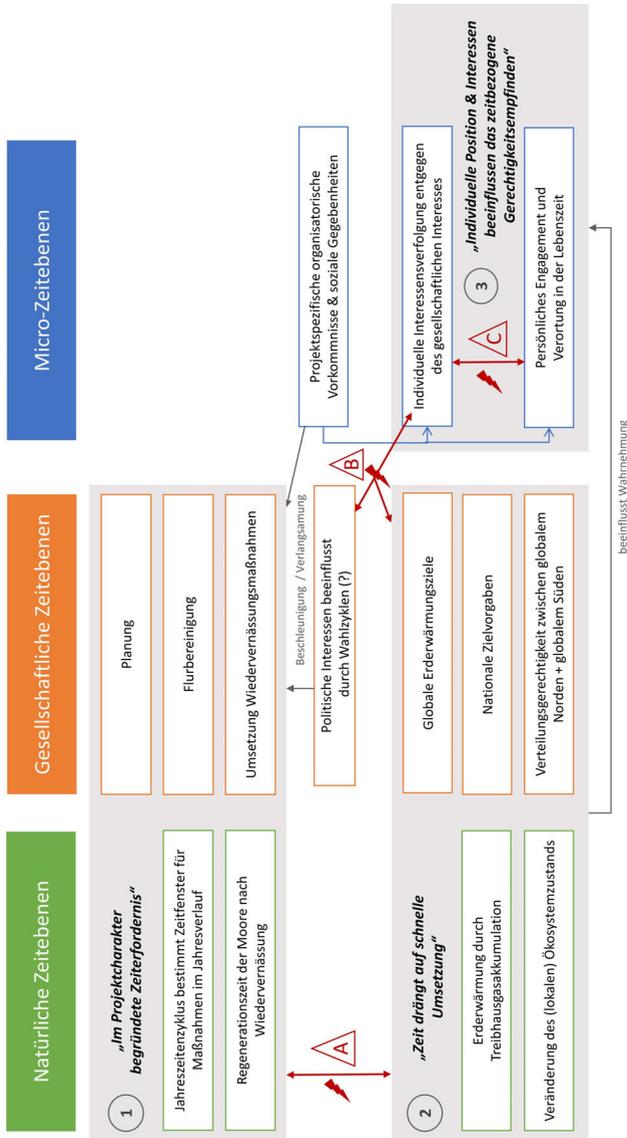
Ein Element auf der Micro-Zeitebene, das diese Zeiterfordernisse verstärken kann, sind projektspezifische Eigenschaften. Diese erwachsen aus lokalen Begebenheiten und historischem Kontext. Im Mooreestprojekt waren dies z.B. die hohe Anzahl der Beteiligten, die Rivalitäten zwischen einzelnen Personen oder nicht eingeplante Ereignisse wie die Auswahl eines falschen Grundstückswertberichts. Obwohl projektspezifisch, sind solche Aspekte keine Ausnahmen. Zerstückelte Besitzverhältnisse bei Moorflächen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sind bspw. die Norm in Deutschland (Nitsch/Schramek 2020). Die Umsetzung von landbasierten Maßnahmen ist zudem immer in bestehenden sozialen Strukturen verortet, in denen es

Partikularinteressen und Konflikte gibt (siehe Abschnitt 3.1) – deren Lösung Zeit erfordert.

Es ist kein Einzelfall, dass projektinherente und umsetzungsspezifische Zeiterfordernisse unterschätzt werden. Die Moorgeest-Wiedervernässung als landbasierte (Klimaschutz-)Maßnahme war gekennzeichnet durch lange Planungshorizonte, hohe Kosten und Komplexität. Dies sind Eigenschaften von sogenannten Megaprojekten. Die Geschichte prestigeträchtiger Infrastrukturprojekte zeigt, dass Megaprojekte aufgrund systematisch optimistischer Annahmen für Verzögerungen und Kostenexplosionen prädestiniert sind (Buck 2019: 43ff.; Flyvbjerg 2017). Betrachten wir die Umsetzung von natürlichen Klimalösungen in einem klimatisch relevanten Maßstab als ökologische Infrastrukturprojekte, so wird das Narrativ einer schnellen, einfachen Umsetzbarkeit grundlegend durch die im Projektcharakter begründeten Zeiterfordernisse in Frage gestellt.

Das erste Zeitlichkeits-Cluster steht in einer grundsätzlichen Spannung zum zweiten Cluster (Spannungsfeld A in Abb. 2): Zum einen braucht das Projekt aus verschiedenen Gründen Zeit (1), zum anderen drängen gesellschaftliche und natürliche Temporalitäten auf eine schnelle Umsetzung der Wiedervernässung (2). Das Dringlichkeitscluster hat natürliche und gesellschaftliche Temporalitätselemente. Zum einen sind es gesellschaftliche Festlegungen, bis wann Netto-null-Emissionen in einer Konstitution erreicht sein sollen, oder in welchem Zeitraum ein globaler Temperaturanstieg nicht überschritten werden soll. In Abschnitt 3.1 ist bspw. beschrieben, dass nationale Zielvorgaben eine starke Beschleunigung von Wiedervernässungen notwendig machen. Zum anderen sind die Temporalitäten, welche die Reaktion des Erdsystems auf die Treibhausakkumulation charakterisieren, eine wesentliche Determinante dieser Ziele und ihrer Dringlichkeit. Im Fall der Moorgeest war darüber hinaus die Verschlechterung des Moorökosystems ein ›natürlicher‹ Dringlichkeitsfaktor. Die Dringlichkeits-Temporalitäten verflechten also verschiedene gesellschaftliche Ebenen, vom lokalen Zustand des Moores bis zum global gesetztem Temperaturziel. Auch globale Verteilungsgerechtigkeit hat dabei zeitbezogene Implikationen. Vergangene Emissionen sind ein wichtiger Faktor für die Verteilung verbleibender Emissionsrechte (siehe Abschnitt 2). Angesichts des historischen und aktuellen Treibhausgasausstoßes sowie der dokumentierten Probleme bei der Umsetzung von natürlichen Klimalösungs-Projekten im ›globalen Süden‹ (siehe Abschnitt 1) besteht für Projekte in Deutschland eine besondere Verantwortung, in kurzer Zeit zu einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasstoßes im eigenen Land beizutragen.

Abb. 2: Zeitlichkeits-Cluster bei der Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgest und ihre Spannungsfelder



Quelle: Eigene Darstellung

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Dringlichkeitsperspektive kann auch die effektive Blockade des Projektes durch Einzelinteressen, beschrieben in Abschnitt 4.2, eingeordnet werden. Die Verfolgung individueller Interessen, welche das Projekt verzögerten, ist in Abb. 2 der Micro-Zeitebene zugeordnet. In der Wahrnehmung der Beteiligten wurde im Flurbereinigungsverfahren in außergewöhnlichem Maße auf die ›Hardliner‹-Gruppe eingegangen, welche die Beteiligungsmöglichkeiten so ausschöpften, dass sie effektiv den Fortschritt verhinderten. Es scheint, als nutzten sie das Prinzip der Freiwilligkeit zu persönlich motivierter Verzögerung des Projektes. Somit entstand ein Gerechtigkeitskonflikt zwischen den individuellen Interessen auf der einen und der gesamtgesellschaftlich begründeten Dringlichkeit sowie der breiten Zustimmung seit Ende des ersten Projektes auf der anderen Seite.

Aus diesem Spannungsfeld B folgt, dass das Ideal möglichst umfassender Beteiligung für prozedurale Gerechtigkeit um eine zeitliche Gerechtigkeitskomponente erweitert werden sollte. Umweltgerechtigkeit darf sich nicht darauf beschränken, ob ausreichend Möglichkeiten (und Zeit) für die Beteiligung aller Betroffenen geschaffen werden, damit Prinzipien der öffentlichen Legitimierung und Zustimmung nicht umgangen werden. Der Fall der Moorgeest zeigt, dass diese Möglichkeiten zu Ungerechtigkeiten führen können, wenn sie von Beteiligten als Verzögerungsinstrument genutzt werden, um Partikularinteressen gegen das Gemeinwohl durchzusetzen. Sozialwissenschaftliche Forschung hat auch auf andere zeitliche Komponenten prozeduraler Gerechtigkeit hingewiesen. Beispielsweise sind die zeitlichen Ressourcen, die Beteiligung erfordert, nicht für alle Beteiligten aufzubringen (siehe Abschnitt 2). Zeit hat verschiedene Implikationen für die Gerechtigkeit eines Verfahrens; die Gestaltung und Analyse von Verfahren bedürfen daher einer bewussten Abwägung verschiedener zeitlicher Konsequenzen.

Der Zusammenhang von zeitlicher und prozeduraler Gerechtigkeit wurde bei der Wiedervernässung der Moorgeest im Jahr 2020 zum öffentlichen Thema, als das Prinzip der Freiwilligkeit auch in der Landespolitik hinterfragt wurde. Die Aushandlung der zeitlichen Dimension prozeduraler Gerechtigkeit ist im Rahmen von Legislaturperioden angesiedelt, welche als drittes Element zum Spannungsfeld B hinzukommen. Die Dringlichkeits-Argumentationen gehen über die zeitliche und räumliche Dimension der Wahlzyklen hinaus, wohingegen mögliche Enteignungsprozeduren einen unmittelbaren Bezug zur Wähler:innenschaft haben. Damit entsteht ein potenzieller Interessenskonflikt für politische Akteur:innen zwischen der direkten Disruption durch Enteignung und ihrer langfristigen Begründung. Eine tiefere Betrachtung

und Analyse der Bedeutung von politischen Temporalitäten im Fall der Moor-geest übersteigt jedoch den Rahmen der Datenerhebung und den Umfang dieses Beitrags.

Das Verfolgen individueller Interessen steht nicht nur in Spannung zur Dringlichkeitsargumentation, sondern ist auch ein Teil des dritten Zeitlichkeits-Clusters. Dieses umfasst Elemente auf der Micro-Zeitebene, die das individuelle Gerechtigkeitsempfinden von Zeit beeinflussen. Neben den persönlichen Interessen stehen als zweites Element Charakteristika wie Position oder Alter. Diese beeinflussen die Wahrnehmung des Zeitablaufs, wie z.B. an der Einschätzung der Dauer des Flurbereinigungsverfahrens deutlich wird. Die interviewten ArL-Mitarbeiter:innen bewerteten die Dauer des Verfahrens als angemessen, und befanden höchstens die öffentliche Darstellung des Verfahrensfortschritts als ungerecht. Bei Personen, welche sich seit Jahrzehnten für den Moorschutz einsetzen und sich im fortgeschrittenen Rentenalter befinden, herrschte hingegen nicht nur Ungeduld, sondern auch das Gefühl, persönlich Ungerechtigkeit durch die Verzögerung zu erfahren. Auch die ›Hardliner-Gruppe bezog sich z.B. bei der Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse auf eine zeitliche Komponente. Sie seien »überfahren« worden – ihnen sei also durch einen zu schnellen Vorgang eine Ungerechtigkeit widerfahren (Kallenbach 2015b: o.S.). Die Geschwindigkeit des Umsetzungsfortschritts ist demnach ein relevantes Element bei der individuellen Bewertung eines Verfahrens als gerecht. Innerhalb dieses Clusters findet sich somit gleichzeitig das Spannungsfeld C, da Interessen und damit verbundene zeitlichen Taktiken sowie andere Charakteristika der beteiligten Individuen zu entgegengesetztem zeitlichem Gerechtigkeitsempfinden führen können.

5. Zeit als Herausforderung für eine gerechte Umsetzung natürlicher Klimalösungen

Die Wiedervernässung der Hannoverschen Moor-geest startete einst als bundesweites Vorzeigeprojekt – dass sie mehrfach vor dem Scheitern stehen und größere Baumaßnahmen erst 15 Jahre später beginnen würden, war für die Initiator:innen wohl kaum vorstellbar. Die Gründe für die Verzögerungen sind vielschichtig. Zum einen waren beide Projektphasen von hohen organisatorischen Anforderungen und Komplexität gekennzeichnet. Planungs-, Beteiligungs-, Flurbereinigungs-, und Umsetzungsprozesse benötigen grundsätzlich Zeit. Verschiedene projektspezifische Gegebenheiten erhöhten die jewei-

ligen Zeiterfordernisse, wie z.B. der Rückzug von Fördermitteln oder die hohe Anzahl der Beteiligten. Zum anderen behinderte eine kleine Gruppe von Flächeneigentümer:innen den Fortschritt des Projektes. Obgleich sie das Projekt nie in Frage stellten, nutzten sie die Beteiligungsmöglichkeiten augenscheinlich um den Fortschritt zu torpedieren.

In der Analyse werden drei zeitbezogene Gerechtigkeits-Spannungsfelder deutlich, welche auch für andere landbasierte Klimalösungen relevant sind:

Erstens braucht die Umsetzung von Projekten wie die Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest aus Gründen der Komplexität und gesellschaftlich und rechtlich strukturierten Prozessen Zeit. Gleichzeitig gilt es aus vielfältigen Gründen keine Zeit zu verlieren: Der fortschreitende Klimawandel, seine Auswirkungen auf den Zustand der bestehenden Ökosysteme, nationale und globale Zielvorgaben sowie die historisch begründete Verantwortung des ›globalen Nordens‹ machen die Umwandlung von Treibhausgasquellen in -senken dringlich. Grundsätzlich stehen die im Projektcharakter begründeten Zeiterfordernisse somit dem Imperativ möglichst schnellen Handelns entgegen.

Zweitens besteht bei der Umsetzung von Klimawandelmaßnahmen ein Spannungsfeld zwischen dieser Dringlichkeit und dem Primat einer unbedingten Aushandlung individueller Interessen. Ist es gerecht, wenn Individuen die prozeduralen Ideale von Konsens und Freiwilligkeit (aus)nutzen, um Verzögerungen zu erwirken, und damit gesellschaftliche Kosten in die Höhe treiben? Angesichts des Klimawandels können nicht nur zu kurze, sondern auch zu lange Beteiligungsprozesse zu Verfahrensungerechtigkeiten führen. Dabei sind weder die untere noch die obere Grenze eindeutig. Vor dem Hintergrund der Klimakrise bedarf es einer neuen Abwägung der zeitlichen Gerechtigkeitsimplikationen von der individuellen bis zur globalen gesellschaftlichen Ebene.

Drittens ist damit verbunden, dass Zeit eine Komponente des individuellen Gerechtigkeitsempfindens ist. Zeit ist Gegenstand der subjektiven Gerechtigkeitsbewertung, so wurde z.B. die Dauer verschiedener Elemente des Flubereinigungsverfahrens bei der Moorgeest unterschiedlich bewertet. Verschiedene individuelle Temporalitäten der Beteiligten beeinflussen die Bewertung eines Verfahrens – z.B. die Zeit, die eine Person in die Verwirklichung eines Projektes investiert hat, oder ihr Alter. Temporalitäten entwickeln somit auch auf der lokalen Ebene zwischen Einzelpersonen ein Gerechtigkeitsspannungsfeld.

Natürliche Klimalösungen mögen ein neues Label für bereits erprobte Maßnahmen sein – dies ist jedoch in der bestehenden Organisation von landbasierten Transformationsprozessen nicht mit einer einfachen und schnellen Umsetzung gleichzusetzen. Zum einen muss eine gewisse Zeiterfordernis bei der Planung einer sozio-ökologischen Transformationen berücksichtigt werden. Diese Einsicht bestärkt den Impetus aus Wissenschaft und Gesellschaft, die Umsetzung möglichst schnell anzugehen: nicht auf die Zukunft zu warten, sondern sie heute zu gestalten. Auf der anderen Seite gilt es, die bestehenden demokratischen Prozesse und Maximen angesichts der vielschichtig begründeten Dringlichkeit zu überdenken. So bedarf es einer öffentlichen Debatte über die Legitimation von Rechten und Privilegien, die mithilfe von Verzögerungstaktiken über Zeiträume durchgesetzt werden. Die Abwägungen, ob diese Rechte noch angemessen sind, sind in der Theorie nicht eindeutig zu treffen und müssen als Herausforderung für unsere Zeit offen ausgehandelt werden.

Literaturverzeichnis

- Abel, Susanne/Barthelmes, Alexandra/Gaudig, Greta/Joosten, Hans/Nordt, Anke/Peters, Jan (2019): Klimaschutz auf Moorböden – Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele (=Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe, Band 03/2019), Greifswald: Greifswald Moor Centrum, URL: https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/201908_Broschüre_Klimaschutz%20auf%20Moorb%C3%B6den_2019.pdf [abgerufen am 22.05.2021].
- AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Hannover (2020): »Eigentümmerrechte schützen! – Keine Zwangsmaßnahmen an Eigentümern im Rahmen des Projekts LIFE+-Projekt Hannoversche Moorgeest. Sachantrag der Fraktion«, URL: https://www.afd-regionsfraktion.de/images/Antrag-Eigentuemmerrechte_schuetzen_Keine_Zwangsm%C3%9Fnahmen_an_Eigentuemern_im_Rahmen_des_Projekts_LIFE_Projekt_%20Hannoversche_Moorg.pdf [abgerufen am 22.05.2021].
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) (2018): »Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung Hannoversche Moorgeest für nachträglich hinzugezogene Flächen und Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten«, URL: http://www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/in_der_region_hanno

- ver/feststellung-der-wertermittlungsergebnisse-169785.html [abgerufen am 22.05.2021].
- Andersen, Roxane/Farrell, Catherine/Graf, Martha/Muller, Francis/Calvar, Emilie/Frankard, Philippe/Caporn, Simon/Anderson, Penny (2017): »An overview of the progress and challenges of peatland restoration in Western Europe«, in: *Restoration Ecology* 25, S. 271–282.
- Anderson, Kevin/Peters, Glen (2016): »The trouble with negative emissions«, in: *Science* 354, S. 182–183.
- Bellamy, Rob/Osaka, Shannon (2020): »Unnatural climate solutions?«, in: *Nature Climate Change* 10, S. 98–99.
- Von Benda-Beckmann, Franz/Von Benda-Beckmann, Keebet (2014): »Places that Come and Go: A Legal Anthropological Perspective on the Temporalities of Space in Plural Legal Orders«, in: Irus Braverman/Nicholas Blomley/David Delaney/Alexandre Kedar (Hg.), *The Expanding Spaces of Law*, Redwood City: Stanford University Press, S. 30–52.
- Bernstorf, Friedel (2012a): »8,5 Millionen Euro für Moorgeest-Projekt«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung*, vom 31.07.2012, S. 12.
- Bernstorf, Friedel (2012b): »Land will mehr Flächen im Moor«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung*, vom 26.10.2012, S. 20.
- BMU (2016): *Klimaschutzplan 2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung*, o.O.: Eigenverlag, URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf [abgerufen am 22.05.2021].
- BMU/BMEL/Länderkonferenz (2021): »Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz«, Berlin, URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/blzv_moorbodenschutz_bf.pdf [abgerufen am 12.12.2021].
- Bopp, Judith/Bercht, Anna (2021): »Considering time in climate justice«, in: *Geographica Helvetica* 76, S. 29–46.
- Buck, Holly Jean (2019): *After geoengineering. Climate tragedy, repair, and restoration*, London/New York: Verso.
- Burnell, Peter (2012): »Democracy, democratization and climate change: complex relationships«, in: *Democratization* 19, S. 813–842.
- Carton, Wim/Andersson, Elina (2017): »Where Forest Carbon Meets Its Maker: Forestry-Based Offsetting as the Subsumption of Nature«, in: *Society & Natural Resources* 30, S. 829–843.

- Carton, Wim/Asiyanbi, Adeniyi/Beck, Silke/Buck, Holly J./Lund, Jens F. (2020): »Negative emissions and the long history of carbon removal«, in: *WIREs Climate Change* 11, e671.
- Carton, Wim/Lund, Jens F./Dooley, Kate (2021): »Undoing Equivalence: Rethinking Carbon Accounting for Just Carbon Removal«, in: *Frontiers in Climate* 3, S. 1–7.
- CDU/CSU/SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin: Eigenverlag, URL: https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf [abgerufen am 12.12.2021].
- Flyvbjerg, Bent (2017): »Introduction: The Iron Law of Megaproject Management«, in: Bent Flyvbjerg (Hg.), *Oxford handbook of megaproject management*, Oxford: Oxford University Press, S. 1–18.
- Gardiner, Stephen M. (2006): »A Perfect Moral Storm: Climate Change, Intergenerational Ethics and the Problem of Moral Corruption«, in: *Environmental Values* 15, S. 397–413.
- Griscom, Bronson/Adams, Justin/Ellis, Peter/Houghton, Richard/Lomay, Guy/Miteva, Daniela/Schlesinger, William/Shoch, David/Siikamäki, Juha/Smith, Pete/Woodbury, Peter/Zganjar, Chris/Blackman, Allen/Campari, Joao/Conant, Richard/Delgado, Christopher/Elias, Patricia/Gopalakrishna, Trisha/Hamsik, Marisa/Herrero, Mario/Kiesecker, Joseph/Landis, Emily/Laestadius, Lars/Leavitt, Sara/Minnemeyer, Susan/Polasky, Stephen/Potapov, Peter/Putz, Francis/Sanderman, Jonathan/Silvius, Marcel/Wollenberg, Eva/Fargione, Joseph (2017): »Natural climate solutions«, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 114, S. 11645–11650.
- Haarmann, Ulrich/Brosch, Susanne (2018): »Umsetzung Natura 2000 in Niedersachsen – Landesweite Gebietssicherung und konkrete Maßnahmenumsetzung am Beispiel des LIFE+-Projektes ›Hannoversche Moorgeest‹«, in: *Anliegen Natur* 40, S. 141–178.
- Haase, Bernd/Kallenbach, Ursula (2018): »Schutzprojekt Moorgeest verzögert sich. Flächeneigentümer ziehen wegen der Grundstückspreise vor Gericht«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, Neustadt, vom 22.09.2018, S. 1.
- Hayward, Bronwyn (2008): »Nowhere Far From the Sea: Political Challenges of Coastal Adaptation To Climate Change in New Zealand«, in: *Political Science* 60, S. 47–59.

- Held, David (2014): »Climate Change, Global Governance and Democracy: Some Questions«, in: Marcello Di Paola/Gianfranco Pellegrino (Hg.), Canned heat. Ethics and politics of global climate change, New Delhi: Routledge, S. 17–28.
- Hirons, Mark (2021): »Governing natural climate solutions: prospects and pitfalls«, in: Current Opinion in Environmental Sustainability 52, S. 36–44.
- Hoefl, Christoph/Messinger-Zimmer, Sören/Zilles, Julia (2017): »Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Ein Fazit in neun Thesen«, in: Christoph Hoefl/Sören Messinger-Zimmer/Julia Zilles (Hg.), Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende, Bielefeld: transcript, S. 235–254.
- Joosten, Hans/Sirin, Andrey/Couwenberg, John/Laine, Jukka/Smith, Pete (2016): »The role of peatlands in climate regulation«, in: Aletta Bonn/Tim Allott/Martin Evans/Hans Joosten/Rob Stoneman (Hg.), Peatland Restoration and Ecosystem Services, Cambridge: Cambridge University Press, S. 63–76.
- Kallenbach, Ursula (2014a): »Landwirte überwiegen im Vorstand«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung, vom 07.03.2014, S. 9.
- Kallenbach, Ursula (2014b): »Bewertung der Flächen sollte schneller gehen«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung, vom 07.11.2014, S. 11.
- Kallenbach, Ursula (2015a): »Landesamt will Preise nennen. Die Eigentümer werden informiert«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung, vom 17.07.2015, S. 8.
- Kallenbach, Ursula (2015b): »Statt Fakten nur Fachchinesisch. Landwirte kritisieren: Verfahren zur Wertfeststellung der Moorflächen ist unverständlich«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung, vom 07.12.2015, S. 16.
- Kallenbach, Ursula (2016): »Die Bagger kommen ab nächstem Jahr. Politik soll Räume um die Moore sichern«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, Nordhannoversche Zeitung, vom 14.10.2016, S. 6.
- Kallenbach, Ursula (2018a): »Resse: Sorgen um die Moorgeest wachsen«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 09.09.2018, URL: <https://www.haz.de/lokales/umland/wedemark/sorgen-um-die-moorgeest-wachsen-JF-PNZC7VPGKMQINI3KJBDGLSGY.html> [abgerufen am 22.05.2021].
- Kallenbach, Ursula (2018b): »Wedemark steuert Flächen für Moorgeest bei«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 30.09.2018, URL: <https://www.haz.de/lokales/umland/wedemark/wedemark-steuert-flaechen-fuer-m>

- oorgeest-bei-ITRX6PTGGPHPHNITM3N5CUSAOQ.html [abgerufen am 22.05.2021].
- Kallenbach, Ursula (2020a): »Eigentümer blockieren mit Klage Pläne für Hannoversche Moorgeest«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 15.01.2020, URL: <https://www.haz.de/lokales/umland/wedemark/eigentuer-blockieren-mit-klage-plaene-fuer-hannoversche-moorgeest-W6CLWVG74O4D6KP2S6DJK7L7UE.html> [abgerufen am 22.05.2021].
- Kallenbach, Ursula (2020b): »Moore brauchen Regen und Renaturierung«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 19.05.2020, URL: <https://www.haz.de/lokales/umland/wedemark/moore-brauchen-regen-und-renaturierung-DR6EACAB4UVJE2MVHDX64MAVCA.html> [abgerufen am 22.05.2021].
- Lenton, Timothy M./Rockström, Johan/Gaffney, Owen/Rahmstorf, Stefan/Richardson, Katherine/Will, Steffen/Schellnhuber, Hans Joachim (2019): »Climate tipping points – too risky to bet against«, in: *Nature* 575, S. 592–595.
- LLUR Schleswig-Holstein/LfU Brandenburg/LM Mecklenburg-Vorpommern/NLKWN/Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Eine Vision für Moore in Deutschland. Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden, Flintbek: LLUR Schleswig-Holstein, URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/74068> [abgerufen am 22.05.2021].
- MacKerron, Gordon (2009): »Lessons from the UK on Urgency and Legitimacy in Energy Policymaking«, in: Ivan Scrase/Gordon MacKerron (Hg.), *Energy for the Future*, London: Palgrave Macmillan UK, S. 76–88.
- Markusson, Nils/Balta-Ozkan, Nazmiye/Chilvers, Jason/Healey, Peter/Reiner, David/McLaren, Duncan (2020): »Social Science Sequestered«, in: *Frontiers in Climate* 2, S. 1–6.
- Meyer, Lukas H./Roser, Dominic (2006): »Distributive Justice and Climate Change. The Allocation of Emission Rights«, in: *Analyse & Kritik* 28, S. 223–249.
- Nagel, Thomas (2007): »Schlamm Schlacht ums Moor-Projekt. Region und Umweltverbände kritisieren Minister Sander: ›Er weiß nicht, wovon er spricht‹«, in: *Neue Presse* vom 8.12.2007 [zitiert in team ewen (2011)].
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN) (2013): »Bisheriger Moorschutz«, URL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/fach_und_forderprogramme/life/han

- noversche_moorgeest/bisheriger_moorschutz/projektmanahmen-114226.html [abgerufen am 22.05.2021].
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN) (2014): »Projektinfos LIFE+ Projekt Hannoversche Moor-geest«, URL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/76161/Infoblatt_Hannoversche_Moorgeest_.pdf [abgerufen am 22.05.2021].
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN) (2021): »Start der Renaturierungsmaßnahmen in der »Hannoverschen Moor-geest««, URL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/en/start-der-renaturierungsmassnahmen-in-der-hannoverschen-moorgeest-203871.html [abgerufen am 22.05.2021].
- Niedersächsischer Landtag (2020): »Wie geht es weiter mit dem LIFE+-Projekt Hannoversche Moor-geest? Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung«, Drucksache 18/6427, URL: <https://kleineanfragen.de/niedersachsen/18/6427-wie-geht-es-weiter-mit-dem-life-projekt-hannoversche-moorgeest.pdf> [abgerufen am 22.05.2021].
- Nitsch, Heike/Schramek, Jörg (2020): »Grundlagen für eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung. Synopse der Ergebnisse aus dem gleichnamigen F+E-Vorhaben (FKZ: 3591 800 300)«, Frankfurt a. M.: Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS), URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/SynopseMoorschutzstrategiefinal_2.pdf [abgerufen am 22.05.2021].
- Nixon, Rob (2011): *Slow violence and the environmentalism of the poor*, Cambridge/USA: Harvard University Press.
- Osborne, Tracey/Shapiro-Garza, Elizabeth (2018): »Embedding Carbon Markets: Complicating Commodification of Ecosystem Services in Mexico's Forests«, in: *Annals of the American Association of Geographers* 108, S. 88–105.
- Partridge, Tristan/Thomas, Merryn/Pidgeon, Nick/Harthorn, Barbara Herr (2018): »Urgency in energy justice: Contestation and time in prospective shale extraction in the United States and United Kingdom«, in: *Energy Research & Social Science* 42, S. 138–146.
- Pietrowicz, Marike/Quentin, Jürgen (2015): *Dauer und Kosten des Planungs- und Genehmigungsprozesses von Windenergieanlagen an Land*, Berlin: Fachagentur Windenergie an Land, URL: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Analyse

- _Dauer_und_Kosten_Windenergieprojektierung_01-2015.pdf [abgerufen am 22.05.2021].
- Projektausschuss Naturschutz-Großprojekt Hannoversche Moorgeest (2010): Beschlussvorschlag für den Projektausschuss [unveröffentlichtes Projektdokument].
- Seddon, Nathalie/Daniels, Elizabeth/Davis, Rowan/Chausson, Alexandre/Harris, Rian/Hou-Jones, Xiaoting/Huq, Saleemul/Kapos, Valerie/Mace, Georgina/Rizvi, Ali Raza/Reid, Hannah/Doe, Dilys/Turner, Beth/Wicander, Sylvia (2020): »Global recognition of the importance of nature-based solutions to the impacts of climate change«, in: *Global Sustainability* 3, S. 1–12.
- Skillington, Tracey (2018): *Climate change and intergenerational justice*, New York: Routledge.
- Sokoll, Sven (2012): »NABU: Es wird Zeit fürs Moor«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, *Leine Zeitung Garbsen/Seelze*, vom 02.08.2012, S. 1.
- SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021): *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP)*, o.O.: Eigenverlag, URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> [abgerufen am 05.09.2021].
- team ewen (2011): *Bericht der Moderation. Einschätzung des Beteiligungsprozesses und der Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen sowie Votum für Phase II. Naturschutzgroßprojekt »Hannoversche Moorgeest«*, o.O.: Eigenverlag, URL: https://www.team-ewen.de/sites/team-ewen.de/files/en_dbericht_160211.pdf?download=1 [abgerufen am 05.09.2021].
- Temperton, Vicky/Buchmann, Nina/Buisson, Elise/Durigan, Giselda/Kazmiersczak, Lukasz/Perring, Michael/Dechoum, Michele De Sá/Veldman, Joseph/Overbeck, Gerhard (2019): »Step back from the forest and step up to the Bonn Challenge: How a broad ecological perspective can promote successful landscape restoration«, in: *Restoration Ecology*, S. 705–719.
- Trepel, Michael/Pfadenhauer, Jörg/Zeit, Jutta/Jeschke, Lebrecht (2017): »Germany«, in: Hans Joosten/Franziska Tanneberger/Asbjørn Moen (Hg.), *Mires and peatlands of Europe. Status, distribution and conservation*, Stuttgart: Schweizerbart Science Publishers, S. 413–424.

- UNEP (2019): »Peatlands store twice as much carbon as all the world's forests«, URL: <https://www.unep.org/news-and-stories/story/peatlands-store-twice-much-carbon-all-worlds-forests> [abgerufen am 05.09.2021].
- Walker, Gordon (2012): Environmental justice. Concepts, evidence and politics, New York: Routledge.
- Walker, Gordon (2019): »Environmental justice in space and time: opening up temporalities [Vortrag am 06.06.2019]«, URL: <https://enjust.net/de/keynote-gordon-walker-environmental-justice-in-space-and-time-opening-up-temporalities/> [abgerufen am 20.11.2021].
- Walker, Gordon/Booker, Douglas/Young, Paul J. (2020): »Breathing in the polyrhythmic city: A spatiotemporal, rhythmanalytic account of urban air pollution and its inequalities«, in: Environment and Planning C: Politics and Space, S. 1–20.
- Wiese, Anke (2012): »11,4 Millionen Euro für die Moorgeest«, in: Echo vom 31.07.2012, URL: <https://www.extra-verlag.de/wedemark/lokales/114-millionen-euro-fuer-die-moorgeest-d24851.html> [abgerufen am 23.12.2021].
- Wiese, Anke (2014): »Nach vier Stunden stand der Vorstand«, in: Echo vom 10.03.2014, URL: <https://www.extra-verlag.de/wedemark/ausderregion/nach-vier-stunden-stand-der-vorstand-d40662.html> [abgerufen am 27.12.2021].
- Wiese, Anke (2020a): »Grüne und Naturschützer in Sorge«, in: Echo vom 20.05.2020, URL: <https://www.extra-verlag.de/wedemark/lokales/gruene-und-naturschuetzer-in-sorge-d130331.html> [abgerufen am 27.11.2021].
- Wiese, Anke (2020b): »Moorgeest: Enteignung kein Thema«, in: Echo vom 24.07.2020, URL: https://www.extra-verlag.de/wedemark/c-lokales/moorgeest-enteignung-kein-thema_a133565 [abgerufen am 21.09.2021].

Klimaschutz und Gender in der kommunalen Praxis

Am Beispiel des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Duisburg

Verena Fisch, Juliane Frost & Alena Dietl

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten wurde die Relevanz von Klimaschutz und Klimaanpassung als komplementäre Strategien zur Eindämmung der Bedrohung durch die globale Erderwärmung weithin anerkannt (Fuhr/Hickmann/Kern 2018; IPCC 2014). In der Folge entwickelten sich Aushandlungsprozesse um Klimagovernance, also der Kombination beider Strategien, zu einem umstrittenen akademischen wie auch zu einem machtvollen politischen Diskurs, der mit Ressourcenverteilung und materieller Praxis, d.h. dem direkten Eingreifen in die materielle Umwelt aus Klimaschutz- oder Klimawandelanpassungsgründen, verbunden ist. Doch trotz dieser eindeutigen politischen Dimensionen findet ein Großteil der Forschung zu Klimagovernance weitgehend in einem de-politisierten Kontext statt, indem die Entwicklung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen im Vordergrund steht (Klepp/Chavez-Rodriguez 2018). Um dies zu ändern, fordern viele Wissenschaftler:innen eine Politisierung der Debatte um Klimagovernance und legen den Fokus ihrer Forschung explizit auf machtkritische Fragen der Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang können feministische Ansätze einen sinnvollen Beitrag leisten, indem sie die Verflechtungen zwischen Gender und Klimagovernance thematisieren und strukturelle Ungerechtigkeiten sichtbar machen (Cohen 2017; Klepp/Chavez-Rodriguez 2018).

Klimapolitik findet nicht nur auf internationaler und nationaler, sondern zunehmend auch auf lokaler Ebene statt. Lokale Strategien bieten einen konkreten Handlungsrahmen für die Politik vor Ort, um nationale und internationale Abkommen zum Klimaschutz umzusetzen und gezielt auf ortsspezifische Auswirkungen der Klimakrise zu reagieren. Die Industriestadt Duis-

burg hat im Jahr 2017 als Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses ihr erstes Klimaschutzkonzept verabschiedet, dessen effektive Umsetzung Anfang 2021 begonnen hat (Stadt Duisburg 2017a). Neben klassischen Handlungsfeldern wie etwa *Industrie und Wirtschaft* oder *Verkehr* enthält das Konzept auch ein Kapitel zu *Gender und Diversity im Klimaschutz* und rückt damit vor allem die Themen Gender und Migration in den Fokus. Durch die Inklusion von Genderbelangen im Klimaschutz hebt sich das Dokument von anderen lokalen Klimaschutzstrategien, welche kaum auf Genderbelange eingehen, ab. Denn trotz der wachsenden Aufmerksamkeit für die Zusammenhänge zwischen Gender und Klimaschutz mangelt es nach wie vor an der Umsetzung in der praktischen Klimaschutzplanung (Spitzner et al. 2020). Wie unsere Hintergrundrecherche zu diesem Beitrag zeigte, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Duisburg deutschlandweit eines der wenigen Verwaltungsdokumente aus der lokalen Klimaschutzpraxis, in dem der Zusammenhang zwischen Klima und Gender überhaupt adressiert wird. Im Hinblick auf das transformative Potenzial einer Genderperspektive beim Klimaschutz (Pelling/O'Brien/Matyas 2015) ist es somit wichtig zu verstehen, in welchen Kontexten das Thema in der Praxis bisher verankert wird. Dieser Beitrag hat daher zum Ziel, den Entstehungsprozess des Duisburger Klimaschutzkonzepts zu untersuchen, um jene Faktoren besser nachvollziehen zu können, die zur Einbeziehung des Themas Klima und Gender in das Dokument beigetragen haben. In einem zweiten Schritt soll evaluiert werden, mit welchen Verständnissen von Gender und Gerechtigkeit in diesem Kontext gearbeitet wurde.

Um dies zu erreichen, werden im Folgenden zunächst die Konzepte Gender und Umweltgerechtigkeit sowie ihre Überschneidungen theoretisch erläutert. Anschließend werden das Klimaschutzkonzept der Stadt Duisburg sowie kontextspezifische Zusammenhänge genauer vorgestellt. Darauf folgend werden in dem Ergebnisteil die obenstehenden Fragen nach den Einflussfaktoren sowie dem zugrundeliegenden Verständnis von Gender auf Grundlage von Expert:inneninterviews und einer Dokumentenanalyse beantwortet und in einer abschließenden Diskussion in einen breiteren Kontext gesetzt. Unsere Forschung verweist dabei auf den entscheidenden Einfluss von Individuen und Netzwerken, die ergebnisoffene Arbeitsweise der Universität Duisburg-Essen sowie die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen als wesentliche Faktoren für die Berücksichtigung von Gender im Klimaschutzkonzept. Gleichzeitig zeigen wir, dass die Verwendung des Begriffs *Gender* hier auf einem binären Verständnis des sozialen Geschlechts beruht und essentialisti-

sche Argumentationsweisen häufig reproduziert anstatt intersektionale Perspektiven ermöglicht werden.

2. Theoretische Einordnung

2.1 Zum Begriff Gender

In diesem Beitrag verwenden wir Gender als eine Perspektive zur Analyse von Machtbeziehungen im lokalen Klimaschutz. Gender bezeichnet im Deutschen das *soziale* Geschlecht und wird verwendet, um sozial und kulturell konstruierte Rollen und Beziehungsmuster, Verhaltensweisen, Erwartungen und Machtstrukturen zu beschreiben, die eine Gesellschaft individuellen Menschen aufgrund ihrer Identität zuschreibt (European Institute for Gender Equality 2021). Dem entgegen steht das *biologische* Geschlecht eines Menschen (englisch *sex*), das die körperlichen Unterschiede zwischen Menschen aufgrund ihrer sexuellen und reproduktiven Fähigkeiten bezeichnet (Butler 1986). Gender umfasst verschiedene Identitäten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Fähigkeiten, Möglichkeiten und Eigenschaften, die ein Mensch in einer Gesellschaft innehat (Butler 1990). Gender ist dabei nicht unabhängig von anderen sozialen Kategorien, wie bspw. Klasse, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Gesundheitszustand. Diese unterscheiden sich von Gesellschaft zu Gesellschaft und verändern sich im Laufe der Zeit (Alber 2015).

Die Ursachen für geschlechtsspezifische Ungleichheiten sind historisch gewachsen. Sie liegen in beständig reproduzierten Machtverhältnissen und gesellschaftlichen Mustern, die Geschlechterrollen in einer Weise definieren und verstärken, die nicht-männlich gelesenen Menschen häufig weniger Entscheidungsbefugnis und erschwerten Zugang zu und Kontrolle über Ressourcen zuweist (Holvoet/Inberg 2014). Dies führt zu androzentrischen Systemen und bedeutet, dass in einer Gesellschaft die ›männliche‹ Perspektive vorherrscht und als ›normal‹ gilt, während Identitäten, Einstellungen und Verhaltensweisen von nicht-männlich gelesenen Menschen vernachlässigt und als Abweichung von der ›Norm‹ betrachtet werden. Auf gesellschaftlicher Ebene kann dies zu erheblichen Ungleichheiten führen, z.B. in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen wie Land, Kapital und Informationen oder auch im Hinblick auf ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit (*gender pay gap*) (Alber 2015; Statistisches Bundesamt 2021; Tharenou 2013).

2.2 Zusammenhang von Gender und Klimakrise

Auf den ersten Blick erscheinen sowohl die Auswirkungen der Klimakrise als auch die Reaktionen darauf gender-neutral. Klimatische Veränderungen werden überwiegend als technisches und (natur-)wissenschaftliches Problem betrachtet; dabei ist der anthropogene Klimawandel ein soziales, politisches und wirtschaftliches Phänomen mit tiefgreifenden Auswirkungen auf soziale und ökologische Gerechtigkeit (Grundmann 2016; Röhr et al. 2008). Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass auch zwischen den Konzepten Klimakrise und Gender komplexe Verbindungen bestehen, die viele wichtige Dimensionen politischer und gesellschaftlicher Debatten betreffen (Cohen 2017; GenderCC o.J.; Terry 2009). Wenn bspw. Anreize zu umweltfreundlicherem Konsumverhalten über höhere Preise geschaffen werden sollen, so treffen diese Maßnahmen Menschen mit geringerem Einkommen härter. Aufgrund der oben geschilderten sozialen Ungleichheiten sind so häufig ältere Frauen¹ und alleinerziehende Mütter die Leidtragenden (genannt o.J.).

Dennoch werden genderspezifische Aspekte in der Klimapolitik nur selten berücksichtigt – weder auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene. Hemmati und Röhr (2009) nennen als Gründe dafür vor allem die mangelnde Beteiligung von Frauen und Gender-Expert:innen an klimabezogenen Entscheidungsprozessen aber auch den Mangel an Daten über den Zusammenhang von Gender und Klimawandel (siehe auch Arora-Jonsson 2011; Cohen 2017). Bisherige Forschung zeigt, dass Entscheidungsträger:innen im ›globalen Norden‹ häufig das Wissen über soziale Ungleichheiten fehlt, wodurch soziale Faktoren bei klimarelevanten Entscheidungen nicht einbezogen werden (Kronsell/Magnúsdóttir 2021).

Im wachsenden Spektrum akademischer Publikationen zu Gender und Klima lassen sich besonders zwei Trends beobachten: Erstens, die Konzeptualisierung von Gender im Sinne von Frauen als Risikogruppe (*vulnerable*) und zweitens die geographische Beschränkung der Debatte auf den ›globalen Süden‹ (Arora-Jonsson 2011). Hinsichtlich Vulnerabilität wird meist unterschieden zwischen physischer Belastung und gesundheitlichen Aspekten bezüglich veränderter klimatischer Verhältnisse einerseits und andererseits der Frage, wie soziale Faktoren wie bspw. Klasse, ethnische Zugehörigkeit oder eben auch Gender die Vulnerabilität von Menschen beeinflussen (Terry

1 Als *Frauen* werden in diesem Beitrag alle Menschen verstanden, die sich selber als Frauen definieren.

2009). Dieser Bereich beschäftigt sich vorrangig mit sozialen (z.B. kulturelle Normen, geschlechtsspezifische Rollenverteilung) und ökonomischen Faktoren, die die Auswirkungen klimatischer Veränderungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen noch einmal verstärken (Pearse 2017; Sorensen et al. 2018).

Autor:innen verweisen darauf, wie vor allem Frauen aus ländlichen Regionen des ›globalen Südens‹ verstärkt unter den Auswirkungen der Klimakrise leiden. Als ausschlaggebend für diese Benachteiligung gelten vor allem die oben erwähnten Faktoren für besondere Vulnerabilität, also bspw. mangelnder Zugang zu (finanziellen) Ressourcen, Ausschluss von Frauen aus Entscheidungsprozessen, kulturelle Normen, religiöse Überzeugungen und soziale Ausgrenzung im Allgemeinen (siehe bspw. Atapattu 2015; GenderCC o.J.). Die systematische Benachteiligung von nicht-männlichen Menschen gilt jedoch nicht nur für Länder des ›globalen Südens‹, sondern betrifft auch Staaten in Europa. Institutionalisierte Ungleichbehandlung in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen sind auch in Deutschland nach wie vor ein Problem (Wippermann 2020). In diesem Kontext scheint es nicht verwunderlich, dass Gender als soziale Kategorie auch in Klimaschutzdebatten nur selten Berücksichtigung findet (Röhr/Sauer 2018). Der Abschlussbericht des *Umweltbundesamtes* zu interdependenten Genderaspekten der Klimapolitik stellt bspw. fest, dass »Klimapolitik lange Zeit als geschlechtsneutral betrachtet wurde« (Spitzner et al. 2020: 13) und sich internationale Anstrengungen und Abkommen (bspw. der 2017 verabschiedete Gender Aktionsplan (UNFCCC 2017)) noch nicht in nationalen Klimaschutzbestrebungen widerspiegeln, auch nicht in Deutschland.

2.3 Umweltgerechtigkeit als Blickwinkel auf Gender in der Klimakrise

Der Begriff der Umweltgerechtigkeit hat seine Wurzeln in der Bewegung für ökologische Gerechtigkeit in den USA (Bullard 1990) und bezog sich ursprünglich ausschließlich auf die ungerechte Verteilung von Umweltbelastungen (*environmental bads*). So bildeten Fragen der gerechten Verteilung im Kontext von Umweltgerechtigkeitstheorien lange Zeit den zentralen wissenschaftlichen Fokus. Allerdings kritisiert Schlosberg (2004) in Anlehnung an Iris Young (1990) und Nancy Fraser (1998, 2000), dass eine entsprechend enge Fokussierung zentrale Gerechtigkeitsimplikationen der Anerkennung und Partizipation im Rahmen von Umwelt(un)gerechtigkeiten unbeachtet lässt. Hinzu kommt, dass bei einer alleinigen Analyse distributiver Aspekte die nor-

mative Frage, was als gut und wünschenswert gesehen wird, unbeantwortet bleibt. Young (1990) kritisiert außerdem, dass durch eine gerechte Verteilung allein keineswegs die zugrundeliegenden Ursachen von Ungerechtigkeit adressiert werden.

Schlosbergs (2004) Kritik begründet ein plurales Verständnis von Umweltgerechtigkeit, welches neben einer gerechten Verteilung von *environmental goods* und *bads* auch die Anerkennung der Belange diverser öko-sozialer Gerechtigkeitsbewegungen sowie ihrer Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht. Menschen sind aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer oder mehreren sozialen Gruppen unterschiedlich von Umweltfaktoren betroffen. Besonders markant ist dabei die bereits erwähnte Teilung zwischen ›globalem Norden‹ und ›globalem Süden‹ sowie die Anerkennung der Rechte zukünftiger Generationen. Aber auch andere soziale Faktoren wie Nationalität, Hautfarbe, Berufsstatus, Gesundheit, Einkommen oder eben auch Gender beeinflussen, inwiefern Menschen von Umweltschäden und auch umweltpolitischen Maßnahmen betroffen sind (genannt o.J.).

Heute umfasst das Konzept mehrere Dimensionen von Gerechtigkeit und spiegelt so die Vielfalt der Bewegungen für Umweltgerechtigkeit auf lokaler, nationaler und globaler Ebene wider (Carmin/Agyeman 2011; Hein/Dünckmann 2020; Martin et al. 2014; Schlosberg 2013). Auch diesem Beitrag liegt ein Verständnis von Gerechtigkeit zugrunde, in dem neben gerechter Verteilung von Umweltrisiken (*equity*) auch die Anerkennung der Vielfalt der betroffenen und beteiligten Gruppen (*recognition*) sowie die Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen (Entscheidungs-)Prozessen (*participation*) eine wichtige Rolle spielen. Die Berücksichtigung von Anerkennung und politischer Teilhabe als Dimensionen von Umweltgerechtigkeit dient nicht nur dazu umweltpolitische Maßnahmen zu gestalten, sondern trägt auch dazu bei, strukturelle Ursachen von Ungerechtigkeiten zu ermitteln, politische Aufmerksamkeit darauf zu lenken sowie mehr Verständnis für die sozialen Auswirkungen von Umweltveränderungen zu schaffen (Hafner 2020; Hein/Dünckmann 2020). In diesem Beitrag nutzen wir verschiedene Dimensionen von Umweltgerechtigkeit, um unsere Forschung vom oben beschriebenen Fokus auf Vulnerabilität zu lösen und ein alternatives Verständnis von Gender und Klimaschutz zu erlangen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die epistemische Dimension von Umweltgerechtigkeit. Wie wird lokales Wissen in Klimaschutzstrategien berücksichtigt? Welche Daten werden erhoben und veröffentlicht? Wessen Erfahrungen fließen in die Formulierung von Konzepten mit ein und wessen Stimme bleibt ungehört? All diese Fragen beschreiben

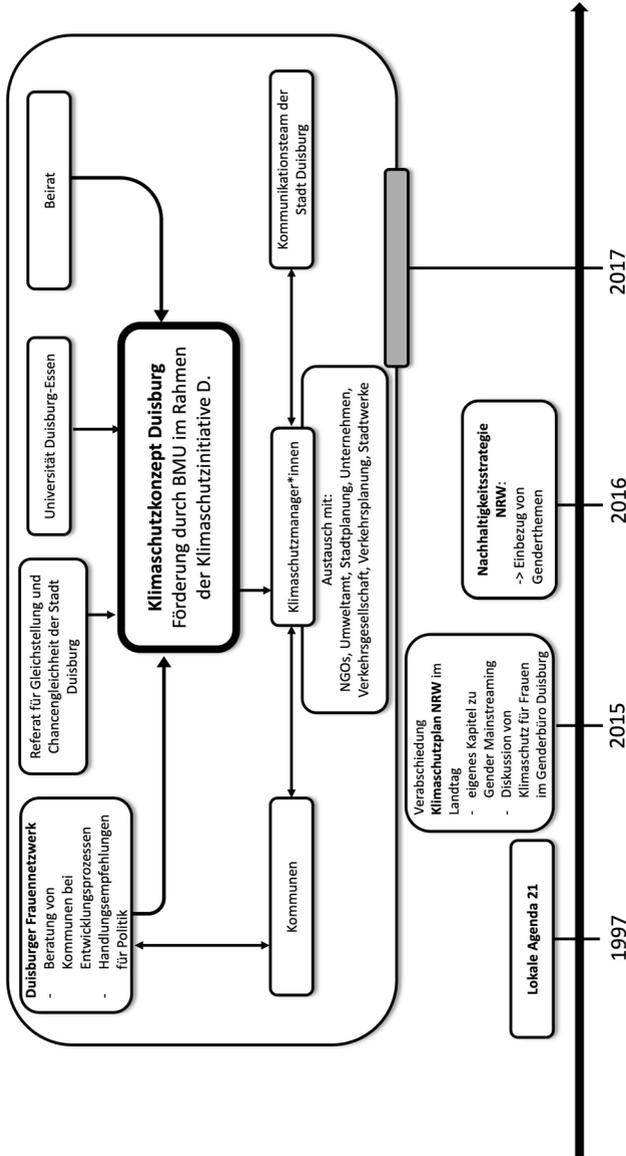
eine Dimension von Gerechtigkeit, die auf mehr beruht als nur formaler Anerkennung und Inklusion, sondern langfristig auf nachhaltige soziale Transformation abzielt (Dieleman 2015; Temper/Del Bene 2016).

3. Duisburger Klimaschutzkonzept

Die Großstadt Duisburg ist Teil der Metropolregion Rhein-Ruhr im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat etwa 500.000 Einwohner:innen (Stand 2021, Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2022). Im 19. und 20. Jahrhundert war die Stadt dank ihrer günstigen Lage am Rhein und der Ruhr ein bedeutender Standort der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie. Diese prägen Duisburg bis in die Gegenwart: Auch heute noch ist Duisburg der größte Stahlstandort Europas (Stadt Duisburg o.J.). Hinzu kommen Vorteile für die weiterverarbeitende Industrie, wie bspw. die gute Lage der Stadt am Kreuzungspunkt wichtiger europäischer Nordsüd- und Ostwest-Handelswege. Duisburg bzw. das Ruhrgebiet verfügte außerdem über reiche Kohlevorkommen und hat mit den umliegenden Großstädten einen großen Absatzmarkt in unmittelbarer Nähe (Ziesemer 2004). Dennoch führte diese Abhängigkeit von Kohle und Stahl im Strukturwandel der letzten Jahrzehnte zu einem gravierenden Verlust von Arbeitsplätzen. Die zunehmende Nutzung von Öl und Gas führte zu einer sinkenden Nachfrage von Kohle und daraus resultierend dem Zechensterben in der Rhein-Ruhr-Region (Ziesemer 2004). Produktionsstätten wurden geschlossen und werden heute mit dem Slogan »Industriekultur – das Leben von heute vor den Kulissen von gestern« als Sport- und Kulturstätten, Denkmäler und Naherholungsgebiete beworben (Tourist Information Duisburg o.J.: 11).

Auch die Klimakrise beeinflusst zunehmend die kommunale Politik der Stadt Duisburg. Um eine rechtliche Grundlage für kommunalen Klimaschutz zu schaffen, wurde 2017 durch einen Grundsatzbeschluss des Rats der Stadt Duisburg das *Klimaschutzkonzept Duisburg. Nachhaltig* beschlossen (Stadt Duisburg 2017a). Die Erstellung wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. In die Planung des Klimaschutzkonzeptes waren vornehmlich Expert:innen des Zentrums für Logistik und Verkehr der Universität Duisburg-Essen sowie das Klimabüro, das Referat für Gleichstellung und Chancengleichheit und weitere Expert:innen der Stadt Duisburg eingebunden.

Abb. 1: Gender im kommunalen Klimaschutz der Stadt Duisburg: chronologischer Überblick



Quelle: Eigene Darstellung

Der Fokus auf den Zusammenhang zwischen Gender und Klimawandel ist für die Stadt Duisburg nicht neu. Dass das Thema Gender ein integrierter Bestandteil des *Lokalen Agenda 21*-Prozesses in Duisburg sein muss, wurde schon 1997 durch einen Aufstellungsbeschluss zur *Lokalen Agenda 21* festgehalten. Auch das Frauennetzwerk der Stadt als zivilgesellschaftlicher Akteur setzt seit einigen Jahren die Themen Nachhaltigkeit und Klimakrise verstärkt auf die politische Tagesordnung. Während der Vorbereitungs- und Erstellungsphase des Konzeptes fanden zur Einbeziehung der Öffentlichkeit mehrere Workshops zu *Frauen- und Genderbelange im Duisburger Klimaschutz* statt. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma *adelphi*, mit der damaligen Klimaschutzbeauftragten der Stadt Duisburg sowie dem Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit durchgeführt (Bichler/Jochum/Freer 2015). Eine chronologische Übersicht über die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes ist in Abb. 1 dargestellt.

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hat das Team der Klimaschutzmanager:innen im Klimabüro der Stadt Duisburg seit Beginn 2021 federführend übernommen. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes regelmäßig mit Vertreter:innen der Gleichstellungsstelle, des Umweltamtes, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsgesellschaft, Unternehmen, Stadtwerke und dem Kommunikationsteam der Stadt Duisburg diskutiert und abgestimmt.

Das Klimaschutzkonzept ist in insgesamt sieben Handlungsfelder unterteilt: Industrie und Wirtschaft; Verkehr; Logistik; Klimagerechte Stadtentwicklung; Energieeinsparung, Steigerung Energieeffizienz Gebäude, Energie- und Wärmeversorgung; klimafreundliche öffentliche Beschaffung (Kernverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen); Sharing/ Collaborative Economy; sowie Gender/Diversity (Stadt Duisburg 2017a). Für jedes Handlungsfeld wurden Ziele, Teilziele und Maßnahmen in einem Zielsystem zusammengefasst und zusammenhängend dargestellt. Zusätzlich beinhaltet das Konzept fünf handlungsfeldübergreifende Maßnahmen und definiert genaue Klimaschutz-Potenziale entlang der Handlungsfelder.

Im Rahmen dieses Beitrags werden wir uns im Folgenden ausschließlich auf die im Handlungsfeld 7 *Gender und Diversity im Klimaschutz* angeführten Maßnahmen sowie relevante handlungsfeldübergreifende Maßnahmen beziehen. Das Handlungsfeld 7 beinhaltet zwei Maßnahmen und betont »dass zu einem erfolgreichen stadtgesellschaftlich umfassenden Klimaschutzkonzept die ausgewogene Teilhabe und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppierungen gehört« (Stadt Duisburg 2017a: 13). Anders als andere Hand-

lungsfelder wurde der Bereich Gender nicht aus vorherigen Strategiepapieren übernommen, sondern entstand während des Erstellungsprozesses »im Zuge der AkteurInnenbeteiligung« (Stadt Duisburg 2017a: 12) und »in Abstimmung mit allen Prozessbeteiligten« (Stadt Duisburg 2017a: 65). Welche Akteur:innen genau Einfluss auf dieses Handlungsfeld hatten, wird nicht weiter ausgeführt.

Bemerkenswerterweise bezieht sich (trotz des Titels) keine der beiden Maßnahmen im Handlungsfeld 7 speziell auf Gender. Maßnahme 5.10.1 beschreibt die »Förderung der Teilhabe von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund im lokalen Klimaschutz im Rahmen von Urban Action Research und Service Learning« (Stadt Duisburg 2017a: 160f.), während Maßnahme 5.10.2 auf die »Entwicklung eines Kooperationsprojektes zwischen PartnerInnen aus der Wissenschaft, der städtischen Verwaltung und ihren Beteiligungsgesellschaften zur Erforschung und Beteiligung von verschiedenen Zielgruppen im Duisburger Klimaschutz« abzielt (Stadt Duisburg 2017a: 162f.). Die einzige Maßnahme, die Gender tatsächlich thematisiert, ist handlungsfeldübergreifend und fördert die »Fortbildung städtischer MitarbeiterInnen zum Thema Frauen- und Genderbelange und Klimaschutz« (Stadt Duisburg 2017a: 100).

4. Methodik

Um den Entstehungsprozess des Duisburger Klimaschutzkonzepts genauer und tiefergehend nachvollziehen zu können, folgte unsere Forschung einem qualitativen Ansatz. Zusätzlich zu einer qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015) des Konzepts führten wir sechs Interviews mit Expert:innen der Stadt Duisburg, der Universität Duisburg-Essen und dem Regionalverband Ruhr, die an der Erstellung und/oder der Umsetzung des Konzepts beteiligt waren oder sind. Relevante Expert:innen wurden aufgrund ihrer Mitarbeit am Konzept und im zweiten Schritt per Schneeballverfahren identifiziert und kontaktiert, was uns die anfänglich durch die *COVID19-Pandemie* erschwerte Kontaktaufnahme mit Expert:innen erleichterte.

Alle Interviews dauerten zwischen 45 und 90 Minuten und folgten einem teilstrukturierten Ablauf. Jedes Gespräch orientierte sich an einem individuellen Leitfaden, der das Interview strukturierte, ohne dabei Zwischen- und Nachfragen auszuschließen oder Expert:innen in ihrem Redefluss zu unterbrechen. Die Interviewerin war während des Gesprächs frei, die Reihenfolge und Prioritäten der Fragen zu ändern. In jedem Interview waren zwei Au-

torinnen aus unserem Team anwesend. Die Leitfäden wurden auf der Basis vorheriger Literatur- und Hintergrundrecherche sowie dem Klimaschutzkonzept der Stadt Duisburg erstellt. Aufgrund der *COVID19-Pandemie* war es uns nicht möglich, uns persönlich mit unseren Interviewpartner:innen zu treffen. Alle Interviews wurden daher über die Software Microsoft Teams geführt und audiovisuell aufgezeichnet. Die Gespräche wurden anschließend transkribiert und mit Hilfe weiterer Software thematisch codiert und analysiert. Alle drei Autorinnen unseres Teams waren an diesem Prozess beteiligt, um unseren Datensatz möglichst nuanciert und differenziert auszuwerten und zu interpretieren.

Generell wurde unser Forschungsvorhaben von allen Befragten sehr positiv und als äußerst relevant wahrgenommen. Mehrere Expert:innen verwiesen dabei auf den bestehenden Mangel an interdisziplinärer Forschung im Kontext Gender und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung in Deutschland.

5. Ergebnisse: Gender und Klimaschutz in Duisburg

Der folgende Teil dieses Beitrags gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Ergebnisse unseres Projekts und umfasst Erkenntnisse sowohl aus der qualitativen Analyse des Klimaschutzkonzepts als auch aus den Expert:inneninterviews. Im ersten Abschnitt betrachten wir die Faktoren, die zur Berücksichtigung der Kategorie Gender im Konzept geführt haben, genauer. Dieser Teil beruht vor allem auf unseren Interviews mit Personen, die selbst durch ihre berufliche Position an der Erstellung des Konzepts mitgewirkt haben.

Im zweiten Abschnitt wird erläutert, welches Verständnis von Gender dem Konzept der Stadt Duisburg zugrunde liegt. Wir versuchen dadurch zu beurteilen, wie inklusiv und tiefgehend die Einbeziehung von Gender als relevante soziale Kategorie im Klimaschutzkonzept der Stadt Duisburg tatsächlich ist. In unserer Bewertung orientieren wir uns an der Kategorisierung des *Umweltbundesamtes* (Spitzner et al. 2020: 49), welche die Abstufungen des Ausmaßes, in dem Gender berücksichtigt wird, in *genderblind* (keine Erwähnung der Kategorie), *gendersensitiv* (Anerkennung der Kategorie zur effektiveren Gestaltung von Politik, ohne Geschlechternormen und die Ursachen von Ungleichheiten zu hinterfragen), *genderresponsiv* (Förderung von Geschlechtergerechtigkeit als Gestaltungskriterium bei politischen Entscheidungen und Erfüllung von Gender Mainstreaming-Geboten) und *gendertransformativ* (Adressieren von Ursa-

chen für Benachteiligung, Überwindung von androzentrischem Fokus in der Politikgestaltung, Transformation von Gendernormen) unterteilt. Dieser Teil beruht gleichermaßen auf unseren Interviews sowie der Inhaltsanalyse des Klimaschutzkonzepts.

5.1 Berücksichtigung von Gender im Klimaschutzkonzept

Dieser Abschnitt widmet sich der Frage, welche Faktoren während des Erstellungsprozesses des Duisburger Klimaschutzkonzepts dazu geführt haben, dass die Kategorie Gender im finalen Dokument so ausführlich berücksichtigt wird. Auf Grundlage der Expert:inneninterviews konnten wir vier dieser Faktoren identifizieren: der Einfluss von Individuen, der Einfluss von Netzwerken, die Vergabe des Auftrags zur Erstellung des Konzepts an eine lokale Universität sowie rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Im folgenden Abschnitt werden wir diese Aspekte genauer betrachten und diskutieren.

Zunächst wurde in den Interviews der Einfluss von Einzelpersonen als entscheidender Faktor für die Berücksichtigung von Gender im Duisburger Klimaschutzkonzept betont. Vor allem die personelle Besetzung einzelner Posten wie der Gleichstellungsbeauftragten oder der Klimaschutzbeauftragten hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Thema Klima und Gender in das Konzept mit aufgenommen wurde. Wie aus unseren Interviews hervorging, hängt dies u.a. damit zusammen, dass die Tätigkeiten beider Beauftragten in der Regel als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden werden und die Positionen aufgrund ihres breiten Aufgabenspektrums viel Spielraum haben, um eigene Schwerpunkte zu setzen (siehe auch Deutsches Institut für Urbanistik 2018; Geithner-Simbine 2016; Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen 2019). Entsprechend wichtig waren somit auch Motivation und berufliche Laufbahn der Posteninhaber:innen für die Ausgestaltung des Klimaschutzkonzeptes. Wie in mehreren Gesprächen hervorgehoben wurde, sei es bspw. u.a. aufgrund des Desinteresses von lokalen Politiker:innen am Thema Gender, sehr anstrengend und arbeitsaufwändig gewesen, die Beteiligung des Frauenbüros an dem Projektvorhaben sicherzustellen. Das Gelingen sei daher hauptsächlich der hohen Motivation der damaligen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer langjährigen Erfahrung aus der Frauenbewegung zuzuschreiben.

Diese Abhängigkeit von Individuen bei der Erstellung inklusiver Klimaschutzstrategien ist aufgrund mehrerer Gesichtspunkte kritisch zu betrach-

ten. Eine unserer Interviewpartnerinnen betonte, dass die Notwendigkeit, persönliche Kapazitäten etwa in Form von zusätzlicher Recherche, außerdienstlicher Netzwerkarbeit oder Überstunden einzubringen, besonders problematisch sei, da vor allem die Position der Gleichstellungsbeauftragten meist mit Frauen besetzt werden. Frauen sind durch die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit in Deutschland ohnehin einer deutlichen Arbeitsmehrbelastung ausgesetzt (BMFSFJ 2019). Eine Auslagerung des erhöhten Arbeitsaufwands zur Inklusion von Frauen in Klimaschutzpläne auf einzelne Mitglieder eben jener Bevölkerungsgruppe sollte daher hinterfragt werden.

Gleichzeitig könnte der starke Einfluss von Einzelpersonen während der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes auf einen mangelhaften Beteiligungsprozess hinweisen. Eine angemessene Beteiligung von Bürger:innen, Verbänden und der lokalen Wirtschaft in der lokalen Klimaschutzpolitik ist aufgrund mehrerer Aspekte zentral für den Erfolg von Strategien und Maßnahmen. Partizipation ist nicht nur ein Mittel, um die Öffentlichkeit zu informieren, sondern kann auch dabei helfen, Akteur:innen von der Notwendigkeit des Klimaschutzes zu überzeugen, die Akzeptanz von Maßnahmen zu steigern, Kooperationen anzuregen sowie Stakeholder zu eigenen Aktivitäten zu motivieren. Auch Kropp (2013) verweist darauf, dass Regelungen in Bezug auf die Klimakrise, die »von oben« verordnet statt partizipativ erarbeitet werden, häufig nicht die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung entwickeln, um tatsächlich zu nachhaltigem Wandel zu führen. Einige der interviewten Expert:innen bestätigten, dass partizipative Elemente in der Erstellung des Duisburger Konzeptes nur eine untergeordnete Rolle spielten und Entscheidungen in der Regel in einem kleinen Kreis getroffen wurden. Die Einbringung von Gender als Thema im Klimaschutz sei demnach hauptsächlich zwei Individuen im Beirat des Konzeptes zu verdanken. Diese Abhängigkeit vom außerordentlichen Engagement weniger Einzelpersonen ist kritisch zu betrachten: Zwar können Positionen wie die Gleichstellungsbeauftragte als Sprachrohr für zivile Gruppen und Organisationen dienen, jedoch braucht gendertransformative (Klima-)Politik strukturelle Veränderungen, die von der Mehrheit einer Gemeinschaft mitgetragen und vertreten werden (Kropp 2013). Anderenfalls laufen wichtige Themen Gefahr, in lokalen Kontexten benachteiligt oder gänzlich ignoriert zu werden.

Als zweiter Faktor wurde die Bedeutung von lokalen, regionalen als auch nationalen Netzwerken hervorgehoben. In diesem Kontext wurden insbesondere Frauennetzwerke als wertvolle Kommunikationsplattform zum Austausch von Information und Wissen erwähnt. Eine Expertin erklärte: »Und

das Wichtigste ist dabei überhaupt über Netzwerke, Expert:innenwissen von verschiedenen Seiten auch zu verfügen, aber auch, dass Ansprechpartnerinnen da sind, die einbezogen werden können.« (Interviewpartnerin 5, persönliches Interview, 21.04.2021) Duisburg kann hierbei auf ein aktives Frauennetzwerk zurückgreifen, welches im Zuge des *Agenda 21*-Prozesses gefördert und ausgezeichnet wurde und dessen Rahmen bereits in den 1990ern die Themen nachhaltige Entwicklung und Frauenpolitik zusammenbrachte (Stadt Duisburg 2017b). Das *Duisburger Frauennetzwerk Agenda 21* ist dabei eng verknüpft mit weiteren Frauennetzwerken auf anderen Ebenen, wie z.B. der *Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Gleichstellungsstellen NRW*. Aufgrund der Expertise und langjährigen Präsenz der Frauennetzwerke war und ist es der Gleichstellungsstelle von Duisburg möglich, Genderbelange in diversen städtischen und landesweiten Gremien zu adressieren und schließlich auch im Beirat des Duisburger Klimaschutzplans einzubringen.

In Anlehnung an die Arbeit von Mendes Barbosa und Walker (2020) zu epistemischer Gerechtigkeit innerhalb der Umweltgerechtigkeit zeigt das Beispiel von Duisburg die Bedeutung von Netzwerken für die Generierung einer Gegenexpertise (*»counter-expertise«* (Mendes Barbosa/Walker 2020: 382)) gegenüber den dominanten Diskursen zu Klimaschutz, welche gender-spezifische Perspektiven nicht berücksichtigen. Wie bei Mendes Barbosa und Walker (2020) spielte dabei die Publikation dieser Gegenexpertise in Form von Broschüren, Flyern oder Newslettern eine zentrale Rolle. Eine Person erklärte:

»[Ich habe] immer Wert draufgelegt, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu publizieren. [...] Wie kann ich Wissen erstmal festhalten, dass das erhalten bleibt, aber auch popularisieren. Das waren ja keine Wissenschaftlerinnen, die da alle mitgemacht haben, sondern kamen ja aus allen Bereichen [...] Und die [Ergebnisse] waren auch sehr kritisch teilweise, und da hatte ich natürlich in der Verwaltung Probleme, kritische Ergebnisse zu veröffentlichen. Das war für mich immer ein richtiger Kampf.« (Interviewpartnerin 5, persönliches Interview, 21.04.2021)

Indem das gesammelte Wissen in leicht verständlicher Sprache schriftlich festgehalten, veröffentlicht und durch vorhandene Netzwerke weiter verbreitet wurde, entwickelten sich jenes Wissen und die daraus resultierenden Publikationen zu einem politischen Instrument, auf das sich Netzwerke mit Gegenexpertise (*»networks of counter-expertise«* (Mendes Barbosa/Walker 2020: 385)) in politischen Aushandlungsprozessen berufen können. So veröffentlich-

te das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit 2017 bspw. eine Broschüre zu *Frauen- und Genderbelange im Klimaschutz* (Freer/Köth-Jahr 2017).

Als dritten Punkt ergab unsere Analyse, dass in der Wahrnehmung unserer Interviewpartner:innen auch die Vergabe des Auftrags zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes an die Universität Duisburg-Essen anstelle eines Beratungsunternehmens einen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes hatte. Die Erstellung des Konzeptes durch eine lokale Institution mit guten Beziehungen zu öffentlichen Stellen habe dazu geführt, dass weniger mit bereits vorhandenen Schemata und Bausteinen gearbeitet wurde und stattdessen verstärkt auf die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse eingegangen werden konnte. Beratungsunternehmen haben komplexe Strukturen für Wissenstransfer und können daher bei der Entwicklung von neuen Strategien auf einen großen Erfahrungsschatz an Projekten zurückgreifen. Gleichzeitig basieren sie ihr Geschäftsmodell auf einer Art Wissensindustrie, in welcher der finanzielle Gewinn im Vordergrund steht. So ist die profitorientierte Wiederverwendung von existierenden Ansätzen problematisch, wenn sie lokale Realitäten ausblendet und stattdessen die Probleme den vorhandenen Lösungen anpasst (Keele 2019). Die auf Effizienz fokussierte Arbeitsweise der Beratungsunternehmen steht dabei der (Re-)Politisierung von Klimaschutz, Fragen von Gerechtigkeit und der Identifikation von unterschiedlichen Vulnerabilitäten entgegen (Keele 2019). Wie eine der befragten Personen bestätigte, mache es einen großen Unterschied, dass Mitarbeitende der Universität Duisburg-Essen das Konzept verfasst haben, die »vorher noch kein Klimaschutzkonzept geschrieben haben, und dann eben nicht irgendwas aus der Schublade geholt haben, sondern eben sehr viel freier dann da Ideen entwickelt haben« (Interviewpartner 6, persönliches Interview, 04.06.2021). Durch die Vergabe der Ausschreibung an die örtliche Universität konnte lokales Wissen besser berücksichtigt und eingebunden werden. Gleichzeitig zeigt sich hier ein Trend weg von öffentlichen- hin zu privaten, kommerzialisierten Klimawissenschaften, bei welchem auch Universitäten bspw. durch Auftragsarbeit zunehmend eine Beratungsfunktion übernehmen und somit vermehrt als Dienstleister anstatt als unabhängige Forschungsinstitute agieren (Keele 2019; Perkmann/Walsh 2008; Webber/Donner 2017).

Als vierten und letzten Faktor konnten wir rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen als einflussreiche Aspekte auf die Ausgestaltung des Klimaschutzkonzeptes identifizieren. Diese umfassen einerseits die rechtliche Verankerung von Genderbelangen in der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung. Einige unserer Expert:innen betonten wiederholt die Wich-

tigkeit von rechtlichen Grundlagen für die städtische Verwaltung und Politik sowie die Stellung des Themas Gender als Querschnittsaufgabe. Dadurch, dass Gender Mainstreaming u. a. in der Begründung zum Klimaschutzgesetz (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen 2021) sowie in dem Klimaschutzplan des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2015) festgeschrieben wurde, konnten sich die Akteur:innen in ihren Forderungen auf diese Vorgaben berufen. Auch nationale und internationale Strategien und Verträge, wie etwa die *Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene* (Rat der Gemeinden und Regionen Europas 2006) oder der Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland (BMUV 2016) wurden von manchen Expert:innen als Grundlage für den Gender-Fokus in Duisburg herangezogen.

Entscheidend war außerdem, dass Duisburg bereits 2005 eine verpflichtende Genderprüfung von Ratsvorlagen beschloss (Rat der Stadt Duisburg 2005a). Seitdem muss jede Drucksache mit Gender Mainstreaming-Relevanz im Vorfeld vom zuständigen Referat auf mögliche Konflikte und Diskriminierung hin überprüft werden. Diese Prüfung traf auch auf das Klimaschutzkonzept der Stadt zu und so wurde die damalige Gleichstellungsbeauftragte schon frühzeitig in den Erstellungsprozess miteingebunden.

Daran anschließend wurde von einigen unserer Interviewpartner:innen auch die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen hervorgehoben. Da sowohl Gleichstellungsarbeit als auch Klimaschutz und -anpassung vielfach durch Projektgelder gefördert seien, ließen sich mit Fördergeldern gut bestimmte Entwicklungen, wie ein Genderfokus im Bereich Klima, anstoßen. Dies berge allerdings gleichzeitig auch Risiken, da mit dem Ablauf der Projekte auch oft die erschaffenen Strukturen endeten und Wissenstransfer zwischen einzelnen Projekten und Verwaltungsstellen oft vernachlässigt würde, wie eine Person erklärte:

»Das ist natürlich immer schön, wenn man mit Projektgeldern bestimmte Entwicklungen anstoßen kann. Aber auch das Thema Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männer [...] ist jahrelang zumindest in Nordrhein-Westfalen über Projektgelder finanziert worden. Und es gibt auch viele Projekte, die dann wieder kaputt gegangen sind. Und auch die Erkenntnisse aus den Projekten haben dann nicht unbedingt einen Transfer erfahren [...] [I]ch weiß auch nicht, inwieweit das wirklich auch vom

Ansatz her dann tatsächlich auch nachhaltig ist.« (Interviewpartnerin 4, persönliches Interview, 15.04.2021)

Die Frage nach der Finanzierung ist im Duisburger Kontext besonders relevant, da die Stadt — wie viele Kommunen im Ruhrgebiet und in ganz NRW — hochverschuldet ist (WDR 2021). Ein wachsendes Aufgabenspektrum in Bezug auf Klimawandelanpassung und Klimaschutz geht häufig mit höheren Ausgaben und sinkenden Einnahmen einher. Kommunen sind daher häufig auf privatwirtschaftliches und gesellschaftliches Engagement angewiesen, um Klimaziele zu erreichen und neue klimatische Herausforderungen zu bewältigen (Kropp 2013).

5.2 Verständnis von Gender

Eine genauere Analyse davon, wie Gender in diesem Dokument verstanden und ausgelegt wird, ist entscheidend, um zu verstehen, ob Gender in diesem Kontext mehr ist als nur Schlagwort zur Erfüllung formaler Vorgaben. Die Interpretation von Gender entscheidet auch darüber, wie Politik gestaltet wird und inwieweit das Konzept einen Beitrag zu gendertransformativer Umweltgerechtigkeit leisten kann. Durch eine qualitative Analyse des Klimaschutzkonzepts und unseren Expert:inneninterviews konnten wir drei Charakteristika identifizieren, die das Verständnis von Gender im Duisburger Klimaschutz entscheidend prägen.

Gender als vage definierte Querschnittsaufgabe

Unser erster Aspekt gilt der Verwendung des Begriffs Gender in der Praxis des kommunalen Klimaschutzes in Duisburg. Hier haben die Expert:inneninterviews zunächst deutlich gezeigt, dass der Begriff Gender in der Praxis bisher wenig aufgegriffen wird. Eine Expertin erklärte uns:

»Das Thema Frauenförderung ist vielleicht an manchen Stellen in den Kommunen angekommen. Das Thema Gender ist oftmals in Kommunen gar nicht angekommen, weil man sich allein schon gegen den Begriff wehrt. Da gibt es ja eine ewige leidliche Diskussion.« (Interviewpartnerin 4, persönliches Interview, 15.04.2021)

Oft mangle es dabei an einem Verständnis für Gender-Themen, weshalb häufig ein Rechtfertigungsdruck für Expert:innen und Mitarbeitende bestehe, die

versuchten das Thema einzubringen. Gender werde oft als »lästiges Frauenthema« (Interviewpartnerin 4, persönliches Interview, 15.04.2021) betrachtet.

Gleichzeitig wurde Gender von befragten Expert:innen häufig als »Querschnittsthema« (Interviewpartnerin 4, persönliches Interview, 15.04.2021) und »Querschnittsaufgabe« (Interviewpartner:innen 1 und 2, persönliche Interviews, 18.03.2021 und 25.03.2021) bezeichnet, dessen Bearbeitung sich nicht auf einen Fachbereich und damit einen Verwaltungsbereich begrenzen lässt. Und auch im Klimaschutzkonzept heißt es: »Das siebte Handlungsfeld stellt als Querschnittsthema in den Vordergrund, dass zu einem erfolgreichen stadtgesellschaftlich umfassenden Klimaschutzkonzept die ausgewogene Teilhabe und Mitwirkung aller gesellschaftlicher Gruppen gehört.« (Stadt Duisburg 2017a: 13) Die Analyse der Interviews hat außerdem gezeigt, dass Gender in der Praxis im Wesentlichen als *Verwaltungsaufgabe* betrachtet wird. Das Klimaschutzkonzept basiert als Verwaltungsdokument auf rechtlichen Vorgaben. Dadurch, dass Gender Mainstreaming bereits vorher in offiziellen Dokumenten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene festgeschrieben wurde, gab es eine klare Rechtsgrundlage, auf welcher sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch die Klimaschutzbeauftragte argumentieren und handeln konnten. Die Interviews haben gezeigt, dass Gender in vielen Fällen vor allem aufgrund rechtlicher Vorgaben und verfügbaren Statistiken über die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern berücksichtigt wird. Während somit diese strukturellen Aspekte wichtige Impulse für die Berücksichtigung von Gender im Klimaschutz geben, gab es für viele der beteiligten Akteur:innen keinen explizit normativen Gerechtigkeitsanspruch für das Themenfeld Klima und Gender. Entsprechend wenig Beachtung fanden daher auch Aspekte der Verfahrens- und Anerkennungsgerechtigkeit im Klimaschutzdokument. Hier lässt sich der Bogen schlagen zu dem vorher erwähnten Einfluss, den Einzelpersonen auf die Erstellung des Konzeptes hatten. Rechtliche Grundlagen und Daten zu Geschlechtergerechtigkeit sind für viele Kommunen ähnlich, jedoch waren lokale Akteur:innen und Netzwerke entscheidend für die Inklusion der Kategorie Gender.

Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die ungenaue Verwendung des Konzepts und eine fehlende Differenzierung zwischen den Begriffen *Geschlecht*, *Gender* und *Frauen*, die häufig synonym verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die handlungsfeldübergreifende Maßnahme *Fortbildung städtischer MitarbeiterInnen zum Thema Frauen- und Genderbelange und Klimaschutz* (Stadt Duisburg 2017a: 100f.) in der es heißt:

»Klimaschutz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von *Frauen und Männern* haben. [...] in kommunalem Rahmen sind die Zusammenhänge zwischen *Frauen- und Genderbelangen* und Klimaschutz noch deutlicher herauszuarbeiten. Dafür ist eine Fortbildung der städtischen MitarbeiterInnen wichtig, die die unterschiedlichen Betroffenheiten von *Frauen* durch den Klimawandel detailliert herausarbeitet [...]. Dadurch sollen MitarbeiterInnen in die Lage versetzt werden, Klimaschutzmaßnahmen *frauen- und gendergerecht* auszurichten und auszuwählen sowie Klimaschutzmaßnahmen auf ihre geschlechterspezifische Wirkung zu überprüfen und so zu gestalten, dass keine Benachteiligungen für ein *Geschlecht* entstehen. Auch sollen städtische MitarbeiterInnen dafür sensibilisiert werden, *Frauen* und ihre Netzwerke bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen rechtzeitig zu beteiligen [Herv. durch Autor:innen].« (Stadt Duisburg 2017a: 100f.)

Neben einem binären Verständnis von Gender wird hier auch der Begriff Gender mit Frauen gleichgesetzt. Eine der befragten Expert:innen begründete dies mit der historischen Entwicklung des Berufes der Gleichstellungsbeauftragten, welche ursprünglich auch ausschließlich Frauenbeauftragte hieß. So seien Frauen auch heute noch die vorrangige Zielgruppe und entsprechend sei es sehr schwer ein akademisch-geprägtes und komplexes Konzept wie Gender in ihrer alltäglichen Arbeit umzusetzen.

Basierend auf dem vorangestellten Verständnis von Gender, wurde sich im Kontext von Gender und Klimaschutz häufig ausschließlich auf Frauen als relevante Akteur:innengruppe bezogen. Eine Expertin erklärte uns, »[d]ass es aber bestimmte Dinge gibt, die nach wie vor, sage ich mal, vielfach von Frauen wahrgenommen werden, führt ja dazu, dass es eine immer sehr schnell in diese, auf diese Ebene abrutscht. Das ist jetzt ein Frauenthema« (Interviewpartnerin 4, persönliches Interview, 15.04.2021).

Gender als binärer Begriff

Anknüpfend daran lässt sich auf Grundlage der Interviews festhalten, dass in der Praxis in der Regel mit einem *binären* Verständnis von Gender als *Mann-Frau-Dichotomie* gearbeitet wird. Dies sei u.a. auch durch die rechtlichen Grundlagen bedingt, welche der Gleichstellungsbeauftragten hauptsächlich den Bereich Frauen als Zuständigkeitsbereich zuschreiben:

»Die Gleichstellungsbeauftragte als Leiterin des Frauenbüros arbeitet auf kommunaler Ebene darauf hin, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleich-

berechtigung von Frauen und Männern sowie die Ziele der übrigen der Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze zu verwirklichen. Sie wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In der Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten liegen alle frauen- und gleichstellungsrelevanten Fragen und Angelegenheiten.« — §15 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Duisburg (Rat der Stadt Duisburg 2005b: 8)

Ein binäres Genderverständnis findet sich auch im Klimaschutzkonzept wieder. Wie bereits beschrieben, bezieht sich das Handlungsfeld 7 (Stadt Duisburg 2017a) auf den Bereich Gender und Diversity im Klimaschutz. Gender wird als »das sozial und kulturell bedingte Geschlecht eines Menschen« definiert, während Diversity »für die Vielfalt in Bezug auf verschiedene Aspekte, wie, Alter, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung oder körperliche Befähigung« steht (Stadt Duisburg 2017a: 12). Das Handlungsfeld soll »Aspekte der Gleichbehandlung und gleichmäßigen Einbeziehung der Geschlechter« (Stadt Duisburg 2017a: 13) in den Fokus rücken und geschlechtsspezifische Strategien und Lösungsansätze ermöglichen. Aus der Beschreibung des Handlungsfelds geht deutlich hervor, dass sich das Konzept weitgehend an einem hetero-normativen, binären Verständnis von Gender orientiert. So heißt es bspw.:

»Im Kontext ›Gender‹ zeigen sich [...] Trends geschlechterspezifischer Lösungsansätze, wobei (überspitzt formuliert) nach wie vor typisch ›männliche‹ Ansätze oft einseitig technologielastig sind und damit ein Ungleichgewicht und auch entscheidende Nachteile in der Anwendbarkeit produzieren. Grundsätzlich gilt, dass unterschiedliche geschlechtliche Gruppen unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven bei gleichem Themenfokus Klimaschutz haben und auch Probleme oder Lösungen unterschiedlich akzentuieren. [...] So nehmen Männer und Frauen bspw. Notwendigkeiten für Maßnahmen in der Förderung und Attraktivierung des ÖPNV in der Gesamtheit differenziert war [sic!]. Beispielsweise ermöglicht eine ›weibliche‹ Perspektive auf Aspekte der Sicherheit oder der Aufenthaltsqualität an Haltestellen des ÖPNV einzugehen, welche stärkere Hemmnisse darstellen können, ihn zu nutzen als etwa der Preis.« (Stadt Duisburg 2017a: 65f.)

Diese Unterscheidung zwischen ›männlichen‹ und ›weiblichen‹ Perspektiven auf Probleme und Lösungen im Klimaschutz betont ein binäres Verständnis

von Gender, in dem sich jeder Mensch als entweder eindeutig männlich oder weiblich einordnen lässt. Diese Binarität lässt sich bspw. auch im Teilziel DIV.a des Konzepts erkennen, das die »Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse und Wahrnehmungen in der Stadtentwicklung (>Feminine Stadt</>Maskuline Stadt)<« abdeckt (Stadt Duisburg 2017a: 205).

Im Hinblick auf das Verständnis von Gender im Kontext des Duisburger Klimaschutzkonzeptes decken sich die Ergebnisse unserer Forschung in Duisburg mit anderen Studien zu Repräsentation von Gender in Klimadokumenten. Djoudi et al. (2016) bspw. untersuchten 41 Dokumente zur Klimawandelanpassung auf Aspekte von Gender und Intersektionalität. Ihre Forschung zeigt, dass intersektionale Analysen und ein queeres Verständnis von Gender zwar im Bereich akademischer Gender Studies viele Vorteile bringen, im Bereich Klima jedoch bisher keine Rolle spielen, da dieser Diskurs weiterhin von einer »men-versus-women dichotomy« (Djoudi et al. 2016: 248) bestimmt wird und soziale sowie politische Machtverhältnisse wenig bis gar nicht berücksichtigt werden.

Gender und Vulnerabilität

Wie in der theoretischen Einordnung dieses Beitrags bereits beschrieben, wird die Kategorie Gender häufig benutzt, um die besondere Vulnerabilität von nicht-männlich gelesenen Personen zu betonen und dann entsprechende Schutzstrategien zu entwickeln. Dieses Narrativ wurde sowohl im Klimaschutzkonzept als auch in unseren Interviews häufig aufgegriffen. Frauen wurden nahezu ausschließlich als besonders vulnerabel und schutzbedürftig dargestellt, indem ihre besondere Betroffenheit für Umweltbelastungen (z.B. Feinstaub) und den Auswirkungen der Klimakrise (z.B. Hitze) betont wurde. Als Konsequenz wurden dabei hauptsächlich Anpassungen im Gebiet der Stadtplanung, wie z.B. bessere Gehwege oder mehr Schattenplätze im öffentlichen Raum, gefordert. Vereinzelt wurde außerdem auf die Notwendigkeit hingewiesen, einzelne Personengruppen besser anzusprechen und zu erreichen.

Daran anschließend stellt sich die Frage, welches Verständnis von Gerechtigkeit im Rahmen von Gender und Klimagovernance dominiert. Hier weisen die Ergebnisse unserer Recherche aufgrund der Fokussierung auf die besondere Betroffenheit von Frauen gegenüber den Klimawandelfolgen und die Verortung der Lösungsansätze im Bereich der Stadtplanung darauf hin, dass die ungerechte Verteilung von Schäden und Risiken der Klimawandelfolgen am stärksten adressiert wird. Wie oben beschrieben, wird dieser Fokus auf

Verteilungsgerechtigkeit innerhalb von Klimaanpassungsdiskursen bereits seit den 1990ern kritisiert, da dabei Partizipations- und Anerkennungsgerechtigkeit sowie normative Fragen zu distributiven Aspekten weitestgehend unbeachtet bleiben. Arora-Jonsson (2011) verweist bspw. darauf, dass der Fokus auf die Verwundbarkeit von Frauen meist wenig Konstruktives zu Debatten um Klimaschutz und Klimawandelanpassung beiträgt. Im Gegenteil kann das Beharren auf Vulnerabilität zum gegenteiligen Effekt führen, d.h.:

»[...] gender is made invisible in the debates on climate change since it is assumed that we know what the problem is – the vulnerability of women. It also denies them agency while constructing women's vulnerability as their specific problem. In doing so, it reinforces differences between women and men as given and unchangeable.« (Arora-Jonsson 2011: 748)

Anstatt die unterschiedliche Betroffenheit als gegeben anzusehen und durch stadtplanerische Maßnahmen darauf zu reagieren, wäre es demnach wichtiger, die sozio-kulturellen und institutionellen Strukturen, welche die (ungerechte) Verteilung konstituieren, zu berücksichtigen. Gendertransformative Politik ist nur möglich, wenn sich der Diskurs und politische Maßnahmen von einer Defizitperspektive entfernen. Stattdessen könnte hier der Blickwinkel der Verfahrens- und Anerkennungsgerechtigkeit wertvolle Erkenntnisse bringen.

Mit Blick auf unsere Analyse des Verständnisses von Gender im Duisburger Klimaschutz lässt sich das Duisburger Klimaschutzkonzept als gendersensitiv bewerten. Das bedeutet, dass Gender als Kategorie anerkannt und berücksichtigt wird, allerdings ohne dabei Geschlechternormen und die Mann-Frau-Dichotomie grundsätzlich in Frage zu stellen: »Klimaschutzmaßnahmen sind auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung hin zu überprüfen und so zu gestalten, dass keine Benachteiligungen für ein Geschlecht entstehen.« (Stadt Duisburg 2017a: 14) Ebenso gehört hierzu die Anerkennung der besonderen Betroffenheit von Frauen gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise. Dem gegenüber steht ein genderresponsives Verständnis, welches die aktive Förderung von Geschlechtergerechtigkeit als explizites Kriterium der Politikgestaltung berücksichtigt (Spitzner et al. 2020). Während dieses Verständnis von einigen interviewten Expert:innen geteilt wurde, lässt sich diese Perspektive im Klimaschutzkonzept nicht wiederfinden.

6. Schlussgedanken

In diesem Forschungsprojekt untersuchten wir das Duisburger Klimaschutzkonzept und die Inklusion der Dimension Gender aus einer Umweltgerechtigkeitsperspektive. Der Fokus unseres Projekts lag dabei ausdrücklich auf dem Erstellungsprozess, während die Umsetzung des Konzepts größtenteils unbeachtet blieb. Der erste Teil unserer Forschung ergab, dass vor allem vier Faktoren dazu beigetragen haben, dass Gender im Duisburger Klimaschutzkonzept vergleichsweise ausführlich berücksichtigt wurde: Neben dem starken Einfluss von Individuen und Netzwerken waren vor allem auch die Vergabe des Auftrags an die Universität Duisburg-Essen sowie finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen entscheidend.

Diese Erkenntnisse können als Inspiration für die Erstellung und Anpassung lokaler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategien in anderen Städten aufgegriffen werden. Wünschenswert wäre dabei besonders, dass zukünftige Konzepte sich nicht nur an grundlegenden rechtlichen Vorschriften orientieren, sondern auch an weitreichenden normativen Gerechtigkeitsansprüchen wie sie bspw. in den politischen und gesellschaftlichen Debatten rund um Umweltgerechtigkeit formuliert werden. Eine Genderperspektive auf das Thema Klima ist wichtig, nicht nur um formale Vorgaben zu erfüllen, sondern um Städte und Kommunen inklusiver und gerechter zu gestalten. Die Beteiligung von Bürger:innen und lokalen Initiativen bei der Erstellung dieser Konzepte, wie in Duisburg im Ansatz geschehen, sollte dabei ein zentraler Aspekt sein, um den Genderdiskurs vom Narrativ der Vulnerabilität abzulösen.

In einem zweiten Schritt untersuchten wir, auf welchem Verständnis von Gender das Klimaschutzkonzept beruht und wie der Begriff in der Praxis verwendet wird. Unsere Ergebnisse zeigen, dass Gender meist mit einem binären Verständnis des sozialen Geschlechts einhergeht und häufig synonym zum Begriff *Frauen* verwendet wird. Häufig werden die mit dem Begriff *Gender* genannten Gruppen im Kontext von Klimaschutz als besonders vulnerabel angesehen. Hier zeigt sich, dass es sinnvoll wäre, sich bei Klimaschutz nicht nur an aktueller Forschung aus den Naturwissenschaften zu orientieren, sondern Erkenntnisse aus den Gender Studies in die Erstellung von politischen Konzepten miteinzubeziehen, um politische Strategien inklusiver zu gestalten und den Fokus auf Empowerment statt Vulnerabilität zu lenken.

Aus unseren Beobachtungen ergeben sich außerdem weiterführende Forschungsfragen, die die Zusammenhänge zwischen den oben genannten Ein-

flussfaktoren genauer beleuchten könnten. Besonders die Kooperation mit der lokalen Universität anstatt eines gewinnorientierten Beratungsunternehmens und die Auswirkungen dieser Entscheidung der Stadt erscheint uns ein spannender Umstand zu sein. Weiterführende Forschung könnte sich daher auf den Aspekt der epistemischen Gerechtigkeit bei der lokalen Anpassung an globale Klimaveränderungen fokussieren und wie diese z.B. durch die Wahl der Akteur:innen erreicht werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Duisburger Klimaschutzkonzept Gender zwar als relevante Kategorie für den lokalen Klimaschutz anerkennt und formal berücksichtigt, Geschlechternormen jedoch nicht aktiv in Frage gestellt und Ursachen von Ungleichbehandlung nur wenig thematisiert werden. In diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld zwischen strukturellen Ungerechtigkeiten, der (De-)Konstruktion von Geschlechternormen und rechtlichen Vorgaben ist das Konzept zwar genderresponsiv, schafft es aber nicht, transformativ auf Gerechtigkeitsfragen zu reagieren. Im Vergleich zu ähnlichen Klimaschutzstrategien in anderen deutschen Kommunen schenkt die Strategie der Kategorie Gender allerdings weitaus mehr Beachtung und kann daher als essenziellen und ermutigenden ersten Schritt für gendersensitiven Klimaschutz betrachtet werden.

Literaturverzeichnis

- Alber, Gotelind (2015): Gender and urban climate policy, Gender-sensitive policies make a difference, Bonn/Eschborn: GIZ/UN-Habitat/GenderCC – Women for Climate Justice e.V.
- Arora-Jonsson, Seema (2011): »Virtue and vulnerability: Discourses on women, gender and climate change«, in: *Global Environmental Change* 21(2), S. 744–751.
- Atapattu, Sumudu A. (2015): *Human rights approaches to climate change. Challenges and opportunities*, Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Bichler, Marian/Jochum, Astrid/Freer, Doris (2015): *Frauen- und Genderbelange im Duisburger Klimaschutz. Tagesdokumentation und Materialsammlung – Workshop im Rahmen des Vorhabens »Klimaschutzdialog«*, Duisburg: Stadt Duisburg, URL: https://www.duisburg.de/microsites/rgc/_Microsoft_Word_-_29.11.2016_ueberarbeitete_Fassung_Dokumentation_Workshop.pdf [abgerufen am 25.11.2021].

- BMFSFJ (2019): »Gender Care Gap – ein Indikator für die Gleichstellung«, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294> [abgerufen am 30.04.2022].
- BMUV (2016): »Der Klimaschutzplan 2050. Die deutsche Klimaschutzlangfriststrategie«, URL: <https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050> [abgerufen am 25.11.2021].
- Bullard, Robert (1990): *Dumping in Dixie. Race, class and environmental quality*, Boulder: Westview Press.
- Butler, Judith (1986): »Sex and gender in Simone de Beauvoir's *Second Sex*«, in: *Yale French Studies* 72, S. 35–49.
- Butler, Judith (1990): »Performing acts and gender constitution. An essay in phenomenology and feminist theory«, in: Sue-Ellen Case (Hg.), *Performing feminisms. Feminist critical theory and theatre*, Baltimore/London: John Hopkins University Press, S. 270–282.
- Carmin, JoAnn/Agyeman, Julian (2011): *Environmental inequalities beyond borders. Local perspectives on global injustices*, Cambridge/Massachusetts/London: MIT Press.
- Cohen, Marjorie Griffin (2017): »Why gender matters when dealing with climate change«, in: Marjorie Griffin Cohen (Hg.), *Climate change and gender in rich countries. Work, public policy and action*, London: Routledge, S. 3–18.
- Deutsches Institut für Urbanistik (2018): »Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden«, URL: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422> [abgerufen am 20.12.2021].
- Dieleman, Susan (2015): »Epistemic justice and democratic legitimacy«, in: *Hypatia* 30(4), S. 794–810.
- Djoudi, Houria/Locatelli, Bruno/Vaast, Chloe/Asher, Kiran;/rockhaus, Maria/Basnett Sijapati, Bimbika (2016): »Beyond dichotomies: Gender and intersecting inequalities in climate change studies«, in: *Ambio* 45(Suppl 3), S. 248–262.
- European Institute for Gender Equality (2021): »Soziales Geschlecht«, URL: <https://eige.europa.eu/taxonomy/term/1141> [abgerufen am 30.10.2021].
- Fraser, Nancy (1998): *Social justice in the age of identity politics. Redistribution, recognition, participation*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/12624> [abgerufen am 13.09.2021].

- Fraser, Nancy (2000): »Rethinking recognition«, in: *New Left Review* 3.
- Freer, Doris/Köth-Jahr, Ingrid (2017): *Frauen- und Genderbelange im Klimaschutz*, Duisburg: Stadt Duisburg, URL: <https://www.duisburg.de/microsites/rgc/Klimaschutz-Flyer.pdf> [abgerufen am 25.11.2021].
- Fuhr, Harald/Hickmann, Thomas/Kern, Kristine (2018): »The role of cities in multi-level climate governance: Local climate policies ad the 1.5°C target«, in: *Current Opinion in Environmental Sustainability* 30, S. 1–6.
- Geithner-Simbine, Mandy (2016): »Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte – Institutionalisierung der Gleichstellung«, in: Wolfram Breger/Katrin Späte/Paula Wiesemann (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Berufsfelder*, Wiesbaden: Springer VS, S. 133–142.
- genanet – Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit (o.J.): »Umweltgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit«, URL: <https://www.genanet.de/themen/umweltgerechtigkeit> [abgerufen am 11.09.2021].
- GenderCC – Women for Climate Justice e.V. (o.J.): »Gender & climate change«, URL: <https://www.gendercc.net/de/gender-climate.html> [abgerufen am 11.09.2021].
- Grundmann, Reiner (2016): »Climate change as a wicked social problem«, in: *Nature Geoscience* 9(8), S. 562–563.
- Hafner, Robert (2020): »Environmental Justice Incommensurabilities Framework. Monitoring and evaluating environmental justice concepts, thought styles and human-environment relations«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 67–76.
- Hein, Jonas/Dünckmann, Florian (2020): »Narratives and practices of environmental justice«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 59–66.
- Hemmati, Minu/Röhr, Ulrike (2009): »Engendering the climate-change negotiations. Experiences, challenges, and steps forward«, in: Geraldine Terry/Caroline Sweetman (Hg.), *Climate change and gender justice*, Oxford/Warwickshire: Oxfam, S. 155–168.
- Holvoet, Nathalie/Inberg, Liesbeth (2014): »Gender sensitivity of Sub-Saharan Africa National Adaptation Programmes of Action: Findings from a desk review of 31 countries«, in: *Climate and Development* 6(3), S. 266–276.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): »Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen«, URL: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051> [abgerufen am 04.09.2022].
- IPCC (2014): »Climate change 2014: Synthesis report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report of the Intergov-

- ernmental Panel on Climate Change«, in: Core Writing Team/Rajendra Pachauri/Leo Meyer (Hg.), Geneva: IPCC, URL: https://archive.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/syr/SYR_AR5_FINAL_full_wcover.pdf [abgerufen am 11.09.2021].
- Keele, Svenja (2019): »Consultants and the business of climate services: implications of shifting from public to private science«, in: *Climatic Change* 157, S. 9–26.
- Klepp, Silja/Chavez-Rodriguez, Libertad (2018): *A critical approach to climate change adaptation: Discourses, policies, and practices*, London: Routledge.
- Kronsell, Annica/Magnúsdóttir, Gunnhildur Lily (2021): »Gender, intersectionality and institutions«, in: Gunnhildur Lily Magnúsdóttir/Annica Kronsell (Hg.), *Gender, intersectionality and climate institutions in industrialized states*, London: Routledge, S. 1–14.
- Kropp, Cordula (2013): »Demokratische Planung der Klimaanpassung? Über die Fallstricke partizipativer Verfahren im expertokratischen Staat«, in: Andrea Knierim/Stefanie Baasch/Manuel Gottschick (Hg.): *Partizipation und Klimawandel. Ansprüche, Konzepte und Umsetzung*, München: oekom verlag, S. 55–74.
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen (2019): »Querschnittsaufgabe Frauenpolitik ausgewählte rechtliche Grundlagen«, LAG NRW, URL: <http://www.frauenbueros-nrw.de/service/publikationen.html> [abgerufen am 02.10.2021].
- Martin, Adrian/Gross-Camp, Nicole/Kebede, Bereket/McGuire, Shawn/Munyarukaza, Joseph (2014): »Whose environmental justice? Exploring local and global perspectives in a payments for ecosystem services scheme in Rwanda«, in: *Geoforum* 54, S. 167–177.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim: Beltz.
- Mendes Barbosa, Luciana/Walker, Gordon (2020): »Epistemic injustice, risk mapping and climatic events: Analysing epistemic resistance in the context of favela removal in Rio de Janeiro«, in: *Geographica Helvetica* 75(4), S. 381–391.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): *Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*, Düsseldorf: Eigenverlag, URL: https://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Datien/Download-Dokumente/Broschueren/klimaschutzbericht_nrw_151201.pdf [abgerufen am 25.11.2021].

- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): »Das Klimaschutzgesetz«, URL: <https://www.klimaschutz.nrw.de/instrumente/klimaschutzgesetz/vom> [abgerufen am 25.11.2021].
- Pearse, Rebecca (2017): »Gender and climate change«, in: WIREs Climate Change 8(2), S. e451.
- Pelling, Mark/O'Brien, Karen/Matyas, David (2015): »Adaptation and transformation«, in: Climatic Change 133(1), S. 113–127.
- Perkmann, Markus/Walsh, Kathryn (2008): »Engaging the scholar: three types of academic consulting and their impact on universities and industry«, in: Research Policy 37, S. 884–1891.
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene, o.O.: Eigenverlag, URL: https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charta_gleichstellung/charta_gleichstellung.pdf [abgerufen am 25.11.2021].
- Rat der Stadt Duisburg (2005a): »Beschlussprotokoll der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Duisburg am 14. März 2005. Drucksache Nr. 05–0801«, Duisburg, URL: <https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/getfile.asp?id=1355848&type=do&#search=%22Ratsbeschluss%22> [abgerufen am 6.12.2021].
- Rat der Stadt Duisburg (2005b): »Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 14. Dezember 2005«, Duisburg, URL: https://www.duisburg.de/rathaus/rathausundpolitik/ortsrecht/S10.01-Hauptsatzung_01.03.2022.pdf [abgerufen am 29.04.2022].
- Röhr, Ulrike/Spitzner, Meike/Stiefel, Elisabeth/Von Winterfeld, Uta (2008): Geschlechtergerechtigkeit als Basis für nachhaltige Klimapolitik. Feministisches Hintergrundpapier, Bonn: Forum Umwelt & Entwicklung.
- Röhr, Ulrike/Sauer, Arn (2018): »How can gender equality and its interdependencies with other social categories contribute to a successful climate policy? A research project about interdependent options for the improved design of climate change mitigation and adaptation measures in Germany«, in: Interdisciplinary Perspectives on Equality and Diversity 4(1).
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving environmental justice: Global movements and political theories«, in: Environmental Politics 13(3), S. 517–540.
- Schlosberg, David (2013): »Theorising environmental justice: the expanding sphere of a discourse«, in: Environmental Politics 22(1), S. 37–55.

- Sorensen, Cecilia/Murray, Virginia/Lemery, Jay/Balbus, John (2018): »Climate change and women's health. Impacts and policy directions«, in: *PLoS medicine* 15(7), S. e1002603.
- Spitzner, Meike/Hummel, Diana/Stieß, Immanuel/Alber, Gotelind/Röhr, Ulrike (2020): Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik. Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Wirkungsanalyse, Interdependenzen mit anderen sozialen Kategorien, methodische Aspekte und Gestaltungsoptionen. Abschlussbericht, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Stadt Duisburg (2017a): »Beschlussvorlage: Duisburger Klimaschutzkonzept Duisburg.Nachhaltig – DS 14–0359. Drucksache-Nr. 17–1170«, Duisburg, URL: <https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/getfile.asp?id=1584751&type=do&> [abgerufen am 23.11.2021].
- Stadt Duisburg (2017b): »20 Jahre Duisburger Frauennetzwerk (Lokale) Agenda 21«, URL: https://www.duisburg.de/guiapplications/newsdesk/publications/Stadt_Duisburg/102010100000545784.php [abgerufen am 25.11.2021].
- Stadt Duisburg (o.J.): »Wirtschaftsstandort Duisburg«, URL: <https://www.duisburg.de/wirtschaft/standort/wirtschaftsstandort.php#stahl> [abgerufen am 16.12.2021].
- Stadt Duisburg/Dezernat für Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (2017a): Klimaschutzkonzept. Duisburg. Nachhaltig, Duisburg: BMUB
- Statistisches Bundesamt (2021): »Gender Pay Gap 2020: Frauen verdienen 18 % weniger als Männer. Verdienstunterschied bei durchschnittlich 4,16Euro brutto pro Stunde«, URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_106_621.html [abgerufen am 13.09.2021].
- Temper, Leah/Del Bene, Daniela (2016): »Transforming knowledge creation for environmental and epistemic justice«, in *Current Opinion in Environmental Sustainability* 20, S. 41–49.
- Terry, Geraldine (2009): »Introduction«, in: Geraldine Terry/Caroline Sweetman (Hg.), *Climate change and gender justice*, Oxford/Warwickshire: Oxfam, S. 1–10.
- Tharenou, Phyllis (2013): »The work of feminists is not yet done. The gender pay gap – a stubborn anachronism«, in: *Sex Roles* 68(3-4), S. 198–206.
- Tourist Information Duisburg (o.J.): »City Guide. Duisburg ist echt entdeckenswert, Duisburg«, URL https://www.duisburg.de/tourismus/stadt_erleben/industriekultur/index.php [abgerufen am 23.11.2021].

- UNFCCC (2017): »The Gender Action Plan«, URL: <https://unfccc.int/topics/gender/workstreams/the-gender-action-plan> [abgerufen am 30.10.2021].
- WDR (2021): »Pro-Kopf-Verschuldung der NRW-Kommunen«, URL: https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-pro-kopf-verschuldung-100~table_callingId-westpol-verschuldung-nrw-gemeinden-100.html [abgerufen am 04.11.2021].
- Webber, Sophie/Donner, Simon D. (2017): »Climate service warnings: Cautions about commercializing climate science for adaptation in the developing world«, in: WIREs Climate Change 8, S. e424.
- Wippermann, Carsten (2020): Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung. Pilotstudie, Penzberg: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/141246/f8b55ee9dae35a2e638acb53of89dfe0/sexismus-im-alltag-pilotstudie-data.pdf> [abgerufen am 16.12.2021].
- Young, Iris Marion (1990): Justice and the politics of difference, Princeton: Princeton University Press.
- Ziesemer, Alexander (2004): Strategische Stadtentwicklungsplanung im Ruhrgebiet. Eine Analyse am Beispiel der Städte Duisburg und Dortmund, Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Der Hamburger Hafen im Wachstumszwang

Das Hafenerweiterungsgebiet als Territorium der (Un)Gerechtigkeit?

Nils Hilder & Jonas Hein

1. Einleitung

Die Elbmarsch und die ehemaligen Marschinseln des Hamburger Süderelb- raums haben sich seit der Industrialisierung dramatisch verändert. Ehemali- ge Marschdörfer und Hamburger Stadtteile wie Altenwerder, Waltershof und Neu- hof sind als Folge der Ausweitung von Hafenanlagen, Autobahnen und Ei- senbahnstrecken zerstört worden. Insbesondere die Ausweitung von Hafен- flächen führte zu Landnutzungskonflikten. Um flexibel auf steigende Fracht- raten, neue Transportsysteme und Schiffsklassen reagieren zu können, hat das Land Hamburg zunächst 1961 das Hafenerweiterungsgesetz, und später 1982 das Hafенentwicklungsgesetz (*HafенEG*) beschlossen und damit eine bundes- weit einmalige Raumordnungskategorie geschaffen: das Hafenerweiterungs- gebiet, welches als Landreserve für eine mögliche Erweiterung des Hafens gilt. Damit schränkt der Hamburger Senat die Eigentumsrechte von Grundstücks- besitzer:innen ein, der Ausbau von Wohnungen und öffentlicher Infrastruktur wird gehemmt und Bewohner:innen über eine gesetzliche Duldungspflicht ge- zwungen, Emissionen aus der Hafennutzung und -Entwicklung zu ertragen. Die Bevölkerung im Hafenerweiterungsgebiet muss seit mehreren Generatio- nen mit einer möglichen Umsiedlung rechnen und damit mit einem Gefühl der permanenten Unsicherheit leben.

In jüngerer Zeit stellen stagnierende Umschlagszahlen und bestehende Landreserven innerhalb des Hafengebiets die Notwendigkeit des Hafenerwei- terungsgebiets und insbesondere die Einschränkung von Eigentumsrechten und den Eingriff in die Lebensverhältnisse zugunsten der Hafенwirtschaft in Frage. Darüber hinaus stellen multiple Krisen, die Notwendigkeit einer sozial-

ökologischen Transformation und der Bedarf nach Wohnraum die auf permanentes Wachstum ausgerichtete Hafenspolitik zusätzlich auf den Prüfstand. Dieser Beitrag befasst sich vor allem mit dem im Hafentwicklungsgebiet gelegenen Hamburger Stadtteil Moorburg und stellt Fragen der Umwelt- und der räumlichen Gerechtigkeit in den Vordergrund. Wir möchten darüber hinaus verdeutlichen, welchen Mehrwert eine verstärkte Auseinandersetzung mit der politischen Ökonomie für die Umweltgerechtigkeitsforschung haben kann (siehe z.B. Faber 2017).

Gerechtigkeitsimplikationen der Hafenerweiterung und die Auseinandersetzungen um Moorburg wurden bislang kaum sozialwissenschaftlich untersucht. Einige wenige Studien beschäftigen sich mit den rechtlichen Implikationen des Hafentwicklungsgesetzes (siehe Badura/Schmidt-Assmann 1983) und den Konflikten zwischen Bewohner:innen, Aktivist:innen und der Hafenwirtschaft im Kontext der Räumung des Stadtteils Hamburg-Altenwerder für den Bau des gleichnamigen Containerterminals (Nuhn/Ossenbrügge/Söker 1983). Strupp (2016, 2017) rückt das Argument der Flächenvorsorge in den Vordergrund. In seiner Genealogie der Denkfigur »Flächenvorsorge« dekonstruiert er das zentrale Argument des Hamburger Senats und der Hafenwirtschaft, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens und der Wohlstand der Stadt nur durch Flächenreserven langfristig gesichert werden kann. Er verweist darauf, dass »mit der ›Flächenvorsorge‹ im Hafen nicht in gleicher Weise [...] gesundheits- oder sozialpolitische [...] Vorsorge« verbunden ist (Strupp 2017: 145). Er rückt damit Gerechtigkeitsfragen zumindest implizit in den Vordergrund und beschreibt Machtungleichgewichte und die »Opfer« der Vorsorgepolitik (Strupp 2017: 145). Eine systematische Untersuchung der (Umwelt-)Gerechtigkeitsimplikationen von Hafenerweiterung und Vorsorgepolitik liegt bislang noch nicht vor.

Aufbauend auf Umweltgerechtigkeitskonzepten und dem Konzept der strategischen Selektivität (Jessop 1999, 2002) versucht dieser Beitrag diese Forschungslücke zu füllen und plädiert dafür, Umweltgerechtigkeitsfragen stärker in der Planung zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht dabei folgende Forschungsfrage: Welche Implikationen haben das Hafenerweiterungsgesetz und die Hafennutzung im Süderelberaum für verschiedene Dimensionen der Umweltgerechtigkeit und der räumlichen Gerechtigkeit in Hamburg-Moorburg? Wir zeigen, dass die Häufung von *environmental bads* in Moorburg eng mit der strategischen Selektivität des Staatstaats und der eingeschriebenen Vorrangstellung des Hafens in der Hamburger Politik verknüpft ist. Umweltbelastungen, eingeschränkte Partizipationsmöglich-

keiten und Eingriffe in Eigentumsrechte zeigen, dass den Bewohner:innen des Stadtteils der Zugang zu Mechanismen der Politikformulierung verwehrt bleibt und verdeutlichen den Zusammenhang zwischen politischer Ökonomie und Umwelt(un)gerechtigkeiten. Im Folgenden werden zunächst die Entwicklungen im Süderelberaum, einige konzeptionelle Überlegungen und unsere methodische Vorgehensweise skizziert. Im Anschluss stellen wir unsere Ergebnisse entlang mehrerer Umweltgerechtigkeitsdimensionen dar. Dabei fokussieren wir uns besonders auf die Verteilungsgerechtigkeit, die prozedurale Gerechtigkeit, den Zugang zu Wissen und Informationen, sowie die Anerkennungsgerechtigkeit.

2. Der Hamburger Süderelberaum und die Hafenerweiterung

Moorburg ist die älteste Ortschaft Hamburgs im Süderelberaum. 1375 hat Hamburg das Gebiet erworben mit dem strategischen Ziel, den Handel auf der Süderelbe kontrollieren zu können (Lorenzen-Schmidt/Padberg/Voigt 1993; Rieck 1975; Rohmann 2019). Zu diesem Zweck wurde dort die Moorburg gebaut, eine Festung, nach der der Ort heute benannt ist. Abgesehen von den militärischen Zwecken war Moorburg jahrhundertlang landwirtschaftlich geprägt. Vor allem die Milchviehwirtschaft und die Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Hamburg waren wichtige Erwerbsquellen (Rieck 1975). Unter teilweise lebensgefährlichen Bedingungen haben die Moorburger Milchhändler regelmäßig die Elbe überquert, um die Hamburger Bevölkerung zu versorgen. Moorburg hatte also schon seit dem Mittelalter eine wichtige strategische Rolle für Hamburg: zunächst die Sicherung des Handels, dann die Belieferung mit Lebensmitteln.

Abgesehen von Moorburg gehörte der Süderelberaum historisch nicht zu Hamburg. Dieser wurde erst schrittweise ab dem 18. Jahrhundert und vor allem durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 Teil des heutigen Stadtstaats. Die Ausweitung der Landesgrenzen erfolgte jedoch nicht mit dem Ziel Wohnraum zu schaffen, die ländliche oder städtische Entwicklung zu fördern, oder das Leben im Süderelberaum attraktiver zu machen, sondern mit der klaren Prämisse, den Zugang zur Elbe zu sichern und Land für die Hamburger Industrie- und Hafenerweiterung zu sichern (Markert/Menicke 1995; Nuhn/Ossenbrügge/Söker 1983; Rohmann 2019).

Mit dem Beginn der Industrialisierung setzte vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein weitreichender Transformationsprozess im Hamburger

Süderelberaum ein. Die mehrheitlich landwirtschaftlich genutzten Elbinseln im Binnendelta wurden nach und nach zu Hafensflächen umgewandelt (Nuhn/Ossenbrügge/Söker 1983). Im 20. Jahrhundert fielen auch erste Ortschaften dem Ausbau des Hafens zum Opfer, wie Waltershof oder Neu Hof. Der Hafen war der zentrale Treiber der Hamburger Wirtschaft und des Reichtums vieler Hamburger Handelsleute. Dadurch wurde das kontinuierliche Wachstum des Hafens und der Wettbewerb Hamburgs mit den anderen großen europäischen Häfen zunehmend zu einem der wichtigsten Ziele der Hamburger Politik, dem andere Ziele untergeordnet wurden. Schon früh wurden daher Flächen im Süderelberaum als potenzielle Hafenerweiterungsgebiete betrachtet (Nuhn/Ossenbrügge/Söker 1983). Durch die Einführung des Hafenerweiterungsgesetzes 1961 wurden die Orte Francop, Moorburg und Altenwerder dann auch per Gesetz als Hafenerweiterungsgebiet ausgewiesen. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmenden Containerverkehrs. Die Hamburger Hafewirtschaft und Politik ging davon aus, dass für den Containerumschlag deutlich mehr Flächen benötigt werden als zuvor. Mit dieser Begründung sollte dann auch Altenwerder geräumt werden (Freie und Hansestadt Hamburg 1992). Das Hafenerweiterungsgesetz wurde jedoch im Rahmen der Räumung Altenwerders Ende der 1970er Jahre gekippt. Allerdings reagierte der Senat schnell mit einem neuen Gesetz und beschloss 1982 das Hafenerweiterungsgesetz (*HafenEG*). Das hatte zur Folge, dass Altenwerder geräumt und abgerissen wurde. Die Fläche lag längere Zeit brach, bis 2002 die Bauarbeiten für das Containerterminal Altenwerder (CTA) begannen.

Das *HafenEG* teilt das Hafengebiet in das Hafennutzungsgebiet sowie das Hafenerweiterungsgebiet. Letzteres dient als Flächenreserve für eine mögliche zukünftige Hafenerweiterung und kann bei Bedarf vom Senat durch eine Hafenplanungsverordnung nach der nötigen Vorbereitung in das Hafennutzungsgebiet überführt werden (§ 5 Abs. 1 *HafenEG*). Seit der Einführung des Gesetzes wird das Gebiet nicht mehr vom Bezirk verwaltet, sondern von der HPA (*Hamburg Port Authority*), welche die Verwaltungsbehörde für das Hafennutzungs- und -erweiterungsgebiet ist. Letzteres ist in zwei Zonen aufgeteilt, welche in etwa bei der Autobahn A7 aneinandergrenzen. Der östliche Teil Moorburgs ist als Zone 1 des Hafenerweiterungsgebiets und der westliche Teil als Zone 2 ausgewiesen (siehe Abb. 1). Diese Klassifikation betrifft vor allem das Bauveränderungsverbot. Grundsätzlich gilt:

»Im Hafenerweiterungsgebiet dürfen die Grundstücke nicht wesentlich verändert, insbesondere nicht bebaut werden. Ebenso dürfen weder bauliche

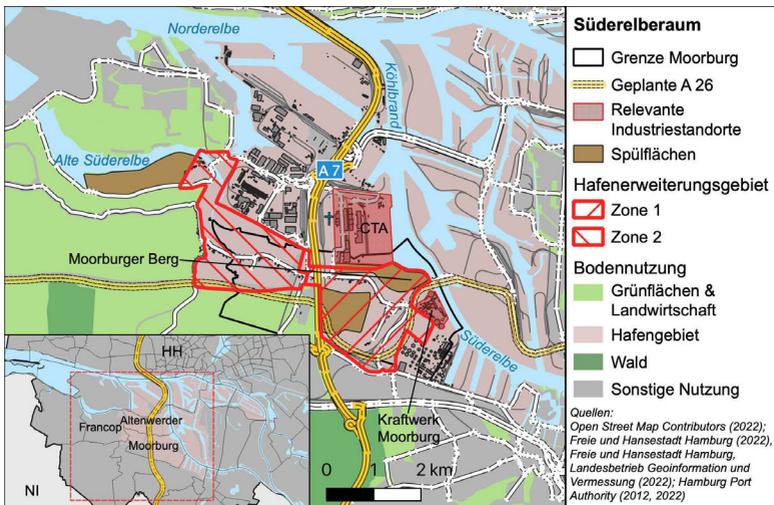
Anlagen verändert noch Betriebe errichtet oder verändert werden.« (§ 3 Abs. 1 Satz 1–2 HafenEG)

Im westlichen Teil von Moorburg ist das jedoch etwas weniger streng: »In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen landwirtschaftliche, gewerblich gärtnerische sowie forstwirtschaftliche Bauten und Betriebe errichtet oder verändert werden.« (§ 3 Abs. 3 HafenEG) Das *HafenEG* schreibt zudem vor, dass die Moorburger:innen typische Emissionen und Einwirkungen der Hafennutzung dulden müssen:

»Soweit eine Duldungspflicht nicht bereits nach anderen Vorschriften besteht, haben Eigentümer von Grundstücken im Hafenerweiterungsgebiet Einwirkungen auf ihre Grundstücke, die sich aus rechtmäßigen Maßnahmen der Hafentwicklung oder aus rechtmäßigen Nutzungen des Hafengebiets ergeben, zu dulden.« (§ 10 Satz 1 HafenEG)

Diese juristischen Einschränkungen haben weitreichende Folgen für die Bevölkerung und die dörfliche Struktur. Als sich Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre die möglichen Hafenerweiterungspläne konkretisierten, verkauften viele Einwohner:innen ihre Grundstücke an die Stadt und verließen Moorburg. Heute stehen trotz Wohnungsmangel und hoher Nachfrage viele Wohnungen leer, es gibt kaum noch Eigentümer:innen und die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA verwaltet etwa 90 % der Immobilien in Moorburg. Darüber hinaus gibt es aufgrund der drohenden Hafenerweiterung einen Mangel an Investitionen in Häuser und einen daraus resultierenden erheblichen Sanierungsstau. Mangelnde Investitionen in Infrastruktur sollen bereits bei der schweren Sturmflut von 1962 eine Rolle gespielt haben. Ein Bewohner Moorburgs berichtet, dass das Dorf damals die meisten Deichbrüche erlitten habe, was zur Folge hatte, dass das gesamte Vieh ertrunken ist. Seitdem besteht der Vorwurf, dass Deiche in Moorburg nicht erhöht wurden, da der Stadtteil ohnehin geräumt werden soll. Wir konnten diese Behauptung nicht verifizieren. Der schlechte Zustand der Deiche in Moorburg war damals jedoch bekannt. Sie erfüllten nicht die nominale Deichhöhe von 5,65 m, die 1889 festgelegt worden ist (Meyer o. J.). Die Erhöhung der Deichlinie auf 6,20 m war laut Bütow (1962) lediglich geplant.

Abb. 1: Der Süderelberaum, Moorburg und das Hafenerweiterungsgebiet



Quelle: Eigene Darstellung

Die verbliebenen Bewohner:innen und Hinzugezogene gründeten 1994 den *Runden Tisch Moorburg* um auf die durch Abwanderung, Vernachlässigung, veränderte Eigentumsstruktur und den Status als Hafenerweiterungsgebiet entstandenen Probleme reagieren zu können. Das Forum sollte die Stabilität des Dorfes wiederherstellen und sich für die Herauslösung Moorburgs aus dem Hafenerweiterungsgebiet einsetzen. Diese Institution arbeitet auf Basis demokratischer Prinzipien und wird von einer Bürger:innenversammlung gewählt. Der Runde Tisch ist seitdem ein wichtiges Dialogforum innerhalb des Stadtteils, aber auch ein wichtiger Akteur im Austausch mit der Öffentlichkeit, der Politik und den Behörden geworden. Ein weiteres wichtiges Gremium, der *Ständige Gesprächskreis Moorburg* entstand im Rahmen des Koalitionsvertrags der Grünen mit der SPD 1998. Der *Ständige Gesprächskreis Moorburg* soll dabei helfen, die Lebensbedingungen in Moorburg zu sichern und den Informationsaustausch zwischen staatlichen Akteur:innen und der Bevölkerung Moorburgs zu verbessern. Vertreten sind dort die wichtigen Institutionen und Akteur:innen des Dorfes (Sportverein, Schützenverein, Freiwillige Feuerwehr etc.), Vertreter:innen des Runden Tisches, die HPA, die SAGA und in unregelmäßigen Abständen auch andere Behörden, wie z.B. die Wirtschaftsbehörde oder die Finanzbehörde. In den Sitzungen werden Fragen des alltäglichen

Lebens in Moorburg diskutiert, Vorhaben von HPA (z.B. Baustellen, Straßensperrungen, Arbeiten an den Deichen), der SAGA (Instandsetzungen) oder Verkehrsinfrastrukturprojekte wie die A26 von Vorhabensträgern vorgestellt.

Begründet wird die Existenz des Hafenerweiterungsgebietes und die Aufrechterhaltung des Gesetzes bis heute mit der Notwendigkeit einer Flächenreserve, die weiteres Flächenwachstum und steigende Umschlagszahlen ermöglichen soll. Insbesondere in den 1990er Jahren nahm der Containerumschlag im Hamburger Hafen stark zu (Zhang 2008). Auf Basis der enormen Wachstumsraten von über 200 % im Zeitraum von 1995–2006 wurde angenommen, dass der Hafen im Jahr 2025 bis zu 25 Mio. TEU (*Twenty-foot Equivalent Unit*) umschlagen würde. Mit jenen Annahmen wurde auch die weitere Notwendigkeit des Hafenerweiterungsgebiets als Flächenreserve legitimiert (Vöpel 2020). Seit 2007 stagniert der Wert allerdings bei etwa 9 Mio. TEU (Port of Hamburg 2022) und stellt die Logik einer auf permanentes Wachstum ausgerichtete Hafenpolitik zunehmend in Frage.

3. Konzeptionelle Überlegungen und methodische Vorgehensweise

Das Konzept der Umweltgerechtigkeit ergänzt traditionelle Umweltschutzdiskurse um Perspektiven, die Ungerechtigkeiten und Exklusionsdynamiken in Mensch-Umwelt-Beziehungen, sowie deren zu Grunde liegenden ungleichen Machtverhältnisse aufdecken. Die Umweltgerechtigkeitsbewegung hat ihren Ursprung in den 1960er Jahren in den USA, wo soziale Bewegungen gegen eine ungerechte Verteilung von Umweltverschmutzung, z.B. durch Abfall- und Giftstoffdeponien (u.a. in Warren County, North Carolina), demonstriert haben, die überdurchschnittlich oft in unmittelbarer Nähe zu marginalisierten Bevölkerungsgruppen entstanden (Bullard 1994; Cutter 1995; Flitner 2003). Der Begriff der Umweltgerechtigkeit wurde seitdem in den akademischen Diskurs aufgenommen. Der Schwerpunkt vieler Arbeiten lag auf Fragen der *Verteilungsgerechtigkeit*. Später wurde das Forschungsfeld um zwei weitere Dimensionen ergänzt, die *prozedurale Gerechtigkeit* sowie die *Anerkennung* (Flitner 2003; Schlosberg 1999; siehe Einleitung, dieser Band: 7-43 für eine intensivere Auseinandersetzung mit Umweltgerechtigkeit). Neben den genannten drei Gerechtigkeitsdimensionen spielen insbesondere in jüngeren Arbeiten zu Umweltkonflikten auch zunehmend Fragen der epistemischen Gerechtigkeit, der Wissensproduktion und dem Zugang zu (Umwelt)Informationen eine wichtige Rolle (Bercht/Hein/Klepp 2021; Mendes Barbosa/Walker 2020;

Weißermel/Chaves 2020). In diesen Arbeiten wird anerkannt, dass sowohl die Produktion von Wissen keinen politisch neutralen Prozess darstellt als auch der Zugang zu Informationen von Machtasymmetrien durchzogen ist. Ob sich eine (wissenschaftliche) Begründung z.B. über die Notwendigkeit der Hafenerweiterung oder der Fahrrinnenanpassung der Elbe durchsetzt, hängt nicht unbedingt mit der wissenschaftlichen Güte einer Studie zusammen, sondern vielmehr von den Machtverhältnissen in der Gesellschaft und davon, wie Begründungen und Erklärungen dabei helfen können, politische Ziele zu erreichen (Forsyth 2011; Hein/Thomsen 2023).

Das Konzept der strategischen Selektivität geht auf staatstheoretische Arbeiten von Nicos Poulantzas (1978) zurück. Ulrich Brand und Christoph Görg (2003: 226) konzeptualisieren in Anlehnung an Nicos Poulantzas (1978) den Staat als ein »machtbasiertes soziales Verhältnis, das in Form von Apparaten eine Materialität schafft, die in sich selbst voller Konflikte und Widersprüche ist«. Kämpfe und Machtverhältnisse zwischen Klassen und anderen sozialen Gruppen schreiben sich über längere Zeiträume in die institutionelle Struktur des Staates ein (Brad/Hein 2019). Bob Jessop (1999) verweist in diesem Zusammenhang auf die strategische Selektivität des Staates. Der Staat und seine Apparate (z.B. Ministerien, Fachbehörden etc.) ist aufgrund der Art und Weise, wie Machtverhältnisse in seine Struktur eingeschrieben sind, offener für die Strategien und Interessen bestimmter Akteur:innen (z.B. Hafenindustrie) und verwehrt anderen (z.B. Bewohner:innen der Marschdörfer im Hamburger Süderelberaum) den Zugang zu Prozessen der Politikformulierung (Brad/Hein 2019). In unserem Fall führt dies zur oben beschriebenen Flächenvorsorgepolitik für mögliche zukünftige Hafenerweiterungen. Die Interessen der Landwirt:innen in den ehemaligen Marschdörfern und mögliche alternativen Formen der Landnutzung spielen dagegen in der Raumplanung kaum eine Rolle. Aus unserer Sicht hilft die Verknüpfung der drei Umweltgerechtigkeitsdimensionen mit dem Konzept der strategischen Selektivität, die Ursachen von Ungerechtigkeiten greifen zu können. Insbesondere die Frage, warum bestimmte Formen der Landnutzung im Hafen Priorität haben, bestimmte Emissionen geduldet werden müssen und Eigentumsrechte beschränkt werden, lässt sich so fassen.

Der vorliegende Beitrag hat weder den Anspruch einen vertiefenden Überblick über staatstheoretische Konzepte noch über Gerechtigkeitstheorien zu geben. Das dreidimensionale Konzept der Umweltgerechtigkeit und das Konzept der strategischen Selektivität dienen vielmehr als Heuristik für die Untersuchung, Einordnung und Kategorisierung der Auseinandersetzung

um Hafenerweiterung, Hafenerweiterungsgebiet und Umweltbelastungen in Moorburg. Die empirische Grundlage des Artikels bilden qualitative Interviews sowie eine Dokumentenanalyse. Wir haben mit Bewohner:innen des Stadtteils Hamburg-Moorburg, mit ehemaligen Bewohner:innen des durch den Bau eines Containerterminals aufgelösten Stadtteils Altenwerder, mit der HPA und mit politischen Entscheidungsträger:innen gesprochen. Außerdem wurden historische Dokumente aus dem Kirchenarchiv und dem Archiv des Museums für Hamburgische Geschichte, sowie aktuelle politische Dokumente analysiert. So sollen (Un-)Gerechtigkeiten bei der Transformation des Süderelberaums aufgedeckt und Machtverhältnisse innerhalb des Prozesses besser verstanden werden.

Wir beziehen uns dabei im Wesentlichen auf Gerechtigkeits-*claims* der Moorburger:innen und auf Aussagen von weiteren Gesprächspartner:innen. Unter Gerechtigkeits-*claims* verstehen wir Walker (2009) folgend kontextabhängige, normative Aussagen zum Zustand der Umwelt und inwieweit dieser sich auf die eigene Lebensrealität auswirkt. Negative Auswirkungen, z.B. durch Luftverschmutzung und Lärm, werden überwiegend als belastend und ungerecht empfunden. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch auch die grundsätzliche Frage, inwieweit eine gleichmäßige räumliche Verteilung von Verschmutzungen denn tatsächlich gerechter wäre (Ott 2020). Nicht alle Aussagen bzw. *claims* der Moorburger:innen ordnen Belastungen explizit als ungerecht ein oder stellen gar Forderungen für eine gerechtere Verteilung. Die Aufarbeitung und Kategorisierung des empirischen Materials entlang von Verteilungs- und prozeduralen Dimensionen, Fragen des Wissenszugangs und der Wissensproduktion, sowie der Anerkennung basiert folglich auch auf den Interpretationen der Autoren.

4. Verteilungsgerechtigkeit – Hafenerweiterung als chronische Krankheit

Die Verteilungsdimension von Umweltgerechtigkeit stellt vor allem die räumlich ungerechten Verteilungen von Umweltbelastungen in den Vordergrund (*environmental bads*). Dies umfasst bspw. die räumliche Verteilung von Deponien und emissionsintensiven Industriestandorten (Schlosberg 2004; Raddatz/Mennis 2013; Walker 2009). Darüber hinaus spielen auch Fragen des Zugangs zu urbanen Grünflächen eine Rolle (*environmental goods*). Deponiestandorte und emissionsintensive Industriestandorte sind überproportional

häufig in der Nähe von Gebieten zu finden, die überwiegend von marginalisierten Gruppen bewohnt werden, so ein gängiges Argument (Raddatz/Mennis 2013). Wohngebiete von privilegierten Gruppen verfügen im Gegensatz dazu häufig über einen höheren Anteil an Grünflächen. Darüber hinaus wird die Ausweitung von Grünflächen auch mit Gentrifizierungsdynamiken in Verbindung gebracht (siehe z.B. Anguelovski et al. 2019). Die Verteilung von Umweltbelastungen im Raum geschieht nicht zufällig, sondern ist Folge ungleicher Machtverhältnisse, struktureller Ungerechtigkeiten und strategischer Selektivitäten (Hein/Dünckmann 2020). Wir unterscheiden mit Blick auf Moorburg zunächst zwischen den Verteilungsimplicationen der Hafен- und Industrienutzung im Stadtteil und seiner Umgebung und den direkten Auswirkungen des *HafенEGs*.

Der Stadtteil Moorburg wird in unseren Interviews als ländlich beschrieben. Es wird in nahezu jedem Gespräch betont, wie schön es sei, in ländlichen Strukturen so naturnah und zugleich stadtnah zu wohnen. Grünflächen und die ›ländliche Idylle‹ gehen jedoch laut unserer Interviewpartner:innen durch das Wachstum des Hafens zunehmend verloren. So werden aus *environmental goods* zunehmend *environmental bads*. Die Erweiterung von Hafенflächen und der Ausbau der Hafенinfrastruktur führt darüber hinaus zu Luftverschmutzung und Lärmbelastungen. So berichten Bewohner:innen bspw., dass sie etwa in den 1970er Jahren bei Ostwind keine Wäsche draußen aufhängen konnten. Des Weiteren ist das Hafengebiet und das Hafenerweiterungsgebiet auch Schwerindustrie-, Mineralölindustrie- und Kraftwerksstandort. In Moorburg befindet sich bspw. das Kraftwerk Moorburg, ein Kohlekraftwerk, welches 2021 stillgelegt wurde und zukünftig für die Herstellung von Grünem Wasserstoff genutzt werden soll (siehe Abb. 2). Seit der Eröffnung des Container Terminal Altenwerder (CTA) grenzt Moorburg im Norden direkt an den Hafen. Abgesehen von den Industrie- und Hafенflächen sorgt auch die dazugehörige Infrastruktur für Luftverschmutzung (Lieber 2018). Im Westen wird das Dorf von der Autobahn A7 durchtrennt. Darüber hinaus wurde 2019 eine südliche Straßenanbindung für den CTA gebaut, welche laut Erzählungen von Anwohner:innen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von Lastkraftwagen zur Folge hat. Zuletzt soll in naher Zukunft südlich von Moorburg die Erweiterung der Autobahn A26 Ost gebaut werden, die voraussichtlich die Feinstaubbelastung weiter erhöhen wird. Darüber hinaus ist Moorburg auch stark von Lärmemissionen betroffen. Eine Anwohnerin schildert, dass je nach Windrichtung entweder der Hafen, die Industrie, das Kraftwerk, oder die Autobahn zu hören sei. Dementsprechend sei es nie ruhig.

Abb. 2: Spülfelder in Moorburg (vorne) und Kraftwerk Moorburg (hinten)



Quelle: Eigene Aufnahme

Weitere Umweltbelastungen und Nutzungsänderungen entstanden durch Schlickdeponien (siehe Abb. 2) in Moorburg (Elbe-Filmgruppe 1982). Obwohl die Wasserqualität der Elbe besser geworden ist, ist der Elbschlick z.T. noch stark belastet. Die Spülfelder sind wegen der Belastung mit Schadstoffen für jegliche Nutzung unbrauchbar (Freitag/Hochfeld/Ohle 2007; Rettet die Elbe 2021; Thiel 2016). Eine Interviewpartnerin erläutert, dass sie in ihrem Garten Gemüse nur in Hochbeeten anbaue, da sie befürchte, dass die Böden im Stadtteil durch den Schlick immer noch mit Schwermetall belastet seien. Andere Deponien wurden inzwischen für die Freizeitnutzung aufbereitet. Der sogenannte Moorburger Berg, der während der Bauarbeiten des CTA entstanden ist, ist zu einer Grünfläche mit Wegen, einigen Sitzgelegenheiten und einem Aussichtspunkt umgewidmet worden. Hier ist aus einer Umweltverschmutzung ein Naherholungsgebiet geworden, was jedoch unterschiedlich wahrgenommen wird. Während in einem Gespräch gefordert wird, die Freizeitnutzung des Moorburger Bergs noch stärker auszuweiten, wird er in einem anderen Gespräch aufgrund vermuteter Belastungen kritischer betrachtet.

Als direkte Auswirkung des *HafenEGs* bezeichnen wir auch mögliche psychologische Auswirkungen der permanenten Unsicherheit und mangelnder Investitionen in Infrastruktur und Wohnraum. Eine Bewohnerin beschreibt den Stadtteil als »chronische Krankheit« (Bürgerin Moorburgs, persönliches Interview, online, 09.09.2021) und verweist auf die Belastungen, die durch das Dauerthema Hafenerweiterung bestehen. Einige Gesprächspartner:innen verweisen auf die Erfahrungen bei der Umsiedlung Altenwerders. Der Prozess der Zwangsumsiedlung habe sich dort stark auf die sozialpsychologische Situation der Bevölkerung ausgewirkt. Es wurde von Familienkonflikten über Erbschaften sowie von Neid zwischen Familien berichtet und über Personen, die früh an Heimatverlust gestorben seien.

5. Prozedurale Gerechtigkeit und Partizipation: *HafenEG* als sinnentleerter Torso?

Die prozedurale Gerechtigkeitsdimension stellt die Fähigkeit von Akteur:innen, sich (Umwelt-)Informationen zu beschaffen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und Gerichtsverfahren durchzuführen in den Vordergrund. Außerdem werden Machtverhältnisse in Partizipationsprozessen beleuchtet (Walker 2012). In unserem Fall stellt sich die Frage, inwiefern die Bewohner:innen sich in Planungsprozesse einbringen können, inwieweit das *HafenEG* die Fähigkeit der Bewohner:innen ihren Stadtteil zu gestalten einschränkt und inwieweit das *HafenEG* Privateigentum beschränkt.

Wie bereits im zweiten Abschnitt dieses Beitrags beschrieben, ist das *HafenEG* eine deutschlandweit einzigartige juristische Konstruktion, die die Bewohner:innen in ihren Eigentumsrechten stark einschränkt. Darüber hinaus wird die Bevölkerung im Hafenerweiterungsgebiet zur Duldung Hafenedingter Emissionen verpflichtet. Aufgrund der Einschränkung per Gesetz sind die Handlungsmöglichkeiten der Moorburger:innen grundsätzlich stark eingeschränkt. Allerdings lässt die Einzigartigkeit dieser juristischen Konstruktion auch Raum, diese anzufechten. Das *HafenEG* stellt laut dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Jürgen Kühling (2011) das Hafengebiet planungsrechtlich über das Bundesbaugesetzbuch und damit Landesrecht über Bundesrecht. Kühling (2011) stellt zudem die Verfassungskonformität des *HafenEG* in Frage. Er argumentiert in einem Gutachten, dass das *HafenEG* ein bodenrechtliches Instrument sei, für das das Land Hamburg keine Gesetzgebungskompetenzen habe. Darüber hinaus verletze das Gesetz den

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Kühling (2011: 43) kommt zu dem Schluss, das *HafenEG* sei »ein sinnentleerter Torso. Die Verletzung von Art. 74 GG führt daher zur Nichtigkeit des ganzen Gesetzes«. Ob das Verfassungsgericht zu einem ähnlichen Urteil kommen würde, ist schwer zu beurteilen. Die HPA und der Senat schätzen die juristische Gültigkeit des Gesetzes anders ein. Nichtsdestotrotz scheint die Existenz dieses Gutachtens und die theoretische Möglichkeit, das Gesetz anzufechten, einigen Moorburger:innen etwas Handlungsspielraum zu ermöglichen. Uns wurde berichtet, dass einige Bauvorhaben die eigentlich durch das *HafenEG* ausgeschlossen wären, durch die HPA genehmigt oder nicht genau geprüft wurden. Generell scheint die HPA nicht in der Lage zu sein oder nicht über den Willen zu verfügen, die Einhaltung des *HafenEGs* vollständig zu kontrollieren. Dies schafft Freiräume für Bürger:innen:

»[D]as wurde am Anfang ziemlich rigide ausgelegt und irgendwann habe ich gesagt: ›Okay, dann müsst ihr mich verklagen. Und dann sehen wir uns wieder vorm Bundesverfassungsgericht.‹ Und wenn man so ein [...] Gutachten hat, diskutiert sich das leichter.« (Bürger Moorburgs 1, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021)

Dieser Bürger fühlt sich durch das Gutachten sicher, unter der Voraussetzung, dass er sich an alle bundesrechtlichen Vorgaben hält. Ein anderer Bürger vermutet, dass die wenigen Bauvorhaben, die es gibt auch wenig relevant seien, da es kaum noch Eigentümer:innen in Moorburg gebe und dass die HPA diese dann gewähren ließe, anstatt eine rechtliche Auseinandersetzung zu provozieren:

»Ich sage mal, unter uns gesagt, es sind ja nichtmehr so viele Eigentümer da, ich glaube da backen die sich auch ein Ei drauf. Wenn die das versucht hätten zu verhindern; das scheuen die natürlich wie der Teufel das Weihwasser, weil dann kann man das Hafentwicklungsgesetz angreifen. Wenn die sagen: ›Wir machen nicht wegen Hafenerweiterung‹, dann sagen wir: ›Ja dann baut euren Hafen, wo baut ihr denn den Hafen?‹ So, Punkt aus.« (Bürger Moorburgs 4, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021)

Damit wird in dieser Argumentation ebenfalls die Verhältnismäßigkeit angesprochen, die nach 40 Jahren umso mehr in Frage zu stellen sei.

Zusätzlichen Handlungsspielraum konnten sich Moorburger:innen auch durch verschiedene Formen des Protests erkämpfen. Im Kontext der geplanten Räumung Moorburgs Anfang der 1980er Jahre hat sich eine Protest-Gruppierung um das Projekt *Die Moorburg* gesammelt. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Haus in Moorburg gekauft, um anschließend Anteilscheine für jeweils 500 DM an über 600 Menschen zu verkaufen. Das Ziel war, eine Enteignung für den Senat so kompliziert wie möglich zu machen (Elbe-Filmgruppe 1982; Kastendieck/Wahba 2015). Es wurden zwar nicht alle Anteilscheine verkauft, das Haus steht jedoch noch. Einige Mitglieder der Gruppierung blieben weiterhin in Moorburg aktiv und hatten auch regelmäßigen Austausch mit Vertreter:innen des Senats und politischer Parteien. Über diese Gespräche konnte der Abriss einzelner Häuser verhindert werden. Außerdem wurde die Anwendung des Bauveränderungsverbotes ein wenig gelockert, sodass zunächst Instandsetzungen und mittlerweile auch wieder Modernisierungen durchgeführt werden können. Bei diesen politischen Gesprächen hat auch der *Runde Tisch Moorburg* immer wieder eine wichtige Rolle gespielt. Nichtsdestotrotz gibt es auch Kritik, da sich nicht alle Bürger:innen vom Runden Tisch vertreten fühlen. Gerade die »Alteingesessenen« haben das Gefühl geäußert, es sei keine Bürger:innenvertretung, sondern eine »Interessensvertretung von politisch geneigten Gruppen« (Bürger Moorburgs 4, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021) bei der sie nicht mitmachen würden.

Auch die Möglichkeit der Partizipation über den *Ständigen Gesprächskreis Moorburg* ist zu hinterfragen. Es werden dort zwar Informationen ausgetauscht und wichtige Belange des alltäglichen Lebens in Moorburg diskutiert; das *HafenEG* wird dagegen explizit nicht zur Diskussion gestellt. Der Ständige Gesprächskreis schafft daher vor allem einen institutionalisierten Rahmen, in dem Informationen über Planungsentscheidungen die Moorburg betreffen geteilt werden. Er schafft jedoch keine darüber hinaus gehende Möglichkeit, Planungsprozesse zu gestalten. Die von uns interviewten Bewohner:innen des Stadtteils bewerten den Gesprächskreis sehr unterschiedlich. So wurde der HPA zum einen bescheinigt, die Gespräche ernst zu nehmen und kompetentes Personal zu entsenden. Zum anderen wird kritisiert, dass die Anliegen der Moorburger:innen regelmäßig abgelehnt werden mit der Begründung, die nötigen finanziellen Mittel fehlten.

6. Wissen und der Zugang zu Informationen

Neben den genannten prozeduralen Fragen und den skizzierten Formen der Partizipation sind Fragen des Zugangs zu Wissen und Informationen und letztendlich die Frage, welches Wissen politische Planungsprozesse beeinflusst, wichtig für ein besseres Verständnis (möglicher) Umweltungerechtigkeiten. Dies gilt auch für die Auseinandersetzungen um Moorburg, da hier insbesondere von Seiten der Bewohner:innen Planungsprozesse als intransparent beschrieben werden und Annahmen über zukünftiges Hafengewachstum hinterfragt werden. Zunächst stellt sich allerdings die Frage, auf Basis welcher Erkenntnisse das Hafenerweiterungsgebiet ausgewiesen wurde und bis heute als weiterhin notwendig für die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens gilt.

Das Hafenerweiterungsgebiet wurde unter dem Eindruck eines stark wachsenden globalisierten Handels und der Prognose eines steigenden Flächenbedarfs durch die Zunahme des Containerverkehrs verabschiedet. Allerdings ist heute festzustellen, dass der prognostizierte Anstieg des Containerumschlags weit unterschritten wurde. Zudem hat das bisherige Wachstum durch die Entwicklung effizienter Logistik nicht den vermuteten steigenden Flächenbedarf hervorgerufen. Darüber hinaus macht eine Studie von Vöpel (2020) auf die Notwendigkeit einer Transformation und eines neuen Hafenmodells aufmerksam, welches stärker auf Innovation und Spezialisierung sowie auf eine höhere Flächenproduktivität setzt. Diese neueren Kenntnisse und die damit verknüpfte Infragestellung der Flächenreserve hat bislang aber noch zu keiner unmittelbaren Änderung der Hafenpolitik geführt. Insbesondere die Hafenwirtschaft besteht auf der Beibehaltung des Hafenerweiterungsgebiets und hat auch in der Vergangenheit bei der Umwidmung des Hafengebiets, z.B. für den Bau der Hafencity und in jüngerer Zeit im Rahmen der Planungen für das Wohn- und Geschäftsquartier am Kleinen Grasbrook, Widerstand geleistet (Klare 2021; Lieber 2018). Moorburg gilt als »einzig verbleibende große und zusammenhängende Fläche, die perspektivisch dem Hafen zur Verfügung steht«, so der Präsident des *Unternehmensverbands Hafen Hamburg* (UVHH) in einer Meldung des Täglichen Hafenberichts (Klare 2021: o.S.). Auch der wirtschaftspolitische Sprecher der Bürgerschaftsfraktion der CDU betont: »Moorburg muss Hafenerweiterungsgebiet bleiben« um Raum für die »gesamte maritime Wertschöpfungskette in Hamburg« bereitzuhalten (Wiese 2021: o.S.).

Neben der grundsätzlichen Frage, auf Basis welcher bzw. wessen Erkenntnisse hafenspolitische Entscheidungen getroffen werden, stellt sich die Frage, welche Akteur:innen Zugang zu Informationen über mögliche Landnutzungsänderungen im Hafenerweiterungsgebiet erhalten können. Der Hamburger Senat, die Bürgerschaft, der Bezirk Hamburg Harburg und die HPA stellen Informationen auf ihren jeweiligen Internetauftritten zur Verfügung. Dies gilt aber bspw. nicht für das Gremium, das u. a. geschaffen wurde, um die Transparenz von Entscheidungen zu erhöhen und den Informationszugang zu verbessern. So werden die Protokolle des *Ständigen Gesprächskreises Moorburg* seit etwa 2015 nicht mehr veröffentlicht. Außerdem wurde im damaligen Koalitionsvertrag die Protokollierungspflicht nicht mehr explizit aufgeführt. Auch Versuche von Moorburger:innen, über den Transparenzbeauftragten der Stadt Hamburg eine Veröffentlichung zu erwirken, sind gescheitert. Eine offizielle Begründung oder Erläuterung für den verwehrten Zugriff auf die Protokolle liegt nicht vor. Innerhalb des Stadtteils kursieren jedoch verschiedene Erzählungen. Einige Interviewpartner:innen äußern sich so, als wolle die HPA keine Informationen preisgeben u. a., weil sie in den Gesprächen einige Zugeständnisse mache, mit denen die Politik nicht einverstanden sei. Von anderer Seite heißt es, die Entscheidung keine Protokolle zu veröffentlichen, sei von den teilnehmenden Moorburger:innen getroffen worden und nicht von den Behörden.

Zurzeit schaffe der Gesprächskreis laut den Aussagen einiger Moorburger:innen jedoch keine zusätzliche Transparenz. Ein Bürger beschreibt, wie schwierig es sei, Mitglied des Gesprächskreises zu werden, den er diesbezüglich als »closed shop« (Bürger Moorburgs 4, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021) bezeichnet. Ein weiterer erzählt, dass er keinerlei Informationen bekäme, weder darüber, wer Mitglied im Gesprächskreis sei, noch was dort besprochen werde. Eine Bürgerin berichtet, dass sie teilweise über eine Freundin, die Mitglied im Gesprächskreis sei, an Informationen komme. Abgesehen von persönlichen Kontakten, werden einige Informationen mit Teilnehmer:innen des Runden Tisches und der Bürgerversammlungen geteilt. Auch diese Gremien werden jedoch von einigen als intransparent beschrieben. So fühlen sich insbesondere »Alteingesessene«, nicht vertreten und beklagen, dass sie nicht über aktuelle Entwicklungen informiert werden. Ein Bürger äußert sich dazu wie folgt:

»Ja, also das sehe ich sehr kritisch. Ich finde das richtig traurig. Deswegen, ich bin Ureinwohner, ich habe es ja auch nicht erfahren. Also, ich habe ja hier meinen Lebensmittelpunkt, meine Söhne haben ihren Lebensmittelpunkt,

die sind sehr aktiv in den Vereinen, auch im Fußballverein, meine Frau hat hier ihr Gewerbe, ich habe hier einen Hof, und ich erfahre nicht was da ist? In welchen Zeiten leben wir denn?« (Bürger Moorburgs 4, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021)

Durch den fehlenden Zugang zu Informationen fällt es einigen Bewohner:innen schwer, sich zu engagieren und gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen.

7. Anerkennung

Fragen der Anerkennung stellen die soziale Position der Akteur:innen in den Vordergrund. Welche sozialen Gruppen und Individuen werden als gleichberechtigte Partner:innen in sozialen Interaktionen akzeptiert? Die Nicht-Anerkennung von Lebensstilen, Praktiken und Wissensformen geht in vielen Fällen mit einer strukturierten und institutionalisierten Form der Unterdrückung oder Ignoranz einher (Fraser 2000). Insbesondere das Hafentwicklungsgesetz weist aus unserer Sicht auf institutionalisierte Formen der Unterdrückung hin. Dies betrifft aber in unserem Fall keine sozialen Gruppen, die aufgrund von Ethnizität, Geschlecht und intersektionaler Dimensionen von Ausgrenzung betroffen sind. In unseren Interviews, aber auch in früheren Forschungen zur Hafenerweiterung in Altenwerder (Nuhn/Ossenbrügge/Söker 1983), deutet sich eher ein diffuses Gefühl der Vernachlässigung und Nichtbeachtung von vermeintlich lokalen Interessen an. Aussagen wie die HPA agiere wie Piraten, Hamburg sehe den Süderelberaum als Nutzungsraum an, Moorburg habe zu wenig Wähler:innenpotenzial oder der Senat würde die historische Leistung der Moorburger:innen, z.B. in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die Stadtbevölkerung, nicht anerkennen, illustrieren dies.

Das diffuse Gefühl der Vernachlässigung und Nichtbeachtung ist dabei in historisch pfad-abhängige Zentrum-Peripherie Verhältnisse und unterschiedliche lokale Identitäten innerhalb der Metropol Region Hamburg eingebettet. Aus unseren Gesprächen ging hervor, dass Bewohner:innen Moorburgs sich eher dem Alten Land zugehörig fühlen als der Stadt Hamburg. Nördlich der Elbe wird mit Skepsis auf den Süden geschaut. Eine Gesprächspartnerin erwähnt das Sprichwort: »Wenn der [Hamburger] über die Elbbrücken ist, ist der in Italien.« (Ehemalige Bewohnerin Altenwerders, persönliches Interview, Hamburg Altenwerder, 15.07.2021) Der Siedlungskern Hamburgs befindet sich

nördlich des Binnendeltas der Elbe. Der Süden erfüllte für Hamburg eher strategische Zwecke, wie die Sicherung des Zugangs zur Elbe und die Sicherung von Land für die Industrie- und Hafenentwicklung (Markert/Menicke 1995; Nuhn/Ossenbrügge/Söker 1983; Rohmann 2019). In einem unserer Interviews verdeutlicht ein Bezirkspolitiker dies wie folgt: »Der Süden von Hamburg ist für den Senat immer eher eine Fläche, die man nutzen kann, als eine die man entwickeln kann.« (Bürger Moorburgs 3, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021)

Das Hafenentwicklungsgesetz ist in diesem Kontext besonders relevant. Es zeigt sehr deutlich, dass die Interessen der Hafenindustrie im Süderelberaum über denen anderer Akteur:innen stehen. Die bereits beschriebenen Einschränkungen für die Bevölkerung Moorburgs und für die Entwicklung des Dorfes insgesamt werden in Kauf genommen, um Vorsorge für eine ungewisse Zukunft des Hafens zu betreiben (Strupp 2017). Diese rechtliche Vorsorge durch das *HafenEG* sorgt außerdem dafür, dass Moorburg in politischen Debatten und Planungsprozessen primär als zukünftiges Hafengebiet betrachtet wird. Ein Bürgerschaftspolitiker beschreibt:

»Aber im Prinzip wollen die halt das Dorf abreißen und weghaben und wollen dafür ein Hafenbecken hin haben, also kann man jetzt auch nicht erwarten, dass die sagen, macht mal mit bei dem Wettbewerb Deutschlands schönstes Dorf und wir möbeln da alles auf und wir wollen, dass ihr euch da alle so wohl und glücklich fühlt, dass ihr noch weniger weg wollt. Das liegt halt in der Natur der Sache.« (Bürgerschaftspolitiker aus dem Süderelberaum, persönliches Interview, online, 08.12.2021)

Dieser Zustand wirkt sich auch auf die Vorgehensweise der SAGA aus, die kaum in den Erhalt ihrer Immobilien investiert. Für einige Bewohner:innen verstärkt dies den Eindruck der Vernachlässigung des Stadtteils durch den Hamburger Senat. Ein Gesprächspartner berichtet uns z.B. Folgendes:

»Hier in der Nachbarschaft ist ein Haus, das wächst ein. Und da sind natürlich schon mal Dinge, da kann man ja auch mal drüber nachdenken, wird unser Wohngebiet hier dadurch runtergezogen? [...] es hat verbretterte Fenster. Kann man ja auch mal drüber nachdenken, ein bisschen Farbe wäre auch ganz nett, ist ja eh keine wunderschöne Fassade. [...] Eigentum verpflichtet, aber diese Verpflichtung spürt natürlich die SAGA nicht.« (Bürger Moorburgs 4, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021)

Das subjektive Gefühl mangelnder Anerkennung und Wertschätzung wird durch den sanierungsbedürftigen Zustand vieler Gebäude und dem aus Sicht der Bewohner:innen vernachlässigten öffentlichen Raum deutlich. Ein Anwohner beschreibt bspw., wie sich diese fehlende Anerkennung an Kleinigkeiten ausdrücke, wie das nicht-Mähen des Deiches oder das nicht-Entfernen von Straßenhindernissen: »Und zwar diese Beliebigkeit, diese Vernachlässigung, das ist es nicht Wert. Moorburg ist scheißegal. Wenn das an der Elbchaussee wäre, wären die schon längst weg sozusagen.« (Bürger Moorburgs 4, persönliches Interview, Hamburg Moorburg, 15.07.2021) Hier wird der Vorwurf deutlich, dass andere Stadtteile Hamburgs mehr Aufmerksamkeit erhalten würden. Dieser Vorwurf wird auch in Bezug auf die Bereitstellung finanzieller Mittel wiederholt. Eine Bürgerschaftspolitikerin kritisiert, dass Moorburger Forderungen oder Ideen häufig abgelehnt würden, mit der Begründung, es sei zu wenig Geld vorhanden, wie z.B. bei der geforderten Sanierung des Radweges auf dem Deich, die nicht geschehe, während in anderen Hamburger Bezirken deutlich aufwändigere Vorhaben finanziert würden.

Darüber hinaus wird mehrmals das geringe Wähler:innenpotenzial des Ortes angesprochen. Einige Bürger:innen Moorburgs betonen, dass die Politiker:innen bei etwa 740 Einwohner:innen und 400 Wahlberechtigten keine große Rücksicht auf Moorburg nehmen müssten. Bewohner:innen beschreiben ihren Ort als einen, an den man Unannehmlichkeiten abschieben könne. So sollten bspw. Sicherungsverwahrte in Moorburg untergebracht werden. Dies führte zu Protesten und verstärkte das Gefühl der Vernachlässigung. Dies wurde auch von Seite der HPA wahrgenommen:

»Und das hat natürlich für große Sorgen auch Anknüpfungspunkte gegeben und auch wieder dazu geführt, dass es so einen Minderwertigkeitskomplex gibt, den man dort möglicherweise wirklich begründet erlebt, dass man sagt, die Hamburger die haben da so eine Art letzte Ecke, in die sie alle möglichen Sachen reindrücken, die sie woanders nicht unterbringen, Moorburg, Kraftwerk Moorburg, Sicherungsverwahrte, und was kommt noch alles mehr?« (Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, persönliches Interview, online, 11.08.2021)

8. Diskussion

Hafenerweiterung, die Ansiedlung von Schwerindustrie, der Bau von Verkehrsinfrastruktur, das Deponieren von teils toxischem Elbschlick und die Ausweisung als Hafenerweiterungsgebiet haben die Lebensumstände der Moorburger:innen grundlegend verändert. Die Situation in Moorburg lässt sich trotz der hohen Umweltbelastung (vor allem Lärmemission und die möglicherweise weiterhin bestehende Belastung durch Elbschlick) nicht mit der in Warren County in North Carolina vergleichen (Bullard 1994; Flitner 2003; Schroeder et al. 2008). Die Proteste gegen eine Giftmülldeponie in Warren County, die auch als Ausgangspunkt der Umweltgerechtigkeitsbewegung angesehen werden, zeichnen sich durch komplexe Mehrfachdiskriminierungen aus, bei denen insbesondere Ethnizität und *race* von Aktivist:innen und Wissenschaftler:innen als ausschlaggebend angesehen werden.

Im Falle Moorburgs lassen sich ähnliche Formen der Diskriminierung nicht erkennen. Moorburg war bis in das 20. Jahrhundert hinein vor allem durch Landwirtschaft, Garten- und Obstbau, Handwerk, Fuhrunternehmen und die Fischerei geprägt. Jene Akteur:innen konnten sich nur sehr begrenzt in regionale Staatsapparate einschreiben. Moorburg war über Jahrhunderte lang ein Dorf dessen Landwirt:innen Hamburg mit Nahrungsmittel versorgten, während nördlich der Elbe durch Handel Reichtum akkumuliert wurde. Das ging auch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellungen einher: die Bauern und Bäuerinnen im Süden und die Kauf- und Handelsleute im Norden. Diese Hierarchie, in der Moorburg zunächst landwirtschaftliche Erzeugnisse und heute Land für die Lagerung von Hafenschlick bereitstellt und der Flächenvorsorge für den Hafen dient, ist heute durch das *HafenEG* rechtlich festgeschrieben. Das *HafenEG* schafft ein Territorium in dem spezifische Regeln gelten, Eigentumsrechte eingeschränkt werden und Bewohner:innen Umweltbelastungen in Kauf nehmen müssen. Darüber hinaus scheinen Vorgaben wie Denkmalschutz keine Anwendung zu finden und der öffentliche Raum vernachlässigt zu werden. Die Marginalisierung Moorburgs und damit verbundene Ungerechtigkeiten weisen zumindest in Teilen eine historische Klassendimension auf (Bäuer:innen vs. Kaufleute), die sich trotz veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und der Auflösung landwirtschaftlicher Strukturen weiterhin räumlich manifestiert. Das Fortbestehen des Hafenerweiterungsgebiets, auch wenn die Notwendigkeit weiterer Hafenerweiterungen von vielen Akteur:innen bezweifelt wird (siehe z.B. NABU 2021; Vöpel 2020), verdeutlicht die historisch gewachsenen Machtverhältnisse

und strategische Selektivität des Stadtstaats. Das Urteil des Landgerichts Hamburg im Februar 1979, das letztlich zur gesetzlichen Neuregelung und zur Verabschiedung des Hafentwicklungsgesetz durch die Hamburger Bürgerschaft führte, zeigt jedoch auch, dass strategische Selektivitäten veränderbar sind und fortlaufend neu verhandelt werden. Die strategische Selektivität des Stadtstaats, in anderen Worten die Art und Weise, wie Machtverhältnisse in seine Struktur eingeschrieben sind, ist eine Folge der Vorrangstellung des Hafens und festigt diese gleichzeitig. Der Stadtstaat, aber auch der Staat auf Bundesebene, wie die kürzlich abgeschlossene Fahrrinnenanpassung der Elbe illustrierte, ist offener für die Interessen der Hafenindustrie und verwehrt den Bewohner:innen des Süderelberaums, den niedersächsischen Gemeinden an der Unterelbe, den Landwirt:innen und den Elbfischer:innen den Zugang zu Prozessen der Politikformulierung. Die von den Moorbuger:innen als ungerecht empfundene Situation des Stadtteils geht im Wesentlichen auf das *HafenEG* und damit auf die Vorrangstellung des Hafens zurück. Das *HafenEG* verhindert aus Sicht der Bewohner:innen gleichwertige Lebensbedingungen. Kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände, Sanierungen oder der Bau neuer Infrastruktur werden aufgrund der möglichen Auflösung und Umsiedlung des Ortes nicht umgesetzt. Des Weiteren schreibt das *HafenEG* fest, dass Bewohner:innen des Hafenerweiterungsgebiets höhere Luft- und Lärmemissionen dulden müssen, die durch den Hafen oder hafennahe Nutzungen verursacht werden. Das *HafenEG* schreibt damit sowohl Verteilungsungerechtigkeiten als auch prozedurale rechtlich fest, da es die Klagemöglichkeiten der Bewohner:innen einschränkt. Kühling (2011) argumentiert in einem Gutachten zum *HafenEG*, dass dies nicht verhältnismäßig sei, da durch sehr geringen Aufwand (z.B. Luftfilteranlagen) seitens der Emittenten die Belastungen verringert werden könnten.

Neben den bereits erwähnten Luft- und Lärmemissionen wird die Belastung des in Moorburg deponierten Schlicks durch die Bevölkerung als Umweltproblem wahrgenommen. Der Schlick, der durch Fahrrinnenanpassungen und Hafenerweiterung anfällt, hat in der Vergangenheit landwirtschaftliche Flächen vergiftet. Heute wird Schlick in den Spülfeldern Moorburg Mitte und am Moorburger Berg aufbereitet. Auch wenn der heute gebaggerte Schlick als weniger giftig gilt, sind einige Bewohner:innen weiterhin sehr besorgt und weisen auf mögliche Schwermetallbelastungen hin. Die Nutzung von weiten Teilen des Stadtteils als Deponieflächen verdeutlicht zudem die periphere Lage des Stadtteils innerhalb Hamburgs. Hier sind Opportunitätskosten, also die entgangenen Profite anderer Landnutzungsformen, geringer und das *HafenEG*

ermöglicht den Zugriff auf Flächen. Gleichzeitig wandeln sich hier *environmental bads* in vermeintliche *environmental goods*. So wurde mit Hilfe des Aushubs der Hafenerweiterung in Altenwerder der Moorburger Berg angelegt. Dieser gilt heute als Naherholungsgebiet, das von Moorburger:innen für die Freizeitnutzung in Anspruch genommen wird. Durch die Umwidmung und Umdeutung der ehemaligen Deponie in eine Grünfläche wird diese heute primär als ein Ort mit Freizeitwert wahrgenommen und nicht als potenzielle Gefahr.

9. Fazit und Ausblick

Dieser Beitrag befasste sich vor allem mit dem im Hafenerweiterungsgebiet gelegenen Hamburger Stadtteil Moorburg und stellt Fragen der Umwelt- und der räumlichen Gerechtigkeit in den Vordergrund. Die Häufung von *environmental bads* in Moorburg ist eng mit der politischen Ökonomie Hamburgs verknüpft. Sie ist Folge der strategischen Selektivität des Staatstaats und der eingeschriebenen Vorrangstellung des Hafens in der Hamburger Politik. Umweltbelastungen, Gefühle der Vernachlässigung, eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten, Eingriffe in Eigentumsrechte und die permanente Unsicherheit, die das Leben im Stadtteil bestimmt, zeigen, dass den Bewohner:innen des Stadtteils der Zugang zu Mechanismen der Politikformulierung verwehrt bleibt. Das *HafenEG* und das Duldungsgebot schränkt Handlungsspielräume ein und sichert Umweltgerechtigkeiten rechtlich ab. Darüber hinaus ist der Konflikt um Hafenerweiterung und letztendlich die diskutierten Umweltgerechtigkeitsfragen in die historisch-pfadabhängige Produktion von Zentren und Peripherien in der Metropolregion Hamburg eingebettet. Der Süderelberaum erscheint aus Hamburger Sicht als Nutzungs- und Kolonisationsraum. Dieser soll vor allem die Konkurrenzfähigkeit des Hafen- und des Industriestandorts Hamburg sichern und durch das Bereithalten von Flächenreserven weiteres Wachstum ermöglichen. Alternative Entwicklungspfade spielen in der Raumplanung kaum eine Rolle und erklären die beschriebenen Gefühle der Vernachlässigung und Nichtbeachtung der Moorburger Bevölkerung durch den Senat.

Aktuell deutet sich eine weitere Entwicklungsphase im Süderelberaum an. Die Stadt Hamburg möchte vor dem Hintergrund der notwendigen Transformation des Energiesektors ein Standort für die Produktion von Grünem Wasserstoff werden. Dafür soll laut den aktuellen Überlegungen der Politik das stillgelegte ehemalige Kohlkraftwerk Moorburg für die Herstellung von

Grünem Wasserstoff umgebaut werden. Vor diesem Hintergrund hat die Handelskammer Hamburg Pläne für einen *Energie- und Klimahafen Moorburg* (Handelskammer Hamburg 2021) veröffentlicht. Moorburg könnte also erneut vor erheblichen Veränderungen stehen, die durch das Klima- und Nachhaltigkeitsnarrativ nochmal eine neue symbolische Aufladung erhalten. Es ist noch unklar, welche Auswirkungen die Umsetzung auf den Stadtteil haben könnte. Auch könnte das Hafenerweiterungsgebiet in Zukunft zur Disposition stehen. In Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, Gerechtigkeitsfragen und Machtasymmetrien kritisch zu beleuchten und darauf zu drängen, dass Umweltgerechtigkeitsaspekte in der Planung und auch innerhalb des Hafenerweiterungsgebiets stärker berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis

- Anguelovski, Isabelle/Connolly, James J. T./Pearsall, Hamil/Shokry, Galia/Checker, Melissa/Maantay, Juliana/Gould, Kenneth/Lewis, Tammy/Maroko, Andrew/Roberts, J.Timmons (2019): »Why green ›climate gentrification‹ threatens poor and vulnerable populations«, in: *Proceedings of the national academy of sciences* 116(52), S. 26139–26143.
- Badura, Peter/Schmidt-Assmann, Eberhard (1983): *Hafenentwicklung in Hamburg. Rechtsfragen der Planung und Enteignung nach dem hamburgischen Hafenentwicklungsgesetz*, Ebelsbach: Verlag Rolf Gremer.
- Bercht, Anna Lena/Hein, Jonas/Klepp, Silja (2021): »Introduction to the special issue ›Climate and marine justice – debates and critical perspectives‹«, in: *Geographica Helvetica* 76, S. 305–314.
- Brad, Alina/Hein, Jonas (2019): »Die Transnationalisierung von Agrarkonflikten? Globale NGOs, transnationales Kapital und lokaler Widerstand in Sumatra«, in: Michael Mießner/Matthias Naumann (Hg.), *Kritische Geographien ländlicher Entwicklung*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116–130.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003): »The state and the regulation of biodiversity: international biopolitics and the case of Mexico«, in: *Geoforum* 34, S. 221–233.
- Bullard, Robert D. (1994): »Environmental justice for all: It's the right thing to do«, in: *University of Oregon Journal of Environmental Law and Litigation* 9, S. 281–308.

- Bütow, Hans (1962): Die große Flut, Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg/Schulbehörde.
- Cutter, Susan L. (1995): »Race, class and environmental justice«, in: *Progress in human geography* 19(1), S. 111–122.
- Elbe-Filmgruppe (1982): Projekt Moorburg: Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es bisher nicht, Hamburg: Elbe-Filmgruppe/Umwelt und Medien.
- Faber, Daniel (2017): »The political economy of environmental justice«, in: Ryan Holifield/Jayajit Chakraborty/Gordon Walker (Hg.), *The Routledge handbook of environmental justice*, London: Routledge, S. 61–73.
- Flitner, Michael (2003): »Umweltgerechtigkeit. Ein neuer Ansatz der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung«, in: Peter Meusburger/Thomas Schwan (Hg.), *Humanökologie. Ansätze zur Überwindung der Natur-Kultur-Dichotomie*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 139–160.
- Forsyth, Tim (2011): »Politicizing environmental explanations: what can political ecology learn from sociology and philosophy of science?«, in: Mara J. Goldman/Paul Nadasdy/Matthew D. Turner (Hg.), *Knowing Nature: Conversations at the Intersection of Political Ecology and Science Studies*, Chicago/London: University of Chicago Press, S. 31–46.
- Fraser, Nancy (2000): »Rethinking recognition«, in: *New Left Review* 3, S. 107–120.
- Freie und Hansestadt Hamburg (1992): Hafenerweiterung Altenwerder. Zukunft für Hafen und Stadt, Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg/Wirtschaftsbehörde.
- Freitag, Caroline/Hochfeld, Boris/Ohle, Nino (2007): »Lebensraum Tideelbe«, in: Gabriele Gönnert/Börge Pflüger/Johann-Ahlert Bremer (Hg.), *Von der Geoarchäologie über die Küstendynamik zum Küstenzonenmanagement (= Coastline Reports, Band 9)*, Rostock: EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V., S. 69–79.
- Handelskammer Hamburg (2021): Hamburg 2040: Energie- und Klimahafen Moorburg, Hamburg: Handelskammer Hamburg.
- Hein, Jonas/Dünckmann, Florian (2020): »Narratives and practices of environmental justice«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 59–66.
- Hein, Jonas/Thomsen, Jannes (2023): »Contested estuary ontologies: The conflict over the fairway adaptation of the Elbe River, Germany«, in: *Environment and Planning E: Nature and Space* 6(1), S. 153–177.

- Jessop, Bob (1999): »The Strategic Selectivity of the State: Reflections on a Theme of Poulantzas«, in: *Journal of the Hellenic Diaspora* 25(12), S. 1–37.
- Jessop, Bob (2002): *The future of the capitalist state*, Cambridge: Polity.
- Kastendieck, Lutz/Wahba, Rachel (2015): »Die Akte Moorburg – viel bleibt im Dunkeln«, in: *Hamburger Abendblatt* vom 15.01.2015, S. 3.
- Klare, Benjamin (2021): »Moorburg unverzichtbar für Hafenwirtschaft«, in: *Täglicher Hafenbericht* vom 23.11.2021. o.S.
- Kühling, Jürgen (2011): *Das Hamburger Hafentwicklungsgesetz. Unveröffentlichtes juristisches Gutachten*.
- Lieber, Oliver (2018): *Hafen versus Stadt: Konfliktanalyse der Flächenkonkurrenz zwischen Hafenwirtschaft und Stadtentwicklung in Hamburg*, Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim/Padberg, Jürgen/Voigt, Wolfgang (1993): *Moorburg. Eine Dokumentation*, Hamburg: Hans Christians Verlag.
- Markert, Margret/Meinicke, Torsten (1995): *Neuhof. Das andere Hafenleben – vom Verschwinden eines Ortes*, Hamburg: Dölling und Galitz Verlag.
- Mendes Barbosa, Luciana/Walker, Gordon (2020): »Epistemic injustice, risk mapping and climatic events: analysing epistemic resistance in the context of favela removal in Rio de Janeiro«, in: *Geographica Helvetica* 75(4), S. 381–391.
- Meyer, Harald (o.J.): »Sturmflut 1962«, *Hamburg-Moorburg.de Geschichte & Geschichten*, URL: <https://www.hamburg-moorburg.de/index.php?p=1962> [abgerufen am 22.12.2022].
- NABU (2021): »Moorburg darf nicht für Hafenentwicklung geopfert werden«, *NABU Hamburg*, URL: <https://hamburg.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/alt-land/29269.html> [abgerufen am 21.12.2022].
- Nuhn, Helmut/Ossenbrügge, Jürgen/Söker, Elfried (1983): *Expansion des Hamburger Hafens und Konsequenzen für den Süderelberaum. Durchführung der Umsiedlung Altenwerders und Reaktion der Betroffenen*, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Ott, Konrad (2020): »Grounding claims for environmental justice in the face of natural heterogeneities«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 90–103.
- Port of Hamburg (2022): »Containerumschlag«, URL: <https://www.hafen-hamburg.de/de/statistiken/containerumschlag/> [abgerufen am: 05.08.2022].
- Poulantzas, Nicos (1978): *State, Power, Socialism*, London: NLB.
- Raddatz, Liv/Mennis, Jeremy (2013): »Environmental justice in Hamburg, Germany«, in: *The Professional Geographer* 65(3), S. 495–511.

- Rettet die Elbe (2021): *Baggern und Verklappen*, Hamburg: Förderkreis »Rettet die Elbe« e.V.
- Rieck, Hein (1975): *Mullheuner, Melkhökers un Sneurmokers. Seit 600 Jahren Moorburg zu Hamburg*, Hamburg: Hans Christians Verlag.
- Rohmann, Gregor (2019): »The Making of Connectivity. How Hamburg Tried to Gain Control over the Elbe River (13th-16th Centuries)«, in: Thomas Heebøll-Holm/Philipp Höhn/Gregor Rohmann (Hg.), *Merchants, Pirates, and Smugglers. Criminalization, Economics and the Transformation of the Maritime World (1200–1600)* (= *Discourses of Weakness and Resource Regimes*, Band 6), Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schlosberg, David (1999): *Environmental Justice and the New Pluralism. The Challenge of Difference for Environmentalism*, Oxford: Oxford University Press.
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving Environmental Justice: Global Movements And Political Theories«, in: *Environmental Politics* 13(3), S. 517–540.
- Schroeder, Richard/St. Martin, Kevin/Wilson, Bradley/Sen, Debarati (2008): »Third World Environmental Justice«, in: *Society & Natural Resources* 21(7), S. 547–555.
- Strupp, Christoph (2016): »The rhetoric of ›Provision‹. Public and political disputes over port planning in Hamburg in the 1970s and 1980s«, in: *International Planning History Society Proceedings* 17(3) HISTORY URBANISM RESILIENCE: Change and Responsive Planning, S. 135–148.
- Strupp, Christoph (2017): »Wirtschaftspolitik für eine unbestimmte Zukunft. Vorsorge als Argument im Streit um die Hamburger Hafenerweiterung«, in: Nicolai Hannig/Malte Thießen (Hg.), *Vorsorgen in der Moderne. Akteure, Räume und Praktiken* (= *Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Band 115), Berlin: De Gruyter, S. 127–146.
- Thiel, Ralph (2016): »Die Fischfauna der Elbe bei Hamburg«, in: Förderverein Schulbiologiezentrum Hamburg e.V. (Hg.), *Faszination Tideelbe! Ein Lebensraum sucht Schutz* (= *Lynx*, Band 01/2016), Hamburg: Förderverein Schulbiologiezentrum Hamburg e.V. (FSH), S. 27–32.
- Vöpel, Henning (2020): *Die Zukunft des Hamburger Hafens. Determinanten, Trends und Optionen der Hafentwicklung* (= *HWWI Policy Paper*, 123), Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut.
- Walker, Gordon (2009): »Beyond distribution and proximity: exploring the multiple spatialities of environmental justice«, in: *Antipode* 41(4), S. 614–636.

- Walker, Gordon (2012): *Environmental Justice. Concepts, Evidence and Politics*, London: Routledge.
- Weißermel, Sören/Chaves, Kena Azevedo (2020): »Refusing ›bare life‹ – Belo Monte, the riverine population and their struggle for epistemic justice«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151(2-3), S. 154–166.
- Wiese, Götz (2021): »Wiese: Moorburg muss Hafenerweiterungsgebiet bleiben. Innovations- und Klimahafen Moorburg jetzt aktiv planen!«, CDU Bürgerschaftsfraktion Hamburg, URL: <https://cduhh.de/wiese-moorburg-muss-hafenerweiterungsgebiet-bleiben-innovations-und-klimahafen-moorburg-jetzt-aktiv-planen/> [abgerufen am 21.12.2022].
- Zhang, Anming (2008): *The Impact of Hinterland Access Conditions on Rivalry between Ports* (= OECD/ITF Joint Transport Research Centre Discussion Papers, Band 2008/08), Paris: OECD Publishing.

Wem gehören Grünflächen?

Nutzungskonflikte und Gerechtigkeitsvorstellungen in Frankfurt a.M., einer wachsenden deutschen Großstadt

David Paul Wirtz, Gianluca Cavallo & Paul Günter Schmidt

1. Grünflächen unter Druck – Ein umkämpftes Gut in wachsenden Großstädten

Seit der Verabschiedung der *Leipzig-Charta* durch die zuständigen Minister:innen der EU-Mitgliedsstaaten im Jahre 2007 ist das Leitbild der kompakten und multifunktionalen Stadt immer stärker in den Mittelpunkt moderner Stadtentwicklung gerückt. Durch kompakte Bauweise sollen kurze Wege und alltägliche Begegnungen ermöglicht, Flächenverbrauch und Zersiedelung vermieden werden (BMUB 2007). Innerstädtische Grünflächen und attraktive Zwischenräume sollen eine hohe Lebensqualität ermöglichen (BMUB 2007). In Städten mit hohen Zuzugsraten geraten diese jedoch immer stärker unter Druck (SRU 2018). Wohnraum ist knapp und wird stark nachgefragt.

Das Zusammentreffen zwischen Leitbildern einer kompakten, grünen Stadt und dem steigenden Wohnungsbedarf führt häufig zu Konflikten. Diese wurden bereits sowohl international (Barthel/Parker/Ernstson 2015; Derkzen et al. 2017; Haaland/van den Bosch 2015; Lin/Meyers/Barnett 2015; Milbourne 2012) als auch in Deutschland (Kabisch/Haase 2014) diskutiert. Für einige Städte wurde auch die spezielle Rolle von Kleingärten genauer untersucht (siehe z.B. Tappert/Klöti/Drilling 2018; Thomas 2020). Im vorliegenden Kapitel erweitern wir die Diskussion um Grünflächen im Kontext städtischer Nachverdichtungs- und Wachstumsprozesse durch einen Rückgriff auf Somers (1992) Interpretation des Narrativbegriffs und die Perspektive der Umweltgerechtigkeit (*environmental justice*). Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der Mobilisierung der Bürgerschaft am Beispiel eines Bauprojekts in Frankfurt a.M. und den Akteursgruppen, die sich für den Erhalt der *Grüne Lunge*

genannten Fläche einsetzen. Wir untersuchen die Narrative der involvierten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und die Strategien, die sie nutzen, um auch jene Menschen für den Erhalt der Fläche zu mobilisieren, die von den Bebauungsplänen nicht unmittelbar betroffen sind. Im von uns untersuchten Fall sind Fragen der Zugänglichkeit und des Eigentums der Fläche besonders zentral und umstritten. Insbesondere ist strittig, ob Grünflächen, die zur Erbringung wesentlicher Ökosystemdienstleistungen beitragen, in privater Hand bleiben, oder ob sie stattdessen im Zuge einer gesamtgesellschaftlichen sozialökologischen Transformation notwendigerweise öffentlich bzw. als Allmende (*commons*) konstituiert und verwaltet (Ostrom 1990) werden sollten. Es handelt sich im Wesentlichen um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, obwohl sie von den Akteur:innen nicht unbedingt als solche betitelt werden, weshalb wir von *impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen* sprechen. Die Perspektive der Umweltgerechtigkeit (Mohai/Pellow/Roberts 2009) erlaubt es uns außerdem, in den Narrativen der unterschiedlichen Akteur:innen teils implizite Forderungen nach Anerkennung und prozeduraler Gerechtigkeit festzustellen.

Das vorliegende Kapitel untersucht: i) Welche Erzählungen nutzen die verschiedenen Teilnehmenden in der öffentlichen Debatte, um ihre Position zu rechtfertigen und andere Menschen zu mobilisieren? ii) Welche Gerechtigkeitsvorstellungen sind in diesen Narrativen enthalten? Dabei geht es nicht nur um jede der beteiligten Akteursgruppen im Einzelnen, sondern auch um die Interaktion zwischen diversen Gruppen sowie die Interaktion dieser mit der Stadt. Wie Barthel, Parker und Ernston (2015) zeigen, fühlen sich häufig nicht nur einzelne Initiativen für den Erhalt städtischer Grünflächen zuständig, sondern es bilden sich Koalitionen, die den beteiligten Akteursgruppen eine größere Erfolgsaussicht bieten. Wie sich zeigen wird, kann es aber auch dazu kommen, dass die Zukunftsvisionen der unterschiedlichen Gruppen stark voneinander abweichen, sodass die Einheit der Koalition nach Abwendung der Bebauung fraglich wird. Diese unterschiedlichen Visionen – Funktionswahrung durch private Nutzung versus Erhalt durch Wandel – thematisieren wir im Rahmen der von uns vorgenommenen Analyse als divergierende Gerechtigkeitsvorstellungen.

Im Folgenden beschreiben wir zunächst den lokalen Kontext des von uns beleuchteten Falls und erläutern den theoretischen und methodischen Rahmen unserer Forschung. Darauf aufbauend erörtern wir die unterschiedlichen Narrative der Akteur:innen zur Zukunft der *Grünen Lunge* in Frankfurt und die in den Narrativen hervortretenden impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen.

2. Der Konflikt um die *Grüne Lunge* in Frankfurt

Die Frankfurter Stadtregierung plante zwischen 2009 und 2021 die Neugestaltung eines Gebietes, das zum Zeitpunkt dieses Forschungsvorhabens (2020–2021) größtenteils als Freizeitgärten an Privatpersonen verpachtet war, teils jedoch auch ein kleines Gewerbegebiet mit einschloss. Dieses Gebiet sollte von einem privatwirtschaftlichen Entwickler bebaut werden, um neuen Wohnraum zu schaffen. Insgesamt sollten auf dem Areal etwa 1.500 Wohneinheiten entstehen (Stadtplanungsamt Frankfurt a.M. o.J.a, o.J.b, o.J.c). Darunter sollte auch ein spezifischer Prozentsatz an geförderten sozialen Wohnungsbau fallen, wobei es sich dabei im juristischen Sinne lediglich um eine Absichtserklärung handelte. Die Stadtverwaltung betonte jedoch stets, Wohnraum für alle sozio-ökonomischen Bevölkerungsgruppen bereitstellen zu wollen und auch die Implikationen für das Stadtklima in die Planung mit einzubeziehen (Stadtplanungsamt Frankfurt a.M. o.J.a, o.J.b, o.J.c). Neben der Bebauung plante die Stadt auch Teile der auf dem Gebiet vorhandenen Kleingärten und Freizeitgärten in öffentliche Grünflächen umzuwandeln. Die Stadt legitimierte ihr Handeln durch den angespannten Wohnungsmarkt in Frankfurt und die allgemeine Wohnungsknappheit aufgrund der stetig wachsenden Zuzugsraten (Stadtplanungsamt Frankfurt a.M. o.J.a, o.J.b, o.J.c). In der Tat zählt Frankfurt a.M. bereits zu den 10 größten deutschen Städten und galt vor dem Beginn der *COVID19-Pandemie* als eine der Städte mit dem größten Zuwachs in Deutschland (Rink et al. 2021).

Das zu bebauende Areal, die sogenannte *Grüne Lunge*, befindet sich im Nordwesten Frankfurts und ist Teil einer vom städtischen Umweltamt als besonders wertvoll erachteten Grünachse, die von den Außenbezirken im Nordosten der Stadt bis zu den innerstädtischen Vierteln (Bergen, Seckbach, Bornheim, Nordend) verläuft und damit die Innenstadt mit kühler Luft versorgt. Die Fläche unterlag zur Zeit des Forschungsvorhabens unterschiedlichen Nutzungen und war Eigentum bzw. Pachtobjekt verschiedener privater Parteien. Die Eigentümerstruktur, insbesondere die der Pachtflächen, war zersplittert. Flächen gehörten teilweise einem lokalen Beamtenwohnverein, teils der Kirche oder wurden bereits vom Investor und zukünftigen Entwickler der Fläche aufgekauft. Die Stadt Frankfurt selbst besaß nur wenig Grund.

Obwohl die Stadt Frankfurt 2009 eine Machbarkeitsstudie für das Projekt beauftragt und die ersten Flächen an den Investor verkauft hatte, wurden die Pächter:innen der Gärten erst 2012 über die Bebauungspläne informiert. Als sich die Pläne zu konkretisieren begannen, organisierte sich Widerstand

und 2015 wurde durch eine Gruppe von Freizeitgärtner:innen und Sympathisant:innen eine Bürger:inneninitiative gegründet, mit dem Ziel, die *Grüne Lunge* zu erhalten (*Bürgerinitiative für den Erhalt der Grünen Lunge am Günthersburgpark e.V.*; kurz: BIEGL). Die BIEGL erweiterte sich bald um weitere Mitglieder mit Natur- und Umweltschutzinteresse. Viele der neuen Mitglieder waren ohne eigenen Garten im zu bebauenden Gebiet und bald stellte diese Gruppe innerhalb der Initiative die Mehrheit der Mitglieder. Die erste Demonstration gegen das Bauvorhaben wurde im April 2016 organisiert. Im September 2018 fand die erste Großdemonstration, unter Beteiligung weiterer Umweltorganisationen u.a. *Fridays for Future*, für den Erhalt der Fläche statt. Seitdem ist die Verbindung mit anderen Umweltorganisationen maßgebend geblieben und die *Grüne Lunge* ist für die Umweltbewegung der Stadt Frankfurt zum zentralen Symbol des Widerstands geworden. Es finden in regelmäßigen Abständen weitere Großdemonstrationen mit Bezug zur *Grünen Lunge* statt.

Die zweite von uns analysierte Akteursgruppe, die *GemüseheldInnen*, wurde 2019 von zwei Einzelpersonen gegründet, die auf der Suche nach Anbauflächen waren, um ihre Vision von urbaner Landwirtschaft (*urban gardening*) zu realisieren. Das ursprüngliche Ziel der *GemüseheldInnen*, in der ganzen Stadt Grünflächen zur Lebensmittelerzeugung zu bewirtschaften, entstand unabhängig von der konkreten Fläche der *Grünen Lunge*. Die Nutzung eines ersten Gartens zur konkreten Umsetzung der Bewirtschaftung wurde ihnen jedoch durch die BIEGL ermöglicht. Die zur Verfügung gestellte Fläche war dabei ein bereits länger brachliegendes, besitzloses Grundstück (*GemüseheldInnen*, persönliches Interview, Frankfurt a. M., 25.04.2021)¹. Obgleich später auch unabhängig Mitglieder rekrutiert wurden, war insbesondere zu Anfangszeiten ein Großteil der Mitglieder der *GemüseheldInnen* auch parallel in der BIEGL aktiv. Aufgrund dieser personellen und räumlichen Überschneidungen beteiligten sich bald auch die *GemüseheldInnen* an den Bemühungen zum Erhalt der *Grünen Lunge*.

Bei einer im Zuge der Forschung durchgeführten Ortsbegehung im September 2020 war das Gebiet nur eingeschränkt zugänglich und die Gärten teils ungenutzt. Einige Gärten lagen brach, da sich die Planung bereits seit einiger Zeit verzögerte und Gärten, die an den Entwickler verkauft werden sollten, schon frühzeitig nicht mehr verpachtet wurden. Teilweise waren diese Flächen

1 Anmerkung zu den Interviews: Mit der BIEGL wurde je ein Interview mit zwei organisationstragenden Mitgliedern (numeriert als BIEGL-1 und BIEGL-2) und mit den *GemüseheldInnen* ein Doppelinterview mit den zwei Gründungsmitgliedern geführt.

vermüllt und von Obdachlosen bewohnt. Offiziell umfasst die *Grüne Lunge* auch öffentlich zugängliche Wege. Der Eingang zu diesen war aber insbesondere im Bereich der Freizeitären kaum sichtbar oder durch Zäune und verschlossene Tore eingeschränkt. Es ist daher zu vermuten, dass Ortsfremde die Wege kaum nutzen, sondern letztendlich nur jene Personen, die bereits mit der Fläche enger vertraut sind.

3. Narrative und implizite Gerechtigkeitsvorstellungen

Laut Somers (1992, 1994) sind Ereignisse immer subjektiv und aus dem individuellen Bezugsrahmen heraus zu interpretieren. Handlungen von Akteur:innen werden erst dann verständlich, wenn sowohl ihre i) narrativ konstituierten Selbstbilder (ihre *narrative Identität*), als auch ii) der Bezugsrahmen (*relational setting*), den die jeweiligen Akteur:innen als für ihr Handeln bedeutend ansehen, nachvollzogen werden. Der Bezugsrahmen umfasst dabei sowohl das sozialhistorische als auch das kulturelle Umfeld, in das die Akteur:innen eingebettet sind. Dies schließt kulturelle Normen, gesellschaftliche Leitbilder, historische Ereignisse und ihre öffentlich geltende Deutung mit ein. Anknüpfend an diesen Bezugsrahmen hebt Thévenot (2009) die Relevanz der Übersetzung des eigenen Anliegens in ein anschlussfähiges Narrativ hervor. Damit eine Akteursgruppe sich in einem Planungskonflikt positionieren kann, muss sie ihre Argumente so auswählen, dass diese auch für die Öffentlichkeit verständlich und zugänglich sind. Letztendlich entscheidet der gesellschaftliche Rahmen, in dem die Argumente vorgebracht werden, ob diese im öffentlichen Diskurs als valide anerkannt werden (Thomas 2020).

Die Narrative, welche die Identität sozialer Akteur:innen konstituieren, besitzen laut Somers (1992) eine inhärente Zeitlichkeit, in der selektiv wahrgenommene Ereignisse innerhalb größerer historischer Zusammenhänge von den Akteur:innen eingebettet werden. Wichtig ist hierbei, dass jede:r einzelne Akteur:in in wechselseitiger Bezugnahme mit anderen Akteur:innen steht. Diese Interdependenz beeinflusst dann, wie Ereignisse in größere individuelle Narrative integriert werden. Darüber hinaus sind gesamtgesellschaftliche Leitnarrative, sogenannte *Meta-Narrative*, ein weiterer kontextueller Faktor, der in der Konstitution individueller Narrative eine zentrale Rolle spielt. Ein auf diese Weise konstituiertes Narrativ wird schließlich zu einem öffentlichen Narrativ, wenn das Individuum bzw. eine Gruppe mit einer kohärenten narrativen Identität in die Öffentlichkeit tritt. Für die vorliegende Forschung

bedeutet dies, dass wir, aufbauend auf Somers (1992), analysieren, wie Akteursgruppen in der *Grünen Lunge* ihre narrative Identität und damit ihr Selbstverständnis konstruieren und so gestalten, dass sie für den öffentlichen Diskurs anschlussfähig sind. Die jeweiligen narrativen Identitäten der Akteursgruppen werden dann kontrastiert und in Relation gesetzt.

Anschließend analysieren wir die impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen der Akteursgruppen. Dabei folgen wir Schlosbergs (2007) und Walkers (2012) Konzeption der Umweltgerechtigkeit und unterscheiden zwischen drei Dimensionen: i) Die Dimension der Verteilungsgerechtigkeit, die beschreibt, inwiefern Güter und Lasten innerhalb der Gemeinschaft der Betroffenen (*community of justice*) verteilt werden. ii) Die Dimension der prozeduralen Gerechtigkeit, die den effektiven Zugang zum Entscheidungsprozess in Betracht zieht; d.h., welche Akteur:innen können die Verteilung der Lasten und Güter bestimmen und zu welchem Grad wird der Zugang zu diesem Prozess von den Beteiligten als (un-)gerecht empfunden. iii) Zusätzlich die Dimension der Anerkennungsgerechtigkeit, wobei ein Prozess als gerecht wahrgenommen wird, wenn sich alle Beteiligten als gleichwertige Gesprächspartner:innen anerkannt fühlen. Im vorliegenden Fall treten alle drei Dimensionen als implizite Gerechtigkeitsvorstellungen in den Narrativen hervor und werden im Zuge dieses Beitrags u.a. auch auf ihre Anschlussfähigkeit im öffentlichen Diskurs geprüft.

Wir haben Narrative und implizite Gerechtigkeitsvorstellungen mit Hilfe von qualitativen Interviews und einer Dokumentenanalyse identifiziert und analysiert sowie diese Analyse durch eine Begehung des Areals ergänzt. Die Dokumentenanalyse umfasst öffentlich zugängliche Planungsdokumente der Stadt und Veröffentlichungen und Newsletter der Akteursgruppen. Die Begehung der Fläche erfolgte teils eigenständig, teils im Rahmen von *walk alongs* (Kusenbach 2003), d.h. einer Kombination von Spaziergang und Interview, bei denen wir uns von unseren Interviewpartner:innen ›ihren‹ Blick auf das Areal haben zeigen lassen. Je Akteursgruppe interviewten wir zwei Personen; für die *GemüseheldInnen* wurde dabei ein Doppelinterview durchgeführt. Alle unsere Gesprächspartner:innen waren innerhalb ihrer Gruppen in leitenden Funktionen tätig. Das anschließende Codieren der semi-strukturierten Interviews erfolgte durch einen interpretierenden und induktiven Ansatz nach Mayring (2015) und einer Auswertung unter Bezugnahme auf das Prozessmodell von Corbin und Strauss (2008). Die zentrale Achse des Codierens orientierte sich an der Interpretation des Narrativbegriffs von Somers (1992, 1994). Die verschiedenen Narrative der Gesprächspartner der jeweiligen Initiativen

stützen sich jedoch zusätzlich auf implizite Gerechtigkeitsvorstellungen, im vorliegenden Fall insbesondere der Umweltgerechtigkeit (Schlosberg 2007; Thévenot 2009; Walker 2012). Daher bezogen wir diese Konzepte als weitere theoretische Dimension in unseren interpretativen Rahmen mit ein.

Unser Beitrag beschäftigt sich mit Narrativen und den Gerechtigkeitsvorstellungen der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, da weitere Akteursgruppen (Stadt, Investor, Vertreter eines örtlichen Kleingartenvereins) unsere Interviewanfragen ablehnten. Die Perspektive der Stadt und der Investorengruppe wurden durch Pressemitteilungen, amtliche Dokumente und die jeweiligen Websites jedoch ergänzend als weiterer Kontext betrachtet.

4. »Eine klimagerechte Stadt für Alle! Grüne Lunge bleibt!« – Analyse aktivistischer Narrative in der Grünen Lunge

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte entwickelten die BIEGL und die *GemüseheldInnen* unterschiedliche Narrative im öffentlichen Diskurs und verfolgen nun, darauf aufbauend, auch unterschiedliche Strategien. Dem räumlich gebundenen Narrativ der BIEGL und ihrer Strategie der *Funktionswahrung durch private Gartennutzung* steht dabei der Ansatz des *Erhalts durch Wandel* der *GemüseheldInnen* gegenüber. Diese Narrative werden anschließend hinsichtlich ihrer impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen untersucht.

BIEGL – Räumliche Gebundenheit und Funktionswahrung durch private Gartennutzung

Die BIEGL gründete sich mehrheitlich als Zusammenschluss von lokalen Pächter:innen, erlangte dann aber auch wachsenden Rückhalt in der weiteren Stadtbevölkerung. Innerhalb ihres Narratives sieht sie sich als legitime Stimme bezüglich aller *grünen* oder *grünflächenbezogenen* Anliegen in der Stadt und als Repräsentant:in für die Interessen der gesamten Stadtbevölkerung.

Dabei ist das Selbstbild der BIEGL stark mit dem konkreten Raum der *Grünen Lunge* verknüpft und deren Funktion für die weitere Stadt. Den Bezugsrahmen ihres Narrativs stellen verschiedene gegenwärtig relevante gesellschaftliche Diskurse dar. Diese reichen vom globalen und lokalen Biodiversitätsverlust, der Kritik am Neoliberalismus sowie der Bebauung öffentlichen Grundes durch einen privaten Investor, bis hin zur zunehmenden Privati-

tisierung öffentlicher Aufgaben. Auch wird ein mangelhaftes Naturverständnis der jungen Generationen angeführt, und Klein- und Freizeitgärten als eine Lösung, diesem entgegenzuwirken.

Die gärtnerische Tätigkeit der Pächter:innen selbst wird als Grundlage der Sicherung damit verknüpfter Ökosystemdienstleistungen dargestellt, von denen die gesamte Stadtbevölkerung profitiere. Die erbrachten Serviceleistungen gingen über die Grenzen der Parzellen hinaus und seien auch für die weitere Stadt wirksam: Das Erhalten von lokalen Wildnis- und Naturflächen, Naherholungsgebieten und gleichzeitig einer für die Innenstadt wichtige Frischluftschneise seien, gerade in Zeiten des Klimawandels, immer mehr von Bedeutung. Die private Tätigkeit des Gärtnerns bekommt somit einen moralischen Wert; Pächter:innen werden zu »altruistischen Gärtner:innen«, die zum Allgemeinwohl beitragen. Dies zeigt sich anschaulich an dem offiziellen Slogan der von der BIEGL am 19. September 2020 mitorganisierten Demonstration in Frankfurt:

»Eine klimagerechte Stadt für Alle! *Grüne Lunge* bleibt!« (Grüne Lunge bleibt 2020: o.S.)

Außerdem präsentiert sich die BIEGL als lokales Expert:innengremium und reklamiert auch daher ein Mitspracherecht im Planungsprozess. Durch eigene Vorerfahrungen und die langjährige Beschäftigung mit den unterschiedlichen Planungsdokumenten, Abläufen und von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten sowie dem Austausch mit anderen NGOs entstand innerhalb der Initiative ein umfassendes Wissen zu öffentlichem Planungs- und Umweltrecht, Beteiligungsprozessen und Stadtökologie. Ihre Mitglieder sind sich der ökologischen und klimatischen Funktion der Fläche bewusst und heben diese deutlich hervor. Zusätzlich sind sie als langjährige Nutzer:innen der Fläche auch im Detail über lokale Charakteristika der *Grünen Lunge* informiert.

Nachdem erste Versuche des Protests gegen die Bebauung ohne sichtbaren Erfolg geblieben waren, suchte die BIEGL Verbündete, was zu einer Veränderung der Proteststrategie führte:

»Und das [Anm.: die Ergebnislosigkeit der bisher verfolgten Strategie] hat ein bisschen den Anstoß gegeben, sich nach Partnern umzusehen, und die Partner kamen von ganz verschiedenen Seiten. Wie gesagt, offiziell und

von mir sind die Mitgliedschaften im BUND und bei IDUR², die hab' ich initiiert.« (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021)

»Der BUND hat nebenbei zu der Veränderung in unserer (...) Totalverweigerung sag ich mal der Bebauung, eine gewisse Rolle gespielt, (...) das sei kein Konzept, mit dem wir sehr weit kommen würden. Wir müssen uns mal überlegen, ob wir nicht was bieten könnten im Ausgleich für eine, ja, (...) Bewahrung des uns wichtigen Teils der *Grünen Lunge*.« (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021)

»Wir haben eben auch gemerkt, dass es allein mit Unterschriften nicht mehr reicht. Und wir haben uns dann von uns aus und auch Initiativen vonseiten der *Fridays for Future* [...] Ich glaube, das waren die ersten, geöffnet und mit denen zusammen Aktionen gemacht, Demonstrationen usw.« (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021)

Der Bezugsrahmen wurde sowohl im Zuge der Erweiterung der Mitgliederbasis, als auch aufgrund öffentlicher Ereignisse immer wieder angepasst. Zentral wurde insbesondere in den letzten Jahren der Klimawandel und die damit einhergehende Notwendigkeit zur städtischen Klimaanpassung, welche als Metanarrative herausgestellt wurden. In der zeitlichen Rückschau erscheint der Hitzesommer 2018 ein bedeutender Wendepunkt zu sein: Die Auswirkungen hoher innerstädtischer Temperaturen wurden direkt spürbar, was wiederum die Bedeutung der *Grünen Lunge* als kühlende Fläche auch für die weitere Stadtbevölkerung verdeutlichte.

Der von der BIEGL angestrebte Lösungsansatz für den Erhalt der *Grünen Lunge* ist eine Wahrung ihrer ökologischen und klimatischen Funktionen vor allem durch den Fortbestand der privaten Gartennutzung. Dadurch soll auch die lokale ›Heimat‹ der Pächter:innen, mit ihrem sozialen und pädagogischen Wert, geschützt werden. Die bestehende Nutzung soll nach Ansicht der BIEGL stärker durch die Stadt geschätzt und die Stadtbevölkerung für den Wert der Fläche sensibilisiert sowie für den Widerstand gegen die Bebauung mobilisiert werden. Ziel ist es, als legitime Vertreterin der lokalen Bevölkerung im öffentlichen Diskurs sichtbar zu werden und sich mit wesentlichen Partnern zu vernetzen. So sollen Anerkennung, Einfluss und ein Mitspracherecht erlangt werden (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021). Zusätzlich, und um

2 BUND = Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.; IDUR = Informationsdienst Umweltrecht e.V.

ihre rechtliche Position zu verbessern, erwirkte die BIEGL die Anerkennung als gemeinnütziger Verein (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021).

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden u.a. regelmäßige Newsletter und Veröffentlichungen auf der eigenen Webseite sowie auf *Facebook*, als auch verschiedenartige Führungen genutzt. Es wird fortlaufend über lokale Tätigkeiten informiert und die positiven gesellschaftlichen Leistungen der *Grünen Lunge* werden herausgestellt. Zudem wird ihr Lokal-Wissen geteilt und die Forderung wiederholt, dass die Stadt ihre Fachkompetenz anerkennen und die BIEGL stärker in den Planungsprozess einbinden solle. Die Führungen richten sich zum einen an die breitere Öffentlichkeit, haben aber auch speziell Lokalpolitiker:innen als Zielgruppe. Abgesehen von dieser Öffentlichkeitsarbeit vernetzt sich die BIEGL auf Demonstrationen aktiv mit anderen Gruppierungen. Dabei nahm sie zunehmend die Rolle der Antagonistin gegen die, aus ihrer Sicht, »tricksende und mauschelnde Stadt« (BIEGL-1, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 01.09.2020) ein und versuchte, ihre Ziele mithilfe ihrer rapide gewachsenen Mitgliederbasis noch stärker im öffentlichen Raum zu vokalisieren.

Um anschlussfähig und im öffentlichen Diskurs relevant zu sein, werden die zunächst lokalen Themen (Naturschutz und Erhalt der privaten Grünflächen) in ein allgemein zugängliches Narrativ übersetzt. Sie schließen dabei insbesondere an die übergeordneten und weiterreichenden Meta-Narrative zur Notwendigkeit des Klimaschutzes an. Auf ähnliche Weise verknüpfen sie die Partikularinteressen der Pächter:innen, d.h. den Erhalt der Gärten in ihrer jetzigen Eigentumsform, mit einem in der Öffentlichkeit tragbaren Argument der Funktionswahrung der *Grünen Lunge* zur Erbringung wichtiger Ökosystemdienstleistungen. Innerhalb der BIEGL gibt es verschiedene, sich überlagernde Strömungen: Die ursprünglichen Mitglieder waren primär an der Erhaltung der eigenen Privatgärten interessiert. Um das Anliegen aber zu übersetzen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde vor allem auf die klimatische Funktion der Fläche verwiesen. Mit diesem Narrativwandel ging ein demografischer Wandel der Initiative einher, sodass gegenwärtig ein Großteil der Mitglieder keinen Garten besitzt und sich rein den lokalen Umwelt- und Klimaschutz zum Ziel gesetzt hat. Diese »Übersetzung« (Thomas 2020: 14) des eigenen Anliegens in eine öffentlich relevante Sprache, ermöglichte der BIEGL neue Mitglieder zu gewinnen, Koalitionen mit einer breiteren Bewegung zu bilden, sich im öffentlichen Diskurs stark zu positionieren und so letztendlich zum Erhalt der *Grünen Lunge* beizutragen. Das explizite Narrativ der *Grünen Lunge* als Naturraum, der für das Lokalklima

und die Biodiversität der Stadt Frankfurt relevant ist, beinhaltet das implizit angenommene Recht auf die Erhaltung der privaten Gärten (bei ›adäquater‹ Nutzung).

GemüseheldInnen – Erhalt durch Wandel

Während die BIEGL in ihrer Gründungshistorie einen starken räumlichen Bezug zur konkreten Fläche der *Grünen Lunge* aufweist, entstanden die *GemüseheldInnen* zunächst unabhängig von dieser. Ihr Anliegen war primär die Lancierung einer neuen Form der Lebensmittelerzeugung und der Versuch, durch lokales Gärtnern einen Rückbezug zur Natur und zu Lebensmitteln zu ermöglichen. Ziel ist es, hierdurch eine gesamtgesellschaftliche Ernährungswende zu begünstigen (GemüseheldInnen, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 25.04.2021).

Inhärent ist dabei auch der soziale Aspekt: Die Gärten sollen als *öffentlicher* Raum soziale und pädagogische Funktionen erfüllen und ermöglichen, dass sich Menschen allen Alters althergebrachtes Wissen zum Gärtnern aneignen. Gleichzeitig soll ein neuer Bezug zur Natur und zur Nahrung entwickelt werden. Frankfurt ist ihre Fokusregion, die Idee soll aber auch in den Rest Deutschlands ausstrahlen und dort Nachahmer:innen finden.

»Unser, ja unser Hauptziel ist, das war unser Slogan von Anfang an: Wir möchten Frankfurt essbar machen. Also, wir möchten die städtische Landwirtschaft nach Frankfurt bringen. Und wir möchten, dass überall in Frankfurt Orte entstehen, wo Gemüse angebaut wird, wo die Menschen wieder lernen, wie man das macht, wo Gemeinschaft stattfinden kann, wo die Menschen wieder zusammenwachsen. Das ist unser Hauptziel. [...] Wir wollen das [Anm. die *Grüne Lunge*] zu einem Ort für viele machen, also zu einem offenen Ort, auch zu einem Vorzeigeprojekt für Frankfurt.« (GemüseheldInnen, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 25.04.2021)

Sich selbst positionieren die *GemüseheldInnen* dabei als Visionär:innen und Avantgarde. Gärtnern wird außerdem ganz wesentlich als sinnstiftende Tätigkeit angesehen, die das Potenzial hat, Menschen glücklicher zu machen. Grundannahme ist dabei, dass die Menschen ein grundlegendes Bedürfnis haben, in Beziehung zur Natur zu treten und dass das Gärtnern dieses Bedürfnis erfüllt bzw. erfüllen wird.

Als Bezugsrahmen für ihr Narrativ steht bei den *GemüseheldInnen* die Ernährungswende im Vordergrund. Ähnlich wie bei der BIEGL sind jedoch auch Klimawandel und Biodiversitätsverlust als Meta-Narrative wichtig. Um ihr Narrativ und ihre Vision jedoch effektiv im öffentlichen Diskurs zu positionieren, nutzen auch sie die argumentative Rückkopplung zum Erhalt der schützenswerten ökologischen und klimatischen Funktionen der *Grünen Lunge*. Gleichwohl, und trotz dieser großen Überschneidung der Narrative, divergieren die Vorstellungen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Fläche, denn um das Ziel einer Ernährungswende zu erreichen, wird von den *GemüseheldInnen* eine drastische Änderung der Eigentumsverhältnisse angestrebt.

Die *GemüseheldInnen* favorisieren also keinen konservierenden Erhalt der Fläche, sondern einen *Erhalt durch Wandel*. Eine innerstädtische ökologische Lebensmittelerzeugung ist nach Ansicht der *GemüseheldInnen* nur möglich, wenn Grünflächen als Gemeingut bzw. als *commons* bewirtschaftet werden. Mit Bezug auf die *Grüne Lunge* bedeutet dies eine Öffnung des Areals für die Bevölkerung und die Umwandlung der Privat- in Gemeinschaftsgärten. Dies ermögliche eine affektive Bindung einer möglichst großen Zahl an Stadtbürger:innen, die als wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Fläche angesehen wird:

»Wir hatten das Gefühl, die Menschen werden diesen Ort nicht verteidigen, wenn sie keine Beziehung zu der Erde haben, zu dem Ort, wenn sie noch niemals hier waren, und wir wollten diese Verbindung schaffen. [...] Und deswegen war es schon so, dass wir gedacht haben, wenn wir da Gemeinschaftsgärten auf die Beine stellen und ganz viele Leute da involviert sind, dann wird es wahrscheinlich, dass man das erhalten kann.« (GemüseheldInnen, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 25.04.2021)

Dies erlaube auch eine Stärkung der Position der *Grünen Lunge* im innerstädtischen Aushandlungsprozess um die Raumnutzung und letztendlich den Erhalt der Fläche als Grünraum. Grundansatz dabei bleibt die Idee der Ernährungswende und des Gärtnerns als Rückkopplung der Bevölkerung an die Lebensmittelerzeugung.

Die »eigene Scholle« oder ein Gemeinschaftsgarten?

Beide Gruppen, BIEGL und *GemüseheldInnen*, verfolgen die Strategie, eine möglichst breite Öffentlichkeit für den Wert der *Grünen Lunge* zu sensibilisieren und eine emotionale Bindung zum Areal zu erzeugen: Die BIEGL intendiert speziell ein größeres Naturverständnis zu schaffen, während die *GemüseheldInnen* eine aktive Bindung durch Mitwirken (d.h. Mitgärtnern) anstrebt. In den Augen der *GemüseheldInnen* sei dies jedoch nicht möglich, solange die Gärten in privater Hand bleiben. Sie müssten deshalb zu Gemeinschaftsgärten umgewandelt werden, sodass die Fläche zusätzlich zu ihrer klimatischen auch eine soziale Funktion erfüllen kann, welche die Aufrechterhaltung der Fläche vor der Öffentlichkeit rechtfertige. Dies käme allerdings einer Abwertung der Pächter:inneninteressen gleich und ist daher innerhalb der BIEGL nur sehr eingeschränkt tragfähig.

Hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs lässt sich bei der BIEGL eine *bottom-up* Bewegung feststellen: Ursprünglich kämpften die Besitzer:innen um das Recht, ihren eigenen Garten und Rückzugsraum zu behalten. Das Ziel, die »eigene Scholle« (BIEGL-1, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 01.09.2020) zu retten, entwickelte sich jedoch bald zu einem öffentlich anschlussfähigen Thema, als das Narrativ des Klimaschutzes in den Vordergrund trat. Damit einher ging der Schulterschluss mit anderen lokalen und nationalen Umweltschutzorganisationen und Aktivist:innen. Gleichwohl änderte sich auch die Mitgliederstruktur der BIEGL, sodass nun die Mehrheit der heutigen Aktivist:innen Personen ohne Garten in der *Grünen Lunge* sind. Aus der Entwicklung vom kleinen, konkreten Fall der Gartenrettung hin zur symbolischen Aufladung des Falles für das Frankfurter Stadtklima, ergibt sich die Positionalität und Eigenwahrnehmung der BIEGL als legitime Vertreterin der Umwelt- und Bürger:inneninteressen, die allerdings von der Stadt im Planungsprozess nicht ausreichend eingebunden und berücksichtigt werde.

Die *GemüseheldInnen* folgen einem gegenteiligen Narrativ. Für sie ergibt sich aus der globalen Klimakrise der Wunsch zum Handeln und damit die Notwendigkeit einer u.a. durch urbane Landwirtschaft zu realisierenden, Ernährungswende. Sie folgen einem *top-down* Ansatz, der vom Globalen ins Lokale geht und kommen erst durch die Implementierung ihrer Idee mit dem Diskurs der *Grünen Lunge* stärker in Kontakt. Aus diesen unterschiedlichen Historien, *bottom-up* und *top-down*, ergaben sich Unterschiede in Narrativen und Bezugsrahmen. Zusätzlich korrelieren die unterschiedlichen Strategien, der

Funktionswahrung durch private Gartennutzung versus Erhalt durch Wandel, mit voneinander abweichenden impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen.

5. Implizite Gerechtigkeitsvorstellungen – ›Gerechte‹ Gestaltung für die Zukunft der *Grünen Lunge*

Im Gegensatz zu den meisten Forschungsarbeiten zum Thema Umweltgerechtigkeit (siehe z.B. Walker 2012) steht im Fall der *Grünen Lunge* eine Fläche zur Debatte, die von den beteiligten Akteursgruppen überwiegend als positiv bewertet wird (siehe persönliche Interviews BIEGL-1, Frankfurt a.M., 01.09.2020; BIEGL-2, online, 14.06.2021; GemüseheldInnen, Frankfurt a.M., 25.04.2021). Die Beteiligten teilen die Ansicht, dass Grünflächen sich positiv auf das Stadtklima und die Biodiversität auswirken und dass es daher im öffentlichen Interesse liege, die Flächen zu erhalten. Mehr Wildnis und Grün werden automatisch mit einem Gewinn an Lebensqualität gleichgesetzt (siehe BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021). Mögliche negative Auswirkungen, die zur Last bestimmter sozialen Gruppen gehen könnten (z.B. Gentrifizierung: siehe dazu Anguelovski et al. 2019; Haase et al. 2017), werden von den Akteursgruppen nicht in Erwägung gezogen. Wesentliche soziale Aspekte der Umweltgerechtigkeit bleiben also außer Sicht. Dies ist insoweit bemerkenswert, als die Stadt die Baumaßnahmen unter dem Narrativ des sozialen Wohnungsbaus präsentiert.

Keine der hier im Fokus stehenden Gruppen artikuliert ihre Gerechtigkeitsvorstellungen explizit. Gerechtigkeitsfragen wurden jedoch, wie wir im Folgenden argumentieren, in den Interviews implizit aufgeworfen. Es geht dabei i) um die Verteilung von Gütern, ii) das Teilhaberecht im Planungsprozess und iii) den Wunsch nach Anerkennung.

Verteilungsgerechtigkeit – Wer profitiert von der *Grünen Lunge*?

Die BIEGL setzt sich für den Erhalt der Grünfläche als Klein- und Freizeitgartenareal und eine Bewahrung des Status quo ein. Die BIEGL rechtfertigt die Notwendigkeit des Erhalts der *Grünen Lunge* mit ihrem Beitrag zur Erbringung eines gesamtgesellschaftlichen Guts. In ihrem jetzigen Zustand der privaten Nutzung trage die Fläche bereits zu einem nachhaltigen und verträglichen Stadtklima bei, von dem alle Bürger:innen der Stadt Frankfurt profitieren. Alle Bürger:innen der Stadt würden durch den Erhalt der Grünfläche

in ihrem universellen ›Grundrecht‹ auf ein lebensfreundliches Klima gestärkt. Dieses Gerechtigkeitsverständnis spiegelt sich im Selbstbild beider Interviewpartner der BIEGL wider, die dadurch die Rolle der BIEGL als Verteidigerin der Fläche legitimieren. Gleichzeitig wird argumentiert, dass die Erbringung dieses gesamtgesellschaftlichen Guts eine positive Externalität der *privaten* Tätigkeit sei. Zur Wahrung dieser positiven Externalität müssten die bestehenden Besitzverhältnisse beibehalten werden. Es besteht also ein Zwiespalt zwischen einem universellen Gerechtigkeitsanspruch und den Eigentums- bzw. Pachtverhältnissen der Fläche, die den Zugang zu dem Gebiet einschränken.

Innerhalb der BIEGL, insbesondere zwischen den Pächter:innen, geht es dabei auch um die Verteilung von Sozialraum, der als Erholungs- und Anbaufläche sowie als Lernraum genutzt werden kann. Hierbei handelt es sich um ein *privates* Gut, das exklusiv einigen Wenigen offensteht. Es fällt auf, dass je nachdem, welche *Funktion* der Fläche in den Vordergrund gestellt wird, zwei *communities of justice* (siehe Schlosberg 2007) existieren, wie sich aus den Interviews mit dem Vorstand der BIEGL und der Inhaltsanalyse von Flyern und Blogbeiträgen sowie aus der Website der Initiative erschließt (BIEGL o.J.a, o.J.b, o.J.c; Grüne Lunge bleibt 2020): Steht das gesamtgesellschaftliche Gut des Klima- und Umweltschutzes im Vordergrund, so schließt die Gerechtigkeitsvorstellung alle Bewohner:innen der Stadt Frankfurt mit ein. Wird hingegen die Funktion der *Grünen Lunge* als Sozial- und Erholungsraum hervorgehoben, so beschränkt sich die Betroffenengruppe auf jene mit exklusivem Zugang zur Fläche, d.h. Eigentümer:innen, Pächter:innen sowie von ihnen eingeladene Personen. Die Bebauung der *Grünen Lunge* wäre also doppelt ungerecht – so der implizite Anspruch –, weil sie zum einen der gesamten Stadtbevölkerung das öffentliche Gut der Frischluftschneise mit ihrer klimatischen Funktion verwehren und zum anderen langjährigen Gärtner:innen ihr ›verdientes‹ *privates* Gut entziehen würde.

Die *GemüseheldInnen* kämpfen zwar ebenfalls für den Erhalt der Grünfläche und desselben gesamtgesellschaftlichen Guts der Biodiversität und des Klimaschutzes, sie unterscheiden sich aber von der BIEGL in der Frage der Zugänglichkeit des Gebiets und der damit verknüpften Gerechtigkeitsvorstellung. Während die BIEGL private Gärten erhalten möchte, bevorzugen die *GemüseheldInnen* einen öffentlichen Raum. Konflikte mit der BIEGL drehen sich daher vor allem darum, ob der den Pächter:innen zugängliche Sozialraum zumindest für lokale Anwohner geöffnet werden soll. Die Zukunft der Fläche sehen die *GemüseheldInnen* weniger im Privateigentum, sondern als Club- bzw. Gemeingut (Colding et al. 2013; Quilligan 2012). Nach diesem Verständ-

nis sollten sowohl der Zugang als auch die Nutzung der Fläche unabhängig von Eigentum und Pacht all denjenigen garantiert werden, die sich dem Gartenprojekt anschließen wollen, solange es Platz für neue Mitstreiter:innen gibt (GemüseheldInnen, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 25.04.2021). Aus dieser Sichtweise wäre die Bebauung der *Grünen Lunge* potenziell für alle Stadt-, vor allem jedoch für die Stadtteilbewohner:innen ungerecht, nicht nur aufgrund des Verlusts der klimatischen Funktion der Fläche, sondern auch, weil sie die Stadtteilbewohner:innen eines (potenziellen) Gemeinguts berauben würde.

Anerkennung im städtischen Planungsprozess – Die Hoheit der Stadt Frankfurt

Hinsichtlich der prozeduralen Gerechtigkeit und der Anerkennung von relevanten Akteursgruppen kommt der Stadt Frankfurt a.M. eine entscheidende Rolle zu. Als Ausrichter:in des Planungsprozesses bestimmen die städtische Bürokratie und einzelne politische Akteur:innen entscheidend die Beteiligung am Prozess. Zudem hat die Stadt eine gewisse Deutungshoheit darüber, welche Form der Evidenz und welche Belange sowie Argumente im Bürger:innenbeteiligungsprozess anerkannt werden. Das heißt, welche Argumente valide sind und erfolgreich übersetzt werden können (Thévenot 2009; Thomas 2020). Innerhalb des Planungsprozesses kritisieren beide Akteursgruppen, vor allem aber die BIEGL, mangelnde Möglichkeiten, ihre Interessen und Standpunkte zu artikulieren. Aus den Interviews ergibt sich eine implizite, jedoch anspruchsvolle Vorstellung von prozeduraler Gerechtigkeit, welche der strukturierten Form der Gerechtigkeit von Hunold und Young (1998) nahekommt. Laut den Autor:innen ist ein Verfahren dann gerecht, wenn fünf Voraussetzungen erfüllt werden: i) alle Betroffenen sollen vertreten werden, ii) sie sollen an der Themensetzung und am Entscheidungs- und Durchführungsprozess beteiligt werden, iii) Zugang zu relevanten Informationen erhalten sowie iv) die Entscheidungsmacht mit der politischen Autorität teilen. Schließlich v) sollen die dadurch getroffenen Entscheidungen von der politischen Autorität auch tatsächlich umgesetzt werden. In diesem Sinne äußert die BIEGL nicht nur den Wunsch, sich im Zuge einer Bürger:innenbeteiligung äußern zu dürfen, sondern wünscht sich auch, aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden und die Entscheidungsmacht mit der Stadt zu teilen:

»Ja, ich hoffe, dass es, [...] tatsächlich einen runden Tisch gibt, von der Stadt [...] organisiert, in dem die Stadt auch Teilnehmer ist, das Planungsamt auch, aber ein Teilnehmer unter vielen, und in dem, an dem, neben diesen beiden Akteuren, auch die Pächter, die Eigentümer, die Gärtnereien, die Bürgerinitiative und die anderen Akteure, die sich dort im Moment festgesetzt haben, wiederfinden können. Das wär mein Wunsch. Und dann muss das halt auf eine moderierte Art und Weise so gehen, das kann nicht so sein, dass der, derjenige, dass derjenige der am lautesten schreit oder am längsten da war oder die meisten Mitglieder hat, sich durchsetzt, sondern da muss es erstmal um eine Zielfindung gehen, was will man überhaupt mit dem Gebiet erreichen, was soll erhalten werden, was nicht? Und dann muss man anhand dessen fragen, »was können wir denn dann erreichen und wie erreichen wir das?« (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021)

Die BIEGL beansprucht das Recht, für die Betroffenengruppe zu sprechen, fühlt sich in ihrer Rolle als Interessenvertreterin jedoch nicht anerkannt. Die Stadt habe sie zwar zum Gespräch eingeladen, jedoch keine Kompromissbereitschaft gezeigt und insbesondere die Option einer Nulllösung, d.h. einer Nichtbebauung, nie in Betracht gezogen:

»Die Stadtregierung setzt dies absolut stur durch. Kompromissfähigkeit null.« (BIEGL-1, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 01.09.2020)

»Erstens hat es nie eine Inerwägungsziehung einer sogenannten Nulllösung gegeben, also dass dieses Gebiet geschützt wird, war überhaupt nie diskussionsfähig. Zweitens hat es durch diese Festsetzungen z.B. auf die Zahl der Wohnungen nie eine Möglichkeit gegeben, dass ein Architektenbüro sagt: »Okay, wir bauen oft in versiegelten Flächen, das sind dann 1000 Wohnungen weniger vielleicht oder 700 weniger. Die können wir ökologisch bauen, aber der Kern des Gebietes bleibt unangetastet.« Gab's nicht. Das ist jetzt durch die Kehrtwende der Grünen so gekommen. Ja, aber in den ganzen Wettbewerben stand das nie zur Debatte. Ja.« (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021)

Kommt es zur effektiven Einbeziehung in den Entscheidungsprozess, kritisiert die BIEGL, dass es sich um das Geklügel einer »Planungselite« handelt, die sich aus Investoren und der Frankfurter Stadtregierung zusammensetzt (BIEGL-1, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 01.09.2020). Nicht-monetäre Interessen der Bürger:innenschaft würden unzureichend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang kritisiert die BIEGL auch, dass die Stadt lediglich Interessen anerkenne, die ihr Profitmöglichkeiten biete.

»[Anm.: Über Bürgerforen im Zuge des Beteiligungsprozesses in der Planung] [D]as war eine Gesellschaft, die sich hauptsächlich aus Vertretern der Ämter und der IHK [Industrie- und Handelskammer], Interessengruppen, Architektenvereinigung u.s.w. zusammengesetzt. Ganz wenig Beteiligte direkt, also keine Gärtner, keine Eigentümer und ganz wenig Beteiligte aus den Bürgerinitiativen im Nordend. [...] Aber angesichts der Struktur dieser Bürgerforen; ein fast 20-minütiger Vortrag vom Planungsdezernenten. Dann eine längere Debatte zwischen Referenten und dann gab's Frage- und Antwortspiel; Wieviel Fragen wurden gestellt? Ich schätze mal, 20 vielleicht. Wieviel Leute waren da? Zweihundert. Da gibt es also praktisch keine Chance, in irgendeiner Form anteilmäßig zu Wort zu kommen. Und Ähnliches passierte beim Architektenwettbewerb.« (BIEGL-2, persönliches Interview, online, 14.06.2021)

Da die *Grüne Lunge* in ihrer gegenwärtigen Existenz jedoch nicht dem finanziellen Interesse der Stadt diene und dem Profitstreben der Stadt zuwiderlaufe, werde dementsprechend auch die unliebsame Expertise der Initiative nicht anerkannt; die von der Fläche erbrachten Ökosystemdienstleistungen müsse im innerstädtischen Verteilungskampf um Marktwerte also zurücktreten (siehe BIEGL-1, persönliches Interview, Frankfurt a.M., 01.09.2020). So bedauerten Mitglieder der BIEGL stark, hinsichtlich Fragen des Arten- und Naturschutzes nicht miteinbezogen zu werden; beides Themen, die sie als ihre Expertise betrachteten. Die *GemüseheldInnen* dagegen haben den Beteiligungsprozess deutlich positiver empfunden, ihr Gesamtprojekt wurde von der Stadt mit Wohlwollen aufgenommen. Auch sie merkten aber an, dass die Stadt im Zuge des Beteiligungsprozesses die Bebauung der *Grünen Lunge* nie in Frage stellte. Die *GemüseheldInnen* fühlten sich somit zwar zumindest teilweise als Konsultationsinstanz in den Prozess miteinbezogen, die letztendliche Entscheidungshoheit habe sich die Stadt aber stets vorbehalten.

6. Fazit

Unser Beitrag beschäftigte sich mit den Narrativen und den damit verbundenen impliziten Gerechtigkeitsvorstellungen in der öffentlichen Debatte um die *Grüne Lunge* in Frankfurt am Main. In den Jahren 2009 bis zum Zeitpunkt

der Forschung (2021) wurde die Bebauung des Klein- und Freizeitgartenareals kommunalpolitisch diskutiert, wobei zwei wesentliche, oft als konkurrierend angesehene, Politikfelder aufeinandertreffen: Einerseits ist die Bevölkerung Frankfurt am Mains hohen Mietpreisen und Wohnungsknappheit ausgesetzt. Andererseits rufen sommerliche tropische Nächte und Hitzewellen in der Stadt und große umweltpolitische Demonstrationen, wie die von *Fridays for Future*, die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit, städtische Räume umweltgerecht zu gestalten, stärker ins Bewusstsein.

In der Debatte um die Ausgestaltung der *Grünen Lunge* werden dabei insbesondere der Klimawandel und die Klimaanpassung zu dominanten Meta-Narrativen (siehe Somers 1992). Thomas (2020) beschreibt, dass nur solche Argumente im öffentlichen Diskurs als valide wahrgenommen werden, die für den gesellschaftlichen Rahmen von Bedeutung sind. Selbiges spiegelt sich im Fall der *Grünen Lunge* wider, da klimapolitische Ziele der Initiativen weitaus mehr Anklang finden, als Belange, die nur die Eigentümer:innen und Pächter:innen des Areals betreffen. Dies gilt besonders für den funktionalen Wert der Fläche als Frischluftschneise für die gesamte Stadt und die innerstädtische Biodiversität. Basierend auf diesen Themen und strategischen Allianzen der BIEGL wurde die *Grüne Lunge* schnell zum Symbol des umweltpolitischen Widerstands in Frankfurt.

Die BIEGL bemängelt die fehlende Kompromissbereitschaft der Stadt und unzureichende Möglichkeiten für Bürger:innen, sich in den Planungsprozess einzubringen. Wo die Einbindung geschieht, beklagt die BIEGL die mangelnde Anerkennung ihrer Anliegen und ihrer umweltpolitischen Expertise. Hier wird deutlich, dass die Stadt als Ausrichter:in des Planungsprozesses die Hoheit über die Dimensionen prozeduraler Gerechtigkeit und der Anerkennung relevanter Akteur:innen ausübt, während die Bürger:innen durch organisierten Widerstand das formale Entscheidungsverfahren von außen zu beeinflussen versuchen.

Es zeigt sich, dass beide Akteure des Widerstandes zwar der Wunsch nach Abwendung der Bebauung eint, sie in den Visionen über die Zukunft des Gebiets jedoch divergieren, da sie ein unterschiedliches Verständnis der zu schützenden Güter haben. Während die BIEGL ein privates Gut mit ihrer positiven Externalität schützen will, möchten die *GemüseheldInnen* die *Grüne Lunge* vergemeinschaften. Je nachdem, ob die Grünfläche als Privat- oder Gemeingut verstanden wird, variiert auch die *community of justice*, d.h. die Gruppe der von den Bebauungsplänen Betroffenen. Im ersten Fall sind es Eigentümer:innen und Pächter:innen, im zweiten alle Stadtteilbewohner:innen, die freien – aber

geregelten – Zugang zur Fläche erhalten sollten. Diesen Sichtweisen liegen dabei unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen zugrunde.

Am Beispiel der *Grünen Lunge* wurde deutlich, dass aufgrund der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Relevanz und Dringlichkeit des Klimawandels als Metanarrativ, so auch Personen ohne Besitz- oder Pachtverhältnis für den Kampf um den Erhalt der Fläche mobilisiert werden konnten. Es lässt sich jedoch feststellen, dass insbesondere Fragen des Eigentums und der Zugänglichkeit zu divergierenden Vorstellungen über die Zukunft einer Fläche führen können. Dies gilt vorwiegend dann, wenn die gärtnerische Nutzung der Fläche *per se* schon als Erbringung gesamtgesellschaftlich bedeutender Ökosystemdienstleistungen angesehen wird.

Im Nachgang unserer Forschung zeigte sich, dass die Bemühungen der Initiativen erfolgreich waren: Das Thema der *Grünen Lunge* nahm bei den Frankfurter Kommunalwahlen 2021 eine wesentliche Rolle ein. Bündnis 90/Die Grünen gingen als Wahlsieger hervor; die neue Stadtregierung beschloss, die *Grüne Lunge* zu erhalten und lediglich bereits versiegelte Flächen auf dem Areal zu bebauen, wobei Stand jetzt geplant ist, 500 der ursprünglich 1.500 Wohnungen zu bauen (Becker 2021).

Literaturverzeichnis

- Anguelovski, Isabelle/Connolly, James/Pearsall, Hamil/Shokry, Galia/Checker, Melissa/Maantay, Juliana/Gould, Kenneth/Lewis, Tammy/Maroko, Andrew/Roberts, Timmons (2019): »Why Green ›Climate Gentrification‹ Threatens Poor and Vulnerable Populations«, in: Proceedings of the National Academy of Sciences 116, S. 26139–26143.
- Barthel, Stephan/Parker, John/Ernstson, Henrik (2015): »Food and Green Space in Cities: A Resilience Lens on Gardens and Urban Environmental Movements«, in: Urban Studies 52, S. 1321–1338.
- Becker, Torsten (2021): »Städtebau in Frankfurt a. M.«, in: PlanerIn: Mitgliederzeitung Für Stadt-, Regional-, Und Landesplanung 4, S. 35–38.
- BIEGL (o.J.a): »Grüne Lunge Am Güntersburgpark«, Facebook, URL: <https://www.facebook.com/groups/932781830117478> [abgerufen am 18.04.2022].
- BIEGL (o.J.b): »Grüne Lunge am Günthersburgpark: Bürgerinitiative für den Erhalt der Grünen Lunge am Günthersburgpark (BIEGL Günthersburgpark) e.V.«, Grüne Lunge am Günthersburgpark, URL: <https://gruene-lunge-am-guentersburgpark.de/> [abgerufen am 18.04.2022].

- BIEGL (o.J.c): »Newsletter: Grüne Lunge Am Günthersburgpark [Sammlung Der Vergangen Newsletter Der BIEGL]«, Grüne Lunge am Günthersburgpark, URL: https://gruene-lunge-am-guenthersburgpark.de/?page_id=364 [abgerufen am 18.04.2022].
- BMUB (2007): LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt, Berlin, Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).
- Colding, Johan/Barthel, Stephan/Bendt, Pim/Snep, Robbert/van der Knaap, Wim/Ernstson, Henrik (2013): »Urban Green Commons: Insights on Urban Common Property Systems«, in: *Global Environmental Change* 23, S. 1039–1051.
- Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (2008): *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*, Thousand Oaks: Sage Publications.
- Derksen, Marthe/Van Teeffelen, Astrid/Nagendra, Harini/Verburg, Peter (2017): »Shifting Roles of Urban Green Space in the Context of Urban Development and Global Change«, in: *Current Opinion in Environmental Sustainability* 29, S. 32–39.
- Grüne Lunge bleibt (2020): »Demo: Grüne Lunge bleibt! Klimagerechte Stadt für Alle!«, Grüne Lunge Bleibt – Instone stoppen!, URL: <https://gruenelungebleibt.wordpress.com/2020/09/04/demo-grune-lunge-bleibt-klimager-echte-stadt-fur-alle/> [abgerufen am 22.07.2022].
- Haaland, Christine/Van den Bosch, Cecil (2015): »Challenges and Strategies for Urban Green-Space Planning in Cities Undergoing Densification: A Review«, in: *Urban Forestry & Urban Greening* 14, S. 760–771.
- Haase, Dagmar/Kabisch, Sigrun/Haase, Annegret/Andersson, Erik/Banzhaf, Ellen/Baró, Francesc/Brenck, Miriam/Fischer, Leonie/Frantzeskaki, Niki/Kabisch, Nadja/Krellenberg, Kerstin/Kremer, Peleg/Kronenberg, Jakub/Larondelle, Neele/Mathey, Juliane/Pauleit, Stephan/Ring, Irene/Rink, Dieter/Schwarz, Nina/Wolff, Manuel (2017): »Greening Cities – To Be Socially Inclusive? About the Alleged Paradox of Society and Ecology in Cities«, in: *Habitat International* 64, S. 41–48.
- Hunold, Christian/Young, Marion (1998): »Justice, Democracy, and Hazardous Siting«, in: *Political Studies* 46, S. 82–95.
- Kabisch, Nadja/Haase, Dagmar (2014): »Green Justice or Just Green? Provision of Urban Green Spaces in Berlin, Germany«, in: *Landscape and Urban Planning* 122, S. 129–139.

- Kusenbach, Margarethe (2003): »Street Phenomenology: The Go-Along as Ethnographic Research Tool«, in: *Ethnography* 4, S. 455–485.
- Lin, Brenda/Meyers, Jacqui/Barnett, Guy (2015): »Understanding the Potential Loss and Inequities of Green Space Distribution with Urban Densification«, in: *Urban Forestry & Urban Greening* 14, S. 952–958.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*, Weinheim: Beltz.
- Milbourne, Paul (2012): »Everyday (In)Justices and Ordinary Environmentalisms: Community Gardening in Disadvantaged Urban Neighbourhoods«, in: *Local Environment* 17, S. 943–957.
- Mohai, Paul/Pellow, David/Roberts, Timmons (2009): »Environmental Justice«, in: *Annual Review of Environment and Resources* 34, S. 405–430.
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Quilligan, James (2012): »Warum wir Commons von öffentlichen Gütern unterscheiden müssen«, in: Silke Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 99–106.
- Rink, Dieter/Haase, Annegret/Leibert, Tim/Wolff, Manuel (2021): »Corona hat das Städtewachstum Corona hat das Städtewachstum ausgebremst. Die Einwohnerentwicklung deutscher Großstädte während der Corona-Pandemie«, in: *UFZ Discussion Papers* 2021(3).
- Schlosberg, David (2007): *Defining Environmental Justice: Theories, Movements, and Nature*, Oxford: Oxford University Press.
- Somers, Margaret (1992): »Narrativity, Narrative Identity, and Social Action: Rethinking English Working-Class Formation«, in: *Social Science History* 16, S. 591–630.
- Somers, Margaret (1994): »The Narrative Constitution of Identity: A Relational and Network Approach«, in: *Theory and Society* 23, S. 605–649.
- SRU (2018): *Wohnungsneubau Langfristig Denken – Für mehr Umweltschutz Und Lebensqualität in den Städten*, Berlin: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU).
- Stadtplanungsamt Frankfurt a.M. (o.J.a): »Ernst-May-Viertel. Neuer Wohnraum Und Mehr Lebensqualität Für Alle Im »Ernst-May-Viertel: Ernst-May-Viertel«, URL: <https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/index.php?id=17945&psid=2uaagtoisatlar8jquh81mpl2> [abgerufen am: 19.04.2022].

- Stadtplanungsamt Frankfurt a.M. (o.J.b): »Ernst-May-Viertel. Neuer Wohnraum Und Mehr Lebensqualität Für Alle Im ›Ernst-May-Viertel‹: Informations- Und Beteiligungsangebot«, URL: https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/ernst_may_viertel_17945.html#page_17952 [abgerufen am: 19.04.2022].
- Stadtplanungsamt Frankfurt a.M. (o.J.c): »Wohnungsbauförderung«, URL: https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/wohnungsbauf_rderung_4582.html?psid=b95mtm7f39ru10q7k64tpf0574 [abgerufen am: 19.04.2022].
- Tappert, Simone/Klôti, Tanja/Drilling, Matthias (2018): »Contested Urban Green Spaces in the Compact City: The (Re-)Negotiation of Urban Gardening in Swiss Cities«, in: *Landscape and Urban Planning* 170, S. 69–78.
- Thévenot, Laurent (2009): »Governing Life by Standards: A View from Engagements«, in: *Social Studies of Science* 39, S. 793–813.
- Thomas, Nicola (2020): »Urbane Kleingärten im Fokus von Stadtentwicklung: Übersetzungen eines mehrschichtigen Stadtraumes«, in: *sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 8, S. 11–34.
- Walker, Gordon (2012): *Environmental Justice*, London: Routledge.

Ländliche Gentrifizierung und Konflikte um Umweltgerechtigkeit

Das Beispiel der Chalet-Dörfer in Österreich

Michael Mießner & Matthias Naumann

1. Einleitung

»In den österreichischen Alpen entstehen immer mehr Luxusimmobilien für Reiche – die besten Lagen werden verbaut. Ein Ferienhaus oder ein Chalet steht vor allem bei vermögenden EU-Bürgerinnen und Bürgern hoch im Kurs. Gekauft wird nicht, um dort länger zu wohnen, es geht vor allem um eine möglichst gewinnbringende Investition.« (ORF Salzburg 2020b: o.S.)

Das Zitat verweist auf ein aktuelles Phänomen in alpinen Landschaften – nicht nur in Österreich: Den Bau von Luxus-Chalets bzw. Chalet-Dörfern, höherpreisigen Immobilien in ländlichen Räumen, deren Eigentümer:innen in erster Linie Investor:innen, Tourist:innen und Nutzer:innen von Zweitwohnsitzen sind. Sie stehen stellvertretend für ähnliche Entwicklungen in vielen touristisch attraktiven Regionen in Europa. Die Chalets orientieren sich an traditionellen Baustilen, sind aber häufig Neubauten und werden auch nicht mehr als landwirtschaftliche Almhütten genutzt (siehe Abb. 1). Häusergruppen von mehreren Chalets, häufig auf bislang agrar- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, werden auch als Chalet-Dörfer bezeichnet.

Mit diesen immobilienwirtschaftlichen Investitionen ist eine weitere Versiegelung der Landschaft verbunden, indem bisherige Weide-, Freiflächen und Waldbestände in Bauland umgewandelt werden. Zudem führen Chalet-Dörfer in vielen Fällen zu lokalen Konflikten über die Leistbarkeit von Wohnraum in alpinen ländlichen Räumen. Der Beitrag diskutiert diese Entwicklungen aufbauend auf einer ersten Analyse von Medienberichten zu Chalet-Dörfern in Österreich als ein Phänomen ländlicher Gentrifizierung und stellt Bezüge zu

Fragen von Umweltgerechtigkeit her. Chalet-Dörfer stehen zum einen für die Aufwertung ländlicher Räume und damit verbundene Immobilienpreissteigerungen, zum anderen führen sie zu einem weiteren Rückgang unversiegelter Flächen und einer Zunahme ökologischer Probleme.

Abb. 1: Beispiel für ein Chalet-Dorf in den Alpen



Quelle: Yves o.J.

In unserem Beitrag führen wir zunächst in die Debatte um Gentrifizierung in ländlichen Räumen ein (Abschnitt 2) und zeigen dann anhand empirischer Schlaglichter, inwiefern Chalet-Dörfer ein Beispiel von ländlicher Gentrifizierung und Konflikten um Umweltgerechtigkeit sind (Abschnitt 3). Eine solche Verknüpfung der beiden Debatten ist bisher kaum erfolgt, macht aber deutlich, dass die Veränderungen ländlicher Immobilienmärkte soziale, räumliche und ökologische Ungleichheiten zur Folge haben. Im Fazit formulieren wir weitergehende Fragen und Vorschläge für eine weitere empirische wie auch konzeptionelle Verknüpfung der Debatten um ländliche Gentrifizierung und Umweltgerechtigkeit.

2. Aufwertung und Verdrängung in ländlichen Räumen

Gentrifizierung ist zu einem wissenschaftlich wie auch politisch viel diskutierten Thema geworden – bislang werden damit jedoch nur selten ländliche Räume in Verbindung gebracht. So blickt die städtische Gentrifizierungsforschung auf eine lange Tradition zurück (siehe Glass 1964; Smith 1979), während Forschungsarbeiten zu ländlichen Räumen erst in den vergangenen 20 Jahren deutlich zugenommen haben. Die mit der Gentrifizierung einhergehende Verdrängung marginalisierter Bevölkerungsgruppen (Marcuse 1985) wirft zwangsläufig die Frage nach sozialer Gerechtigkeit auf (Marcuse 2016). Slater (2012: 189) schreibt bspw.: »Dispossessing or depriving someone of their home is [...] »a heinous act of injustice«.

Gerechtigkeitsfragen und Gentrifizierung sind daher nicht zu trennen von der *Wohnungsfrage* (Engels 1973 [1872/73]), der Forderung nach *Wohnraum für Alle* (Schönig/Kadi/Schipper 2017) und damit auch nach »housing justice« (Slater 2021: 104). Diese Prozesse wurden in der angloamerikanischen Debatte unter dem Begriff der *rural gentrification* auch für ländliche Räume untersucht. Im Folgenden stellen wir zunächst die Debatte zur ländlichen Gentrifizierung vor (Abschnitt 2.1), mit der sich verschiedene Aspekte der Entwicklung von Chalet-Dörfern in alpinen Räumen fassen lassen. Anschließend diskutieren wir mögliche Bezüge zwischen ländlicher Gentrifizierung und Fragen der Umweltgerechtigkeit (Abschnitt 2.2).

2.1 Ländliche Gentrifizierung¹

Erste Hinweise auf ländliche Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse finden sich in der britischen *rural geography* bereits in den 1970er Jahren, wurden damals allerdings nicht mit dem Begriff der Gentrifizierung in Verbindung gebracht. Vermehrt Aufmerksamkeit wurde diesem Phänomen erst seit den 1990er Jahren zuteil (für einen Überblick über die Diskussion siehe Scott et al. 2011). Die in der ländlichen Gentrifizierungsforschung verwendeten Erklärungsansätze können grob in *konsumorientierte* und *politisch-ökonomische* Ansätze unterschieden werden.

Die *konsumorientierten* Ansätze rücken die veränderte Immobiliennachfrage, neue Lebensstile sowie sich wandelnde Bevölkerungsstrukturen in den

1 Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf einem Überblicksbeitrag zur ländlichen Gentrifizierungsdebatte (Mießner/Naumann 2021).

Vordergrund. Ländliche Gentrifizierung wird hier mit dem Zuzug urbaner Mittelschichten auf der Suche nach vermeintlichen ländlichen Idyllen (Halfacree 1996) erklärt. Dadurch verändert sich die Sozialstruktur ländlicher Räume – z.B. werden gutbezahlte Beschäftigte der Dienstleistungsökonomien zu neuen Bewohner:innen ländlicher Orte (Cloke/Thrift 1987). Zudem bewirkt der Zuzug von Mittelschichtshaushalten, dass sich die Kluft zwischen wohlhabenden und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen vergrößert (siehe Little 1987).

Dabei wird die Gentrifizierung insbesondere von *Gentrifiern* angestoßen, deren Zuzug auch veränderte Konsummuster und -präferenzen in ländlichen Räumen zur Folge hat (Ghose 2004). Insbesondere das imaginierte ländliche Idyll (Halfacree 1996) zieht *Gentrifier* in landschaftlich attraktive Gebiete. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von grünen, ruhigen und gesunden ländlichen Verhältnissen in den neuen Wohnorten durchzusetzen (siehe Smith/Phillips 2001). Auch die häufig an Berghängen gelegenen Chalets mit freiem Ausblick auf alpine Panoramen sprechen solche Vorstellungen von ländlichen Idyllen an. Entsprechend werden Gebäude außerhalb der Ortskerne umgestaltet (Ghose 2004) oder auch Hausboote genutzt (Smith 2007). So sind auch die in alpinen Regionen errichteten Chalets nur selten direkt in den Dörfern zu finden und werden häufig etwas außerhalb von bestehenden Siedlungen errichtet. Der Zuzug im Rahmen von ländlichen Gentrifizierungsprozessen ist stark selektiv, denn häufig können sich nur einkommensstarke Bevölkerungsgruppen Wohneigentum in attraktiven Lagen leisten. In der Diskussion um ländliche Gentrifizierung wird aufgrund der Bedeutung landschaftlicher Attraktivität für den Zuzug auch der Begriff der »greentification« genutzt (Smith 2011). Die *Gentrifier* in ländlichen Räumen werden deshalb z.T. auch als *Greentifier* (siehe Richard/Dellier/Tommasi 2014) bezeichnet. Die landschaftliche Attraktivität ländlicher Orte wirkt dabei auch auf Tourist:innen anziehend. Zuziehende *Gentrifier* richten darauf ökonomische und kulturelle Angebote aus (Hines 2010), wie z.B. Erlebnisbauernhöfe, nach vermeintlich traditionellem Vorbild angelegte Gärten (Richard/Dellier/Tommasi 2014) oder Hobbylandwirtschaften (Sutherland 2012). Im Fall von Chalet-Dörfern ist die Architektur der Gebäude häufig an früheren Almhütten orientiert (siehe Abb. 1), die landwirtschaftliche Nutzung spielt aber keine Rolle mehr. Visser (2004) betont die Bedeutung von Ferien- und Wochenendhäusern in ländlichen Räumen als ein Phänomen ländlicher Gentrifizierung durch touristische Nutzungen. Auch für die Alpen wird die Konkurrenz von touristischer Nutzung

und dauerhafter Wohnnutzung betont (Barrioz 2020). Die Chalets in alpinen Regionen werden ebenfalls nicht dauerhaft genutzt.

Politisch-ökonomische Ansätze verstehen ländliche Gentrifizierung als Teil struktureller ökonomischer Veränderungen und räumlich ungleicher Entwicklung. Renditegeleitete Investitionen in die gebaute Umwelt kennzeichnen nicht nur Städte, sondern auch ländliche Räume. So führen Gebäudesanierungen auch in ländlichen Kontexten zu einer Steigerung der Immobilienwerte (Phillips 1993), die Ausdruck ländlicher *rent gaps* (Smith 1979) – den Lücken zwischen aktuell realisierter und potenziell realisierbarer Erträge aus der Nutzung von Grund und Boden – sind. Phillips (1993) konnte in seinem Schlüsselaufsatz zu ländlicher Gentrifizierung zeigen, dass die *Gentrifier* diese *rent gap* antizipieren und insofern als »Charaktermasken« (Marx 1962 [1867]: 99) bzw. »Personifikationen der ökonomischen Verhältnisse« (Marx 1962 [1867]: 99) auftreten. Die *Gentrifier* gehören dabei überwiegend den »capitalist classes« (Phillips 1993: 131) an, weshalb Phillips (1993: 123) von einer »Klassenkolonisierung« ländlicher Räume spricht. Hier tut sich ebenfalls eine Parallele zu Chalet-Dörfern in Österreich auf. Auch deren Käufer:innen gehören den wohlhabenden Schichten aus verschiedensten Ländern an (Kurier 2020).

Eine besondere Bedeutung kommt der (lokal-)staatlichen Politik zu, also der Raumplanung und Regionalpolitik. Aus diesem Grund bezeichnet Shucksmith (2011: 607) Planer:innen auch als »Agent:innen der Gentrifizierung«. So zeigt Darling (2005), wie die planerische Ausweisung von zusätzlichem Bauland so starke Bodenpreissteigerungen bewirkt, dass Immobilien zu weit über dem durch lokale Einkommen leistbaren Niveau verkauft werden. Zudem ist auch in ländlichen Räumen eine Verschiebung der Lokalpolitik hin zu unternehmerischen Zielen zu konstatieren (Perlik 2011: 8), die auf die Attrahierung von einkommensstarker Bevölkerung und Investitionen abzielt. So sind bspw. geringe Grundsteuern in Gemeinden ein Anreiz für Investor:innen, um in ländliche Immobilien zu investieren (Perlik 2011: 5). Die geringen Grundsteuern generieren darüber hinaus Zuzug, da sie ländliche Gemeinden auch für Mittelschichtshaushalte zu attraktiven Wohnstandorten machen. Zur Beförderung des Tourismus bemühen sich Kommunen nicht selten »intensiv um die Aufwertung und Verbesserung der lokalen Bedingungen [eigene Übersetzung]«, wie Gastronomie, Einzelhandel oder Verkehrsinfrastrukturen, um »Tourist:innen anzuziehen und ihnen Erlebnisse zu bieten, die ihren Erwartungen entsprechen [eigene Übersetzung]« (George/Mair/Reid 2009: 145). In diesem Sinne kann auch in ländlichen Räumen von einer »staatlich initiierten

[Herv. i.O.]« (Holm 2018: 156) bzw. politisch vorangetriebenen Gentrifizierung gesprochen werden.

Eine weitere Ursache für ländliche Gentrifizierung ist die Transformation der Landwirtschaft des ›globalen Nordens‹ (Darling 2005). Während die landwirtschaftliche Produktion in den 1970er Jahren noch durch eine Intensivierung der Nutzung und Flächenexpansion geprägt war, wurden in den 1980er Jahren kleine Höfe und Flächen sowie Beschäftigte aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassen. Seitdem werden diese Räume stärker konsumtiv genutzt (Vergunst 2016), etwa durch Tourismus- oder Freizeitaktivitäten. Ehemals produktives Agrarland wurde zunächst entwertet und an vielen Orten im Rahmen von ländlichen Gentrifizierungsprozessen wieder neu in Wert gesetzt (Phillips 2004) – eine Entwicklung, für die heute auch die Chalet-Dörfer in Österreich stehen.

An den skizzierten Verbindungen von ländlicher Gentrifizierung und Chalet-Dörfern ist bereits deutlich geworden, dass auch in alpinen ländlichen Räumen Gentrifizierungsprozesse stattfinden. Unter dem Stichwort *alpine Gentrifizierung* sind in den vergangenen Jahren einige Beiträge erschienen, die Aufwertung und Verdrängung unter den besonderen regionalen Bedingungen der Alpen diskutieren. Die bisherigen Arbeiten zur alpinen Gentrifizierung zeigen die Bedeutung der Umweltqualität für die Zuwanderung von *greentifiern* (Richard/Dellier/Tommasi 2014). Perlik (2020) stellt alpine Gentrifizierung in den Zusammenhang mit der Ausbreitung von Urbanisierung, bei der die urbanen Zentren auf multi-lokale Arbeitskräfte angewiesen sind, also Menschen, die in Städten arbeiten und auf dem Land leben. Auch Cretton (2018) betont den Zusammenhang von alpiner Gentrifizierung und Multi-Lokalität, die mit einer Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung alpiner Räume seit den 1990er Jahren ermöglicht wurde. Wir verstehen die Entwicklung von Chalet-Dörfern als eine aktuelle Zuspitzung dieser alpinen Spielart ländlicher Gentrifizierung.

Die Umwandlung von Agrarland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die mit den Gentrifizierungsprozessen verbundenen sozialen und ökologischen Veränderungen weisen zu Fragen von Umweltgerechtigkeit auf, die wir im folgenden Abschnitt umreißen.

2.2 Umweltgerechtigkeit und Gentrifizierung

Bezüge zur Umweltgerechtigkeit bestehen in der Gentrifizierungsforschung vor allem in den Beiträgen zu *green*, *ecological* oder *environmental gentrification* (für einen Überblick siehe Mullenbach/Baker 2020). Auch wenn es »keine ein-

heitliche beziehungsweise konsistente Begriffslandschaft« (Haase/Schmidt 2022: 334) für diese Prozesse gibt, verwenden wir hier die Bezeichnung »grüne Gentrifizierung«. Als grüne Gentrifizierung wird die Aufwertung von städtischen Brachflächen oder Parks bezeichnet, die zu Immobilienpreissteigerungen in angrenzenden Quartieren und schließlich zur Verdrängung bisheriger Bewohner:innen führt (Ali/Haase/Heiland 2020: 4). Damit sensibilisiert das Konzept der grünen Gentrifizierung für die negativen Folgen »grüner Aufwertung« (Haase/Schmidt 2022: 337).

Die Diskussion um Umweltgerechtigkeit thematisiert drei Dimensionen: Verteilungsgerechtigkeit, prozedurale Gerechtigkeit und Anerkennungsgerechtigkeit (siehe Hein/Dünckmann 2020 sowie die Einleitung zu diesem Buch). Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich auf die räumlich ungleiche Betroffenheit von negativen Umwelteinflüssen, wie Bodendegradation oder Luftverschmutzung sowie auf den unterschiedlichen Zugang zu Umweltgütern, wie fruchtbaren Böden oder attraktiven Landschaften. Die prozedurale Gerechtigkeit thematisiert die Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe an politischen Entscheidungen mit ökologischer Relevanz, wie z.B. im Rahmen der Raumplanung. Die Anerkennungsgerechtigkeit rückt die Beachtung der Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ökologischer Fragen sowie die häufig höhere Gewichtung von Expert:innenwissen in politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen in den Fokus.

Fragen der Umweltgerechtigkeit wurden in der Gentrifizierungsforschung bisher vor allem am Beispiel von städtischen Räumen thematisiert, es gibt aber auch Bezüge zu ländlichen Räumen. So zeigt Phillips (1993), dass die *Gentrifier*, die Immobilienkäufe tätigen, überwiegend einkommensstarken Bevölkerungsgruppen angehören. Diese Feststellung macht zugleich deutlich, dass den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu ländlichen Immobilien zunehmend erschwert wird.

Die Bedeutung prozeduraler Gerechtigkeit wird am Beispiel der Politik für ländliche Räume der englischen Regierung deutlich. Seit den 1940er Jahren sollte das urbane Wachstum eingedämmt und Agrarland zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung geschützt werden. Diese Strategie erfuhr seit den 1970er Jahren eine Veränderung, als bspw. die landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen mit Verweis auf Nachhaltigkeit verringert und die Möglichkeit für die Baulandausweisung erleichtert wurde (Shucksmith 2011). Davon profitierten insbesondere wohlhabende Haushalte und Mittelschichten sowie Besitzer:innen von Land, das für die Immobilienentwicklung vorgesehen war. Unter Verweis auf eine andere Studie führt Shucksmith aus:

»[Es gab dort] an ›unholy alliance‹ of urban councils seeking to divert resources to the cities together with the rural middle classes seeking to preserve an exclusive countryside and to enhance their own property values. The major gainers were identified as wealthy, middle-class, ex-urbanite country dwellers and the owners of land designated for development. The principal losers his team identified were non-home-owners in rural England (including future generations) and people forced to live in dense urban areas despite the widespread aspiration to rural, or at least suburban, living.« (Shucksmith 2011: 607)

Das Beispiel verdeutlicht, dass bestimmte Akteur:innen von der Regionalpolitik und -planung stärker profitieren und weniger mächtige Gruppen von diesen ausgeschlossen werden (Shucksmith 2011).

Mangelnde Anerkennungsgerechtigkeit zeigt sich im Fall von städtischer grüner Gentrifizierung an dem Gefühl von Entfremdung, das z.B. bei bisherigen Bewohner:innen durch neue grüne Infrastrukturen, die auf einkommenshöhere Bevölkerungsschichten zugeschnitten sind, ausgelöst wird (Dastrup/Ellen 2016: 103). Aber auch die Revitalisierungen von Parks in Seattle, die aufgrund des mangelnden Verständnisses der Situation wohnungsloser Menschen unbeabsichtigt dazu geführt haben, dass Wohnungslose aus einem der für sie letzten Aufenthaltsorte verdrängt wurden, verdeutlichen die Relevanz von Anerkennungsgerechtigkeit (Dooling 2009). In ländlichen Räumen müssen sich alteingesessene Bewohner:innen häufig dafür einsetzen, dass Zuziehende bisherige Landnutzungen anerkennen und diese nicht durch andere Nutzungen verdrängen, die häufig auf Vorstellungen von einem ›idyllischen Landleben‹ basieren (siehe Bryson/Wyckoff 2010).

Ländliche Gentrifizierung und Umweltgerechtigkeit haben, das macht das Beispiel der grünen Gentrifizierung deutlich, eine ganze Reihe an Überschneidungen. Beide Debatten nehmen die sozial wie räumlich ungleichen Auswirkungen der Aneignung von ländlicher Natur in den Blick. Eine systematische konzeptionelle wie auch empirische Verknüpfung der Debattenstränge zu ländlicher Gentrifizierung und zu Umweltgerechtigkeit steht jedoch noch aus.

3. Chalet-Dörfer in Österreich zwischen ländlicher Gentrifizierung und Kämpfen um Umweltgerechtigkeit

Die dargestellten Debatten zu ländlicher bzw. alpiner Gentrifizierung sowie deren Bezüge zu Umweltgerechtigkeit verknüpfen wir im Folgenden mit empirischen Illustrationen zur Entwicklung von Chalet-Dörfern in Österreich. Bisher gibt es noch keine einheitliche Erfassung von Chalet-Dörfern und deren exakte Abgrenzung ist auch noch offen. Jedoch zeigen Webportale für die Anmietung von Chalets, wie etwa *chaletdorf.info* mit mehreren hundert Angeboten, dass es sich mittlerweile um ein weit verbreitetes Phänomen handelt. Zudem gibt es zahlreiche Medienberichte darüber, wie die Entwicklung von Chalet-Dörfern auf lokale Widerstände von Bewohner:innen, Umweltschützer:innen und Gemeindepolitiker:innen stößt. So kündigten erste Gemeinden in Österreich an, künftig keine Chalets mehr zu genehmigen (ORF Salzburg 2020a). Auf der Grundlage der medialen Berichterstattung² in Österreich im Zeitraum von 2018–2022 illustrieren wir zum einen, inwiefern Chalet-Dörfer ein Beispiel für ländliche Gentrifizierung darstellen (Abschnitt 3.1) und zum anderen, wie in den Konflikten um Chalet-Dörfer Fragen sozialökologischer Gerechtigkeit verhandelt werden (Abschnitt 3.2).

3.1 Chalet-Dörfer als Ausdruck ländlicher Gentrifizierung

Die Entwicklung von Chalet-Dörfern stellt in den alpinen Regionen in Österreich mittlerweile ein weitverbreitetes Phänomen dar, das in mehreren Bundesländern festzustellen ist. Der Geschäftsführer einer Tourismusberatung erläutert: »Was als Übertragung des Malediven-Bungalowresort-Konzepts in die Alpen gedacht war, ist zum flächendeckenden Trend geworden.« (zitiert in Hoepke 2018: o.S.)

Andere Medienberichte sprechen von einem »Chalet-Trend« (Michaeler 2020: o.S.), davon, dass die »Luxuschalets [...] wie Schwammerl aus dem Waldboden gewachsen« sind oder sogar von »Chaletanerei« (OÖ-Krone 2021: o.S.).

In der Debatte um die Chalet-Dörfer werden verschiedene Facetten ländlicher Gentrifizierung deutlich. Hinter der »Kombination aus Natur und

2 Hierfür wurden Beiträge aus österreichischen überregionalen Zeitungen (*Die Presse*, *Der Standard*), regionalen Zeitungen und dem *Österreichischen Rundfunk* (ORF) von 2018 bis Frühjahr 2022 ausgewertet.

Luxus« (Weindl 2020: o.S.) im Sinne von Holzhäusern in den Bergen mit einer hochwertigen Einrichtung und technischen Ausstattung steht der Anlagedruck von zunehmend internationalen Investor:innen (Kurier 2020). Immobilien in ländlichen Räumen werden, gerade in Zeiten niedriger Zinsen, zu einem lohnenden Ziel für Investitionen, das hohe Wertsteigerungen verspricht. Mittlerweile gibt es mit *chaletdorf.info* sogar ein eigenes Suchportal für Chalet-Dörfer und es wird erwartet, dass der Markt von den Auswirkungen der *COVID19-Pandemie* noch einmal zusätzlich profitierte (ORF Salzburg 2021). Die Umwandlung von alpinem Agrarland in Bauland für Chalet-Dörfer verspricht also enorme Renditesteigerungen, was Investor:innen aus verschiedenen Ländern anzieht. Tiroler Projektentwickler:innen sprechen davon, dass ihre Zielgruppe »internationale Kosmopoliten [sind], die nicht nur einen Wohnsitz haben« (zitiert in Kurier 2020: o.S.). Hier wird die von Phillips (1993) beschriebene *Klassen-Kolonisierung* ländlicher Räume deutlich: Angehörige der Mittel- und Oberklasse ziehen zu, während es für weniger kaufkräftige Bewohner:innen immer schwieriger wird, passende Immobilien zu finden. Bereits 2014 erwarb z.B. Prinz Alfred von Liechtenstein ein Almdorf in Kärnten, das er mit einer Investitionssumme von 26 Millionen Euro zu einer Anlage mit mehr als 60 Chalets entwickelte (Hoepke 2018). Diese Beispiele zeigen darüber hinaus, dass sich analog zur Gentrifizierung städtischer Quartiere das Immobilienangebot an eine kaufkräftige Nachfrage jenseits des lokalen Bedarfs an Wohnraum richtet.

Auch die Bedeutung von urbanen Vorstellungen ländlicher Idyllen (Hal-facree 1996) kommen bei Chalet-Dörfern zum Tragen. So spricht ein Bericht davon, dass »Ferienwohnungen, und hier insbesondere Chalets, [...] aber auch dem Trend der Zeit [entsprechen] – man denke nur an Schlagworte wie Cocooning, Regionalität oder ›Zurück zur Natur‹« (Baldia 2020: o.S.). Ein anderer Pressebericht zitiert Prinz Alfred von Liechtenstein wie folgt:

»Dem Argument, dass auch solche Almdörfer kitschig seien und eine heile Welt vorgaukelten, könne er zwar etwas abgewinnen, aber dann muss man den Tourismus insgesamt infrage stellen. Letztlich geht es immer um Entertainment, Unterhaltung und eine Illusion.« (Hoepke 2018: o.S.)

Das Zitat macht zudem deutlich, dass die Umgestaltung alpiner Räume sich an den Vorstellungen ländlicher Idyllen (urbaner) Tourist:innen orientiert. Damit fungiert der Tourismus als ein Treiber von ländlichen Gentrifizierungsprozessen in alpinen Räumen.

In Tirol befürchten Kritiker:innen von Chalet-Dörfern »versteckte Freizeitwohnsitze« und insgesamt einen »Einstieg zum Ausverkauf Tirols« (zitiert in Strozzi 2018: o.S.). Die mit Chalet-Dörfern verbundenen neuen Ausschlüsse bzw. Verdrängung von bisherigen Bewohner:innen auf Immobilienmärkten illustriert dieses Zitat aus dem Land Salzburg: »Der Mittersiller Sepp Wanger sagt, der arme Bürger müsse dort bauen, wo ihm das Flusswasser bei der Haustür hereinrinne: »Und der Reiche sitzt oben auf der Sonnenseite im Trockenen.« (ORF Salzburg 2019: o.S.)

Der knappe Baugrund, so die Kritik, wird für Zweitwohnsitze verbraucht (ORF Salzburg 2019) und es droht in der Konsequenz, dass die Preise »ins Horrende« steigen, sodass »Einheimische [...] bald nicht mehr bauen« können, beklagt ein Bürgermeister (ORF Salzburg 2020b: o.S.). So kritisiert ein Landwirt aus Salzburg, dass Investor:innen ein Vielfaches der üblichen Preise zahlen (ORF Salzburg 2020d).

Wie bereits angeführt, ist ländliche Gentrifizierung auch Ergebnis planerischer Strategien einer Aufwertung ruraler Räume. Nicht selten versprechen sich Gemeinden von der Entwicklung von touristischen Anlagen wirtschaftliche Impulse. So hat der Tourismus in vielen ländlichen Regionen in Österreich eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung, denn es gibt kaum Investitionen aus anderen Sektoren. Dem Versprechen der Investor:innen steht die Kritik gegenüber, dass Chalet-Dörfer nur wenige Arbeitsplätze schaffen (Kurier 2021). *Kalte Betten* aufgrund nur zeitweise genutzter Immobilien seien schlecht für die Entwicklung eines Ortes, argumentieren Gemeindevertreter:innen in Tirol (Kurier 2020). Dies schließt an die Kritik der ländlichen Gentrifizierungsforschung an, die auch auf die negativen Folgen der Aufwertung ländlicher Räume für die bisher dort lebenden Menschen verweist (Shucksmith 2011).

Neben steigenden Bodenpreisen richten sich die Proteste gegen Chalet-Dörfer auch gegen deren ökologische Auswirkungen. Diese Fragen und deren Bezug zur Umweltgerechtigkeit behandelt der folgende Abschnitt.

3.2 Konflikte um Chalet-Dörfer und Umweltgerechtigkeit

Die Gentrifizierung alpiner Landschaften durch die Errichtung von Chalet-Dörfern besitzt, etwa aufgrund der mit ihr verbundenen Versiegelung von Flächen, auch eine sozialökologische Dimension. Damit bietet Umweltgerechtigkeit eine weitere Perspektive für das Verständnis von Chalet-Dörfern und die mit ihnen verbundenen Konflikte. Die drei Dimensionen von Umweltgerechtigkeit – Verteilungsgerechtigkeit, prozedurale und

Anerkennungsgerechtigkeit – bieten Anknüpfungspunkte zum Verständnis dieser Konflikte.

Proteste von Umweltschützer:innen und Anwohner:innen richten sich zum einen grundsätzlich gegen die weitere Versiegelung von Grünflächen (Kurier 2020) und die damit verbundenen ökologischen Nachteile für ländliche Regionen in den Alpen – ein klassischer Fall mangelnder Verteilungsgerechtigkeit. So wird von Protesten gegen die fehlende Rücksichtnahme auf das Klima (Kurier 2021) sowie gegen negative Auswirkungen der zunehmenden Bebauung auf die lokale Vogelwelt (ORF Tirol 2020) oder auf Moorgebiete (ORF Salzburg 2019) berichtet. Als Reaktion darauf beginnen erste Gemeinden, Neubauten durch die Raumordnung einzuschränken (Kurier 2020). Darüber hinaus wird die Kommodifizierung von alpinen Landschaften sowie deren Aneignung durch finanzstarke Investor:innen kritisiert. So beklagt der Obmann des Naturschutzbundes im Land Salzburg: »Es gibt dort Menschen, die sich dumm und dämlich daran verdienen, die an landwirtschaftliche Grundstücke herangekommen sind und sie jetzt nach Goldgräber-Manier verbauen wollen.« (Zitiert in ORF Salzburg 2020d: o.S.)

Dieses Beispiel sowie die schon erwähnte Problematik eines räumlich ungleichen Hochwasserschutzes verdeutlichen, dass Verteilungsgerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zu Land in alpinen Räumen ein bedeutendes Thema ist.

Prozedurale Gerechtigkeit adressiert die Kritik an der Planung von Chalet-Dörfern bspw. in Oberösterreich: »Die Bevölkerung wurde nicht eingebunden. Ende Dezember wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt und erfuhren, dass eine Umwidmung des Grünlands geplant ist.« (OÖ-Krone 2021: o.S.)

Zahlreiche weitere Medienberichte behandeln die mangelnde Transparenz bei der Ausweisung von Flächen wie auch hinsichtlich der konkreten Pläne der Investor:innen.

Fragen von Anerkennungsgerechtigkeit zeigen sich daran, wie bereits oben ausgeführt, dass sich die Entwicklung von Chalet-Dörfern an einem bestimmten, besonders finanzstarken Segment von Nachfrager:innen auf dem Immobilienmarkt orientiert. Dabei bleiben die Interessen der bisherigen Bewohner:innen hinsichtlich von Wohnraum, aber auch nach landwirtschaftlicher Nutzung oder Freiflächen unberücksichtigt. Diese fehlende Anerkennung lokaler Verhältnisse führt immer wieder zu Protesten. So spricht ein SPÖ-Politiker im Salzburger Land von einer neuen Dimension von »Protzigkeit und Dekadenz« (Nagl 2019: o.S.) der entwickelten Projekte. Ein Chalet-Dorf im Land Salzburg stieß auf Kritik, da beim Kauf eines Luxus-Chalets

ein E-Porsche inkludiert war (ORF Salzburg 2020c) – ein Symbol für die Zielgruppe, an die sich das Projekt richtete.

Die Entwicklung von Chalet-Dörfern in alpinen Landschaften ist damit zum einen als Beispiel für die Gentrifizierung ländlicher Räume zu verstehen. Renditegeleitete Investitionen führen zu Preissteigerungen bei ländlichen Immobilien, die es für lokale Nachfrager:innen mit weniger Einkommen schwierig machen, sich ihre Wohnwünsche zu erfüllen oder sogar in der Region zu verbleiben. Zum anderen zeigt sich in den Konflikten um Chalet-Dörfer die Bedeutung von Umweltgerechtigkeit – hinsichtlich des ungleichen Zugangs zu alpinen Flächen, hinsichtlich der Transparenz von Planungsprozessen und der Anerkennung der Interessen der bisherigen Bewohner:innen. Aus dieser explorativen Untersuchung von Chalet-Dörfern, aber auch hinsichtlich der konzeptionellen Verknüpfung der Debatten um ländliche Gentrifizierung und um Umweltgerechtigkeit ergeben sich weitergehende Fragen, die wir im Fazit kurz skizzieren.

4. Fazit und Ausblick: Ländliche Gentrifizierung und Umweltgerechtigkeit in alpinen Räumen

Die empirischen Schlaglichter zu Chalet-Dörfern und die mit ihnen verbundenen Konflikte zeigen die Relevanz von Debatten um ländliche Gentrifizierung und Umweltgerechtigkeit auf. Die Transformation ländlicher Immobilienmärkte hat nicht nur soziale und räumliche, sondern auch ökologische Ungleichheiten zur Folge. Die Diskussionen um ländliche Gentrifizierung und Umweltgerechtigkeit sind jedoch bisher wenig miteinander verknüpft worden. Ähnlich wie Slater (2021) fordert, die urbane Gentrifizierungsforschung stärker mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit zu verknüpfen, sollten auch die Verbindungen von ländlicher Gentrifizierung mit Fragen der Umweltgerechtigkeit stärker thematisiert werden, um folgende Aspekte sichtbar zu machen:

Erstens eröffnet die Debatte um Umweltgerechtigkeit einen Blick auf die ökologischen Folgen ländlicher Gentrifizierung, wie etwa Flächenversiegelung, steigender Wohnflächenverbrauch oder zunehmender Verkehr durch Wochenendpendler:innen. Diese Folgen können entlang der Dimensionen Verteilungsgerechtigkeit, prozedurale und Anerkennungsgerechtigkeit systematisiert werden. So wäre bei der Ausweisung neuer Chalet-Dörfer danach zu fragen, wer die ökologischen Vorteile, wie einen freien Blick auf alpines

Panorama genießen kann, aber auch, wer die ökologischen Folgen einer zunehmenden Flächenversiegelung trägt. Die Wachstumslogik, die auch die Planung und Entwicklung ländlicher Räume nach wie vor prägt, kann und muss hier in Frage gestellt werden. Zu überlegen wäre weiterhin, wie Planungsprozesse in ländlichen Gemeinden so gestaltet werden können, dass ortsansässige Bewohner:innen bei der Entwicklung dieser Projekte von Beginn an einbezogen und nicht übergangen werden. Hierbei stellt sich auch die Frage, wie die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung in den Planungsprozessen so integriert werden können, dass mögliche Einsprüche ernst genommen werden. Darüber hinaus weist Mark Shucksmith (2011: 608) darauf hin, dass »people's perceptions are shaped discursively in such a way that they accept certain things as natural or inevitable«.

Die Entwicklungen in alpinen ländlichen Räumen wurden bisher nur punktuell mit den Debatten um ländliche Gentrifizierung verknüpft. Auf stärker theoretisch-konzeptioneller Ebene wäre daher zweitens zu prüfen, inwieweit die bisherigen Erklärungsansätze ländlicher Gentrifizierung auch auf alpine Phänomene übertragbar sind. Die Medienberichte und erste Forschungen (Cretton 2018; Perlik 2020; Richard/Dellier/Tommasi 2014) deuten darauf hin, dass die Perspektiven der ländlichen Gentrifizierungsforschung fruchtbar genutzt werden können. Eine umfassende systematische Verbindung zwischen alpiner und ländlicher Gentrifizierungsforschung steht aber noch aus. Da die Chalet-Dörfer für gewöhnlich neue Entwicklungsprojekte sind, stellt sich hier die Frage, inwiefern sie Verdrängungsprozesse auslösen können. Diese Frage trifft auch generell auf ländliche Gentrifizierungsprozesse zu und wird in jüngerer Zeit verstärkt thematisiert (Phillips et al. 2021). Die Arbeiten von Perlik (2020) sowie Cretton (2018) zur Multilokalität der alpinen Bewohner:innen verdeutlichen zudem eine weitere Herausforderung: So ist zu klären, wie Suburbanisierung und ländliche Gentrifizierung zusammenhängen und zugleich zu eruieren, wie diese Phänomene voneinander klar abgegrenzt werden können.

Die Verbindung der Debatten um ländliche Gentrifizierung und um Umweltgerechtigkeit verspricht damit, konzeptionell und empirisch weit über alpine Regionen hinaus Anregungen zu liefern.

Literaturverzeichnis

- Ali, Lena/Haase, Annegret/Heiland, Stefan (2020): »Gentrification through Green Regeneration? Analyzing the Interaction between Inner-City Green Space Development and Neighborhood Change in the Context of Regrowth: The Case of Lene-Voigt-Park in Leipzig, Eastern Germany«, in: Land 9, S. 1–24.
- Baldia, Patrick (2020): »Krisenresistente Wertanlage«, in: Die Presse vom 18.09.2020, URL: <https://www.diepresse.com/5865254/krisenresistente-wertanlage> [abgerufen am 08.09.2022].
- Barrioz, Anne (2020): »Attraktivität der Gebiete am Rande der französischen Alpen neu erfinden: Zugang zu Wohnraum als Herausforderung im touristischen Kontext«, in: Via Tourism Review 18, S. 1–12.
- Bryson, Jeremy/Wyckoff, William (2010): »Rural Gentrification and Nature in the Old and New Wests«, in: Journal of Cultural Geography 27, S. 53–75.
- Cloke, Paul/Thrift, Nigel (1987): »Intra-Class Conflict in Rural Areas«, in: Journal of Rural Studies 3, S. 321–333.
- Cretton, Viviane (2018): »In Search of a Better World in the Swiss Alps. Lifestyle Migration, Quality of Life, and Gentrification«, in: Hana Horáková/Andrea Boscoboinik/Robin Smith (Hg.), Utopia and Neoliberalism. Ethnographies of Rural Spaces, Zürich: LIT, S. 105–125.
- Darling, Eliza (2005): »The City in the Country: Wilderness Gentrification and the Rent Gap«, in: Environment and Planning A: Economy and Space 37, S. 1015–1032.
- Dastrup, Samuel/Gould Ellen, Ingrid (2016): »Linking Residents to Opportunity: Gentrification and Public Housing«, in: Cityspace 18, S. 87–108.
- Dooling, Sarah (2009): »Ecological Gentrification: A Research Agenda Exploring Justice in the City«, in: International Journal of Urban and Regional Research 33, S. 621–639.
- Engels, Friedrich (1973 [1872/73]): »Zur Wohnungsfrage«, in: Karl Marx/Friedrich Engels (Hg.), Werke (= Band 18), Berlin: Dietz, S. 209–287.
- George, E. Wanda/Mair, Heather/Reid, Donald G. (2009): »Chapter 9: Changing the Rural Landscape«, in: E. Wanda George/Heather Mair/Donald G. Reid (Hg.), Rural Tourism Development. Localism and Cultural Change, Bristol, Buffalo (= Tourism and Cultural Change, Band 17), Toronto: Channel View Publications, S. 138–158.

- Ghose, Rina (2004): »Big Sky or Big Sprawl? Rural Gentrification and the Changing Cultural Landscape of Missoula, Montana«, in: *Urban Geography* 25, S. 528–549.
- Glass, Ruth (1964): London. Aspects of Change (= Centre for Urban Studies, Report No. 3), London: MacGibbon & Kee.
- Haase, Annegret/Schmidt, Anika (2022): »Grüne Gentrifizierung. Eine neue Herausforderung für nachhaltige Stadtentwicklung«, in: Jan Glatzer/Michael Mießner (Hg.), *Gentrifizierung und Verdrängung. Aktuelle theoretische, methodische und politische Herausforderungen*, Bielefeld: transcript, S. 333–351.
- Halfacree, Keith H. (1996): »Out of Place in the Country: Travellers and the ›Rural Idyll‹«, in: *Antipode* 28, S. 42–72.
- Hein, Jonas/Dünckmann, Florian (2020): »Narratives and Practises of Environmental Justice«, in: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 151, S. 59–66.
- Hines, J. Dwight (2010): »Rural Gentrification as Permanent Tourism: The Creation of the ›New‹ West Archipelago as Postindustrial Cultural Space«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 28, S. 509–525.
- Hoepke, Simone (2018): »Chalet-Wildwuchs: Das Geschäft mit der Lust am Landleben«, in: *Kurier vom 23.07.2018*, URL: <https://kurier.at/wirtschaft/chalet-wildwuchs-das-geschaeft-mit-der-lust-am-landleben/400070126> [abgerufen am 08.09.2022].
- Holm, Andrej (2018): »Gentrification«, in: Bernd Belina/Matthias Naumann/Anke Strüver (Hg.), *Handbuch Kritische Stadtgeographie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 102–107.
- Kurier (2020): »Bauboom in den Bergen: Warum alpine Ferienobjekte begehrt sind«, in: *Kurier vom 01.02.2020*, URL: <https://kurier.at/wirtschaft/immo/biz/bauboom-in-den-bergen-warum-alpine-ferienobjekte-begehrt-sind/400742103> [abgerufen am 08.09.2022].
- Kurier (2021): »Chaletdörfer mit 1.200 Betten sollen in Kärnten entstehen«, in: *Kurier vom 21.04.2021*, URL: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/chaletdoerfer-mit-1200-betten-sollen-in-kaernten-entstehen/401357621> [abgerufen am 08.09.2022].
- Little, John (1987): »Rural Gentrification and the Influence of Local-level Planning«, in: Paul Cloke (Hg.), *Rural Planning. Policy into Action?* London: Harper and Row, S. 185–199.

- Marcuse, Peter (1985): »Gentrification, Abandonment, and Displacement: Connections, Causes, and Policy Responses in New York City«, in: *Urban Law Annual, Journal of Urban and Contemporary Law* 28, S. 195–240.
- Marcuse, Peter (2016): »Gentrification, Social Justice and Personal Ethics«, in: *International Journal of Urban and Regional Research* 39, S. 1263–1269.
- Marx, Karl (1962 [1867]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie* (= Der Produktionsprozess des Kapitals, Band 1), Berlin: Dietz.
- Michaeler, Hannah (2020): »Zwei Großprojekte auf Aflenzler Bürgeralm geplant«, in: *Kronen Zeitung Steiermark* vom 16.12.2020, URL: <https://www.krone.at/2299050> [abgerufen am 08.09.2022].
- Mießner, Michael/Naumann, Matthias (2021): »Ländliche Gentrifizierung. Aufwertung und Verdrängung jenseits der Großstädte – Vorschlag für ein Forschungsprogramm«, in: *Geographica Helvetica* 76, S. 193–204.
- Mullenbach, Lauren E./Baker, Birgitta L. (2020): »Environmental Justice, Gentrification, and Leisure: A Systematic Review and Opportunities for the Future«, in: *Leisure Sciences* 42, S. 430–447.
- Nagl, Matthias (2019): »Diskussion um Chalets: Luxusgäste in Salzburg nicht erwünscht«, in: *Kurier* vom 23.11.2019, URL: <https://kurier.at/chronik/oes-terreich/diskussion-um-chalets-luxusgaeste-in-salzburg-nicht-erwuenscht/400683569> [abgerufen am 08.09.2022].
- OÖ-Krone (2021): »Massive Kritik an geplantem Chalet-Dorf in Grünau«, in: *Kronen Zeitung Oberösterreich* vom 19.01.2021, <https://www.krone.at/2321395> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF (2021): »Am Schauplatz: Betongold im Ausseerland«, URL: <https://tv.orf.at/program/orf2/amschaupla128.html> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF Salzburg (2019): »Pinzgauer protestieren gegen Luxus-Chalets«, URL: <https://salzburg.orf.at/stories/3022595/> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF Salzburg (2020a): »Hollersbach muss weitere Chalets genehmigen«, URL: <https://salzburg.orf.at/stories/3032520/> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF Salzburg (2020b): »Raumordnung: Bürgermeister »nicht die Richtigen«, URL: <https://salzburg.orf.at/stories/3076761/> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF Salzburg (2020c): »Chalets am Pass Thurn: Bau soll weitergehen«, URL: <https://salzburg.orf.at/stories/3070659/> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF Salzburg (2020d): »Chalets in Hollersbach: Widerstand gegen weitere Pläne«, URL: <https://salzburg.orf.at/stories/3080733/> [abgerufen am 08.09.2022].
- ORF Salzburg (2021): »CoV-Krise befeuert Geschäft mit Luxus-Chalets«, URL: <https://salzburg.orf.at/stories/3088373/> [abgerufen am 08.09.2022].

- ORF Tirol (2020): »Neuntöter stellt Chaletdorf auf Prüfstand«, URL: <https://tirol.orf.at/stories/3034318/> [abgerufen am 08.09.2022].
- Perlik, Manfred (2011): »Alpine gentrification. The mountain village as a metropolitan neighbourhood«, in: *Revue de géographie alpine* 99.
- Phillips, Martin (1993): »Rural Gentrification and the Processes of Class Colonisation«, in: *Journal of Rural Studies* 9, S. 123–140.
- Phillips, Martin (2004): »Other geographies of gentrification«, in: *Progress in Human Geography* 28, S. 5–30.
- Phillips, Martin/Smith, Darren/Brooking, Hannah/Duer, Mara (2021): »Replacing displacement in gentrification studies: Temporality and multidimensionality in rural gentrification displacement«, in: *Geoforum* 118, S. 66–82.
- Richard, Frédéric/Dellier, Julien/Tommasi, Greta (2014): »Migration Environment and Rural Gentrification in the Limousin Mountains«, in: *Journal of Alpine Research* 102, S. 1–15.
- Ruep, Stefanie (2019): »Die Verhüttelung der Tourismusorte«, in: *Der Standard* vom 05.12.2019, <https://www.derstandard.de/story/200011868928/die-verhuettelung-der-tourismusorte> (abgerufen am 08.09.2022).
- Schönig, Barbara/Kadi, Justin/Schipper, Sebastian (2017): *Wohnraum für Alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*, Bielefeld: transcript.
- Scott, Mark/Smith, Darren P./Shucksmith, Mark/Gallent, Nick/Halfacree, Keith/Kilpatrick, Sue/Johns, Susan/Vitartas, Peter/Homisan, Martin/Cherrett, Trevor (2011): »Interface. Exclusive Countrysides? Rural Gentrification, Consumer Preferences and Planning«, in: *Planning Theory & Practice* 12, S. 593–635.
- Shucksmith, Mark (2011): »Exclusive Rurality: Planners as Agents of Gentrification«, in: *Planning Theory & Practice* 12, S. 605–611.
- Slater, Tom (2012): »Missing Marcuse. On Gentrification and Displacement«, in: Neil Brenner/Peter Marcuse/Margit Mayer (Hg.), *Cities for People, not for Profit*, London: Routledge, S. 171–196.
- Slater, Tom (2021): *Shaking Up the City. Ignorance, Inequality, and the Urban Question*, Oakland: University of California Press.
- Smith, Darren P. (2007): »The ›Buoyancy‹ of ›Other‹ Geographies of Gentrification: Going ›Back-to-the-Water‹ and the Commodification of Marginality«, in: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 98, S. 53–67.
- Smith, Darren P. (2011): »What is Rural Gentrification? Exclusionary Migration, Population Change, and Revalorised Housing Markets«, in: *Planning Theory & Practice* 12, S. 596–605.

- Smith, Darren P./Phillips, Deborah A. (2001): »Socio-Cultural Representations of Greentrified Pennine Rurality«, in: *Journal of Rural Studies* 17, S. 457–469.
- Smith, Neil (1979): »Toward a Theory of Gentrification. A Back to the City Movement by Capital, not People«, in: *Journal of the American Planning Association* 45, S. 538–548.
- Strozzi, Massimiliano (2018): »Chaletdörfer in Tirol: Kritik an Grundbedarf«, in: *Tiroler Tageszeitung* vom 14.02.2018, URL: <https://www.tt.com/artikel/13944761/chaletdoerfer-in-tirol-kritik-an-grundbedarf> (abgerufen am 08.09.2022).
- Sutherland, Lee-Ann (2012): »Return of the Gentleman Farmer?: Conceptualising Gentrification in UK Agriculture«, in: *Journal of Rural Studies* 28, S. 568–576.
- Vergunst, Jo (2016): »Changing Environmental Values. Beyond Production and Consumption«, in: Mark Shucksmith/David L. Brown (Hg.), *Routledge International Handbook of Rural Studies*, Abingdon: Routledge, S. 285–294.
- Visser, Gustav (2004): »Second Homes and Local Development: Issues Arising from Cape Town's De Waterkant«, in: *GeoJournal* 60, S. 259–271.
- Weindl, Georg (2020): »Urlaub fast ohne Nachbarn«, in: *Die Presse* vom 24.04.2020, URL: <https://www.diepresse.com/5803107/urlaub-fast-ohne-nachbarn> (abgerufen am 08.09.2022).
- Yves (o.J.): Foto Chalet. URL: <https://pixabay.com/de/photos/chalet-schnee-berg-winter-urlaub-3238548/> [abgerufen am 31.10.2022].
- Zoidl, Franziska (2020): »Investieren in Ferienimmobilien: Anlageobjekt mit Pfortendusche«, in: *Der Standard* vom 17.11.2020, <https://www.derstandard.at/story/2000121664900/investieren-in-ferienimmobilien-anlageobjekt-mit-pfortendusche> [abgerufen am 08.09.2022].

Umweltgerechtigkeit als integrierter Ansatz zur Schaffung gesundheitlicher Chancengleichheit

Konzept, empirische Befunde, strategische Überlegungen und ein Fallbeispiel

Christiane Bunge¹

1. Einleitung

Weltweit ziehen immer mehr Menschen in die Städte. Urbanisierung und Verdichtung der Städte nehmen auch in Deutschland in vielen Regionen zu. Dies hat klare ökologische Vorteile: Nachverdichtungen können zu einem sparsameren Umgang mit Fläche, zur Vermeidung von Verkehr, zur Verringerung des Verbrauchs an natürlichen Ressourcen und somit auch zum Klimaschutz beitragen. Jedoch sind mit der urbanen Entwicklung auch Herausforderungen für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen verbunden, die nicht zuletzt auch soziale Implikationen haben. Erhöhte Umweltbelastungen in bestimmten Quartieren können die Folge sein. Ebenso können der Verlust an gesundheitsförderndem Grün durch bauliche Entwicklungen und der erhöhte Nutzungsdruck auf verbleibende Flächen zu sozialen, gesundheitlichen und auch klimaökologischen Problemen führen (Schubert et al. 2019).

Nicht erst im Zuge des zunehmenden Wachstums der Städte zeigt sich, dass es oftmals die benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind, die von Umweltproblemen in urbanen Gebieten besonders betroffen sind. Häufig konzentrieren sich Hitzebelastungen, Lärm und Luftschadstoffbelastungen gerade in sozial benachteiligten Stadtquartieren. Diese Quartiere sind gleich-

¹ Die Autorin ist Mitarbeiterin des *Umweltbundesamt*; gleichwohl müssen die in diesem Beitrag geäußerten Ansichten nicht zwingend mit denen des *Umweltbundesamtes* übereinstimmen.

zeitig meist mit wenig Grünflächen und Parks ausgestattet (siehe u. a. SenUVK 2019; Shresta 2016).

Die anhaltende *COVID19-Pandemie*, die Flutkatastrophen und die heißen Sommer der vergangenen Jahre machen auf dramatische Weise deutlich, wie die menschliche Gesundheit von den globalen und regionalen Umwelt- und Klimaveränderungen betroffen ist. Vom Menschen verursachte Umweltbelastungen, wie Schadstoffe in der Luft, im Wasser, im Boden und Lärm oder klimawandelbedingte Extremwetterereignisse, aber auch natürliche Umwelteinflüsse wie UV-Strahlung können die Lebensqualität der Bevölkerung beeinträchtigen und die menschliche Gesundheit gefährden. Feinstaubkonzentrationen in der Außenluft können bspw. zu Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislaufkrankungen führen. Besonders gefährdet sind Risikogruppen, etwa Kleinkinder, ältere Menschen, Menschen mit einem geschwächten Immunsystem oder mit Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen (UBA 2019).

Die *Lancet Commission on Pollution and Health* veröffentlichte 2017 in einem Bericht, dass schätzungsweise 16 % bis zu 23 % aller Todesfälle weltweit auf Umweltverschmutzungen zurückzuführen sind. Die Berechnungen beziehen sich auf anthropogen erzeugte Emissionen in Luft, Gewässern und Böden sowie weitere gesundheitsrelevante Aspekte, wie Lärm, Strahlung und die Folgen des globalen Klimawandels (Landrigan et al. 2018). Da von zahlreichen neuen chemischen Substanzen die gesundheitlichen Wirkungen noch nicht umfassend bekannt sind, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Krankheitslast, der auf Umweltschadstoffe zurückgeht, noch höher liegen könnte. Zudem sind überdurchschnittlich häufig vulnerable und arme Menschen von umweltbezogenen Erkrankungen betroffen – weltweit und auch in Ländern mit einem hohen Wohlstandsniveau (Landrigan et al. 2018).

Die natürliche Umwelt spielt außerdem eine wichtige Rolle als Gesundheitsressource. Städtische Grünräume sind für die wohnortnahe Erholung der Menschen von großer Bedeutung. Sie haben wichtige ökologische sowie klimatische Funktionen und dienen als Erlebnis-, Begegnungs- und Bewegungsorte (Claßen/Heiler/Brei 2012).

Richtet man im urbanen Kontext den Blick auf das erhöhte Risiko von vulnerablen und sozial benachteiligten Menschen für umweltbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen, so führt dies zu einem Konzept von Umweltgerechtigkeit, das die Public-Health-Perspektive einnimmt und das die gesundheitliche Chancengleichheit in den Fokus rückt. Dieses Konzept stellt die sozialräumliche Verteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen und Umweltressourcen in städtischen Gebieten in den Mittelpunkt.

Damit ist die Frage verbunden, wer sich und seine Interessen erfolgreich in umweltpolitisch relevante Planungs- und Entscheidungsprozesse einbringen und damit an der Gestaltung seiner Lebensumwelt mitwirken kann (Bolte et al. 2018).

Aus Public-Health-Perspektive erläutert der Beitrag zunächst das Begriffsverständnis und Ziele, die unter dem Begriff Umweltgerechtigkeit verfolgt werden. Anschließend wird ein Erklärungsmodell vorgestellt, das die lokale Umwelt mit der sozialen Lage und Gesundheit in Beziehung setzt. Im Weiteren weisen empirische Befunde aktueller Untersuchungen auf den Zusammenhang zwischen Umweltqualität und sozialen Faktoren und schließlich den damit verbundenen Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken hin. Im nächsten Schritt wird das Politik- und Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit beleuchtet und Forschungsaktivitäten auf Bundesebene präsentiert, die strategische Überlegungen und Handlungsempfehlungen umfassen. Mit dem *Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitoring* wird ein bundesweit herausragendes Beispiel vorgestellt, das zeigt, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in einer Metropole derzeit umgesetzt wird.

2. Begriffsverständnis und Ziele

In Deutschland schließt das Thema Umweltgerechtigkeit aus Public-Health-Perspektive an den Diskurs zu gesundheitlicher Ungleichheit an und führt die Themen Umwelt, Gesundheit und soziale Lage zusammen (Bolte et al. 2012a). Aus dieser Perspektive wird Umweltgerechtigkeit häufig als ein normatives Leitbild bzw. Leitkonzept verstanden. Zentrales Ziel ist, umweltbezogene gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und zu beseitigen sowie bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen für alle herzustellen. Auf der Basis des Sozialstaatsprinzips und des Gleichheitsgrundsatzes werden damit die klassischen Ziele des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes im Sinne der Vermeidung oder Beseitigung von Umweltbelastungen mit dem Ziel eines sozial gerechten Zugangs zu einer möglichst gesunden Lebensumwelt verbunden (Böhme et al. 2015; Bolte et al. 2012b).

Die Public-Health-Perspektive unterscheidet mindestens drei Dimensionen von Umweltgerechtigkeit, die aufeinander einwirken (Maschewsky 2008):

- Verteilungsgerechtigkeit: gerechte bzw. faire Verteilung von (nicht vermeidbaren) Umweltbelastungen, aber auch von Umweltressourcen,

- Zugangsgerechtigkeit: gleichberechtigter Zugang zu Umweltressourcen,
- Verfahrensgerechtigkeit: gleiche Möglichkeiten der (aktiven) Beteiligung an Informations-, Planungs-, Anhörungs- und Entscheidungsprozessen für alle unmittelbar von umweltbezogenen Interventionen betroffenen Bürger:innen.

Die Public-Health-Forschung weist hinsichtlich der Dimension der Verfahrensgerechtigkeit auf einen direkten Gesundheitsbezug hin und bezieht sich dabei auf das Konzept der Salutogenese, das danach fragt, wie Gesundheit entsteht und wie Menschen ihre Gesundheit erhalten und fördern können (Antonovsky 1997). Bereits die empfundene Teilhabe an umweltbezogenen Planungs- und Entscheidungsprozessen kann sich in diesem Sinne über eine Stärkung des Kohärenzgefühls gesundheitsfördernd auswirken. Menschen können sich dabei als selbstwirksam erleben, was einen Beitrag zur Gesundheit leisten kann (Böhme/Köckler 2018).

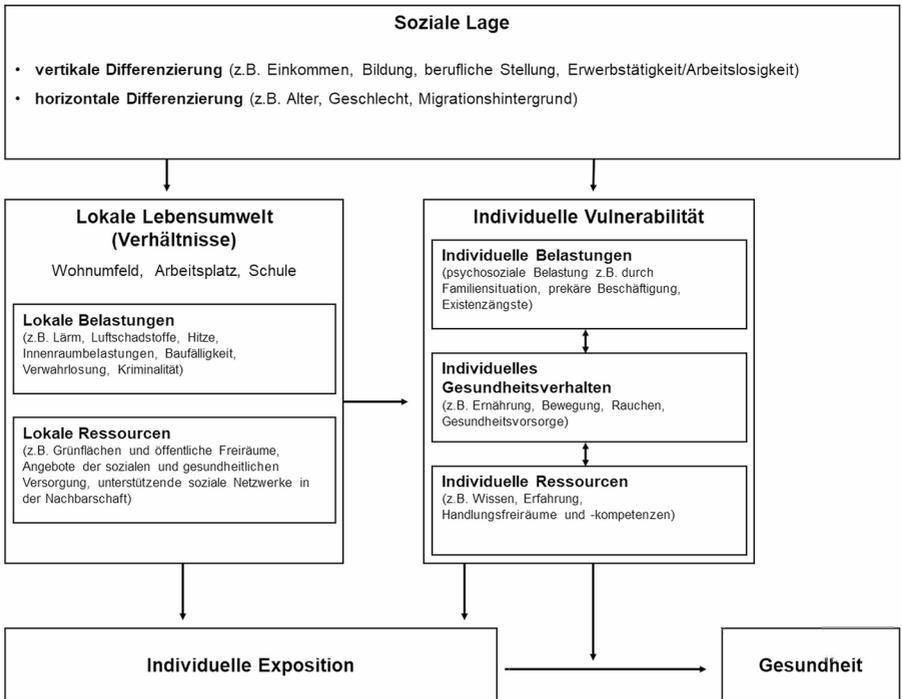
3. Erklärungsmodell zum Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit

Zahlreiche theoretische Modelle rücken die Bedeutung der Umwelt für den Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage in den Mittelpunkt und beziehen Faktoren aus der natürlichen und der gebauten Umwelt ein (Bolte/Kohlhuber 2009; Gee/Payne-Sturges 2004; Schulz/Northridge 2004). Alle Modelle erklären die Beeinflussung der Gesundheit durch die soziale Lage einerseits mit sozialen Unterschieden bei Umweltbelastungen und -ressourcen (Expositionsvariation) und andererseits mit sozialen Unterschieden bei der Anfälligkeit (Vulnerabilität) hinsichtlich der Effekte von belastenden Umweltexpositionen (Effektmodifikation).

Darauf aufbauend haben Bolte et al. (2012b) ein Modell entwickelt, das die Auswirkungen der individuellen sozialen Lage auf die Gesundheit als ein komplexes Zusammenwirken von lokalen, regional-spezifischen sowie individuellen Belastungen und Ressourcen darstellt (siehe Abb. 1). Demnach hat die individuelle soziale Lage mit ihrer horizontalen (u.a. Geschlecht, Alter) und vertikalen Differenzierung (u.a. Einkommen, Bildung) einen Einfluss auf die Lebensumwelt und die damit verbundene Exposition gegenüber gesundheitsrelevanten Belastungen sowie den Zugang zu gesundheitsrelevanten Ressourcen. Diese können sowohl physischer als auch psychosozialer Art sein,

z.B. Lärm, Zugang zu öffentlichen Grünflächen und sozialen Netzwerken in der Nachbarschaft.

Abb. 1: Modell zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit



Quelle: Bolte et al. 2012b: 26²

Ebenso wie die soziale Lage beeinflussen die Belastungen und Ressourcen der lokalen Lebensumwelt ihrerseits die individuelle Exposition und die individuelle Vulnerabilität gegenüber gesundheitsrelevanten Umweltfaktoren. Zu den individuellen Vulnerabilitätsfaktoren zählen psychosoziale Belastungen (u.a. prekäre Arbeitssituation), Ressourcen (u.a. Wissen, Erfahrungen) und

2 Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Hogrefe Verlags, vormals Hans Huber

das dadurch beeinflusste individuelle Gesundheitsverhalten. Außerdem beeinflussen die im Modell nicht dargestellten physiologischen Faktoren (u.a. genetische Disposition) die individuelle Gesundheit. Schließlich kann eine Exposition trotz gleicher Intensität zu unterschiedlichen gesundheitlichen Wirkungen führen. Verantwortlich hierfür ist die individuelle Vulnerabilität, die den sogenannten Expositionseffekt modifizieren kann (Bolte et al. 2012b). Damit ist gemeint, dass bei Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Lage über geringere individuelle Gesundheitsressourcen verfügen (z.B. geringes Wissen über gesunde Ernährung) und gleichzeitig z.B. durch prekäre Arbeitssituationen belastet sind, Einflüsse aus der lokalen Lebensumwelt (z.B. Lärm, Luftschadstoffe) sich negativer auf ihre Gesundheit auswirken können als bei Menschen, die sozial besser gestellt sind – obwohl sie objektiv der gleichen Belastungssituation aus der lokalen Lebensumwelt ausgesetzt sind.

4. Empirische Befunde zu Umweltgerechtigkeit

Erst seit etwa Anfang der 2000er Jahre wird in Deutschland die soziale Lage als wesentliche Einflussgröße für umweltbezogene gesundheitliche Beeinträchtigungen (wieder) thematisiert (Bolte et al. 2012a, 2018; Bolte/Mielck 2004; Bunge/Katzschner 2009; Hornberg/Bunge/Pauli 2011; Maschewsky 2008). Bereits vor über 100 Jahren beschrieben Mosse und Tugendreich (1912 [1994]) in ihrem Buch *Krankheit und Soziale Lage* den Zusammenhang zwischen Armut, ungünstigen Wohnverhältnissen und erhöhter Sterblichkeit. In den 1970er Jahren zeigten Jarres (1975) Untersuchungen im Ruhrgebiet, dass in Gegenden mit hoher Luftschadstoffbelastung überdurchschnittlich viele Arbeiter:innen lebten.

Eine erste umfassende Übersicht über empirische Befunde zu sozialen Unterschieden bei Umweltschadstoffexpositionen in Deutschland gaben Heinrich et al. (1998) Ende der 1990er Jahre. Die Studienübersicht zeigte, dass die Wohnbedingungen von Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status schlechter waren als die von Menschen mit einem höheren sozioökonomischen Status. Die Wohnungen lagen häufiger an verkehrsreichen Straßen und Industrieanlagen und waren damit Belastungen durch Außenluftschadstoffe, Lärm und Schwermetalle im Staubbiederschlag ausgesetzt.

Empirische Befunde aktueller, vor allem sozial- und umweltepidemiologischer Untersuchungen in Deutschland weisen ebenfalls auf einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischen und soziodemographischen Faktoren und der Qualität der Wohnbedingungen sowie Art und Umfang der Umweltexpo-

sitionen und schließlich den damit verbundenen Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken hin. Die Studien erfassen entweder die subjektive Wahrnehmung der Umweltqualität (Befragungen) oder das objektive Ausmaß der Umweltbelastungen bzw. -ressourcen (Messwerte). Zudem kann unterschieden werden zwischen Untersuchungen, die Auskunft über die individuelle Belastung durch Umwelteinflüsse geben, und Studien, die sich mit der räumlichen Verteilung von Umweltbelastungen und Umweltressourcen befassen. Hier liegt der Fokus auf dem Zusammenhang zwischen Umweltqualität und sozialen Parametern (z.B. Arbeitslosenquote) auf kleinräumiger Ebene (z.B. Stadtquartierebene). Im Folgenden werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit empirische Befunde aktueller Studien vorgestellt. Diese beziehen sich auf bundesweite Untersuchungen sowie regionale Studien mit dem Fokus auf urbane Gebiete.

Allgemeine Umweltprobleme

Bundesweit repräsentative Studien zeigen, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen tendenziell stärker von Umweltproblemen betroffen sind oder sich stärker belästigt fühlen als sozial besser Gestellte. Nach den Ergebnissen der Umweltbewusstseinsstudie des *Umweltbundesamtes* (UBA) aus dem Jahr 2016 fühlten sich in Deutschland rund 40 % der Befragten durch Umweltprobleme gesundheitlich *sehr stark* oder *stark* belastet. Befragte mit niedrigem Sozialstatus nahmen subjektiv deutlich häufiger Umweltprobleme als gesundheitsbelastend wahr als Befragte mit hohem Sozialstatus (BMUB/UBA 2017). Im Jahr 2019 sah sich mit 29,2 % ein größerer Anteil von armutsgefährdeten Personen in Deutschland Umweltverschmutzung, Schmutz und sonstigen Umweltproblemen ausgesetzt als nicht armutsgefährdete Personen mit 24,5 % (Statistisches Bundesamt 2021).

Umweltbedingte Mehrfachbelastungen

Das Land Berlin hat ein Umweltgerechtigkeitsmonitoring entwickelt, das über die sozialräumliche Verteilung gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen und -ressourcen Auskunft gibt (siehe auch Abschnitt 6). Aktuelle Daten weisen darauf hin, dass es im Land Berlin viele Gebiete gibt, die gleichzeitig Lärm-, Luft- und bioklimatische Belastungen aufweisen, einen Mangel an Grünflächen besitzen und eine hohe soziale Problemdichte (u.a. eine hohe Arbeitslosigkeit) haben und damit als mehrfach belastet gelten. Sozial be-

nachteiligte Quartiere sind häufig doppelt, drei-, vier- und fünffach belastet (SenUVK 2019). Eine Studie aus Dortmund identifizierte im nördlichen Teil der Stadt im Vergleich zum südlichen Teil eine große Anzahl von Hotspots, in denen es sowohl eine hohe soziale Verwundbarkeit (u.a. hohe Anzahl an Transferleistungsempfänger:innen und Menschen mit Migrationshintergrund) als auch umweltbedingte Mehrfachbelastungen gibt. Dort konzentrierten sich hohe Feinstaub (PM₁₀)-, Stickstoffdioxid (NO₂)- und Lärmbelastungen sowie eine große Entfernung zu Grünflächen (Shrestha et al. 2016).

Belastungen durch Straßenverkehr

In einer bundesweit repräsentativen Untersuchung des *Robert Koch-Instituts* (RKI) gaben Teilnehmende mit niedrigem Sozialstatus häufiger an, an stark oder extrem befahrenen Durchgangsstraßen zu wohnen als Teilnehmende mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Nach eigenen Angaben wohnten 28,3 % der Befragten mit niedrigem Sozialstatus an einer stark oder extrem stark befahrenen Straße und 14,8 % der oberen Statusgruppe (Laußmann et al. 2013). Auf mögliche Auswirkungen solcher Wohnlagen auf die Gesundheit weisen Daten der Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2009 hin: Krankheiten wie Bronchitis, Lungenentzündung und Nasennebenhöhlenentzündung bei Kindern waren mit einem erhöhten Autoverkehr in benachteiligten Wohnlagen assoziiert. Kinder aus Familien mit einem niedrigeren Sozialstatus lebten näher an verkehrsreichen Straßen und erwiesen sich als anfälliger für Erkältungskrankheiten (Gottschalk et al. 2011).

Lärmbelästigung und Lärmbelastung

Eine Studie des RKI zur Gesundheit in Deutschland konnte einen Zusammenhang zwischen der Belästigung durch Lärm im Wohnumfeld und dem sozioökonomischen Status (SES) zeigen. Danach hatten Personen mit einem niedrigen SES im Vergleich zu Personen mit hohem SES ein höheres Risiko, sich von Lärm durch Nachbarn, Straßen- oder Schienenverkehr belästigt zu fühlen. Bei der Belästigung durch Fluglärm konnte dagegen kein Zusammenhang mit dem SES beobachtet werden (Niemann et al. 2014). Eine europaweite Haushaltsbefragung bestätigte diese Tendenz für Deutschland. So fühlten sich im Jahr 2019 armutsgefährdete Menschen mit rund 33 % häufiger von Lärm durch Nachbarn oder von der Straße belästigt als nicht armutsgefährdete Menschen (rund 25 %) (Statistisches Bundesamt 2021). Für Hamburg zeigte eine Studie,

dass für Haushalte mit niedrigerem Einkommen die Wahrscheinlichkeit, in Gebieten mit einer höheren Lärmbelastung zu wohnen, signifikant höher ist als für Haushalte mit höherem Einkommen (Szombarthely et al. 2018).

Belastungen durch schadstoffemittierende Betriebe

Bezogen auf die objektive Exposition durch industrielle Luftschadstoffe zeigte eine Untersuchung für Gesamtdeutschland, dass die Exposition in Gebieten besonders hoch war, in denen der Anteil von Einwohner:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit höher war. Dies galt insbesondere für städtische Regionen (Rüttenauer 2018). Eine weitere Auswertung von Rüttenauer (2019) wies darauf hin, dass die Stärke dieses Zusammenhangs zwischen Städten in Deutschland stark variiert. In einigen Städten waren Einwohner:innen mit deutscher Staatsangehörigkeit höher belastet als Einwohner:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dies wird mit der Lage der schadstoffemittierenden Betriebe am Stadtrand erklärt, wo der Anteil an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit höher ist. Eine Studie aus Hamburg zeigte ebenfalls, dass Schadstoffe emittierende Industriebetriebe häufiger in und um Nachbarschaften mit einem hohen Anteil an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Sozialhilfeempfänger:innen angesiedelt sind als in Nachbarschaften mit einem hohen Anteil von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und niedrigem Anteil an Sozialhilfeempfänger:innen. Die unterschiedliche Bevölkerungsdichte innerhalb Hamburgs konnte diesen Befund nicht erklären (Raddatz/Mennis 2013).

Zugang zu Grünräumen

Zunehmend beschäftigen sich deutschsprachige Studien mit dem Zugang zu gesundheitsfördernden Grünflächen/-räumen. Für Gesamtdeutschland zeigen Daten des *Sozio-oekonomischen Panels* (SOEP) und des *European Urban Atlas* (EUA) den positiven Zusammenhang zwischen individuellem Einkommen, individueller Bildung und der Anzahl zugänglicher Grünflächen in der Wohnumgebung. Die höchste Einkommensgruppe hatte bspw. mehr nahegelegene Grünfläche zur Verfügung als die niedrigste Einkommensgruppe (Wüstemann/Kalisch/Kolbe 2017). Aktuelle Ergebnisse der bundesweit repräsentativen *Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen* (GerES V, 2014–2017) des *Umweltbundesamtes* belegen, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem Sozialstatus in Städten mit mehr als 20.000 Einwohner:innen nach

Angaben der Eltern länger brauchen, um zu Fuß von zu Hause eine öffentliche Grünfläche zu erreichen als Kinder und Jugendliche mit hohem Sozialstatus (Rehling et al. 2021). Daten aus Berlin, München, Dortmund und Leipzig bestätigen, dass Haushalte mit einem höheren Einkommen bzw. höherem sozio-ökonomischem Status einen besseren Zugang zu Grünflächen haben als solche mit niedrigem Haushaltseinkommen bzw. niedrigem sozio-ökonomischem Status (Markeyvych et al. 2017; Schüle/Gabriel/Bolte 2017; SenUVK 2019; Shrestha et al. 2016).

Klimawandelfolgen/Hitzebelastung

In jüngster Zeit rücken vermehrt die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels in den Fokus der Aufmerksamkeit. Eine Pilotstudie zur subjektiven Belastung der Einwohner:innen durch Hitzeereignisse in Dresden verglich zwei Stadtgebiete miteinander, die sich nach Bebauungs- und Sozialstruktur deutlich unterscheiden. Danach fühlten sich Bewohner:innen in dem Gebiet mit einem höheren Anteil sozial benachteiligter Menschen stärker durch Hitze belastet und konnten ihr individuelles Verhalten weniger anpassen als Bewohner:innen des sozial besser gestellten Stadtgebietes (Looks et al. 2021).

5. Umweltgerechtigkeit als Politik- und Handlungsfeld

Umweltgerechtigkeit mit dem Fokus auf gesundheitliche Chancengleichheit ist eine Querschnittsaufgabe, die zahlreiche Politik- und Handlungsfelder betrifft und verbindet: vom Umwelt-, Natur- über den Klimaschutz, Klimaanpassung bis zur Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Gesundheitsförderung und Gemeinwesenarbeit. Umweltgerechtigkeit bietet daher Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Strategien und Konzepten: von der klassischen Umweltpolitik über die nachhaltige und gesundheitsfördernde Stadtentwicklung, die Gesunde und Soziale Stadt bis zur soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Übergreifende Ansätze und politische Prozesse, in die das Thema Umweltgerechtigkeit ebenfalls eingebettet ist, sind der *Health-in-All-Policies*-Ansatz (Bunge 2020) sowie die Prozesse zur sozialökologischen Transformation (Böhme et al. 2022).

Die Bundesregierung bzw. einzelne Bundesministerien haben in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche internationale Vereinbarungen und Erklärungen unterzeichnet, die staatliche Organe dazu verpflichten, im Sinne

von Umweltgerechtigkeit zu handeln. Hier ist besonders die *Europäische Charta Umwelt und Gesundheit* hervorzuheben, in der Folgendes festgehalten ist:

»Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht, Information und Anhörung über die Lage der Umwelt sowie über Pläne, Entscheidungen und Maßnahmen, die voraussichtlich Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben, Teilnahme am Prozess der Entscheidungsfindung.« (WHO Europa 1989: 1)

Bereits im Jahr 1999 schrieb der *Sachverständigenrat für Umweltfragen* (SRU) in seinem Sondergutachten *Umwelt und Gesundheit. Risiken richtig einschätzen* über die zukünftige Lärmschutzpolitik: »Da insbesondere sozial Schwächere von unzumutbarem Lärm betroffen sind, ist ein Abbau der Lärmbelastung auch ein Gebot des Sozialstaates.« (SRU 1999: 34) Anders als in den USA oder auch in Schottland überwog in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten das wissenschaftliche Interesse am Thema Umweltgerechtigkeit deutlich. Erst seit etwa 2015 gelangt Umweltgerechtigkeit zunehmend von der akademischen auf die politische und administrative Ebene und erfährt dort größere Aufmerksamkeit. Auf Bundesebene ist dies u. a. dadurch zu erklären, dass ab 2013 die Zuständigkeiten für Umwelt und Bau bzw. Stadtentwicklung in einem Bundesministerium zusammengeführt wurden. So rückten der Umweltbereich, in dem etwa seit 2006 das Thema Umweltgerechtigkeit konzeptionell entwickelt worden war, und die Umsetzungsebene mit dem Bereich Bau/Stadtentwicklung enger zusammen. Vor allem die Programme der Städtebauförderung, die auf integratives, ressortübergreifendes und gebietsbezogenes Handeln im Rahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung ausgerichtet sind, boten konkrete Ansatzpunkte für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit (BBSR 2016; Böhme et al. 2022).

Auf Ebene der Bundesländer ist die gewachsene Aufmerksamkeit an den Beschlüssen der *Konferenz der Umweltminister:innen der Bundesländer* (UMK) abzulesen. Im Jahr 2016 vereinbarten die Länder gemeinsam mit dem Bund die Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes sowie die Erarbeitung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit (UMK 2016). Nach weiteren Beschlüssen der UMK u. a. zur Festlegung von prioritären Handlungsfeldern legte der Bund im Jahr 2019 einen Vorschlag für Leitlinien für Umweltgerechtigkeit vor. Schließlich wurden Bund und Länder gebeten, die Leitlinien »mit den weiteren relevanten Akteuren partizipativ zu erörtern« (UMK 2019: 24).

Der Vorschlag für Leitlinien zu Umweltgerechtigkeit wurde im Rahmen von BMUV³ und UBA geförderten Forschungsprojekten des *Deutschen Instituts für Urbanistik* (Difu) entwickelt (Böhme et al. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019). Nach 2019 wurden die Überlegungen dazu in einem dritten Forschungsprojekt weitergeführt (Böhme et al. 2022).

Forschungsprojekte zur strategischen Weiterentwicklung des Umweltgerechtigkeitsansatzes

Das *Deutsche Institut für Urbanistik* (Difu) hat gefördert vom BMUV und UBA zwischen 2011 und 2022 in zwei Forschungsprojekten untersucht, wie eine integrierte Betrachtung von Umwelt, Gesundheit, Sozialem und Stadtentwicklung als Planungs- und Entscheidungsgrundlage in der kommunalen Verwaltungspraxis verankert werden kann (Böhme et al. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019). Die Ergebnisse wurden 2019 als Vorschlag für Leitlinien in die UMK eingebracht. Darüber hinaus wurden in einem dritten Forschungsprojekt strategische Überlegungen entwickelt, wie Bund und Länder die Kommunen bei der Schaffung von Umweltgerechtigkeit unterstützen können (Böhme et al. 2022). Die aus den drei Forschungsprojekten hervorgegangenen Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an die Politik und Verwaltung auf kommunaler sowie auf Bundes- und Länderebene. Zu den Handlungsempfehlungen zählen u.a.:

- Anknüpfungspunkte des Umweltgerechtigkeitsansatzes u.a. in Leitbildern, Planungsprozessen, Förderprogrammen prüfen und ggf. Umweltgerechtigkeitsaspekte aufnehmen (Böhme/Franke/Preuß 2019; Böhme et al. 2022),
- Kleinräumige Verknüpfung raumbezogener Daten zur Umweltqualität, gesundheitlichen und sozialen Lage, um mehrfach belastete Teilräume zu identifizieren und damit Handlungsräume für mehr Umweltgerechtigkeit zu ermitteln (Böhme/Franke/Preuß 2019),
- Politische Beschlüsse (z.B. Kabinettsbeschlüsse, Verankerung in Koalitionsverträgen) fassen und neue Organisations- und Kooperationsstrukturen schaffen bzw. Thema in bestehenden Strukturen verankern (Böhme et al. 2022),

3 BMUV = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

- Umweltgerechtigkeit in der Ausbildung an Hochschulen und der beruflichen Weiterbildung stärken (Böhme et al. 2022).

Mit den Ergebnissen der Forschungsprojekte liegen derzeit sowohl Empfehlungen vor, die erforderliche Verfahrens- und Arbeitsschritte für die Kommunalverwaltungen aufzeigen, als auch mit Maßnahmenvorschlägen unterlegte strategische Überlegungen, an denen Bund und Länder ihre zukünftige Arbeit ausrichten können. Eine wichtige Rückendeckung und fachliche Unterstützung haben die vom Bund geförderten Forschungsaktivitäten in den vergangenen Jahren bereits den Akteur:innen im Land Berlin bei der Entwicklung des *Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings* gegeben. Dies wird im Folgenden genauer ausgeführt.

6. Fallbeispiel: Das Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitoring

Das Land Berlin hat im Jahr 2008 ein Modellvorhaben zu Umweltgerechtigkeit gestartet und daraus ein Instrument zur Identifizierung mehrfach belasteter Räume auf gesamtstädtischer Ebene entwickelt. Das *Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitoring* als zentraler Baustein einer umfassenden Umweltgerechtigkeitskonzeption ergänzt etablierte Berichterstattungssysteme, die die Themen Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung und Soziales weitestgehend unabhängig voneinander betrachten. Es beruht auf einem komplexen Methodenkonstrukt, das es ermöglicht, die Daten der spezifischen Berichterstattungsinstrumente auf kleinräumiger Ebene zusammenzuführen und die Themen dadurch sektorübergreifend und integriert zu betrachten (SenUMVK 2022). Die Daten des *Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings* entstammen verschiedenen Quellen u.a. dem Berliner Umweltatlas, der Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung und dem *Monitoring Soziale Stadtentwicklung* (MSS) (SenUVK 2019).

Das *Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitoring* besteht aus einem Kernindikatorensatz: die vier umweltbezogenen Kernindikatoren *Lärmbelastung*, *Luftbelastung* (Feinstaub $PM_{2,5}$, NO_2), *bioklimatische Belastung*, *Grünflächenversorgung* sowie dem Kernindikator *Sozialstruktur*. Zu weiteren Ergänzungsindikatoren zählt u.a. der Indikator *einfache Wohnlage* (Mietspiegel). Für die raumbezogene Verschneidung der Kernindikatoren wurden die Daten auf eine gemeinsame Analyseeinheit – den Planungsraum – aus dem Berliner Konzept der *Lebensweltlich orientierten Räume* (LOR) umgerechnet und jeweils in drei Bewertungs-

kategorien – *gut, mittel, schlecht* – eingestuft (SenUMVK 2022). Das Konzept der LOR wurde im Jahr 2006 im Land Berlin für alle Fachplanungen als verbindliche Gliederung des Stadtgebiets eingeführt. Aus der Jugendhilfeplanung hervorgegangen zielt das Konzept der LOR darauf, bei der Abgrenzung der Teilräume auf möglichst homogene Binnenstrukturen zu achten. Die Teilräume sollen nicht nur eine bauliche Einheitlichkeit aufweisen, sondern auch ähnliche sozioökonomische Strukturen und vergleichbare Lebenslagen abbilden (SenUMVK 2019).

Der Mehrfachbelastungsfaktor für jeden einzelnen Planungsraum der LOR ergibt sich schließlich aus der Anzahl der Kernindikatoren, die in die Kategorie *schlecht* eingestuft wurden. Durch die Visualisierung in einer kleinräumigen Mehrfachbelastungskarte, der *Integrierten Umweltgerechtigkeitskarte*, kann so dargestellt werden, welche Planungsräume einfach bis fünffach belastet sind. Damit wird die Identifizierung von extrem stark und auch mehrfach belasteten städtischen Teilräumen möglich. Fünffach belastete Planungsräume weisen eine hohe Lärm-, Luft- und bioklimatische Belastung auf, sind schlecht mit Grünflächen ausgestattet und durch einen hohen Anteil sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet (SenUMVK 2022).

Damit liefert das Monitoring eine Aussage über die Umweltbelastungen in Verbindung mit der Sozialstruktur der verschiedenen Stadtgebiete im Vergleich zueinander, d.h. über die Verteilung der Belastungen innerhalb Berlins. Absolute Veränderungen der Belastungssituation im zeitlichen Verlauf lassen sich daran nicht ablesen. Außerdem wird ein Mittelwert für einen Planungsraum ermittelt, was dazu führt, dass Ungleichheiten innerhalb eines Planungsraums nicht zutage treten. Des Weiteren werden die einzelnen Belastungen bzw. Kernindikatoren als gleichwertig betrachtet, was zu diskutieren ist. Diese und weitere Grenzen der Aussagekraft sind u.a. darauf zurückzuführen, dass sich die sektoralen Daten in ihrer Erhebungsmethodik, räumlichen Tiefe und Erhebungszeitpunkt und -turnus voneinander unterscheiden. Für die statistische Vergleichbarkeit wurde ein pragmatisches Vorgehen gewählt, das Vereinfachungen und gewisse Unschärfen zur Folge hat (SenUMVK 2022).

Der Weg zur Umsetzung und politischen Verankerung

Lange Zeit wurden die Entwicklung des *Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings* sowie die weiteren Schritte zur Umsetzung und Maßnahmenunterlegung nur von wenigen, engagierten Mitarbeitenden der Berliner Landesverwaltung vor-

angetrieben. Unterstützung leisteten in den Anfangsjahren ab etwa 2007 neben dem *Amt für Statistik Berlin-Brandenburg* das *Umweltbundesamt* (UBA), externe Forschungseinrichtungen wie das *Deutsche Institut für Urbanistik* (Difu), der *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Berlin* und Planungsbüros. Jedoch fehlten auf Landesebene der politische Wille und die Unterstützung, das Konzept weiterzuentwickeln und auf Landes- und auch Bezirksebene zu implementieren. So standen bspw. nicht ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung (Sander 2019).

Mit der rot-rot-grünen Regierungskoalition kam im Jahr 2016 Schwung in das Thema und dessen politischer Verankerung und Umsetzung auf Landes- und Bezirksebene. Im Koalitionsvertrag wurde unter der Überschrift *Einsatz für Umweltgerechtigkeit* konstatiert: »Die gesundheitliche Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, unzureichende wohnortnahe Grünflächen sowie die bioklimatische Belastung sind räumlich und sozial ungleich verteilt.« (SPD/DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen 2016: 159) Es wird das Ziel formuliert, »[...] die Anzahl der mehrfach belasteten Gebiete und die Betroffenheit der Berliner*innen deutlich zu reduzieren« (SPD/DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen 2016: 159). Zudem solle die zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption auf Senats- und Bezirksebene umgesetzt und Städtebaufördermittel gezielt unter Anwendung des Sozialatlas und der Umweltgerechtigkeitskriterien verwendet werden (SPD/DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen 2016).

Erster Basisbericht Umweltgerechtigkeit (2019)

Schließlich wurde im Jahr 2019 der erste *Basisbericht Umweltgerechtigkeit – Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik* von der *Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz* herausgegeben – in Zusammenarbeit und mit fachlicher Unterstützung anderer Senatsverwaltungen und weiterer Institutionen (SenUVK 2019). Auf über 400 Seiten präsentiert der Bericht eine detaillierte sozialraumbezogene Umweltbelastungsanalyse für die einzelnen Bezirke und Planungsräume im Land Berlin. Diese wird flankiert von Beiträgen zu Grundlagen und Rahmenbedingungen u.a. zu umweltmedizinischen Fragestellungen, zu Forschungsaktivitäten zu Umweltgerechtigkeit sowie zu Ansätzen der praktischen Umsetzung.

Die Ergebnisse der Analysen und die notwendigen Umsetzungsschritte wurden Anfang 2020 auf dem ersten Kongress *Umweltgerechtigkeit in Berlin* diskutiert. Finanziell gefördert von der *Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr*

und Klimaschutz (SenUVK) richtete das *Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V.* (UfU) gemeinsam mit dem *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Berlin* und dem *Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg* den Kongress aus (UfU e.V./BUND/Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg o.J.). Schließlich bekräftigte die seit Ende 2021 amtierende Berliner Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag erneut, dass sie die vielfach belasteten Gebiete reduzieren möchte. Dazu sollen der Bericht zu Umweltgerechtigkeit fortgeschrieben und regelmäßig aktuelle Umweltgerechtigkeitskarten vorgelegt werden (SPD/DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen 2021). Zudem wird im Koalitionsvertrag festgehalten, dass:

»Hitzeaktionspläne der Bezirke mit dem Fokus auf Aspekte von Umweltgerechtigkeit erstellt werden und die Koalition sozial gerechte Anpassungsmaßnahmen für den Bestand entwickeln wird, um den sozialen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen.« (SPD/DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen 2021: 51)

Auch beim Thema Mobilität möchte die Landeregierung die Bezirke darin unterstützen u.a. Modellprojekte mit dem Ziel der Umweltgerechtigkeit zu initiieren (SPD/DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen 2021).

Umweltgerechtigkeitsatlas – Aktualisierung 2021/2022

Im Juli 2022 hat die Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Ressorts und mit Unterstützung des *Amts für Statistik Berlin-Brandenburg* den Bericht zu Umweltgerechtigkeit fortgeschrieben und aktualisierte Umweltgerechtigkeitskarten veröffentlicht (SenUMVK 2022). Der Bericht zeigt, dass das Land Berlin beim Thema Umweltgerechtigkeit weiterhin seinen Schwerpunkt auf die Datenanalyse und die Identifizierung von Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf setzt. Angaben zu konkreten Umsetzungsschritten zur Reduzierung der Anzahl der mehrfach belasteten Quartiere in Berlin fehlen. Es wird nur in allgemeiner Form auf Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Stadtgrün, Bauen und Wohnen verwiesen, die die Lebensqualität in den Quartieren durch die Verringerung von Umweltbelastungen erhöhen sollen (SenUMVK 2022).

Forschung und zivilgesellschaftliches Engagement

An anderer Stelle wurde in den vergangenen Jahren der Berliner Umweltgerechtigkeitsansatz aufgegriffen: Universitäten und andere Forschungsinstitutionen haben Studien und praxisorientierte Projekte initiiert, die die Umweltgerechtigkeitskarten als Hintergrundfolie nutzen oder weitere Datenverschneidungen und -analysen beinhalten. Unter anderem an der *Technischen Universität Berlin* wurde und wird im Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung auf die Umweltgerechtigkeitsdaten Bezug genommen, bspw. im Projekt *MobilBericht* in Berlin-Pankow (Bezirksamt Pankow o.J.) und im Projekt *Nahmobilitätskonzept Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg* (TU Berlin 2022). Ebenso nutzten Studierende die Umweltgerechtigkeitsanalysen in ihren Masterarbeiten und Promotionsvorhaben (siehe u.a. Becker 2016). Auch einige zivilgesellschaftliche Gruppen beziehen sich auf die Umweltgerechtigkeitsdaten der Senatsverwaltung und gehen mit ihren partizipativen Projekten u.a. zum Thema Wohnumfeldverbesserung, Stadtgrün und Klimaanpassung in die mehrfach belasteten Quartiere hinein – u.a. gefördert vom UBA (life e.V. o.J.).

Im Land Berlin liegt auf Ebene der Politik und Verwaltung der Schwerpunkt auf der kleinräumigen Datenanalyse und der Erstellung der Umweltgerechtigkeitskarten. Mit dem Umweltgerechtigkeitsmonitoring verfügt Berlin – bundesweit einmalig – über ein Instrument, das Informationen über die sozialräumliche Verteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen und -ressourcen liefert und damit eine wichtige Grundlage für Planungen und Entscheidungen im Bereich Umwelt, Gesundheit, Städtebau und Stadtentwicklungen darstellt. Seit 2015 sind bspw. Verweise auf die Umweltgerechtigkeitskarten in den Flächennutzungsplan 2015 und das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 eingeflossen. Auch wurden in der Förderperiode 2014–2021 des *Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung* (EFRE) die Umweltgerechtigkeitskarten angeführt, um den Einsatz von EU-Fördermitteln örtlich zu begründen (SenUMVK 2022).

Forderungen nach einer landesweiten integrierten Handlungsstrategie verbunden mit einem konkreten Maßnahmenpaket, die u.a. während des ersten Kongresses *Umweltgerechtigkeit in Berlin* laut wurden (UfU e.V./BUND/Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg o.J.), haben jedoch bisher auf Ebene der Berliner Politik und Verwaltung wenig Widerhall gefunden. Es zeigen sich hierbei die Probleme, die häufig mit der Durchsetzung eines Querschnittsthemas wie Umweltgerechtigkeit verbunden sind. Die Zusammenarbeit verschiede-

dener Zuständigkeitsbereiche sowie unterschiedlicher politischer Parteien in einem auf sektorale, fachspezifische Arbeit ausgerichteten Verwaltungsapparat und politischen Systems ist bei einem Querschnittsthema zwingend erforderlich. Dies ist allerdings häufig mit Zuständigkeitskonflikten, inhaltlichen Differenzen, Widerständen und Reibungsverlusten innerhalb und zwischen den Verwaltungseinheiten und Parteien verbunden (Sander 2019).

In Hinblick auf die Durchsetzung eines kooperativen und integrierten Planungs- und Politikverständnis, von dem der Umweltgerechtigkeitsansatz profitieren würde, gibt es noch großen Handlungsbedarf. Zudem sind nur vereinzelt Bemühungen zu erkennen, die Bürger:innen an der Weiterentwicklung des Umweltgerechtigkeitsansatzes in Berlin und an der Umsetzung in den hoch belasteten Quartieren zu beteiligen. Die Weichen für eine Handlungsstrategie und konkrete Maßnahmen auf Landes- und Bezirksebene sind durch die Festlegungen im aktuellen Koalitionsvertrag gestellt. An einem kürzlich gestarteten Projekt zur Durchführung eines Fachkongresses im Jahr 2023 und der Erstellung eines Praxisleitfadens *Umweltgerechtigkeit umsetzen in Berliner Quartieren* zeigt sich, dass das Land Berlin auch auf Quartiersebene zunehmend Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit unterstützt (UfU e.V. o.J.). Mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet ist das Land Berlin in jedem Fall bereits mit dem Umweltgerechtigkeitsmonitoring in einer Vorreiterrolle zu sehen. Berlin ist ein wichtiger Impulsgeber für andere Metropolen und könnte auch auf der Handlungs- und Umsetzungsebene ein Vorbild werden.

7. Fazit und Ausblick

Aus Public-Health-Perspektive steht das Leitbild Umweltgerechtigkeit dafür, die sozialen und sozialräumlichen Ungleichheiten im gesundheitsbezogenen Umweltschutz stärker in den Blick zu nehmen. Umweltgerechtigkeit bietet vor allem für urbane Gebiete eine neue Perspektive, Umweltqualität, Gesundheit, Stadtentwicklung und soziale Aspekte integriert zu betrachten und darüber gemeinsame Ziele zu verfolgen – zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Die *COVID19-Pandemie* zeigt auf besondere Weise, wie schnell sich soziale Ungleichheiten verschärfen können. Und auch die zunehmende Verdichtung der Städte und die spürbaren Folgen des Klimawandels in Deutschland erhöhen den Handlungsdruck. Mehr Umweltgerechtigkeit kann zu gesünderen, sozial gerechten und nachhaltigen Städten beitragen.

Die Umweltminister:innen der Länder haben gemeinsam mit dem Bund im Jahr 2016 die Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes sowie die Erarbeitung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit vereinbart (UMK 2016). Eine entsprechende Grundlage und wichtige Impulse für die strategische Weiterentwicklung und Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf kommunaler, Bundes- und Länderebene wurden in den vom BMUV und UBA geförderten Forschungsprojekten erarbeitet. Nun müssen konkrete (politische) Schritte folgen. Es braucht durchsetzungsstarke Akteur:innen, die sich für das Thema einsetzen und andere über Ressort- und Fachdisziplingrenzen hinaus überzeugen und für die Zusammenarbeit gewinnen können.

Eine zukünftige konzeptionelle Aufgabe ist die Verzahnung des auf gesundheitliche Chancengleichheit fokussierten Umweltgerechtigkeitsansatzes mit den Prozessen zur sozialökologischen Transformation. Dabei kann die Stärkung des Gesundheitsargumentes in den Diskursen zur sozialökologischen Transformation gewinnbringend sein (Romanello et al. 2022; von Philipsborn et al. 2020). ›Gesundheit‹ ist ein Belang, der alle angeht und innerhalb der Bevölkerung zu weiterer Akzeptanzsteigerung führen kann. Außerdem bietet sich dadurch die Chance, neue Allianzen mit den Gesundheitsakteur:innen zu bilden und sie als starke Partner:innen bei allen Transformationsprozessen zu gewinnen.

Literaturverzeichnis

- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen: DGVT-Verlag.
- ARL – Akademie Raumforschung und Landesplanung (2014): Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt – Ein Plädoyer für eine stärkere Integration (= Positionspapier aus der ARL, Band 97), Hannover: Verlag der ARL.
- Baumgart, Sabine/Köckler, Heike/Ritzinger, Anne/Rüdiger, Andrea (2018): Planung für gesundheitsfördernde Städte (= Forschungsberichte der ARL, Band 8), Hannover: Verlag der ARL, URL: https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fb/fb_008/fb_008_gesamt.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): Green Urban Labs – Strategien und Ansätze für die kommunale Grünentwicklung, Bonn: Eigenverlag, URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/vero>

- effentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/green-urban-labs-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 09.12.2022].
- Becker, Thilo (2016): Sozialräumliche Verteilung von verkehrsbedingtem Lärm und Luftschadstoffen am Beispiel von Berlin [Dissertation], Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, URL: <https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A29510/attachment/ATT-0/> [abgerufen am 09.12.2022].
- Bezirksamt Pankow (o.J.): »Mobilbericht. Forschungsprojekt des Stadtentwicklungsamts Pankow, der TU Berlin und der TU Dresden«, Berlin.de, URL: <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/mobilbericht/> [abgerufen am 09.12.2022].
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/UBA – Umweltbundesamt (2017): Umweltbewusstsein in Deutschland 2016. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltbewusstsein_deutschland_2016_bf.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, Bonn: Eigenverlag.
- Böhme, Christa/Franke, Thomas/Michalski, Daniela/Preuß, Thomas/Reimann, Bettina/Strauss, Wolf-Christian (2022): Abschlussbericht: Umweltgerechtigkeit in Deutschland: Praxisbeispiele und strategische Perspektiven (= Umwelt & Gesundheit, 04/2022), Dessau-Roßlau: Eigenverlag des Umweltbundesamtes, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uug_04-2022_umweltgerechtigkeit_in_deutschland_praxisbeispiele_und_strategische_perspektiven_o.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Böhme, Christa/Franke, Thomas/Preuß, Thomas (2019): Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen, Abschlussbericht (= Umwelt & Gesundheit, 02/2019), Dessau-Roßlau: Eigenverlag des Umweltbundesamtes, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-03-28_uug_02-2019_umweltgerechtigkeit.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Böhme, Christa/Köckler, Heike (2018): »Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – soziale Lage, Umweltqualität und Gesundheit zusammendenken«, in: Sabine Baumgart/Heike Köckler/Andrea Rüdiger/Anne Ritzinger

- (Hg.), *Planung für gesundheitsfördernde Städte* (= Forschungsberichte der ARL, Band 8), Hannover: Verlag der ARL, S. 87–100.
- Böhme, Christa/Preuß, Thomas/Bunzel, Arno/Reimann, Bettina/Seidel-Schulze, Antje/Landua, Detlef (2015): *Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen* (= *Umwelt & Gesundheit*, 01/2015), Dessau-Roßlau: Eigenverlag des Umweltbundesamtes, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/umwelt_und_gesundheit_01_2015.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Bolte, Gabriele/Bunge, Christiane/Hornberg, Claudia/Köckler, Heike/Mielck, Andreas (2012a): *Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven*, Bern: Verlag Hans Huber.
- Bolte, Gabriele/Bunge, Christiane/Hornberg, Claudia/Köckler, Heike/Mielck, Andreas (2012b): »Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit. Eine Einführung in die Thematik und Zielsetzung dieses Buches«, in: Gabriele Bolte/Christiane Bunge/Claudia Hornberg/Heike Köckler/Andreas Mielck (Hg.), *Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven*, Bern: Hans Huber Verlag, S. 15–37.
- Bolte, Gabriele/Bunge, Christiane/Hornberg, Claudia/Köckler, Heike (2018): »Umweltgerechtigkeit als Ansatz zur Verringerung sozialer Ungleichheiten bei Umwelt und Gesundheit«, in: *Bundesgesundheitsblatt* 61(6), S. 674–683.
- Bolte, Gabriele/Kohlhuber, Martina (2009): »Soziale Ungleichheit bei umweltbezogener Gesundheit. Erklärungsansätze aus umweltepidemiologischer Perspektive«, in: Matthias Richter/Klaus Hurrelmann (Hg.), *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven* (2. aktualisierte Auflage), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99–116.
- Bolte, Gabriele/Mielck, Andreas (2004): *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*, Weinheim: Verlag Beltz Juventa.
- Bunge, Christiane (2020): »Umwelt – Vom gesundheitsbezogenen Umweltschutz zum integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit«, in: Katharina Böhm/Stefan Bräunling/Raimund Geene/Heike Köckler (Hg.), *Gesundheit in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland*, Wiesbaden: Springer, S. 143–157.

- Bunge, Christiane/Böhme, Christa (2019): »Umweltgerechtigkeit. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden in der Gesundheitsförderung«, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, URL: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/umweltgerechtigkeit/> [abgerufen am 09.12.2022].
- Bunge, Christiane/Katzschner, Antje (2009): Umwelt, Gesundheit und soziale Lage: Studien zur sozialen Ungleichheit gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen in Deutschland (= Umwelt & Gesundheit, 2/2009), Berlin: Umweltbundesamt, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3801.pdf> [abgerufen am 09.12.2022].
- Claßen, Thomas/Heiler, Angela/Brei, Björn (2012): »Urbane Grünräume und gesundheitliche Chancengleichheit – längst nicht alles im ›grünen Bereich«, in: Gabriele Bolte/Christiane Bunge/Claudia Hornberg/Heike Köckler/Andreas Mielck (Hg.), Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit – Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven, Bern: Huber Verlag, S. 113–123.
- Claßen, Thomas/Mekel, Odile (2020): »Fachplan Gesundheit und Leitfaden Gesunde Stadt – Instrumente für eine gesundheitsorientierte kommunale Planung in Nordrhein-Westfalen«, in: Katharina Böhm/Stefan Bräunling/Raimund Geene/Heike Köckler (Hg.), Gesundheit in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland, Wiesbaden: Springer, S. 397–405.
- Gee, Gilbert C./Payne-Sturges, Devon C. (2004): »Environmental health disparities: a framework integrating psychosocial and environmental concepts«, in: Environmental Health Perspectives 112, S. 1645–1653.
- Gottschalk, Constanze/Fleischer, Julia/Gräfe, Lutz/Sobottka, Armin/Oppermann, Hanna/Benkwitz, Frank (2011): »Belastung einzuschulender Kinder mit Umweltschadstoffen – Ergebnisse der Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt«, in: UMID (Hg.), Themenheft Umweltgerechtigkeit 2, Berlin: Eigenverlag, S. 63–69.
- Heinrich, Joachim/Mielck, Andreas/Schäfer, Ines/Mey, Wolfgang (1998): Soziale Ungleichheit und umweltbedingte Erkrankungen in Deutschland. Empirische Ergebnisse und Handlungsansätze (= Fortschritte in der Umweltmedizin, Band 106), Landsberg: ecomed.
- Hornberg, Claudia/Bunge, Christiane/Pauli, Andrea (2011): Strategien für mehr Umweltgerechtigkeit – Handlungsfelder für Forschung, Politik und Praxis, Bielefeld: Publikationen an der Universität Bielefeld.

- Jarre, Jan (1975): Umweltbelastungen und ihre Verteilung auf soziale Schichten, Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- Köckler, Heike/Baumgart, Sabine/Blättner, Beate/Bolte, Gabriele/Flacke, Johannes/Hemetek, Ursula/Rüdiger, Andrea/Schüle, Steffen A/Shrestha, Rehana/Sieber, Raphael/Waegerle, Lisa (2018): »Stadt als gesunder Lebensort unabhängig von sozialer Ungleichheit. Die Forschungsgruppe Salus«, in: Rainer Fehr/Claudia Hornberg (Hg.), Stadt der Zukunft – Nachhaltig und gesund (= Edition Nachhaltige Gesundheit in Stadt und Region, Band 1), München: oekom, S. 265–290.
- Landrigan, Philip J./Fuller, Richard/Acosta, Nereus J. R./Adeyi, Olusoji/Arnold, Robert/Basu, Niladri N./Baldé, Abdoulaye B./Bertollini, Roberto/Bose-O'Reilly, Stephan/Boufford, Jo I./Breysse, Patrick N./Chiles, Thomas/Mahidol, Chulabhorn/Coll-Seck, Awa M./Cropper, Maureen L./Fobil, Julius/Fuster, Valentin/Greenstone, Michael/Haines, Andy/Hanrahan, David/Hunter, David/Khare, Mukesh/Krupnick, Alan/Lanphear, Bruce/Lohani, Bindu/Martin, Keith/Mathiasen, Karen V./McTeer, Maureen A./Murray, Christopher J. L./Ndahimananjara, Johanita D./Perera, Frederica/Potočnik, Janez/Preker, Alexander S./Ramesh, Jairam/Rockström, Johan/Salinas, Carlos/Samson, Leona D./Sandilya, Karti/Sly, Peter D./Smith, Kirk R./Steiner, Achim/Stewart, Richard B./Suk, William A./van Schayck, Onno C. P./Yadama, Gautam N./Yumkella, KandehZhong, Ma (2018): »The Lancet Commission on pollution and health«, in: Lancet 391(10119), S. 462–512.
- Laufmann, Detlef/Haftenberger, Marjolein/Lampert, Thomas/Scheidt-Nave, Christa (2013): »Soziale Ungleichheit von Lärmbelastigung und Straßenverkehrsbelastung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)«, in: Bundesgesundheitsblatt 56(5/6), S. 822–831.
- life e.V. (o.J.): »Gesundheitskarte Neukölln«, URL: <https://life-online.de/projekt/gesundheitskarte-neukoelln/> [abgerufen am 09.12.2022].
- Looks, Peggy/Borchers, Peggy/Reinfried, Franziska/Oertel, Holger/Kugler, Joachim (2021): »Umweltgerechtigkeit: Subjektive Hitzebelastung als Folge des Klimawandels in konträren Stadtquartieren«, in: Gesundheitswesen 83(04), S. 303–308.
- Markevych, Iana/Maier, Werner/Fuertes, Elaine/Lehmann, Irina/Von Berg, Andrea/Bauer, Carl-Peter/Koletzko, Sibylle/Berdel, Dietrich/Sugiri, Dorothea/Standl, Marie/Heinrich, Joachim (2017): »Neighbourhood greenness and income of occupants in four German areas: GINIplus and LISApus«, in: Urban Forestry & Urban Greening 21, S. 88–95.

- Maschewsky, Werner (2008): »Umweltgerechtigkeit als Thema für Public-Health-Ethik«, in: Bundesgesundheitsblatt 51, S. 200–210.
- Mosse, Max/Tugendreich, Gustav (1912 [1994]): Krankheit und soziale Lage (3. Neuauflage), Göttingen: WiSoMed-Verlag.
- Niemann, Hildegard/Hoebel, Jens/Hammersen, Friederike/Laußmann, Detlef (2014): Lärmbelästigung – Ergebnisse der GEDA-Studie 2012 (= GBE kompakt, Band 5(4)), Berlin: Robert Koch-Institut.
- Von Philipsborn, Peter/Wabnitz, Katharina/Sell, Kerstin/Maintz, Eva/Rehfuess, Eva/Gabrysch, Sabine (2020): »Klimapolitik als Chance für bessere Gesundheit«, in: Public Health Forum 28(1), S. 75–77.
- Raddatz, Liv/Mennis, Jeremy (2013): »Environmental Justice in Hamburg, Germany«, in: The Professional Geographer 65(3), S. 495–511.
- Rehling, Julia/Bunge, Christiane/Waldhauer, Julia/Conrad, André (2021): »Socioeconomic Differences in Walking Time of Children and Adolescents to Public Green Spaces in Urban Areas—Results of the German Environmental Survey (2014–2017)«, in: International Journal of Environmental Research and Public Health 18(5): 2326.
- Romanello, Marina/Di Napoli, Claudia/Drummond, Paul/Green, Carole/Kennard, Harry/Lampard, Pete/Scamman, Daniel/Arnell, Nigel/Ayeb-Karlsson, Sonja/Ford, Lea B./Belesova, Kristine/Bowen, Kathryn/Cai, Wenjia/Callaghan, Max/Campbell-Lendrum, Diarmid/Chambers, Jonathan/Van Daalen, Kim R./Dalin, Carole/Dasandi, Niheer/Dasgupta, Shouro/Davies, Michael/Dominguez-Salas, Paula/Dubrow, Robert/Ebi, Kristie L./Eckelman, Matthew/Ekins, Paul/Escobar, Luis E./Georgeson, Lucien/Graham, Hilary/Gunther, Samuel H./Hamilton, Ian/Hang, Yun/Hänninen, Risto/Hartinger, Stella/He, Kehan/Hess, Jeremy J./Hsu, Shih-Che/Jankin, Slava/Jamart, Louis/Jay, Ollie/Kelman, Ilan/Kiesewetter, Gregor/Kinney, Patrick/Kjellstrom, Tord/Kniveton, Dominic/Lee, Jason K. W./Lemke, Bruno/Liu, Yang/Liu, Zhao/Lott, Melissa/Batista, Martin L./Lowe, Rachel/MacGuire, Frances/Sewe, Maquins O./Martinez-Urtaza, Jaime/Maslin, Mark/McAllister, Lucy/McGushin, Alice/McMichael, Celia/Mi, Zhifu/Milner, James/Minor, Kelton/Minx, Jan C./Mohajeri, Nahid/Moradi-Lakeh, Maziar/Morrissey, Karyn/Munzert, Simon/Murray, Kris A./Neville, Tara/Nilsson, Maria/Obradovich, Nick/O'Hare, Megan B./Oreszczyn, Tadj/Otto, Matthias/Owfi, Fereidoon/Pearman, Olivia/Rabbaniha, Mahnaz/Robinson, Elizabeth J. Z./Rocklöv, Joacim/Salas, Renee N./Semenza, Jan C./Sherman, Jodi D./Shi, Liuhua/Shumake-Guillemot, Joy/Silbert, Grant/Sofiev, Mikhail/Springmann, Marco/Stowell, Jennifer/Tabatabaei,

- Meisam/Taylor, Jonathon/Triñanes, Joaquin/Wagner, Fabian/Wilkinson, Paul/Winning, Matthew/Yglesias-González, Marisol/Zhang, Shihui/Gong, Peng/Montgomery, Hugh/Costello, Anthony (2022): »The 2022 report of the Lancet Countdown on health and climate change: health at the mercy of fossil fuels«, in: *The Lancet* 400, S. 1619–1654.
- Rüttenauer, Tobias (2018): »Neighbours matter: A nation-wide small-area assessment of environmental inequality in Germany«, in: *Social Science Research* 70, S. 198–211.
- Rüttenauer, Tobias (2019): »Bringing urban space back in: A multi-level analysis of environmental inequality in Germany«, in: *Urban Studies* 56(12), S. 2549–2567.
- Sander, Hendrik (2019): *Städtische Umweltgerechtigkeit. Zwischen progressiver Verwaltungspraxis und sozial-ökologischen Transformationskonflikten (= Analysen, Nr. 58)*, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen58_Umweltgerechtigkeit.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Schubert, Susanne/Bunge, Christiane/Gellrich, Angelika/Von Schlippenbach, Ulrike/Reißmann, Daniel (2019): *Innenentwicklung in städtischen Quartieren: Die Bedeutung von Umweltqualität, Gesundheit und Sozialverträglichkeit (= Hintergrund, Dezember 2019)*, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-01-13_hgp_innenentwicklung_umweltqualitaet_gesundheit_sozialvertraeglichkeit_final_bf.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Schüle, Steffen Andreas/Gabriel, Katharina M.A./Bolte, Gabriele (2017): »Relationship between neighbourhood socioeconomic position and neighbourhood public green space availability: An environmental inequality analysis in a large German city applying generalized linear models«, in: *International Journal of Hygiene and Environmental Health* 220(4), S. 711–18.
- Schulz, Amy/Northridge, Mary E. (2004): »Social determinants of health: implications for environmental health promotion«, in: *Health Education & Behavior* 31, S. 455–471.
- SenUMVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Berlin (Hg.) (2022): *Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas. Aktualisierung 2021/2022*, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas-broschuere.pdf [abgerufen am 09.12.2022].

- SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (Hg.) (2019): Basisbericht Umweltgerechtigkeit. Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik, Berlin: Eigenverlag.
- Shrestha, Rehana/Flacke, Johannes/Martinez, Javier/van Maarseveen, Martin (2016): »Environmental Health Related Socio-Spatial Inequalities: Identifying »Hotspots« of Environmental Burdens and Social Vulnerability«, in: International Journal of Environmental Research and Public Health 13(7), S. 691–713.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin/DIE LINKE, Landesverband Berlin/Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Welt-offen. Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016–2021, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/rbm/161116-koalitionsvertrag-final.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin/Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin/DIE LINKE, Landesverband Berlin (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021–2026, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/berlin_koavertrag_2021_2026.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (1999): Umwelt und Gesundheit – Risiken richtig einschätzen (Drucksache 14/2300). Sondergutachten, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, URL: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/1970-2000/1999_SG_UmweltundGesundheit.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 09.12.2022]
- Statistisches Bundesamt (2021): Wirtschaftsrechnungen. Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2019 (= Fachserie 15, Reihe 3), Wiesbaden: Eigenverlag, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutseingefuehrung/Publikationen/Downloads-Lebensbedingungen/einkommen-lebensbedingungen-2150300197004.pdf?__blob=publicationFile [abgerufen am 09.12.2022].
- StBauF VV (2016): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV

- Städtebauförderung 2016) vom 18.12.2015/15.03.2016, o.O.: Eigenverlag, URL: https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/ProgrammeVor2020/_Grundlagen/VVStaedtebaufoerderung2016_Liste.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [abgerufen am 09.12.2022].
- Szombathely, Malte/Albrecht, Myriam/Augustin, Jobst/Bechtel, Benjamin/Dwinger, Isabel/Gaffron, Philine/Krefis, Anne Caroline/Oßsenbrügge, Jürgen/Stüver, Anke (2018): »Relation between Observed and Perceived Traffic Noise and Socio-Economic Status in Urban Blocks of Different Characteristics«, in: *Urban Science* 2(1), 20.
- TU Berlin – Technische Universität Berlin (2022): Nahmobilitätskonzept Wrangelkiez. Ein integrierter Planungsansatz für die Verkehrswende im Wrangelkiez, Berlin: Eigenverlag, URL: https://wrangelkiez.hypotheses.org/files/2022/07/Nahmobilita%CC%88tskonzept_Wrangelkiez.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- UBA – Umweltbundesamt (2019): *Gesunde Luft (= Schwerpunkt, Band 1/2019)*, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/sp_1-2019_web.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- UfU e.V. – Unabhängiges Institut für Umweltfragen (o.J.): »Fachkongress und Praxisleitfaden Umweltgerechtigkeit umsetzen in Berliner Quartieren«, URL: <https://www.ufu.de/projekt/fachkongress-umweltgerechtigkeit/> [abgerufen am 09.12.2022].
- UfU e.V. – Unabhängiges Institut für Umweltfragen/BUND Berlin/Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (o.J.): *Kongress »Umweltgerechtigkeit in Berlin – Vom Konzept zur Praxis«*. Veranstaltungsdokumentation, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2020/08/Kongressdokumentation_Umweltgerechtigkeit.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- UMK – Umweltministerkonferenz (2016): 86. Umweltministerkonferenz am 17. Juni 2016 in Berlin. Ergebnisprotokoll, TOP 7 Soziale Aspekte der Umweltpolitik, Berlin: Eigenverlag, URL: https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/umk-protokoll_juni_2016_1522236592.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- UMK – Umweltministerkonferenz (2019): 92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019. Ergebnisprotokoll, TOP 9: Leitlinien für Umweltgerechtigkeit, Hamburg: Eigenverlag, URL: https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/protokoll-92-umk_1560263808.pdf [abgerufen am 09.12.2022].

- WHO Europa – World Health Organization Europa (1989): Europäische Charta zu Umwelt und Gesundheit, Kopenhagen: World Health Organization Europa, URL: https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0019/136252/ICP_RUD_113_ger.pdf [abgerufen am 09.12.2022].
- Wüstemann, Henry/Kalisch, Dennis/Kolbe, Jens (2017): »Access to urban green space and environmental inequalities in Germany«, in: *Landscape and Urban Planning* 164, S. 124–131.

Gerechte Wege zur sozialökologischen Transformation?!

Ein Dialog zwischen Sybille Bauriedl, Jonas Hein und Silja Klepp

Sybille Bauriedl, Jonas Hein & Silja Klepp

Die verschiedenen Beiträge des Sammelbandes illustrieren Gerechtigkeitsfragen, Machtverschiebungen und Konflikte im Kontext sozialökologischer Transformation(en). Sie verdeutlichen, dass Wandel Gewinner:innen und Verlierer:innen schafft. Abschließen möchten wir unseren Sammelband mit einem Gespräch mit Sybille Bauriedl. Sie ist Professorin für Integrative Geographie an der Europa Universität in Flensburg und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit lokalen und globalen Umweltgerechtigkeitsfragen, sozial-ökologischen Transformationsprozessen und mit der Kontinuität kolonialer Strukturen. In unserem Gespräch werden wir zentrale Themen und Begriffe des Sammelbands diskutieren und reflektieren. Zunächst setzen wir uns mit Zielkonflikten und Zielzeitpunkten auseinander, darauf aufbauend mit intersektionalen Perspektiven, mit dem Begriff der *just transition*, mit Externalisierungen, räumlichen Konfiguration und Rassismus und abschließend mit Wegen zur Transformation. Dabei geht es auch um die Rolle von Wissenschaftler:innen und um neue Aufgaben für die Umweltgerechtigkeitsforschung.

Zielkonflikte und Zeitlichkeiten

Jonas Hein (JH): Danke, dass Du Zeit für uns gefunden hast, liebe Sybille!

Eine zentrale Frage, die an verschiedenen Stellen im Sammelband diskutiert wird, sind die Zielkonflikte der Transformation und wie diese Zielkonflikte mit Fragen der Umweltgerechtigkeit und der Klimagerechtigkeit zusam-

menhängen. Wir bewegen uns hier in einem deutschen Kontext, während die Umweltgerechtigkeitsforschung aus dem nordamerikanischen Raum kommt und sich stark aus der *racial justice*-Bewegung entwickelt hat. Sie ist um die Welt gereist und hat sich dabei auch weiter ausdifferenziert. Von sehr lokalen Konflikten hin zu Mehrebenen- und transnationalen Konflikten, bei einer gleichzeitigen Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Bewegungen. Es sind dabei auch neue Bewegungen entstanden, die sich stärker mit Umweltgerechtigkeitsfragen im ›globalen Süden‹ beschäftigt haben, z.B. *environmentalism of the poor*. Jetzt ist aus unserer Sicht das Transformationsthema im deutschsprachigen Raum besonders spannend und wie sich innerhalb dieses Wandlungsprozesses Gerechtigkeitsfragen verändern und neue Gewinner:innen und Verlierer:innen produziert werden. Das sehen wir, glaube ich, in verschiedenen Kapiteln immer wieder, mal impliziter, mal expliziter. Wir haben auch versucht es in der Einleitung aufzugreifen und es wäre schön, wenn wir in unserer Fazit-Diskussion auch darauf eingehen könnten.

Sybille Bauriedl (SB): Da würde ich gerne direkt drauf reagieren, weil du das Feld schon sehr breit aufgemacht hast und direkt deutlich gemacht hast, dass ihr mit dem Sammelband einen räumlichen Fokus auf Deutschland gesetzt habt und aufgefordert habt, Beispielfelder zu Zielkonflikten der Transformation im deutschsprachigen Raum zu präsentieren. Ich finde das sehr interessant. Deutschland ist ein spezifischer Raum, der durch eine lange Industrialisierungsphase und einen hohen durchschnittlichen Wohlstand gekennzeichnet ist. Damit liegt der Fokus auch auf einem nationalpolitischen Kontext der sozialökologischen Transformation. Diesen Raum habt ihr erstmal als politisches Handlungsfeld betrachtet. Das halte ich für einen sehr guten Ausgangspunkt und die Beiträge in dem Band, die ihr vereint habt, sind in dem Kontext auch sehr aufschlussreich.

Ich fand drei Perspektiven interessant, die immer wieder aufgeschienen sind. Zum einen wurde klar, dass die Zielkonflikte dadurch entstehen, dass unterschiedliche Zielzeitpunkte adressiert werden. Das fällt mir besonders auf bei den Beispielen, die sich mit dem Ausbau des Hafens in Hamburg beschäftigen, wo formuliert wurde: »Das muss sofort passieren, damit die ökonomische Entwicklung in Hamburg sich auch weiter entfalten kann.« Also, eine sehr kurzfristige Perspektive. Zum anderen wurden in zwei Beiträgen sehr langfristige Perspektiven der Zielkonflikte beim Abbau von Braunkohle vorgestellt, wo es um das Interesse eines langfristigen Kohleabbaus auf der Seite des Betreibers geht und auf der Seite der Klimaaktivist:innen im Rheinischen Braunkoh-

lerevier wird gesagt: »Wir müssen sofort einen anderen Transformationsweg einschlagen.« Hier treffen sehr oft Zielzeitpunkte aufeinander, die ganz unterschiedliche Vorstellungen von einer erfolgreichen Transformation haben. Die Zielzeitpunkte sind ein Riesenthema der Transformationsdebatte. Gerade im Bereich der Energiewende oder überhaupt der Reduktion von Kohlenstoffemissionen. Bedeuten die Zielmarken 2030, 2040, 2050 usw., dass wir sofort etwas ändern, damit wir dieses Ziel erreichen können oder dass wir noch acht Jahre warten und dann 2030 anfangen, *ganz schnell* was zu verändern? Das ist ein sehr wichtiger Aspekt bei den Zielkonflikten.

Nicht nur die Zeitpunkte des Transformationsbeginns liegen bei den beteiligten Transformationsakteur:innen oft nicht übereinander, sondern auch die Zielräume. Bei den Beispielen im Sammelband handelt es sich großteils um kommunale, lokale, regionale Themen, die bearbeitet werden. Geht es nur um die Transformation in diesem lokalen Kontext? Wie sind diese Transformationsziele eingebettet in multiskalare Perspektiven? Das finde ich einen ganz wichtigen Punkt. Bestehen hier Konflikte zwischen lokalen Zielen, den nationalen Zielen und den internationalen Zielen? Wir beobachten immer wieder, dass diese Zielräume nicht zusammenpassen. Also, ganz simpel, die Vereinbarungen, die 2015 in Paris beim UN-Klimagipfel getroffen worden sind, werden auf nationaler Ebene nicht eingehalten. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Maßstabsebenen der Zielräume, also eine multiskalare Perspektive und nicht nur isolierte Zielräume, in den Blick zu nehmen.

Und die dritte interessante Perspektive der Buchbeiträge ist die Identifizierung unterschiedlicher Zieladressat:innen. Fast alle Beiträge beschäftigen sich mit Fragen der Verteilungsgerechtigkeit – *Wer hat Zugang zu bestimmten Ressourcen?* – und mit Verfahrensgerechtigkeit – *Wer hat Mitgestaltungs- und Mitspracherecht bei der Entwicklung von Zieldeutungen?* Die Deutungshoheit bei der Zielformulierung wird in all diesen Beiträgen als Problem formuliert. Dazu fällt mir z.B. der Beitrag von Stefanie Baasch ein, die deutlich macht, dass die Zielkonflikte immer entstehen, wenn Ziele in *top-down*-Prozessen gesetzt werden und dann spätestens bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Proteste entstehen, wenn viele betroffene Akteur:innen zum ersten Mal davon hören, dass etwas passieren soll. Die Problematik der *top-down*-Politik scheint bei allen Beiträgen durch; verbunden mit dem Argument, dass die Partizipation von Zieladressaten eine ganz wichtige Perspektive ist für erfolgreiche Transformationsprozesse. Und ich finde es interessant, kritisch zu reflektieren, wie und wann wir als Wissenschaftler:innen Zielkonflikte anschauen. Nehmen wir diese nur wahr, wenn es Proteste gab? Wie können wir

sonst Zielkonflikte erkennen? Schauen wir nur auf stimmmächtige Akteur:innen, die ihre Bewertung von Transformationszielen auch äußern können? Meine Beobachtung ist in vielen Fällen, dass auch Wissenschaftler:innen nur hinschauen, wenn es Konflikte gibt und es ihre Aufgabe wäre, zu einem früheren Zeitpunkt Zielkonflikte erkennen zu können.

Silja Klepp (SK): Ganz herzlichen Dank. Ich würde vielleicht noch mal an den Anfang zurück gehen. Du hast jetzt drei verschiedene Formen von Zielkonflikten identifiziert. Wir fanden tatsächlich auch die zeitlichen Dimensionen, die z.B. Tabea Dorndorf in ihrem Artikel zur Wiedervernässung der Hannoverschen Moorgeest so gut rausgearbeitet hat, sehr spannend. Das noch mal ganz klar zu kriegen, wie komplex es ist, ökologische Zeitabläufe, Projektlaufzeiten und demokratische Zeitabläufe also bspw. Legislaturperioden, zusammenzubringen. Dass z.B. eine Wiedervernässung von einem Moor mal 30 Jahre dauern kann, da alle im Flurbereinigungsprozess eingebunden sind und der Prozess auf demokratischen Abläufen basiert. Wo eben nicht einfach enteignet werden kann. Und, dass dann auch alle möglichen neuen Konflikte auftauchen. Das ist glaube ich ein Kernpunkt hier. Auch weil die Vorstellungen von dem, was jetzt Priorität hat, so unterschiedlich sind. Auch das hat dann wieder mit unterschiedlichen Vorstellungen von Wohlstand und unterschiedlichen Vorstellungen von Entwicklungen zu tun: Ist es wirklich die ökonomische Entwicklung, die immer noch im Zentrum stehen sollte oder ist es eben eine ganz andere Art von Entwicklung? Und letztlich die Frage: wie stark brennt eigentlich unser Haus momentan schon? Da entstehen dann natürlich ganz unterschiedliche Prioritäten, die wir diesen Politiken geben. Zum Beispiel den Klimaschutz ganz nach vorne zu stellen. Das ist dann aber oft ein großer Konflikt mit demokratischen Abläufen, die einerseits in solchen bürokratischen Verfahren sehr, sehr lange dauern können, wo aber andererseits die eher kurzfristigen Perioden z.B. von einem:r Bürgermeister:in oder anderen Politiker:innen wieder ein Problem sind, weil da immer so eine Kurzfristigkeit herrscht. Da ist es schwierig, Klimaschutz langfristig zu planen. Auch das ist ja ein großes Problem, um hier nochmals die Zeitlichkeiten aufzugreifen.

JH: Ja, und was Tabea Dorndorf auch schön darstellt, ist der Konflikt zwischen Projektfinanzierung und den tatsächlichen ökologischen Notwendigkeiten, da dieser Prozess der Wiederherstellung von einem Moor sehr zeitintensiv ist und eigentlich eine dauerhafte Finanzierung benötigt und leider nicht in die Projektlogiken passt. Wir haben dann zwei, drei, vielleicht auch mal fünf Jahre

Laufzeit und das entspricht nicht den ökologischen Notwendigkeiten. Und was ich sehr interessant finde, Tabea bettet das Thema in aktuelle Debatten zu *nature-based solutions* ein. Damit wird klar, dass diese vermeintlichen *nature-based solutions*, die auch ein Instrument sein könnten, um Klimagerechtigkeit herzustellen, eben keine sofortige Lösung darstellen. Sie sind keine Lösung, die sofort verfügbar ist. Das heißt, dieser Begriff *nature-based solutions* suggeriert letztendlich, dass wir ein bisschen Wasser ins Moor kippen und schon bindet dieses Moor auf einmal wie von selbst mit magischer Hand Treibhausgase und rettet uns so vor dem gefährlichen Klimawandel. Aber diese ganzen komplexen Planungsprozesse wie Flurbereinigungen und auch die ökologischen Prozesse sorgen dafür, dass die vermeintliche Lösung eben nicht sofort verfügbar und dauerhafte Pflege notwendig ist.

SB: Ich würde gerne noch mal weiter zum Thema Zeitspanne diskutieren. Silja, du hast eben auch angesprochen, dass Verwaltungsbürokratie bestimmte Zeitlogiken hat und Politik oft in Wahlperioden denkt. Aber das sind keine Naturgesetze! Und es gibt sehr viele Beispiele, die zeigen, dass das nicht so sein muss. Ich fand auch mit Blick auf die Frage »Was für eine Zeitspanne der Transformation braucht eigentlich Ökologie?« den Beitrag zur Wiedervernässung der Moore interessant. Darin kommen unterschiedliche Akteurslogiken zusammen: In welchen Zeithorizonten denkt ein:e Landwirt:in und in welchen Zeithorizonten der Umweltschutz? Darüber habe ich länger nachgedacht. So eine Umgestaltung eines Moores und die Reaktivierung der Senkenfunktion ist ein langjähriger Prozess, aber wir haben in der Ökologie natürlich auch kurzfristige Prozesse, wenn wir über Kippunkte sprechen. Es ist nicht immer so, dass die Natur ganz langsam reagiert. Auch, wenn wir sofort aufhören, Kohlenstoff zu emittieren, wird es weiter eine globale Erwärmung geben, weil das so ein träger Wandelprozess ist. Aber es gibt eben auch kurzfristige Dynamiken in der Ökologie oder in den Ökosystemen, die wir auch betrachten müssen. Es ist zu erwarten, wenn es kurzfristige Umbrüche gibt, wird es auch ein blitzartiges Handeln geben – oder vielleicht gibt es eine Lähmung des Handelns, aber es wird auf jeden Fall eine relevante Reaktion hervorrufen. Ökologie ist nicht nur langatmig und auch Verwaltungshandeln ist nicht immer ein langsamer Prozess. Das hängt davon ab, ob hinter der Bürokratie, also der Umsetzungsebene, ein politischer Konsens steht und eine entsprechende Finanzierung. Das sehen wir zurzeit beim veränderten Energie-Regime, in dem jetzt sehr stark auf Erdgasnutzung und dessen Transport über

LNG-Technologie¹ gesetzt wird. Da sind plötzlich schnelle Verwaltungs- und Umsetzungsprozesse möglich für die es den nötigen politischen Konsens und die Finanzierung gab. Und auch in der Ökonomie, wo wir immer davon ausgehen, Wirtschaftsakteur:innen sind davon getrieben, immer schnellere Profite generieren zu müssen – gerade internationale Unternehmen –, weil sie die Interessen von Aktionär:innen befriedigen müssen. Es gibt aber auch sehr viele Beispiele für Großunternehmen, vor allem in Deutschland, wo es noch viele Familienunternehmen gibt, die für langfristige Transformationsprozesse ansprechbar sind. Es hat sehr stark mit der Unternehmensführung und der Profitstruktur zu tun, wenn wir über die Zeithorizonte von großen Unternehmen sprechen. Und genauso würde ich das sehen bei der individuellen Ebene, wo wir immer davon ausgehen, die individuellen Logiken widersprechen oft den langfristigen Zielen.

Was ich bei euren Sammelbandbeiträgen sehr interessant finde ist, dass sich fast alle mit Eigentumsfragen beschäftigen. Es geht in vielen Beiträgen – explizit oder implizit – um Land- und auch Wohnraumeigentum und das spielt für Transformationsprozesse eine sehr große Rolle. Bei dem Beispiel in Moorborg ging es darum, dass die Mieter:innen und Eigentümer:innen ganz anders auf die Situation der Vernachlässigung ihrer Wohnsiedlung reagieren, die direkt neben dem Hafenanrand zu finden ist. Also, was für ein Interesse haben Anwohner:innen, ihre Heimat oder den Ort, wo sie leben, zu verteidigen? Und wir wissen von den Protesten gegen Windenergie und Photovoltaik, dass es in der Regel Hauseigentümer:innen sind, die sich hier engagieren. Das ist ein wichtiger Punkt, der auch die Langfristigkeit der Perspektive betrifft und die Gesellschaft als Akteur. Es gibt sehr unterschiedliche Zeitperspektiven, die da in den Blick genommen werden und das sehen wir jetzt vor allem auch bei den Anti-Braunkohle-Protesten. Dort ist sehr klar, dass die Entscheidungen, die jetzt getroffen worden sind, langfristige Effekte haben werden und die, die in Nordrhein-Westfalen gerade die politischen Entscheidungen treffen, kurzfristige Gerechtigkeitsinteressen für relevanter halten. Das lässt sich auch nicht so einfach einteilen in kurz- und langfristige Logiken, sondern muss entsprechend der politischen Verhältnisse und der Eigentumsverhältnisse und auch der Verfügungsmacht über die Ressourcen, um die es dabei geht, unterschieden werden.

1 Liquefied Natural Gas (LNG) = Flüssigerdgas

SK: Und es wird auch sehr spannend sein zu sehen, ob sich nicht auch genau diese Zeitlichkeiten, z. B. von demokratischen Prozessen, anpassen lassen, wenn es unbedingt notwendig ist... Dass Dinge schneller gehen oder dass Legislaturperioden anders gelegt werden müssen oder, dass z. B. bürokratische Prozesse sehr stark abgekürzt werden können.

JH: Während wir einerseits schnell neue LNG-Terminals gebaut haben, ist bspw. beim vermeintlich schnellen Ausbau erneuerbarer Energien relativ wenig passiert in den letzten Monaten. Aber auch im umweltpolitischen Bereich sehe ich, dass es eine gewisse Einsicht gibt, dass man Finanzierungen langfristiger gestalten muss. Es gibt z. B. jetzt vom *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* den neuen *Legacy Landscape Fund*, der erstmals tatsächlich langfristig Geld für Schutzgebiete weltweit bereitstellen soll. Auf nationaler Ebene hingegen haben wir jetzt seit Jahren diese Diskussionen um Moorschutzstrategien, die sehr langsam vorankommen u. a. wegen der hohen Komplexität. Aufgrund eben dieser ungeklärten Eigentumsfragen oder der Komplexität von Flurbereinigung. Und dieser Prozess geht nicht schneller voran, obwohl die letzten drei Jahre die Moore gebrannt haben. Sind Moore eben doch momentan ökonomisch und gesellschaftlich nicht relevant genug?

SK: Sybille, du hast gesagt, dass sich viele von diesen Zielkonflikten auch um Eigentum drehen. Das sehen wir z. B. bei den Konflikten um die Kleingärten in Frankfurt, dass wir auch interessante neue Allianzen haben, wo sich Aktivist:innen unterschiedlicher Couleur zusammentun. Einerseits solche, die eben genau das Gefühl haben, dass es eher um das persönliche Eigentum und z. B. die eigenen Kleingärten geht und diese im Zentrum des Interesses stehen. Und andererseits Akteur:innen dazukommen, die einen anderen, transformativen Anspruch haben und vielleicht auch einen globalen Anspruch des Klimaschutzes mitbringen. Von der Zeitlichkeit her könnte man denken, dass dies vielleicht eher Allianzen sind, die sich genau für diesen Konflikt zusammentun und nicht langlebig sind. Andererseits sehen wir auch, dass es Allianzen gibt oder auch Konflikte, wo sich die öffentliche Meinung verschiebt und wo wir sehen, dass es doch viel mehr öffentliche Unterstützung gibt für bestimmtes zivilgesellschaftliches Engagement. Ich hatte das Gefühl, dass die Berichterstattung und die Diskussion um die Räumung von Lützerath positiver sind, als ich das erwartet hatte. Es geht also auch um Verschiebungen von Debatten.

Transformation und intersektionale Perspektiven

SB: Verschiebung von Debatten der Umweltgerechtigkeit oder der sozialökologischen Transformation?

SK: Ich würde sagen, was als gerecht empfunden wird in der sozialökologischen Krise.

SB: Genau! Ich frag das hier ein bisschen provozierend, weil ihr das auch im Buchtitel so verbunden habt: Umweltgerechtigkeit und sozialökologische Transformationskonflikte. Umweltgerechtigkeit als Perspektive ist ganz klar aus einer aktivistischen Praxis entstanden. Ich finde, das habt ihr in der Einleitung gut beschrieben und ihr habt genauso gut beschrieben, dass der Transformationsbegriff aus einer wissenschaftlichen Perspektive entstanden und dann im politischen Feld aufgegriffen worden ist. Das heißt, der Transformationsbegriff ist stärker mit *top-down*-Handeln verbunden und der Umweltgerechtigkeitsbegriff mit politischer Partizipation und Solidarisierung. Ich finde es sehr wichtig zu unterscheiden, in welchen Kontexten die Umweltgerechtigkeitsperspektive und die Transformationsperspektive entstanden sind. Ich lese implizit in eurer Bucheinleitung: Transformation zielt auf Gerechtigkeit. In anderen Kontexten wird das anders formuliert. Der *Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen* (WBGU) setzt das Transformationsziel mit Nachhaltigkeit gleich. Und das ist eine spezifische Idee von Gerechtigkeit. Ich finde der Nachhaltigkeitsbegriff erfährt gerade ein *revival*. Der Begriff hat nach dem Rio-Gipfel 1992, wo die Umsetzung von *Lokalen Agenda 21*-Prozessen beschlossen wurde, gerade in Deutschland in sehr, sehr vielen Kommunen große Aufmerksamkeit erzeugt. Und dann so ab 1997, bis dahin sollten die *Lokalen Agenda 21*-Prozesse abgeschlossen sein, passierte nicht mehr viel. Aber in den letzten Jahren kommt der Nachhaltigkeitsbegriff wieder hoch. Aus meiner Sicht auch aufgrund von *Fridays for Future* und anderen Klimagerechtigkeitsbewegungen, die die zentralen Argumente der Nachhaltigkeit – Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit – wieder aufgegriffen haben und immer betonen: diese Gerechtigkeitsperspektiven gehören zusammen. Klimagerechtigkeit heißt für sie, zukünftige Generationen in den Blick zu nehmen, also die zeitliche Gerechtigkeitsdimension, aber auch die globale Gerechtigkeit, also die internationale Dimension. Und es wäre eine Möglichkeit, sich auf allen politischen Ebenen auf diese Gerechtigkeitsdimensionen grundsätzlich zu verständigen. Diese Perspektive

der Umweltgerechtigkeitsdebatte ist auch im wissenschaftlichen Kontext aufgegriffen worden. Dabei sind aber nicht alle Argumente mitgenommen worden. Aus meiner Sicht müsste eine intersektionale Perspektive eine sehr viel stärkere Rolle spielen und Umweltgerechtigkeit muss immer auch mit Umweltrassismus zusammen gedacht werden, denn da kommt die Umweltgerechtigkeitsperspektive her. Umweltgerechtigkeit adressiert immer die Frage: Was sind die Dominanzstrukturen? Wer wird Ungerechtigkeit ausgesetzt? Das ist der ursprüngliche Blick. Es sind bestimmte Personen, vor allem Schwarze Personen, in den Großstädten der USA, die Umweltgiften ausgesetzt sind. Das war mit dem Beginn der Umweltgerechtigkeitsperspektive so und das können wir mit Blick auf Klimagerechtigkeit auf globaler Ebene ganz genauso beobachten. Klimagerechtigkeit heißt, ›weiße‹ Dominanz und Schwarzes Leben im Anthropozän zu erkennen. Wer sind die Betroffenen des Anthropozäns? Das sind vor allem Schwarze Menschen. Also, nicht nur Menschen, die im ›globalen Süden‹ leben, sondern Menschen, die aufgrund von rassistischen Strukturen, die eine lange Geschichte haben, deprivilegiert werden. Gerechtigkeit, wie sie in der Klimadebatte definiert wird, ist ganz stark von ›weißer‹ Dominanz geprägt. Der UN-Klimagipfel 2022 in Ägypten hat das noch mal sehr, sehr deutlich gezeigt. Der nächste Klimagipfel wird in Dubai, einer Stadt in den Vereinigten Arabischen Emiraten stattfinden und damit von Akteur:innen geleitet, die unmittelbar mit der fossilen Industrie verbunden sind. Und da geht es nicht nur um eine Hautfarbe, sondern natürlich auch um eine bestimmte Form der Ressourcenaneignung, die hier als ›weiße‹ Dominanz bezeichnet werden kann. Das ist aus meiner Sicht verloren gegangen in den letzten Jahrzehnten in der Umweltgerechtigkeitsdebatte. Die Klimagerechtigkeitsbewegung greift das wieder auf, aber auch da gibt es Auseinandersetzungen, wie weit die Bewegung von ›weißen‹ Akteur:innen dominiert wird und Schwarzes Leben eben nicht verstanden und ausreichend in den Blick genommen wird. Es gibt aktuelle wissenschaftliche Beiträge, die genau das in den Blick nehmen, bspw. die Beiträge von Farhana Sultana zu *climate coloniality*². Das hat einen neuen Anstoß gegeben, Klimagerechtigkeit stärker aus einer anderen Perspektive zu diskutieren.

SK: Ich glaube wir müssen in Deutschland vor allen Dingen auch auf die intersektionale Diskriminierung gucken, weil hier im deutschsprachigen Raum

2 Sultana, Farhana (2022): »The unbearable heaviness of climate coloniality«, in: Political Geography 99, 102638.

eine ganze Reihe von Diskriminierungen stattfinden. Eben nicht nur entlang von *race*, sondern auch entlang von *gender*, wie wir es auch in dem Kapitel zur Klimaanpassung in Duisburg gelesen haben. *Gender* und intersektionale Diskriminierung durch Klima-*governance* spielt erstmal überhaupt keine Rolle, z.B. in den Klimawandelanpassungsstrategien, die jetzt entwickelt werden. Es spielt überhaupt keine Rolle, obwohl wir das wissen, obwohl die Studien vorliegen. Zum Beispiel vom *Umweltbundesamt*, also sogar von staatlichen Akteur:innen. Wir wissen, dass es da Probleme gibt, dass z.B. bestimmte Technologien bestimmte Gruppen diskriminieren und trotzdem wird darauf nicht geachtet. Wenn es dann doch mal berücksichtigt wird, dann liegt das eben an ganz bestimmten Personen, die Netzwerke aufgebaut haben und aktivieren konnten und sich dafür einsetzen konnten, dass *gender*-Aspekte berücksichtigt wurden. Das wird dann aber oft eher verkürzt. *Gender* scheint dann als reines Frauenthema auf. In dem Sinne: »Wir greifen dieses Thema auf, weil Frauen besonders vulnerabel sind.«

SB: »Frauen« sind eben nicht besonders vulnerabel als Kollektivkategorie, sondern es geht darum, was du eben auch angesprochen hast, eine intersektionale Perspektive einzunehmen. Verena Fisch, Juliane Frost und Alena Dietl haben das in ihrem Beitrag gut rausgearbeitet, dass es darum geht, geschlechtliche Sorgeverhältnisse in den Blick zu nehmen: Wer wird mit bestimmten Geschlechter-Stereotypen adressiert, Umweltschutz als zusätzliche Sorgeaufgabe zu betreiben? Das finde ich eine interessante Dimension und ich fand es auch in dem Beitrag von Mießner und Naumann spannend, die sich mit Gentrifizierung beschäftigen. Diese Form der Gentrifizierung heißt im Endeffekt: »Exklusion durch ökologische Aufwertung.« Also, dass Menschen eben nicht in den gesunden Teilen von Städten und ländlichen Räumen leben können. Das ist in der Regel immer ein Effekt von intersektionalen Ausschlüssen, dass Menschen mit geringerem Einkommen keinen Zugang haben – und das sind durchschnittlich eher Frauen, alleinerziehende Menschen mit Migrationshintergrund usw. Und dann sind wir wieder bei dem Aspekt, den wir eben schon angesprochen haben: Eigentumsverhältnisse. Eigentumsverhältnisse sind ganz wichtig, um zu verstehen, wer wie von Ausschlüssen betroffen ist. Und dabei nicht nur Armut in den Blick zu nehmen, sondern natürlich auch Reichtum. Kürzlich ist wieder eine Studie veröffentlicht worden, die uns gezeigt hat, dass die 10 % des reichsten Bevölkerungsanteils in Deutschland über die

Hälfte der Kohlenstoffemissionen verursachen.³ Damit beanspruchen reiche Menschen ein Recht zur Verschmutzung der Umwelt und Gesundheitsbelastung und nutzen ihr Eigentum in einer Weise, die maximal klimaschädlich ist und damit andere Menschen belastet.

SK: Und das sind doch eigentlich Debatten, die wir hier in Deutschland noch kaum führen, oder? Ich habe das Gefühl, das deuten wir auch in der Einleitung an, dass Debatten um diese Lebensstile in Deutschland kaum geführt werden. Die Superreichen, die zunehmend mit dem Privatjet rumfliegen und damit natürlich sehr, sehr viele Emissionen verursachen. Aber auch, und das wird von Michael Mießner und Matthias Naumann schön herausgestellt, dass eine bestimmte Schicht, die vielleicht einen gehobenen Lebensstil hat, aber eben keine Superreichen, dass sie auch ganz bestimmte Lebensstile verfolgen, die sehr emissionsintensiv sind. Die aber die Vorstellung haben, dass ihr eigener Lebensstil eher nachhaltig sei, da sie eine Sehnsucht nach dem Ländlichen und Ökologischen haben.

Just transition

JH: Auf was ich eben nochmal eingehen wollte, war das Thema Debattenverschiebung. Hier finde ich insbesondere die verstärkte Verwendung des *just transition*-Begriffs interessant. Der Begriff spielt inzwischen auch in der Bundespolitik eine große Rolle, gerade in der deutschen internationalen Zusammenarbeit. Das finde ich deshalb interessant, weil der Begriff letztendlich, wenn man ihn ganz zurückverfolgt, auch Ursprünge in der Umweltgerechtigkeitsbewegung hat, aber dann in den USA von der Gewerkschaftsbewegung stark aufgegriffen wurde. Insbesondere in der stark kohledominierten Wirtschaft Südafrikas wird diskutiert, wie man es schaffen kann, Zielkonflikte zwischen den Interessen der Arbeiter:innen und dem Umwelt- und Klimaschutz aufzulösen. Wie können wir Umweltpolitiken entwickeln, die keine Jobs kosten? In der radikaleren Lesart des Begriffs wird er weitergefasst und umfasst auch Ideen für ein verändertes Verhältnis von Arbeit und Kapital und dass letztendlich Eigentumsverhältnisse geändert werden müssen, um eine *just transition* zu ermöglichen.

3 Gore, Tim (2020): *Confronting carbon inequality: Putting climate justice at the heart of the COVID-19 recovery*, o.O.: Oxfam.

So weit geht natürlich die Debatte in der Bundespolitik und der internationalen Zusammenarbeit nicht, aber was ich da spannend finde ist, dass dieser Begriff seit einigen Jahren und verstärkt nach dem Regierungswechsel 2021 eben auch in der Entwicklungspolitik auf einmal eine große Rolle spielt. Das heißt, es werden alle möglichen neuen Finanzierungslinien, alle möglichen neuen Nord-Süd-Partnerschaften (z.B. *Just Transition Partnerships* (JETPs) auf Initiative der Deutschen G7-Präsidentschaft) als *just transition* gerahmt. Vielleicht wird so ein erstmal positiver Aspekt, der aus der progressiven Gewerkschaftsbewegung stammt, der durchaus auch die Notwendigkeit Eigentumsverhältnisse zu verändern, in den Mittelpunkt rückt, jetzt ein Stück weit genutzt wird, um *business as usual*-Politiken voranzubringen, die vor allem auf ökologischer Modernisierung basieren. Diese wirklich transformative Komponente, wo es eben auch um Herrschaftsverhältnisse und Eigentumsverhältnisse geht, wird kaum berücksichtigt.

SB: Also, ich habe das auch sehr aufmerksam beobachtet, wie dieser Begriff vor allem in die deutschsprachige Debatte eingeflossen ist. Für mich war ein wichtiger Moment der UN-Klimagipfel im polnischen Katowice im Jahr 2018.

JH: Genau das war der sogenannte *just transition*-Gipfel.

SB: Und da ist der *just transition*-Begriff, sehr stark geworden und auch die damalige deutsche Delegationsführerin, Bundesumweltministerin Svenja Schulze, hat diesen Begriff permanent wiederholt und positiv besetzt. Außerdem wurde die *Schlesische Deklaration für Solidarität und gerechten Übergang* von über 50 Ländern unterzeichnet. Also, nicht nur gerecht, sondern auch solidarisch. Der Fokus der Gewerkschaften fossiler Branchen lag ganz stark darauf, bestimmte Industriearbeitsplätze zu sichern. Das hat auch eine sehr starke *gender*-Komponente. Es geht eben nicht um die Rettung der Textilindustrie, sondern die Rettung der Kohleindustrie, mit der fast ausschließlich männliche Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Und es geht nicht nur um die Arbeitsplätze, sondern um Wohlstandssicherung durch unbefristete Vollzeit-arbeitsplätze. In anderen Kontexten wird von *no regret*-Maßnahmen gesprochen. Also, dass Lösungen gefunden werden sollen, die niemandem weh tun. Und das ist natürlich eine absurde Vorstellung, weil das Nichthandeln tut auf jeden Fall auch bestimmten Gruppen weh. Und es wird einfach keine Veränderung geben, ohne dass es jemanden berührt. Das ist die Grundproblematik von sozialökologischer Transformation, dass es hier offensichtlich ein absichtliches

Missverständnis gibt. Dass wir aktuell ein Problem haben und es eine Lösung geben kann, die dieses Problem aus der Welt schafft, ohne dass es jemanden berührt.

SK: Das ist auch die Idee der ökologischen Modernisierung, die dabei sogar noch neue Märkte schafft und Rettung durch technologischen Fortschritt verspricht.

SB: Genau! Ich halte in diesem Zusammenhang auch den von Naomi Klein geprägten Begriff »Katastrophen-Kapitalismus«⁴ für passend. Wir beobachten aktuell einen Umbau des Energieregimes als Antwort auf die Klimakrise. Davon profitieren viele Energieunternehmen. Gleichzeitig beobachten wir die Abaggerung rund um Lützerath. Es ist das Argument, dass wir jetzt diese Energiekrise lösen müssen und dass die gewählte Energiewende die einzige Lösung ist. Das ist wieder so ein TINA-Argument – es gibt keine Alternative. Lützerath muss weg, damit wir an die besonders großen Braunkohleflöze rankommen. Das ist auch eine Form von Disaster-Politik. Man kann es auch so deuten: Mit dieser Transformation wird versucht, politisches Kapital und auch ökonomisches Kapital rauszuschlagen mit dem gleichzeitigen Versprechen, dass es keine Verlierer:innen gibt. Die Unmöglichkeit dieses Versprechens benennen diejenigen, die jetzt gerade in Lützerath protestieren, sehr deutlich. Es gibt viele Verlierer:innen des Braunkohleabbaus, deswegen sind die Protestierenden vor Ort. Und das finde ich schon bemerkenswert, dass diese Erzählung von einer Transformation, bei der es nur Gewinner:innen geben wird, bei der die Ökologie gewinnt und alle Menschen gewinnen, trotzdem so lange funktioniert. Und das soll auch noch im Kontext kapitalistischer Strukturen funktionieren, von denen wir wissen, dass sie das absolut zerstörerische Problem, mit dem wir es zu tun haben, verursacht haben.

Externalisierungen, räumliche Konfigurationen und Rassismus

SK: Das ist eine sehr gute Überleitung zum Thema Externalisierung. Es wird sozusagen so getan, als würden die großen Externalisierungen, die wir bisher hatten, sogar teilweise geheilt. Als würden z.B. mit dem Grünen Wasserstoff

4 Klein, Naomi (2007): Die Schock-Strategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus, Frankfurt a.M.: Fischer.

Akteur:innen im ›globalen Süden‹ auch nur Gewinner:innen sein und als würde es da nicht um Eigentumsverhältnisse und um Flächenfraß usw. gehen. Mega-Infrastrukturen brauchen wir auch dort wieder – auch hier in Deutschland. Auch das wird bisher wenig diskutiert. Zumal eine Technologie wie Grüner Wasserstoff ganz neue Zentralisierungen hervorruft und gerade nicht, wie andere erneuerbare Energien, eine Technologie ist, die vielleicht eher dezentralisiert. Genau diese Externalisierung der Kosten, der ökologischen und auch der sozialen Kosten, die ja überhaupt nur dazu geführt hat, dass wir diesen Wohlstand hier haben, wie wir ihn haben, die wird weiterhin verschwiegen. Du hast vorhin auch gefragt: Was nehmen wir eigentlich wahr? Wir sollten gerade auch im Ausblick dieses Buches, dass sich sehr stark auf die Diskriminierungen konzentriert hat, auf die Ungerechtigkeiten hier im deutschsprachigen Raum, auch nochmal über Externalisierungen sprechen. Soziale und ökologische Kosten, die wieder in ganz andere Regionen der Welt verlagert werden.

JH: Was ich da besonders spannend finde sind letztendlich Dinge, die wir eigentlich auch schon seit Jahren beobachten und gemeinsam im Blick haben. Dass letztendlich Klimapolitik nicht über ökologische Modernisierung hinausgeht und zu einem großen Anteil auf Externalisierungen baut. Wir sind ohnehin schon eine Gesellschaft, die stark von Rohstoffimporten abhängig ist. Jetzt externalisieren wir zusätzlich noch Emissionsreduktionen und wollen uns Kohlenstoffsenken sichern.

Und da hat sich in den letzten Jahren nicht viel verändert. Ökologische Modernisierung ist weiterhin von Klimagipfel zu Klimagipfel die dominante Antwort auf die Klimakrise. Interessanterweise haben sich insbesondere auf dem letzten Biodiversitätsgipfel die Narrativen etwas geändert. Es wird auf einmal relativ tiefgreifend von transformativem Wandel gesprochen. Aber wenn man dann genauer hinsieht, adressiert letztendlich das Meiste doch einfach nur die üblichen ökologischen Modernisierungselemente oder *fortress conservations*. Und in der Klimapolitik wird es natürlich noch deutlicher, dass eigentlich alle Lösungen letztendlich Marktmechanismen sind. Sei es im Biomassebereich, sei es in Bereichen des Waldschutzes, also REDD+ bspw. oder einfach das Ausnutzen von Opportunitätskosten von im ›globalen Süden‹ geringeren Lohnkosten. Ein etwas provokativer Aspekt, der mir so in den letzten Tagen aufgefallen ist, als ich mich stärker mit Lützerath beschäftigt habe und auch mit der Gasversorgung, die jetzt hier verstärkt auf US-Fracking-Gas setzt: Wir haben es jetzt hier bei den Fragen eine doppelte Externalisierung genannt,

aber vielleicht ist es dann ja sogar eine dreifache, wenn man die Senken miteinbezieht. Wir wollen uns eben nicht wehtun, da wir ja eigentlich so weitermachen wollen wie bisher. Da wir weiterhin fossile Energiequellen nutzen wollen, aber gleichzeitig an vielen Stellen unsere Landschaften hier, abgesehen von Lützerath, möglichst intakt lassen wollen, wollen wir bspw. nicht Gas in der Nordsee fördern. Ich bin jetzt auch nicht unbedingt dafür, hier die Gasförderung auszubauen, aber nur so als Gedankenspiel. In der Nordsee wollen wir kein Gas fördern, in der Lüneburger Heide wollen wir auch nicht weiter *fracken* – also, nur so weit wie wir es ohnehin schon tun – aber wir holen es uns dann halt von woanders her, z.B. die Kohle aus Kolumbien, und kompensieren unsere Emissionen durch den Schutz von Regenwäldern möglichst weit von uns entfernt.

SB: Auch wenn man globalisierungskritisch denkt, der Austausch von Ressourcen ist nicht grundsätzlich das Problem. Nur unter welchen Bedingungen wird das organisiert und in welchem Umfang werden bestimmte Ressourcen beansprucht? Und dass bestimmte Technologien Ressourcen brauchen, wie seltene Erden oder bestimmte Salze, die es nur in ausgewählten Teilen der Erde gibt, das ist auch eine Bedingung der Verfügbarkeit, aber die Frage ist ja: Wer beansprucht das alleinige Recht diese Ressourcen zu benutzen? Es ist absehbar, dass der Bedarf an bestimmten Ressourcen, z.B. für Batterietechnologien, nicht für alle reicht, die auf diese Technologie setzen. Wie organisiert man dann den Zugriff auf diese Ressourcen? Und unter welchen Bedingungen wird an den Orten abgebaut und verarbeitet? Das sind die eigentlich kritischen Punkte.

JH: Mir ging es auch nicht darum, den Austausch von Ressourcen zu unterbinden, sondern um das Gedankenexperiment, und um für mehr Transparenz zu plädieren, also sozusagen, dass man einfach offener debattiert: Wir wollen weiterhin Gas, wir können es in der Nordsee fördern oder wir importieren es. Es wird in jedem Fall ökologische Kosten verursachen, entweder bei uns oder woanders.

SB: Den Punkt finde ich nachvollziehbar.

SK: Und eventuell ist es schlimmer dort zu fracken, als es hier aus der Nordsee zu holen.

SB: Ja, aber den interessanten Punkt finde ich, warum wir bestimmte negative Effekte an anderen Orten für akzeptabel halten. Ein Beispiel, das seit Jahrzehnten legitim ist: In der Schweiz haben die größten Agrarunternehmen ihren Sitz und produzieren Pestizide und Saatgut auf Basis von Gentech für eine weltweite Grüne Revolution. In der Schweiz selbst ist es jedoch sowohl aus rechtlichen als auch aus ethischen Gründen absolut unmöglich, Gentech in der Landwirtschaft einzusetzen. Ich finde es total interessant, dass bestimmte Nutzungsweisen für andere als zumutbar betrachtet werden und ein großer Profit aus der Vermarktung gezogen wird, aber diese vor der Haustür oder im eigenen Land als völlig inakzeptabel betrachtet werden. Ich halte es für wichtig, sich immer zu fragen, warum das möglich ist. Das hat natürlich etwas mit globalem Rassismus zu tun, dass das bestimmten Regionen auf der Welt zugemutet und für selbstverständlich gehalten wird. Warum müssen Menschen unter Gewaltbedingungen und unter gesundheitlich schlimmen Bedingungen arbeiten, die in der Schweiz oder in Deutschland weder mit dem Arbeitsrecht noch mit den moralischen Vorstellungen denkbar wären? Das halte ich für das eigentliche Problem. Auch der Kohlebergbau in Kolumbien, den du beschreibst, findet in einer Form statt, die in Deutschland nicht zu praktizieren wäre.

SK: Wir haben dazu gerade einen Artikel veröffentlicht. In der Zeitschrift *Die Erde*, wo der *imperial mode of living* von Uli Brand und Markus Wissen nochmal inspiziert wurde. Und unser Artikel heißt auch *Challenging the Imperial Mode of Living by Challenging Elsewhere*. Dass wir Ungerechtigkeiten woanders akzeptieren, weil wir sie aus der Sicht haben wollen, weil wir nicht hingucken wollen, weil wir die Menschen eben nicht als unsere *community of justice* empfinden. Da es außerhalb unserer *community of justice* passiert, finden wir es sozusagen akzeptierbar.

SB: Ja, aber wir akzeptieren es nicht nur, weil es weit weg ist, sondern weil wir es gewohnt sind, dass es kapitalistische koloniale Ausbeutungsverhältnisse gibt.

SK: Genau, und die akzeptieren wir woanders. Das haben wir sozusagen internalisiert. Das sind ›die anderen‹, das ist ja genau das Rassistische. Und halten es dort für akzeptierbar. Also, wir vielleicht nicht, aber es ist was, wo nicht hingeguckt wird.

SB: Wir gucken hin, aber wir haben einen bestimmten Blick darauf und dieser bestimmte Blick ist geprägt durch rassistische Ungleichheitsverhältnisse der Ressourcenaneignung und der Produktionsverhältnisse. Das finde ich einen ganz zentralen Punkt der globalen Umweltgerechtigkeit. Es geht nicht nur um Nord-Süd-Verhältnisse.

SK: Und was bedeutet das jetzt wiederum für die Transformation? Es kommt fortlaufend zu neuen Konfigurationen von Umweltrassismus mit neuen Ungerechtigkeiten und neuen ökologischen Katastrophen, die woanders produziert werden. *New elsewheres.*

JH: Aber wird es wirklich neu konfiguriert oder wird das nicht einfach reproduziert?

SK: Das wäre vielleicht eine Frage. Sind das Fortschreibungen? Sind es vielleicht aber auch neue Allianzen?

SB: Es sind auch alte Allianzen, deswegen funktioniert das so gut. Wenn wir uns anschauen, wo die deutsche Bundesregierung auf politischer Ebene Allianzen schmiedet, um mit der aktuellen Erdgasknappheit umzugehen, dann ist es kein Zufall, dass bestimmte Regionen adressiert werden. Die Regierung von Senegal wird motiviert Erdgas zu fördern, das dann Deutschland nutzen kann. Diese Rohstoffstrategie baut auf einer Vergangenheit auf, in der ökonomische Kooperation und Ausbeutungsstrukturen eben nicht auf Augenhöhe stattfanden. Das ist eine Energiepolitik, die bis jetzt nicht ausreichend beleuchtet wurde – auch nicht in eurem Sammelband, der ja Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum adressiert. Das stand hierbei auch nicht im Fokus, aber da sehe ich auf jeden Fall Erkenntnisbedarf für die Zukunft in der Umweltgerechtigkeits- und Transformationsforschung. Dieses Fundament globaler Ungleichheit, muss stärker in den Blick genommen werden. Worauf wird aufgebaut, wenn globale Ressourcenströme organisiert werden? Und das ist das, was wir zentral diskutiert haben: Ungleichheiten werden produziert durch Vereinbarungen – auch für nationale Transformationsziele –, die dazu führen, dass die Kosten externalisiert werden. Das Fundament dieser globalen Ungleichheiten zu verstehen ist zentral, um begreifen zu können, warum diese globalen Ungleichheiten überhaupt durchsetzbar sind. Und ich halte es als vereinfachend dargestellt in der Diskussion um imperiale Lebensweisen und Nord-Süd-Verhältnisse, dass es um eine direkte Dependenz und Dualität geht, die dabei eine

Rolle spielt. Und es gibt auch keine einfache Linearität von 500 Jahren Kolonialismus bis zu den aktuellen Verhältnissen, sondern dahinter stecken ganz komplexe Verflechtungen, in denen Nationalstaaten und ihre koloniale Politik miteinander verbunden waren, die in den kolonisierten Ländern bis heute eine Rolle spielen. Das differenzierter zu betrachten, ist ein großes Feld. Ich habe mich insbesondere in dem Kontext von Eigentumsverhältnissen damit beschäftigt. Privateigentum ist eine europäische Idee. Wie trifft diese zusammen mit anderen Formen von Besitzrechten und Nutzungsrechten? Das spielt z.B. in Ost-Afrika eine sehr große Rolle, weil es hier nicht die europäische Form von Privateigentum gibt, sondern das Land dem Staat gehört. Wenn staatliche Akteur:innen Land an europäische Unternehmen übertragen, dann verfolgen diese den Anspruch das Land und all seine Ressourcen privatrechtlich zu nutzen. Und das hat eine koloniale Geschichte, dass diese unterschiedlichen Besitzverhältnisse und Nutzungsrechte aufeinandertreffen. Das wirkt bis heute weiter und es gibt sehr viele Beispiele dieser Verbindungslinie von Kolonialismus und aktuellen globalen Ungleichheitsverhältnissen. Das *Imperiale* ist keine einfache Erklärung für eine lange Geschichte und es braucht zukünftig noch viel Forschung dazu aus meiner Sicht. Es ist wichtig, das besser zu verstehen – auch als Argument gegenüber den Akteur:innen, die sagen, wir brauchen nur eine ökologische Modernisierung und dann kriegen wir das alles in den Griff. Als wenn wir bei Null starten würden. Aber wir starten eben nicht bei Null, sondern bauen auf einem kolonial geprägten Fundament auf.

SK: Genau und die Verletzungen... Das sind eben auch alte und sie werden tradiert und in den neuen Politiken oft auch nicht geheilt, sondern ganz im Gegenteil. Sie werden wieder aufgegriffen und sogar noch verstärkt. Sogar in Bildungspolitiken, Wissenspolitiken. Wir denken da an die Rolle der Wissenschaft. Welche Forschungsk Kooperationen wir in diesen Bereichen haben, z.B. im Bereich Wasserstoff. Aber ich kenne das auch aus der Ozeanforschung, die auch noch ganz stark auf kolonialen Vorstellungen beruht. Hier sind unsere Förderstrukturen absolut nicht angemessen, um Partnerschaften aufzubauen – Forschungspartnerschaften, Bildungspartnerschaften – weil die Beziehungen immer ganz stark von Ungleichheit durchzogen sind, weil viele Kategorien einfach nicht passen, wie du es ja schon benannt hast. Zumal wir ganz oft hybride Situationen haben, z.B. rechtlich. Wir haben Formen von *legal pluralism*, die hochkomplex sind, wo wir teilweise noch Herrschaftssysteme haben, die traditionell geprägt sind. Diese sind natürlich mit westlichen Herrschaftssystemen und Rechtssystemen überlagert und ich würde dir absolut

recht geben: Es ist wirklich eine wichtige Aufgabe, für uns als Wissenschaftler:innen im Bereich Umweltgerechtigkeit, das sichtbar zu machen. Dinge und Aspekte wahrzunehmen, die eben nicht nur durch Akteur:innen oder durch Konflikte sichtbar gemacht werden, die laut sind, sondern auch die leisen, die *slow violence*-Konflikte. Um dann wieder Räume und Möglichkeiten zu schaffen, um verantwortlicheres Handeln, verantwortlichere Politiken, wenn nicht gar gerechtere Politiken, aufzuzeigen. Ich denke, wir versuchen das ansatzweise im Netzwerk Umweltgerechtigkeit *EnJust*.

Wege zur Transformation und die Rolle der Sozialwissenschaft

SB: Um das ein bisschen abzukürzen: Wenn Ihr so einen Buchtitel formuliert kommt natürlich zum Schluss immer die Frage auf: *Was ist denn eine Form von Gerechtigkeit und Transformation, die eben nicht mit Konflikt verbunden ist?* Das soll ja idealerweise das Ziel sein. Dann könnten wir formulieren, dass das allein mit dem Wunsch nach ökologischer Modernisierung nicht zu schaffen ist, sondern es auch noch eine gesellschaftliche Rahmung braucht, die Demokratisierung, Verallgemeinerung von Privilegien und Freiheiten ermöglicht. Dabei spielen auch Wissenschaftler:innen eine große Rolle aus meiner Sicht. Also, nicht nur um existierende Konflikte und auch potenzielle Konflikte frühzeitig erkennen zu können, sondern auch, um noch einen stärkeren Beitrag zu liefern, um die unterschiedlichen Logiken zu erkennen, die wir jetzt gerade diskutiert haben: zeitliche Logiken, Raumbezüge und deren Konsequenzen. Und ein Weg ist wahrscheinlich auch, dezentrale Lösungen zu finden. Also, so wie du eben argumentiert hast, Jonas, die Ressourcen und Versorgungsstrukturen, die gebraucht werden, müssten auch dezentral organisiert werden. Aber wie organisiert man das in Bereichen, wo das nur begrenzt möglich ist? Das bleibt eine offene Frage. Ich bin auch eine Sozialwissenschaftlerin, die vor allem aus einer Perspektive der Kritischen Theorie argumentiert, aber natürlich kann das nicht auf dieser Ebene bleiben. Ich persönlich finde das mittlerweile auch frustrierend. Wenn wir wissen, dass der Handlungsdruck so groß ist, dann ist es wichtig, auch eine Perspektive einzubringen, in welche Richtung es funktionieren kann und was denn Kriterien für eine erfolgreiche Transformation sind. Wie könnte sie aussehen und was wären Beschleunigungsmöglichkeiten? Dazu sehe ich auch die Transformations- und Umweltgerechtigkeitsforschung aufgerufen. Auch wenn ich selber immer vertrete, dass eine Kritik an der aktuellen, teilweise ja krisenverschärfenden Transformationspolitik ein

ganz wichtiger Punkt ist. Es ist zentral, diese Kritik möglichst detailliert formulieren zu können. Trotzdem braucht es auch einen Push. Wir haben jetzt ein paar Mal auf Lützerath verwiesen, weil das in diesen Wochen so präsent ist. Da finden sich sehr viele Aktivist:innen zusammen, die auch daraus motiviert werden, dass es Kritik gibt an der Transformationspolitik, die problemverschärfend ist. Das ist ein guter Effekt. Trotzdem braucht es noch stärkere Beiträge, auch aus der Umweltgerechtigkeitsforschung – nicht nur mit Perspektiven auf Ungerechtigkeit, sondern mit Perspektiven auf Gerechtigkeit, um eine Transformation realisieren zu können.

JH: Ja, wie lässt sich Transformation realisieren? Wie kommen wir dahin? Was häufig fehlt, sind Vorschläge, konkrete Utopien und Wege. Wie kommen wir zu einer gerechten Transformation. Wie kann das aussehen in einer Gesellschaft, die demokratische Strukturen aufweist, die Teilhabe ermöglicht und gewisse materielle Mindeststandards erfüllt, in der Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen nicht mehr vorkommen sollen. Das fehlt mir häufig. Das liegt vielleicht auch in der Sozialisation. Mir persönlich fehlt grundsätzlich die Fähigkeit, mir vorstellen zu können, wie man überhaupt soweit kommen kann. Wenn ich Dinge zu Postwachstum oder so lese, dann denke ich: »Okay, das mag vielleicht ein schönes Ziel sein«, aber mir fehlt eben ein Weg der irgendwie aufzeigt: Wie kommen wir denn dahin? Und es gibt natürlich gerade von Seiten der Postwachstums-Aktivist:innen und Wissenschaftler:innen in dem Bereich auch eine ganze Reihe von Vorschlägen mit verschiedenen Schritten, wie man bestimmte Teile der Gesellschaft, also bestimmte Teile der Wirtschaftsordnung wieder dekommodifiziert. Im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich, da sind wir glücklicherweise in Deutschland nie zu einer vollen Kommodifizierung gekommen, im Vergleich zu dem angelsächsischen Raum bspw. Aber ich kann es tatsächlich nicht durchdenken, also mir persönlich fehlt einfach die Kreativität, um mir konkrete Wege des Wandels vorstellen zu können.

SB: Dazu hätte ich zwei Punkte beizutragen. Ich glaube, es scheitert nicht an der Kreativität, sondern daran, bestimmte Schalter umzuwerfen. Wir sind in einer bestimmten Weise sozialisiert, die mit Fortschritt und Entwicklung verbunden ist. Allein schon unsere wissenschaftliche Qualifikation folgt ja der Idee: »Das Anhäufen von Wissen führt uns zum Ziel.« Das ist eine Fortschrittsidee. Aber ich sehe unsere Aufgabe eher darin, als Sozialwissenschaftler:innen die Zusammenhänge mit Blick auf Gerechtigkeit und mit Blick auf Freiheitsvorstellungen zu erklären. Zurzeit wird viel darüber gestritten, ob es Verbote

geben soll. Das ist eigentlich eine Freiheitsdiskussion. Und was bedeuten denn Entscheidungsfreiheiten in der Klimakrise, wenn wir vorschlagen: »Diese Entscheidungsfreiheit soll individualisiert werden«. Das heißt »Okay, dann gibt's Emissionsbudgets, die für jeden Menschen gleich sind – drei Tonnen im Jahr, damit kann jeder machen, was er oder sie will.« Das ist eine bestimmte Vorstellung von Freiheit, die individualisiert wird. Ich meine, es ist unsere Aufgabe das auszubuchstabieren. Was sind die Konsequenzen der Idee, Freiheit eher kollektiv zu verstehen? Dann braucht es eine ganz konkrete Vorstellung, wie Gesamtbudgets auf nationaler Ebene oder internationaler Ebene organisiert werden, damit man zu einem bestimmten Emissionsreduktionsziel kommt. Und das ist wieder so eine Idee von Quantifizierung der Problemlösung, die eine große Rolle spielt, weil sie von vielen Akteur:innen verstanden wird. Aber was bedeutet das in der Konsequenz, bestimmte Gerechtigkeitsverständnisse und Freiheitsbegriffe damit zu verbinden? Das müsste die Umweltgerechtigkeitsforschung eigentlich stärker leisten.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir realisieren, in der Transformationsforschung nicht bei Null zu starten. Das, worauf wir uns immer beziehen mit der Transformationsforschung, ist ursprünglich eine Ex-post-Analyse gewesen, eine Wirkungsbeobachtung von Maßnahmen. Karl Polanyi wollte verstehen, wie aus sozialistischen Idealen faschistische Regime entstanden sind und hat dabei den Begriff »Große Transformation« geprägt. Und jetzt versuchen wir als Transformationsforscher:innen, die Transformationen der Zukunft zu denken. Diese unterschiedlichen Perspektiven auf Wandel könnte aus meiner Sicht stärker verbunden werden. Also: Was lernen wir aus zurückliegenden Transformationen? *Degrowth* heißt ja nicht nur: Ich muss Wachstum zurückdrehen und etwas verlieren, sondern stellt die Frage nach dem Sinn von Wachstum und Reichtum. Geht es dabei nur um monetäre oder auch um andere Formen von Wachstum? Ich selbst betrachte es als Verlust, dass ich bestimmte Dinge auf der Straße nicht mehr machen kann. Ich bin aufgewachsen, als Eltern noch zu Kindern gesagt haben: »Geht mal raus auf die Straße spielen, ihr nervt in der Wohnung.« Auch Wachstum kann mit Freiheitsverlust verbunden sein. Es ist ein Freiheitsverlust, dass bestimmte Dinge nicht mehr praktiziert werden können – in diesem Fall wegen wachsendem, motorisiertem Individualverkehr. Es gibt auch eine Diskussion, die ich sehr anregend finde, die eher aus einer queer-theoretischen Perspektive kommt, die sich mit *backwardness* beschäftigt. Hier geht es darum zu verstehen, wie konstruktiv ein Rückblick sein kann, ein Zurücknehmen und dass ein Zurückwenden nicht nur als Verlust zu begreifen ist. In der queer-Theorie und in

der Kunstproduktion ist auch *futurity* eine wichtige Perspektive. Der Begriff steht dafür, Zukunft nicht nur als einen Zeitpunkt zu verstehen, wo wir alle Krisen bewältigt haben, sondern Zukunft auch als einen Möglichkeitsraum zu verstehen, indem etwas Anderes entstehen kann und nicht nur reaktive Krisenbewältigung bedeutet.

SK: Kirsten Hastrup hat uns schon 2012 aufgefordert den Klimawandel auch als *imaginative resource* zu verstehen.

SB: Aber nicht nur der Klimawandel, es gibt auch andere Dinge, die wir in Zukunft brauchen. Es braucht nicht nur Antworten auf die Frage: Wie retten wir uns aus der Klimakrise?

SK: Ich sag mal, sozialökologische Krise als imaginative Anregung und eben nicht als ein *zurück zu irgendwas*, sondern eher als *was ganz Neuem, was ganz anderes*, was wahrscheinlich auch nicht außerhalb des Kapitalismus liegen wird, wenn wir realistisch bleiben.

SB: Aber auch der Kapitalismus hat nicht immer so ausgesehen, wie er heute aussieht. Das Getriebensein durch Aktiengesellschaften, die alles durchdringen, sogar den Wohnungsmarkt, das ist nicht immer so gewesen.

SK: Genau, es gibt auch andere Möglichkeiten. Andere Räume und andere Organisationsformen, z.B. *commons* war eine ganz gängige Organisationsform von Gesellschaft. Auch hier in Deutschland, wenn wir an die Allmende-Weide Kultur und gemeinsame Viehwirtschaft denken oder ähnliches.

JH: Ja, und auch wenn wir an die unterschiedlichen Ausprägungen allein des Kapitalismus selber denken, sehen wir, dass da eine ganze Menge Spielraum ist, wenn man vergleicht, wie bestimmte Dinge organisiert werden. Seien es Dienstleistungen wie im Bildungsbereich, die hier meist noch staatlich organisiert sind und nicht kommodifiziert sind und in den USA oder in Großbritannien eine ganz andere Organisationsform aufweisen. Und da frage ich mich, nachdem wir uns ein bisschen mit der Gewerkschaftsliteratur zu *just transition* beschäftigt haben, ob diese Situation, dass wir eigentlich in Westeuropa immer noch einen relativ starken Wohlfahrtsstaat haben, ob das nicht auch was sein könnte, was letztendlich bei Transformationsprozessen helfen könnte. Weil dadurch Zielkonflikte abgefedert werden können. Man kommt natür-

lich um Zielkonflikte nicht herum. Das ist glaube ich auch eine wichtige Erkenntnis, die auch in den Beiträgen deutlich wird, aber dass es dadurch zumindest die gesellschaftlichen Wege zur Umverteilung gibt.

SK: Aber was wir momentan sehen, ist ja eher etwas anderes, oder?

JH: Genau, das ist etwas anderes, aber ich sehe, dass das Potenzial theoretisch da ist.

SK und JH: Herzlichen Dank, liebe Sybille. Das hat sehr viel Spaß gemacht!

Autor:innen

Stefanie Baasch ist promovierte Humangeographin sowie Umweltpsychologin. Sie arbeitet seit 2018 als Senior Researcher am *artec Forschungszentrum Nachhaltigkeit* der *Universität Bremen* zu den Forschungs- und Lehrschwerpunkten sozialökologische Transformation, *Environmental Governance*, Umwelt- und Energiegerechtigkeit sowie Partizipation.

Sybille Bauriedl ist Professorin für Integrative Geographie an der *Europa-Universität Flensburg* und lehrt sozialökologische Transformation, Entwicklungsgeographie, Natur und Gesellschaft und Bildung für Nachhaltigkeit. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen nachhaltige Stadtentwicklung, feministische Geographie, Klimagerechtigkeit, postkoloniale Urbanität und Plattformökonomie. Sie betreibt den Blog *klimadebatte.wordpress.com*

Lukas Beckmann hat *Political and Social Sciences* und Philosophie studiert und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am *Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie* an der *Julius-Maximilians-Universität Würzburg*. Er beschäftigt sich mit den Grenzen des Sozialen, der soziologischen Systemtheorie und Ethnographie.

Christiane Bunge ist Diplom-Soziologin und Diplom-Sportlehrerin. Seit 2005 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im *Umweltbundesamt*. Sie forscht zu sozialwissenschaftlichen Fragen an der Schnittstelle von Umwelt, Public Health und räumlicher Planung. Mit einem Fokus auf gesundheitliche Chancengleichheit befasst sie sich mit den Themen Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung und nachhaltige Stadtentwicklung. Die von ihr koordinierten Forschungsprojekte sind auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene angesiedelt.

Gianluca Cavallo ist Doktorand in Sozialphilosophie an der *Goethe-Universität Frankfurt am Main* und Alumnus der *Studienstiftung des deutschen Volkes*.

Alena Dietl studiert *public policy* an der *Hertie School* in Berlin. Zuvor hat sie Geografie in Göttingen studiert. Sie beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie sich die Auswirkungen der Klimakrise auf Gendergerechtigkeit auswirken.

Tabea Dorndorf studierte im Master *Global Development* an der *Universität Kopenhagen* mit Schwerpunkten auf Umweltgerechtigkeit, Umweltökonomik und politischer Ökonomie von CO₂-Transformationspfaden. Seit 2022 promoviert sie am *Potsdam Institut für Klimafolgenforschung* und der *Humboldt-Universität zu Berlin* zu nachhaltigen und gerechten globalen CO₂-Rückholungspfaden.

Verena Fisch ist seit 2021 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der *School of Health and Life Sciences* der *Glasgow Caledonian University* in Schottland. In ihrem Promotionsprojekt beschäftigt sie sich mit den ethischen und methodologischen Herausforderungen ökozentristischer Sozialer Arbeit sowie der Rolle und Verantwortung der Sozialen Arbeit in der Klimakrise.

Juliane Frost ist Studentin des MSc *Environmental Governance* an der *Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*. Darüber hinaus arbeitet sie in einem transdisziplinären Forschungsprojekt zu kommunaler Klimawandelanpassung am *Lehrstuhl für Geographie des Globalen Wandels*. In ihrer Masterarbeit untersucht sie daran angegliedert aktuell wie sich Geschlechterverhältnisse in kommunalen Anpassungsprozessen manifestieren.

Jonas Hein ist promovierter Humangeograph und Senior Researcher am *German Institute of Development and Sustainability (IDOS)* in Bonn. Er leitete zusammen mit Silja Klepp die Arbeitsgruppe *Umweltgerechtigkeit – die soziale und politische Dimension von Umweltkonflikten* im Rahmen des Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs VIII der *Studienstiftung des deutschen Volkes*. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit den Gerechtigkeitsimplikationen von globalen Umweltpolitiken, der politischen Ökologie des Naturschutzes und den sozialökologischen Auswirkungen von Infrastrukturprojekten in Küstenregionen. Zudem ist Jonas Hein Mitbegründer des *EnJust* Netzwerks für Umweltgerechtigkeit.

Helene Helix Heyer studierte Umweltnaturwissenschaften und Stadtökologie in Tübingen, Nottingham und Berlin. Neben ihrem Studium arbeitete sie ehrenamtlich für den *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.*

Nils Hilder ist Student im *MSc Sustainability, Society and the Environment* sowie Mitarbeiter am *Geographischen Institut* der *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*. Dort hat er sich mit der Hamburger Hafenpolitik und dem Hafenerweiterungsgebiet auseinandergesetzt. Außerdem forscht er zu Umweltgerechtigkeit in der Herstellung von Grünem Wasserstoff in Schleswig-Holstein.

Tobias Kalt ist Politikwissenschaftler und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Fachgebiet Globale Klimapolitik der *Universität Hamburg*. In seiner Promotion befasst er sich mit Konflikten zwischen Gewerkschaften und Klimabewegungen beim Kohleausstieg in Deutschland und Südafrika. Darüber hinaus arbeitet er zu den Themen Energie- und Klimagerechtigkeit in der globalen Energiewende mit Schwerpunkt auf EU-Afrika Beziehungen.

Silja Klepp ist Professorin für Humangeographie an der *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel* und Inhaberin des *UNESCO Lehrstuhls für Integrierte Meereswissenschaft*. Ihre Lehre und Forschung beziehen sich auf Mensch-Umwelt-Beziehungen im Anthropozän, vor allem auf die sozialen Folgen des Klimawandels, Fragen von Umweltgerechtigkeit und sozialökologischer Transformation. Sie ist Mitgründerin des Netzwerks Umweltgerechtigkeit *EnJust*. Silja Klepp arbeitet u.a. mit transdisziplinären Ansätzen und künstlerischer Forschung, um inklusive und kreative Wege für die Wissenschaft zu finden.

Celine Li studiert im Master Volkswirtschaftslehre am *Graduate Institute of International and Development Studies* in Genf. Zuvor arbeitete sie zu den Themen Umweltökonomie, Energiewende und Naturkapital beim *United Nations Environment Programme*, und der *Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)*.

Michael Mießner ist Juniorprofessor für Wirtschaftsgeographie am Fachbereich Raum- und Umweltwissenschaften der *Universität Trier*. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der ländlichen und regionalen Entwicklung, der Genertifizierungs- sowie Tourismusforschung.

Nikolaj Moretti ist seit 2021 Doktorand am *Mercator Research Institute for Global Commons and Climate Change Berlin* und an der *Universität Potsdam*. In seinem Dissertationsprojekt erforscht er die Auswirkung von Einkommens- und Vermögensungleichheit auf die Zustimmung zu Klimapolitik sowie die Rolle von Staatsschulden bei der Finanzierung klimapolitischer Vorhaben.

Matthias Naumann arbeitet am *Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* in Cottbus. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Geographien ungleicher Entwicklung in Stadt und Land, Infrastruktur und Kritische Geographie.

Luis Peters studiert im Master *Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung* an der *Hochschule für Gesellschaftsgestaltung* in Koblenz und beschäftigt sich mit den Möglichkeiten gesellschaftlicher Transformation, zur Zeit vor allem mit Naturverhältnissen im *commoning*. Er ist Trainer für Bildung für nachhaltige Entwicklung und arbeitet als freier Bildungsreferent.

Quirin Rieder ist Doktorand und Universitätsassistent (*prae-doc*) am *Institut für Kultur- und Sozialanthropologie* an der *Universität Wien*. Er beschäftigt sich mit den politischen Auswirkungen von Energietransformationen sowie dem Zusammenhang zwischen der Verteilung von staatlichen Ressourcen (wie Infrastruktur) und der Reproduktion sozialer Ungleichheiten u.a. auf Basis ethnographischer Feldforschung in Nordpakistan.

Paul Günter Schmidt studierte Ökosystemmanagement an der *Georg-August-Universität Göttingen* und Projektplanung und Ländliche Entwicklung an der *Polytechnischen Universität Madrid*. Seit 2022 forscht er am *Internationalen Institut für tropische Landwirtschaft (CIAT)* in Cali, Kolumbien. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf der Klimaanpassung in Kakao- und Kaffeeanbau und kleinbäuerlicher Landwirtschaft, mit geografischem Schwerpunkt in Südamerika, sowie Ost- und Westafrika.

Konstantin Veit berät bei *Accenture Sustainability Services* Unternehmen zu Nachhaltigkeitsmanagement, -strategien und -reporting. Zuvor hat er am *Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam* zur globalen Energiewende geforscht. Konstantin hat Politikwissenschaften, Soziologie und VWL in Berlin, Washington D.C. und Friedrichshafen studiert. Seine Forschungsinteressen sind u.a. die sozialökologische Transformation der

Wirtschaft, Energiedemokratie, Eigentum und Vergesellschaftung sowie radikale Protestformen.

David Paul Wirtz studierte Politikwissenschaft an der *Universität Mannheim* und der *Sciences Po Lille* und absolvierte sein Masterstudium in Sozialanthropologie an der *University of Oxford*. In seinem Studium widmete er sich den anhaltenden Nachwehen des Kolonialismus in Ostafrika. Gegenwärtig arbeitet David Paul bei den *Vereinten Nationen* in Nairobi und forscht zum Themenkomplex der Freiwilligenarbeit und Teilhabe bei der Erreichung SDGs.

[transcript]

WISSEN. GEMEINSAM. PUBLIZIEREN.

transcript pflegt ein mehrsprachiges transdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Aktuelle Beiträge zu Forschungsdebatten werden durch einen Fokus auf Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsthemen sowie durch innovative Bildungsmedien ergänzt. Wir ermöglichen eine Veröffentlichung in diesem Programm in modernen digitalen und offenen Publikationsformaten, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse unserer Publikationspartner*innen zugeschnitten werden können.

UNSERE LEISTUNGEN IN KÜRZE

- partnerschaftliche Publikationsmodelle
- Open Access-Publishing
- innovative digitale Formate: HTML, Living Handbooks etc.
- nachhaltiges digitales Publizieren durch XML
- digitale Bildungsmedien
- vielfältige Verknüpfung von Publikationen mit Social Media

Besuchen Sie uns im Internet: www.transcript-verlag.de

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter: www.transcript-verlag.de/vorschau-download